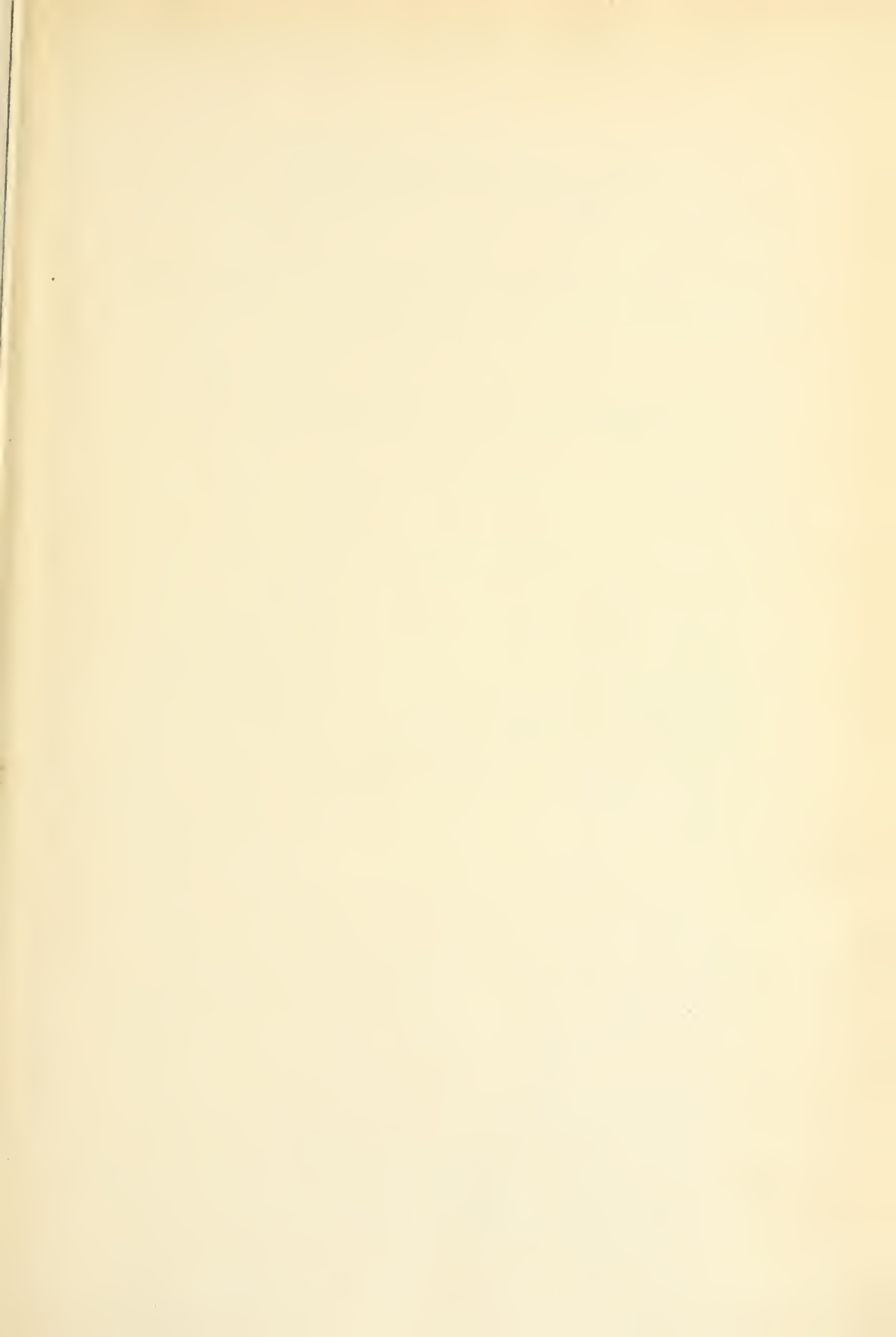




Digitized by the Internet Archive
in 2008 with funding from
Microsoft Corporation





Neuauflage. 1890-93

Mitteilungen

aus dem germanischen Nationalmuseum,

herausgegeben vom Direktorium.

1890-93

Jahrgang 1890.

Mit Abbildungen.

Nürnberg, 1890.

Verlagseigentum des germanischen Museums.

In Kommission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

AM

101

N84M5

1890-93

656018

12.4.57

Die Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums.

In dem Entwurfe einer Reichsregimentsordnung, welchen Kurfürst Berthold von Mainz im Jahre 1493 auf dem Tage zu Worms den Ständen des Reiches zur Begutachtung vorlegte, befand sich eine Bestimmung, durch welche auch das gar sehr im Argen liegende Reichsarchivwesen einer geregelten Verwaltung, festen, geordneten Verhältnissen entgegengeführt werden sollte: es wurde damals beantragt, daß der neu einzusetzende Reichsrat »alle Register, Briefe und Urkunden über des Reiches Handel und Gerechtigkeiten, wo und bei wem sie auch seien, an sich nehmen und mitsamt den zukünftig entstehenden Archivalien treulich verwahren und zur Nothdurft des Reiches gebrauchen solle«¹⁾. Leider gelangte dieser Entwurf mit seiner Fürsorge für die Urkunden und Akten des Reiches niemals zur Ausführung. Und auch als wenige Jahre später Kaiser Maximilian das Reichsregiment wirklich ins Leben rief, blieb der Gedanke einer Errichtung eines Reichsarchivs unausgeführt. Maximilians Vorgängern war wol ohne Ausnahme eine solche Idee überhaupt fremd geblieben, obgleich man denken sollte, das Bedürfnis nach einem stabilen Aufbewahrungsorte aller auf das Reich bezüglichen Schriftstücke müßte sich um so eher eingestellt haben, je weniger feststehend der Sitz der Zentralregierung war. Doch die Geschichte des Archivwesens zeigt einen dem gerade entgegengesetzten Entwicklungsgang: nicht die Staaten, welche in fortwährender Umbildung und Ausarbeitung ihrer Verfassungsformen begriffen waren, wie Deutschland, Frankreich, Italien, die in heftigen inneren Kämpfen doch niemals zu einer festen Gestaltung ihrer Verhältnisse gelangen konnten, sondern diejenigen politischen Gebilde, in denen straffe Centralisation herrschte, begannen frühzeitig mit einer staatlichen Ordnung des Archivwesens. Freilich ist diese Erscheinung nicht ganz so verwunderlich, wie es auf dem ersten Blicke erscheinen möchte: es fehlten ja in den genannten Ländern selbst die geringsten Anfänge einer wirklichen Verwaltung, und besonders das heilige römische Reich deutscher Nation war vermöge seiner förderativen Verfassung, innerhalb deren das königliche Haupt lediglich als oberster Richter und oberster Heerführer Platz fand, weniger als alle anderen ein Staat nach modernen Begriffen, wo das Prinzip der staatlichen Fürsorge, kurzum die Verwaltung, die entscheidende Stelle einnimmt. Dazu kommt nun noch die eigentümliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse: das Volksgericht, wie es aus dem altfränkischen *mallus* entstand, kannte keinen Urkundenbeweis, den erst das römische Recht in vollem Umfange einführte. Wozu sollte man also Urkunden aufheben?

1) *Dall. de pace publica* S. 838, § 20.

Dagegen hatten die Staaten, welche eine der altrömischen nachgebildete Verwaltung besaßen, schon frühzeitig ihre Archive zu ordnen begonnen: so kann man die Begründung des vatikanischen Archivs in das vierte Jahrhundert zurückdatieren²⁾, und auch das Normannisch-Sizilische Reich konnte am Sitze der Zentraladministration ein wolgeordnetes Archiv aufweisen³⁾. Das deutsche Reich kennt ähnliche Fürsorge, wie bereits gesagt, nicht: hier fehlen alle Anfänge einer Verwaltung der Urkundenschätze. Der König, von Pfalz zu Pfalz ziehend, führte zwar eine Anzahl von Urkunden und Akten mit sich herum, dieselben waren aber lediglich durch Zufall zusammengewürfelt und wurden durchaus nicht sorgfältig bewahrt: dem Zufalle war es auch anheimgegeben, ob sie verloren wurden oder erhalten blieben, und in der That sind auf diese Weise gewiß reiche Schätze untergegangen. Nur unter den Karolingern wird ein *archivium* oder *armarium sacri palatii* als Aufbewahrungsort von Gesetzen, Testamenten der Herrscher, Konzilsbeschlüssen, Verträgen, Schreiben auswärtiger Fürsten, Abschriften einzelner, besonders wichtiger Königsurkunden hie und da erwähnt, und die Pfalz zu Aachen als zeitweise, ständige Residenz des Königs barg wol dieses Archiv. Wie wenig berechtigt aber dieser Name ist, bei dem wir doch auch an eine Ordnung der Archivalien denken, geht daraus hervor, daß, als Abl Ansegis von St. Wandrille, damals sogar mit dem Aachener Pfalzamt betraut, im Jahre 827 seine Kapitulariensammlung anlegte, nicht einmal alle Gesetze dort zu finden waren⁴⁾. Nicht anders ging es unter den Ottonen, den Saliern und Staufern⁵⁾ und ohne bemerkenswerte Besserung auch nach dem Interregnum bis auf Maximilian herab⁶⁾.

Es ist klar, daß durch ein solches, Jahrhunderte lang fortgesetztes Verfahren alles, was an Dokumenten die kaiserliche Kanzlei verließ, alsbald einem willkürlich waltenden Geschieke anheimfiel. Und da infolge des Fehlens eines Reichsarchives an eine systematische Sammlung und Aufbewahrung der Konzepte und Vorakte, an Anlegung von Registern, die in dem wolgeordneten vatikanischen Archive einen so hervorragenden Platz einnehmen, nicht gedacht wurde, so ist es natürlich, daß nur ein verhältnismäßig recht geringer Bruchteil aller im Namen des Königs ausgestellten Urkunden (bis auf unsere Tage

2) Nach dem *Liber Pontificalis* soll bereits Papst Anterus (235–236) für Sammlung und Aufbewahrung der Märtyrerakten Anordnungen getroffen haben. Zuverlässige Nachrichten über das Archiv beginnen erst 100 Jahre später: eine Inschrift an der Basilica S. Lorenzo in Prasinia besagt, daß Papst Damasus I. (366–384) an dieser Stelle ein neues Haus für das Archiv erbaut habe. Vergl. Brefsiau, *Handbuch der Urkundenlehre* I, S. 120 ff.

3) Brefsiau, a. a. O. S. 137 ff. Leider ist von den Beständen des Palermitaner Archivs absolut nichts mehr erhalten.

4) Brefsiau, a. a. O. S. 133, 134.

5) Wenigstens in Deutschland gingen die Stauer vom alten Schlandrian nicht ab; in Sizilien hat bekanntlich Friedrich II., jedenfalls nach normannischem Muster, ein Archiv begründet, das dann unter den angiovinischen Königen weiter geführt wurde. Brefsiau, a. a. O. S. 138.

6) Die Erhaltung einer Anzahl von Urkunden Heinrichs VII. in Pisa, die als »Archiv Heinrichs« bezeichnet werden, ist eine durchaus zufällige. Auch die Register Ludwig des Bayern kann man nicht »Archiv« nennen.

überkommen ist und dafs, was erhalten blieb, über alle grofse und kleine, öffentliche und private Archive und Sammlungen Deutschlands und Italiens zerstreut ist.

Mannigfaltig sind die Schäden, welche der Wissenschaft, der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften durch diese Verhältnisse erwachsen sind: namentlich in der Entwicklungsgeschichte der Urkundenlehre machen sie sich besonders deutlich fühlbar. Denn naturgemäfs mußte die wissenschaftliche Behandlung urkundlicher Dokumente, das Forschen nach Gesetzen und Regeln, unter die man den Urkundenstoff etwa bringen könnte, von den erhalten gebliebenen Königsurkunden ⁷⁾ ausgehen, da diese in einer geordneten, nach bestimmten Regeln geleiteten Kanzlei entstanden, leichter ein allgemeingültiges Ergebnis liefern konnten, als die ungefüge Masse von Privaturkunden. Und da, wie bekannt, die Geschichte der Urkundenlehre in unmittelbarem Zusammenhange mit der Geschichte der Urkundenfälschungen steht, so ist es klar, dafs man sich zuerst mit den aus der königlichen Kanzlei hervorgegangenen Diplomen beschäftigte, die ja auch vermöge ihres Inhaltes und des Gewichtes ihres Ansehens vor anderen zu Fälschungen und Nachbildungen reizten.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die Geschichte der Diplomatik in ihrer allmählichen Entwicklung, von den bescheidenen, gleichsam unsicher tastenden Anfängen bis zur heutigen Höhe eingehend zu behandeln: das ist in unseren Tagen in mustergiltiger und erschöpfender Weise von Harry Breßlau in seinem schon öfters erwähnten »Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien« geschehen. Im zweiten Kapitel dieses Werkes zeigt uns der Autor in fesselnder, vorzüglicher Weise den Ursprung unserer Wissenschaft, die ersten Versuche eines Laurentius Valla und Aventin, die schon zielbewußteren Arbeiten Mabillons, Bessels und Schönemanns, endlich den grofsartigen Aufschwung der Diplomatik in den letzten Jahrzehnten durch die grofsen Werke Theodor von Sickels und Julius Fickers. Es würde also eine blofse Wiederholung des von Breßlau gesagten sein, wollte ich hier bei Besprechung des Schatzes von Königsurkunden, welchen das germanische Nationalmuseum bewahrt, gleichsam ab ovo mit der Geschichte der Diplomatik beginnen. Vielmehr wird es meine Aufgabe sein, bevor ich zur Besprechung der Urkunden selbst gelange, in kurzen Umrissen ein Bild von der neueren Entwicklung und dem Stande unserer Kenntnis der königlichen Kanzlei und der aus ihr hervorgegangenen Diplome zu geben.

Bevor man freilich hierin zu erschöpfenden, theoretischen Ergebnissen gelangen konnte, war es nötig, dafs man das vorhandene Material, welches dem Forscher auf dem Gebiete der Königsurkunden zur Verfügung steht, seinem ganzen, gewaltig grofsen Umfange nach kennen lernte. Sammlungen von Königs-

7) Es dürfte fraglich sein, ob man mit mehr Recht die im Namen des deutschen Königs und römischen Kaisers ausgefertigten Urkunden Kaiser- oder Königsurkunden nennen soll. Breßlau in seinem bereits mehrfach angezogenen Werke gebraucht durchgängig die Bezeichnung »Königsurkunden«; ebenso Ficker in seinen »Beiträgen zur Urkundenlehre«. Dagegen finden sich bei Sichel beide Bezeichnungen. (Kaiserurkunden in Abbildungen, Königsurkunden in Acta regum et imperatorum Karolinorum.) Es lassen sich für und wider jede der beiden Bezeichnungen fast gleichviel Gründe anführen.

urkunden waren schon im vorigen Jahrhunderte erschienen: so enthält der diplomatische Teil des für seine Zeit nicht unbedeutenden Prachtwerkes⁸⁾ Johann Georg Bessels, Abtes des niederösterreichischen Benediktinerklosters Göttweig, die Urkunden der einzelnen deutschen Könige von Konrad I. bis auf Friedrich II., sogar mit einer Anzahl freilich ungenügender Faksimiles geziert. Nach Bessel ist der Altdorfer Universitätsprofessor Johann Henmann von Teutschenbrunn zu nennen, welcher in einem zweibändigen Werke⁹⁾ die Urkunden der Karolinger abdruckte und besprach und zwar in einer Weise, welche eine nicht geringe Förderung der Methodik unserer Wissenschaft bedeutet, trotzdem Henmann niemals eine Originalurkunde Karls des Großen oder seiner Nachfolger zu Gesicht bekam! Gar viele Königsurkunden hat auch Lünig in seinen zahlreichen Folianten erstmalig ediert, nicht minder Senckenberg, freilich in einer Weise, die eine Benützung zu wissenschaftlichen Arbeiten nicht nur in Folge der Unbehilflichkeit und Unbequemlichkeit der ganzen Anlage, sondern auch durch oft weitgehende Unzulänglichkeiten in der Textüberlieferung erschwerte, ja unmöglich machte.

Ein Umschwung in diesen Verhältnissen trat ein, als nach dem Zusammenbruche des heiligen römischen Reiches Säkularisationen und Mediatisierungen von Klöstern und Bistümern an der Tagesordnung waren; hierdurch gelangte ein großer Teil des uns erhaltenen Vorrats von mittelalterlichen Urkunden in den Besitz der staatlichen Archive, wurde neu geordnet, und zahlreiche, bis dahin ungekannte Schätze an Diplomen deutscher Könige kamen so an das Tageslicht, so daß die Notwendigkeit einer übersichtlicheren Zusammenfassung des bekannten und zugänglichen Materials sich immer dringender geltend machte. Von dieser Ansicht ausgehend, schuf Johann Friedrich Böhmer seine großen Regestenwerke: 1831 erschienen von ihm die Urkunden der Könige von 911—1313, 1833 die Urkunden der Karolinger und der burgundischen Könige, endlich 1839 die Fortsetzung bis 1347. Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte ich hier noch etwas zum Lobe des rastlos thätigen Forschers und seiner großen Arbeiten sagen, die größere diplomatische Untersuchungen überhaupt erst möglich machten. Indessen, so bahnbrechend die Bestrebungen Böhmers auch waren, es wurden in Folge der bedeutenden Fortschritte in unserer Wissenschaft doch Neubearbeitungen jener Regesten nötig¹⁰⁾, die zum Teile Böhmer selbst noch begonnen hat. Außerdem hat Karl Stumpf 1863 eine Neubearbeitung der Urkunden von 919—1198 unternommen¹¹⁾, als Anhang zu dem leider unvollendet gebliebenen Werke über die Reichskanzler des 10.—12. Jahrhunderts.

8) *Chronicon Gotwicense seu annales liberi et exempti monasterii Gotwicensis.* — —

Tomus prodromus de codicibus antiquis manuscriptis, de imperatorum ac regum Germaniae diplomatibus. — — Tegernsee, 1732.

9) *Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum inde a Caroli Magni temporibus adornati.* Nürnberg, 1745—53.

10) Nach Böhmers Tode hat Julius Ficker die Leitung des ganzen Unternehmens übernommen; von seiner Hand erschien eine abermalige Bearbeitung der Regesten von 1198—1273, während eine ebensolche für die Karolingerzeit durch E. Mühlbacher ausgeführt wurde.

11) *Chronologisches Verzeichnis der Kaiser-Urkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts.* Innsbruck, 1863.

Sind diese Regestenwerke aus dem Bedürfnisse einer genügenden Übersicht über den Umfang des Materials entstanden und als solche von unschätzbarem Werte, so gingen sie doch in theoretischer Beziehung auf unrichtigem Wege vor: Es ist die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit eines Diploms, an welcher Böhmer und Stumpf scheiterten: sie wollten alle aus der königlichen Kanzlei hervorgegangenen Urkunden unter einen Hut bringen, d. h. aus einer größeren Anzahl Urkunden, die ihnen durch die Hände gingen, suchten sie übereinstimmende Merkmale abzuleiten und stellten diese als allgemein gültige Regeln auf. Fand sich dann ein Diplom, welches sich diesen Regeln nicht fügte, sondern eine oder mehrere Abweichungen von der Normalurkunde aufwies, so wurde es einfach für gefälscht erklärt und ohne weiteres aus der Reihe der Regesten gestrichen oder als verdächtig gekennzeichnet. Es ist klar, daß diese Methode Stumpfs nur zu scheinbar sicheren Ergebnissen führte: man ging von der Voraussetzung aus, daß das ganze Mittelalter hindurch, selbst zu Zeiten, wo alle öffentlichen Verhältnisse im Reiche in größter Unordnung sich befanden, das Kanzleiwesen des Königs stets wol geordnet gewesen sei. Aber obwol diese Voraussetzung nach Lage der Dinge schon an und für sich als unrichtig erscheinen mußte, suchte man sich doch einen Beweis dadurch zu konstruieren, daß man alle Urkunden, welche in jene geträumte Ordnung nicht hineinpaßten, einfach für unecht erklärte.

Aus diesem unglücklichen *circulus vitiosus* wurde die Diplomatik durch die Bemühungen zweier Männer gerettet. Zunächst wies Julius Ficker¹²⁾ in überzeugender Weise nach, daß die Annahme einer vollkommenen Ordnung des mittelalterlichen Urkundenwesens weiter nichts als ein Traum sei. Im Zusammenhange hiermit zeigte er, daß eine Unzahl von Unregelmäßigkeiten an einzelnen Urkunden sich viel leichter und zwangloser aus der Entstehungsgeschichte der betreffenden Urkunde erklären ließe, als aus der Annahme eines Überlieferungsfehlers oder einer Fälschung, welche bei Stumpf sich nur zu oft vorfindet. Ficker lehrte also, bei Beurteilung eines Diploms alle inneren und äußeren Merkmale in Betracht zu ziehen und vor allem keine Unregelmäßigkeit von vornherein für unmöglich zu halten.

Von einem anderen Gesichtspunkte aus hat Theodor Sickel¹³⁾ das System Stumpfs erschüttert, ja vernichtet. Bereits in den Anfangszeiten der Diplomatik hatte man erkannt, daß wirklich sichere Regeln für Entscheidung der Frage, ob eine zweifelhafte Urkunde echt oder unecht sei, aus der Untersuchung zweifellos echter, d. h. originaler Stücke abzuleiten seien. Auf diesen Kardinalpunkt der Diplomatik ging Sickel zurück und zeigte, indem er sein System zunächst auf die Urkunden der karolingischen, dann auch der sächsischen Kaiser aufbaute, daß ein sicheres Kriterium zur Entscheidung jener Frage sehr wol gefunden werden könne, wenn nämlich mehrere Urkunden desselben Ausstellers, aber für verschiedene Empfänger, so z. B. für einen lothringischen Edlen und ein italienisches Kloster, oder für eine Kirche in Franken oder einen Laien in Sachsen, genau dieselben Schriftzüge aufweisen, also von der gleichen Hand geschrieben scheinen, so ist damit die Entstehung der Urkunden in der Kanzlei

12) J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. Innsbruck, 1875.

13) Sickel, *acta Karolinorum*. Wien, 1867.

des Ausstellers unbedingt erwiesen, da man doch gewiß nicht annehmen kann, ein Fälscher könne alle diese verschiedenartigen Diplome hergestellt haben. Mit diesem Satze fordert also Sichel in allererster Linie Schriftvergleichung als vornehmstes und untrüglichses Hilfsmittel der Diplomatik.

Diese Lehre Sichel's fand wirksame Unterstützung und Anwendung in dem von Sichel selbst im Verein mit K. von Sybel herausgegebenen Werke¹⁴⁾, der Sammlung von dreihundert technisch vollendeter und vollkommen getreuer, mit erläuterndem Kommentare versehener Abbildungen von Urkunden deutscher Könige und Kaiser aus der Zeit von Pippin bis auf Maximilian. Der Standpunkt Fickers dagegen, der mit der Lehre Sichel's vereinigt wol erst den rechten Weg zeigt, erfordert eine vollkommen genaue, wortgetreu nach dem Original gearbeitete Wiedergabe des Textes, damit der Forscher nicht wie bisher mit der mangelhaften Überlieferung des Wortes zu kämpfen hat¹⁵⁾. Eine solche allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Edition sündlicher bekannter Königsurkunden strebt die Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica an, deren Leitung im Jahre 1873 Sichel übernommen hat. Bisher sind die Urkunden Konrads I., Heinrichs I., Ottos I. und Ottos II.¹⁶⁾ erschienen, so daß an einem Stoffe von etwa 800 Diplomen die Möglichkeit sicherer Unterscheidung von Schreibern und Verfassern dargethan wird¹⁷⁾.

Durch diese beiden großen Werke, den »Kaiserurkunden in Abbildungen« und der Diplomata-Herausgabe in den Monumenta Germaniae, werden aber Arbeiten kleineren Umfanges nicht überflüssig, welche dem oben angedeuteten Prinzipie Fickers folgend die Kaiserurkunden eines bestimmt begrenzten Gebietes nicht nur ihrer äußeren Erscheinung, sondern auch ihrem Wortlaute und Inhalte nach, endlich in ihrer Entstehungsgeschichte einer eingehenden diplomatischen Untersuchung unterwerfen, wobei man allerdings der Diplomata-Ausgabe der Monumenta vorgreifend, einzelne Stücke, die bisher nur in mangelhafter Weise überliefert waren, einem Neudrucke wird unterziehen müssen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend habe ich es unternommen, die Kaiserurkunden, welche im Archive des germanischen Nationalmuseums verwahrt werden, auf oben angegebene Art zu bearbeiten. Wer die Entstehungsgeschichte des Archives, richtiger der Urkundensammlung, im germanischen Nationalmuseum kennt, weiß, wie allmählig durch Geschenke hochherziger Gönner sowie durch Ankäufe die Schätze desselben zusammengebracht und auf diese

14) Kaiserurkunden in Abbildungen, herausgegeben von K. v. Sybel und Theodor Sichel. Berlin, 1880 ff. Erschienen sind bis jetzt acht Lieferungen, während das ganze Unternehmen auf zehn Lieferungen berechnet ist.

15) Sind doch selbst die neueren Publikationen, wie die eines Lacomblet, Huillard-Bréholles u. A., nicht frei von Fehlern, von den oft kaum zu gebrauchenden Texten bei Lünig etc. ganz zu geschweigen.

16) Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus I pars prior, secunda, tertia, tomus II pars prior. Hannover, 1882—88.

17) Vergleiche die Ausführungen Sichel's über »Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung« im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band I (1876), S. 427—438.

Weise dem einem großen Teile drohenden Untergange entzogen wurden. Es ist selbstverständlich und dem Prinzipie eines deutschen Zentralmuseums entsprechend, welches ja das gesamte Vaterland, All-Deutschland umfassen soll, daß dieses Prinzip auch in unserem Archive zur Geltung kommt. Sein Inhalt an Archivalien ist weder durch zeitliche, noch durch örtliche Grenzen eingeschränkt, aus fast allen Gauen Deutschlands, aus den einen in größerer, aus den anderen in geringerer Anzahl, sind Urkunden und Akten bei uns zusammengekommen. Auch die Kaiserurkunden umfassen die ganze Zeit des Bestehens des heiligen römischen Reiches deutscher Nation: nur wenige fehlen in der langen Reihe deutscher Könige und Kaiser und, was zwar auf den ersten Blick merkwürdig genug erscheint, dadurch aber, daß unser Archiv in dem Bewahren einzelner, versprengter Urkunden vor gänzlichem Untergange seine Hauptaufgabe erblickt, erklärlich wird, es finden sich Stücke darunter, die bisher noch unbekannt und ungedruckt waren, was wol schon allein meine Arbeit rechtfertigen dürfte. Natürlich sind die *inedita* zum größten Teile aus dem späteren Mittelalter sowie aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, aber auch einzelne höchst interessante aus der früheren Zeit.

Ich teile mein Material in drei Teile:

- I. Karolinger. Sächsische und Salische Kaiser.
- II. Staufer.
- III. Vom Interregnum bis auf unsere Zeit.

I.

Karolinger. Sächsische und Salische Kaiser.

1. König Ludwig das Kind bestätigt einen Tauschvertrag zwischen dem freien Manne Joperht und dem Kloster Altaich über benannte Orte. 905. April 29.

Von Karolingerurkunden enthält das Museum nur diese eine des Königs Ludwig. Dieselbe, Böhmer, *regesta Karolorum* Nr. 1206, Mühlbacher Nr. 1988, abgedruckt in den *Monumenta Boica* XI. S. 130, freilich in einer Weise, die den erneuten Abdruck an dieser Stelle rechtfertigt. Es fehlen nicht nur Zeileneinteilung und Recognition, sondern es sind auch verschiedene Lesefehler zu verzeichnen.

Die Urkunde ist aus der deutschen Kanzlei Ludwigs hervorgegangen¹⁸⁾, in welcher das Erzkapellanat damals in den Händen des Erzbischofs Theotmarus von Salzburg war¹⁹⁾ (gestorben 907, Juni 28). Als Notar wird Engilpero genannt, der vorher Notar König Arnulfs gewesen war²⁰⁾. Über die Schrift dieser Urkunde ist wenig zu sagen, sie zeigt alle die charakteristischen Merkmale der späteren fränkischen Schrift: schmale, lange Buchstaben, die sehr nahe aneinander gerückt werden, in der ersten und in der Subskriptionszeile,

18) Unter Ludwig dem Kinde wurde Lothringen wieder mit dem deutschen Reiche verbunden. Aber die Sonderstellung, die das Land während der Regierung Karls III. und Arnulfs unter Zwentibold eingenommen, dauerte in gewisser Beziehung fort, so daß es auch eine lothringische Kanzlei gab.

19) Mühlbacher Nr. 1933, 1988.

20) Mühlbacher Nr. 1719, 1903.

festen, deutlichen Buchstaben im Kontext. Dagegen ist sie offenbar weder von dem öfters begegnenden Schreiber Simon noch von Ernstus, sondern höchstwahrscheinlich im ganzen von Engilpero selbst geschrieben. (Das signum recognitionis mit den thronischen Noten des Schreibers ist zur Hälfte durchgerissen.) Das wohlerhaltene Siegel zeigt den König mit Schild und Speer und trägt die Umschrift HLVDVVICVS REX.

C. \times In nomine sanctae et individuae trinitatis. Hludouicus diuina fauente clementia rex. Omne scilicet quod inter duas partes sani consilii utriusque compendii definitum fuerit, prodesse \times propter euitanda futura maliolorum iurgia conscriptionis uinculo obligare. Et ideo cuncti fideles nostri praesentes uidelicet et futuri cognoscant, qualiter quidam liber homo nomine Joperht per licentiam nostram | et consensum Tutonis uenerabilis episcopi tradens ²¹⁾ proprietatem suam quam habuit ad Strupingun et Simpliciam ad sanctum Mauricium hoc ad monasterium quod dicitur Alaba complacuit sibi uxoriq[ue] suae Vastradae de rebus | eiusdem martyris ²²⁾ locum Ôtilinga noncupatum, quamdiu uiuerint retinendum, quo peracto duas cartulas pari tenore conscriptas inde fieri iussimus in quibus hoc modo continetur ²³⁾: tradidit igitur quidam liber nomine | Joperht ad sanctum Mauricium proprietatem suam qualem ²⁴⁾ habuit in duobus locis Strupinga et Simplicia nominatis cum aedificiis, curtilibus, terris, pratis, pascuis, siluis, aquis, molinis et omnibus ad eadem loca iure pertinentibus | cum mancipiis etiam ita nominatis, Adalrih, Timo, Diotuni, Pero, Suelhart, Eringoz, Gotalind, Irminsuind, Vuillipire, Lintker in perpetuam proprietatem in manum uidelicet ²⁵⁾ Herigoldi aduocati. Econtra uero inssu ex nostro | praesente iam dicto episcopo et caeteris fidelibus nostris eodemque aduocato retradente accepit idem Joperht de rebus sancti Mauricii locum qui dicitur Ôtilinga cum ecclesia et ceteris aedificiis mansisque duobus et molina una omnibusque mancipiis ad idem | beneficium pertinentibus, exceptis eis si quae ²⁶⁾ in curte aliqua ad opus nostrum pertinente utiliter coniuncta fuerint, ut hoc potestatiue utatur usu fructuario usque ad obitum suum et Vastradae uxoris suae. Post discessum uero am | borum utraeq[ue] ²⁷⁾ res, id est proprietatem quam dedit et beneficium quod accepit, in ius et potestatem praedicti monasterii cum omni integritate redeant, nullo obsistente, nemine contradicente. Jussimus enim hoc praesens | regalitatis nostrae praeceptum exinde conscribi ut eadem complacitatio ita per omnia semper firma et incorrupta, sicut hic et in cartis habetur, persistat. Et ut haec auctoritas nostra inuiolabilem obtineat stabilitatis firmitudinem et a cunctis fidelibus nostris uerius credatur ac diligentius obseruetur manu nostra subtus eam roborantes anuloq[ue] nostro iussimus sigillari.

Signum domni Hludouici piissimi regis. Engilpero notarius ad uicem Diotmari recognoscere ²⁸⁾.

21) Die Monumenta Boica haben tradidit.

22) Mon. B.: matris.

23) Mon. B.: hoc modo in quibus.

24) Mon. B.: quam.

25) Mon. B.: scilicet.

26) Mon. B.: qua.

27) Mon. B.: utraque.

28) sic!

Datum III. kalendarum maiarum die anno dominicae incarnationis DCCCCV indictione VIII anno uero regni pii regis Hludouici VII. actum Regina ciuitate in Christi nomne feliciter amen.

2. Otto I. schenkt der bischöflichen Kirche zu Chur den königlichen Hof Zizers und gestattet ihr, ein Schiff auf dem Walensee zu halten. Dornburg, 955. Dezember 28.

Stumpf reg. Nr. 236.

Data V. kal. ian. anno incarnationis domini DCCCCLXXVI indictione XV regnante pio rege²⁹⁾ Ottone anno XXI.; actum Dornpurhe in domino feliciter amen. Siegel wolerhalten.

3. Aufzeichnung über eine Verhandlung im Königsgericht, betreffend den Hof Zizers, sowie über erneute Schenkung dieses Gutes an die Churer Kirche durch Otto I. Ohne Daten; aufgesetzt zu Konstanz 972, August 18.

Mit teilweise erhaltenem Siegel.

Diese beiden Urkunden Ottos I., die einzigen des großen Sachsenkönigs, welche das Museum besitzt, gehören zusammen und sind daher einer gemeinsamen Betrachtung zu unterwerfen. Sie sind indessen von Sichel ediert³⁰⁾ und einer sehr eingehenden Besprechung gewürdigt worden, so daß ich mich auf eine kurze Rekapitulierung der von Sichel gewonnenen Ergebnisse beschränken kann³¹⁾. Die erste Urkunde gibt vor allem durch die Datierung zu Bedenken gegen ihre Echtheit Anlaß: es heißt *data — anno — 976*, während in diesem Jahre Otto I.³²⁾ bereits seit drei Jahren tot war. Auch andere Unregelmäßigkeiten fallen auf: so ist das Rekognitionszeichen allzuweit in die letzten Zeilen des Kontextes hineingeschoben, daher der Schreiber ihm ausweichen mußte und kaum Raum für die letzten Worte der Korroborationsformel fand. Ebenso verdachterregend ist die gegen die gebräuchlichen Normen Ottonischer Urkunden ungewöhnliche Invokationsformel. Doch den letzteren Einwurf erklärt Sichel mit großer Wahrscheinlichkeit so, daß der Notar Lintolf, von dem unser Stück herrührt, aus Lothringen in die Kanzlei Ottos kam und von dort die Invokationsformel in nomine dei omnipotentis et saluatoris nostri Jesu Christi, die sich seit den Tagen Lothars I. hauptsächlich im Trierer Sprengel erhalten hatte, mitbrachte³³⁾. Was die falsche Datierung anbetrifft, so ist sie durchaus kein sicherer Verdachtsgrund, da noch andere Beispiele von unrichtigen Aerenjahren in völlig unanfechtbaren Originalurkunden Ottos I. vorkommen³⁴⁾. Sichel entscheidet sich schließlich für die Echtheit des Diploms, weil vor allem die graphischen Merkmale unwidersprechlich auf die Zeit Ottos I. hinweisen. Durch

29) Sichel, Beiträge zur Diplomatik. VI. Wien, 1877, schließt die Indiktionszahl, sowie die Worte *regnante pio rege* in Klammern ein, doch fand ich beides noch als ganz gut erkennbar.

30) Das Dokument Nr. 3 war vordem unbekannt; es ist durch Ankauf des gräflich Wolkensteinschen Archivs in den Besitz des Museums übergegangen.

31) Sichel, a. a. O.

32) Daß Otto I. unbedingt der Aussteller sein muß, geht daraus hervor, daß er als Bruder des Erzbischofs Brun bezeichnet wird.

33) Sichel, a. a. O. S. 48.

34) So Stumpf Nr. 305, 340, 347, 340.

die Schrift, wie durch die mehrfachen Abweichungen von den zumeist beobachteten Normen, erweist sie sich als die Arbeit eines Mannes, welcher als Schreiber von Diplomen für weit von einander abliegende und unter sich in keinen Beziehungen stehende Stiftungen, wie Fischbeck einerseits und Chur-Einsiedeln andererseits, der königlichen Kanzlei angehört haben muß³⁵⁾.

Anderer Natur ist das zweite Schriftstück: hier fehlen vor allem Datierung, Chriſmon, Rekognition; ferner wird im Eingange, welcher der gewohnten Fassung der Diplome entspricht, der Kaiser als selbstredend eingeführt, während von Zeile 6 an bloß von dem Imperator erzählt wird, in Zeile 9 endlich Otto selbst wieder sprechend eingeführt ist, ein Wechsel für den es kein Beispiel aus dem 10. Jahrhundert giebt. Schließlich kommt ein äußerst bedenklicher Widerspruch vor, indem neben Bischof Hartbert von Chur zum Schlusse bereits sein Nachfolger Hildibaldus genannt wird.

Dagegen wird andererseits durch äußere Merkmale bezeugt, daß das Schriftstück zum Teile in der kaiserlichen Kanzlei entstanden sein müsse: so erkennt man das Pergament in einer Weise zum Beschreiben vorbereitet, wie sie nur in der Kanzlei üblich war. Dann ist von großem Gewichte, daß sich die Schriftzüge der ersten Zeile durch Vergleichung als von der Hand des Notars Willigis B. herrührend herausstellen. Schließlich ist auch das Siegel für echt befunden worden. Somit kann von einer Fälschung keine Rede sein. Vielmehr ergibt sich aus den eingehenden Erörterungen Sickels, daß unser Schriftstück lediglich ein Konzept zu der noch erhaltenen und von Sichel abgedruckten³⁶⁾ Originalurkunde, Stumpf reg. Nr. 316, vom 18. August 972 ist (Original im Kloster St. Paul im Lavantale): Otto I. erneuert die Schenkung des Hofes Zizers an die Churer Kirche, nachdem auf Grund einer Verhandlung im Königserichte der Spruch erfolgt ist, daß ihm zur Zeit der ersten Schenkung das Verfügungsrecht über Zizers zustand. Daß dieses Präzept, das doch keine Urkunde ist, mit dem kaiserlichen Siegel versehen wurde, erscheint zwar auffällig, aber doch dadurch erklärlich, daß Bischof Hildebold, bevor er das Originaldiplom erhielt, wenigstens ein gültiges Zeugnis zur Geltendmachung seiner Ansprüche besitzen wollte³⁷⁾.

4. Otto II. bestätigt der Mechthild, Äbtissin des Klosters Essen, das freie Wahlrecht, alle Besitzungen, sowie die Immunität. Aachen. 973³⁸⁾, Juli 23.

Stumpf reg. Nr. 397.

Mit dem Originale völlig übereinstimmend abgedruckt in den *Diplomata Ottonis II.* Nr. 49.

Vuilligisus cancellarius vice Rodberti archicapellani notavi.

Data X. kal. aug. anno incarnationis dominicae DCCCCLXXIII, indictione I, anno regni domni Ottonis XIII, imperii VI; actum Aquisgrani; in dei nomine feliciter amen.

³⁵⁾ Sichel, a. a. O. S. 40.

³⁶⁾ Sichel, a. a. O. S. 53.

³⁷⁾ Sichel, a. a. O. S. 78.

³⁸⁾ Die Urkunde enthält zwar das Jahr 974, aber die indiction I, sowie die Regierungsjahre 13 und 6 weisen zweifelsohne auf 973 hin.

5. Otto II. genehmigt die Verlegung des unter seinen persönlichen Schutz gestellten Klosters Thanemarsfelde nach Nienburg und verleiht demselben das Recht freier Abtwahl, sowie die Immunität. Magdeburg, 973, Juni 28.

Stumpf reg. Nr. 662.

Mit dem Originale übereinstimmend abgedruckt in den Diplomata Ottonis II., Nr. 114.

Folcmarus cancellarius vice Uuilligisi archicancellarii notavi.

Data III. kal. iulii anno dominicae incarnationis DCCCCLXXV, indictione III, anno vero regni domni Ottonis XV, imperii autem VIII: actum Magadaburg: in dei nomine feliciter amen.

6. Otto III. bestätigt dem Abte Fingenius des Klosters S. Felicis bei Metz alle Besitzungen des Klosters, wie sie Otto II. bereits dem Abte Cadroelis bestätigt hatte. Nierstein, 991, Mai 1.

Stumpf reg. Nr. 943.

Nach dem Originale gut abgedruckt³⁹⁾ bei Mabillon, de re diplomatica, 577.

Rotbertus cancellarius ad uicem Heriberti archicancellarii recognoui.

Anno incarnationis domini DCCCCXCI, imperii anno domni tertii Ottonis XIII, indictione III, actum kal. Mai publice in palatio Neristem.

7. Otto III. gewährt dem Abte Adaldagus des Klosters zu Nienburg das Recht, in dem Orte Hagenenrod Münze und Markt zu halten. Dornburg, 993, Juli 29.

Stumpf reg. Nr. 1004.

Mit nur wenigen Fehlern⁴⁰⁾ bei Leibniz, annales imperii III, S. 590 abgedruckt.

Hildibaldus episcopus et cancellarius uice Willigisi archiepiscopi recognoui.

Data III. kal. Aug. anno dominicae incarnationis DCCCCXIII, indictione VI, anno autem tertii Ottonis regnantis decimo: actum Durniburg: feliciter amen.

8. Konrad II. schenkt den Kanonikern des Hochstifts Chur sämtliche Güter und Besitzungen der beiden Brüder Wilhelm und Roger, die diese in der Grafschaft Cleven hatten und deren sie ihrer Verbrechen wegen durch Urteilspruch für verlustig erklärt worden waren. Benevent, 1038, Juni 8.

Stumpf reg. Nr. 2112.

Mit dem Originale übereinstimmend abgedruckt bei Mohr, codex diplomaticus Rhät. I, Nr. 84.

Datum VI. id. iun., indictione VI, anno incarnationis MXXXVIII, anno domni Chuonradi regni XIII, imperii XIII: datum Beneuenti: feliciter amen.

9. Heinrich IV. giebt dem Bischofe Theoderich von Verdun den Besitz des Hofes Divra im Rurgovve, in der Grafschaft des Gerhard, zu eigen. Kaiserswerth, 1037, April 26.

Ineditum.

Dieses bisher gänzlich unbekanntes Diplom ist ein wolerhaltenes, schön geschriebenes Pergament, das in den äußeren Hauptformen dem am 23. Mai des-

39) Nur Zeile 6 von oben ist statt sub monasterio — suo monasterio zu lesen.

40) So ist bei Leibniz S. 590, Zeile 6 von unten, statt ius ipsum ecclesiae ius ipsius ecclesiae zu lesen; ferner S. 591, Zeile 6 von oben, dominationis statt donationis

selben Jahres zu Kuiserswerth ausgestellten Diplome des jungen Königs für Erzbischof Adalbert von Bremen, die Grafschaft in den Gauen Hunnesgo und Fivilga betreffend, ähnlich ist ⁴¹⁾. Kanzler ist Wintherius, der von 1036—1038 dieses Amt versah; er rekognosziert vice Liutpolds, Erzbischofs von Mainz, (Erzkanzler 1036—1039). Etwas über den Schreiber zu ermitteln, ist mir bisher nicht gelungen, da die aus demselben Jahre stammenden Diplome im Originale nicht erhalten sind. Das Siegel ist abgerissen.

C. ^x In nomine sanctae et individuae trinitatis. Heinricus diuina fauente ^x clementia rex. ^x Si loca diuinis cultibus mancipata more antecessorum nostrorum regum et imperatorum dilare et sublimare studeamus diuinam retributionem nobis inde semper praesentem speramus. Quo circa omnium Christi nostrique fidelium tam | futurorum quam praesentium nouerit industria qualiter Theodericus Virdunensis episcopus suę prouectum desiderans ecclesiae nostram pro quodam praedio interpellauit maiestatem. Cuius laudandae | petitioni libenti animo acquiescentes ob amorem dei sanctaeque suae genitricis et pro remedio patris nostri Heinrici beate memorie imperatoris augusti et ob interuentum dilectae matris nostrae | Agnelis imperatricis augustae, memores etiam fidelis et frequentis sui seruicii in quo patri nostro bene complacuit eandem quam desiderauit curtim nomine Divram in pago Rurgovve | in comitatu Gerhardi qui dicitur Stegyla ad usum ecclesiae praenominatae in proprium tradidimus et condonauimus uno manso excepto et duobus seruientibus et his bonis que antecessores nostri Aquisgrani tradiderunt | ad ecclesiam ad usum fratrum, idem ecclesia que et in eadem uilla Divra cum omni utilitate que ad eam ecclesiastico iure pertinet et nona omnium rerum parte que ad dominicalem arcam pertinet. Cetera autem omnia cum omnibus | pertinentiis id est cum mancipiis utriusque sexus, aruis, edificiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, pascuis, campis, siluis, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, exitibus et reditibus, uis et inuis, quesitis et | inquirendis et cum omni iure ac utilitate que ullomodo poterit inde prouenire ad usum praedictae Virdynensis ecclesiae in proprium concessimus et confirmauimus ea uidelicet ratione ut praedictus episcopus successoresque | illius de supradicto praedio liberam deinceps potestatem habeant tenendi dandi commulandi vel quicquid illis placuerit inde faciendi. Et ut haec nostra regalis traditio stabilis et inconuulsa | omni permaneat quo hanc cartam inde conscriptam manu propria ut infra uidetur corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domni Heinrici quarti regis.

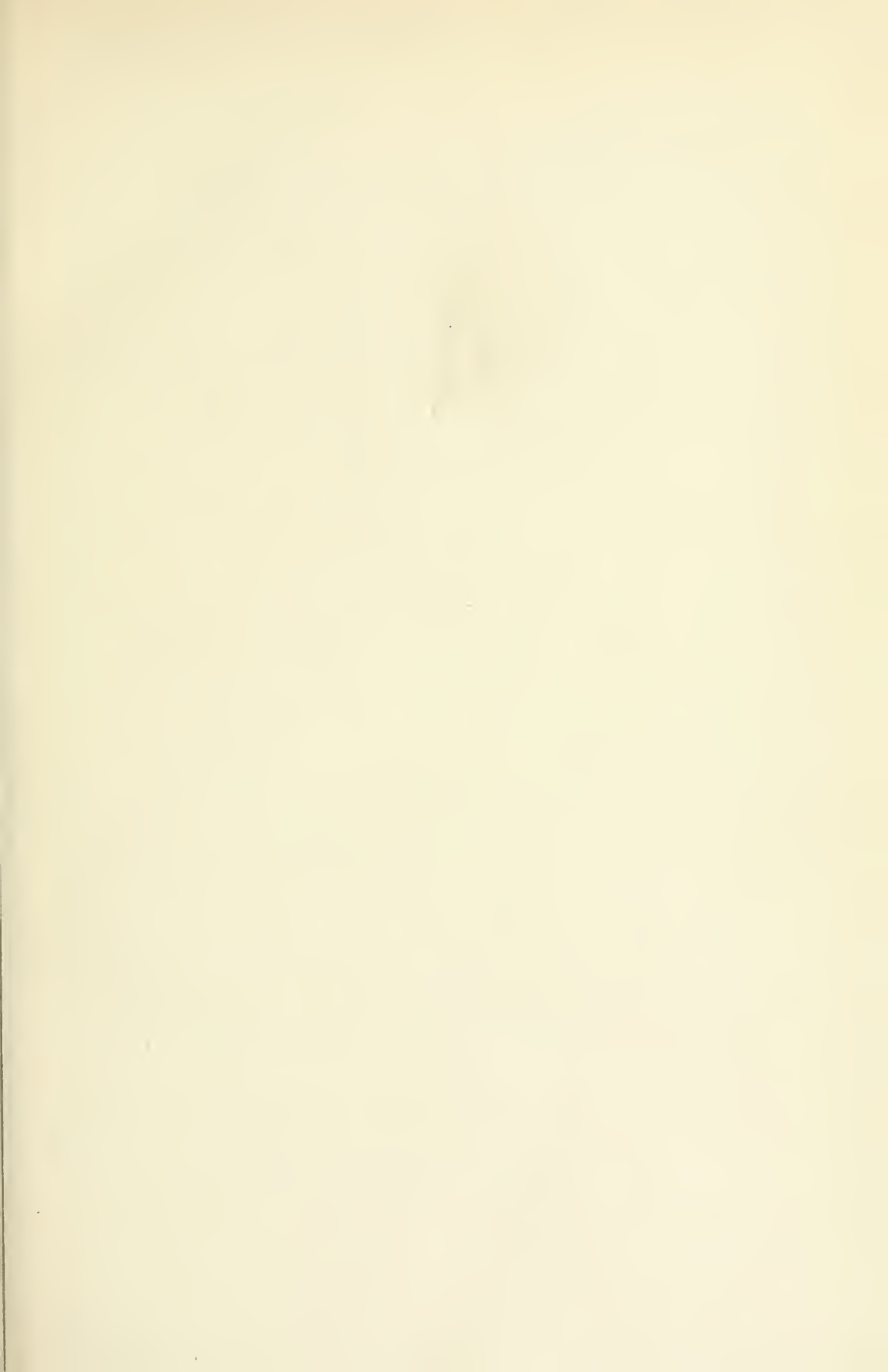
Quintherius cancellarius uice Liutbaldi archicancellarii et archiepiscopi recognoui.

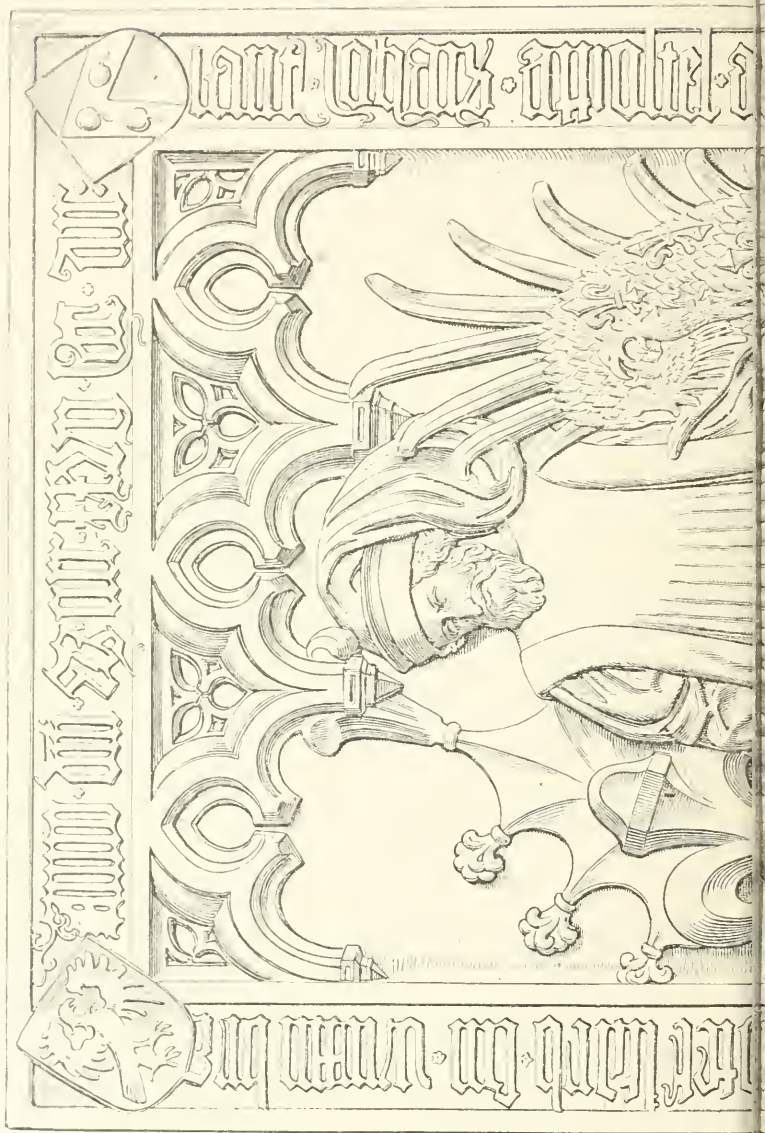
Data VI. kal. Mai anno dominice incarnationis MLVII indictione X anno autem domni Heinrici quarti regis ordinationis tercio regni primo actum Werede in dei nomine feliciter amen.

Nürnberg.

Dr. M. Bendiner.

41) Stumpf Nr. 2540. Abgedruckt bei Lünig, Reichsarchiv XVI b, 83.








Grabmal des Apothekers Nikolaus Hofmair zu Augsburg. † 1427.



Das Grabmal des Apothekers Nikolaus Hofmair in der St. Morizkirche zu Augsburg.

(Hierzu Tafel I.)

 Das Grabdenkmal, Relief in Marmor, von dem hier eine Abbildung gegeben ist, befindet sich in der St. Morizkirche zu Augsburg gleich links von dem östlichen Eingange; das germanische Museum verdankt den Gemeindebehörden Augsburgs einen Gypsabguß desselben, der eine Zierde seiner Sammlung von Grabdenkmälern bildet. Das Grabmal ist unzweifelhaft von bedeutendem künstlerischen, sowol wie auch kunst- und kulturgeschichtlichem Werte und hat auch schon verschiedentlich die Aufmerksamkeit von Kunst Kennern und Kunstforschern auf sich gezogen; namentlich hat v. Hefner-Alteneck in seinem Trachtenwerke bereits eine Veröffentlichung desselben gebracht. Der Name des Meisters ist leider nicht überliefert. — Indes ist das Werk, abgesehen von dem Kunstwerte, auch sachlich von Interesse, so daß ein paar weitere Erläuterungen vielleicht manchem willkommen sein dürften¹⁾.

Über die Persönlichkeit, die hier in der Tracht eines vornehmen Mannes aus dem Beginne des 14. Jahrhunderts dargestellt ist, gibt zunächst die rings um die Marmorplatte laufende Inschrift einige Auskunft:

Anno . dñi . M . CCCC . XXVII . jar . an :

sant . Johans . apostel . achtent . starb . Claus . hofmair

. den . man . nent . apoteker . anno . dm

M . CCCC . XV . jar . an . d . kidlach . achtet . starb . sin . wirtin . bra

d. h. also: Anno domini im 1427. Jahr an der Oktave von St. Johannes dem Apostel (= 3. Januar) starb Claus Hofmair, den man nennt Apotheker, und anno domini im 1415. Jahr an der Oktave des Unschuldige-Kindlein-Tages starb seine Ehwirtin Barbara.

Wer aber war dieser Claus oder Nikolaus Hofmair, genannt Apotheker? Unterziehen wir zuvörderst die auf dem Monumente befindlichen Wappen einer kurzen Betrachtung. Die vier kleineren Wappen an den Ecken des Steines sind natürlich die Wappen verschwägerter Familien: links oben, immer vom Beschauer gerechnet, das Wappen der Vögelin (weißser Adler im schwarzen Felde) oder, was weniger wahrscheinlich, das der Konzelmann (schwarzer Adler im weißen Felde), links unten das der Bsung, alles alte Augsburger Patriziergeschlechter²⁾. Das Wappen rechts oben ist mir unbekannt. Der schreitende Vogel in dem Wappen rechts unten stellt einen Pfau vor; einen schreitenden

1) Über die Tracht vgl. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke u. Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts; 2. Aufl. (Frankfurt, 1883) IV, S. 13 und Taf. 243. Nähere Ausführung und Begründung des Folgenden in einer längeren Abhandlung: »Der Apotheker Nikolaus Hofmair, die Augsburger Apotheker im 14. Jahrhundert und Magister Ulrich Hofmair, Protonotar Kaiser Ludwigs des Bayern« in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Jahrg. XVI.

2) Vgl. Paul v. Stellen, Geschichte der adeligen Geschlechter in Augsburg 1762, S. 82, 113, 107.

Plan aber führte die Ulmer Patrizierfamilie von Hall ³⁾, von der, wie es scheint, mehrere Mitglieder im 14. Jahrhunderte zu Augsburg ansässig waren. Das große Wappen links von der dargestellten Figur, auf welches diese die Finger der rechten Hand legt, ist das gewöhnliche Wappen des Augsburger Patriziergeschlechtes Hofmair, wie es Paul v. Stellen in seiner »Geschichte der adelichen Geschlechter in Augsburg« Taf. V, n. 20. abbildet und welches Nikolaus Hofmair urkundlich nachweisbar im Siegel führte ⁴⁾.

Was aber hat nun gegenüber, rechts von der Figur, das eigentümliche Wappen mit dem halben Adler und der mehrmals sich wiederholenden Hofmairschen Lilie zu bedeuten? Ein ganz ähnliches Wappen ward im späteren Mittelalter Karl dem Großen zugeschrieben. Bei dem bekannten, spätestens dem Beginne des 14. Jahrhunderts entstammenden Brustbilde dieses Kaisers im Aachener Domschatze ist das Gewand mit Reichsadlern übersät; das Postament aber zeigt die französische Lilie, die fleur de lys, welche sich von der Hofmairschen hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß sie nach unten mit einer leichten Verschiedenheit in verjüngtem Formate noch einmal wiederkehrt, in zahlreichen Wiederholungen, wobei, wie auf unserem Steine und auch in dem alten französischen Königswappen, das Muster am Rande des Feldes jedesmal abgeschnitten ist.

Wie kommt nun dieses seltsame Wappen auf unseren Grabstein? Die Lilie deutet offenbar auf einen nahen Zusammenhang mit dem Geschlechte der Hofmair: doch wird jedermann zunächst an ein Allianzwapen denken: das Wapen unter der rechten Hand des Claus Hofmair ist sein eigenes, das gegenüberstehende wäre demnach das seiner Frau, bezw. des Vaters derselben. Für den Gang der Untersuchung ist es unbequem, daß zwar der Taufname der Frau, Barbara, nie indes deren Familienname genannt wird; dafür aber finden wir das gesuchte Wapen auf dem Siegel einer Urkunde von 1343. Sampztag nach sant Barthelmenstag = 30. August: Meister Ulrich der Hofmair, drei Welser und noch zwei andere Patrizier verkaufen einen Garten vor dem Gögginger Thore, den sie von Frau Walpurgen, der alten Welserin sel., ererbt ⁵⁾. Das erste von den, ursprünglich sechs, anhängenden Siegeln — vorhanden sind nur noch drei — das des Meisters Ulrich Hofmair, welches bis auf die Umschrift: »[S.] M[a]gistri Ulrici [dicti H]ofma[ir]« wol erhalten ist, zeigt mit ein paar ganz

3) Gütige Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Veessenmeyer in Ulm. Ein Heinrich Phawentritt, der in einer Urkunde vom 14. kal. Juli 1302 (Monum. Boic. XXXIII. 1, S. 303) als Verwandter oder Freund der ältesten Augsburger Apotheker erscheint, hatte, gütiger Mitteilung von Herrn Reichsarchivrat K. Primbs zufolge, gleichfalls einen schreitenden Plan im Siegel und war vielleicht ein Mitglied jenes Ulmer Geschlechts.

4) Z. B. an einer Urkunde von 1401 »Donrstag vor sant Vitstag«, im Augsburger Stadtarchive. Aussteller sind Nikolaus der Apotheker und seine Frau Barbara. Bei dem anhängenden, ziemlich wolerhaltenen Siegel fehlen nur in der Umschrift: [»S. Ni]colai deti Hofmair« ein paar Buchstaben. Ein leichter Unterschied im Bilde — auf dem Siegel läuft nämlich das mittlere Blatt der Lilie spitz zu, während es auf dem Steine mit einem Knopf endet — ist ganz unwesentlich.

5) Im Augsburger Stadtarchive, vgl. Urkundenbuch der Stadt Augsburg, herausgegeben von Dr. Christian Meyer 1884, I. n. 400.

unwesentlichen Abweichungen ⁶⁾ unser Wappen, wie es auf dem Steine zu sehen ist — siehe die untenstehende Abbildung. In einer Urkunde von 1331 geschieht der Frau des Magister Ulrich Hofmair gelegentliche Erwähnung ⁷⁾; und da Claus Hofmair, der Apotheker, in den Augsburger Steuerregistern schon von 1362 an aufgeführt wird, in diesem Jahre also bereits ein erwachsener Mensch gewesen sein muß, so hätte die Annahme, Meister Ulrich Hofmair sei sein Schwiegervater gewesen, soweit keine Schwierigkeit. Hiermit stehen wir jedoch alsbald vor ein paar neuen Fragen: Wer war denn nun jener Meister oder Magister Ulrich Hofmair? und auf welche Weise mag er zu dem Wappen gekommen sein?

In Urkunden und Chroniken kommt von 1331—1346 als Sekretär und Protonotar oder oberster Schreiber von Ludwig dem Bayer sehr häufig vor ein Magister Utriens de Augusta oder Meister Ulrich von Augsburg, ein paarmal auch Meister Ulrich der Hofmair von Augsburg genannt, der als ausgezeichnete Dekretist gerühmt wird und während des erwähnten



Zeitraumes zu den hervorragenden Staatsmännern dieses Kaisers gehörte; namentlich wurde er öfters in Gesandtschaften an den Papst in Avignon und an den König von Frankreich verwendet ⁸⁾. Er soll auch, nach glaubhafter Angabe, eine Zeit lang an der Universität von Paris als Lehrer gewirkt und die Würde eines Prokurators der englischen Nation bekleidet haben ⁹⁾.

Über sein Wappen freilich wissen wir nichts. Allein bei einem kaiserlichen Protonotar hätte die Vermehrung des Familienwappens mit dem halben

6) Das Mittelblatt der Lilie läuft auf dem Siegel spitz zu, während es auf dem Steine knopfartig abschließt, gerade wie wir das auch bei dem Wappen des Claus Hofmair gesehen haben; sodann wiederholt sich die Lilie auf dem Steine nach unten, ähnlich wie bei der fleur de lys; und außerdem ist das Bild auf dem Siegel öfter wiederholt als auf dem Steine.

7) Vgl. Augsb. Urkundeb. I, n. 312 . . . quod ego magister Utriens Hofmaiger (am Schluß der Urkunde »Hofmaier« geschrieben) . . . consensu et voluntate domine uxoris mee. . .

8) S. O. Riezler hat in einer scharfsinnigen kleinen Abhandlung: »Kaiser Ludwig der Bayer, Meister Ulrich der Wilde und Meister Ulrich der Hofmaier« die Persönlichkeit dieses Mannes aus allerhand sagenhaften und verworrenen Überlieferungen klar und sicher herausgelöst, vgl. deutsche Forschungen XIV, S. 1—17.

9) Riezler, deutsche Forschungen XIV, S. 10.

Adler am Ende nichts Auffälliges; und von einem Manne, der Frankreich kannte, der am französischen Hofe Monate lang Aufenthalt genommen, begreift es sich, wie er dazu kommen konnte, auf seinem Siegel das Wappenbild seines Geschlechtes in derselben Weise, wie er das bei der ähnlichen fleur de lys jedenfalls oft genug Gelegenheit gehabt hatte zu sehen, musterartig zu ordnen, gleichviel ob er es aus eigener Machtvollkommenheit that oder dazu autorisiert war. Übrigens deutet auch schon die in Augsburg ganz ungewöhnliche äußere Form des Siegels auf nichteinheimische Einflüsse. Das Wappenbild steht nämlich in einem runden, mit sternartiger Umrahmung gezierten Felde. Unter hunderten von Siegeln Augsburger Bürger aus dem 14. Jahrhunderte, die in dem Stadtarchive noch vorhanden sind, findet sich nichts Ähnliches¹⁰⁾.

Dafs also der Meister Ulrich der Hofmair jener Urkunde von 1343 und der kaiserliche Protonotar gleichen Namens und Titels eine und dieselbe Person sei, dürfte, wiewol die Urkunde selbst darüber nichts sagt, als feststehend zu betrachten sein.

Der kaiserliche Protonotar Meister Ulrich Hofmair soll nun aber geistlichen Standes gewesen sein, wofür in der That einige Umstände zu sprechen scheinen: er hätte demnach keine Tochter haben können, wenigstens keine legitime Tochter, die das Wappen des Vaters führen durfte. Zwar wird in einer Urkunde von 1331, wie wir oben gesehen haben, der Frau eines »Magister Uricus dictus Hofmair« Erwähnung gethan, allein das hilft uns nicht weiter, denn es ist kaum zu bezweifeln, dafs es um jene Zeit in Augsburg thatsächlich zwei verschiedene Personen gab, welche beide Meister oder Magister Ulrich der Hofmair genannt wurden. Gleichwol läfst sich bezüglich des Protonotars Meister Ulrich Hofmair, wie ich glaube, mit ziemlicher Sicherheit der Beweis erbringen, dafs er ein verheirateter Mann war und Kinder hatte. Ich will an dieser Stelle nur die Hauptpunkte der sehr umständlichen Beweisführung kurz hervorheben und verweise für alles Nähere auf die bereits erwähnte umfanglichere Abhandlung in dem 16. Jahrgange der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.

Zunächst also zeigt sich, dafs bei dem zweiten Meister Ulrich Hofmair das Wort Hofmair nicht Familiennamen ist, sondern Bezeichnung des Amtes. Der Mann war Hofmeister des Bischofs, d. i. Oberverwalter der beträchtlichen,

10) Man darf wol annehmen, dafs Meister Ulrich den Siegelstock von einem Augsburger Meister anfertigen liefs, nicht von einem französischen. Sollte er vielleicht noch andere Anregungen in die Heimat gebracht haben? Erwähnt sei hier noch, dafs mehrere angesehene Augsburger Goldschmiede des 14. Jahrhunderts zur Hofmairschen Verwandtschaft gehörten. Die älteren von ihnen, Hans und Konrad Riedrer, lebten um die Mitte des Jahrhunderts und jedenfalls noch mit Meister Ulrich Hofmair, der 1346 starb, zusammen. Die Thätigkeit der beiden anderen, des Heinrich Vögelin und des Hans Hofmair, fällt etwas später, in das Ende des 14. und den Beginn des 15. Jahrhunderts. Hans Hofmair bekleidete bis 1420 das hochansehnliche Amt eines Münzmeisters in Augsburg. Auch er führte ein Siegel von ungewöhnlicher Form, vgl. z. B. Urkunde von 1410 »S. Ambrosiitag dez heil. Ierers« (im Stadtarchive). In einem ovalen, aber an den Langseiten etwas ausgebauchten Felde steht, schief gerichtet, das Schild mit der Hofmairschen Lilie. Über der nach obenstehenden Ecke desselben erhebt sich der Helm mit Flügeln und Helmzier.

im Stadtgebiete liegenden bischöflichen Ökonomiegüter¹¹⁾; und es liegt nicht der leiseste Grund vor, in ihm einen Verwandten des Hofmairschen Geschlechtes zu erblicken. Im Gegenteile, sein Siegel, welches an einer Urkunde von 1339. »donerstag vor s. Jacobstag« = 22. Juli. hängt, zeigt einen einfachen sechsstrahligen Stern mit der Umschrift: »S. Magistri Ulrichi Hofmair de Augusta«, siehe die untenstehende Abbildung¹²⁾, also nicht den entferntesten Anklang an das Hofmairsehe Familienwappen. Wir wissen ferner aus einer Angabe des Chronisten Heinrich von Rebdorf, daß der Protonotar Meister Ulrich Hofmair 1346 starb¹³⁾ und in dem Augsburger Steuerregister von eben diesem Jahre finden wir unter der Rubrik »Uf dem Graben«: Item relicta magistri Ulrich Hofmair Herbort filiaster suus: also die Witwe von Magister Ulrich Hofmair und sein Schwiegersohn Herbort, d. i. Herwart. Späterhin wird in den Steuerregistern sowol wie in Urkunden und anderen Dokumenten auch noch ein Sohn aufgeführt, welcher »Ulricus Hofmair dictus Richter« genannt wird¹⁴⁾. Hofmair ist demnach hier zweifellos Familienname, und Ulrich Hofmair genannt Richter kann unmöglich der Sohn eines bischöflichen Hofmeiers sein, der nicht zur Familie Hofmair



gehörte. Als Vater bleibt also nur der Protonotar übrig. Der Meister Ulrich der Hofmair jener Urkunde von 1343, welcher seines eigentümlichen Siegels halber kein anderer gewesen sein kann, als der Protonotar des Kaisers, muß ferner in nahen Beziehungen zu einigen Mitgliedern des Welserschen Geschlechtes gestanden haben, da er gemeinschaftlich mit diesen von deren Mutter, Walpurg der Welserin, etwas erbt: dieselben nahen Beziehungen aber erkennen wir nachher bei Ulrich Hofmair genannt Richter und seiner Mutter, der in dem Steuerregister von 1346 angeführten Witwe von Magister Ulrich Hofmair. Meister Ulrich der Hofmair, Kaiser Ludwigs oberster Schreiber kaufte 1344 einen Zehnt in Nordendorf¹⁵⁾, und späterhin treffen wir Ulrich den Hofmair, Bürger von Augsburg, der kein anderer gewesen sein kann als Ulrich Hofmair genannt Richter, denn in den Steuerregistern des ganzen Zeitraumes kommt kein anderer vor, im Besitze eines Zehent in Nordendorf¹⁶⁾.

11) Vgl. eine bischöfliche Urkunde vom 28. Februar 1337, wo es heißt . . . maister Ulrich unser Hofmair . . . Augsb. Urkundenb. I, n. 354.

12) Nach einer von P. v. Stellen angefertigten, in der zweiten Nachlese zu der sog. Herwartsehen Urkundensammlung tom. I, p. 147, befindlichen Zeichnung. Das Original scheint verlegt zu sein, ist jedenfalls nicht zu finden, vgl. Augsb. Urkundenb. I, n. 363.

13) Böhmer, Fontes Rerum Germanicarum IV, 328.

14) Vgl. z. B. D. Praseh, Epitaphia Augustana 1624. II, 8.

15) Monum. Boic. XXXIII, II, p. 106.

16) Monum. Boic. XXXIV, I, p. 66.

Mag auch, für sich allein genommen, in jedem dieser Momente noch ein Rest von Unsicherheit stecken; in ihrer Gesamtheit bilden sie eine feste Position, die schwer zu durchbrechen sein dürfte.

Der kaiserliche Protonotar Magister Ulrich Hofmair wäre also identisch mit dem im Steuerregister von 1346 notierten Magister Ulrich Hofmair, von dem eine Witwe, ein Schwiegersohn und ein Sohn erwähnt werden; und es stünde somit der Annahme, eine Tochter von ihm sei mit unserem Claus Hofmair, genannt Apotheker, verheiratet gewesen, nichts mehr im Wege. Jedenfalls die einfachste und natürlichste Erklärung für die Herkunft seines Wappens auf dem Grabmal.

Wir sind hiermit wieder bei der auf dem Grabmale dargestellten Person angelangt. Wer war Claus Hofmair? und weshalb nannte man ihn Apotheker? Wie wir gesehen, war er mit den vornehmsten Familien der Stadt verschwägert und entstammte selbst einem angesehenen Patriziergeschlechte. Hans Hofmair beherbergte 1418 in seinem Hause am Rindermarkt, jetzt B. 263, den Kaiser Sigmund¹⁷⁾, und Sigmund Hofmair erwarb sich den Dank seiner Mitbürger, indem er bei der Getreideteuerung von 1438 große Massen von Korn teils zu billigem Preise verkaufte, teils unter die Armen verteilte¹⁸⁾. Unseren Claus Hofmair aber nannte man Apotheker, weil er eben thatsächlich Apotheker war, was immer damals unter einem Apotheker verstanden wurde; dies erhellt schon zur Genüge aus der Art und Weise, wie er in Urkunden gelegentlich benannt wird, z. B. »Nicolaus der Hofmair ze den zeiten appotecker ze Auspurch« und ähnliches¹⁹⁾.

In den Steuerregistern steht sein Name, wie gesagt, zuerst 1362. Von 1364 an findet er sich sodann regelmässig bis zuletzt 1426 unter der Rubrik »Von des Riusers hus« (von 1380 an »An der Pfaffengass«) genannt. Danach muß sein Haus, die Apotheke, unfern der St. Morizkirche irgendwo auf dem Grunde und Boden gestanden haben, den jetzt die Marienapotheke und der Gasthof zur goldenen Traube einnehmen. Es war, wie gleichfalls aus den Steuerregistern ersichtlich wird, jedenfalls bis in das zweite Dezennium des 15. Jahrhunderts, möglicherweise sogar noch etwas später, die einzige Apotheke in Augsburg. Vor Claus Hofmair saß ebenda sein Vater »her Fridrich der Hofmair appotecker ze Auspurch« wie er in Urkunden mitunter genannt wird²⁰⁾. Vor diesem werden noch zwei, genau genommen drei Augsburger Apotheker aufgeführt, »her Liutfrid der appentecker«, auch »her Liutfrid in der apotek« genannt, zuerst 1283²¹⁾, sein Sohn »Liutfridus juvenis appotecbarius,« nur einmal, im Jahre 1302, erwähnt²²⁾ und »her Johans der appotecker« seit 1302²³⁾. Die Apotheker Johans und Liutfrid zählten zweifellos zu den Geschlechtern, denn sie kommen, ebenso wie Friedrich Hofmair, öfters in Urkunden als Zeugen

17) Chronik des Burkard Zink in deutsche Städtechroniken V, S. 148.

18) Deutsche Städtechroniken V, S. 162.

19) 10. Mai 1392, vgl. Augsb. Urkundenb. II, n. 775.

20) Z. B. Urkunde vom 4. Februar 1352, im Stadtarehiv.

21) Augsb. Urkundenb. I, n. 79.

22) Mon. Boic. XXXIII, I, p. 303.

23) Mon. Boic. XXXIII, I, p. 303.

vor und stehen dann regelmässig unter den Patriziern: häufig wird ihren Namen auch das Prädikal »her« vorgesetzt und Johans bekleidete sogar einmal, 1318—19, die höchste Würde in der Stadt, das nur Patriziern zugängliche Stadtpflegeramt. Ihr Familienname indes tritt nirgends zu Tage, wie das ja auch bei Friedrich und Nikolaus Hofmair nur ganz ausnahmsweise geschieht — gewöhnlich heisst es »Fridrich« und »Claus« oder »Nicolaus appteker.« Luitfrid sowol wie Johans gehörten vermutlich ebenfalls dem Hofmairschen Geschlechte an, und es dürfte dann wol auch ihre Apotheke in dem nämlichen Hause gewesen sein, wie später.

Über Art und Beschaffenheit des Augsburger Apothekergewerbes in den älteren Zeiten sind nur sehr wenige deutliche Nachrichten überliefert. Indes darf man annehmen, dass sich die Entwicklung hier in ähnlicher Weise vollzogen habe, wie in anderen Städten. Ursprünglich verstand man unter apotheca eine Bude, einen Laden, worin alles mögliche verkauft werden konnte, doch scheint das Wort allmählich mit Vorliebe in Bezug auf solche Läden gebraucht worden zu sein, in denen Gewürze, Spezereien, Sämereien und ähnliche Dinge zu haben waren. Erst seit dem 13. Jahrhunderte begannen sich die Apotheker von den übrigen Gewürz- und Spezereikrämern zu scheiden, indem sie sich vorzugsweise, keineswegs aber ausschliesslich, auf Bereitung und Verkauf von Arzneien und Heilmitteln verlegten²⁴⁾. Daneben jedoch wurden in Apotheken noch sehr lange vielerlei andere Dinge in Verschleiss gegeben, wie Gewürze, Federn, feinere Eßwaren, Konfekt, Wachs u. s. w.²⁵⁾ Für eine Stadt war es begreiflicherweise von grossem Interesse, eine derartige Heilbude in ihren Mauern zu besitzen, man gewährte daher dem Unternehmer oder Errichter einer solchen gerne allerhand Vorrechte, wie etwa Steuer- und Wachtfreiheit und sonstige Vergünstigungen²⁶⁾ und hieraus erwuchs dem Apotheker, unsomehr da sein Beruf gewisse, den meisten unverständliche Kenntnisse erforderte, leicht, im Vergleiche zu andern Krämern und Kleinverkäufern, eine sehr bevorzugte Stellung.

Schon die ältesten bekannten Augsburger Apotheker heben sich deutlich erkennbar aus der Reihe der Gewürzhändler hervor: denn sie waren Patrizier und es gab nur eine Apotheke in der Stadt. Luitfrid, der älteste von ihnen, führte in seinem Siegel einen Mörser mit darin stehendem Stössel²⁷⁾, woraus erlaubt ist, den Schluss zu ziehen, dass diese beiden Instrumente schon damals eine bedeutende Rolle in der Apothekerkunst gespielt haben. Aus den ältesten vorhandenen Stadtrechnungen (von 1320—31) ersehen wir, dass die Stadt gelegentlich bei Johans dem Apotheker kleinere Quantitäten italienischen Weines und bei Friedrich Hofmair Gewürz und Konfekt kaufte. Einmal auch verkaufte man an ihn Büchsen und andere Sachen für die Apotheke, woraus hervorzu-

24) Vgl. J. G. Gengler, deutsche Stadtrechts-Altcrümer 1882, S. 140 und 160.

25) Vgl. G. L. Kriegck, deutsches Bürgertum im Mittelalter, mit besonderer Bezugnahme auf Frankfurt a. M. 1868, S. 60 ff.

26) Vgl. Gengler, a. a. O.

27) Gültige Mitteilung von Herrn Reichsarchivrat K. Primbs, Das Siegel hängt an einer, Mon. Boic. XXXIII, I, p. 303, abgedruckten Urkunde vom 18. Juni 1302. Mörser und Stössel waren wol das Handelszeichen des Apothekers, schwerlich aber sein Familienwappen.

gehen scheint, daß die Behörden an der richtigen Ausstattung und Einrichtung der Apotheke einen gewissen Antheil nahmen. Erst aus den Zeiten unseres Nikolaus Hofmair aber, und zwar aus dem Jahre 1362, hat sich ein urkundliches Zeugnis dafür erhalten, daß der Apotheker nach der Vorschrift des Arztes Heilmittel zu bereiten pflegte²⁸⁾. Offenbar jedoch ist hier nicht von einer Neuuerung die Rede, sondern von einer Sache, die längst in Übung war; und es haben wol auch die früheren Apotheker nach den Rezepten der Ärzte Arzneien hergestellt.

Von Nikolaus Hofmair wissen wir außerdem aus den Stadtrechnungen, daß er öfters Gäste der Stadt heherbergte und verköstigte; er führte also augenscheinlich neben der Apotheke eine Gastwirtschaft, wie das vielleicht seine Vorgänger gleichfalls schon gethan haben mögen. Das Anwesen, welches die Apotheker zu jenen Zeiten inne hatten, war wol schon im 14. Jahrhundert eine öffentliche Herberge, jedenfalls wird es im 16. Jahrhundert »gemeiner Stadt Herberge« genannt und 1618 von der Gemeinde an einen Wirt verkauft. Seitdem ist es unter dem Namen Zur Goldenen Traube stets ein Gasthof geblieben.

Zufolge den Stadtrechnungen von 1405, 1406, 1407 bezog der Apotheker damals, ebenso wie die beiden Ärzte, einen Lohn von vierteljährlich fünf Gulden. Im Jahre 1417 stellte der Rat mit einem Jahressolde von 30 fl. rheinisch einen neuen Apotheker an, welcher Meister Peter oder Petrus genannt wird²⁹⁾. Dabei wurde eine gewisse Beaufsichtigung der Apotheke von Seiten des Arztes vorgesehen, was indes wol längst herkömmlich war.

Es ist ungewiß, ob Meister Petrus eine zweite Apotheke in Augsburg begründete, oder nur die bereits bestehende des Claus Hofmair übernahm. In letzterem Falle hätte sich dieser, der ja bereits ein hohes Alter erreicht, damals zur Ruhe gesetzt. Allerdings müßte dann auch sein Sohn gleichen Namens, »Claus der jüngere Hofmair, den man nennet appentecker«, wie er in Urkunden heißt³⁰⁾, wenn überhaupt derselbe wirklich Apotheker war, gleichfalls das Geschäft aufgegeben haben. Jedenfalls aber fand im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine Vermehrung der Apotheken in Augsburg statt, und es scheint fast, als ob im Zusammenhange damit eine Minderung der sozialen Stellung der Apotheker eingetreten sei. Apotheker, die Patrizier waren, hat es späterhin in Augsburg nicht mehr gegeben.

Augsburg.

Adolf Buff.

28) In dem Dienstvertrage der Stadt Augsburg mit dem Arzte Meister Heinrich von Dillingen, d. d. 27. März 1362, heißt es unter anderen: . . . Bedörffl auch der siech . . . getranckes, daz sol er (der Arzt nämlich) in auch besorgen gen dem appotecker und haizzen machen so er nehst mag ann geverde . . ., Augsb. Urkundenb. II. S. 110.

29) Kleines Ratsprotokoll 1417, d. 4. Mai.

30) Z. B. Urkunde vom 25. Juni 1407, im Stadtarchive.

Zwei Buntpapiere im germanischen Nationalmuseum.

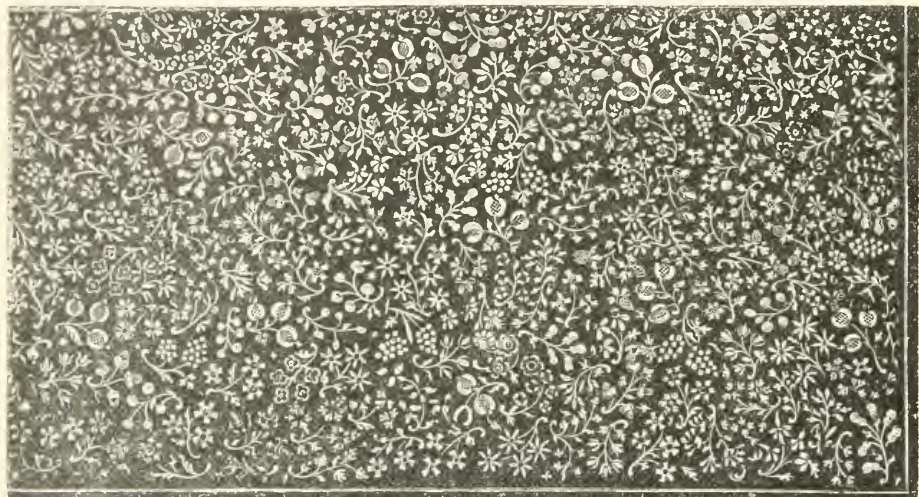
In unserem Artikel über alte Buntpapiere in den Sammlungen des germanischen Museums im I. Bande, S. 121 ff., dieser Mitteilungen, haben wir auf S. 135 bemerkt, daß wir die hervorragendsten Typen der goldgepressten Buntpapiere veröffentlicht hätten. Wir haben uns damals eines Versehens schuldig gemacht, das wir durch diese Zeilen wieder gut machen wollen. Es ist nämlich derjenigen Papiere nicht gedacht worden, welche den Charakter der Stoffmuster des 18. Jahrhunderts tragen und, wie diese, einzelne, unregelmäßig aufgestreute, teilweise völlig naturalistisch durchgebildete Blatt- und Blumenzweige auch Früchte zeigen. Im 17. Jahrhunderte findet sich diese Übereinstimmung der Musterung der Papiere mit jener der gewebten Stoffe



nicht: sie ist daher als eine Eigentümlichkeit des 18. Jahrhunderts zu betrachten. Das erste der hier abgebildeten Muster ist ein treffliches Beispiel der Geschmacksrichtung des 18. Jahrhunderts. Der Holzschnitt gibt den ganzen Bogen in $\frac{1}{3}$ der Originalgröße wieder. Die ganze Fläche ist durch willkürlich, ohne jede Symmetrie, nebeneinander gesetzte, freiliegende, hübsch gezeichnete Zweige mit Blättern, Blüten und Früchten bedeckt, die nur das eine Gesetz beobachten, die ganze Fläche des Papiers gleichmäßig auszufüllen und nirgends größere Lücken offen zu lassen. Doch sind die Blätter und Blumen noch stilisiert: das Muster gehört also der Übergangszeit zu den Mustern in gänzlich naturalistischer Weise an. Es ist mit Gold auf weißes, einen etwas

gelblichen Ton zeigendes Papier geprefst, so daß dasselbe beinahe wie Elfenbein mit Vergoldung erscheint und einen sehr angenehmen Eindruck macht. Der Grund, auf welchem sich das Muster abhebt, ist nicht glatt, sondern zeigt dicht aneinander gereihete einzelne goldene Punkte, die wie Pünzierung wirken. Das Papier trägt die Aufschrift: „Augsburg bey Johann Michael Munk. N. 34c 1). Verwendet wurde dieses Papier im Jahre 1738.

Viel naturalistischer ist die Musterung des zweiten Papiere, welches wir hier abbilden, das also später sein sollte, wie das vorherbeschriebene, aber doch schon im Jahre 1749 in Gebrauch genommen wurde. Es ist dies ein neuer Beweis, daß die älteren Muster eben so lange hergestellt wurden, als die Platten aushielten, ja daß diese wol auch, wenn sie abgenutzt waren, nachgeschnitten wurden. Das zweite Muster — in $\frac{2}{3}$ der natürlichen Größe — zeigt denselben Charakter wie das erste, nur sind die Blatt-, Blüten- und Frucht-



zweige in viel kleinerem Maßstabe ausgeführt. Einzelne kleine Lücken, welche der Musterzeichner nicht durch unmotivirte Blätter oder Blüten ausfüllen wollte, hat er in nicht störender Weise durch eingesetzte Sternchen ergänzt. Unser Holzschnitt gibt zwar die Musterung richtig wieder, nicht aber die Farbe des Papiere, denn im Originale erscheinen die Blatt- und Blütenmanken nicht licht auf dunklem Grunde, sondern umgekehrt: schwarz auf goldenem Grunde. Die Fabrik dieses Papiere ist uns nicht bekannt.

Ähnliche goldgeprefste Papiere, wie die hier abgebildeten, herrschen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor; nur sind dieselben nicht mehr mit der Sorgfalt ausgeführt, wie ihre Vorgänger, sondern zeigen immer rohere Arbeit.


Auch diese beiden Abbildungen verdanken wir Herrn Karl Hofmann, Herausgeber der Papierzeitung zu Berlin.

Nürnberg.

Hans Bösch.

1) Über die Munk s. Mittheilungen aus dem germ. Nationalmus. Bd. I. S. 127.

Verzeichnis der Würzburger Maler, Bildhauer und Glaser vom 15. — 17. Jahrhundert.

ls im Jahre 1859 der k. preufs. Steuerinspektor C. Becker in Würzburg, namentlich bekannt als Mitherausgeber des Hefner-Alteneckschen Werkes »Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance«, verstarb, hatte das germanische Museum Gelegenheit, aus dessen Nachlaß eine Pergamenthandschrift zu erwerben, die aus neun Blättern in Schmalfolio besteht und ein Verzeichnis Würzburger Maler, Bildhauer und Glaser enthält. Auf Blatt 1a findet sich die Überschrift »Die nomen der moler vnd glaser«, worauf die einzelnen Namen nebst Angabe des Berufes, zunächst ohne Jahreszahlen — das zweite Blatt beginnt aber mit 1522 —, dann von 1567 an mit solchen, folgen. Auf Blatt 5a, einem eingestepften Papierblatte, steht der weiter unten angeführte Titel der zweiten Abteilung der Handschrift, in welcher die »Knaben« verzeichnet sind, welche bei den einzelnen Meistern gelernt haben. Die dort angeführte Jahreszahl — 1501 — gibt die Zeit der Herstellung der Handschrift an Stelle der verlorenen Register bekannt. Man kann wol annehmen, daß die erstangeführten Meister des ersten Verzeichnisses teilweise noch bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückgehen, es ist dann — vom siebenten Namen (Hans Lang) auf der zweiten Seite an — bis 1642, natürlich von verschiedenen Händen, fortgeführt. Das Verzeichnis der Lehrlinge dürfte kaum weit über die Zeit der Anlage der Handschrift hinausgehen.

Eine Anzahl der mitgetheilten Namen hat Niedermayer in seiner Kunstgeschichte der Stadt Würzburg (Würzb., 1860) bereits veröffentlicht, andere finden sich in dem Artikel Beckers »Nachrichten über ältere Künstler in Würzburg« im deutschen Kunstblatte 1851, S. 404 ff., angeführt; aber vollständig sind die Namen noch nicht publiziert worden, und da bei Niedermayer manche derselben verstümmelt erscheinen — einzelne sind dagegen bei Niedermayer offenbar korrekter wiedergegeben als in unserem Verzeichnisse, das von den alten Meistern geführt wurde, die zwar meist sehr geschickt mit Pinsel und Meisel, weniger gut aber mit der Feder umzugehen vermochten —, so wird der Abdruck dieses Verzeichnisses als Beitrag zur fränkischen, speziell Würzburger Künstlergeschichte keiner Rechtfertigung bedürfen.

Der frühere Besitzer, C. Becker, hat einer Reihe von Künstlernamen unseres Verzeichnisses mit Bleistift handschriftliche Noten beigesezt, die teilweise Auskunft über das Jahr geben, in welchem die Betreffenden Meister wurden, teils deren Todesjahr bezeichnen, teilweise auch auf Werke hinweisen, welche dieselben geschaffen. Wir sind nicht, oder nur ausnahmsweise, in der Lage, die Richtigkeit dieser Anmerkungen zu kontrollieren, können daher eine Garantie für dieselben nicht übernehmen; da wir anderseits aber auch keinen Grund haben, die Korrektheit derselben zu bezweifeln, so glaubten wir die Noten wiedergeben zu sollen, soweit dieselben Becker nicht schon im deutschen Kunstblatte veröffentlicht hat. Es geschieht dies in Form von Anmerkungen, welchen wir den Namen »Becker« vorsetzen.

(Bl. 1a) Die nomen der moler vnd glaser.

Kuncz moler ¹⁾ — Ott Wylant glaser — Hans von Franckfurt moler ¹⁾ — Michel Bwdel glaser Anna sein haußfraw — Pauls Gócz glaser Katharina sein haußfraw — Concz Wilant ²⁾ glaser Barbara sein haußfraw — Hanß Kegel ³⁾ Margreth sein haußfraw — Lucas von Breßlaw moler ¹⁾ — Simon moler ¹⁾ — Sigmund Pfister moler ¹⁾ — Hans Weygand moler ¹⁾ — Michel Weyß schniezer ¹⁾ — Petter moler ⁴⁾ — Ulrich Hagenfurter schniezer ⁵⁾ — Michel Bawr glaser ⁶⁾ — Claus moler ⁴⁾ — Gall moler ⁴⁾ — Philips Schmidt moler — Hans Lippart moler ⁷⁾ — Jacob Schneydenwint glaser — Jorg Stackel moler — Dyl Rimenschneyder schniezer — Balthasar Goppolt glaser ⁷⁾ — Hans Mercz moler ⁸⁾ — Steffan Dytmer moler ⁷⁾ — Lorencz glaser — Hans Zirbel glaser ⁹⁾ — Eckart Weyß moler — (Bl. 1b) Petter Füs glaser — Hans Erhart glaser — Jorg Hirschfickel glaser — Hans Wagenknecht moler ¹⁰⁾ — Hans Pfister von Ypphoun moler ⁷⁾ — Künecz Wylant der jûng glaser — Hans Lang moler — Petter Beyer vom Ochsenfurt moler — Hans Lipphart maller ⁷⁾ — Killian Strwn maller — Balthaser Smûcz moler ¹¹⁾ — Wolfgang Renes sniezer ¹²⁾ — Jacob Sneiderwindt glaser — Petter Strudt glaser — Endres Emerdt moler ⁶⁷⁾ — Hans Zirbel glaser der jung ⁹⁾ — Hans Schubert glaser — Kuncz Rauchschart glaser — Philips Dimer moler ¹⁾ — Casper Ducher glaser — Jost Spis glaser — Jorg Stol glaser — Jorg More schniezer — Peter Seger maler — Hanß Harcz schniezer ¹³⁾ — Erhard Graf maler — Peter Fûß glaser — Jost Stumpf schniezer — Hans Stengler glaser.

(Bl. 2a) Valentini anno 22 iar.

Anthenich Wylandt glaser — Endres Arnalt glaser — Hans Holog glaser — Jorg Rimesneider ¹⁴⁾ schniezer — Friderig Künradt glaser — Hans Beezman ey(n) moler ¹⁵⁾ (der geren wy drinekt ¹⁶⁾) — Jorg Bawman ey glaser — Hans Weber eyn glaser — Pauls Smid glaser — Veydt Zirbel glaser ⁹⁾ —

1) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 405. Niedermayer S. 244 ff.

2) Niedermayer S. 244.

3) Bei Niedermayer S. 244 heist es fälschlich »Keyel«

4) Niedermayer S. 246.

5) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 405. Bei Niedermayer S. 247 wird er »Hagelfutter« genannt.

6) Bei Niedermayer S. 244 steht Baum statt Bauer.

7) Niedermayer S. 247.

8) Bei Niedermayer S. 247 heist es fälschlich »Metz«

9) Über die Zirbel siehe Niedermayer S. 247.

10) Niedermayer bezeichnet im Register seines Werkes Lorenz und Hans Wagenknecht als Steinmetzen.

11) Becker: Meister im Jahre 1502.

12) Becker: Meister im Jahre 1508. Nach Niedermayer S. 248 lebte 1552 noch Wolfg. Rentz der Bildhauer.

13) Becker: Meister 1520. Niedermayer S. 248.

14) »Dil« ist ausgestrichen und darüber »Rimesneider« gesetzt. Kunstblatt 1851, S. 405. Niedermayer S. 257. Becker: 1532.

15) Niedermayer S. 248. Becker: 1523. † 1528.

16) Ist von anderer Hand beigezeichnet.

Werner Geckes moler¹⁷⁾ — Hans Wylandt glaser — Jorg Heyßner glaser — Jorg Zyrbel glaser⁹⁾ — Hans Crißmät glaser — Hans Beyehman derr glaser — Wilhelm Zügelner maler¹⁸⁾ — Peter Dell pilthauer¹⁹⁾ — Wilhelm Staunn moler²⁰⁾ — Bastian Hall glaser — Merten Heil moler — Asimus Koch glaser — Michel Seycz glaser — Hans Schmuezer glaser — Balthaser Herwirt glaser — [Bl. 2b) Mertten Seger moler²¹⁾ — Hans Stang glaser der jung¹⁸⁾ — Hans Habel glaser — Lorenz Helffer moler — Jorg Weydenbusch glaser²²⁾ — Petter Mager glaser — Lorenz guntter glaser — Petter Dell schniezer²³⁾ — Valten Stang glaser — Petter Fuß glaser stum — Jorg Brychel glaßer — Thoma Kysner bydthauer²⁴⁾ — Hans Betzman moler der jung²⁵⁾ — Kargas Hopffer glaser — Palthaser Pfyster glaser — Palthaser stengle glaser — Dauitt Eck glaser²⁶⁾ — Merte Rott moler — Meilehior Bhusch glaser — Hannß Widman moler²⁷⁾ — Killian Fueß glaser — Balthasar Reiff moler — Hannß Pauman glaser — Jeronimus Leippolt moler¹⁸⁾ — (Bl. 3a) Caspar Koeler glaßer — Vald. Ernst moler — Hanns Cristman glaßer — Christoff Schmebach pilthauer — Michel Hümer glaser — Tiebolt Inndaller moler — Veytt Baumhauer pilthauer¹⁸⁾ — 1567 Jacob Kain maler²⁸⁾ — 67 Frantz Gasaman glaser²⁹⁾ — 67 Simon Ganßeder moler³⁰⁾ — 71 Hannß Rodle pildhauer³¹⁾ — 70 Alexander Muller maler — 71 Fritz Cunrad glaser³²⁾ — 72 Jacob Zigeler glaser — 72 Alwert Weinstogk glaser — 72 Valten Zürrer glaser (sein fray³³⁾ — 72 Hans Diettman glaser³⁴⁾ — 73 Wolff Bop bilthauer — 74 Jeorg Widman maler — 78 Claudius Michel schnitzer³⁵⁾ — 78 Andreas Herneyssen moler³⁶⁾ — 1581

17) Ausgestrichen. 18) Niedermayer S. 248.

19) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 405. Der Verfertiger des Grabmals in der Marienkapelle könnte aber auch Peter Dell der Jüngere sein, der 1551 Meister wurde, s. Anmerk. ²³⁾. Niedermayer S. 258 (Dill). Becker: Schüler Dill Riemenschneiders. S. a. S. 29 dieser »Mitteilungen«.

20) Becker: Meister 1530, † 1552. Sollte dieser Wilh. Staunn etwa identisch mit dem Maler Wilh. Sturm bei Niedermayer S. 248 sein?

21) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 405. Becker: malte die Bilder in der Frief'schen Chronik. Hierher gehört auch die handschriftliche Notiz Beckers, die er irrtümlich bei Martin Seger dem Jüngeren — der erst 1581 Meister wurde — beigelegt hat: malte 1559 das Zifferblatt am Grafeneckerturm.

22) Niedermayer führt im Register seines Buches J. Weidenbusch, Glasmaler, S. 242 an, er findet sich jedoch auf derselben nicht.

23) Becker: Meister 1551. S. a. Anmerkung ¹⁹⁾.

24) Becker: Köstner, Meister 1555.

25) Becker: Meister 1556. Niedermayer S. 248.

26) Niedermayer S. 248. Im Register dieses Werkes wird er als Schnitzer bezeichnet.

27) Becker: 1559.

28) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 405. Niedermayer S. 254. Becker: Jacob Cay.

29) Becker: aus Lützen. Niedermayer S. 254: Gafsmann.

30) Ein Stephan Ganseder war Formschnitzer in Nürnberg, s. Bd. II dieser »Mitteilungen«, S. 12.

31) Bei Niedermayer S. 248: Hans Rödlein.

32) Bei Niedermayer im Register als Maler bezeichnet. 33) Später beigelegt.

34) Über die Dietmann s. Niedermayer S. 270.

35) Becker: aus Metz. Bei Niedermayer S. 248 als Michael Claudius angeführt.

36) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 405. Niedermayer S. 248, 269.

Ellias Dittwar glasmaler — 1581 Thomas Eisenschmidt bildhauer — 1581 Jorg Maurer bildhauer — Merte Seger moler ³⁷⁾ — (Bl. 3b) 82 Melchior Burgk maller ³⁸⁾ (sein frav ³³⁾ — 82 Ballhaser Pleicher glaser — 83 Michel Fingerer glaser — 84 Gerg Weidebuschs der jung glaser — 85 Niclas Scheller glaser — 87 Jacob Buchner glaser — 88 Paulus Michel bilthaur 1603 — 89 Hanns Metzler glaser — 90 Sigmund von Wurmb glaser — 90 Michel Zallmeir maller — 93 Cunrat Kundtman glaßmaller — 93 Michel Vogel glaser — 93 Christoff Pfister biltchniezer — 93 Christoff Fridrich Klöpffer maller — 94 Hanns Hartman glaser — 95 Michel Heüster maller ³⁹⁾ — 96 Anproßj Scheffer maller ⁴⁰⁾ — 97 Rudolf Specht glaser — 97 Jorg Rudolf Henenberg maller ⁴¹⁾ — 97 Hanns Gasman glaser — 1600 Jorg Neithart biltchnitzer ⁴⁰⁾ — 1600 Jorg Keller glaser — 1600 Wolff Megner glaser — 1603 Hanns Gebhart glaser — 1603 Paulus Dietman glaser ³⁴⁾ — 1604 Sigmund Baur glaser ⁴²⁾ — 1604 Christoff Roll glaser — (Bl. 4a) 1604 Hanns Radenmacher maller ⁴⁰⁾ — 1606 Hanns Dietman maller glaser vnd glaßmaller ³⁴⁾ — 1606 Michel Kern bilthauer ⁴³⁾ — 1610 Hartman Klüpfel glaser — 1610 Jeremias Schelhorn maller — 1610 Jorg Köple maller — 1611 Hanns Stümer maller ⁴⁰⁾ — 1611 Zaebarias Juncker bilthaur ⁴⁰⁾ — 1611 Merlin Müller malier ⁴⁰⁾ — 1611 Hanns Zürel glaser — 1618 Hanns Vlrich Büller (starb des geen dodes ⁴⁴⁾ — 1621 Jörg Schlela glaser — 1622 Bartolme Klose maller — 1622 Anthoni Otth glaser — 1622 Hans Jorg Hübner maller — 1622 Veitt Köller glaser — 1623 Hanns Konrat Hierschl maller — 1624 Valtin Megner glaser — 1624 Hanns Hieronimus Deürlein maller ⁴⁵⁾ — 1626 Hanns Zorn glaser — 1627 Paulus Specht glaser — 1628 Görg Dietman glaser ³⁴⁾ — 1640 Hanns Lieblein glaser — 1640 Abraham Luft mahler ⁴⁶⁾ — 1640 Daniell Hössel glaser — 1641 Hanns Mathes Holtzman glaser — 1642 Adam Hoffman mahler ⁴⁷⁾.

(Bl. 5a) 500 vnd jm ersten jor.

In disem register sten alle knaben die den meysteren diser czeyt jugedenek sein gewest xv^e vnd jm ersten ior wan der register sein ein theyl verloren worden vnd diser zeytt wider vernewert durch Hansen Wagenknecht moler ⁴⁰⁾ vnd Hanser (!) Zirbel ⁹⁾ glaser der czeyt geschworne jm xv^e vnd jm ersten.

(Bl. 6a) Simon moler ¹⁾ hot gehabt Steffan Dithmer ⁷⁾ — Bastian Hel-

37) Über Peter Seger d. Äh. s. Anmerk. 21).

38) Niedermayer S. 269, im Register daselbst aber als Maler bezeichnet.

39) Becker: Kanzel im Dom.

40) Niedermayer S. 269.

41) Becker: fertigte einen Altar in Aschaffenburg. Niedermayer S. 269.

42) Niedermayer führt S. 269 einen Sigmund Bauer als Banmeister an.

43) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 403. Niedermayer S. 269. Über die Bildhauerfamilie Kern s. Deutsche Biographie XV, S. 633 ff.

44) Später beigelegt. S. a. deutsches Kunstblatt 1851, S. 414. Niedermayer S. 269.

45) Deutsches Kunstblatt 1851, S. 414.

46) Einen Joh. Luft erwähnt Niedermayer S. 361, einen Franz Luft S. 366.

47) Niedermayer S. 361.

bert ⁴⁸⁾ — Cristoffel Zeller — Merthen Beyel ¹⁸⁾ — Philip Schreck — Bernhart herrn Jorgen von Grumbachs knecht — Kylian Stewn ⁴⁹⁾.

Cunez Wylant der alt glaser ²⁾ hott gehabt Peter Fûs ⁵⁰⁾ — Balthasar Goppolt ⁷⁾.

(Bl. 6b) Ulrich Hagenfürtter schniezer ⁵⁾ hott gehabt Hanns Merczen ⁸⁾ — Pauls Bólsterer ⁷⁾ — Hans Wagenknecht ¹⁹⁾ — Lorenz Wagenknecht ¹⁹⁾.

Michel Weyß schniezer ¹⁾ hott gehabt Linhart von Kiezing — Diecz von Arnstein ⁵¹⁾.

Claus moler hot gehabt Michel von Goßmeßdorff — Henslein Rappolt ⁷⁾.

(Bl. 7a) Lorenz glaser hot gehabt Philips Schelen von Heydingßfelt — Balthasar Hütter (ist vnredlich abgeschiden ¹⁶⁾).

Philips Schmidt moler hat gehabt... ⁵²⁾.

(Bl. 7b) Hans Lippart moler ⁷⁾ hott gehabt... ⁵²⁾.

Jacob Schneydenwint ⁵³⁾ glaser hot gehabt Wolffganck Beyel von Eyfelstat — Werner.

(Bl. 8a) Dyl Rimenschneyder schniezer hot gehabt Wilhelm von Koln (ist vnredlich abgeschiden ¹⁶⁾) — Hans Bravn von Geyselherge ⁵⁴⁾ in Beyern — Hans Gottwalt ⁵⁵⁾ von Lôr — Henrich Schusler von Newenstat — Augustin Reyß von Yphouen — Henßlein Fries von Mergethem — Waltassar Rappolt — Gabbriheil Schreiber von Lauden — Linnhardt Friß von Nergethen — Assimuß von Hasfurd — Petter Dell von Würzburgk ⁵⁶⁾.

(Bl. 8b) Balthasar Goppolt ⁷⁾ glaser hott gehabt Hans Weinbronner von Murstat.

Hans Mercz ⁸⁾ moler hat gehabt... ⁵²⁾.

(Bl. 9a) Petter Fûs ⁵⁰⁾ glaser hot gehabt Ambrosius Schiler von Arnstein — Jorg Ochs von Cramstatt 1511.

Steffan Dittmer ⁵⁷⁾ moler hot gehabt Wilhelm Schneyder — Endres Emert ⁵⁷⁾.

Petter Sawdt hat sich ferdingt auf Purkardy anno ym 9 iar und hat sein vatter gelobt dem geschworen meister. meister Hanssen Zirwelt ⁹⁾ daß er in mit der cleidung (und den) schuen halten wol und nemlich funff yar ferdingt auch dem handwerek zu geben ein j gulden ij ũ wasch ⁵⁸⁾

(Bl. 9a) Hans Wagenknecht moler ¹⁹⁾ hott gehabt Henßlein Neser Fricz Neser gebruder — Jorg Mór — Petter Schwartz.

Hans Zirbell ⁹⁾ glaser hott gehabt... ⁵²⁾.

Nürnberg.

Hans Bösch.

48) Bei Niedermayer »Sebastian Hellwart«.

49) Niedermayer führt S. 247 nach einer uns nicht bekannten Quelle ebenfalls sieben (fälschlich sagt er acht) Lehrlinge des Malers Simon an, aus dem Zeller ist aber bei ihm ein Heller, aus Beyel ein Peysel, aus Schreck ein Shecke geworden. Statt Steffan Dithmer hat er Hans Weyssel von Bamberg.

50) Als erster auf S. 1b des Verzeichnisses der Meister angeführt.

51) Niedermayer S. 247 heist es »Fritz von Arnstein«.

52) Namen fehlen. 53) Darüber steht »Obytt«. 54) Geiselhöring.

55) Bei Niedermayer S. 257 »Gottvelt«.

56) Das Verzeichnis der Schüler Riemenschneiders ist von verschiedenen Händen geschrieben.

57) S. Bl. 6a und Niedermayer S. 247, woselbst es »Endres Linhart« statt »Endres Emert« heist.

58) Steht für »Wachs«, das häufig an Stelle des baren Geldes als Abgabe vorkommt.

Die Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums.

II.

Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen.

Die Behandlung der mir zu Gebote stehenden Urkunden, welche aus der Regierungsperiode der Hohenstaufenkaiser stammen, stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Vor allem ist zu betonen, daß auch für diesen Abschnitt sich keine einheitliche Gruppe von Diplomen zusammenstellen ließe, welche eine ausführlichere, allgemein gehaltene theoretische Erörterung erlaubt haben würde. Es sind vielmehr wenige, aber zum Teil hervorragend interessante, zum Teil auch bisher unbekannte Stücke, welche ohne jeden inneren Zusammenhang sich über das ganze Säkulum von Friedrich I. bis zum Tode Friedrichs II. verteilen, für die verschiedensten Empfänger in Deutschland und Italien bestimmt sind und dadurch eine gemeinsame Behandlung unmöglich machen. Dieser Übelstand, daß das vorhandene Material kein einheitlich Ganzes darstellt, war zwar auch im vorigen Kapitel fühlbar, diente aber dort eher zur Förderung als Hemmung der zu lösenden Aufgabe: sowol das Kanzleiwesen der Karolinger als auch das der Sächsischen und Saltschen Kaiser ist durch die großen Arbeiten Sickels und Brefslaus¹⁾ in einer so vollkommenen Weise durchforscht und ergründet, daß mit Recht gesagt werden kann, hier steht der Diplomatiker auf festem, wolgefütem Boden, und Ergänzungen vermögen sich hier leicht einzufügen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Urkunden der ersten Staufer: für diese vermißt man eine grundlegende Arbeit, welche Spezialuntersuchungen im beschränkten Rahmen der vorliegenden zu fruchtbringenden gestalten könnte. Auch Brefslau giebt die Geschichte des kaiserlichen Kanzleiwesens in erschöpfender und abschließender Weise nur bis Konrad III., die Zeit Friedrichs I. und seiner Nachfolger behandelt er kurz und andeutend, weil, wie er selbst sagt, die Urkunden dieser Periode einer genügenden Durcharbeitung noch entbehren²⁾. Erst mit dem Interregnum beginnt in genanntem Werke wieder die eingehende Darstellung. Aus denselben Gründen, und dadurch jede Untersuchung über diese Zeit noch erschwerend, fehlen in den »Kaiserurkunden in Abbildungen« gerade die vier ersten Staufer; das Hilfsmittel der Schriftvergleiche anzuwenden, ist demnach nur wenigen Forschern vergönnt, mir insonderheit, dem Urkunden anderer Archive nicht zu Gebote standen, war es vollkommen unmöglich gemacht. — Erst bei den Urkunden Friedrichs II. betritt man wieder angebauten Boden: das Kanzleiwesen dieses Kaisers, sowie das seines Sohnes Heinrich und Konrads IV., ist in einem vortrefflichen Werke von F. Philippi³⁾ behandelt, einer Arbeit, welche in jeder Beziehung eine grund-

1) Neben den wiederholt angeführten Werken sind hier noch die einzelnen Teile des erklärenden Textes der »Kaiserurkunden in Abbildungen« zu nennen, welcher jeder für sich eine vortreffliche Arbeit darstellt, nämlich: Urkunden der Karolinger von Sickel, der Salier von Brefslau, Heinrich II. von V. Bayer.

2) Brefslau, a. a. O. S. 360, Anmerkung 2.

3) F. Philippi, zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Stauern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. Münster, 1885.

legende genannt werden darf, und welche durch die beigegebenen Tafeln mit Proben von Urkunden und Siegeln der drei letzten Staufer noch erhöhten Wert erhält.

Ist somit eine Bereicherung und Ergänzung unserer Kenntnisse der Reichskanzlei unter den Hohenstaufenkaisern in wesentlichen Punkten von den nachfolgenden Diplomen nicht zu erwarten, so erfährt doch wenigstens das Material, welches einer zukünftigen, erschöpfenden Arbeit über diese Zeit in vollem Umfange zu Grunde gelegt werden muß, einige Vermehrung.

Es würde zwar zum besseren Verständnis der mancherlei Einzelheiten dienlich sein, einen Überblick über unsere bisherige Kenntnis der Einrichtungen in der Kanzlei während der staufischen Regierungsperiode zu geben, indessen würde das etwas zu weit führen; ich verweise daher auf den betreffenden Abschnitt in Brefslaus Handbuch und wende mich nur gegen einen Punkt jener Ausführungen.

Brefslau sagt nämlich, auf Grund einer Stelle in den Annalen des Vinzenz von Prag sei zu schliesen⁴⁾, daß das Amt des Reichskanzlers, des eigentlichen Leiters der Kanzlei sowie der diplomatischen wie politischen Geschäfte des Reiches, in der Form lehensrechtlicher Investitur vom Kaiser übertragen wurde, eine Annahme, die mir nicht berechtigt erscheint. Zwar wenn man die Worte des Chronisten in ihrem Zusammenhange betrachtet, so muß allerdings die Beziehung des Wortes investit sowol auf Christian von Mainz als auch auf den Kanzler Philipp als auffällig bezeichnet werden, da es nämlich feststeht, daß Kaiser Friedrich wirklich auf seinem Zuge nach Italien in Brixen Christian die Investitur als Erzbischof von Mainz erteilte. Vinzenz von Prag stellt also die Ernennung des Erzkanzlers der Belehnung des Erzbischofs als rechtlichen Vorgang vollkommen gleich, eine Darstellung, welche allerdings die Annahme der oben angeführten Ansicht Brefslaus nahe legen würde. Indessen sind dagegen mehrere schwerwiegende Gründe in das Feld zu führen. Erstens ist aufser der angeführten keine einzige Stelle, sei es in Chroniken, sei es in Urkunden bekannt, welche einen weiteren Beleg für diese Konjektur bieten würde, trotzdem allein unter Friedrich I. neun, unter Heinrich VI. vier Kanzler ernannt wurden. Zweitens ist Vinzenz von Prag zwar ein treuer und zuverlässiger Geschichtsschreiber, welcher im Gefolge des Bischofs Daniel von Prag oft am Hofe des Kaisers weilte⁵⁾, ob er aber als slavischer Priester einen so tiefen Einblick in das deutsche Lehenrecht gehabt hat, um die Bedeutung des Wortes investire in ihrem ganzen Umfange würdigen zu können, erscheint doch mehr als zweifelhaft. Drittens — und dies ist entscheidend — gab es im Reiche bereits seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts kein Amt mehr, welches als solches, ohne Zusammenhang mit Einkünften und Gütern, Lehensgegenstand gewesen wäre. Die Kanzler erhielten zwar Pfründen, Propsteien und dergleichen genug, aber diese waren nicht mit dem Amte selbst verbunden, sondern traten nur accessorisch als persönliche Benefizien hinzu. Es ist demnach unzulässig, die Übertragung des Kanzleramtes in der Form lehensrechtlicher Investitur anzunehmen, vielmehr erfolgte lediglich eine Ernennung des Kanzlers.

4) Vincentius Pragensis, S. S. XVII, 683: Kristianum archiepiscopatu Maguntino et Philippum cancellario investit.

5) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, Auflage 4, S. 246.

Unter dem Kanzler steht der Protonotar (protonotarius aulae imperialis), ein Amt, welches unter Friedrich I. geschaffen wurde, unter diesem arbeiten die Notare. Leider sind wir über die Art der Geschäftsführung in der Kanzlei, welche Obliegenheiten dem Protonotar vorbehalten waren, was die Notare zu thun hatten, gar nicht unterrichtet, und kann auch in dieser Beziehung erst eine umfassende Arbeit auf Grund des gesamten Materials Aufklärung verschaffen.

Über die Arten der vorkommenden Urkunden, den Unterschied zwischen Privilegien und Mandaten, welcher für die Zeit der Hohenstaufen erhöhte Bedeutung erlangt, soll erst bei den einzelnen Urkunden einiges gesagt werden.

10. Kaiser Friedrich I. nimmt das Kloster Brondolo, welches der heiligen Dreieinigkeith und dem Erzengel Michael geweiht ist, mit allen seinen Besitzungen und Untertanen in seinen persönlichen Schutz. Im Gebiete von Turin, 1162, August 13.

Ineditum.

Diese bisher noch nicht gedruckte und nirgends erwähnte Urkunde gehört dem Schatze von Urkunden an, welche auf das Kloster Brondolo in Venedig Bezug haben und welche dem Museum im Jahre 1881 von einem hochherzigen Gönner, dem Herrn Privatier Georg Lotter zu Nürnberg, geschenkt wurden⁶⁾. Dieselbe, auf italienisches Pergament geschrieben, ist 32 cm. hoch, 26 cm. breit und zeigt weder in Schrift noch Inhalt Eigentümlichkeiten, die irgendwelche Bedenken gegen ihre Echtheit erwecken könnten. Sie ist ihrem meritorischen Inhalte nach mit der Urkunde Heinrichs VI. Nr. 12 identisch, in welcher auch auf die vorliegende Bezug genommen wird. Bemerkenswert ist noch, daß in beiden Urkunden in der Strafordrohungsformel die Stadt Padua namentlich vor Verletzung des kaiserlichen Privilegs gewarnt wird, ein Vorgang, der äußerst selten ist, aber in der gerade damals sehr heftigen Feindschaft Paduas gegen Venedig seine Erklärung findet. — Was die äußere Form anbelangt, so ist zu bemerken, daß die erste Zeile in großen Buchstaben und mit besonderer Sorgfalt geschrieben ist, jeder Strich wurde doppelt gezogen, einzelne Buchstaben mit Buckeln versehen. Die zwei Zeilen der Datierung sind sehr klein und eng geschrieben, man erkennt, der Schreiber hatte Mühe, Platz genug für das Siegel übrig zu behalten. Rekognition fehlt: das Siegel ist abgerissen. Die Datierung »post destructum Mediolanum« ist nicht gerade selten, sie kommt noch in den Urkunden Stumpf reg. Nr. 3939, 3940, 3941, 3955 vor.

✕ Fredericus dei gratia Romanorum imperator augustus ✕
 ✕ Apud nostram maiestatem deuotio et fides cum sinceritate semper locum habuit, nota quoque religiosorum | et dignę praecees fidelium in suis desideriis iuste merentur exaudiri. Eapropter cognosceant vniuersi | fideles imperii per Ytaliam constituti, quod nos diuinę retributionis respectu atque venerabilis abbatis Milonis | pia praeceum instantia monasterium sanctę Trinitatis sanctique Michaelis archangeli

6) Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einen Irrtum zu verbessern, welcher sich im ersten Teile eingeschlichen hat: Das Dokument Nr. 3 Ottos I. stammt nämlich nicht aus dem Wolkensteinischen Archiv, sondern wurde gesondert, allerdings gleichzeitig, von Antiquar Überbacher in Bozen angekauft.

de Brondulo quod antecessor noster | diuę memorię imperator Karolus dicitur
construxisse cui etiam noster fidelis praedictus abbas Milo praeesse dinoscitur |
res etiam et possessiones eiusdem monasterii ipsumque abbatem et monachos
eius homines quoque monasterii et vniuersam eius familiam | sub nostram im-
perialem protectionem ac defensionem suscepimus et quia praefatus abbas homi-
nium nobis fecit et imperio fide | litatem iurauit de omni iure et honore suo
inuestitiam ei fecimus et concessimus. Preferea quascunque res uel pos | ses-
siones praedictum monasterium in praesenti iuste possidet uel in posterum deo
iuuante iusto modo poterit adipisci nostra | imperiali auctoritate roboramus et
eidem monasterio confirmamus. Statuentes quoque firmiter praecipimus ne de
cetero aliqua | ciuitas siue Padua siue alia neque episcopus neque dux nec
marchio nec comes uel vicecomes nulla potestas nulla etiam | persona magna
uel parua praedictum monasterium in aliquo disuestire uel res eius aut posses-
siones inquietare uel molestare | audeat nullumque fodrum nec exactionem nec
bandum nec albergariam ab ipso monasterio uel eius hominibus exigere uel
accipere | praesumat excepta nostra persona uel nostro certo misso. Si quis
uero contra hoc nostrum praeceptum ausu temerario uenire uel aliquid | facere
praesumpserit auri optimi L libras pro pena componet dimidium fisco nostro et
dimidium praefato monasterio.

Datum in territorio Taurinensi anno dominicę incarnationis MCLXII in-
dictione X, regnante domino Frederico Romanorum imperatore | victoriosissimo
anno regni eius X imperii uero VIII post destructum Mediolanum VIII idus
Augvsti.

11. Kaiser Friedrich I. bestätigt die Gründung des Klosters Aue bei Bozen durch
den Grafen Arnold von Greifenstein und bestimmt, daß bei vollständig freier
Propstwahl genanntes Kloster dem Bischofe von Trient unterstehen soll. Zu
erblichen Vögten ernennt er die Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan
»ad defendendum non ad exspoliendum«. Trient, 1166, Oktober 31.

Stumpf reg. Nr. 4078.

Mit dem Originale vollständig übereinstimmend bei Bonelli, notizie
istorico-critiche della chiesa di Trento III, S. 166, 167.

Datum Tridenti II. kal. nouenbris anno dominicę incarnationis MCLXVI,
indictione XIII, regnante Frederico Romanorum imperatore inuictissimo, anno
regni eius XIII, imperii uero XII, in Christo feliciter amen.

Das Siegel ist abgerissen.

Dieses Diplom ist nach der Einteilung Brefslaus⁷⁾, welcher für die Ur-
kunden der staufischen Zeit feierliche und einfache Privilegien, allgemeine und
Spezialmandate unterscheidet, ein einfaches Privileg; wenigstens ist ihr Inhalt,
eine Verfügung, welche auf die Dauer erlassen wurde, das richtigste Kriterium
für ein Privileg, während ihre äußere Gestalt mehr der eines Mandates ent-
spricht: nur die erste Zeile »Fredericus dei gratia Romanorum imperator
augustus« ist, ähnlich den Urkunden der fränkischen Periode, mit etwas größeren
Buchstaben als der Kontext, aber durchaus nicht zierlicher geschrieben. Das
Amen am Schlusse ist über die ganze Breite der Urkunde ausgedehnt. Die
Rekognition fehlt gänzlich.

7) Brefslau, a. a. O. S. 57.

12. Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Kloster Brondolo zu Venedig alle seine Besitzungen und Rechte und stellt es unter seinen persönlichen Schutz. Lucca, 1191, Februar 23.

Ineditum.

Auch diese Urkunde ist dem oben erwähnten Schatze der Brondolo-Urkunden entnommen und bisher unbekannt gewesen. Sie ist 22 cm. hoch, 27 cm. breit, deutlich und schön geschrieben, und giebt zu Bedenken keinerlei Anlaß. Rekognition fehlt auch hier. Ebenso ist das Siegel abgerissen, doch sieht man gerade, wie bei der Urkunde Nr. 10, in der Mitte des Pergamentes die beiden vorschrittsmäßigen Löcher, in denen das Siegel einst gehangen hat.

✕ Heinrichus sextus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. ✕
✕ Licet ad uniuersas ecclesias dei et personas ecclesiasticas maiestatis nostre
tuitio generaliter debeat extendi eas tamen specialioris fauore benignita | tis
non immerito decreuimus amplecti quas amplioris debitum fidelitatis certiori
nobis deuotione commendauit. Quapropter notum sit uniuersis | imperii fidelibus
per Ytaliam constitutis tam presentibus quam futuris quod nos pro remedio
anime nostre et parentum nostrorum atque venerabilis abbatis Milo | nis pia
precum instantia monasterium sancte trinitatis sanctique Michaelis archangeli
de Brondulo quod antecessor noster diue memorie imperator Ka | rolus dieitur
construxisse cui etiam fidelis noster predictus abbas Milo preesse dinoscitur
res etiam et possessiones eiusdem monasterii ipsum quoque abbatem et mo | nachos
eius homines quoque monasterii et uniuersam eius familiam sub nostram regalem
protectionem ac defensionem suscepimus secundum quod de hiis omnibus in-
clite | memorie pater noster Fredericus Christianissimus imperator sepedictum
abbatem legitime inuestiuisse. Preterea quascumque res uel possessiones predictum
monaste | rium in presenti iuste possidet uel in posterum deo iuuante iusto
modo poterit adipisci nostra regali auctoritate roboramus et eidem monasterio
con | firmamus. Statuentes quoque firmiter precipimus ne de cetero aliqua ciuitas
siue Padua siue alia neque episcopus neque dux nec marchio nec comes | uel
vicecomes nulla potestas nulla etiam persona magna uel parua predictum mona-
sterium in aliquo disuestire uel res eius aut possessiones inquietare uel | mole-
stare audeat nullum quoque fodrum nec exactionem aliquam nec bandum nec
albergariam ab ipso monasterio uel eius hominibus exigere uel accipere pre | sumat
excepta nostra persona uel nostro certo misso. Si quis uero contra hoc nostrum
preceptum ausu temerario uenire uel aliquid facere presumpserit auri op | timi
L libras pro pena componat dimidium fisco nostro et dimidium prefato mo-
nasterio.

Datum Luce anno dominice incarnationis MCXCI. indictione VIII, VII
kal. Martii.

13. Kaiser Heinrich VI. nimmt die Abtei S. Arnulti zu Metz in seinen besonderen Schutz und bedroht jeden, der sie zu verletzen wagt, mit einer Strafe von zehn Pfund Goldes. Straßburg, 1193, April 9.

Stumpf reg. Nr. 4808.

Mit dem Originale übereinstimmend⁸⁾ bei Stumpf, acta imperii Nr. 411.

8) Stumpf hat die Urkunde nicht nach dem Originale, sondern nach einem Manuskripte der Stadtbibliothek zu Metz »Histoire de Metz par les Bénédictins. Vol. VII« herausgegeben.

Datum apud Argentinam anno dominicae incarnationis MCXCIII, indictione XI, V idus Aprilis.

Rekognition fehlt. Das Siegel ist abgerissen.

14. Kaiser Friedrich II. erläßt eine Verordnung gegen die Autonomie der bischöflichen Städte und bestimmt: 1) um die Freiheiten und Rechte der Reichsfürsten, welche berufen sind, an seiner Regierungspflege teilzunehmen, ungeschmälert aufrecht zu erhalten, daß in jeder Stadt Deutschlands die Gemeinde, der Rat, die Bürgermeister und andere Beamte, welche von den Bürgern ohne Genehmigung der Erzbischöfe oder Bischöfe bestellt worden, zu kassieren seien; 2) daß alle Bruderschaften und Gesellschaften jeglichen Handwerks, wie sie genannt werden mögen, zu vernichten und aufzulösen seien; 3) daß in jeder Stadt, in welcher Geld geschlagen wird, Waren und Lebensmittel nicht nach Silbergewicht, sondern nur nach den Münzen ge- und verkauft werden, welche dort in Gebrauch sind; 4) daß auch ferner die Verwaltung der Städte und aller Güter, die vom Reiche zu Leben rühren, den Erzbischöfen und Bischöfen, sowie deren Beamten, zustehen solle; 5) erklärt demgemäß alle Privilegien, offene und geschlossene Briefe für null und nichtig, welche er selbst, seine Vorfahren am Reiche, die Erzbischöfe und Bischöfe wegen Gesellschaften, Gemeinden oder Ratsmannschaften, Einzelnen oder Städten gegeben haben möchten; 6) verkündigt, daß diese Verordnung oder Satzung nach dem Ausspruche der Fürsten mit seinem Willen mit Urteil gegeben worden sei; 7) verbietet, daß Niemand hiergegen jemals etwas zu thun sich unterfange, bei Verlust seiner Huld und einer Strafe von fünfzig Pfund Gold. Pordenone, 1232, Mai.

Böhmer-Ficker reg. Nr. 1917, 1934, 1935. Monumenta Germaniae, leges II, S. 286, 287.

Diese interessante und sowohl für die Reichsgeschichte, als auch für die Geschichte des deutschen Städtewesens hochwichtige Verordnung wurde auf dem großen Reichstage zu Ravenna, welcher vom Dezember 1231 bis zum März 1232 tagte, erlassen und ist in zehn Ausfertigungen für zehn verschiedene Städte auf uns gekommen. Abgedruckt ist sie mit Anführung aller in den einzelnen Urkunden vorkommenden Varianten in dem zweiten Bande der Gesetze der Monumenta Germaniae. Die dem Museum gehörige Urkunde war für Metz bestimmt und wurde in Pordenone im Mai 1232 ausgefertigt. Sie zeigt alle die Merkmale eines feierlichen Privilegs aus der Kanzlei Friedrichs II.: schöne, regelmäßige Schrift im Texte, große zierliche Buchstaben in der ersten Zeile wie in der Unterschrift. Das Siegel ist abgerissen.

Ego Siffridus Ratisponensis episcopus imperialis aule cancellarius uice domini S. venerabilis Maguntini archiepiscopi et locius Germaniae archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno dominice incarnationis millesimo ducesimo tricesimo secundo, mense maii, quinte indictionis, imperante domino nostro Friderico secundo dei gratia inuictissimo Romanorum imperatore semper augusto, Jerusalem et Sicilie rege, anno Romani imperii eius duodecimo, regni Jerusalem septimo et regni Sicilie tricesimo quarto feliciter amen.

Datum apud Portum Naonis anno, mense et indictione prescriptis.

13. Kaiser Friedrich II. nimmt das Kloster Offenbach⁹⁾, welches bisher der Abtei S. Vincenz unterstellt war, in seinen persönlichen Schutz zurück und gebietet dem Propste von Kaiserslautern, über die Wolfahrt des genannten Klosters zu wachen. Ohne Ort und Datum.

Ineditum.

Dieses kleine Mandat des Kaisers Friedrich war bisher unbekannt, wenigstens hat es Ficker in seinen Regesten nicht. Es ist auf ein Pergamentblättchen von 14 cm. Länge und 4 cm. Höhe geschrieben, das Siegel hing an Pergamentstreifen, ist aber jetzt abgerissen. Die Schrift hat viel Ähnlichkeit mit der in einer Urkunde Friedrichs für Goslar vom 7. September 1227¹⁰⁾, welche Philippi auf Tafel 4 seines Werkes in Faksimile bringt, weshalb ich geneigt bin, die vorliegende Urkunde derselben Zeit zuzuweisen; doch kann dies nicht mit Bestimmtheit konstatiert werden, solange nicht eine gröfsere Anzahl Urkunden Friedrichs in Faksimile veröffentlicht ist.

F. dei gratia Romanorum rex semper augustus omnibus has litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Scire uolumus uniuersos quod nos prioratum de Offenbach ad abbaciam sancti Vincencii Metensis attinentem cum personis et omnibus appendiciis¹¹⁾ ipsius sub protectione nostra recepimus. Tibi autem preposite Lutrensis sub obtentu gratie nostre precipimus ut nice nostra locum ipsum sollicite conseruare satagas ut nullum in personis seu in rebus detrimentum ab aliquo paciatur.

16. Heinrich (VII.) nimmt, da er in Goslar Hof hält, das von Giselbert, ehemals Vogt daselbst, zum Unterhalte der Armen dort gebaute und mit genannten Gütern dotierte Hospital auf Bitte des Stifters und seiner Freunde in seinen Schutz und überträgt die Pflege desselben den Äbten von Walkenried und Riddagshausen sowie dem Dekan der Hauptkirche zu Goslar. Goslar, 1227, August 26.

Böhmer-Ficker reg. Nr. 4073. Abgedruckt bei Huillard-Bréholles, historia diplomatica Friderici secundi III, 342.

Am Texte Huillards sind folgende Verbesserungen vorzunehmen:

Seite 342, Zeile 2: statt Romanorum rex, semper augustus — Romanorum rex et semper augustus. Zeile 4 von unten: nach sustentationem pauperum ist einzuschalten: hospitale quoddam in ciuitate Goslariensi. Zeile 3 von unten: statt extruxit — construxit. Seite 343, Zeile 12 von unten: nach decumbentes ist einzuschalten: et deseruientes. Zeile 9 von unten muß es heißen: Ut autem hec nostra.

Actum anno incarnationis dominice MCCXXVII. Datum apud Goslar VII. kal. septembris, indictione XV, regnante domino Henrico Romanorum rege VII.

17. Heinrich (VII.) giebt die Heilig-Geistkapelle zu Königsbrück den dortigen Brüdern, dergestalt, dafs der Gottesdienst daselbst von denselben versehen und das Gedächtnis der königlichen Vorfahren, welche die Kapelle erbauten, gehalten werde. Goslar, 1227, August 29.

Böhmer-Ficker reg. Nr. 4075.

9) Cella S. Maria in Offenbach an der Glan (Nebenflufs der Nahe).

10) Böhmer-Ficker, reg. Nr. 1709.

11) Das e ist durchstrichen.

Mit dem Originale übereinstimmend abgedruckt bei Huillard-Bréholles III, 344.

Actum anno incarnationis dominice millesimo CCXXVII. Datum apud Goslar III. kal. septembris, indictione XV.

Diese beiden Urkunden sind fast an dem gleichen Tage für verschiedene Empfänger in der Reichskanzlei ausgestellt worden, sie eignen sich also ganz besonders zu einer Vergleichung und Besprechung. Die erste ist ein Privileg in feierlicher Form mit Invokation, Arenga und Zeugenführung, mit der ganzen damals üblichen Ausstattung auf ein großes Pergament geschrieben [45 × 30 cm.]; die andere dagegen nähert sich durch Weglassung aller überflüssigen Worte, durch Kürze und Prunklosigkeit, der Form des Mandates, trotzdem auch hier ein dauernder Rechtszustand fixiert werden sollte. Daher wird man die zweite Urkunde zu den einfachen Privilegien zu rechnen haben, wobei noch die Thatsache ins Gewicht fällt, daß an beiden Diplomen die gleichen Siegel hängen, nämlich das große Siegel Heinrichs, welches den König mit Szepter, Apfel und Krone auf dem Throne sitzend zeigt, und welches Philippi auf Tafel IX, unter Nr. 2 abgebildet hat. Die Schriftzüge auf beiden Urkunden sind in vielen charakteristischen Punkten gleich, so daß ich die Annahme nicht abweisen kann, daß ein Schreiber beide geschrieben hat; es ist eine große, ungeschlachte Schrift, die von der Schrift der Kanzlei Friedrichs II., soweit mir Proben aus letzterer bekannt geworden sind, erheblich abweicht.

18. Heinrich (VII.) schenkt den Nonnen zu Königsbrück im Heiligenwald sein dort gelegenes Gütlein, unter Beifügung einer weitläufigen Geschichte dieses Gütleins, wobei auch die fünf ersten Äbtissinnen erwähnt werden, und eines vor den Ministerialen des Königs zu Hagenau geführten Rechtsstreites. Bei Hagenau, 1227, November 13.

Böhmer-Ficker reg. Nr. 4090.

Mit vielen Fehlern abgedruckt bei Huillard-Bréholles III, 339.

Diese Urkunde verdient in mehr als einer Hinsicht einen erneuten Abdruck; zunächst finden sich im Texte Huillards zahlreiche und sinnstörende Fehler, aus denen man erkennt, daß der genannte Forscher die Urkunde niemals gesehen, sondern ihren Wortlaut dem Abdrucke in Schöpflin, *Alsatia diplomatica* I, 361, entnommen hat. Sodann ist die ganze Urkunde eine einzige, große Ausnahme von den gebräuchlichen Kanzleiregeln, so daß man fast zu der Annahme gelangen könnte, es liege eine Fälschung vor, trotz der durchaus zeitgemäßen Schrift, trotz des erhaltenen großen Siegels Heinrichs. Ficker sagt in einer Anmerkung zu seinem Regeste: »Der Text zeigt eine vom Brauche der Kanzlei vielfach abweichende Fassung und mag in dieser nur mit den Schlussformeln, Zeugen und Siegel versehen sein.«

Wäre diese Ansicht Fickers richtig, so müßte ein Unterschied in der Schrift zwischen den Worten des Textes und denen der Zeugen und der Schlussformel erkennbar sein. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Die ganze Urkunde erscheint von einer Hand geschrieben, in festen, sicheren und sich gleichmäßig bleibenden Zügen — mit Ausnahme der Intitulatio. Ich werde weiter unten darauf zurückkommen, jetzt sollen erst die großen Unregelmäßigkeiten der Urkunde hervorgehoben werden.

Der Text zerfällt offenbar in zwei Teile: Der erste ganz kurze enthält in der üblichen Weise die Schenkung des Gutes an die Cisterzienserinnen von Königsbrück und schließt mit den Worten *sigillo nostro decreuimus communi*. Damit wäre eigentlich die Urkunde zu Ende, statt dessen kommt jetzt eine sehr ausführliche Beschreibung des Vorganges, wie das Gut überhaupt in die Hände des Königs gelangte. Es geschah dies durch ein Urteil der königlichen Ministerialen von Hagenau »unter der Eiche Vecheheim«, auf welche die beiden streitenden Teile, die Nonnen von Königsbrück und der derzeitige Inhaber des Gutes, Heinrich von Cochenheim, kompromittiert hatten. Dieser ganze Vorgang ist höchst seltsam, und wird es noch mehr durch die sonderbare Art der Erzählung, in welche ganz belanglose Züge aus der Geschichte des Klosters selbst eingeflochten sind. Man erkennt deutlich, dieser Teil des Textes ist so unbeholfen und wenig klar, daß seine Abfassung in der königlichen Kanzlei wol ausgeschlossen erscheint. Wie konnte man auch in der Kanzlei den ganzen Hergang in allen seinen kleinen Einzelheiten, wie sie da erzählt werden, so genau wissen, und sicher hätten auch die königlichen Beamten es nicht gewagt, den Urteilsspruch der Ministerialen in solch naiver Weise unmotiviert zu lassen.

Auf welche Weise kann nun die Urkunde entstanden sein? Gegen die Annahme einer Fälschung möchte ich mich von vornherein erklären: Wie schon erwähnt, ist die Schrift vollständig zeitgemäß, das Siegel Heinrichs (daselbe wie bei den zwei vorhergehenden Urkunden) ist zwar nicht ganz so schön als die zwei anderen, die ich zur Vergleichung habe, indessen wüßte ich gegen seine Echtheit nichts anzuführen. Sodann stimmt die Zeugenreihe unserer Urkunde mit der in dem unzweifelhaft echten Diplome, Ficker Nr. 4089, vom 12. November 1227, überein. Schließlich, und das ist ausschlaggebend, sind die Worte *Henricus dei gratia Romanorum rex et semper augustus* ganz unzweifelhaft von einer anderen Hand als wie die übrige Urkunde geschrieben, was bei einer Fälschung doch gewiß nicht der Fall wäre. Aber es läßt sich auch erkennen, wo diese Worte geschrieben wurden: nirgends anders als in der königlichen Kanzlei. Es sind dieselben unbeholfenen und unregelmäßigen großen Buchstaben mit allen den Eigentümlichkeiten, wie sie bei den zwei vorhergehenden Urkunden beobachtet werden konnten. Damit stellt sich die Entstehung der Urkunde folgendermaßen dar: In der königlichen Kanzlei wurden die ersten acht Worte geschrieben sowie das Pergament mit dem Siegel versehen. Das Übrige, die Schenkung selbst und die Darstellung des Streites nebst dem Urteile der Ministerialen wurde erst nachträglich hinzugefügt und zwar offenbar von den Beteiligten, den Nonnen, unter Assistenz der Ministerialen. Der König war eben nur wenige Tage in Hagenau (vom 13. bis 16. November), so daß die Zeit zu kurz war, um von der Kanzlei selbst eine regelrechte Urkunde zu erlangen. Man trug also dem Könige den Fall vor, und dieser schenkte den Nonnen das Gut, während die Kanzlei die Ausfertigung der Urkunde ihnen überliefs.

$\begin{matrix} \times \\ \times \end{matrix}$ Henricus¹²⁾ dei gratia Romanorum rex et semper augustus $\begin{matrix} \times \\ \times \end{matrix}$ omnibus
 hanc paginam litterarum intuentibus gratiam suam et in eterni regis mansione

12) Henricus, bei Huillard.

perenniter ¹³⁾ gloriari. Quia rerum gestarum memorie ordinem aduersatrix obliuio perturbare uel ¹⁴⁾ mortalium mentibus penitus eripere consuetum, idcirco que legitime geruntur in tempore litterarum | solent beneficio perpetuari ¹⁵⁾. Nouerit itaque uniuerse successionis posteritas quod nos regio habito consilio diuina se interstillante ¹⁶⁾ opitulatione praediolum apud Regispontem | situm sanctimonialibus ibidem in honore dei et sancte matris eius die noctuque seruientibus sub speciali titulo concessionis subiugauimus affirmantes idem praediolum sub tali iuris | regula iugere sub qua sacra silua actenus permansit illud etiam addentes quod si aliquis siue clericus siue laicus uiuens sub regimine ciuili uel spiritali ¹⁷⁾ in praedicto praediolo sanctimoni | ales impulsauerit uel aliquo grauamine concusserit decimas uel iura aliqua ab eis exigendo offensam regiam se sciat incurrisse. Vt hec autem concessionis causa legitima a cunctis maneat | inconuulsa exaudita petitione sanctimonialium sigillo nostro decreuimus communiri; nec hoc reticendum est quomodo aut qualiter hoc praediolum maiestati nostre ¹⁸⁾ sit subiugatum. Vir nomine Uiricus | bone conversationis praediolum sepedictum primus cepit excolere et ante constructionem cenobii Regii pontis in eodem nouale plantauit; postea sanctimoniales eundem locum ceperunt excolere et inhabi | tare ¹⁹⁾. Prima abbatissa eiusdem loci Adelheidis nomine fuit de Veehenheim, cui successit germana sua nomine Agnes sub cuius tempore frater quidam nomine Remboldus ²⁰⁾ idem nouale excoluit. Tercia uero abbatissa fuit ²¹⁾ V̄ta ²²⁾ nomine sub cuius tempore quidam presbyter Rodolfus nomine in eodem nouali uineam plantauit. Quarta uero abbatissa Agnes nomine fuit de Rode. Quinta abbatissa V̄ta nomine fuit de | Surbure sub cuius regimine nos cum ante dicto praediolo cenobium in Regisponte legitimatione perpetua forma concessionis dotauius. Nec hoc est praetermittendum quod iste quinque abbatisse | de nouali sepedicto decimas nullas persoluerint, sed Heinricus plebanus de Cochenheim sub tempore quinte abbatisse de praedicto nouali decimas exegit, quibus negatis sicut Cistercei ordinis norma | exposcit ad Metensem ciuitatem abbatissa ²³⁾ appellauit. Scultetus uero meus de Hagenowe conuocatis partibus utrisque ad diffiniendam appellationis causam diem constituit hanc uiris | discretis eum consensu partis utriusque committens scilicet Conrado Hoselino et Heinrico militi de Winstein et Rischardo ²⁴⁾ Lamperto de Steigen ut ipsi secundum ministerialium meorum sententiam | terminarent. Heinricus uero de Winstein ad diem praedictam non uenit, sed responsalem ²⁵⁾ misit, cuius absentiam plebanus de Cochenheim uidens litis causam a prenominalis uiris Cynra | do et Lamperto et Riseardo ²⁶⁾ non permisit diffiniri. Ministeriales uero mei plebanum sub tali forma ex-

13) fehlt bei Huillard.

14) et.

15) perpetrari.

16) instillante.

17) spiritali.

18) nostri.

19) Der ganze Passus von cepit excolere bis inhabitare fehlt bei H.

20) Reinholdus.

21) fehlt bei H.

22) Utta.

23) abbatissam. Das Original zeigt zwar über dem a einen Abkürzungsstrich, doch ist derselbe entschieden fehlerhaft, wie der Sinn des Satzes deutlich zeigt: Heinricus de Cochenheim hatte zum erstenmale einen Zehnten von dem genannten Gütchen bezahlt, dagegen erhob die Äbtissin Einspruch.

24) Richardos.

25) responsorialem.

26) Huillard hat Richardo Lamperto.

hortantes ut cenobium sepedictum omni occasione sepulta in sui iuris re | gula
 permitteret perseuerare. Quo non concedente surrexit Conradus Hoselin²⁷⁾ et
 a presentibus diligenter²⁸⁾ seiscilabatur si iudicio nostro ad obtinenda iura
 regalia posset praesidere qui | una uoce et communi consilio annuerunt. His
 ita gestis Wolfelinus super plebanum et suos complices coram Cynrado mouens
 querimoniam quod iura nostri predii iam dudum obnubilassent | et quicumque
 in hoc proposito nellet perseuerare eum a tali proposito eo quod iuris sententia
 dietaret nellet renocare, cui data sententia idem Wolfelinus cum sex uiris dis-
 cretis Gerardo scilicet de Griez²⁹⁾ Trutmanno de Sveichusan³⁰⁾ Erywino de
 Pfafenhoven Folchelino et filio suo Rv̄degero Vasnach et per priuilegium sancte
 Adelheidis iuramento attestante | sepedictum prediolum ad maiestatem regiam
 pertinere comprobauit. Primo placito interfuit V̄ta abbatissa eum generali
 capitulo in decollatione Johannis baptiste et plebanus de Cochen | heim cum
 suis parrochianis quorum nomina sunt hec Fridericus Schrödel, Winmarus,
 Diemarus³¹⁾ cum duobus filiis suis, Conradus senex cum filio suo, Wolfelinus
 de Litheim omnesque de Rielh | a maximo usque ad minimum, Rv̄dolfus frater
 hospitalis³²⁾ de Stephesuelt, Cynradus Meisa, Cynradus decanus de Selsa,
 V̄ricus decanus de Surbure. Secundum placitum fecit in | vigilia Mathei ewan-
 geliste cui interfuit Wiricus cellerarius de Salsa³³⁾ ferens priuilegium sancte
 Adelheidis cuius tenore Sigeboto³⁴⁾ plebanus de Sveichvsan sub quereu Vechen-
 heim | cunctis audientibus recitauit in quo omnia iura regalia declarabantur
 assignans fines predii nostri in Cochenheimerbrucea³⁵⁾. His ita gestis et predio
 ab illatis iniur | iis enucleato Wolfelinus ad memoriale sculpsit crucem Cyn-
 radus in alia arbore Folchelinus assignauit lapidem in uia publica et alium
 lapidem in cliuo cui due cruces | sunt intexte ligneam uero crucem posuerunt
 in Cochenheimerbrucea³⁶⁾ et sic auctoritate nostra litem que uertebatur inter
 sanctimoniales et Heinricum plebanum de Co | chenheim nullo rennuente discus-
 serunt. Testes huius rei sunt hii Cynradus monetarius, Gotfridus gener eius³⁷⁾
 Cynradus Rosenbergere³⁸⁾, Wernherus senex, Volquinus Sumer | de Betensdorf,
 Otto de Rotershoven et frater eius Heinricus de Rentershoven, Cynradus Preco
 de Hatene, Berhtoldus et filius eius Anselmus³⁹⁾, Fridericus de Svuelheim,
 Walterus scolas | ticus de Selsa et prior de Novocastro. Vt autem hec com-
 posicio rata permaneat et inconuulsa praesens exinde priuilegium conscribi et
 sigillo nostro iussimus communi. | Cuius rei testes sunt Berngerus Spirensis
 episcopus, Cyno abbas de Wizenbure, Cynradus praepositus de Tanne, Cynradus
 pincerna de Winterstetin, Fridericus dapifer de Wal | bure, Heinricus de
 Rauensbure, Cyno et Albertus fratres de Smerowe et alii quam plures.

Actum apud Hagenowe anno dominice incarnationis MCCXXVII idus
 Nouembris indictione prima.

Nürnberg.

Dr. M. Bendiner.

27) H. hat Hoselinus.

28) fehlt bei H.

29) Gries.

30) Schweigusen.

31) Diemarus.

32) hospitalarius.

33) cellarius de Selsa.

34) fehlt bei H.

35) Cochenheim.

36) Cochenheimer Bruna.

37) Gottefridus gener ipsius.

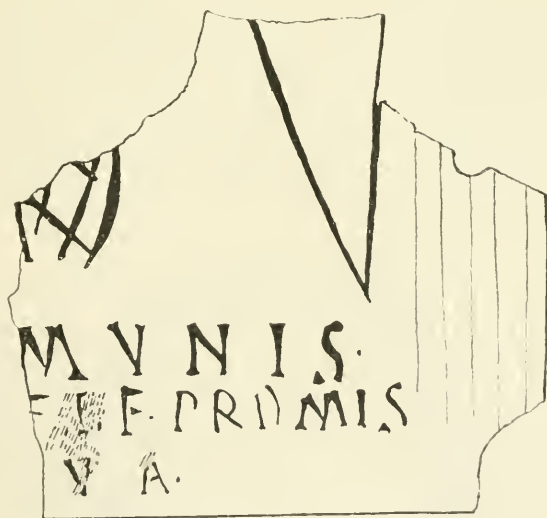
38) Risenberger.

39) Die Namen von Heinricus de Rentershoven bis Anselmus fehlen bei H.

Zwei römische Inschriften des germanischen Nationalmuseums.

Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg besitzt die beiden römischen Inschriften, welche ich nachstehend mit Beifügung einer Nachzeichnung veröffentliche.

1) Fragment eines Bronzetafelchens (bis 67 mm. hoch und bis 72 mm. breit) »gefunden in der Grafschaft Mansfeld« (R. 336). — Die erste Mitteilung über dasselbe erhielt ich durch Dr. Karl Schumacher, welcher mir im Jahre 1884 eine Abschrift nebst einem Abdrucke überbrachte. Die Museumsdirektion schreibt mir auf Befragen: »an der (oben angegebenen) Fundnotiz ist, soweit wir wissen, nicht zu zweifeln«. Schwerlich aber gehörte die Inschrift, welche etwa aus dem 2. Jahrhunderte oder aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammt, ursprünglich in jene weit von der römischen Reichsgrenze liegende Gegend. Man wird vielmehr annehmen müssen, daß sie aus dem römischen Gebiete, z. B. den Rheinlanden, in neuerer Zeit dorthin verschleppt worden und dann verloren gegangen ist. In den sechziger Jahren wurden auf der Domäne Peukendorf im Sondershäuserischen römische Bronzemedallions ausgeackert, die aber Julius Friedländer als moderne (paduaner) Fälschungen erkannte: sie stammten vermutlich aus der Sammlung eines früheren Domänenpächters und waren mit dem Kehrriech auf den Acker gelangt.



An der unteren und der rechten Seite ist der Rand des Täfelchens erhalten. Dasselbe war angenagelt, wie der rechts oben vorhandene Rest eines Loches erkennen läßt. Die Buchstaben, welche die Höhe von 8, bzw. 7 und 5 mm. besitzen, sind ganz in der von vielen Bronzen bekannten Weise eingeschlagen, und an ihrem römischen Ursprunge kann nicht gezweifelt werden. Das O in Zeile 2 ist etwas mißrathen, wovon sich bei solchen Rundungen auf Bronzen auch sonstige Beispiele finden. Der zweite Buchstabe derselben Zeile

ist etwas abgerieben und, wie auch das V von Zeile 3, durch harten, vermutlich von einem daraufliegenden eisernen Gegenstande herrührenden Rost etwas verdunkelt; es scheint mir aber kaum zweifelhaft, daß ein I dasteht; wenig wahrscheinlich wäre die Annahme eines T, es sei denn, daß der Horizontalstrich sehr schwach gewesen wäre. Der darauf folgende kleine Strich ist wol zufällig. Über den drei Zeilen sieht man breite und tiefe Linien: diese sind offenbar nicht als Buchstabenreste, sondern als Verzierungen oder vielleicht Reste einer figürlichen Darstellung zu betrachten. Die fünf senkrechten, sehr feinen Linien sind vom Bronzearbeiter wol nur vorgezogen zur Einteilung oder einem ähnlichen Zwecke.

Für die Ergänzung lassen sich selbstverständlich nur unsichere Vermutungen aufstellen. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Votivinschrift und war das Täfelchen an dem dedicierten Gegenstande angeheftet. Auf dem verlorenen oberen Teile hätte dann der Name der Gottheit gestanden; darauf folgten unten 1) die Namen des Dedicanten, z. B. *C. Val(erius) ComMVNIS* FI *F(ilius)* — oder FI (*filius*) *F(ecil)* — PROMIS | *sum pro sul(ute) sVA* oder PROMIS *sum cum coniuge sVA* oder dergl.

In der zweiten Zeile könnte auch der Name der Centuria gestanden haben: [ρ ru?] FI. Zu *fecit promissum* läßt sich die Inschrift Corp. Inscr. Lat. VIII n. 9020 vergleichen: »votum promissum cum Iulia Donata coniuge . . . aram constituit«. Aber der Ausdruck ist ungewöhnlich. Domaszewski denkt an *f(ecil) pro mis[sione] sua* mit vorhergehender Angabe des Truppenteiles.

2) Bleierner Ring (R. 492), 9 mm. breit, 53 bis 56 mm. im Durchmesser groß, weniger als 1 mm. dick, auf der Rückseite platt, oben zwischen zwei erhabenen Randlinien eine Aufschrift in erhabenen, rückläufigen, durch Guß hergestellten Buchstaben zeigend. Das Blei ist durch das Museum im Jahre 1888 von einem Wiener Händler, welcher über den Fundort keine Auskunft geben konnte oder wollte, als Zugabe zu einem Kaufe erworben worden.



Ohne Zweifel ist zu lesen:


DIN · DA · RI · VI · VASET · INVIDIS MENTLA ·
Dindari rivas et invidis ment(u)la(m).

Von der hier zu Anfang verwendeten syllabarischen Interpunktion finden sich viele Beispiele. *Dindari* ist offenbar der Vokativ von Dindaris, einem sonst zwar, wie es scheint, nicht vorkommenden, aber ganz korrekt gebildeten weiblichen Personennamen. Wie Dardanius und Dardanis nach den Dardani, so ist Dindaris von den Dindari genannt. Diese Völkerschaft wohnte in Dalmatien nach Plinius n. h. III § 143 und Ptolem. II 16 § 3, deren Schreibung des Namens durch dieses erste epigraphische Zeugnis bestätigt wird. — Die apotropäische Bedeutung des Phallus gegenüber den Einwirkungen des bösen Blickes, in welchem vor allem der Neid sich äußert, ist bekannt genug. Vgl. Otto Jahn, über den Aberglauben des bösen Blickes, in den Berichten der Sächs. Ges. 1853, S. 68 ff. — Ähnliche Bleiringe sind am Niederrhein zu Tage gekommen: ein unbeschriebener in Zülpich und zwei beschriebene in Xanten und Cleve, von denen jener eine griechische, dieser eine lateinische Aufschrift trägt. Die beiden ersteren sind besprochen in den Bonner Jahrb. 47 S. 157; 50 S. 153 und 66 S. 94 (mit Abbildungen), der letzte ebendas. 61 S. 76 und 66 S. 94. Aus diesen Funden hat sich ergeben, daß solche bleierne ringförmige Streifen die Fassung für den Glasdeckel eines Gefäßes bildeten nach Art des Ringes eines Uhrglases. An dem Zülpicher Exemplare ist der Glasdeckel, wenn auch zerbrochen, noch erhalten. Der Xantener Ring sitzt auf einer viereckigen Bleiplatte auf, welche offenbar den oberen Gefäßrand bedeckte: zwischen beiden stecken noch Splitter des Deckels. Die in solchen Gefäßen oder Büchsen enthaltenen Substanzen scheinen zu Heil- oder kosmetischen Zwecken gedient zu haben. Die griechische Aufschrift von Xanten wird von Rumpf (Bonner Jahrb. 50 S. 153 ff.) erklärt: *κυλικ(ιδιον) τουτοι νίσσον ἀμαρ(άν) ἐλάττω ποεῖ*. Auf dem Exemplare von Cleve hat man gelesen: *cape pignus amoris Albanus fecit es*, doch scheint die Erklärung beider Stücke noch nicht völlig gesichert.

Heidelberg.

Karl Zangemeister.

Eine karolingische Elfenbeintafel.

 Das Kloster St. Gallen erhielt aus dem Schatze des Erzbischofs Hatto I. von Mainz (891—913) ein Elfenbeindiptychon, das, ehemals inwendig mit Wachs überzogen, Karl dem Großen bei seinen Schreibübungen diente. (Einhardi Vita Karoli M. XXV.) Eine dieser Tafeln war schon geschnitten, die andere wurde durch des berühmten Sanct Gallenser Mönches Tuotilo Hand verziert. In dieser Tafel des Tuotilo, welche durch zwei Inschriftenreihen in drei Abteilungen geteilt ist, erscheint in der Mitte die Himmelfahrt Mariä, in der unteren Abteilung eine Scene aus dem Leben des heiligen Gallus. In dem oberen Felde der Tafel hat der Künstler nicht eine Figurenkomposition angebracht, sondern die Fläche mit einem ansprechenden Ornament belebt. Dem Akanthus entfernt ähnelndes Blattwerk füllt in anmutiger Bewegung das Feld aus. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Meister das Ornament nachgeahmt hat, welches den oberen Teil der anderen Diptychonplatte ziert; die Blattformen und Motive sind völlig gleich, und doch ist auf der Tafel des Tuotilo die Bewegung des Ornamentes klarer und manche häßliche Stauchung der Blätter vermieden.

Rührt nun diese Tafel sicher von Tuotilo her, so sind ihm auch die Schnitzereien der Elfenbeinplatte zuzuschreiben, welche den Einband des Codex Nr. 60 in St. Gallen zieren. Die gleiche Art des rankenden Ornaments mit den identischen Blattformen begegnet uns auch hier¹⁾.

Damit war der Kreis der Denkmäler bisher geschlossen, welche die künstlerische Bedeutung Tuotilos bestimmen sollten. Das germanische Nationalmuseum hat nun vor Jahresfrist von den Gebrüdern Bourgeois in Köln eine Elfenbeintafel (K. P. 2153) erworben, welche unzweifelhaft in enger Verwandtschaft zu diesen Sanct Gallenser Werken steht. Sie ist durch schmale Querstreifen in drei Felder geteilt, jedes in der Anordnung eines Vierecks, durch Ziergebilde von reichem, stilisierten Blattwerk gefüllt.

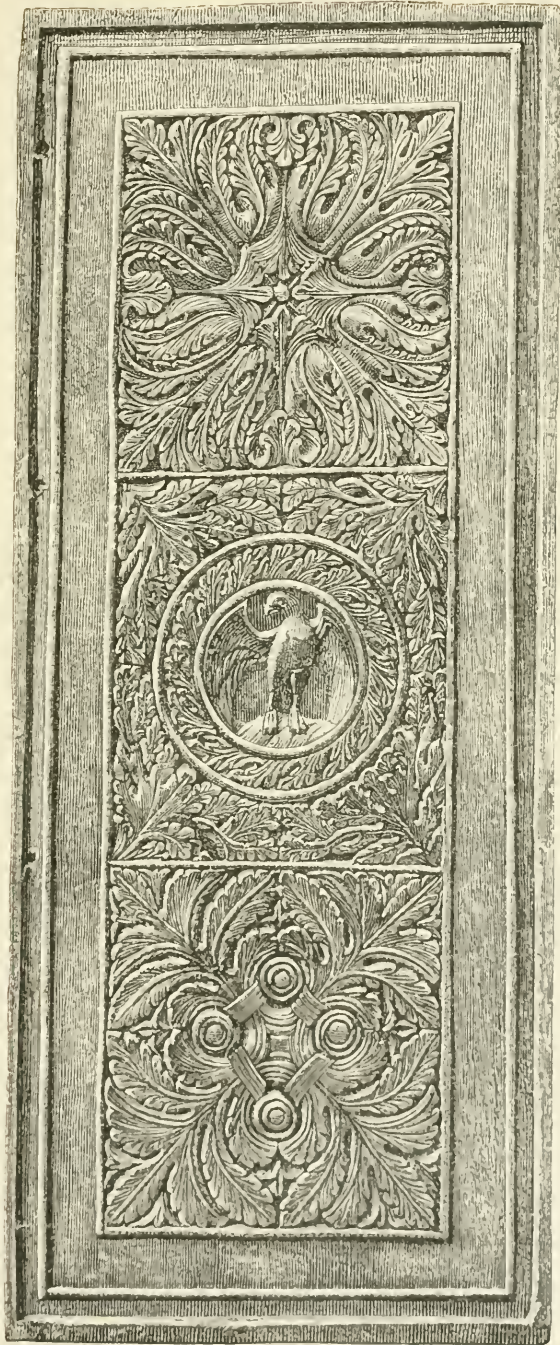
Dieses Blattwerk erbringt dafür den besten Beweis, daß nicht nur die klassischen Motive übernommen wurden: am wirksamsten tritt die Übernahme der Gesetze klassischer Ornamentik in den Vordergrund. Schon die Abgrenzung der einzelnen Felder ist dafür ein unverkennbarer Zeuge. Wol grenzte auch die irische Buchornamentik durch schmale Leisten die einzelnen zur Flächenfüllung benützten Motive von einander ab, aber vergebens sucht man hier nach einem feinen Verständnisse für das organische Leben der Formen. Die karolingische Ornamentik dagegen ging bei der antiken in die Schule: die harmonische Ausgestaltung und Abschließung jedes Motives, so daß es auch ohne äußere Andeutung als Ganzes wirkte, ist unmittelbar unter antikem Einflusse gereift. Enthalten auch die einzelnen in sich abgeschlossenen Felder verschiedene Motive, so herrscht doch unter den einzelnen Motiven selbst ein unverkennbarer innerer Zusammenhang: die Umrahmung bildet also keinesfalls ein Gewaltmittel, um für ein völlig neues Motiv Raum zu schaffen, sie gliedert vielmehr einen einheitlichen Gedanken, läßt denselben in verschiedenen Feldern mit künstlerischem Empfinden verschiedenartig zur Aussprache gelangen.

Unwillkürlich drängen sich hier kunstarchäologische Fragen bedeutsamer Art auf: die Kunst des 6. Jahrhunderts hatte ihre Heimat in Byzanz — Elfenbeinschnitzereien aber treten erst nach der Gründung Konstantinopels auf. Lehrreich ist ein Vergleich des Reliefstils der gleichzeitigen römisch-christlichen Sarkophage im Lateran u. a. a. O. mit gleichzeitigen Reliefs der Bildhauer am Bosphorus in den Mauern von Konstantinopel und aus dortigen Kirchen verschleppt nach Venedig, nach Cheropotamos auf der Athoshalbinsel und anderwärts. Das Prinzip der Relieferung ist hier dasselbe wie in den Konsular- und verwandten Diptychen, während die Elfenbeinreliefe des Mittelalters den Stil der römisch-christlichen Skulpturen aufweisen.

Bei dem Streben, den Zusammenhang der Bildwerke mit der Kultur des Mittelalters, wie sie uns in litterarischen Denkmälern entgegentritt, nachzuweisen, gilt als Grundbedingung für erfolgreiche Forschung die Scheidung dekorativer Darstellungen von den historischen.

In dem vorliegenden Falle haben wir es mit einer dekorativen Wiederholung ursprünglich bedeutungsvoller antiker Motive zu thun, — die Frage

1) W. Lübke erklärt allerdings diese Tafel für das antike Vorbild, nach welchem der klösterliche Künstler gearbeitet habe. Vergl. seine »Geschichte der Plastik« III. Auflage. 1. Bd., S. 307.



nach dem Inhalte der Darstellung hätte uns deshalb eigentlich weniger zu beschäftigen, wenn nicht die Beziehungen zu den St. Gallenser Bildwerken dies verlangten. Kein legendarischer Stoff hat auf der Tafel Verwendung gefunden — nur Pflanzenornament, Rankenwerk und eine Tiergestalt, wie sie ähnlich in der spätrömischen Kunst vorkommt; aber diese Formen tragen das eigentümliche Gepräge jener Kulturperiode, welche als die Auferstehung der Kunst des Altertums betrachtet wird.

Was man der Tuotilotafel nachrühmt: dafs sich in ihr die Wiedergabe des Pflanzenornaments am glücklichsten zeigt, kann man auch von unserer Elfenbeintafel behaupten. Und die St. Gallenser Bildwerke dürften in ihrer Art nicht so ganz vereinzelt dastehen und nicht so ohne allen Einflufs auf die Entwicklung der deutschen Elfenbeinplastik geblieben sein, als dies z. B. Wilhelm Bode in seiner »Geschichte der deutschen Plastik« annimmt. Unsere Tafel kann wol mit Recht dafür als Zeuge gelten. Ein Vergleich des oberen Feldes der einen Tuotilotafel²⁾, mit dem unteren Felde unserer Tafel zeigt, wie die prächtigen Akanthusranken der St. Gallenser Tafel in dem weit kleineren Felde zwar eingeschränkt und deshalb in der eigenartig frischen Entfaltung des lebendigen Motivs, im schönen Schwunge der Linie, bedeutend beeinträchtigt erscheinen, aber die charakteristische Formenbildung des Akanthusblattes der St. Gallenser Tafel läfst sich trotzdem auch hier noch erkennen. Namentlich das an beiden Tafeln verwertete Motiv eines Bandstreifens, welcher dazu bestimmt ist, parallel laufende Ranken zu verbinden, ist in dieser Richtung von hervorragender Bedeutung. Im Übrigen ist jedes der beiden Felder aus regelmässiger Wiederkehr derselben Ornamente entstanden; die streng beobachtete Anordnung des Ornaments im Quadrat verleugnet nicht dieses Streben nach Symmetrie. Das mittlere Feld, im bekränzten Medaillon den Adler bergend, der seine Schwingen ausbreitet, zeigt ebenfalls eine überraschend geschickte Anordnung; gerade hier finden wir die ganze Summe ornamentaler Erfahrungen verwertet: kein stummes Spiel mathematischer Elemente, sondern die künstlerische Bewältigung des Lebens, der Organismen — allerdings in ornamentaler Äußerung, ohne ängstliches Festhalten an den natürlichen Formen des Laubwerks. Die Initialornamentik der Karolingerzeit lehrt uns, dafs sie in den ersten Jahren des Mittelalters eine Blüte der Verzierungskunst zeitigte, die später nie mehr erreicht ward: ähnlich ist es auch mit der Elfenbeinplastik. Das Gefühl für ornamentale Schönheit zeigt sich bei ihr in hohem Grade entwickelt, obgleich es sich nur an der Nachahmung antiker Vorbilder geltend macht. Wenn auch in der Karolingerzeit eine bedeutende Kunstthätigkeit sich zu entwickeln begann, so halte sich doch ein eigentümlicher, nationaler Kunststil in der Elfenbeinplastik noch nicht gebildet. Man hielt sich, wie im Grofsen und Ganzen für die Gesamtbildung, so für die Kunst, an die Überlieferungen der römischen Kultur, ja man blieb teilweise selbst für den Ausdruck der Gedanken an die Anschauungsweise der Antike gebunden.

Der 30. Brief Einhards gibt darüber Kunde, dafs er einen Schrein mit elfenbeinernen Säulchen von zeitgenössischen Künstlern anfertigen liefs, — das

2) Vergl. Abbildungen in W. Bode »Geschichte der deutschen Plastik« S. 8; W. Lübke »Geschichte der Plastik« (III. Aufl.) 1. Bd., S. 397; Alwin Schultz, Tuotilo von St. Gallen, in Dohmes »Kunst und Künstler« 1, S. 29.


Testament des Grafen Eberhard, des Schwiegersohnes Ludwigs des Frommen, nennt unter den an die Kinder des Erblassers zu verteilenden Kunstgegenständen zwei Elfenbeintafeln, einen elfenbeinernen Pokal, ein Schwert mit elfenbeinernem Griffe und einen mit Elfenbeinreliefs verzierten Köcher, — aus »Flodoardi Eccl. Remensis historia« wissen wir, daß Hincmar, Erzbischof von Reims, im Jahre 845 die Werke des hl. Hieronymus mit Elfenbeinplatten und Goldrändern versehen und ein Lectionar mit Decken aus Elfenbein und Silber schmücken ließ; — eine Reihe noch vorhandener Elfenbeinwerke spricht deutlich für die sorgfältige Pflege, welche die Elfenbeinplastik der Karolingerepoche gefunden hat.

Ganz im Geiste der St. Gallenser Werke gearbeitet und offenbar unter unmittelbarem Einflusse derselben entstanden, kann auch wol die Elfenbeintafel im germanischen Museum sich zu jenen karolingischen Denkmälern gesellen, welche die Bedeutung St. Gallens für die Kunstgeschichte bestimmen.

Nürnberg g.

Franz Friedrich Leitschuh.

Einige Feuerwaffen des 14. und 15. Jahrhunderts.

 Die Gruppe der Feuerwaffen des 14. und 15. Jahrhunderts im germanischen Museum hatte jüngst den Zugang von sieben Stück zu verzeichnen, welche durch Vermittlung des Herrn Hofantiquars Drey in München bei der im März d. J. zu Rom erfolgten Versteigerung der Sammlung Richards erworben wurden, wo sie fast sämtlich als dem 14. Jahrhunderte angehörig betrachtet und im Kataloge verzeichnet waren, was nun freilich teilweise richtig zu stellen ist.

Wir haben auf S. 49 des zweiten Bandes unserer Mitteilungen Herrn General Köhler das Wort gegeben, sich über einige der ältesten Feuerwaffen auszulassen, und er hat das dort Gesagte in seiner »Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit« (Breslau, Köbner) in der ersten Abteilung des 3. Bandes wiederholt berührt und an beiden Stellen die Wichtigkeit unserer Dresdener Büchse betont. Nach seiner Angabe ist für die Büchsen des 14. Jahrhunderts eine Länge des Rohres von sechs Seelenweiten charakteristisch. Ob dies so ganz genau zu nehmen ist? Jene (Nr. 534 des Auktionskataloges) unter den neu erworbenen Büchsen, die wir für die älteste halten und in das 14. Jahrhundert setzen möchten¹⁾,

1) Es ist allerdings schwer, solche Stücke zu datieren. Es sind eben Hypothesen, die wir hier aufstellen können. In dem genannten Buche »Entwicklung des Kriegswesens« macht schon Köhler darauf aufmerksam, daß bei keiner von ihm dem 14. Jahrhunderte zugewiesenen Büchsen ein positiver, äußerer Beweis für diese Ursprungszeit aufgebracht werden kann. Für die einzige Tannenberger Büchse, für welche ein so gut wie urkundlicher Beweis vorliegt, will er denselben nicht gelten lassen und sie wesentlich jünger ansehen. Ist es nun Ketzerei, wenn wir glauben, daß er die Stücke fast sämtlich um einige Jahrzehnte zu jung datiert? Seine Reihenfolge der Entwicklung kann recht wol bestehen bleiben und doch die Tannenberger vor 1390 gesetzt werden, wenn das Alter auch seiner übrigen um zwei bis drei Jahrzehnte höher angenommen wird; denn die Anhaltspunkte aus den rohen Handschriftillustrationen sind eben doch auch keine gar zu zuverlässigen, weil gerade die wichtigste Handschrift, der Münchener Codex 600, eben doch nicht datiert ist, und dessen von

hat eine etwas gröfsere Länge als sechs Seelendurchmesser, nämlich gegenüber den 6,5 Durchmessern der Dresdener Büchse etwas über 7, da bei einem Durchmesser von 4,7 cm. die Röhre eine lichte Länge von 33,3 cm.

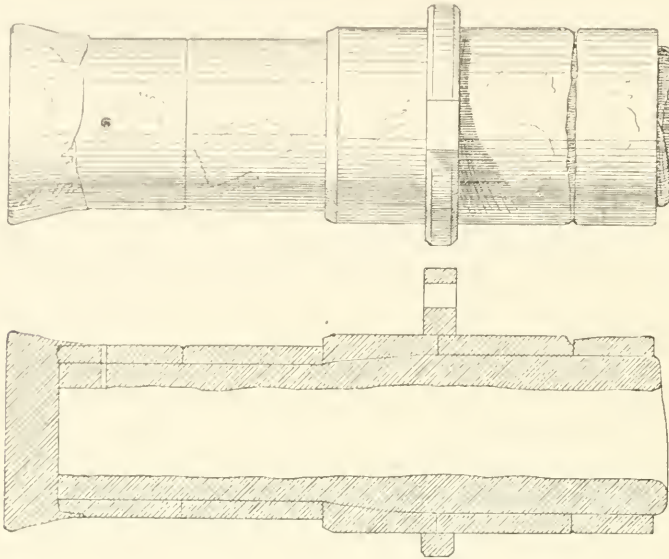


Fig. 1.

hat. Eine Kammer ist nicht vorhanden, so wenig als bei der Dresdener, Luxemburger und Linzer. Das neu erworbene Stück ist aus Eisen geschmiedet und seine Zusammensetzung aus einzelnen Eisenteilen hinlänglich ersichtlich.

Verschiedenen abweichend erfolgte Bestimmung um mehr als 100 Jahre auseinander geht. Während ihm Rettberg in den Beginn des 14. Jahrhunderts setzt, wir in den Schlufs, ist er im offiziellen Kataloge dem 15. Jahrhundert zugeschrieben. Aber wer wollte auch auf Grund der flüchtigen und ungeschickten Zeichnungen als ganz sicher anzusehende Detailschlüsse daraus ziehen? Auch die erhaltenen Originaldenkmale sind roh gearbeitet, ihre Unregelmäßigkeit ist so grofs, dafs geometrische Zeichnungen sie gar nicht richtig darstellen können. Die Verjüngung der Tannenberger Büchse ist z. B. so gering, dafs sie gar nicht in Betracht kommt und ebensowol von Ungenauigkeit der Arbeit herrühren kann, als von der Absicht, sie konisch zu machen. Gerade so halten wir die Genauigkeit und Schärfe der Zeichnung in dem Wiener Codex 141, von der wir auf Tafel VIII des zweiten Bandes unserer Mitteilungen eine Reproduktion gegeben haben, nicht für hinlänglich sorgfältig, um festzustellen, dafs die Büchse dort nicht leicht konisch sei. Wann kommen überhaupt die ersten verjüngten Röhren auf?

Aber, müssen wir fragen, würde man überhaupt sich das ganze 14. Jahrhundert lang mit den Feuerwaffen abgegeben haben, würde man nicht die Anwendung überhaupt verworfen haben, wenn man bis zum Jahre 1390 nicht einmal zu Resultaten wie die Tannenberger Büchse gekommen wäre? Denn dafs überhaupt erst dann die Büchsen leistungsfähig waren und zu weiterem Streben nach Vervollkommnung anregen konnten, wenn sie auf diesem Standpunkte sich fanden, liegt auf der Hand. Hätte man ein Jahrhundert lang sich ohne jedes Resultat abgemüht, so würden wol die Feuerwaffen damals ganz bei Seite gelassen worden sein.

Die Erhaltung ist eine recht gute. Zu innerst befindet sich eine über einen Dorn geschmiedete, zusammengerollte Platte, um welche Ringe herumgelegt sind. Das Gewicht beträgt 16,5 kgr. Am mittleren Ringe ist oben ein Ansatz für einen beweglichen Ring, um das Stück, wenn es auf einem Holzblocke befestigt war, tragen und auch dirigieren zu können. Wenn, wie Köhler sagt, die genannten Büchsen Bleikugeln schossen, so ist es auch von dieser wol anzunehmen. Zu einer besonderen Bemerkung gibt aber die Ungleichheit im Inneren der geschmiedeten Seele Veranlassung. Entweder muß bei der Herstellung die Platte nicht dicht um den Dorn geschmiedet worden sein, um denselben leichter wieder herausziehen zu können, oder die Seele ist durch das Aufschweißen der plattenförmigen Ringe, welche die äußere Verstärkung bilden, aus der Form gekommen, wenn diese Verstärkung erst aufgeschmiedet wurde, nachdem der Dorn entfernt worden war. Die Ungleichheit ist so stark, daß an einzelnen Stellen der Durchmesser ganz merkbare horizontale, an anderer Stelle vertikale Ellipsen bildet. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß auch die Seele unserer Dresdener Büchse eine fast noch ungleichere Innenfläche zeigt, die wir ebenfalls der Art der Herstellung zuschreiben. Obwol Eisentechniker, die wir befragt haben, nicht unsere Ansicht teilen, glauben wir doch, daß die Herstellung nicht anders erfolgt sein könne, als daß in den glühenden Eisenblock ein eiserner Klotz von vorne hinein geschlagen worden ist. Dieses Schlagen oder etwa Auffallen des Klotzes auf die Mündung des rot- oder weißglühenden Blockes wurde so oft wiederholt, bis die Seele ihre Länge hatte, und da die Seele nicht ausgebohrt ist, so blieb die naturgemäße entstandene Ungleichheit, denn daß die Büchse weder gegossen, noch über einen Dorn geschmiedet und aus einer Platte zusammengeschweißt ist, ist klar; ein Dorn hätte bei solcher Unregelmäßigkeit der Seele gar nicht herausgezogen werden können: auch würde kaum ein Stück von solcher Stärke, wie sie die Dresdener Büchse hat, so aus einer Platte geschweißt werden können, daß die Zusammensetzung nicht sichtbar würde. Und gar die Aufschweißung des Bodens müßte ebenso erkennbar werden, wie sie an unserer hier in Fig. 1 abgebildeten neu erworbenen Büchse erkennbar ist, die wir im gleichen Maßstabe mit der Dresdener auf S. 50 des 2. Bandes dieser Mitteilungen gegeben haben, in $\frac{1}{4}$ der Originalgröße.

Die Stadt Perugia liefs im Jahre 1364 fünfhundert Bombarden von der Länge einer Spanne anfertigen. Sie mögen etwa der Art gewesen sein, wie zwei

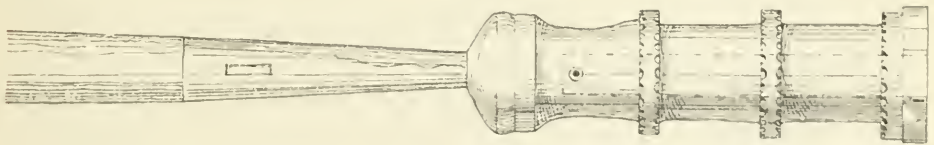


Fig. 2.

Stücke, die aus der Richardsschen Sammlung (Nr. 640 und 641 des Auktionskataloges) zu uns gekommen sind, deren eine in Fig. 2 abgebildet ist. Ihre Seele hat bei einem Durchmesser von 2 cm. eine Länge von 19,6 cm., die äußere Länge beträgt mit dem Boden 25 cm., an letzterem ist noch eine Tülle von 15,4 cm. Länge befestigt, in welche ein Holzstiel von beliebiger



Länge hineingesteckt werden konnte. Das Gewicht ohne Holzstiel beträgt 3,95 kgr. Die hier abgebildete Büchse ist aus einer über einen Dorn zusammengeschnittenen Röhre mit umgelegten Verstärkungen hergestellt; sie hat noch am vordersten Ringe oben einen Ansatz mit einem Loche für einen Ring, der bei der zweiten, die dieser fast gleich ist, fehlt. Die Arbeit ist gleichfalls außen und innen im höchsten Grade ungleichmäßig und roh. Nun weiß man ja, daß die Schlosserarbeiten des Mittelalters eine hohe Vollendung der Schmiedetechnik zeigen; indessen dürfen wir die Arbeiten der Kunstschlosser nicht als Maßstab für jene der Büchsen schmiede betrachten, dürfen aber doch wol in der ungleichen Ausführung ein Zeichen verhältnismäßig hohen Alters sehen. Freilich haben wir in den ältesten Abbildungen geschäfteter Handbüchsen diese Form nicht vertreten; aber es darf doch nicht vergessen werden, daß, was uns an Denkmälern und bildlichen Darstellungen erhalten ist, durchaus den Kreis dessen nicht erschöpft, was vorhanden war, und daß das ganze 14. Jahrhundert eine Zeit der Versuche war. In welche Zeit sollten denn diese spannenlangen, rohen Büchsen gehören, wenn nicht in die erste Periode. Betrachten wir die Tannenberger Büchse (deren bisher angenommenes Alter zwar Köhler nicht gelten lassen will, die aber doch, selbst wenn wir ihm recht geben wollen, was wir uns doch noch vorbehalten müssen, nicht zu tief in das 15. Jahrhundert hereingehen kann) mit ihrer Kammer und ihrer sorgfältigen Bohrung, mit ihrer Länge; betrachten wir die Zittauer Büchsen. Mitteil. II. Bd., S. 52, so können wir kaum denken, daß später so rohe Büchsen geschmiedet wurden, wie unsere beiden eben erworbenen Stücke.

Nicht minder interessant scheint uns eine vierte Büchse zu sein (Nr. 533 des Auktionskataloges); eine lange Röhre (Fig. 3, 17 der Originalgröße), die offen-

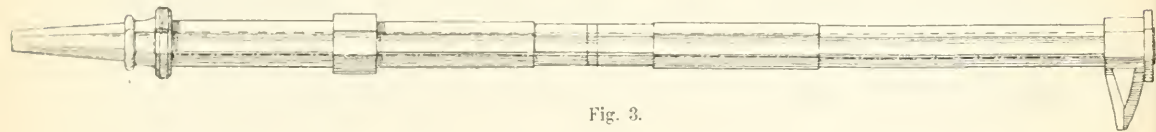
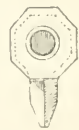


Fig. 3.

bar nicht auf eine eigentliche Schäftung berechnet war, sondern frei aus der Hand benützt werden sollte. Daß sie erst dem 15. Jahrhunderte angehört, scheint nicht zweifelhaft. Aber sicher gehört sie doch zu den ältesten Röhren von solcher Länge. Sie ist gleichfalls von Eisen geschmiedet, und es läßt sich ihre Zusammensetzung erkennen. Auch hier ist ein Rohr hergestellt und durch weitere, teils einfache, teils doppelte, Umlegung verstärkt. Die Seele ist innerlich glatt, nicht so zwar, als ob sie ausgedreht wäre, wie die Tannenberger, aber doch so glatt, als sie um einen festen Dorn mit Sorgfalt geschmiedet werden kann, und daß immerhin eine in einen weichen, gefetteten Lumpen gewickelte Kugel sie passieren konnte, ohne zu sehr aus der Richtung gebracht zu werden. Sie ist äußerlich achteckig, und zwar ist diese Form durch alle Verstärkungen und Gliederungen durchgeführt, was auch nur durch sorgfältiges Schmieden erreicht werden kann. Das Ende bildet eine konische Verlängerung hinter dem Stosboden, einem Dorne nicht unähnlich, hinter einer kapitalartigen Gliederung. Im großen Rundstabe dieses Kapitälts ist das Zündloch eingebohrt. Unmittelbar hinter dem Mündungs-



ringe ist ein starker Ring mit einem nach unten stehenden Haken umgelegt. Die Gesamtlänge beträgt 109 cm., die Länge der Seele 95 cm., deren Durchmesser 2,4 cm. Das Gewicht des Stückes ist 9,65 kgr.

Kürzer gehen wir über das fünfte Stück (Nr. 639 des Auktionskataloges) hinweg: die Röhre einer aus Eisen geschmiedeten, mit verstärkenden Ringen umlegten Büchse, von jenem Systeme, das wir auf S. 27 des ersten Bandes unserer Mitteilungen abgebildet haben, jedoch wesentlich länger. Sie gehört zu den besterhaltenen und schönsten Exemplaren ihrer Art. Die dazu gehörige, bewegliche Kammer fehlt leider, doch sind noch die beweglichen Ringe, jederseits zwei, teilweise vorhanden, mit denen sie auf dem Blocke befestigt war. Ihre Länge beträgt 145 cm., die lichte Weite 5,1 cm., das Gewicht 63 kgr. Dagegen ist als sechstes Stück eine Kammer (Nr. 535 des Auktionskataloges) dazu gegeben, die zu einem anderen etwas kleineren Exemplare gehört und sich nicht an das vorhergehende bringen läßt. Auch hier ist die außerordentliche Unregelmäßigkeit im Inneren bemerkenswert. Länge des Inneren 33,5 cm., Gewicht 14,5 kgr.


Als siebentes Stück tritt ein Gewehrlauf (Nr. 643 des Auktionskataloges) hinzu, für richtige Schäftung berechnet, mit großer Pfanne an der Seite des Stofsbodens, der dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören mag.

Leider sagte weder der Katalog der Sammlung ein Wort über die Herkunft der Stücke, noch war darüber etwas zu erfahren. Die Sammlung war ja indessen bekannt und vielleicht ist irgend ein Leser dieses Blattes in der Lage, über ein oder das andere Stück Auskunft zu geben.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

Der Notpfennig der Stadt Ingolstadt.

 In vergangenen Jahre wurde in Köln eine Pergamenthandschrift für die Bibliothek des germanischen Museums (Nr. 57557) erworben, in welcher über einen Notpfennig berichtet wird, welchen sich die Stadt Ingolstadt vom Jahre 1497 an zurücklegen wollte, da sonst zu befürchten wäre, daß die Stadt »künftiglich in merklichen nachtail, wa kriegslewff, oder ander widerwertigkeit entstund, kommen möcht.« Den Mangel an Mitteln, welcher mancher Stadt zu großem Verderben, Schimpf und Spott gereicht, ließen sich die Väter der Stadt Ingolstadt, folgend der Ermahnung des hochberühmten Poeten Virgilius, zur Warnung dienen und verordneten, daß jedes Jahr eine bestimmte Summe Geldes, je nach Gelegenheit und Vermögen, in eine eiserne Truhe gelegt, in das vorliegende Register eingetragen und davon nichts ohne besondere große Not ausgegeben werde.

Wir lassen weiter unten den Wortlaut dieses Registers folgen, das zunächst Nachricht über die Begründung dieses Schatzes, sodann über den Fortgang desselben bis zum Jahre 1567 gibt. Nach einer Notiz auf Bl. 12b sollen vom Jahre 1537 an besondere Zettel über die zurückgelegten Gelder geschrieben worden sein.

Der Stadt Ingolstadt ward die Anlage dieses Sparpfennigs aber ziemlich sauer gemacht. Sieben Jahre hindurch war es ihr möglich, dieser Verordnung

nachzukommen, aber bereits 1500 entschuldigten sich die Herren, daß sie nur »mittlermas« eingelegt haben, und 1504 mußte damit ganz ausgesetzt werden; ja der bayerische Krieg verschlang sogar die bis dahin ersparten Gelder. Im Jahre 1508 wurde wieder mit der Zurücklegung des Notpfennigs begonnen; doch mußte schon 1510 abermals davon abgesehen werden. Recht voll ist die eiserne Truhe nie geworden: einmal konnte wegen der Landsteuer, dann wegen des Türkenzuges nichts eingelegt werden, ein andermal ließ man dem Landesfürsten das Geld, oder man mußte der fortwährenden Kriege wegen, sowie zum Schutze der Stadt, für Bauten derselben u. s. w. Ausgaben machen. Im Jahre 1550 legte man soviel Geld in die Truhe, daß ihr Inhalt sich im ganzen auf eintausend Gulden belief. Der Schatz der süddeutschen Festung Ingolstadt hatte also nicht das mindeste gemein mit demjenigen, welchen heute die norddeutsche Schwesterfestung an der Spree birgt. Erst in den letzten Jahren, aus welchen sich Einträge in der Handschrift finden, werden ganz bedeutend höhere Summen eingelegt. Über den etwaigen Fortgang und das Ende des Sparpfennigs ist uns nichts bekannt; wenn er nicht schon vorher sein Ende erreicht hat, so hat ihm sicher, wie so vielen anderen, der dreißigjährige Krieg den Garaus gemacht.

Ehe wir nachstehend den Inhalt des Registers als Beitrag zum Finanzwesen der deutschen Städte zum Abdrucke bringen, wollen wir noch einen Blick auf dieses selbst werfen. Die Handschrift besteht aus drei Lagen von zweimal zwei und einmal drei Doppelblättern von Pergament in Kleinfolio, welchen ein Umschlag von Schweinsleder zum Schutze dient. Die erste Seite ist leer; auf der zweiten sind in Wasserfarben neun Wappen gemalt, nämlich diejenigen von Bayern-Pfalz und Ingolstadt, dann die Wappen des Bürgermeisters Veit Beringer ¹⁾, des obersten Steurers Wolfgang Schramm ²⁾, des Hans Weigel ³⁾ und des Erasmus Wieland vom äußeren Rate, des Lucas Planck ⁴⁾ und Georg Innst von der Gemeinde und des Stadtschreibers Andres Zayner, der, wahrscheinlich der Verfasser des einleitenden Textes, sich bescheiden nur mit den Buchstaben A. Z. bezeichnet hat ⁵⁾. Auf Bl. 2a beginnt der Text der Handschrift. Auch diese Seite erfreut sich farbigen Schmuckes durch eine Miniatur, welche aus einer auf goldenem Grunde in Blau mit Rot ausgeführten Initiale besteht, von der Ranken, dem vorderen Rande entlang, auslaufen.

Die Handschrift hat folgenden Wortlaut:

[Bl. 2a.] In dem Namen der Hailigen Triueltigkait Gottes Amen. Zewissen sey geton allen nachfolgenden erwelten Stewrern ⁶⁾, Nach dem in diser loblichen Stat Ingolstat Camer ⁷⁾ kain Gelt bisher fürgespart noch funden deshalb zu-

1) Sammelblatt des hist. Ver. in u. f. Ingolstadt II, S. 46.

2) Ebendas. S. 61.

3) Das hier befindliche Wappen Weigels weicht von dem im Sammelblatte S. 71 beschriebenen darin ab, daß es nicht auf schwarzen Dreiberge, sondern auf einem dem Schaber der Gerber ähnlichen Gegenstande steht.

4) Sammelblatt II, S. 47.

5) Sein Wappen besteht in einem blauen Schilde, der durch einen goldenen Zaun quer geteilt wird. Der Knabe, welchen das Zaynersche Wappen nach Sammelblatt II, S. 74 f., enthalten soll, ist hier noch nicht vorhanden.

6) = Steuererhebern, Steuereinsammlern.

7) = öffentliche Kasse.

besorgen ist, das gemaine Stat kunftiglich in mercklichen nachtail, wa kriegslewff, oder ander widerwertigkait entstund kommen möcht, Solchs zufurkommen, Nach dem Virgilius der hochberümbt poet spricht, Das der Mensch hie in Zeit glückhafft vnd selig sey, der sich bey fremder leute schaden lernt hütten vnd warnen, alsdann in etlichen Steten vil vnfalls in ernietung⁸⁾ der emplössung der Camer bisher entsprungen, das ju zu grossem verderben vnd nachtail schimpf vnd spot geraicht, vnd kommen ist, darumb auch vnd nit vnphillich durch die Philosophy wol gesprochen wurt, das in solchem ain wissen zehaben ernietung⁸⁾ manigerlay geschichten vnd vbels in dem menschen Fürsichtigkait zü betrachtung vnd furdrung gemaines nutz entspringt. Also haben die Ersamen weysen Veit Beringer, dertzeit Burgermaister, Wolfgang Schraumb als Obrister Stewrer. Hanns Weigel. Erasm Wieland des aussern Rats Lucas Planck vnd Georg Innst der gemain vnd all erwelt Stewrer vnd einsamler des gemainen guts diser loblichen Stat, solchs betracht vnd zübertzen genomen, Darauff dise loblich ordnung angefangen Vnd bitten all vnd yed nachkommend Stewrer als liebhaber gemaines nutz, vff das allerhöchst vnd vleissigost ermanende, das Sy alle Jar vnd yedes besunder, so die Stewr beschlossen ist, ain Suma gelts nach gelegenhait vnd vermugen der Camer hin hinder (!) in die Eysin Truhnen legen von Jar ze Jar in dits Register einschreiben, dauon nichzit weder wenig noch vil, on sunder mercklich grosse not vnd anligen gemainer Stat nemen, das also gehaim der Stat zü ainem sundern schatz behalten vnd ain yeder handeln als Er Got dem herrn am Jungsten tag darumb antwurt geben vnd lon empfahen will, dann solch güt zü aufenthaltung gemaines nutz, nichtsunnder dann der kirchen güter nach [Bl. 2b] gaistlichen vnd weltlichen rechten geneunt wirdet, vnd ist das erst gelt durch die obgemelten Stewrer von der Stewr gelegt worden des Jars als man zelt hat von geburt Cristj vnnsers lieben herrn Tauselvierhundert Nuntzig vnd Siben Jare. Nemlich an altem guttem gold zwenundachtzig guldin reinisch, an swartzer Bairischer muntz⁹⁾ eingewegen Funfhundert Funfundfunzig pfund, an Sechsern¹⁰⁾ zelt zwayhundert guldin.

98.

Vff Sampstag vor dem Hailigen Cristag Anno domini etc. Lxxxx octauo, haben die vorgemelten Stewrer vff die vorgemelt hoch ermanung zu furdrung gemains nutz in die Eysin truhnen gelegt an guten guldin in Gold Sibenunddreissig guldin reinisch, an grossen Etzern¹¹⁾ hundert dreyvndsechzig guldin tut also in gantzer Suma Zwayhundert guldin.

99 Jar.

Vff Sampstag nach Trium regum Anno des gnadenreichen Jars im Funfzehnhundersten Jars haben die Ersamen weysen Veit Beringer, Hanns Greiff des jnnern Rats, Erasm Wieland, Hanns Weigel des aussern Rats, Lucas Planck

8) in Übung, durch Gewohnheit, Kennniss u. s. w.

9) Über die bayerischen oder schwarzen Pfennige s. Schmeller-Frömmann, bayer. Wörterbuch I. S. 429.

10) Sechskreuzerstücke.

11) Wol für Etschern stehend, von denen nach Schmeller-Frömmann I, S. 478. der Etschgrosch Ao. 1487 in Bayern 18 dn., der Etschkreuzer 3 dn. galt.

vnd Georg Innst, vnd doch im mittel in die Rat genommen, als Steuerer vff die vorgemelte [Bl. 3a] hohen ermanung zu furdrung gemaines nutz in die Eysin truhnen gelegt, an swartzer muntz⁹⁾ glatten Bohmischen vnd achttern Neunundvierzig guldin, vnd an grossen Sechsern hundert ainundfunfzig guldin tut also zwayhundert guldin.

Anno domini xv^c Jar. Item von der Statstewr bemeltes Jars haben die verordneten Stewrer mitnamen Hans Greiff, Vrich Vischer des jnnern Rats, Georg Innst, Lucas Planck des aussern Rats, Georg Schober vnd Thoman Moser der gemaind vff die vorbedacht hoch ermanung zu furdrung vnd aufenthaltung gemains nutz in die Truhnen gelegt an Sechsern j^c gulden vnd ist die vrsach des einleges mitlermas bescheen das des vergangen Jars ain lantsteuer gewest, darjnn gemainer Stat ain Suma geltz aus der Stat Camer zubezalen auferlegt ist, als Sy auch bezalt haben.

Anno domini xv^cain Jar. Item von der Statsteuer bemeltes Jars haben die verordneten Stewrer mitnamen Veit Beringer, Hanns Greiff des Innern, Georg Innst, Lucas Planck des aussern Rats, Georg Schober vnd Thoman Moser der gemaind auff die vorig hoch ermanung zu furdrung vnd aufenthaltung gemaines nutz in die truhnen gelegt, wie nachfolgt, vnd ist die vrsach solchs einleges mitlermas bescheen das Sy von der heurigen Stat Steuer vber das Sy mein gnedigen Hertzog Georgen die Statsteuer heur bezalt, die halb mul von der Federlin erkaufft abge- [Bl. 3b] lost haben wol vmb viij^c guldin vnd tut des Einleges vorbemeltes Jars in gantzer Suma an Sechsern vnd Swartzer muntz j^cxxxiiij guldin.

Anno domini xv^c zway Jar. Item von der Statsteuer bemeltes Jars haben die verordneten Stewrer mit namen Veit Beringer, Hanns Greiff des Innern, Georg Innst, Lucas Planck des aussern Rats, auff die forig hoch ermanung ze furdrung vnd aufenthaltung gemaines nutz, in die truhnen gelegt, wie nachfolgt, vnd ist die vrsach solchs einlegens mitlermas gescheen, das Sy von der heurigen Statsteuer vber das Sy meinem gnedigen herrn Hertzog Georgen die Statsteuer bezalt, ain tail an der mul bezalt vnd ain keler bey dem prewhaws nach Innhalt des Steurbuchs, vnd tut des Einleges vorbemeltes Jars in Suma allerlay muntz Lxxvij guldin.

Anno domini xv^c drew Jar. Item von der Statsteuer bemeltes Jars haben die verordneten Steuerer mitnamen Hanns Greiff, Georg Kaiser des Innern, Georg Jnst, Lucas Planck des aussern Rats, Georg Schober vnd Thoman Moser der gmaind auff die forig hoch ermanung zu furdrung vnd auffenthaltung gemaines nutz in die truhnen gelegt [Bl. 4a] wie nachfolgt, vnd ist die vrsach solchs einlegens mitlermas bescheen das vnser gnediger herr Hertzog Georg loblicher gedechtnus als der letzter (!) seins lands¹²⁾ mit tod abgangen vil costung vber gemaine Stat mit soldnern geschos vnd ander wer gangen ist, vnd tut solch einlegen an Sechsern, j^cxxv guldin an maylendern der drey ain guldin geben fur viij guldin fur ij guldin gros Insprucker gelt ainer xij ereitzer vnd j guldin vngrisch, tut in gantzer Suma j^cxxxvij guldin.

Anno domini xv^c vier Jar Sein zu Steuerern furgenomen Hanns Greiff vnd Georg Kaiser des Innern, Hanns Schmid, Ludwig Kungsfelder des

12) Mit Herzog Georg starb die Linie Bayern-Landshut aus.

aussern Rats, Hanns Widenman vnd Thoman Moser der Gemain. vnd haben aus angezaigten vrsachen nach laut des Stewrbüchs bemelten vierten Jars nichts in die Eysin truben legen mogen. — Nichil.

Anno domini etc. quinto Sein zu Steurern furgenomen Hanns Greiff, Georg Schober des Innern, Hanns Schmid, Ludwig Kungsfelder des aussern Rats, Hanns Widenman vnd Thoman Moser der Gemain, haben auch aus den angezaigten vrsachen nach laut des Steurbuchs bemelten funften Jars nichts zû ainem verrat eingelegt. — Nichil.

[Bl. 4b.] Anno domini etc. Sexto Sein zû Steurern furgenomen Lucas Planck, Georg Schober des Innern, Hanns Schmid, Ludwig Kungsfelder des aussern Rats, Hanns Widenman vnd Thoman Moser der gemain vnd haben aus den vrsachen so nach lengs im Steurbuchs des vierten Jars geschriben sten, nichts eingelegt. — Nichil.

Anno domini etc. Septimo Sein zu Stewrern furgenomen Veit Beringer, Georg Kayser des Innern, Hanns Schmid, Ludwig Kungsfelder des aussern Rats, Peter Bamfelder vnd Sigmund Birmair der Gemain die haben aus den Vrsachen so im Stewrbuch bemelten Jars angetzaigt sein, nichts eingelegt. — Nichil.

Summa Totalis der ailff Jar So die Steuerer laut dits buchels souil Sy zezamen eingesamelt vnd in vergangem Bairischen krieg widerumb ausgeben haben, tût . . . ¹³⁾.

[Bl. 5a.] Hernach folgt was aus vorangezaigten beweglichen vrsachen Inn betrachtung gemaines nutz zûoran, das wider denselben gemainen nutz zû ausleschung desselben vnd derselben Burgerschaft gehandelt widerumb eingesamelt jst alles hernach begriffen vnd gantz not, das ain yeder die vorred dits buchles, wol vberles vnd dem folg thw.

Anno domini etc. Octauo. Item Zû Stewrern sein furgenomen Georg Kayser, Georg Schober des Innern, Hanns Schmid, Ludwig Kungsfelder des aussern Rats, Peter Bamfelder vnd Sigmund Birmater der Gemain, vnd haben in Crafft vorgemelter ordnung zû furdrung vnd gemains nutz in die Eysin truben gelegt Nemlich ij^o guldin Reinisch.

[Bl. 5b.] Anno domini etc. nono Sind zw Steurern Furgenomen Georg Kayser, Lucas Blangk des Inneren, Ludwig Kungsfelder vnd Peter Baumfelder des ausseren Rates, Hanns Widman vnd Sigmund Birmater von der Gemaindt, Andres Zayner, Statschreiber, der in disem Jar gestorben ist, dem got genad, habenn in die Eysnen Truben gelegt an montag saund Erasmus tag Ao. x^o ij^o guldin Reynisch. (Dise zwaihundert gulden sein herauß genomen vnd vnusserem gn. h. gelihen worden a^o xij freitag vor Gallj ¹⁴⁾).

Anno domini etc. x^o Siind zw steuren furgenomen worden, Georg Kayser, Lucas Planngk des Inneren, Ludwig Kungsfelder, Peter Bamfelder des ausseren rats, Franciscus Burgkhardt statschreiber, vnd ist von wegen das vnser gn. h. hertzog Wilhelm etc. ain laandtsteuer angelegt hat nichts hinderlich gelegt worden.

13) Der Betrag ist nicht ausgesetzt.

14) Späterer Zusatz.

Anno domini etc. xj^o. Erwelt steuerer Georg Kayser, Hanns Schmidt des Inneren, Ludwig Kungsfelder, Peter Baumfelder des ausseren Rats, Francisus Burghardt statschreiber, Vnnd ist heur von wegen das v^c gulden auff die Golschen ¹⁵⁾ gelichen worden, so man die widergibt sollen eingelegt werden.

[Bl. 6a.] Anno dominj etc. xij^{mo} haben meine Herrn die Stewrer mit Namen Lucas Planckh, Ludwig Kunigsfelder des Innern, Hans Mertz, Hans Widman des Ewssern Rats, Sigmund Birmenter vnd Wolfgang Zagelhamer von der gemain Matheus Spilberger Statschreiber, auf ditz Jar von wegen das sie vnserm gnedigen Hertzog Wilhalm ij^c gulden auf ain verschreibung gelihen nichtz hinder sich gelegt.

Anno dominj etc. xiiij^{mo} Sind die nachstuorgeschriben herrn, widerumb zu steweren erwelt worden, vnd haben ditz jars von wegen das sie zu der Thunaw haw vnd pastein etwo vil gelts auß der Camer geben auch nichtz hindersich jn die Eyssen Truchen gelegt.

Anno dominj etc. xiiij^{to} Sind zu Stewerern Erwelt Georg Kayser, Ludwig Kunigsfelder des Innern, Asn ¹⁶⁾ Planckh, Hans Widman des Eussern Rats, Sigmund Birmenter vnd Wolfgang Zagelhamer von der gemain, Matheus Spilberger, Statschreiber, haben jn die Eysen Truchen gelegt am montag vor Johannis Babtiste anno etc. . . . xxj gulden.

[Bl. 6b.] Anno etc. xv^{to} haben meine herrn die erwelten Stewrer mit Namen Georg Kayser, Hans Schmid des Innern, Asn Planckh, Hans Widenman des Eussern Rats, Wolfgang Zagelhamer, Georg Vischer der gemaind vnd Matheus Spilberger Statschreiber jn Crafft obgeschribner ordnung jn die Eysen Truchen gelegt Nemlich lx gulden.

Anno etc. xvj^{to} haben die verordneten Steuerer mit Namen Georg Schober, Ludwig Kunigsfelder, des jnnern, Asn Planckh, Hans Widman des Eussern Rats, Wolfgang Zagelhamer, Georg Vischer der gemainde und Matheus Spilberger Statschreiber vber die landsteuer Erspart vnd in die Eysnen Truchen gelegt j^c gulden an schwartzen pfenningen.

[Bl. 7a.] Anno etc. xvij haben die verordneten Statsteuerer mit Namen Georg Schober, Ludwig Kunigsfelder des Innern, Erasn Planckh, Hans Synninger des Eussern Rats, Wolfgang Zagelhamer, Georg Vischer der gemaind vnd Matheus Spilberger Statschreiber ditz Sibenzehend Jar nichtz jn die Eyssen Truchen gelegt aus vrsachen das sy Ettlich Zentner Pley zu Nurnberg zu der Stat gegenwere erkaufft auch vnsern gnedigen herrn den Landsfursten zu abfertigung Fraw Zosanna ¹⁷⁾ Irer gnaden Swester die Margraf Casimir zu Brandenburg verheyrat worden gelihen haben acht hundert gulden R. — Nichil.

Anno etc. decimo octauo haben vorgebant Herrn Steuerer ditz Jars abermalen nichtz jn die Eysen Truchen gelegt aus vrsachen, das gemaine Stat lx fuesknecht drey monat lang vnsern gn. herrn den fursten zu der kriegsnot vnderhalten muessen wider den Hertzog von wirtenberg, haben auf dieselben Soldner bezalt vij^c vnd xx gulden. — Nichil.

15) Ob hier an Golsch, eine Art Leinwand zu denken ist? (Schm.-Fr. BWB. I. 893.)

16) Asn = Erasn, Erasmus.

17) Susanna, vermählt den 14. August 1518 mit Kasimir Markgrafen von Braudenburg († 1527).

[Bl. 7b.] Anno etc. decimo Nono haben die verordneten Statsteurer mit Namen Georg Schober, Ludwig Kunigsfelder des Innern, Erasn Planckh, Hans Synninger des Eussern Rats vnd Matheus Spilberger, Statschreiber von wegen das ditz xviii^{ten} jar ain Landsteuer gewest nichtz hindersich jn die Eysen Truchen gelegt — Nichil.

Anno etc. vicesimo haben die obgemelten Steuerherren jnhalt obgeschribner ordnung jn die Eysen Truchen gelegt an tag exaltationis sancte crucis anno etc. xxj Nemblich an Creutzern 200 gulden (Vorgemelt Zway hundert gulden haben Georg Kayser, Ludwig Kunigsfelder als verordnet Steuerer vnd Mathes Spilberger Statschreiber aus beuelh ains jnnern Rats Beden vnsern gn. herrn gegen ainem schuldbrief gelihen vnd jnen an den Zehen Tausent gulden, so gemaine Landschafft benanten vnsern gnedigen herrn von wegen des Zugs wider die Francken bewilligt auferlegt geraicht actum an freytag vor Egidij anno etc. 22¹⁸).

[Bl. 8a.] Anno etc. vicesimo primo haben die verordneten Steurrer mit namen Georg Kayser, Ludwig Kunigsfelder des jnnern, Erasn Planckh, Sixt Rosner des Eussern Rats, Thoma Widman, Sigmund Birmenter der gemain vnd Matheus Spilberger Statschreiber jnhalt vorgehaltner ordnung jn die Eysen Truchen gelegt an Maylendern dreyssigern vnd gold 58 gulden.

Anno etc. Vicesimo Secundo Haben die verordneten Steuerer mit Namen Georg Kaiser, Ludwig Kunigsfelder des Innern, Sixt Rosner vnd Michel Bambfelder des Eussern Rats, Thoman Widman vnd Sigmund Beham von der gemain vnd Matheus Spilberger Statschreiber jnhalt vorgehaltner ordnung jn die Eysen truchen gelegt — Nichil.

[Bl. 8b.] Anno etc. Vicesimo Tercio Haben die verordneten Steuerer mit Namen Ludwig Kunigsfelder, Georg Kaiser des jnnern, Sixt Rosner vnd Michel Bambfelder des Eussern rats. Jacob Pracher vnd Georg Sureh der gemain vnd Albrecht Wiser Statschreiber jnhalt vorgehaltner ordnung jn die Eysen truchen gelegt an Mailandern an Saltzburgern vnd golt 71 gulden.

Anno etc. Vicesimo Quarto Haben die verordneten Steuerer mit namen Gorg Schober, Ludwig Kungsfelder des jnnern, Michel Pambfelder vnd Sigmund Beham des eussern rats, Jacob Pracher vnd Georg Sureh der gemain vnd Albrecht Wiser Statschreiber jnhalt vorgehaltner ordnung jn die eysen truchen nichts legen mögen der kriegsleuffhalben.

[Bl. 9a.] Anno etc. xxv jar Haben die verordneten Steuerer mit namen Ludwigen Kungsfelder vnd Wolfgang Zaglhamer des jnnern, Michel Pamfelder vnd Sigmund Peham des Eussern rats, Jacob Pracher vnd Jorg Sureh der gemain vnd Albrecht Wiser Statschreiber jnhalt vorgemelter ordnung jn die eysen truchen der peuerischen kriesleuffhalben (!¹⁹) nichts einlegen megen.

Anno etc. xxvj jar Haben die verordneten Steuerer mit namen Ludwig Kungßfelder sambt andern nachstgeschriben herren jnhalt der ordnung jn die eysen truchen der landsteuer oder turkischen hilfgeltzhalben nichts einlögen mogen.

[Bl. 9b.] Anno etc. 27^{mo} auch 28^{mo} Haben die verordneten Steuerherren mit Namen Ludwig Kungsfelder, Wolfgang Zaglhamer des jnnern, Michel

18) Später beigesetzt. 19) des Bauernkriegs halber.

Pamfelder vnd Sigmund Beham jnhalt der ordnung jn die eisen truchen gelegt — Nichil.

Anno etc. Tricesimo Sexto Haben die verordneten Statsteuerer mit namen Georg Schober Michel Pamfelder des jnnern, Georg Surch vnd Hans Strobl des eussern rats widerumb angefangen vnd jn dj eysnen truchen gelegt etc. vnd dz von dem 29^{ten} jare bis auf bestimble Zeit nichts eingelegt worden jst aus nachuolgunden vrsachen der krigsleuff turgken Zug lantsteuer vnd andern obligunden etc. gescheen. Nemlicher zu dem schiessen so des 28^{ten} jars gehalten, hat gemaine stad nach geben muessen 300 fl.

[Bl. 10a.] Item des 29^{ten} jars ist auff besoldung vnd den Turgken zu gangen 600 fl. Mer des 33^{ten} jars auch an turgken Zug gen Munchen geantburt 300 fl. Item ander lantsteuer so gemaine stat bisher gegeben die aber zumfall von gemainer purgerschaft eingepbracht...¹³⁾.

Die benannten steuerer haben dis 36^{ten} jars jn dj truchen eingelegt an allerlaj golt 53 fl. mer an sechsern 47 fl. mer an Zehenkreutzern 100 fl. thuet 200 fl.

Aus vrsachen das des 37^{ten} vnd 38^{ten} jars nichts jn die eisen truchen gelegt ist, dan es sind lantsteuer gebest.

[Bl. 10 b.] Als Wolfgang Zabblhamer vnd Michel Pamfelder Jorg Surch vnd Hans Strobl des rats, Caspar Kueffer vnd Peter Karl der gemain steuerer gebest haben sy des 38^{ten} jars in truchen gelegt 400 fl.

Anno etc. des 39^{ten} jars sind steuerer gebest Wolfgang Zabblhamer, Michel Pamfelder, Hans Strobl, Caspar Kueffer, Peter Karl, Jorg Ruell.

Anno etc. des 40^{ten} jars sind auch die obgemelten steuerer gebest.

Anno etc. jm 41^{ten} sind steuerer gebest wie das vorder jar dan dz Hans Pamberger des jnnern rats gebest.

Anno etc. jm 42^{ten} jst Zabblhamer, Pamfelder, Strobl, Kueffer, Jung, Schober vnd Karl steuerer gebest.

Aus vrsachen die lantsteuer, turgkenhilff auch dz etlich gult abgelost jst die 4 jar nichts in dj eisen truchen gelegt worden.

[Bl. 11a.] Von dem 38^{ten} jare bisher auff 46^{ten} jars jst nichts jn dj truchen gelegt, haben dj lantsteuer gemainer stat gepeu²⁰⁾ vnd ander obligung gemacht Aber yetz des 46^{ten} jars ist eingelegt an sechsern vnd toplsechern (!) 60 fl. reinisch.

Anno etc. des 43 44 45 vnd 46^{ten} jars sein steuerer gebest Wolfgang Zaglhamer, Michel Pamfelder, Caspar Kueffer, Erhart Hamerl des rats, Jorg Schober vnd Peter Karl der gemain vnd ist diß jar von wegen der lantsteuer gemainer stat gepeu vnd kriegsleuff nichts jn dj eisen truchen gelegt worden.

Auf dj vor erlegte suma ist noch jn dj truchen gelegt also das dj suma n tausend gulden eraicht actum mitwoch vor herrn fasnacht anno etc. jm 50^{ten} jare.

Anno etc. jm 47^{ten} jar sein steuerer gebest Michel Pamfelder, Jorg Schober, Caspar Kueffer, Erhart Hamerl, Michel Demel, Sebastian Stachel.

[Bl. 11 b.] Anno etc. jm 48^{ten} jar sein Steuerer gebest Hans Ganser, Jerg Schober des jnnern, Caspar Kueffer, Michel Demel, Sebastian Staehl vnd Hans Stogkmaier.

20) Im Jahre 1539 wurde mit der Neubefestigung von Ingolstadt begonnen; vgl. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt (München, 1853) S. 164 ff.

Anno etc. jm 49^{ten} Steuerer Hanß Ganser, Jerg Schober, Caspar Kueffer, Michel Demel, Sebastian Stachl vnd Hans Stogkmair.

Anno etc. jm 50^{ten} sein Steuerer gebest Hans Ganser, Jerg Schober, Caspar Kueffer, Michel Demel, Sigmund Grabmuller.

Anno dominj etc. jm 51^{ten} jar steurer gebest Wolfgang Zaglhamer, Hans Ganser des jnnern, Caspar Kueffer, Michel Demel des eussern rats, Hans Stogkmair vnd Simon Grabmuller der gemain.

Von den tausent gulden so zu aintzins jn dj truchen gelegt, sein heraus von wegen der steur vnd kriegsleuff genomen jm 52^{ten} jar 225 fl.

[Bl. 12a.] Anno dominj etc. jm 52^{ten} jar sein Statsteuerer gebest Wolfgang Zaglhamer, Caspar Kueffer, des jnnern, Michel Demel, Hans Stogkmaier des eussern rats, Sigmund Grabmuller vnd Liephart Hafelen der gemain, vnd Albrecht Wisser Statschreiber.

Anno dominj 1553 steurer Caspar Kueffer, Jacob Pracher, Michel Demel, Hans Stogkmaier, Liephart Hafelen, Lienhart Reitzner vnd Albrecht Wisser statschreiber.

Anno dominj 1554^{ten} Sein steurer gebest Caspar Kueffer, Jacob Pracher des jnnern, Sebastian Stachl, Hans Stogkmaier des eussern rats, Ludwig Schwand vnd Liephart Hafelen der gemain, vnd Albrecht Wisser statschreiber.

Anno dominj 1555^{ten} jar sein statsteuerer gebest wie hieor jn dem 1559^{ten} jar.

[Bl. 12b.] Anno dominj 1556^{ten} sein steurer gebest Caspar Kueffer, Jacob Pracher des jnnern, Sebastian Stachl, Hans Stogkmaier des eussern rats, Ludwig Schwand, Hans Koror der gemain vnd Albrecht Wise (!) Statschreiber. jn dem bestimbt 56^{ten} jar sind jn die eisen truchen an golt vnd talern gelegt worden vngeuerlich vierthalb tausent gulden, mer an patzn vnd halben patzn 990 fl.

Anno dominj 1557^{ten} jar ist jn dj truchen gelegt 2130 fl.

(Gilt alles nichts mer. Hergegen in truchen erlegt, laut der Zettel ²¹).

[Bl. 13a.] Anno etc. 63. Seien zu Steurhern furgenomen, Georg Schober, Hanß Storkhmair des jnnern, Michael Demel, Hanß Zerer des Eussern Rats, Marx Demel, Steffan Stengelmaier der gmain, vnd haben jn Crafft vorgemeller Ordnung zu furdrung vnd gemaines nutz in dj Eysen Truchen gelegt Nemlich wider zu anfang furgenomener Ordnung 859 fl. (Ist zergrenzt worden ²²).

Ao. 66 Seien zu Steurhern furgenomen Georg Schober, Hanß Vischer des jnnern, Michl Demel, Leopolt Hefelin des Eussern Rathes etc. vnd haben in crafft obgemelter ordnung zu furderung vnd Gmaines nutz in dj Eisen truchen gelegt, wider zu anfang furgenomener ordnung laut der Zetel 700 fl.

[Bl. 13b.] Ao. 67. Seien zu Steurhern furgenomen her Georg Schober, Hanß Vischer, Leopolt Hafelin, Marx Demel, Thoma Lenesch (?) vnd Hanß Philip Plaun vnd haben in crafft obbemelter ordnung vnd fuderung Gemaines Nutz in dj Eisen truchen gelegt wider zu anfang furgenomener ordnung laut der Zetel diß jar nach 1000 fl.

21) Von anderer Hand geschrieben, durch den vorstehenden Eintrag auf dieser Seite ist ein Strich gemacht.

22) Zusatz, der vorstehende Absatz ist ebenfalls durchstrichen.

Mit Holzschnitten beklebte Schachteln und Kästchen im germanischen Museum.



Wie noch in der Gegenwart, so hatte man auch schon im Mittelalter in jedem Haushalte das Bedürfnis, eine Anzahl Kästchen und Schachteln zu besitzen, welche zur Aufbewahrung aller möglichen Kleinigkeiten des täglichen Gebrauchs, vom Nähzeuge bis zu kostbaren Schmuckgeräten, zu dienen hatten. Je nach dem Stande der Besitzer waren diese hölzernen Behältnisse in geringer oder größerer Zahl vorhanden, waren sie entweder von gänzlich schmucklosem Äußeren oder mit Schnitzereien, später auch mit Einlagen mit mehr oder weniger reichem Beschlüge versehen, dann aber auch mit Darstellungen in Elfenbein, mit geprefsten Messingverzierungen, mit in Blei gegossenen, manchmal vergoldeten Zierraten belegt, oder namentlich, wenn sie im Dienste der Kirche zur Aufbewahrung von Reliquien Verwendung fanden, mit getriebenem, oft emailliertem, mit edeln Steinen, Perlen und Filigran besetztem Edelmetall auf das Kostbarste ausgestattet. Einfacherer Natur als diese Meisterwerke der Goldschmiedekunst waren die Schachteln und Kästchen, welche mit Leder überzogen wurden, in welche von geschickter Hand der schönste ornamentale und figürliche Schmuck eingeschnitten oder herausgetrieben wurde.

So mannigfach diese Verzierungsarten waren, so prächtige Werke mit Hilfe derselben gefertigt wurden, konnten sie wegen ihrer verhältnismäßigen Kostspieligkeit doch nicht dem Verlangen des einfachen Mannes nach einem mit bunten Farben geschmückten, aber doch wolfeilen Geräte genügen. Wir sehen daher wie im 15. und 16. Jahrhunderte verschiedene neue Techniken zur Einführung gelangten, um diesem Bedürfnisse zu entsprechen. Eine Hauptrolle spielte dabei das Papier, das überhaupt schon in früherer Zeit eine vielseitigere Verwendung fand, als man gegenwärtig anzunehmen geneigt ist.

Man nennt unser Zeitalter mit Vorliebe das »papierene« in Folge des riesigen Verbrauches dieses Materiales in der Gegenwart und besonders auch wegen der mannigfachen Verwendung des Papierstoffes zu technischen Zwecken. Bei näherer Betrachtung findet man aber, daß die Keime hierzu, wie eine Anzahl von Gegenständen in den Sammlungen des germanischen Museums bezeugt, teilweise schon in sehr früher Zeit zu finden sind. So kann man als einen Vorläufer der Verwendung des Papierstoffes in der Architektur die quadratischen, aus Papier hergestellten, bemalten Füllungen (A. 1550) betrachten, in welche ein Löwenkopf eingeprefst ist, und die, noch gotischen Charakter zeigend, zum Schmucke der Decke eines Hauses in der Winklerstraße zu Nürnberg gedient hatten. Eine aus Papiermasse geprefste ovale Platte (H. G. 3969), welche reich mit ornamentalen und figürlichen Reliefverzierungen geschmückt und bemalt ist, beweist, daß die Verwendung des Papiers zu Geschirren bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreicht. Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde die Papiermasse zum Schmucke von Kästchen und Schachteln verwendet; sie wurde in Formen geprefst und dann die Geräte damit belegt und bemalt. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts in der Nürnberger Stadtbibliothek enthält eine Anleitung zur Herstellung solcher Verzierungen aus Papiermasse, die heute mit dem Namen Papiermaché bezeichnet wird.

Aber nicht von den Kästchen, die mit dieser Masse geschmückt wurden, soll hier die Rede sein, sondern von denjenigen, welche mit kolorierten Holzschnitten, die eigens für diesen Zweck gefertigt wurden, beklebt sind. Von diesen kleinen Möbeln hat sich in den verschiedenen Museen noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl erhalten, und auch das germanische Museum ist im Besitze von 11 Stück derselben. Sie gehören sämtlich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an; wir müßten an der Verwendung des Holzschnittes zu derartigen Zwecken in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zweifeln, wenn nicht



Blätter vorliegen würden, die, wie schon die Umrahmung erkennen läßt, ganz sicher zur Verzierung von Deckeln runder Schachteln bestimmt gewesen waren. Der bekannteste dieser Holzschnitte ist das Frauenbad von Hans Sebald Beham (B. 167¹). Es existiert auch noch eine Menge kleinerer Holzschnitte in Medaillonform aus derselben Zeit, die teilweise Bildnisse fürstlicher Personen, teil-

1) Neu abgedruckt bei Derschau 3. Lief., Abl. B., Nr. 83, wiedergegeben in Hirths kulturgeschichtl. Bilderbuche I, Nr. 347.

weise auch erotische Darstellungen enthalten und zum Teil gleichfalls zu Hans Sebald Beham in Beziehung gebracht werden, welche vielleicht ebenfalls zum Schmucke runder Schächtelchen, dann aber auch als Vorlagen für die Verzierung von Brettsteinen bestimmt waren. Denn zu irgend einem praktischen Zwecke müssen diese Blättchen doch unzweifelhaft gedient haben!

Ebenfalls in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört, und noch älter wie das Frauenbad von Beham ist ein nicht beschriebener anonymer Holzschnitt, der sich in den Sammlungen des germanischen Museums befindet (H. 659). In einem Runde sitzt ein mit Kapuze bekleideter, bärtiger Alter, vor ihm steht ein Landsknecht; sie halten das Zwiegespräch miteinander, das auf dem Rande des Blattes verzeichnet ist. Wir haben diesen Holzschnitt in Dreiviertel der Originalgröße auf der vorhergehenden Seite wiedergegeben. Die Ausführung des Schnittes wie die Mundart des Textes weisen auf Alemannien, etwa auf das Elsaß hin.

Unter den Geräten des Museums, welche mit den ausnahmslos kolorierten Holzschnitten beklebt sind, befinden sich sieben runde, hölzerne Schächteln. Der Durchmesser derselben schwankt zwischen 17 und 36 cm., die Höhe zwischen 3 und 13 cm., der Deckel greift 1,5—3,3 cm. über die Schachtel. Eine achte Schachtel (H. G. 326) ist oval; sie hat eine Breite von 19,3, eine Länge von 30,4 cm. bei einer Höhe von 15,6 cm. Außerdem besitzt das germanische Museum noch zwei truhnenähnliche Kästchen mit Deckel, welche eine Länge von 20,8, bezw. 22 cm., eine Tiefe von 12,5 und 13,5, sowie eine Höhe von 9,2 und 10 cm. haben. Ein drittes Kästchen von 25 cm. Länge und 16 cm. Tiefe (H. G. 4079) hat durch eine halbzylindrische Auflage auf dem Deckel und durch Zinnbeschläge die Form eines Koffers erhalten. Die Höhe dieses hübschen Möbelchens beträgt 18 cm.

Die Holzschnitte, welche diese Kästchen und Schächteln zieren, sind, wie bereits bemerkt, zu diesem Zwecke besonders gefertigt worden. Es erhellt dies daraus, daß Abdrücke derselben als Einzelblätter nur sehr selten, nur ausnahmsweise vorkommen, und dann aus der sehr flüchtigen, oft recht rohen Art, in welcher die Holzschnitte ausgeführt sind. Man sieht, daß sich der Künstler bei der Anfertigung dieser Blätter durchaus nicht besondere Mühe gab, daß in seinen Augen für diese Schächteln alles gut genug war. Als den Hauptverfertiger dieser Holzschnitte dürfen wir Jost Amman betrachten, da nicht allein alle bestimmbarcn Blätter auf den Schächteln von ihm herrühren, sondern auch die nicht bestimmten, die ganz ähnlichen Charakter zeigen, ihm nahe stehen dürften, vielleicht teilweise Kopien nach seinen Arbeiten.

Der fruchtbare Meister, der um des lieben Broterwerbs willen mehr Werke illustrierte als irgend ein anderer Künstler, lieferte den Nürnberger Schächtelmachern auch die von diesen benötigten Darstellungen, d. h. er entwarf sie, und irgend ein Nürnberger Formschneider führte die Zeichnung in Holzschnitt aus, den ein Briefmaler druckte und kolorierte²⁾. Nürnberg dürfen wir als den Hauptsitz der Anfertigung dieser kleinen Möbel ansehen, welche eben zum Nürnberger Tand gehörten. Hier hatte ja auch Jost Amman dauernden Wohnsitz genommen, und zum Überflusse ist in einem der Kästchen (H. G.

2) Ein Schächtelmacher, Linhart Fürstenhauer, setzte es, unterstützt scheint es von den Kaufleuten, die des gesuchten Modeartikels eifrig benötigten, doch durch, daß er, entgegen dem Verlangen der Briefmaler, zum Austreichen und Malen der Schächteln selbst Gesellen und Lehrlingen halten durfte. Vgl. Baader in Zahns Jahrbüchern f. Kunstwissensch. I, 228 f.

260) HANS. SPÖRL. ZV. NÖRNBERG als Verfertiger genannt. Verschiedene Angehörige der Nürnberger Familie Spörl werden unter den Nürnberger Formschneidern angeführt, so 1581 Konrad Spörl, 1610 Jobst Spörl (wahrscheinlich Vater und Sohn), 1621—1630 Hans Spörl. 1610—1621 wird der Briefmaler Marx Spörl genannt³⁾. Eine reichgeätzte Rüstung vom Jahre 1607, die mit der Sulkowskischen Sammlung in das germanische Museum gelangte, trägt ebenfalls den Namen Hans Conrad Spörel.

Was die Arten der Darstellungen der Holzschnitte betrifft, die sich auf diesen kleinen, gar nicht übel aussehenden Möbelehen finden, so können wir sagen, daß unter denselben, — mit Ausnahme vielleicht der Bildnisse und der Darstellungen historischer Begebenheiten, die sich im germanischen Museum wenigstens nicht finden, — alle Gattungen vertreten sind. Von biblischen und religiösen Darstellungen ist Sodom und Gomorra zu nennen, ein Holzschnitt, der vielleicht dem Jost Amman ebenfalls zugeschrieben werden kann, da dieselbe Schachtel (H. G. 324) noch mit 11 alttestamentlichen Szenen, namentlich aus der Geschichte des Tobias (Andresen 29—39), dann dem reichen Manne und dem armen Lazarus (Andr. 42) und dem heiligen Abendmahle (Andr. 43), letztere beide in einem großen Rund, sämtlich von Jost Amman, geziert ist. Diese Schachtel ist überhaupt die reichst geschmückte der ganzen Sammlung; während die übrigen nur außen überzogen sind und innen das blanke Holz zeigen, ist bei dieser auch das ganze Innere geschmückt, in welchem sich die Holzschnitte auch so gut erhalten haben, daß sie wie neu erscheinen. Auf einer anderen Schachtel (H. G. 325) findet sich der arme Lazarus gleichfalls auf dem Deckel, während die Außenwand der Schachtel fünf Darstellungen aus der Geschichte des Joseph zeigt, die sich auf der ovalen Schachtel (H. G. 326) wiederholen, auf deren Deckel die Taufe Christi aufgeklebt ist; letzterer Holzschnitt zeigt ein aus A, J und K gebildetes Monogramm. Das von Spörl gefertigte Kästchen ist gleichfalls mit alttestamentlichen Szenen, namentlich die Geschichte des Propheten Elias darstellend, geschmückt.

Unter den Darstellungen weltlichen Inhalts nehmen die im Freien sich erlustierenden Gesellschaften, die »Wein, Weib und Gesang« eifrigst verehren, sich mit Liebeleien, Spiel und Tanz die Zeit vertreiben, den ersten Rang ein; eine solche um einen Tisch sitzende musizierende Gesellschaft, vor welcher der unvermeidliche Kühleimer steht, wiederholt sich und findet sich nochmals auf einem Deckelboden (H. G. 332), der von einer Schachtel allein übrig geblieben und auf uns gekommen ist. Ebenso ist ein und dieselbe Wildschweinjagd, ein Fries in der Weise der Jagden des Virgil Solis, auf zwei verschiedenen Schachteln (H. G. 326 u. 328) zur Verwendung gekommen. Auf einem Schachteldeckel sind je zwei Bögen über einander gestellt, unter deren jedem wahrscheinlich je ein Tänzerpaar sich bewegt. Es läßt sich dies nicht genau feststellen, da die Schachtel H. G. 253, wie manche andere, so schmutzig geworden ist, daß die Zeichnungen nicht mehr zu erkennen sind. Diese Schachtel ist im Inneren durch Pappdeckel in Fächer eingeteilt und diente, wie die jetzt noch darin befindlichen Stoffe erkennen lassen, als Hausapotheke. Der starke Geruch, der heute noch anderen unserer Schachteln beim Öffnen entströmt,

3) Baader in *Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft* I, S. 231 ff.

deutet darauf hin, daß dieselben auch zur Aufbewahrung von Gewürzen und Thee gedient haben.

In das Gebiet der Mythologie gehört das Urteil des Paris (H. G. 328), in das der Allegorien und Spottbilder die sieben Weiber, die sich um eine Mannshose schlugen, ein Vorwurf, den schon italienische und deutsche Stecher des 15. Jahrhunderts zur Darstellung brachten. Ein fliegendes Band enthält die darauf bezügliche Inschrift: »Ist das nit krigs genug, es schlugen sie (!) 7 weiber vmb ein prug, es wer auch meins fugs des duchs.« Zu den Allegorien gehört ein ebenfalls noch auf der Außenwand derselben Schachtel (H. G. 330) angebrachter Holzschnitt, der eine Mühle darstellt. Auf dem Spruchbande steht: »Zwey seltzame ding wie das korn ist, als fo gibt es auch mell.« Zur Thüre bringt einer einen Karren mit Narren herein, darüber steht: »Hie bring ichs.« Statt des Mehls fallen auch wieder Narren aus der Mühle heraus. Ein dritter Holzschnitt stellt ein Liebespaar dar mit einer schmausenden Gesellschaft im Hintergrunde. Das beigegebene Spruchband hat folgenden Inhalt: »Junger gsel ich schenck euch das krenzlein ich sag euch danek zart jungfrawlein.«

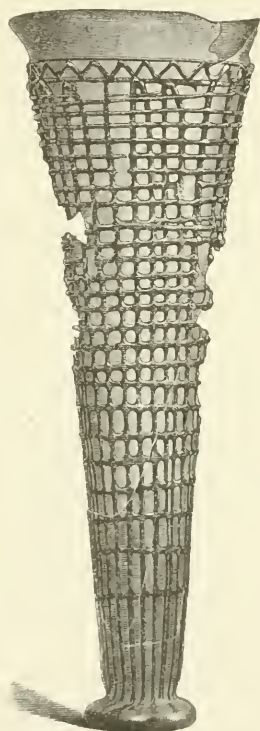
Das Ornament vertreten einige Bordüren, von welchen eine zwischen Laub- und Rankenwerk Medaillons, Engel und Schwäne enthält, eine andere aus Maskarons mit auslaufendem Blattwerke besteht. Diese Bordüren wurden vorzugsweise zum Überziehen der senkrechten Außenwände der Schachteldeckel, aber auch dann verwendet, wenn der Holzschnitt auf der Außenwand der Schachtel dieselbe nicht ganz bedeckte. Die großen runden Holzschnitte, wie Sodom und Gomorrha, der arme Lazarus und das Abendmahl sind von dreifachen Bordüren eingerahmt, von denen offenbar, wenn für eine kleinere Schachtel ein Holzschnitt gebraucht wurde, je nach Bedarf ein, zwei oder auch drei Einfassungen weggesehnt wurden. Man wußte sich überhaupt bei dem Ausschmücken dieser Schachteln auf mancherlei Art zu helfen und trug kein Bedenken, dasselbe Bild auch dreimal neben einander zu verwenden, ganz ebenso wie in den Druckwerken jener Zeit ein und dieselbe Darstellung in dem gleichen Buche wiederholt abgedruckt wurde.

Außer den hier bereits erwähnten Holzschnitten hat Jost Amman noch eine Anzahl anderer Schachtelverzierungen geliefert. So den Tanz der Israeliten um das goldene Kalb (Andr. 27), die Mutter, welche den Trajan um Gerechtigkeit anfleht (Andr. 61), Belustigungen von Standespersonen im Freien (Andr. 75), die übel belohnte Nachtmusik (Andr. 76), die lustige Gesellschaft zu Tisch in einer Säulenhalle (Andr. 77) und die Mahlzeit mit dem Lautenspieler im Freien (Andr. 79). Derschau (3. Lief., Abt. D, Nr. 33 und 36) hat auch noch zwei kleine ovale Schachtelverzierungen abgedruckt, deren eine die bekannte im Freien musizierende Gesellschaft, deren andere einen Vogelherd darstellt, auf welchem Frauen den Männern nachstellen.

In das 17. Jahrhundert dürfte kaum eines der besprochenen Geräte hinüber reichen; die Kästchen scheinen also bald wieder aus der Mode gekommen zu sein, woran aber kaum der Rückgang des Holzschnittes in Deutschland die Schuld tragen dürfte. Es scheint, daß der Geschmack der Zeit sich den mit Wismutmalerei geschmückten Kästchen zuwandte. Jedenfalls dürfen wir aber in den Holzschnittschachteln des 16. Jahrhunderts den Beginn der heute in manchen Orten unseres Vaterlandes so Hervorragendes leistenden Kartonagefabrikation betrachten.

Über einige römische Gläser im germanischen Nationalmuseum.

Die Sammlung römischer Denkmäler, wie sie auf Gebieten gefunden werden, die später wieder in deutschen Besitz kamen, ist im germanischen Museum nur klein. Die weite Entfernung von den Hauptfundstätten am Rheine ist größeren und billigeren Erwerbungen nicht günstig. Es ist daher auch kein Wunder, daß die hiesige Sammlung römischer Gläser nicht mit denjenigen der Museen am Rheine, ja nicht einmal mit den der meisten dortigen Privatsammlungen sich messen kann. Und doch muß zugegeben werden, daß die kleine Kollektion, es sind etwa 20 Gläser, aufser einigen oft interessanten Scherben, hochwichtige Stücke enthält.



Die kostbaren vasa diatreta, jene Gläser, wo das meist andersfarbige Überfangglas mit dem Schleifrad mühsam ausgeschliffen wurde, und woran ein Arbeiter oft ein Jahrzehnt und länger thätig war, dürfen hier allerdings nicht gesucht werden.

Aber einige Beispiele jener pseudodiatretischen Gläser, wo der Glasmasse ein Netzwerk oder dergl. nur aufgeschmolzen wurde, finden sich auch in dieser Sammlung. Das am meisten interessierende Stück dürfte ein 22,5 cm. hohes grünliches Standglas (R. 510) sein von großer Dünne des Glases und, soweit erhalten, von nicht ungefalliger Form. Wir geben das Gefäß in zwei Fünftel der Originalgröße vorstehend hier wieder.

Um den Kern, das eigentliche Glas, legt sich ein grünbräunliches Netzwerk

aus parallel zu einander gezogenen Glasfäden, die sich rechtwinkelig schneiden. Es läßt sich nur unschwer verkennen, es ist eine klare, aber auch erfindungsarme Natur, die sich zu solcher Art Verzierung verstieg. Und kaum mag der dürftige Ansatz zur Gliederung, wie sich diese in der Verschiedenheit der Zwischenräume der unteren, dem Boden parallel laufenden Fäden und in der das Netzwerk nach oben abschließenden Kantenverzierung bekundet, dafür entschädigen. Die Technik ist zudem recht unbeholfen, die Fäden sind nicht immer von gleicher Stärke, und die beabsichtigte Regelmäßigkeit ist auch nicht vollständig erreicht. An eine enge Zusammenstellung mit den teilweise reizenden Formen, wie sie in der Westdeutschen Zeitschrift II, Taf. III, 1 u. 8; IV, Taf. VII, 4 u. 6 sich finden, wie Prof. E. aus'm Weerth im Bonner Jahrbuch 1883, S. 63 ff., und Froehner, la verrerie antique S. 71 ff. sie nachbilden, kann nicht gedacht werden.

Das Gefäß wurde 1886 von dem Andernacher Antiquitätenhändler Jakob Schmitz bei seinen Ausgrabungen zu Mayen einem Römergrabe entnommen. Die Arbeit ist somit zweifellos römisch und wol die eines provinzialen Glasbläfers, wenn wir auch diese Art Technik nach der Publikation von Froehner nicht mehr auf die speziell gallisch- oder germanisch-römischen Gebiete beschränken dürfen, wie es im Bonner Jahrbuch LXIV, S. 17 ausgesprochen zu sein scheint. Andererseits wird aber auch eine so geradlinige Netzverzierung, welche in dieser Art nur sehr selten vorkommen dürfte, frei von germanischem Einflusse sein, denn, wenn auch die Bandverzierung einer großen Vorliebe bei den Barbaren begegnete, so wurde sie doch immer freier gehandhabt, als wir sie hier sehen.

Weit gefälliger in seinen Formen, wie in seinen Bandverzierungen, die in gleicher Weise hergestellt sein müssen, ist ein milchweißes Glas (R. 429) mit Henkel, von 13,5 cm. Höhe, verziert mit weißen und blauen Linien. Wenn auch nicht geradezu identisch, zeigt es doch mit dem bei Froehner a. a. O. Nr. 103 abgebildeten Gefäße eine überraschende Ähnlichkeit. Das im hiesigen Museum befindliche Glas soll in Köln gefunden sein, das bei Froehner abgebildete befindet sich in Köln; und in Wiesbaden und Bonn werden ähnliche Gefäße bewahrt, so daß man es also mit einer sehr beliebten Form, was bei deren Gefälligkeit nicht zu verwundern wäre, zu thun hätte; Kühnere mögen wol gar auf eine gemeinsame rheinische Fabrik schließen.

Da diese Bandverzierungen an Gefäßen in der nachfolgenden Periode noch eine große Rolle spielen, und über gewisse Formen derselben noch Kontroversen zwischen den Autoritäten dieses Gebietes (vergl. Bonner Jahrbuch LXXIV, S. 88 f., S. 194 f., LXXVI, S. 63 ff., Westd. Z. VI, S. 354) hinsichtlich der Zeit, ob sie römisch oder schon fränkisch sind, bestehen, so wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß in den für das Museum von Dr. Mehlis zu Eisenberg in der Rheinpfalz ausgehobenen Römergräbern ein weißes, zerbrochenes Gefäß von ganz ähnlicher Form und ähnlichen Verzierungen sich findet, wie das im Bonner Jahrbuch LXXIX, Taf. II, Nr. 1 abgebildete Gefäß. Prof. E. aus'm Weerth nimmt für das hier verglichene Gefäß an, daß die Bandverzierungen aufgeschmolzen, also später hinzugefügt seien als der eigentliche Gefäßkern. Karl Bone, der im Bonner Jahrbuch LXXXI, S. 49 ff. die Gläser der Sammlung Merkens in Köln einer Besprechung unterzieht, erklärt diese Technik dahin, daß die Glasfäden »vor dem Fertigblasen des Bechers aufgelegt, dann in das

entstehende Gefäße schmelzend eingesunken sind«, da diese Linien an einem beschriebenen Gefäße (Nr. 7) auch im Inneren als leichte Erhebung fühlbar sind. Auch für die beschriebenen Gefäße des germanischen Museums ist wol schlechterdings keine andere Erzeugungsart denkbar als die des Aufschmelzens, wie auch bei dem Gefäße, welches Prof. E. aus'm Weerth Bonner Jahrbuch LXXVI, Tafel II, Nr. 2 abbildet. Bei den übrigen läßt sich aber aus einer bloßen Abbildung kein Urteil gewinnen, doch wird Professor aus'm Weerth wol mit seiner Annahme auch für diese Gefäße Recht haben.



Ebenso scheint ein reizendes »blaues Trinkglas« (G. F. 362) erzeugt zu sein welches schon früher in den Mitteilungen des germanischen Nationalmuseums Bd. I, S. 172 f. veröffentlicht wurde. Dieses ist gleichfalls mit einem Fadennetz geschmückt, das dem an dem Eisenberger Glase in seiner Formgebung verwandt ist. Beim Aufschmelzen ist das Glas dann wol dem Feuer zu lange ausgesetzt worden, so daß die Fäden teilweise stark ausgelaufen und mit dem Glaskerne stärker verschmolzen sind, als beabsichtigt war. Wir reproduzieren hier nochmals die Abbildung des 9 cm. großen Gefäßes. Es wurde in einem alemannischen Grabe bei Pfalheim gefunden. Professor K. M. Kurtz hielt es für römischen Ursprungs, aber andere Stimmen haben sich entschieden für einen germanischen Fertiger ausgesprochen.

Einige weitere Gefäße, welche freier gebildete Ornamente haben (R. 423 u. 511), die auch aufgeschmolzen sind, übergehen wir, weil sie höchstens die Vielheit der schon bekannten römischen Gläser nur noch mehr illustrieren dürften. Eines von diesen gleicht überraschend dem bei Froehner a. a. O. Nr. 84 abgebildeten Glase. Auch die sogen. »Thränen-Krüglein«, und einige kleinere Amphoren dürften nicht wesentlich Neues bieten.

Als die Perle der hiesigen Sammlung muß aber wol das Gefäß mit dem Doppelgesichte einer Frau, — der Charakter des dargestellten Kopfes ist freilich nicht mit absoluter Sicherheit anzugeben, — ausgesprochen werden. (R. 509.) Die Höhe des umstehend in $\frac{2}{5}$ der Originalgröße abgebildeten Glases beträgt 24,5 cm., der größte Durchmesser 11 cm. Das Material ist ein grünlicher Glasfluß. Das Glas wurde, wie die Nähte zwischen den Ohren der beiden Gesichter kund thun, in eine Form geblasen. Jakob Schmitz in Andernach fand es gleich dem ersten von uns beschriebenen Gefäße bei seinen Aufdeckungen zu Mayen. Die Gesichtsbildung, die Haartracht bekunden augenscheinlich römische Arbeit.

Schon griechische Töpfer hatten gern ihren Werken die Form wirklicher Naturgegenstände gegeben, und auch die Doppelköpfe sind unter der Fülle ihrer Gefäßformen nicht selten (vergl. nur Jacquemart, *histoire de la céramique*, Paris 1873. Blümner, *das Kunstgewerbe im Altertum*, Leipzig-Prag 1883,

I, S. 71 ff.). Die römische Welt hat diese Formen bei der wachsenden Technik auch in die Glasindustrie eingeführt. Slade, catalogue of the collection of glass, London 1871, bildet S. 29 in Tafel V, 4 zwei Ampullen ab, die eine mit einem einzigen Gesichte, die andere mit einem Doppelgesichte; er bezeichnet sie als römisch-ägyptische Arbeit, was mindestens bei dem Gefäße mit dem Doppelgesichte unzweifelhaft ist. Allein bei diesen beiden Beispielen treten die Gesichte, obwol Hochrelief, noch gegen die seitlich hervorquellende Glasmasse zurück. Tafel VI, 1 gibt Slade die Abbildung eines mattgrünen Gefäßes, welches in seiner Gesamtheit den Kopf eines »youthful Afrikan« (also eines Negers) mit steifen



Locken und Ephenkranz um die Stirn darstellt. Froehner a. a. O. S. 60 f. führt eine Reihe weiterer Glasgefäße mit solchen Darstellungen an, und die Fundorte lassen keinen Zweifel, daß diese Vorwürfe im ganzen römischen Weltreiche Geltung hatten. Froehner bemerkt übrigens, daß das Doppelgesicht der Medusen am häufigsten Verwendung gefunden habe, und daß Vasen, welche nur einen Kopf darstellen, sich seltener finden als solche mit Doppelgesichten oder mehreren Köpfen.

Große nahe Verwandtschaft weist mit unserem Gefäße ein bei Froehner Nr. 83 abgebildetes Glas auf, welches zu Saint Mainsny bei Toul aufgefunden wurde und einen doppelten Kinderkopf darstellt.

Dafs auch an der germanischen Grenze diese Darstellungen nicht unbeliebt waren, zeigen die hier gemachten Funde. So rührt aus einem Kölner Grabe eine Glasflasche, ein »fratzenhaft verzerrtes Gesicht mit grossen Backenknochen« vorstellend, her, welche in der Westdeutschen Zeitschrift VI, Taf. VII, 1 publiziert wurde, und eine völlig gleiche wurde bereits früher zu Köln aufgedeckt, welche das Bonner Jahrbuch VI, Tafel V—VI bringt. Zu Trier wird ein in der Nähe ausgegrabenes Glas mit Medusenhaupt auf jeder Seite bewahrt (vergl. Westd. Z. II, Tafel XI). Und in Worms wird neben einigen anderen Gefässen dieser Art auch eines gezeigt, welches dem unseren ganz und gar gleichen und aus derselben Form stammen soll; dieses ist noch völlig intakt. Immerhin gehören die Gefässe, welche einen Kopf vorstellen, zu den Seltenheiten: aber es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, dafs alle diese Gläser etwa über die Alpen gekommen seien. Dem provinziellen Glasbläser werden solche Vorwürfe wol gerade so nahe gelegen haben, wie dem provinziellen Töpfer, der so gern seine wunderlichen Gesichtsurnen formte.

Von sonstigen Gefässen in Naturformen hat die hiesige Sammlung nur noch ein weisses Glas, welches eine Weintraube darstellt. (R. 211.) Es war die Traube ein sehr beliebter Vorwurf der rheinischen Glasbläser; so bewahrte die ehemalige Disch'sche Sammlung (Bonner Jahrbuch LXXI, Tafel VI) zwei solcher Gefässe, welche als »hervorragende Werke der Formbläserei« von Professor aus'm Weerth bezeichnet werden. Auch die Merckenssche Sammlung birgt ein solches Glas, welches in Köln gefunden ist. An dem letzteren befindet sich zwischen den Henkeln eine erhöhte Linie, welche auf eine zweigeteilte Form hinweist, in welche das Glas geblasen wurde. Diese Gefässe, welche zweifellos alle aus deutschen Gegenden stammen, — das hiesige soll auch zu Köln gefunden sein, — haben eine grosse Ähnlichkeit mit einander, sie sind alle zweihenkelig, ihre Gröfse ist annähernd gleich, sie beträgt 18½ cm., resp. 17½ und 17 cm. Das hiesige misst 17 cm. und ist zweifellos auch in eine Form geblasen, wenn gleich keine Nähte zu sehen sind.


Schliesslich mag noch auf zwei grosse Gefässe, die ganz gleicher Form sind, hingewiesen werden. (R. 212 u. 213.) Einer weitläufigen Beschreibung glauben wir, uns überheben zu können, da eine prächtige Abbildung dieser Gattung bei Froehner Tafel XXIV sich findet. Es sind zwei Graburnen mit Deckel und zwei Henkeln aus grünem Glase, das nun stark irisiert; die Höhe beträgt 34 cm. (resp. 35,7 cm.), der grösste Durchmesser 27 cm. (resp. 27 cm.). Gegenüber der bei Froehner wiedergegebenen Urne besitzen die hier befindlichen eine grössere Höhe und eine weit grössere Breite. Die Urnen, welche von Bürgermeister Thewalt in Köln erstanden wurden, sind wol provinziellen Ursprungs, wenn gleich auch Italien solche fertigte. Froehner bemerkt hierüber a. a. O. S. 80: »Die Graburne mit bald kreisrundem, bald cylindrischem, bald eckigem Bauch erreicht oft gewaltige Formen. Man findet deren viele in England, die Gräber Galliens und der Rheinlande haben Überflufs daran, aber ich glaube nicht, dafs Griechenland und der Orient jemals eine einzige geliefert haben. Um die Erhaltung des Glases zu ermöglichen, setzte man sie in eine Steinkiste oder einen Bleiverschluss; einigemal ist es auch nur eine einfache Terrakottavase oder ein gemauertes Steinwerk, welches den Schutz gewährt. Der Bauch der Urne ist oft hohl und mit Sand gefüllt. Der Deckel ist in Glas oder Blei eingesetzt.«

Es wird hiernach nicht verwundern, daß in der Disch'schen Sammlung drei Exemplare solcher Urnen sich befanden, welche wol meist aus Köln oder der Umgegend stammten (vergl. Catalogue de la collection de feu Charles Damian Disch ed. J. M. Heberle [Lempertz Söhne] Cologne 1881). Die Merkenssche Sammlung hat sogar acht solcher Urnen, von denen eine im Bonner Jahrbuch LXXXI abgebildet ist. Diese stammt aus Trier, wo sie gefunden ist, und gleicht sehr der unseren, wenn schon der Deckelaufsatz abweichend ist. Beachtung verdient vielleicht, daß sowol die bei Froehner, wie die eine im Bonner Jahrbuch aus der Merkensschen Sammlung abgebildete Urne die gleiche Henkelbildung haben, nämlich umgekehrt ω -förmig, und daß unsere zwei Gefäße diese Eigenschaft teilen. Von den in der Merkensschen Sammlung befindlichen acht Urnen haben nur zwei diese Henkel, und wie die abgebildete stammt auch die andere Urne mit dem umgekehrten ω -Henkel aus Trier. Die übrigen sind aus Köln, Mainz und Italien. Von den Urnen der Disch'schen Sammlung haben zwei diese gedoppelten Henkel. Die Höhe der Urnen in den fremden Sammlungen schwankt zwischen 16 $\frac{1}{2}$ —38 cm.

Nürnberg.

Ernst Gasner.

Nürnberger Büchsenmeister, Büchsen Schmiede und Feuerschlossmacher des 16. Jahrhunderts.

m Anschlusse an die Verzeichnisse von Namen Nürnberger Künstler und der Kunst nahestehender Handwerker, welche wir dem der Bibliothek des germanischen Museums angehörenden Totengeläutbuche von St. Sebald (Nr. 6277. 2.) entnommen und an dieser Stelle veröffentlicht haben, geben wir aus derselben Handschrift nachfolgend die Namen einer Anzahl von Personen, die sich im 16. Jahrhunderte in Nürnberg mit der Herstellung von Geschützen und Gewehren oder einzelner Teile der letzteren befaßten.

Nicht mit der Anfertigung, sondern mit der Benützung und dem Gebrauche der fertigen Waffen, hatten sich die Büchsenmeister zu beschäftigen, die meist in allen technischen Künsten wol erfahren waren. Von diesen sind drei in der genannten Handschrift erwähnt.

Hyrsbach, Bernhard. † 1527.

Götz, Mathes, vor Plassenburg erschossen 1534¹⁾.

Renneck, Sebald, zu Hafsfurt † 1534.

Den Büchsenmeistern folgen in unserer Handschrift chronologisch zuerst die Büchsen Schmiede, welche sich vorzugsweise mit der Herstellung der eisernen Handfeuerwaffen beschäftigt haben dürften. Als Büchsen Schmiede oder Witwen solcher werden genannt:

Rösner, Linhardt, bei dem neuen Salzhans. † 1543.

Rösnerin, Katharina Hans, beim innern Lauferthor. † 1548.

Rösner, Peter, vor dem innern Lauferthor. † 1557.

1) Der in Heilmanns Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1631 (München 1868) I, S. 140 erwähnte Büchsenmeister, der am 24. November 1533 vor Plassenburg²⁾ getötet wurde, kann dieser Mathes Götz nicht wol sein, da dieser unter den zwischen dem 15. Mai und 18. September 1533 zu Nürnberg Verstorbenen angeführt wird.

Roßner, Hans. † 1557 58.

Woflyn (Wolfin?), Anna Hans, die Elter, Wittfraw. † 1558 59.

Reßnerin, Katharina Hans, auf dem Laufer Platz. † 1558 59.

Rosner, Jorg, aufm Platz. † 1559.

Paur, Cuntz. † 1560.

Straufs, Hans, am Spitzenberg. † 1560 61.

Herder, Sebald, der Elter, beim Frauenthor. † 1563.

Letzterer wird nicht nur als Büchsen schmied, sondern auch als Büchsen gießser bezeichnet, was sein Sohn ebenfalls war. Von Büchsen gießsern werden in dem Totengeläutbuche überhaupt nur Angehörige der Familie Herder genannt. Aufser dem älteren Herder noch:

Hirderin, Barbara Sebald, Puchsen gießserin beim Frauenthor. † 1555.

Herder, Sebald, der jünger, Puchsen gießser beim Frauenthor. † 1559.

Trotz der abweichenden Schreibweise ist erstere vielleicht als die Frau des älteren Sebald Herder anzusehen, der also Frau und Sohn ins Grab hätte sinken sehen. Die Familie Herder hatte sich schon früher mit dem Geschützwesen befaßt, denn bereits 1523 wurde der Zeugmeister Matern (Marten?) Herder von der Stadt Nürnberg samt mancherlei Geschütze dem Schwäbischen Bunde geliehen²⁾. Noch jetzt existierende Werke der Herder sind uns nicht bekannt geworden. Über ein wol untergegangenes Stück haben wir eine freundliche Mitteilung von Herrn kgl. sächs. Archivrat Dr. jur. Th. Distel zu Dresden erhalten; unter den Geschützen nämlich, welche bei der Feuersbrunst zu Dresden im Jahre 1601 angeschmolzen wurden, fand sich auch eine Arbeit von Sebald Härter (Hertter. Herder) aus Nürnberg vom Jahre 1558: eine Nürnberger Kartaune, welche 20 Pfd. Eisen schofs und deren Rohr 51 Ztr. 31 $\frac{1}{2}$ Pfd. wog. (Kgl. S. Hauptstaatsarchiv: Locat. 14 566 † sub ††† Bl. 1.) Heilmann gedenkt³⁾ in seinem Werke verschiedener Geschütze, die 1554 Sebald Hurter, Büchsen gießser zu Nürnberg, gegossen hat. Sollte hinter diesen Hurter unser Herder, Härter stecken? Oder gab es auch noch einen Büchsen gießser Sebald Hurter, dessen Frau etwa die 1555 verstorbene Barbara Hirderin gewesen?

Ohgleich unser Totengeläutbuch bereits mit dem Jahre 1518 beginnt, kommt in demselben doch erst im Jahre 1543 der erste Büchsen schmied vor, während der letzte einen solchen betreffenden Eintrag vom Jahre 1563 herührt, das Verzeichnis aber doch bis 1572 fortgeführt ist. Noch später als die Büchsen schmiede erscheinen in demselben die Feuerschloßmacher, von welchen 1554 zum ersten Male einer angeführt wird. Wie man aus dem nachfolgenden chronologischen Verzeichnisse ersieht, waren sie zahlreicher als die Büchsen schmiede, die von 1563 an den Feuerschloßmachern vollständig Platz machen.

Als Feuerschloßmacher werden in dem Totengeläutbuche verzeichnet:

Wonsitzer, Heinrich, an der obern Schmidgaß. † 1554.

Streber, Hans. † 1564.

Preusin, Elisabeth Wolf. † 1565.

Reinhart, Hans, in der hintern Beckschlagergaß. † 1565.

Hesolt, Zacharias, an der Peckschlagergaß. † 1567.

Dentzlin, Anna Hans, hinter S. Laurenzen. † 1567.

2) Vgl. Quellen z. Geschichte der Feuerwaffen S. 66. Anzeiger f. Kde. d. d. Vorzeit 1866, Sp. 3 und 4. 3) a. a. O. S. 357.

Schot, Hans, unter der Vesten. † 1569.

Sewserin, Elisabeth Quirinus, am Spitzenberg. † 1569.

Stoplerin, Ursula Wolf, an der Cartheusergassen. † 1569 70⁴⁾.

Dentzlin, Anna Hans, an S. Katharina Graben. † 1570.

Scherb, Hans, aufm Laufer Platz. † 1572.


Wie man sieht, waren diese Feuereschloßmacher zu nicht geringem Teile in denselben alten, nicht weit von der Burg gelegenen Gassen sesshaft, in welchen auch der größte Teil der Plattner seinen Wohnsitz hatte. Vielleicht hatte sich mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Feuerwaffen ein Teil der Plattner gerade auf die Herstellung der ihre Erzeugnisse allmählich überflüssig machenden Büchsen geworfen, da nach Baader⁵⁾ das Büchsen- und Feuereschloßmachen zu Nürnberg im 16. Jahrhunderte eine freie Kunst war, also von allen Denjenigen getrieben werden durfte, die kein anderes Gewerbe hatten und sich bei den Behörden als Büchsen- oder Feuereschloßmacher angemeldet hatten. Sie hatten keine Handwerksordnung, durften ihre Arbeiten ungehindert verkaufen und Handel damit treiben, mußten aber ihre Büchsen zum Beschiesse und Zeichnen in die Schau bringen.

Außerdem findet sich in der fraglichen Handschrift noch der Büchsenmacher Simon Helm, wohnhaft an der äußern Laufergasse, der 1567 starb, verzeichnet, während seine Frau Anna bereits 1566 gestorben ist. Weitere Personen, die mit der Anfertigung von Feuerwaffen sich beschäftigt hätten, waren in dem Kodex nicht zu finden, wenigstens waren sie nicht als solche bezeichnet.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Albrecht Dürer als Nachbar.

er große Künstler, von dessen Schaffensdrang, unermüdlichem Fleiße und Zeitausnützung seine zahlreichen Werke lautes Zeugnis geben, fand dennoch Zeit zu kleinen Gefälligkeiten, wie sie ein guter Nachbar gerne dem anderen erzeigt. Einen Beleg hiefür bildet eine Urkunde im germanischen Museum vom 12. Mai 1519 (Perg.-Urkunden Nr. 7758), in welcher Ritter Hanns von Oberritz, Schultheiß, und die Schöffen der Stadt Nürnberg bestätigen, daß Margreth, Heinrich Recken, des Becken und Bürgers hinterlassene Wittib, Cuntzen Süßner dem Becken und Margretha seiner Ehwirtin, ihre Behausung bei dem Thiergartner Thor, zwischen Hannsen Amman und Hans Duckel Schusters Häusern gelegen, um 335 fl. rheinisch verkauft habe. Als sonderlich geforderter und erbetener Zenge dieses Geschäftes wird Albrecht Dürer neben Jorg Winckler genannt, und zwar wird Dürer ohne jedes Prädikat und erst nach Jorg Winckler angeführt. Das Eintreten Dürers ist also als etwas ganz Selbstverständliches betrachtet worden. Da alles was Dürer betrifft, oder zu ihm in Beziehung steht, von allgemeinem Interesse ist, so glaubten wir, auch diesen kleinen Zug hier mitteilen zu sollen.

Nürnberg.

Hans Bösch.

4) Baader berichtet in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft I, S. 256 von einem Nürnberger Büchsenfasser Hans Stopler.

5) Zahns Jahrb. f. Kunstwissensch. I, 257, woselbst auch noch verschiedene, hier nicht vorkommende Büchsen schmiede und Büchsen gießer verzeichnet sind.

Die Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums.

III. *)

Vom Interregnum bis zum Tode Ruprechts. 1256—1410.

Die Besprechung der Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums ist in zwei Abteilungen (S. 3 ff. und 30 ff. dieses Jahrganges) ¹⁾ bis zum Schlusse der staufischen Periode geführt worden. Als dritte Abteilung war ursprünglich die Zeit »vom Interregnum bis auf unsere Zeit« in Aussicht genommen worden. Jedoch die Wahrnehmung, daß in späterer Zeit die Fülle des Materials stetig steigt, sein historischer wie sein Seltenheitswert dagegen im selben Maße abnimmt, mußte eine Beschränkung der gestellten Aufgabe nahelegen. Die in ermüdender Fülle und Eintönigkeit wiederkehrenden Lehensbriefe, Konfirmationen, Mandate, Wappenbriefe des 16.—18. Jahrhunderts vermögen in ihrer Bedeutung den Vergleich mit den urkundlichen Zeugnissen früherer Zeit eben so wenig auszuhalten, wie die leeren Schatten und Theorien des späteren Reichsrechts mit der lebendigen Macht- und Kraftfülle des älteren Kaiser- und Königtums. Das urkundliche Material ist ein getreuer Spiegel der reichsgeschichtlichen Entwicklung.

Allerdings kann eine solche von subjektiver Wertschätzung ausgehende Abgrenzung unserer Aufgabe keine objektive Geltung beanspruchen und bleibt dem Vorwurfe der Willkürlichkeit ausgesetzt. Indessen wenn wir unsere Besprechung bis zum Ende Maximilians I. und zur Wahl Karls V. führen, so fehlt es doch hierfür nicht an innerer Berechtigung. Das Ende der alten Reichsverfassung, die Umwandlung der kaiserlichen Gewalt kann mit dem Augenblicke als unwiderruflich entschieden und besiegelt gelten, wo das römische Kaisertum deutscher Nation mit der spanischen Monarchie in eine, wenn auch nur vorübergehende Verbindung trat, und gleichzeitig die Reformation dem deutschen Territorium Aufgaben und Ziele eröffnete, bei deren Verfolgung sein Gegensatz zur Zentralgewalt immer schärfer, immer unversöhnlicher werden mußte.

Dagegen ist die Scheidung innerhalb dieser vom Interregnum bis zur Wahl Karls V. reichenden Periode mit dem Tode Ruprechts allerdings eine rein äußerliche. Einen inneren Abschnitt in dem Kanzlei- und Urkundenwesen des Reiches bildet derselbe nicht.

Darstellungen des Urkundenwesens unserer Epoche bietet außer den einschlägigen Abschnitten in Bresslaus »Handbueh der Urkundenlehre« ²⁾

*) In der Person des Bearbeiters dieser Aufsätze hat seit der Veröffentlichung des II. durch Austritt des Dr. Bendiner, an dessen Stelle Dr. Wendt getreten ist, ein Wechsel stattgefunden. Die Red.

1) Zu diesen Abteilungen ist zu bemerken, daß die Stücke 9, 10 und 12, welche der Herausgeber derselben als bisher unbekannt bezeichnet hatte, bereits gedruckt sind, und zwar Nr. 9, Urkunde Heinrichs IV. für den Bischof von Verdun vom 26. April 1057, in »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung« VII, 459, Nr. 10, Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Brondolo vom 13. August 1162, und Nr. 12, Urkunde Heinrichs VI. für dasselbe Kloster vom 23. Februar 1191, in »Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« Bd. XI, S. 390 ff.

2) Namentlich S. 59 ff., 109 ff., 381—419.

für die Luxemburgischen Könige und Kaiser, namentlich das Werk Lindners »Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger«, so daß unsere Darstellung sich auf die bei den einzelnen Urkunden sich ergebenden Bemerkungen beschränken kann.

A. Das Interregnum. 1236—1273.

19. Eine Originalurkunde der Könige jener Zeit besitzt das Museum nicht, nur eine deutsche Übersetzung des Privilegs König Richards für das Stift zu Worms, betreffend Ungeldfreiheit, vom 20. April 1269. Dieselbe ist gedruckt (nach einer Konfirmation des Kaisers Mathias vom 16. Oktober 1613) bei Lünig, »Reichsarchiv« XXI. 1314, ferner »Monumenta Germaniae« Leges II, 382, Boos, »Urkundenbuch der Stadt Worms« I, 225, Nr. 346; Regest bei Böhmer, Reg. Richards Nr. 111. In unserer Übersetzung bildet die Urkunde einen Teil der Konfirmation Karls IV. für Bischof Dietrich von Worms vom 24. Juni 1364. (Vgl. diese, Nr. 51.)

B. Rudolf von Habsburg. 1273—1291.

20. 1274 April 21, Rothenburg o. T. König Rudolf gebietet seinem Vogte Ulrich zu Crenkingen³⁾, zu Erceingen⁴⁾ keine neuen Zölle zu erheben. — Orig. Perg. Auf der Rückseite Siegelreste.

Dieses kleine Mandat, ebenso wie das folgende, an Inhalt und Form ihm ähnliche, fehlt bei Böhmer; beide scheinen bisher unbekannt zu sein. Gestalt (23 cm. Breite, 10 cm. Höhe und 24 cm. Breite, 9,5 cm. Höhe) und Schrift beider sind gleich, ebenso das Siegel. Dieses, ein braunes Wachssiegel, ist, soweit die vorhandenen Reste erkennen lassen, mit dem bei Heffner »Die deutschen Kaiser- und Königssiegel« S. 17 des Textes unter Nr. 75 beschriebenen, auf Tafel VII unter Nr. 60 abgebildeten Siegel Rudolfs identisch.

Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus. aduocato suo in Crenkingen. Vlrico. gratiam suam | et omne bonum. Iuris est regula approbata ne id. nostro nomine fieri patiamur. a quo alios ex regiminis | nostri debito prohibere tenemur. Cum igitur vniuersis regni nostri subditis iniusta thelonia et inconsueta | necessario duxerimus prohibenda. ea si nostro nomine pateremur recipi foret inconueniens. et iudicaretur indignum. | Quare tibi sub obtentu gratie nostre precipimus firmiter et districte. quatinus in villa Erceingen. debitis antiquis | et approbatis theloniis sis contentus. ultra a transcuntibus nichil exigas vel requiras. si nostre maiesta | tis offensam volueris euitare. Datum Rodenburch XI kal. Maii regni nostri anno primo.

21. 1274 April 21, Rothenburg o. T. König Rudolf gebietet seinem Vogte zu Ensisheim⁵⁾, keinerlei Zölle und Steuern zu erheben. — Orig. Perg. Auf der Rückseite Siegelreste.

Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus. aduocato suo in Ensisgisheim. gratiam suam et omne | bonum. Iuris dietat regula ne id nostro nomine fieri patiamur a quo alios ex officii nostri debito prohibere | tenemur. Cum

3) Krenkingen, Großherzogtum Baden, O.A. Bondorf.

4) Eggingen, Baden, O.A. Bondorf.

5) Im Elsass, Kreis Gebweiler.

igitur vniuersa telonia pedagia seu quitagia indebita et inconsueta omnibus nostro | subiectis imperio ex officii nostri debito duxerimus non immerito prohibenda. tibi sub obtentu gratie nostre preci | pimus quatinus ab omni theloniorum seu pedagiorum receptione abstineas. transeuntes sine molestia | et offendiculo quolibet dimittendo. Datum Rodenburch. XI kal. Maii. regni nostri anno primo.

22. 1274 Sept. 10. Kaiserslautern. König Rudolf beauftragt den Schultheifs zu Kaiserslautern mit dem Schutze des Klosters Offenbach am Glan. — Orig. Perg. Braunes Wachssiegel an Pergamentstreifen.

Böhmer, Regesten Rudolfs Nr. 113. Richtig abgedruckt bei Crollius »De cella in Offenbach« S. 42. Dort ist nur in Zeile 6 statt coenobium: conuentum zu lesen.

Dieses Mandat kommt den beiden erstgenannten an Gröfse (9,5 cm. Höhe, 22 cm. Breite) und Schrift nahe. Das Siegel zeigt den bei Heffner a. a. O. S 17 unter Nr. 74 besprochenen, auf Taf. VII als Nr. 59 abgebildeten Typus.

23. 1281 Juli 5. Regensburg. König Rudolf beurkundet den auf die Anfrage der Gesandten des Erzbischofs Friedrich von Salzburg in seiner Gegenwart durch den Bischof Heinrich von Regensburg, die Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern u. a. gefundenen Rechtsspruch, dafs irgend welche zu einem Fürstentume gehörigen Güter von den Fürsten zum Schaden ihrer Nachfolger nicht veräußert werden dürfen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Böhmer, Regesten Rudolfs Nr. 593. Mit unserer Vorlage übereinstimmend gedruckt bei Ried, »Cod. dipl. Ratisbonensis« I, 575; danach in »Monumenta Germaniae« Leges II, 426.

Diese Urkunde existiert noch in einer zweiten Ausfertigung im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, von welcher Herzberg-Fränkell in den »Kaiserurkunden in Abbildungen« Lieferung VIII, Tafel 18 b ein Faksimile gibt. Dieselbe unterscheidet sich von der unserigen durch ihre geringere Gröfse (die unserige hat 12 cm. Höhe, 21 cm. Breite), ferner dadurch, dafs nur die Regierungsjahre, nicht die Jahre der christlichen Ära angegeben sind. Das Datum, welches beide Ausfertigungen geben: »III Non. Junii« ist in: III Non. Julii« abzuändern, einmal weil das im Texte angegebene Datum: »sabbato infra octavam apostolorum Petri et Pauli« den 5. Juli ergibt, dann weil Rudolf (vgl. Böhmer »Regesta imperii« 1246—1313 S. 106) noch am 4. Juni in Osterhofen und erst vom 12. Juni bis 6 Juli in Regensburg urkundet.

24. 1286 Januar 27. Augsburg. König Rudolf verleiht dem Bischof Remboto von Eichstätt den Wildbann im Steinberger Forst. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Fehlt Böhmer; Regest bei Leflad. »Regesten der Bischöfe von Eichstätt« Nr. 675, nach unserem Originale.

Rvdolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus vniuersis sacri imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam | suam et omne bonum. Ad vniuersitatis vestre nolitiam tenore presentium cupimus peruenire quod cum Remboto venerabilis episcopus Eystetensis princeps | noster karissimus nobis exposuerit quod in nemore illo dicto Stainbergervorst et aliis circumiacentibus siue ecclesiam suam sine monasterium in Halsprunne | nulli principum ius forestarum quod vulgo wilpant dicitur competat nec competierit ex antiquo

petens humiliter vt sibi in locis illis ius huiusmodi con | cedere dignemur. Nos ipsius precibus annuentes in anime nostre et progenitorum nostrorum remedium sibi et ipsi ecclesie sue suisque successoribus in antedicto nemore | Stainbergervorst et omnibus siluis adiacentibus quemadmodum superius est expressum ius forestarum quod wilpant vulgo vocant donauimus et tradidimus do | namus et tradimus ita quod absque ipsius episcopi Rembotonis uel suorum successorum licentia speciali nulli hominum cuiuscunque dignitatis condicionis sine status fuerit liceat venari retia tendere pedicæ abscondere aut vlla alia arte cuiuscunque generis feras in locis decipere supradictis dummodo nulli principum | aut nobilium hoc de iure competat aut nulli alteri a nobis uel predecessoribus imperatoribus aut regibus in locis superius expressis concessum hoc existat | Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis paginam infringere uel ei in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui fecerit grauem nostre | maiestatis offensam se nouerit incursum nec non compositurum decem libras auri medietatem camere nostre et alteram medietatem ipsi episcopo uel suis | successoribus persoluendam. In cuius rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. Huius rei testes sunt venerabilis Rudolfus Salzburgensis archiepiscopus Henricus Basiliensis Wernhardus Patauiensis Hartmannus Augustensis et Henricus Ratisponensis | episcopi nec non illustres Ludowicus palatinus comes Rheni et Henricus frater eius duces Banwarie Albertus et Rudolfus fratres Austrie et | Styrie duces filii nostri predilecti. Fridericus Iantgrauus Thuringie et nobilis vir Maynardus comes Tyrolensis et alii quam plures fide digni. Datum | Auguste VI kal. Febr. Ind. XIII Anno domini MCCLXXX sexto regni vero nostri anno tertio decimo.

C. Adolf von Nassau. 1292—98.

25. 1292 Dez. 2. Hagenau. König Adolf überläßt den Burgmannen zu Friedberg die Hälfte des Ungeldes der Stadt Fr. zum Zwecke der Ausbesserung und Erhaltung der Burggebäude. — Kop. Perg.

Böhmer, Regesten Adolfs Nr. 70. Gedruckt bei Lünig. »Reichsarchiv« Bd. XII, Abs. III, S. 103.

Unser Text steht auf einem offenbar aus einem Urkundenbuche herausgeschnittenen Blatte; die Schrift weist auf das 15. Jahrhundert. Vorher ging eine deutsche Urkunde des Jahres (12?)87, deren beide letzten Zeilen noch erhalten sind. Auf der Rückseite steht (von anderer Hand) unter der Zahl 1400 der Anfang einer Urkunde, durch welche Friedrich von Echtzel und seine Ehefrau Grete ihr in der Burg Friedberg innerhalb der Ringmauern bei dem hintersten Turme gelegenes Haus der Burg zu Friedberg verkaufen. Der Text unserer Kopie stimmt im wesentlichen zu dem Lünigs, nur fügt ersterer in Zeile 3 nach dilectos: et fideles hinzu.

26. 1293 Mai 3. Nürnberg. König Adolf verleiht dem Bürger Bernhard zu Nürnberg das dortige Schrotamt. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Fehlt bei Böhmer sowie in lokalen Quellensammlungen; scheint bisher unbekannt zu sein.

Adolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus vniuersis sacri Romani imperii | fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Prudens vir | Bernhardus ciuis de Nuremberg dilectus noster fidelis

nostre celsitudini humiliter | supplicauit quod officium dictum schrotaupt in ciuitate Nvremberg quod quondam Hein | ricus dictus Vigil ⁶⁾ de Nvremberg suus socer sibi ab inelite recordacionis Friderico Romanorum | imperatore esse concessum asseruit ei concedere dignaremur potissime cum Agnes ipsius | Bernhardi legitima dicti Heinrici Vigilis filia patri in eodem officio successisset. | Nos vero predicti Bernhardi precibus inelinati tamen de nouo nichil sibi conferimus | in eum quicquid iuris Agnete sue legitime in dicto officio schrotaupt competiit | transfundimus volentes et ei concedentes vt dicto officio schrotaupt gaudeat | et vtatur sicut Heinricus et Agnes sepedicti Heinrici Vigilis pueri hactenus | sunt gauisi presentium testimonio litterarum. Datum in Nvremberg III Nonas | Maii Ind. VI anno domini MCCLXXXIII regni vero nostri anno primo.

D. Albrecht I. 1298—1308.

27. 1299 Febr. 16. Frankfurt. König Albrecht übersendet dem durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhinderten Bischof Gerhard von Metz die Regalien, mit der Bedingung, daß derselbe zunächst dem Grafen von Hennegau, Johann v. Avesnes, als Vertreter des Königs, den Treueid leiste und denselben dann binnen 2 Jahren vor ihm selbst persönlich wiederhole. — Orig. Perg. Siegel fehlt; Siegelfäden (rotbraune, stark verblaßte Seidenfäden) erhalten.

Böhmer, Regesten Albrechts Nr. 137; ziemlich korrekt gedruckt bei Calmet, »Histoire de la Lorraine« (1. Ausgabe) II, S. DLI.

Der Text Calmets ist an folgenden Stellen abzuändern: Z. 4 vor Imperii add: Romani; Z. 23 hinter ecclesie add: suae; Z. 28 statt Haynon: Haynoniensi; Z. 32 statt supradictus: sepedictus; Z. 33 statt quam: quum; Z. 41 statt Frankenvart: Franckenvurt; hinter decimo quarto add: kal.

28. 1299 März 28. König Albrecht bestätigt einen zwischen Bischof Sigfrid von Chur und dem Edlen Johann von Vaz geschlossenen Vergleich. — Orig. Perg. Rest eines braunen Wachssiegels an Pergamentstreifen.

Fehlt bei Böhmer. Gedruckt bei Th. v. Mohr, »Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätien und der Republik Graubünden« Band II, 148—150.

Die Urkunde wird bei v. Mohr als im bischöflichen Archive zu Chur befindlich erwähnt, befindet sich aber schon seit geraumer Zeit neben vielen anderen das Bistum Chur betreffenden Stücken im Besitze des Museums. Das Siegel ist nach dem erhaltenen Reste nicht näher zu bestimmen. Heffner a. a. O. S. 18 führt auch nur einen Typus für das Majestätssiegel Albrechts I. an.

Der Text v. Mohrs enthält auf Zeile 6 von S. 149 einen sinnstörenden Lesefehler: v. Mohr las am Schlusse derselben statt dictus quoque Jo.: dictum quoque Jo. und bezeichnete diesen Zusatz, den er auf das vorhergehende: Marquardum de Schellberg bezog, als unverständlich mit einem »sic.« Das dictus quoque Jo. bezieht sich auf Johannes de Vazze (S. 148, Z. 4) und paßt vollständig in den Zusammenhang. Sonst ist noch zu ändern: S. 149, Z. 1 om.:

6) Jedenfalls: Weigel; Nachrichten über dieses Geschlecht gibt n. a. Würfel in »Nachrichten zur Erläuterung der Nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte« I, 397, wo der weiter unten genannte Heinrich Weigel der Jüngere nachgewiesen wird.

parte; Z. 10 statt compositores: compositores; Z. 22 vor de Wolfurt add: dictum; Z. 33 statt prefati: prefatis.

E. Heinrich VII. 1308—1313.

29. 1309 März 12. Speier. König Heinrich VII. verleiht dem Nonnenkloster Königsbrück (bei Sels) Cistercienserordens, in Bestätigung einer Verfügung seines Vorgängers Adolf, das Holz- und Weiderecht im Reichswalde Heiligenforst. — Orig. Perg. Gelbbraunes Wachssiegel an rotgelben Seidenfäden.

Fehlt bei Böhmer.

Dieses Privileg betrifft dasselbe Kloster wie die unter Nr. 18 (S. 37 ff.) besprochene und abgedruckte Urkunde König Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrichs II., vom 13. November 1227, in welcher die Gründungsgeschichte des Klosters mit auffallender Ausführlichkeit erzählt wird. An demselben Tage wie unsere Urkunde stellt König Heinrich VII. dem Kloster Königsbrück zwei andere Privilegien aus, deren Regesten Böhmer, Regesten Heinrichs Nr. 53 u. 54, nach Originalen in Karlsruhe mitteilt. Unsere Urkunde scheint bisher ungedruckt zu sein; ihr Äußeres gibt zu Bedenken nicht Anlaß. Das am unteren Rande etwas beschädigte Siegel zeigt den von Heffner a. a. O. S. 19 unter Nr. 83 besprochenen, auf Tafel X unter Nr. 68 abgebildeten Typus.

Henricus dei gratia Romanorum rex semper augustus vniuersis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Volentes honorabiles et religiosas personas abbatissam et conuentum sanctimonialium in Kunegesbruke in Heiligenforst ordinis Cysterciensis deuotas nostras dilectas quarum ordinem commendabili flore florentem indeficientis caritatis ardore sincere diligimus veluti benedictionis eterne filias celebis vite fragrantia ehoruscantes fauore et gratia semper prosequi speciali eisdem ad instar diue recor dacionis Adolphi Romanorum regis antecessoris nostri 7) de benignitate regia indulgemus vt pecora sua parua et magna seu pecudes et specialiter porci sui siluam Heiligenforst nostram et imperii intrare debeant et nutrirı ualeant de pascuis et glandibus silue eiusdem. Et quod eedem abbatissa et conuentus in dicta silua Heiligenforst ligna sine contradictione qualibet secare possint et educere pro suis necessariis edificiis et cottidianis ignibus oportuna. Omnibus nostris officiatis forestariis et eorum famulis hoc edicto regio districtius inbibentes ne quis predictas abbatissam et conuentum contra tenorem nostre gratie molestare presumat vel quomo dolibet impedire presentibus ad nostrum beneplacitum duraturis. In cuius rei testimonium hanc litteram nostro sigillo fecimus communiri. Datum Spire III Idus Marci anno domini millesimo trecentesimo nono regni nostri anno primo.

30. 1309 Aug. 25. Speier. König Heinrich VII. beauftragt den Landvogt Lothar v. Isenburg, Schultheiß, Rat und Bürger zu Esslingen und Reutlingen mit dem Schutze des Klarissinnenklosters zu Pfullingen. — Orig. Perg. Siegel fehlt. Pergamentstreifen noch vorhanden.

Böhmer, Regesten Heinrichs VII. Nr. 143. Gedruckt bei Glafey, »Anee-

7) Die hier angezogene Verfügung ist enthalten in einer Urkunde König Adolfs vom 28. Dezember 1296, gedruckt bei Schöpflin, »Alsatia diplomatica« II, 65; Regest bei Böhmer, Regesten Adolfs Nr. 337.

dotorum S. R. I. historiam . . . illustrantium collectio« 344, und v. Ludewig, »Reliquiae manuscriptorum etc.« X, 164 f.

Der Text v. Ludewigs ist an folgenden Stellen zu verbessern: Z. 5 st. civitatibus: ciuibus; Z. 6 nach Ezzelingen add: et in Rutelingen, st. nostris: suis; Z. 13 st. celebris: celebis; Z. 14 st. insignivit: insignit; Z. 18 st. supportatas: supportatas; Z. 23 st. fidelitate: fidelitati; S. 165, Z. 3 nach molestare add: Harum testimonio harum (sic) nostre maiestatis sigilli robore signatarum; Z. 4 st. Spiris: Spyre.

31. 1313 Juni 11. Pisa. Kaiser Heinrich VII. erläßt folgende Verfügungen zu Gunsten der Bürger zu Nürnberg: der jedesmalige Schultheiß daselbst soll die dortigen Reichsstraßen schirmen; Schultheiß und Bürger dürfen jeden, der es verlangt, als Bürger aufnehmen; der Schultheiß soll jährlich einmal dem Rate schwören, nach dem Wahrspruche der Schöffen gerechtes Urteil sprechen zu wollen; der Schultheiß soll jeden gefangenen Bürger gegen Bürgschaft der Haft entlassen, Ausnahmefälle vorbehalten; kein Nürnberger Bürger soll vor ein auswärtiges Gericht geladen werden dürfen; Bürger und Fremde sind verpflichtet, die Verfügungen des Rates und der Schöffen in Handelsachen zu beobachten; der Inhaber der Burg zu Nürnberg und des dazu gehörigen Turmes soll sich verpflichten, diese den Bürgern bei Erledigung des Reiches zur Verfügung zu halten; der Schreiber des Landgerichts soll in Nürnberg wohnen und auch dem Schultheißen dienstbar sein; beim Landgerichte sollen nur Ritter und Bürger Recht sprechen dürfen; die Bürger Nürnbergs und ihre Güter sollen in allen den Städten Zollfreiheit haben, welche dieselbe auch in Nürnberg genießen. — Cop. coaet. Perg.

Böhmer, Regesten Heinrichs VII. Nr. 548. Fehlerhafte Drucke bei Lünig, »Reichsarchiv« XIV, 87; (Wölckern.) »Historia Norimbergensis diplomatica« S. 227.

Unsere Kopie steht auf einem 25 cm. hohen und 27 cm. breiten Pergamente ohne Umschlag und Siegelspuren; Kanzlei- oder Kopiailvermerke fehlen. Die Schrift ist mit keiner der in »Kaiserurkunden in Abbildungen« Lief. VIII, Taf. 8a b, und 9 gegebenen Proben identisch, wenn auch eine gewisse Verwandtschaft mit 8a unverkennbar ist. Die Entstehung unserer Kopie in der kaiserlichen Kanzlei ist also zwar möglich, aber nicht mit Sicherheit zu behaupten.

Das Original⁸⁾ stimmt mit unserer Vorlage, abgesehen von einigen offenbaren Schreibfehlern letzterer, durchaus überein.

Die wichtigeren Abweichungen unseres und des originalen Textes (A), von denen Wölckerns (B) und Lünigs (C) sind: Col. 1, Z. 16⁹⁾, C: agendas, A, B: augendas; Z. 26 A: nach semel add. in; Z. 31 A: nach secundum fehlt iustam; Col. 2, Z. 1 B, C: moderatione, A: moderamine; Z. 2 B, C: intra, A: infra; Z. 7 A: nach quin fehlt et; hinter castrum B, C: seu, A: et; Z. 9 B, C: Romano, A: Romanorum; Z. 12 B, C: devolvatur, A: deuoluantur; Z. 27 A: hinter fuerunt fehlt et; Z. 33 A: hinter statuimus add.: et eos vsque ad nostre voluntatis beneplacitum ualituros esse decernimus; Z. 38 B, C: presumat, A: presumat.

8) Im Reichsarchive zu München, von der Direktion desselben uns freundlichst zur Vergleichung überlassen.

9) Die Zeilenzählung ist dem Abdrucke bei Lünig, als dem zugänglicheren, entnommen.

32. Aufser den angeführten Originalurkunden Kaiser Heinrichs VII. besitzt das Museum noch eine, wie es scheint, fast gleichzeitige Sammelhandschrift, welche Abschriften der Privilegien des genannten Kaisers für die Stadt Regensburg enthält, und deren Inhalt und Form hier kurz besprochen werden mag.

Die Handschrift steht auf beiden Seiten eines 62 cm. langen und 26 cm. breiten Pergamentstreifens; die feine und zierliche Schrift weist auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hin. In der Mitte und auf beiden Seiten befinden sich in gleichen Abständen je zwölf wagrechte Einschnitte zum Durchziehen von Bändern, was auf eine einmalige Verpackung und Versendung unseres Stückes schliessen läßt. An der Spitze steht die Überschrift: »Hee sunt privilegia civibus Ratisponensibus tradita a serenissimo domino Hainrico inclito Romanorum regi semper augusto«. Darauf folgen die Privilegien in 17 Absätzen. Jedem Absatz ist von einer Hand des späteren 14. oder des 15. Jahrhunderts ein deutsches Regest hinzugefügt. Nur das in Absatz 1 enthaltene Privileg ist vollständig wiedergegeben, bei den andern ist das Protokoll weggelassen. Sie beginnen meist mit der Arenga und schliessen mit der Sanctio. Das Privileg des Absatzes 4 enthält nur Narratio und Dispositio.

Der Absatz 1 enthält das Privileg König Heinrichs vom 12. Mai 1310, demzufolge kein Regensburger Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen werden soll. (Regesten bei Lang, »Regesta Boica« V, 175 Nr. 5, Böhmer, Regesten Heinrichs VII. Nr. 234; erwähnt bei Gemeiner, »Regensburgische Chronik« I, 474.) — Der zweite Absatz enthält die Urkunde vom 5. Juli 1309 (Böhmer Nr. 114, Gemeiner I, 471), welche verbietet, einen Regensburger Bürger außerhalb der Stadt zu pfänden. — Darauf folgt die Urkunde vom 7. Mai 1310 (Lang V, 175 Nr. 3, Böhmer Nr. 231, Gemeiner 474): König Heinrich erlaubt den Bürgern von Regensburg, zur Besserung ihrer Brücken, Wege und Mauern ein Ungeld von Wein, Meth, Tüchern und anderen trockenen Waaren zu erheben. — Das vierte Privileg, ebenfalls vom 7. Mai 1310, gestattet den Bürgern von Regensburg, Räuber und andere schädliche Leute, innerhalb und aufserhalb ihrer Stadt, auch in den Gerichtsbezirken der Herren, zu fangen und zu richten. (Lang V, 175 Nr. 4, Böhmer Nr. 232, Gemeiner 471.) — Darauf folgt eine zweite Urkunde vom 5. Juli 1309: König Heinrich bestätigt den Bürgern von Regensburg alle von seinen Vorgängern am Reiche erhaltenen Privilegien. (Lang I, 156 Nr. 7, Böhmer Nr. 114, Gemeiner 471.)

Die in den folgenden 12 Absätzen enthaltenen Bestimmungen vermögen wir in Urkunden König Heinrichs VII. nicht nachzuweisen. Jedoch finden sich einzelne derselben: über den Gerichtsstand geistlicher Leute, das Verbot der Muntleute, die Befreiung von der Grundruhr, die Verpflichtung der Bürger zum Gehorsam gegen den Rat, bereits in älteren Privilegien der Stadt Regensburg, namentlich in dem Friedrichs II. vom Jahre 1230 (Gemeiner I, 321 ff.).

F. Ludwig der Bayer. 1314—1347.

33. 1325 Mai 2. München. König Ludwig verleiht dem Chunrad dem Helbeling, genannt von Strazfriden, und seinem Sohne Ulrich die bisher von Hiltprant von Perehtingen innegehabte Probstei. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
Fehlt bei Böhmer.

Wir Ludowich von gots gnaden Romischer chunig ze allen zeiten merer. dez riches. verie | hen öffentlich an disem briefe. daz wir dem vesten manne Chunraden dem Helbeling genant | von Strazfriden vnserm lieben getruwen vnd Vlrichen seinem sūne ¹⁰⁾ von vnser chuniclicher mitte verlihen haben vnd verleihen | zū seinen ¹¹⁾ lebtagen. die probestay die wilent Hiltprant von Perchtingen hette von vnsern vater | vnd bruder saeligen mit allen iren rechten vnd nützen die darzo gehörent. darvber zv^o vrehund | geben wir in disen brief mit vnserm insigel versigelten. Der geben ist zv^o Munchen an dem | Pfintztag vor dez heiligen crucees tag als ez fünden wart. do man zalt von Cristes | gebürt dreutzehenhundert jar. darnach in dem fünf vnd zweintzigstem jare. in dem | eylfften jare vnser riches.

34. 1328—47 ? ? Kaiser Ludwig ernennt den Conrad von Bunna ¹²⁾, Sohn des Magisters Wilhelm, zu seinem und des Reiches Hofschreiber, erteilt ihm Zollfreiheit auf dem Rheine und andere Rechte und Privilegien. — Perg.

Fehlt Böhmer.

Äußere wie innere Gründe verbieten, ein Original anzunehmen. Die Urkunde steht auf einem 34 cm. breiten und nur 11,4 cm. hohen Pergamente. Dieses weist einen sehr breiten, fast die Hälfte der Schrift verdeckenden Umschlag, aber keinerlei Spuren von Besiegelung auf. Die Schrift ist flüchtig. Der Text ist an mehreren Stellen, wie es scheint durch Auslassungen, bis zur Unverständlichkeit entstellt, weshalb seine Wiedergabe hier unterbleiben kann. Die Datierung fehlt. Ein datiertes Original dieser Urkunde wird von Böhmer nicht aufgeführt.

33. 1330 Mai 29. Speier. Kaiser Ludwig bestätigt dem Rate und den Bürgern zu Oppenheim alle von seinen Vorgängern am Reiche erhaltenen Freiheiten und Rechte und bedroht alle Zuwiderhandelnden mit Strafe. — Kop. Perg. Auf der Rückseite Siegelreste.

Böhmer, Regesten Ludwigs Nr. 2727.

Unsere Urkunde ist eine in der Stadt Oppenheim selbst, anscheinend wenig später, entstandene und, wie eine Schlufsnotiz besagt, mit dem Stadtsiegel beglaubigte Kopie des mit der Goldbulle versehenen Originals, von dem jedoch die Arenga bis auf die ersten Worte weggelassen ist. Mit Böhmers Vorlage, einer »gleichzeitigen Abschrift in Worms«, dürfte die unsere, ebenfalls aus Worms stammende, identisch sein.

Ludowicus . quartus dei gratia Romanorum imperator semper augustus prudentibus viris | consulibus ceterisque ciuibus vniuersis opidi nostri in Oppenheim suis et imperii fidelibus dilectis gratiam | suam et omne bonum. Eam deceet nostram imperialem elementiam etc. Vnde ob fauo | rem specialem quem erga vos non immerito gerimus. vobis vestrisque successoribus et posteris | vniuersa et singula privilegia, jura, concessiones et gratias emunitates libertates et laudabiles consuetudines. quas a nobis ac aliis diuis Romanorum principibus predecessoribus | nostris haecenus habuistis vel possidistis vel in presentia habetis vel possidetis aut qui | bus vsi fuistis. presentis scripti patrocinio perpetuo validuro confirmamus approbamus | ratificamus ac etiam de nouo concedimus et innouamus vniuersis et singulis regibus | ducibus marchionibus comi-

10) Diese Worte sind übergeschrieben. 11) Dafür verbessert: ir. 12) Brunn? Bonn?

libus baronibus ceterisque officiatis ac aliis personis in | ferioribus quibus-
 cunque cuiuscunque status existant districtius inhibentes gratie et fauoris
 nostre | sub obtentu ne vos vestrosque successores ac posteros contra dictas
 gratias nostras concessas ali | quo modo molestent impediunt aut perturbent
 immo vos ¹³⁾ potius in eisdem manuteneant | et defendant. Nulli ergo omnino
 hominum liceat hanc nostre concessionis ordinationis et | confirmationis paginam
 infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc | presumpserit
 preter indignationem nostram quam (eum) incurrere volumus ipso facto penam
 centum librarum auri puri quarum medietatem fisco id est nostre imperiali
 camere | reliquam vero iniuriam passis applicare volumus se noverit incursum.
 In cuius rei testimo | nium presentes conscribi et nostra bulla aurea signoque
 consueti iussimus communiri. Datum | Spire feria tertia post diem sanctum
 Penthecostes anno domini M^oCCC^o tricesimo. reg | ni nostri sextodecimo imperii
 vero tertio. Sigillata autem est hec presens copia nostre civi | tatis sigillo
 tergotenus applicato.

36. 1334 April 2. Nürnberg. Kaiser Ludwig dankt dem Probste, Dekan und Kapitel zu Wimpfen. Diözese Worms, dafs sie auf Grund seiner »ersten Bitten« den Ulrich von Wirtemberg, Probst zu St. Wido in Speier, als Kanonikus aufgenommen hätten und erklärt alle seine früheren Verfügungen zu Gunsten anderer Personen für ungültig. — Orig. Perg.; in der Mitte durchgeschnitten. Siegel fehlt. Pergamentstreifen noch vorhanden.

Fehlt Böhmer.

Ludowicus dei gratia Romanorum imperator semper augustus honorabilibus viris . . . preposito . . . decano | et capitulo ecclesie Wimpinensis Wormatiensis dyocesis dilectis suis dilectis gratiam suam et omne bonum | Vestre deuotioni regratiamur super modum quod virum honorabilem Vlricum de Wirtemberg prepositum Sei. | Widonis ciuitatis Spyrensis sincere nobis dilectum regalium primariarum precum nostrarum virtute in vestrum rece | pistis canonicum et confratrem et cum eodem preces primarie prime sub titulo regali per nos date | fuerint omnes preces alias datas postmodum sub eodem titulo et specialiter Gotfrido de Nideek ac fratri | Rudigeri de Bannestat tenore presentis articuli penitus renocamus nobili viro Vlrico comiti de Wir | tenberg avunculo nostro karissimo ceterisque officiatis nostris ac eunctis imperii fidelibus tradentes firmiter | in mandatis quatinus vos vestramque ecclesiam ac bona vestra sub pena indignationis nostre ab inuasione | quorumcunque executorum seu defensorum aliarum precum primariarum quarumcunque defendant omnimode vosque | contra huiusmodi offendentes aut offensare volentes manuteneant totis suis conatibus atque posse. | Datum in Nürnberg Sabbato ante Dominicam qua cantatur Quasi modo geniti regni | nostri anno vicesimo imperii vero septimo anno domini MCCCXXXIII.

37. 1337 Juli 12. Frankfurt. Kaiser Ludwig verlängert den am nächsten Sonntag zu Mittenfasten ablaufenden rheinischen Landfrieden auf zwei Jahre und erläßt zugleich Bestimmungen über den bisher zu Mainz erhobenen Landfriedenszoll, je nachdem die Bürger zu Mainz die weitere Erhebung desselben in ihrer Stadt zulassen wollen oder nicht. — Kop. Perg.

13) Übergeschrieben.

Böhmer, Regesten Ludwigs Nr. 1845; gedruckt bei Würdtwein, »Subsidia diplomatica« IV, 283.

Unsere Vorlage ist ein dünnes, mehrfach durchlöchertes Pergament; die Schrift ist annähernd gleichzeitig. An der Spitze steht der Vermerk: Datum per copiam.

38. 1341 März 13. Landsbut. Kaiser Ludwig empfiehlt dem Kloster Schönthal auf Grund seines Rechtes der »ersten Bitte« den Priester Ulrich Fras für eine Pfründe zu Rechtz¹⁴⁾. — Orig. Perg. Siegel fehlt. Pergamentstreifen noch vorhanden.

Fehlt Böhmer. Gedruckt von C. Will im »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« 1864, Sp. 133 f.

39. 1342 Jan. 28. München. Kaiser Ludwig bestätigt alle die Urkunden, welche sein Sohn Markgraf Ludwig von Brandenburg den edlen Leuten in der Grafschaft Tyrol in Anerkennung ihrer verbrieften Rechte gegeben hat. — Kop. Perg.

Böhmer, Regesten Ludwigs Nr. 2222. Gedruckt bei Hormayr, »Archiv für Süddeutschland« I, 139; ebenso (im wesentlichen richtig) bei Sinnacher, »Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen« V, 267 f.

Unsere Kopie dieser Urkunde, durch welche Kaiser Ludwig die Herrschaft seines, damals gerade mit der Margarethe Maultasch vermählten Sohnes Ludwig in dem den Luxemburgern entrissenen Tyrol zu befestigen suchte, ist enthalten in einem 11 Pergamentblätter zählenden Urkundenbuche, welches Simon Abt von Etal am 24. Juli 1458 für den Ritter Ulrich von Fronsperg vidimiert und besiegelt hat. Das Siegel, ein schönes rotes Siegel spitzovaler Gestalt an rotweißer Seidenschnur, ist erhalten. Mit unserer Urkunde beginnt das Buch; darauf folgt der in ersterer erwähnte Bestätigungsbrief Markgraf Ludwigs für »alle Gotteshäuser und Edelleute in der Grafschaft Tyrol« vom gleichen Tage (Regest bei Böhmer a. a. O.). Daran schließt sich eine unter 40 zu besprechende Urkunde Kaiser Ludwigs vom 6. März 1343 und eine zweite Urkunde Markgraf Ludwigs, vom 9. Januar 1352. Den übrigen Inhalt des Buches bilden 10 Urkunden der Herzöge Leopold, Ernst, Friedrich des Älteren und des Jüngeren, Albrecht und Sigmund von Österreich aus den Jahren 1406–56.

40. 1343 März 6. Rattenberg. Kaiser Ludwig verspricht dem Eckhard von Vilanders, dessen Nachkommen und Freunden, sowie allen Edlen und Unedlen in der Grafschaft Tyrol, alle ihre verbrieften Rechte, selbst diejenigen, die sie von Johann, dem Sohne des Königs von Böhmen, erhalten haben, unverletzt zu erhalten; er versichert, allen gegen sie erhobenen Beschuldigungen keinen Glauben schenken zu wollen, und gestattet ihnen, Beschwerden über die Regierung seines Sohnes an ihn selbst zu bringen. — Kop. Perg.

Böhmer, Regesten Ludwigs Nr. 2313, nach einer Papierabschrift des 16. Jahrhunderts.

Die Inhaltsangabe Böhmers ist nicht ganz vollständig; es fehlt in ihr der letzte, charakteristischste Punkt, welcher zeigt, wie vollständig die Regierung des Markgrafen unter der Vormundschaft und Kontrolle des Kaisers stand.

41. 1347 Febr. 16. Innsbruck. Kaiser Ludwig bestätigt die von seinem Sohne, Markgraf Ludwig, dem Friedrich dem Mauttner zu Hall und Innsbruck ver-

14) Betz, Bezirk Waddmünchen, Kreis Oberpfalz.

liehene Pfandschaft und befiehlt dem Engelmar von Vilanders, Pfleger und Hauptmann in der Herrschaft Tyrol, diesen in dem Pfandbesitze zu schützen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Fehlt bei Böhmer.

Wir Ludowig von gots genaden römischer kaiser ze allen zeiten merer des richs be|chennen offentlich mit disem brief. Vmb die pfantschaft, die vnser sun der hohgeborn Lud(wig) | margrave ze Prandenburg, dem vesten manne Fridrich dem Mauttner vnserm diener, ze | Hall vnd ze Insprug getan hat nach der brief sag, die er von dem vorgebant vnserm | sun, darübor hat daz daz vnser gut wille wort, vnd gunst ist vnd gebieten | dem vesten manne Engelmar von Vilanders, vnser suns des margrauen von Pranden | burg, pfleger, vnd hauptman in der herrschaft ze Tyrol, vnd allen andern vnser suns | ampilütten vestlich bei vnsern hulden, daz sie den vorgebant Mauttner vf der selben pfantschaft | schirmen vnd nicht gestatten daz in dar an jemand irre hindere noch beswar in dheim | wis. Mit vrehund diss briefs der geben ist, ze Insprugk, an fritag nach der vasnacht | nach Cristus gebürt driutzchenhundert iare, vnd in dem sibem vnd viertzigstem iare, | In dem dri vnd drizzigstem iare vnser richs, vnd in dem zweintzigstem des kaiser | tums.

42. 1347 März 18. Nürnberg. Kaiser Ludwig bestätigt dem Engelmar von Vilanders auf Lebenszeit Nutznießung und Pfandbesitz genannter Besitztümer in Tyrol. — Orig. Perg. Siegel fehlt. Pergamentstreifen noch vorhanden.

Fehlt Böhmer.

Über den Empfänger dieser Urkunde, Engelmar von Vilanders, finden sich einige Angaben in der »Neuen Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Vorarlberg« Bd. 11 (1845), wo unsere Urkunde jedoch nicht erwähnt wird. Vgl. auch Böhmer, Regesten Ludwigs Nr. 2212—14.

Wir Ludowig von gots genaden römischer keiser ze allen ziten merer des richs, veriehen für vns, vnd für vnser nachkomen, vnd für alle | vnser erben, offentlichen mit disem brief, daz wir verheizen vnd wellen, daz vnser getruwer Engelmar von Vilanders, belibe bi den zwein | steten, Sibidat vnd Felters, vnd bi den vesten die dar zü gehört, Alpage, Sand Petersperg, Tschymell, Rokke, vnd Chlause die | dar vnder gelegen ist, ze Sand Victor vnd Prymyer, die man von den selben steten verpurchhütten und behütten müz, vnd bi dem tal, ge | heizen Inägerd vnd bi der chlause daselben, vnd bi allen den eren, werden, nützen, vnd rechten, vnd bi alle den vnd zü den vorgebant | stukken in dheiner wise gehört, vnd gantzlich, als er die in nutz vnd in gewerde, inne gehabt vnd her braht hat, ez si gelt, lüt, oder | gut, vnd ob er iht mer da zu gewunne, daz dar zü gehorte, vnd wie er des geniezzen mag, vnd bi der vestt Griezz, ampt, vnd geriht | da selben, vnd och bi den guten die weilent des Aufensteiners ¹⁵⁾ gewesen sind, vnd bi dem gericht ze Matray, vnd bi alle der, vnd zu | ir iglichem gehört, vnd als er daz och inne hat, vnd in nutz vnd in gewer her bracht hat, Pei den selben vorgeschriben stucken allen, sol er | beliben, vnd die inne haben vntz an sinen tot, mit alle der vnd dar zü

15) Gemeint ist jedenfalls Konrad von Aufenstein, Hauptmann in Kärnten, der 1324 »seinem Diener Engelmar von Villanders« den Turm zu Treven verließ (Neue Zeitschrift des Ferdinandeums Bd. XII, S. 149) und 1339 starb.

gehört, als vor geschriben stet, vnd sol er noh sin erben von | den obgenanten stukken, gulte, vnd nützen, niht verraitten, verantworttten, gelten, noh wider geben, vnd lediglich daz inne haben. Vnd wann | er niht enist, so haben wir gewalt, die vorgeschriben stuck von sinen erben ze lösen, als tewr si dar vf habent, nah irer brif vnd | hantfest sage, die si dar vmb inne habent. Auch sullen die selben sin erben, nah sinem tode, bi den obgenanten steten, vesten, güten, amp | ten, vnd gerihten beliben vnd in nutz vnd in gewer behalden, mit alle der vnd zu ir iglichem gehört, vnd als vor geschriben stet, | vnd sullen si da von nimmer verkern, noch verstozen als lang, vntz in allez daz gelt geben vergolten vnd in geantwurt wirt, daz si | vf den obgenanten stukken habent, nah irer brif vnd hantfest sage, die si dar vmb inne habent vnd sullen si och da bi, vnd | dar an fristen, schirmen vnd behalden vor gewalt vnd vnrecht, wie in des not beschehe gen aller männiglich, vnd waz er der | obgenanten stücke, nah siner vordern nehsten raittung die er getan hat, genozzen vnd ein-genommen hat, vntz vf disen tag, des sol er | vnd sin erben, och ledig vnd los sin, daz si da von niht schuldig sin ze verraitten, verantworttten ze gelten noch ze wider geben. Vnd waz brief er vf die selben ampt hat, die sullen in, bi aller irer macht vnd kraft beliben. Ze urchund diss briefs der | geben ist ze Nurenberg versigelt mit vnserm keiserlichen insigel, an dem sunntag Judica, nach Christes Geburt driuze | hen hundert iar, vnd in dem siben vnd vierzigstem iar, in dem dreiunddreizzigstem iar vnserers reichs, vnd in dem zweinzig | stem des keysertums.

G. Karl IV. 1346—1378.

43. 1349 Oktober 4. Nürnberg. König Karl IV. verkündigt einen bis zum 23. April 1351 während Landfrieden für die Gebiete genannter Herren und Städte in Franken. — Orig. Perg. Hellbraunes Wachssiegel an Pergamentstreifen.

Regest in »die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., aus dem Nachlasse Böhmers herausgegeben von Huber« Nr. 1178. Abgedruckt bei Michelsen, »Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland« Nürnberg 1863, S. 29 ff.; ferner in »Monumenta Boica« XXXI, S. 409 ff. Besprochen bei Werunsky, »Geschichte Kaiser Karls IV.« II, I, S. 207 f.

Unsere Vorlage steht auf einem 50 cm. breiten, 67 cm. hohen linierten Pergament; das Siegel zeigt den bei Heffner S. 22 unter Nr. 103 besprochenen, auf Tafel XI als Nr. 82 abgebildeten Typus. Der Text der Monumenta Boica (anscheinend Würzburger Herkunft) zeigt, abgesehen von orthographischen Eigentümlichkeiten, mehrere Abweichungen, die es bedauern lassen, daß der vielfach bessere Text Michelsens dort nicht berücksichtigt ist.

Von solchen Abweichungen seien nur folgende erwähnt: M. B. S. 410, Zeile 19 fehlt der Name des Vertreters der Herzöge von Bayern im Landfrieden; unser Text gibt ihn: Heinrich Steilinger. Z. 24 ist für den Vertreter Rotenburgs statt Dietrichen Conden: Dietrichen von Lauden zu lesen. Der von dem Verhältnisse des neugegründeten fränkischen Landfriedens zu dem von Schwaben handelnde Absatz 5 auf Seite 415 zeigt in unserem Texte eine sachlich wichtige Abweichung. Derselbe lautet hier (Michelsen S. 31, Z. 16—18): »Wer ¹⁶⁾ auch.

16) M. B.: Mer.

daz sich diser lanfride mit dem lanfride zu Swoben. vnd iener lanfrit her wider mit disem lanfride zu Franken. vereinten so sullen si denn beiderseit¹⁷⁾ ainander beholfen sein etc.« Hier wird also das nähere Verhältnis beider Landfrieden als ein nur mögliches, dort als ein schon bestehendes bezeichnet.

44. 1349 Nov. 19. Prag. König Karl IV. verleiht dem Ulrich Stromair dem Jüngeren, Bürger zu Nürnberg, das Judenhaus zu Nürnberg, welches bisher Isaak von Schehselitz¹⁸⁾ innegehabt hat, gelegen neben des Eysenkastners Haus und der Badstube am Zotenberg. — Orig. Perg. Braunes Wachssiegel an Pergamentstreifen.

Böhmer-Huber Nr. 1193. Gedruckt bei Würfel. »Nachrichten von der Judengemeinde zu Nürnberg« S. 130. Erwähnt von Hegel in »Städtechroniken« I, 9.

Das Siegel stimmt mit dem von Nr. 43 überein. Der Text Würfels ist an folgenden Stellen abzuändern: Z. 3 statt den: dem; statt burgkern: burger; Z. 8 statt an den: an ander; Z. 17 om. die.

45. 1350 Mai 28. Nürnberg. König Karl IV. verleiht dem Ulrich Stromair, Bürger zu Nürnberg, die Hofstatt zu Nürnberg, welche der Jude Gottschalk von Stein bisher innegehabt hat. — Orig. Perg. Braunes Wachssiegel an Pergamentstreifen.

Böhmer-Huber Nr. 1303. Gedruckt bei Würfel a. a. O. S. 131. Erwähnt von Hegel a. a. O.

Das am rechten Rande beschädigte Siegel stimmt mit dem von Nr. 43 überein.

Bei Würfel Z. 10 ist hinter Scheßslitz eine Zeile ausgefallen: die wir in ouch furnals geben als er darvbir hat ander vnser brieffe. Z. 11 hinter behalden add: vnd.

46. 1350 Juni 1. Nürnberg. König Karl IV. bestätigt den Zeidlern in seinem und des Reiches Walde bei Nürnberg alle ihre genannten Rechte und Freiheiten. — Erhalten in einem Bestätigungsbriefe König Sigmunds vom 21. Januar 1415. (In einem Vidimus des Landgerichts Nürnberg vom 22. August 1419.)

Böhmer-Huber Nr. 1308. Gedruckt bei Lünig, »Reichsarchiv« XIV, 93; (Wöleckern.) »Historia Norimbergensis diplomatica« 346.

Unsere Vorlage stimmt im Ganzen mit dem Texte Wöleckerns überein; nur die Stelle S. 347 von Z. 7: »zehn pfund haller und einen haller« . . . bis Z. 10: »und dem des der boum gewesen ist« ist in unserem Texte durch die Flüchtigkeit des Abschreibers ausgefallen.

47. 1355 April 5. Rom¹⁹⁾. Kaiser Karl IV. erneuert dem Ulrich Stromeir dem Jüngeren, Bürger zu Nürnberg, die Schenkungsurkunde über zwei Judenhäuser zu Nürnberg, von denen das eine Gottschalk von Stein (vgl. Nr. 45) und das andere Isaak von Schehselitz (Nr. 44) gehört hat. — Erhalten in einem Originaltranssumpt des kaiserlichen Hofrichters Przemysl Herzogs von Teschen vom 13. März 1361.

Böhmer-Huber (nach unserer Vorlage) Nr. 2055.

Das Transsumpt ist besiegelt mit dem Hofgerichtssiegel Kaiser Karls (Heffner S. 23 unter 108; Abbildung: Tafel XI, Nr. 88) an einem Pergament-

17) mit disem . . . beiderseit fehlt M. B.

18) Scheßslitz, Bezirk Bamberg.

19) Am Tage der Kaiserkrönung.

streifen. Auf der Rückseite ein verkleinertes Abbild des Siegelbildes. — Wir geben hier nur die inserierte Urkunde des Kaisers, nicht das Transsumpt selbst, wieder.

Wir Karl von gotes genaden römischer cheiser ze allen ziten merer des richs vnd kung ze Beheim, veriehen offentlichen vnd tun kunt mit | disem brief, das für vnser keiserlich gegenwurtikeit chom vnser lieber getruwer Vrich Stromeir der junger burger ze Nvremberch, vnd hat vns gebeten mit gantzem | vlizze und diemutikeit, daz wir im sin brief die er von vns hat mit dem kunchlichen insigel, versigelt vber ein juden hofstat, diu etwenn gewesen ist Got | schalks von dem Stein, eins juden vnd vber ein juden hus, das etwenne gewesen ist Isakkes von Sehehlitz, auch eins juden, vnd die wir im vnd sinen erben | ze behalten vnd ze besitzen vnd ze einen rehten erbe vnd eygen gegeben haben, als die selben brief haltent, vnd luten die wir im darüber gegeben haben von vnserer | keiserlichen gewalt vnd milticheid, vnd von besunderen genaden, besteten confirmiren vnd vernuwen geruchen. Des haben wir angesehen den getruwen dienst, den der selb Vrich | Stromeir vns vnd dem riebe vnd auch allen andern, die vns zv gehören offt vnuerdrozzenlichen getan hat, vnd in kunftigen ziten getun mag, vnd auch sin selbes redlich bescheiden | bet, die er gen uns getan hat, so haben wir dem vorgeuanten, Vrich Stromeir dem jungen vnd sinen erben, alle sein brief, die er vnd sin erben von vns vormals gehabt haben | vber die vorgeuant juden hofstat vnd haws vnd die wir im gegeben darüber haben mit vnsern kunchlichen Römischen insigel, versigelt, in allen iren artikeln vnd puncten vnd | als die von wort ze wort gescriben slent vnd in aller der mazze, als die selben brief in allen iren worten vnd artikeln vnd in disen brief, gegenwurtiulich begriffen wern vnd ge | scriben stunden, mit wolbedachten müt vnd rat vnd mit rehter wizens vnd mit vnserer keiserlichen maht vnd gewalt bestetigt vernuwet vnd confirmirt vnd bestetigen vernuwen vnd | confirmiren im die selben brief so wir best mügen mit craft, diser vnserer keiserlichen brief vnd wir wellen, das die selben vorgeuanten brief, die wir im bestetigt vnd confirmiret haben ewi | elichen vnverruket craft vnd maht haben sullen, vnd wir wellen, das wider die obgenanten brief, vnd alles das darinne gescriben stat nieman er si hoh oder nider freventlich tun solle oder getun, | Vnd wer da wider iht tet oder tun freventlichen wolt der sol in vnser vnd des richs swer vnd grozz vngenad vnd darzu zweintzig pfunt goldes ze pene vnd ze buzz sein vervallen, also daz | das halbteil, des selben goldes in vnser keiserlich camern, vnd das ander halbteil dem vorgeuant Vrich Stromeir, vnd seinen erben werden sol vnd gevallen. Vnd des ze urkund geben wir | disen brief versigelt mit vnserm keiserlichen insigel, der geben ist ze Rom in sant Peters munster an dem heiligen Ostertage als wir erste ze keiser gekronet waren, da man zalt | von Cristus geburt driutzehnhundert iar vnd darnach in dem funften vnd funfzigstem jar, vnserer rich in dem munden vnd des keisertums im ersten jar.

48. 1337 Juli 5. Prag. Kaiser Karl IV. bestätigt, daß die edle Frau Agnes, Witwe seines Kämmerers Johann Frenztlin, ihren Vater Sbinco von Hazzenburg, seinen obersten Kämmerer, zu ihrem und ihrer Kinder Vormund ernannt hat. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Böhmer-Huber Nr. 2677, nach unserer Vorlage.

Karolus quartus diuina fauente elementia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex, notificamus | tenore presentium vniuersis, quod sicut nobilis, Agnes, relicta Johannis, quondam Prentzlini canerarii, filia | nobilis, Sbineonis de Hazzenburg, supremi magistri, camere nostre, fidelis nostri dilecti, matura delibe | ratione prehabita, ipsum Sbineonem genitorem suum, in vita sua ac etiam post mortem in tutorem | et fidelem gubernatorem suum, nec non orphanorum et bonorum suorum omnium, rite et prouide, dinoscitur elegisse. | Ita considerato, quod prefatus Sbineo, ex inclinatione naturali, et paterna dilectione, dicte Agnelis orphanorumque | et bonorum eius fidelissimus et utilissimus, tutor et gubernator, esse potest, electionem tutele et guber | nationis, huiusmodi per ipsam factam, quomodolibet in personam dicti Sbineonis, omni eo modo et forma, prout | facta est auctorizamus, et de speciali celsitudinis nostre gratia, approbamus, Et nichilominus, de innata | nobis benignitatis elementia, prefate Agneti, indulgemus gratiosius, quod exnunc, et in articulo, seu puncto | mortis sue, omnia et singula, bona sua, dotalicialia, in quibuscunque consistant, quibusue specialibus nominibus | designari valeant, prefato Sbineoni, genitori suo, in toto uel in parte, donare valeat, uel de eisdem | alio quouis modo disponere, prout sue placuerit et expedire videbitur voluntati, ratum gratum et fir | mum habere volentes, quidquid per ipsam, de prescriptis bonis suis, dotalicialibus, dispositum seu ordi | natum fuerit, quomodolibet sit factum, presentium, sub nostre maiestatis sigillo, testimonio litterarum, Datum | Prage anno domini millesimo, trecentesimo quinquagesimo septimo, die quinta mensis Julii | regnorum nostrorum, anno, vndecimo imperii vero tertio.

Per dominum Mindensem episcopum ²⁰⁾ Johannes de Glatz ²¹⁾, Auf der Rückseite: R ²²⁾ Volpert ²³⁾.

49. 1359 Januar 25. Breslau. Kaiser Karl IV. gebietet allen Reichsstädten, mit ihrer Kaufmannschaft die allen Strafsen durch das Bistum Chur zu benutzen und dessen Strafsen und Zölle nicht zu umgehen. — Orig. Perg. Rotes Siegel in (zum Teil zerbrochener) gelber Wachskapsel an Pergamentstreifen.

Regest bei Jäger »Regesten und urkundliche Daten« etc. in »Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen« XV (1856), S. 350; Böhmer-Huber Nr. 2893. Richtig gedruckt bei v. Mohr, »Codex diplomaticus . . . zur Geschichte Cur-Rätiens etc.« II, 343.

Auch diese Urkunde erwähnt v. Mohr, ebenso wie Nr. 27, als im bischöflichen Archive zu Chur befindlich. Das Siegel ist das bei Heffner S. 23 unter 109 beschriebene Sekretsiegel.

50. 1351 April 25. Sulzbach. Kaiser Karl IV. bestätigt dem Abte und dem Kloster zu Kempten, Diözese Konstanz, den von Alters her ihnen verbrieften Besitz von Burg und Stadt Kempten, so dafs Anman, Rat und Bürger der Stadt dem Abte als ihrem rechten Herrn gehorsam sein sollen, vorbehaltlich der Vogtei-

²⁰⁾ Erscheint nach Lindner »das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger« S. 26 erst seit 1360 als böhmischer Kanzler.

²¹⁾ 1353—1358 als Notar nachzuweisen; Lindner S. 22.

²²⁾ Registratum.

²³⁾ 1354—1357 Registrator; Lindner S. 49.

rechte des Reiches, für die der Abt jährlich 50 Mark lötigen Silbers zahlen soll, die ihm jedoch um 1220 Mark Silber verpfändet sind. — Orig. Perg. (an drei Stellen durchschnitten.) Siegel fehlt.

Böhmer-Huber Nr. 3685, nach unserem Originale. Erwähnt bei Haggemüller, »Geschichte von Kempten« I. S. 143 f.

Die vorliegende Urkunde bezeichnet nur eine kurze Episode in dem jahrelangen Kampfe um die Reichsfreiheit, den Kempten, wie so viele andere Städte, zu führen hatte. Sie steht mitten zwischen zwei entgegengesetzten Verfügungen des Kaisers, vom 21. September 1360 und vom 9. Juli 1361²⁴⁾, deren letztere die Reichsfreiheit der Stadt dauernd feststellte. Wenige Monate nach Ausstellung unserer Urkunde wurde der Abt von Kempten gezwungen, alle sein Eigentumsrecht auf die Stadt begründenden Dokumente, darunter wol auch das vorliegende, wieder herauszugeben.

Wir Karl von gots gnaden römischer keyser ze allen zeiten merer des reichs. vnd kunig ze Beheim. bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem brife. allen den die in sehent. oder horent lesen. daz wir | gote zu lobe vnd zu eren. vnd vmb daz gotes dienst. dester baz gemeret werde. dorzu wir allezeit geneiget sein. mit wolbedachtem müte. mit rechter wizzen. vnd mit rate aller kurfürsten. geistlicher vnd | weltlicher. eintrechtlich vber ein komen sein. daz wir die aptye. vnd daz gotshaus zu Kempten. sant Benedicten ordens in Costnitzer bystüm gelegen. die von vnsern vorfarn. an dem reiche römischen | keysern. vnd kunigen gestiftet sint. vnd von etzlichen sachen sich also sere vervallen habent. daz sie wol bedurffen keyserlicher hilfe. vnd auch genade. davon wellen wir sie wider in sazze bringen | in der wise als hernach geschriben stet. Von erst geben wir wider der aptye vnd dem gotzhaus zu Kempten. vnd weisen ouch an sie. die eygenschaft der burk vnd stat zu Kempten. also daz der amman. | der rat. vnd die burger gemeinlich zu Kempten. sullen ewiglich dem apt zu Kempten der zu zeiten da ist. hulden. sweren. warten. gehorsam. vnd vnderthenig sein in allen sachen. als ander burger yren | rechten erblichen herren. pflichtig sint zu tün. wan die burg vnd stat. zu Kempten. also von alter an die aptye vnd das gotshaus doselbest gehöret hant. als wir des mit iren hantfesten vnd brifen. wol | kuntlich vnd clarlich vnderweiset sein. doch in sulcher bescheidenheit. daz die vogtey vnd alles vogtrecht zu Kempten. vnd waz dorzu gehöret. ewiglich bei dem römischen reich. sol beleiben. vnd sol ouch | ein ieglich apt. der zu zeiten zü Kempten ist. einem ieglichen römischen keyser. vnd kunig der zu zeiten ist. davon ieriglich vf sant Andres tag. an hindernuzze. vnd widerred geben fünfzig mark | lötiges silbers. als daz von alter gewesen ist. Auch ist dem egenanten apt. vnd dem eloster zu Kempten dieselbe vogtey. vnd vogt recht. vnd ir zü gehörung. für zwelfhundert. vnd zweintzig mark lötiges | silbers verpfant vnd versetzt. also. daz der vorgeant apt vnd sein nachkomen. die aptye. vnd daz gotshaus zu Kempten. die egenanten vogtey. vnd ir zugehörung. innehaben. besitzen. vnd der geruwelichen | gebreuchen sullen. als lang. biz wir oder vnser nachkomen an dem reiche. römische keyser vnd künige. in die egenanten summen gelttes. ane abslag. gantz-

24) Haggemüller a. a. O.

lich bezalen. vnd wellen ouch denselben apt die | apley vnd daz gotshaus zu Kempten. bei iren guten. rechten. freibeiten. gnaden. hantfesten. vnd briefen. genediglich hanthaben. vortedingen. schürmen. vnd befriden. als ander vnsere. vnd des heiligen | reichs fursten. vnd vndertane. Fürbaz mer wellen vnd gebieten wir von wegen des heiligen reichs. daz die burger. vnd die stat zû Kempten. furbaz keyn verpüntnütze machen. mit herren oder mit | steten. sullen. vnd hetten sie dheine verpüntnütze. mit iemand itzunt getan. das verpüntnütze sol unkrefftig. untuglich. vnd abe sein zu male. Wer ez aber. daz wir oder vnsere vorgenanten nachkomen an dem reich | vmb des landes not. oder vmb dhein ander sache. die herren oder die stete zu Swaben. einen lanfrid teten machen. oder sich vnder eyn verbinden. mit des reichs hant. so sol der apt. der zu zeiten zu | Kempten ist. wann wir oder vnsere nachkomen an dem reiche in daz heizen. in daz verpünt. vnd in den lanfrid komen. vnd sol darinne sein. so wie er daz. von vns. vnd vnsern egenanten. | nachkomen wirt geheizen. Vnd die stat zu Kempten sol dem apt. der in zeiten (sein) wirdet. gehorsam sein. als irem rechten erblichen herren. dieselben lanfrid oder püntnütze zu enden vnd zu volfuren | . Wer ez ouch daz die burger. vnd die stat zu Kempten. von vns. oder vnsern egenanten vorfarn an dem reiche. oder von yemant anders. dheine brife hetten. die da weren wider recht. gnade hant | festen. brife. oder freiheit des egenanten aptes. seiner aptey vnd des gotshauses zu Kempten. die brief sullen tod. vnd unkrefftig sein. vnd sullen dheine macht nicht haben. vnd nemen sie gantzlichen | abe. mit volkomenheit keyserlicher mechte. Auch sullen die vorgenant burk vnd stat zu Kempten. vns. vnd allen vnsern nachkomen römischen keysern. vnd kunigen. vnd dem heiligen römischen | reich. allezeit wider allermeniglich offen sein. zu allem vnsern willen und nöten. vnd mugen wir. vnser nachkomen. vnd daz reich. dar auz vnd dar eyn. wider aller menlichen vns behelfen. zu | allen vnsern nöten. vnd an alle widerred. vnd sol der apt. der zu zeiten ist zu Kempten. wider vns. vnser egenanten nachkomen. vnd wider daz reich. nymmerme getün. noch sich zu iemand verpinden. | dann derselbe apt. sol vns vnd vnsern egenanten nachkomen. vnd dem heiligen reich. mit der vorgenanten burk vnd stat zû Kempten. ewlichen warten. beigestendig. vnd geholfen sein. wider | allemenlichen nymand vnz zu nemende. vnd getrewelichen dienen. als ander getrewe fürsten. vnd manne. iren rechten herren. vnd beinamen dem heiligen römischen reiche. mit iren vesten. die sie | von iren herren hant. warten vnd dienen. vnd schuldig sein zû warten an alle geverde. Vnd wer do wider tete. ez wer der apt selber gen dem reich. oder die burger gen dem apte. der sol in vnser | vnd des heiligen reichs vngened swertlichen sein vervallen. vnd dorzu setzen wir. die pene hundert mark goldes. die bezalt werden sol. als oft do wider geschihet. in sulcher meynunge. tût der | apt wider vns. vnd daz heilige reich. daz vns. vnd des reichs camer die pene gar gefallen sei. tût aber die stat wider yn. vnd wider vnser keyserlich gebot. als dovor begriffen ist. so sol die | pene halb vns vnd des reichs camern. vnd halp dem egenanten apt vnd dem closter zu Kempten vnvertzogenlich gefallen. Mit yrkund ditz brifes. versigelt mit vnserm keyserlichem ingesigel. | Der geben ist zu Sultzbach. nach Cristus gebürt dreuzehen hundert jar. darnach in dem eyn vnd sechtzigstem jar. an sant Marcus tag. vnser reiche in dem finnfzehen. vnd des keysertums | in dem sibenden jare.

Dominus Mindensis de verbo ad verbum litteram audivit. | Rudolphus de Frideberg²⁵⁾.

Auf der Rückseite: R(egistratu)m: Johannes Budwicensis²⁶⁾.

51. 1364 Juni 24. Budweis. Kaiser Karl IV. bestätigt dem Bischofe Dietrich von Worms ein Privileg König Richards vom 20. April 1269. — Kop. Pap.

Böhmer-Huber Nr. 4053; Schannat, »Historia Wormatiensis« II, S. 179; Boos. »Urkundenbuech der Stadt Worms« II, S. 379, Nr. 591.

Unsere Vorlage, eine deutsche Übersetzung des 15. Jahrhunderts, steht auf einem 90 cm. langen und 20 cm. breiten Streifen starken Papiers. Die im Original mit aufgeführten Urkunden Heinrichs (VII.) vom 23. Januar 1231, Friedrichs II. vom Januar 1232 und Heinrichs (VII.) vom Jahre 1224 sind weggelassen. Die Übersetzung ist im Ganzen wortgetreu; nur ist als Datum der 25 Juni angegeben. (Vgl. oben S. 74, Nr. 19.)

52. 1370 Okt. 6. Kaiser Karl IV. befiehlt Bürgermeister, Rat und Stadt zu Schweinfurt, dem edlen Fuchs von Dornheim, dem er das Amt zu Schweinfurt übertragen habe, gehorsam zu sein. — Orig. Pap. Auf der Rückseite rote Siegelspuren.

Fehlt Böhmer-Huber.

Der in unserem Mandate genannte Fuchs von Dornheim ist Hartmut Fuchs, der in Urkunden von 1374 und 1378 als königlicher Amtmann und Reichsvogt erscheint²⁷⁾.

Wir Karl von gots gnaden romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs vnd kunig zu | Beheim embieten dem schultheizzen dem burgermeister dem rat vnd den burgern gemeinlich | der stat zu Sweinfurt vnser vnd des reichs lieben getrewen vnser gnad vnd alles gut. | Wann wir dem edlen Fuchs von Dornheim unserm diener vnd lieben getrewen daz ampt zu | Sweinfurt empfolhen haben dauon gebieten wir euch ernstlich vnd vesticlich daz ir ym damit | gewartet vnd gehorsam seit vntz an vnser widerrufen vnd wa ir des nicht entut so wolle(n) | wir daz ir ym geben vnd antwurten sullet alle unser vnd des reichs gult vnd gevelle die | wir zu Sweinfurt haben ez sey an zollen oder wa sie sust geuallen oder liegen | vnd lat des nicks als liebe ir vnser vngenad wolt vermayden. Geben zu Sultzbach an dem | Suntag nach sant Frantzisses tag vnser reiche in dem funffvndtzwentzigstem vnd des | keisertums in dem sechzehendem jare.

Per dominum B de Rysemburg Conr. de Gysenheim²⁸⁾.

53. 1372 Juli 24. Sulzbach. Kaiser Karl IV. verpfändet dem Hans von Hausen zu Weissenburg drei Mühlen daselbst, eine Wiese und mehrere Lehen, »auf denen

25) Erwähnt bei Lindner a. a. O. S. 22 unter 21. Erscheint in Urkunden 1334—1367.

26) Erscheint 1360 und 1361. Lindner S. 20.

27) Stein, »Monumenta Suiinfurtensia historica« Nr. 120 und 132. — Die von Stein a. a. O. S. 427 ff. herausgegebene »Alte Chronik von Schweinfurt« hat zum Jahre 1373 den Eintrag: »Hartmut Fuchs von Dornheim, Ritter, Amtmann zu Schweinfurt«. Soll sich diese Notiz auf die Ernennung Fuchs' beziehen, so ist sie, wie unsere Urkunde zeigt, unrichtig. — Ferner wird daselbst zum Jahre 1391 ein Urteilsbrief des »Hartmuth Fuchs zu Dornheim, Ritter und zu Zeiten Kaiser Wenceslai Amtmann zu Schweinfurt« angeführt. Aber in dieser (a. a. O. Nr. 181) gedruckten Urkunde spricht der Aussteller nicht als derzeitiger, sondern als gewesener Amtmann, ist es also 1391 nicht mehr.

28) Notar 1358—1361, Protonotar 1370—1376; Lindner S. 23 unter 33.

er auch vormals Geld gehabt hat«. für 500 Pfd. Heller. — Orig. Perg. Gelbes Wachssiegel mit rotem Gegensiegel.

Fehlt bei Böhmer-Huber.

Das Siegel entspricht dem bei Heffner S. 22 unter 105 beschriebenen und auf Tafel X und XI unter Nr. 83 und Nr. 84 abgebildeten; der linke Rand ist stark beschädigt.

Wir Karl von gotis genaden romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs vnd | kunig zu Beheim bekennen vnd tun kunt offentlich mit diesem briewe allen den die | yn sehent oder horent lesen daz wir vnsern liben getrewen Hansen von Hawsen | gesezzen bey Weissenburg verpfendet haben vff vnsern vnd des reichs guten. bei Weis | senburg. gelegen. mit namen den dreyn mülen die man nennet die lewpoltzmül | hertrichsmül und hoenpergersmül vnd vff der wisen die man heisset der prül | vnd ouch etlichen lehen. vff den er ouch vormals gelt gehabt hat als man spricht | nach lutte seiner brive die er doruber hal. funffhundert pfunt haller. vnd ym | die vffgeslagen haben vff dieselben gute. also bescheidenlich. daz wir oder unser | nachkomen an dem reiche. dieselben gute von ym vnd seinen erben wider losen | mügen vmb sovil gelts als sie yn steen nach lute sulcher brive die sie doruber | beweisen mugen. Mit vrkunt diez brives versigelt mit vnserm keiserlichen maestat | insigel. der geben ist zu Sultzbach nach Cristus gepürte drewtzehnhundert jare | dornach in dem czweyvndsibentzigisten jare an sante Jacobs abend. vnserer reiche. des romisehen in dem sibenvndtzwentzigstem. des behemischen in dem sechs- vndtzwen | tzigisten. vnd des keisertums in dem achttzendem jare.

Ad relationem domini B. de Risenburg Nicolaus Camericensis prepositus ²⁹⁾.

Auf der Rückseite: R(egistratu)m Johannes Lust ³⁰⁾.

H. Wenzel. 1376—1400.

54. 1376 August 4. Nürnberg. König Wenzel nimmt das Katharinenkloster zu Nürnberg in seinen besonderen Schutz und gebietet namentlich dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, das genannte Kloster mit keinerlei Steuer oder sonstiger Leistung zu behelligen. — Orig. Perg. Gelbes Wachssiegel mit rotem Gegensiegel an Pergamentstreifen.

Das sehr schön erhaltene Siegel entspricht dem bei Heffner S. 23 unter Nr. 112 beschriebenen. Das Gegensiegel ist daselbst Tafel X unter Nr. 89 abgebildet.

Wir Wentzlaw von gotis gnaden Romischer kunig zu allen ezeiten merer dez richs. vnd kunig zu Beheim. bekennen vnd | tun kunt offentlichen mit diesem brieff allen den die in sehen oder horen lesen. Wann wir von angeborner gute kuniglicher | mechte dorezu gebor(n)en sein allen luten gnade zu beweisen doch sunderlichen mere. die die werlt versmehet haben. vnd in | geistlichem orden leben. vnd wann wir zu den erbern vnd geistlichen der priorinne vnd andern jungfrawen der gan | ezen samenunge des closters zu sand Katherinen zu Nuremberg prediger orden gelegen in dem bistum zu Babenberg | sunderliche gnade haben vnd sie meynen gnedieleichen ze bedenken des daz sie furbazme desle geruwlichen gote dem | almechtigen zu dinste kumen mugen. dovon mit wolbedachtem mute vnd mit rechter wissen vnd kunigeleicher machte | haben wir sie. vnd ires closters lute vnd gute. in vnsern vnd des heiligen

29) Über ihn Lindner S. 17 u. 23 f. (unter 48).

30) Lindner S. 20.

reiches schirm vnd schuezunge gnediche | ichen genomen vnd empfangen vnd wollen von kuniglicher mechte volkomenheit. daz sie furbasme ewieleichen | dheinem vnserm lantuogte. noch nymant anders wie der sey genant. oder in welchen wesen vnd wiriden der sey | dheynerei dienste. bete vnd stewer tun sullen nemen oder heiffchen. dann vns vnd dem heiligen Romischen reiche. Dor | umb gebieten wir allen fursten geistlichen vnd werltlichen. vnd mit namen dem edlen Friderich burggrafen zu | Nuremberg. vnd allen seynen nachkommen burggrafen zu Nuremberg vnd andern grafen. freyen. lantuogten. vogten. | pflegern. rittern. knechten vnd alten andern edlen vnd vnedlen vnsern vnd des reiches lieben getrewen. wie | die genant sein daz sie die vrogenanten die priorinne. vnd daz gantze conuent des closters zu sand Katherinen | ire leute vnd gute mit dheinerlei stewer bete gabe oder andere voderunge fure dienste oder mit wagenfurte | noch mit dheinen andern diensten mit nicht besweren. noch bekrenken sullen. sunder wir wollen von kunig | licher mechte. daz sie aller sulcher dienste douon sie. ire lute. vnd gute besweret mochten werden. frey vnd | ledig sein sullen. vnd wer dowider freuelichen tete. der sol in vnser vnd dez reichs vngenade swerlichen verfallen | seyn. Mit vrkunt diez briefs versigelt mit vnserm kuniglichem Maiestat ingesigel der geben ist zu Nuremberg | nach Cristis geburt dreuezehundert jar darnach in dem sechs vnd sibenzigisten jar an sand Dominicus | abend des heiligen beichtigers. vnser reiche des Beheimschen in dem vierezenden jare vnd des Romischen in | dem ersten jare.

De mandato domini regis dominus archiepiscopus Pragensis ³¹⁾.

R(egistratum) Wenceslaus de Jenikow ³²⁾.

J. Ruprecht von der Pfalz. 1400—1410.

55. 1400 Dez. 21. Heidelberg. König Ruprecht nimmt von Bischof Ekhard von Worms die neue Burg und einige Güter zu Obirkeim ³³⁾ zu Lehen. — Orig. Perg. Siegel fehlt. Pergamentstreifen noch vorhanden.

Fehlt bei Chmel, »Regesta . . . Ruperti regis Romanorum«.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer konig zu allen ezyten merer des | richs bekennen offenbar mit diesem brieff. Als wir vns vnd vnsern erben pfaltzgrauen | by Rine die nuwe burg zu Obirkeim vnd etliche gütere vumbe Bechtolt Vetzer von | Obirkeim erbelich gekaufft han. mit gutem willen vnd verhengniß des erwardigen | Echards bischoff zu Wormß vnser vnd des richs fürsten wann dieselbe burg vnd | güter. von ym vnd demselben syme stiftte zu lehen rurent vnd gent darvumbe | sollen vnd wollen wir vnd vnser erben pfaltzgrauen by Rine die obgenanten burg | vnd gütere von demselben bischoff Echard vnd syme stiftt vrogenant zu lehen | haben vnd tragen vnd dauon verbunden sin als von andern lehen. die wir von | yme vnd syme stiftte obgenant. von vnser pfaltz by Rine wegin zu lehen han ane | alle geuerde Vrkunde dißs brieffes versigelt mit vnserm. koniglichem anhangendem | ingesigel. Geben zu Heidelberg off sant Thomas des heiligen apostelen tag | nach Cristi gelurte dusent vnd vierhundert jare vnser richs in dem ersten jare. — Registr(atum).

31) Erster Leiter der Kanzlei Wenzels; Lindner S. 28.

32) vgl. Lindner S. 29.

33) Obirkeim, Baden, A. Mosbach.

56. 1403 März 6. Nürnberg. König Ruprecht bestätigt den Zeidlern im Reichswalde bei Nürnberg ihre Rechte und Privilegien. — Erhalten in der unter Nr. 46 erwähnten Konfirmation König Sigmunds vom 21. Januar 1415.

Chmel a. a. O. Nr. 1444 (mit dem Datum: März 8).

57. 1404 Juli 20. Heidelberg. König Ruprecht gestattet dem Hartman von Husenstein 32 Morgen Wiese und 13 Morgen Acker, gelegen zwischen Carbe und Druckelwil, welche Reichslehen sind, dem Johann Froseh, Bürger zu Frankfurt, zu verpfänden.

Chmel Nr. 1814.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer kung czu allen ezyten merer des richs bekennen vnd dun kunt offenbar | mit diesem briefe. das wir haben angesehen getruwe danekneme dienste. die vnser lieber getruwer Hartman von | Husenstain vns vnd dem riche oft williclich getan hat. vnd auch furbaß dun sol vnd mag in kunftigen ezyten. vnd haben | yme darumb von besundern gnaden gegunnet vnd erlaubet. gunnen vnd erlauben yme auch in crafft diß brieffs | dise nachgeschriben gude. mit namen zwenvnddrissig morgen wisen. vnd dryzehen morgen ackers zwuschen Carben | vnd Druckelwile³⁴⁾ by Carben vff der Nyede gelegen. die derselbe Hartman von vns vnd dem riche zu lehen hat. vnd | des gelichen Eberbart von Husenstaine sin bruder auch so vil von vns. vnd dem riche czu lehen hat. czu versetzen | vnd czu uerpfenden. Johann Frôsche vnserm vnd des richs burger czu Franckfurt vnd lieben getruwen fur czwey | hundert guldin vff widerlosunge nach vßwisung der brieffe. daruber gemacht. doch vnschedelichen vns vnd dem | riche an der manschafft. vnd lehenschafft. derselben gute ane alle geuerde. Orkund diß briefs versigelt mit vnserm | kuniglichen anhangendem ingesigel. Datum Heidelberg dominica ante Sancte Marie Magdalene Anno domini millesimo | quadringentesimo quarto Regni vero nostri anno quarto.

Ad relacionem Reinhardi aduocati in Heidelberg Emericus de Mosscheln³⁵⁾. R(egistratum) Bertholdus Durlach³⁶⁾.

58. 1406 Mai 28. Heidelberg. König Ruprecht verleiht den Gebrüdern Heinrich und Beringer Schütze die Reichslehen zu Tennenlohe³⁷⁾, die ihr Vetter Walther Sch. bisher innegehabt hat, doch vorbehaltlich der Rechte Jorg Dorrigels. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Chmel Nr. 2161.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer künig zû allen zyten merer des richs bekennen offenbare mit diesem brieff. das fur | vns komen sind vnser lieben getruwen Heinrich vnd Beringer die Schützen gebruder vnd hant vns demütlich gebeten. | das wir yn diese nachgeschriben lehen. mit namen den hoffe zu Dannelobe die fursthube genant. das gerede uff dem walde. | den fursthabern. die forstkese. die forsthünre. das honig zu Prücke³⁸⁾ vnd ein dienst fische daselbes. die Walther Schütze ire | vetter gehabet hetde. vnd ledig worden weren. vnd von vns vnd dem riche czu lehen rurten. zu uerlyhen gnedelichen geruchten. | Des haben wir angesehen derselben Heinrichs vnd Beringers der Schutzen. flißige vnd redeliche bete. vnd auch trûwe vnd | dienste

34) Chmel: Durkelwile.

35) Lindner S. 32.

36) Lindner a. a. O.

37) bei Nürnberg.

38) Chmel: Bucke.

als sie vns vnd dem riche furbaz in künfftigen zyten. dñ vnd bewisen sollen vnd haben yn an den obgenanten lehen | verlyhen vnd lyhen yn auch in crafft diß briefs. waz wir yn von rechte daran lyhen sollen vnschedelich doch vns dem hei | ligen riche vnd eime iglichen an sinen rechten. vnd nemlich Jorgen Dorrigel. dem wir dieselben lehen fur ein verfallen lehen | nach dem er vns das furbracht vnd auch demutlichen gepeten hat. yme die zu uerlyhen. vor verluhen haben an sinem rechten. | daran. vnd wollen auch ob vns dieselben lehen ledig vnd verfallen sint. als vns derselbe Jorge furbracht hat. das yme danne | diese geinwürtige vnsere verlyhunge an denselben lehen kein schade sin solle in deheine wise. Die vorgebanten Heinrich vnde | Beringer hant vns auch von der obgenanten lehen wegen huldunge getan. mit glubden vnd eyden. als gewonlich vnd billich ist. | vns vnd dem riche von solicher lehen wegen zu tñ. Orkunde diß briefs versiegelt mit vnsere küniglicher maiestad anhan | gen dem ingesigel. Datum Heidelberg feria sexta ante festum Penthecostes. Anno domini millesimo quadringentesimo sexto. Regni | vero nostri anno sexto.

Ad mandatum domini regis Emerieus de Moscheln.

R(egistratum) Bertholdus Durlach.

59. 1408 Oktober 27. Nürnberg. König Ruprecht erteilt dem Ulrich Mynner zu Bruck an der Rednitz die Genehmigung zur Übertragung mehrerer seiner Güter, die Reichslehen sind, an die Peterskirche zu Bruck. — Orig. Perg. Hellbraunes Wachssiegel an Pergamentstreifen.

Chmel Nr. 2666.

Das mehrfach beschädigte Siegel stimmt zu dem Heffners S. 24, Nr. 118, Tafel XII, Nr. 93.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer kunig zu allen ziten merer des richs bekennen vnd tun kunt offnbar mit diesem brieff | allen den die yn sehent oder horent lesen. das vns furbracht ist. von wegen vnsers lieben gefruwen Vlrich Mynners geseßen | in dem dorffe zu Brucke an der Reditze gelegen. das diese nachgeschriebene gute. mit namen. das Seldengut zu Brucke gelegen | an der Steynen brucken. da Heintz Reinhart vffsitzt. das gilt sechtzig pfenninge zwelff kесе vnd dru hünre Item das Seldengut | gelegen an dem pfarrhoff. das Cuntz Nytharts erbe ist gilt nünztzig pfenninge zwelff kесе vnd vier hünre Item der teile | an dem nuwen zehendlin der des Wylerspachers was. gilt by einem vierteil korns eius Nuremberger Symerns Item ein | acker gelegen an der Schön. der des Fritzen Sniders was Item ein acker gelegen an Puckenhofer wege den der becker innhat | vnd ein teile in dem vierteil zehende. der des Cuntzen Hoffmans was gilt anderhalb pfunt wahs. von vns vnd dem heiligen | riche zu lehen ruren vnd gen. die derselbe Vlrich von vns vnd dem riche zu lehen habe. vnd die er meyne an die pfarkirche | daselbst zu Brucke. die gewyhet sy in die ere des heiligen zwelffboten sant Peters zu wenden. vnd sin darumb von sinen wegen | demutlich gepeten. das wir dieselben guter. derselben pfarkirchen geben vnd eigenen wellen. want wir nu sunderlich genei | get sin zu fürdernde die ding. danide gotes dinste vnd lobe gemerret moge werden. hervmb so han wir angesehen des | obgenanten Vlrichs redliche vnd flißige bete. | vnd haben dem almechtigen gote zu lobe vnd auch zu eren dem heiligen zwelffboten | sant Peter dieselben guter samentlich vnd besunder. mit allen nutzen vellen vnd zugehorden. der obgenant pfarkirchen zu Brucke |

zu fryen eygen lediglich gegeben. vnd geben yr die auch in crafft dieß brieffs vnd Romischer kunglicher mechte vollekomenheide | nach dem dann der obgenant Vlrich das vermacht vnd verschrieben hat. Orkunde dieß brieffs versigelt mit vnser kuniglichen | maiestat anhangendem ingesigel. Geben zu Nuremberg nach Cristi geburte viertzehnhundert vnd darnach in dem achten jare vff der heiligen zwelfboten Symonis vnd Jude abende vnser richs in dem munden jare.

Per dominum R. episcopum Spirensen³⁹⁾ Johannes Winheim.

R(egistratum) Bertholdus Durlach.

60. 1410 Januar 21. Heidelberg. König Ruprecht gebietet den Landesherrn an der Etsch, genannten Nürnberger Juden und Jüdinnen, über die auf Grund eines Hofgerichtsspruches die Reichsacht verhängt worden sei, keinerlei Vorschub zu leisten. — Orig. Perg. Auf der Rückseite Reste eines hellgelben Wachssiegels.

Fehlt Chmel.

Dem 14,5 em. hohen, 29,5 em. breiten Pergamente unserer Urkunde fehlt der untere Rand, welcher jedenfalls den Kanzleivermerk trug.

Wir Ruprecht von gotes gnaden Romischer kunig zu allen ziten merer des richs embieten. den edeln allen | vnd iglichen. Landesherrn von der Etsche. vnser gnad. vnd alles gut. vnd tun euch kunt mit disem brief. das die | ersamen . . burgermeistere. vnd die burgere gemeinlich des rates der stat zu Nurnberg vnser. vnd des richs | lieben getruen. vff Jutten Judinn. ettwenn Jacobs Juden genant Rappe von Nurnberg wybe. Hendlinn Judinn ir | beder tochter. vnd Micheln. Lazarus. vnd Mosse Juden. des itzgenanten Jacobs sune. an vnserm. vnd des heiligen Romischen | richs hofgerichte souerre geelaget. vnd ouch mit rechter vrteyle erlanget haben. das dieselben Juden. vnd Judinn. in | vnser. vnd des itzgenanten richs ahte geurtylet sind. als desselben hofgerichtes recht ist. vnd das wir sy dorumb | in solich ahte getan vnd gekundet haben. als das solich ahtebrieue doruber gegeben eigentlicher vffwissen. | Dorumb von Romischer kunglicher maht vnd gewalte. begeren wir von euch. vnd gebieten vch ouch. by vnsern | vnd des heiligen Romischen richs rehten. vnd gehorsamkeite ernstlich vnd vestiglich mit disem brief. das ir | die vorgeannten Juden. vnd Judinn. vnser. vnd des heiligen Romischen richs ehtere in ewern slossen. steten | landen. vnd gebieten. furbassmere. weder husen noch houen. etezen. noch trenken. noch keinerley gemeinsehaft | mit in haben lasset in keinerley wise. sunder den vorgeannten . . burgermeistern. vnd burgern. vnd ouch den iren | vff dieselben ehtere nach lute der vorgeannten ahtebrieue getrulich. vnd ernstlich beholfen sin sollet. als vil | vnd als lange bis das sy in vnser. vnd des heiligen Romischen richs gnade. vnd gehorsamkeyte wider | komen sind. als reht ist. Geben zu Heidelberg. vnder vnserm. vnd des vorgeannten hofgerichtes vffgedruktem insi | gel. Nach Cristis geburt vierezenhundert jare. vnd dornach in dem ezehenden jare des nehsten dinstags | nach sant Antonii tage. vnser richs in dem ezehenden jare.

Nürnberg.

Dr. Heinr. Wendt.

39) Bischof Rabau von Speier, Kanzler König Ruprechts während dessen ganzer Regierung; Lindner S. 32.

Die Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums.

IV.

Vom Tode Ruprechts bis zur Wahl Karls V.

1410—1519.



ereits innerhalb dieses letzten Abschnittes unserer Publikation zwingt der namentlich nach Umfang aber auch nach Inhalt veränderte Charakter des Materials¹⁾ zum Abweichen von der bisherigen Behandlungsweise.

Wurde bisher das Verfahren beobachtet, jedes Stück, welches wir als bekannt nicht nachzuweisen vermochten, im Wortlaute vorzuführen und nur von bereits gedruckten Urkunden die bloßen Regesten zu geben, so werden wir uns in dieser Abteilung durchgängig mit Regesten begnügen müssen, wobei jedoch spätere vollständige Wiedergabe einzelner bedeutsamerer Stücke vorbehalten bleibt. Auch die Litteraturangaben werden, da zusammenfassende Vorarbeiten für unsere Zeit teils ganz fehlen, teils an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit viel zu wünschen übrig lassen, nicht einmal den bisherigen Umfang erreichen können und sich auf das unmittelbar Nächstliegende beschränken. Schließlich werden auch in den Mitteilungen über die äußere Gestalt der Urkunden: Beschreibung der Siegel, Angabe der Kanzleivermerke u. ä., vielfache Beschränkungen einzutreten haben.

A. Sigmund. 1410—1437.

61. 1415 Januar 21. Konstanz. König Sigmund bestätigt den Zeidlern im Reichswalde bei Nürnberg die Privilegien König Karls IV. vom 1. Juni 1350 (vgl. S. 86, Nr. 46) und König Ruprechts vom 6. März 1403 (vgl. S. 94, Nr. 56). — Erhalten in einem Vidimus des Landgerichts Nürnberg vom 22. August 1419.
62. 1415 Februar 16. Konstanz. König Sigmund nimmt Oswald von Wolkenstein zu seinem Diener und Hofgesinde an mit einem Jahrgehalt von 300 ungarischen Gulden. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Gedruckt nach unserem Originale von Noggler in der »Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg« 3. Folge, Heft 27 (1883), S. 20.

Diese Urkunde ist die erste aus dem reichen Schatze an Kaiserurkunden unserer Periode²⁾, welchen das im Jahre 1875 vom Museum erworbene Wolkensteiner Archiv birgt. Der Zweig des genannten Tiroler Geschlechtes, dessen Überlieferung dieses Archiv in sich schließt, ist die von dem bekannten »letzten Minnesänger« Oswald von Wolkenstein begründete Linie der Wolkenstein-Rodenegg. Daher enthält das Archiv namentlich für die Geschichte Oswalds, der auch Empfänger der vorliegenden Urkunde ist, sehr wertvolle Belege.

63. 1415 April 8. Konstanz. König Sigmund erteilt dem Jakob Rudolf, Bürger und Kaufmann zu Isny, ein Wappen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
64. 1415 Mai 13. Konstanz. König Sigmund präsentiert dem Kapitel der St. Johanniskirche zu Konstanz auf Grund seines Rechtes der »ersten Bitten« den Georg Monch, Geistlichen Konstanzer Diözese, als Kanonikus. — Orig. Perg. Rotes

1) Über diesen vgl. S. 73.

2) Dieselben sind im folgenden mit W. A. bezeichnet.

Siegel (Heffner, »Die deutschen Kaiser- und Königssiegel« S. 26, Nr. 130, Tafel XIV, Nr. 105) in gelber Kapsel an breitem Pergamentstreifen.

Auf der Rückseite befindet sich die gleichzeitige Notiz: »Item graf schneider hat diß brief hinder mich gelet das ich sy niemand hinavßgebe on ains burgermaisters haissen.«

65. 1417 Juli 8. Konstanz. König Sigmund erteilt dem Herzoge Friedrich von Österreich, der an seinen Hof nach Konstanz kommen will, freies Geleit. — Perg. Unbesiegelt.

Regest (nach einer Vorlage des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien) bei Lichnowsky, »Geschichte des Hauses Habsburg« Bd. V, S. CLVII, Nr. 1723; ferner bei Aschbach, »Geschichte Kaiser Sigmunds« Bd. IV, S. 522.

Unsere Urkunde macht, abgesehen davon, daß ihre Identität mit der Vorlage Lichnowskys, welche Original sein dürfte, wenig wahrscheinlich ist, auch an sich nicht den Eindruck eines Originals. Allerdings weist sie an, dem unteren, beschnittenen Rande einen Siegelschnitt auf; aber ein Teil der Ränder ist von einer gleichzeitigen Hand mit Notizen theologischen Inhalts beschrieben. Ferner steht auf der Rückseite, anstatt des Registraturvermerkes, ein Zeichen, das als Kassierungsvermerk aufzufassen sein dürfte. Wir haben es also jedenfalls mit einer — warum, läßt sich, namentlich ohne Kenntnis des Originals, nicht entscheiden — später unterdrückten älteren Ausfertigung zu thun.

Inhaltlich gehört die Urkunde in den während des Konstanzer Konzils sich hinziehenden Streit Herzog Friedrichs mit König Sigmund, dessen Beilegung erst im nächsten Jahre erfolgte. Über die Vergleichsverhandlungen, auf welche unser Geleitsbrief schließen läßt, vermag Lichnowsky³⁾ nichts Näheres beizubringen.

66. 1417 September 28. Konstanz. König Sigmund teilt Oswald von Wolkenstein mit, daß er mit seinem Heere am Sonntage vor Simonis und Judä (24. Oktober) in Feldkirch zu sein beabsichtige. — Orig. Pap. Form des geschlossenen Briefes⁴⁾. W. A.

Gedruckt nach unserem Originale von Noggler in der »Zeitschrift des Ferdinandeums« 3. Folge, Heft 27, S. 63.

67. 1419 April 1. Prefsburg. König Sigmund erteilt dem Oswald von Wolkenstein zur Rückkehr von seinem Hofe in die Heimat freies Geleit. — Orig. Pap. Rücksigel. W. A.

Erwähnt nach unserer Vorlage von Noggler in der »Zeitschrift für deutsches Altertum« Bd. 27, S. 181.

3) a. a. O. S. 181.

4) Kennzeichen der geschlossenen Briefe (in den folgenden Stücken mit G. B. bezeichnet), welche seit der luxemburgischen Zeit von den offen versandten Privilegien und Mandaten als besondere Urkundenart sich abheben, sind: Das Siegel wird nicht angehängt oder in der Mitte der Vorder- oder Rückseite aufgedrückt, sondern an den Rändern der Rückseite, als Verschlufsmittel, angebracht. Der Name des Empfängers ist nicht in den Text verflochten, sondern steht als Adresse auf der Rückseite. Ebenso bilden Namen und Titel des Ausstellers nicht mehr einen Teil des Textes, sondern stehen als Überschrift, meist in zwei Zeilen gegliedert, an der Spitze. — Vgl. Breßlau, »Handbuch der Urkundenlehre« I, S. 60.

68. 1422 September 11. Nürnberg. König Sigmund ernennt den Peter Truchsefs von Bomersfelde, Ritter, zum Beisitzer an seinem und des Reichs Hofgerichte mit einer jährlichen Besoldung von 500 Gulden rhein. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

69. 1422 Dezember 6. Prefsburg. König Sigmund urteilt, daß der Anspruch des Herzogs Friedrich von Österreich an Oswald von Wolkenstein auf Zahlung von 6000 Gulden, für welche dieser, um sich aus der Gefangenschaft des Herzogs zu lösen, Bürgen gestellt hat, unbegründet und der Herzog gehalten sei, Oswald und seinen Bürgen ihre Verschreibungen wiederzugeben. — Orig. Perg. Rück-siegel. W. A.

Eine genaue Inhaltsangabe und eingehende Darstellung des Zusammenhanges, in den unsere Urkunde gehört, gibt Noggler in der »Zeitschrift des Ferdinandeums« 3. Folge, Heft 26, S. 142 f. Über die Gefangenschaft des Dichters vgl. auch Zingerle in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, Bd. 64 (1870), S. 661 f.

70. 1424 September 29. Totes (in Ungarn). König Sigmund entläßt auf Bitten des Hermann Wallud die Stadt Stade aus der Reichsacht. — Orig. Perg. Braunes Siegel mit rotem Rücksiegel an Pergamentstreifen.

Das Siegel ist das Hofgerichtssiegel König Sigmunds, Heffner S. 26, Nr. 126, Tafel XIII, Nr. 99 u. 100.

71. 1424 Dezember 15. Ofen. König Sigmund verspricht dem Oswald von Wolkenstein, ihm seine Bitte um Fürsprache bei Herzog Friedrich von Österreich zu erfüllen. — Orig. Pap. G. B. W. A.

Erwähnt von Noggler in der »Zeitschrift des Ferdinandeums« Heft 26, S. 149.

72. 1429 September 9. Prefsburg. König Sigmund verleiht den Brüdern Lienhart, Lorenz und Martin Stromer, Bürgern zu Nürnberg, genannte Reichslehen bei Nürnberg. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

73. 1430 Juli 31. Wien. König Sigmund beglaubigt den Oswald von Wolkenstein zu einer Sendung an das heimliche Gericht⁵⁾. — Orig. Pap. Rücksiegel. W. A.

74. 75. 1430 Oktober 23. Nürnberg. König Sigmund verleiht dem Hans Vogt von Wendelstein ein Viertel des dortigen Gerichtes. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Eine weitere in unserem Besitze befindliche Originalurkunde Kaiser Sigmunds über dasselbe Reichslehen datiert vom 23. April 1434.

76. 1431 Juli 10. Nürnberg. König Sigmund urteilt, daß in dem Streite der Stadt Halberstadt mit einigen ihrer früheren Bürger, Ammendorf, Tangen und Genossen, über erstere die Reichsacht zu Unrecht verhängt worden sei, und hebt dieselbe daher auf. — Orig. Perg. Gelbes Wachssiegel (Heffner S. 25, Nr. 124, Tafel XIV, Nr. 98) an schwarzgelber Seidenschur.

Gedruckt von Schmidt in dem »Urkundenbuch der Stadt Halberstadt« Teil II, S. 154 ff., Nr. 845.

5) Über die Beziehungen Oswalds zu den Freigerichten vgl. den Aufsatz von Lindner, »Die Fragen des Königs Ruprecht über die Vemegerichte« in Bd. I, S. 194 ff. dieser »Mitteilungen«.

Dem Drucke von Schmidt ist nicht unser Original, sondern »wegen des heimathlichen Ursprungs« ein Transsumpt des Abtes Heinrich von Huysburg vom 4. August 1434 zu Grunde gelegt. Abgesehen von dialektlichen Besonderheiten weicht dieses durch Auslassung mehrerer Worte vom Originale ab. Aufser den von Schmidt bereits nach unserem Texte gemachten Zusätzen ist noch anzuführen: S. 135, Zeile 9: hinter beraubt unde add. ouch; S. 136, Zeile 13: hinter für uns add. und; S. 137, Zeile 28: hinter teil add. brief. S. 136, Zeile 34: behartung statt behaltung, und S. 137, Zeile 18: des statt der, dürften wol nur Druckfehler sein.

77. 1432 Mai 19. Parma. König Sigmund ermahnt alle Obrigkeiten und Unterthanen im Reiche, den Oswald von Wolkenstein, welchen er in seinen besonderen Schutz genommen habe, in keiner Weise zu benachtheiligen. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.
78. 1434 Februar 26. Basel. Kaiser Sigmund bestätigt der Stadt Reutlingen alle ihre Rechte und Privilegien. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
79. 80. 1434 Mai 7. Basel. Kaiser Sigmund ermahnt die Stadt Erfurt, seinem und des Reiches Erbkämmerer, Konrad von Weinsberg, der mit Vollstreckung der Reichsacht gegen die Stadt Halberstadt beauftragt worden sei, hierbei zu unterstützen. — Orig. Pap. Siegel auf der Vorderseite.

Erwähnt nach unserer Vorlage von Schmidt a. a. O. II, S. 167, Nr. 861. Ein gleiches in unserem Besitze befindliches Mandat erging an die Stadt Quedlinburg.

81. 1434 Juni 14. Ulm. Kaiser Sigmund beauftragt den Oswald von Wolkenstein mit Einziehung aller Strafgeder, die durch Übergriffe gegen das Kloster der regulierten Chorherren zu Neustift, Augustinerordens, Diözese Brixen, verwirkt werden. — Orig. Perg. Rotes Siegel (Heffner S. 27, Nr. 131, Tafel 14, Nr. 106) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen. W. A.

Erwähnt (ohne Inhaltsangabe) bei Aschbach, »Geschichte Kaiser Sigmunds« Bd. IV, S. 498. Gedruckt bei Lünig, »Reichsarchiv«, Spie. sec. II, S. 1339.

Zu dem Kloster Neustift an der Eisack, dessen Schutze die vorliegende Urkunde gewidmet ist, hatten die Wolkensteiner von jeher enge Beziehungen. Oswald selbst ist dort begraben. Das Denkmal an der Domkirche zu Brixen, welches den Minnesänger darstellt (abgebildet u. a. in dem »Jahrbuch des Heraldisch-genealogischen Vereins Adler« Bd. I, Tafel XIX), ist kein Grabstein, sondern von Oswald im Jahre 1408, fast 40 Jahre vor seinem Tode, wahrscheinlich zum Gedächtnisse an seine Stiftung zweier Kapellen im Dome, errichtet. Vgl. die »Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale« Bd. II, S. 181.

82. 1435 Januar 4. Prefsburg. Kaiser Sigmund bestätigt der Stadt Halberstadt alle ihre Rechte und Privilegien. — Orig. Perg. Schönes hellgelbes Münzsiegel (Heffner S. 25, Nr. 123, Tafel XIII, Nr. 96 u. 97) an schwarzgelber Seidenschnur.
- Nach unserem Originale gedruckt von Schmidt a. a. O. II, S. 172 f., Nr. 867.
83. 1437 März 19. Prag. Kaiser Sigmund bezeugt dem Martin, Domprobste zu Bamberg, daß derselbe den in einer Klagesache der Elisabeth Haufslaub und des Gregor Heymberg, Lehrers beider Rechte, gegen ihn angesetzten Termin wahrgenommen habe. — Orig. Pap. Siegel (wie Nr. 81) auf der Vorderseite.

B. Albrecht II. 1438—1439.

84. 1439 Juni 19. Ofen. König Albrecht teilt der Stadt Windsheim ⁶⁾ mit, daß er des von ihr für den 23. Juli geforderten Kriegsvolkes zur Zeit nicht bedürfe, da unter Vermittlung der päpstlichen Legaten zwischen ihm und dem Könige von Polen ein Waffenstillstand geschlossen worden sei, bittet sie aber, für den Fall, daß die unternommenen Friedensverhandlungen scheitern sollten, sich zur Hülfe bereit zu halten. — Orig. Pap. G. B. Das Siegel entspricht dem Heffners S. 27, Nr. 133, Tafel XIV, Nr. 108.

Dasselbe Mandat erging u. a. an Frankfurt (gedruckt bei Jaussen, »Frankfurts Reichsrespondenz« Bd. I. S. 483, Nr. 862) und an Breslau (gedruckt bei [Klose.] »Dokumentierte Geschichte von Breslau« Bd. II, S. 430—432; Regest bei Lichnowsky a. a. O. Bd. V. S. CCCLXXI, Nr. 4346).

C. Friedrich III. 1440—1493.

85. 1442 März 18. Innsbruck. König Friedrich ladet Oswald von Wolkenstein zur Verantwortung wegen angeblicher Beraubung einiger Leute. — Orig. Pap. G. B. W. A.
86. 1442 August 18. Frankfurt. König Friedrich ermahnt Bürgermeister und Rat zu Halberstadt, ihre Judenschaft zur Zahlung des ihm bei seiner Thronbesteigung gebührenden »dritten Pfennigs« anzuhalten. — Orig. Pap. G. B.
Gedruckt nach unserer Vorlage von Schmidt a. a. O. Bd. II, S. 214, Nr. 927.
87. 1443 Juni 28. Wien. König Friedrich verleiht Peter und Hans Rieter von Nürnberg ein Gut zu Affalterbach ⁷⁾. — Orig. Perg. Rotes Siegel (Heffner S. 29, Nr. 139, Tafel XVI, Nr. 117) an Pergamentstreifen.
Regest bei Chmel, »Regesta . . . Friderici III. Imperatoris« Nr. 1484 (ohne Datum).
88. 1443 November 12. (Wiener-)Neustadt. König Friedrich bittet Bischof Georg von Brixen, da er (der König) sich demnächst nach Graz und von dort alsbald nach der Etsch zu begeben beabsichtige ⁸⁾, um Nachrichten über den letzten Landtag zu Meran und um Rat darüber, ob er seinen Weg durch das Innthal oder über Bruneck ⁹⁾ nehmen solle. — Orig. Pap. G. B. W. A.
89. 1444 September 23. Nürnberg. König Friedrich befiehlt der Stadt Windsheim, auf Grund der Beschlüsse des Nürnberger Reichstages, zur Abwehr des »fremden Volkes aus Frankreich« ¹⁰⁾, das in Deutschland eingebrochen sei und namentlich den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bedränge, auf den Tag St. Galli (16. Oktober) ihr Kontingent von 10 Reisigen nach Straßburg zu schicken. — Orig. Pap. G. B.
Dieses Ausschreiben des Königs erfolgte auf Grund des ersteren der beiden in Nürnberg zur Bekämpfung der Armagnaken beschlossenen Reichsgesetze, des der Defensive dienenden »kleinen Anschlag«. Nach diesem hatten

6) In Franken.

7) Chmel: Affalterbach.

8) Letztere Absicht hat der König nicht ausgeführt; wir können ihn (nach den ausgestellten Urkunden) vom 26. November bis zum 13. Dezember in Graz, dann während der folgenden Monate in Kärnten nachweisen. Vgl. Chmel a. a. O. S. 156 ff.

9) Im Pusterthale, an der Rienz.

10) Der Armagnaken.

wie der Frankfurter Reichstagsgesandte Walter Schwarzenberg seiner Stadt berichtet ¹¹⁾, diese und Speier je 40, Worms, Mainz, Konstanz und Regensburg je 30, Ulm und seine Bundesstädte 200, Augsburg und Nürnberg je 50 Reisige zu stellen. Schon am 30. September verlangt der König, nach dem zur Offensive, zum »Zuge«, bestimmten »großen Anschlage«, von der Stadt Frankfurt eine Kriegshülfe von 500 Mann zu Ross und zu Fuß ¹²⁾.

90. 1448 März 11. Wien. König Friedrich befiehlt Herzog Sigmund von Österreich, den Jörg von Wendingen bei den von König Sigmund gegen Vogt Ulrich von Metsch und Ulrich Herren zu Metsch, beide Grafen zu Kirchberg, erlangten Urteilsprüchen handhaben zu wollen. — Orig. Perg. Rücksiegel. W. A.

Erwähnt (ohne Datum) aus den Repertorien des Schatzarchives zu Innsbruck von Ladurner in der »Zeitschrift des Ferdinandenums« 3. Folge, Heft 17 (1872), S. 214 f.

91. 1448 Juli 25. (Wiener-) Neustadt. König Friedrich spricht Jörg und Hans von Vilanders der Summe von 100 Mark Goldes, die sie ihm schuldig waren, und sonstiger Ansprüche, die er im Namen Konrad Aschbachs an sie zu machen hatte, los und ledig. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.

92. 1449 Januar 20. Neustadt. König Friedrich erlaubt der Stadt Judenburg ¹³⁾, jährlich zwei Jahrmärkte abhalten zu dürfen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

93. 1449 Dezember 29. Neustadt. König Friedrich erteilt den Nürnberger Bürgern Niklas und Jakob Muffel eine Wappenbesserung. — Orig. Perg. Gelbbraunes Münzsiegel an rotgrünen Seidenfäden.

Gedruckt mit dem Datum: 1450 Dezember 21 von Würfel in den »Nachrichten zur Erläuterung der Nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte« I, S. 406 ff.

Der in der Mitte unserer Urkunde für das Wappenbild, auf welches im Texte verwiesen wird, bestimmte Raum ist nicht ausgefüllt. Das sehr schön erhaltene Siegel ist bei Heffner S. 27, Nr. 134 beschrieben, Tafel XIV, Nr. 109 und 110 abgebildet. Zu Füßen des Königs ist in rotem Wachse das bei Heffner S. 28, Nr. 135 beschriebene Ringsiegel aufgedruckt.

94. 1450 November 30. Neustadt. König Friedrich verleiht dem Dyetz Reckenberger ein Anwesen zu Nürnberg in der Vorstadt. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

95. 1453 Juni 4. Graz. Kaiser Friedrich bestätigt die von Hedwig, der Witwe des Wilhelm von Berneck, der Pfarrkirche zu Graz gemachte Stiftung. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

96. 1453 Oktober 15. Neustadt. Kaiser Friedrich weist die Stadt Weissenburg ¹⁴⁾ an, ihre am Martinstage (11. November) fällige Stadtsteuer an den Erbmarschall Heinrich von Pappenheim zu zahlen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

97. 1454 März 16. Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht den Gebrüdern Hans, Balthasar, Andreas und Jörg Dürerer genannte von dem Fürstentume Kärnten zu Lehen rührende Grundstücke. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

11) Janssen a. a. O., Bd. II, S. 74 f., Nr. 103.

12) Janssen II, S. 75 f., Nr. 103.

13) In Steiermark.

14) Im Nordgau.

98. 1456 Juni 9. Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht dem Heinz Wölfel zu Heuchling¹⁵⁾ mehrere Güter daselbst. — Orig. Perg. Rotes Siegel (Heffner S. 29, Nr. 141, Tafel XVIII, Nr 118) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen.
99. 1456 August 16. Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht dem Ludwig Gruher, Bürger zu Nürnberg, genannte Reichslehen daselbst, die bisher Paul Pirkheimer innegehabt hat. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
104. 1460 Februar 20. Wien. Kaiser Friedrich, als ältester Fürst des Hauses Österreich, gibt seine Zustimmung zu der Verpfändung des Schlosses Ivano¹⁶⁾ durch Herzog Sigmund von Österreich an Jakob Trapp. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.

Schloß und Herrschaft Ivano, die nach einer dem Wolkensteiner Archive angehörigen Urkunde König Maximilians vom 10. Februar 1492 (Orig. Perg.) im Pfandbesitze der Jörg, Jakob und Karl Trapp, wahrscheinlich der Söhne des hier genannten Jakob Trapp, erscheinen, verpfändete König Maximilian bald darauf, laut zweier Urkunden des Wolkensteiner Archives vom 9. März und vom 11. April 1492 (Orig. Perg.) seinem Rate, Kämmerer und Feldhauptmanne, Veit von Wolkenstein, für 22000 Gulden. Durch eine weitere Urkunde des Wolkensteiner Archives vom 2. März 1494 erhöhte der König diesen Pfandschilling wegen baulicher Veränderungen, die der neue Pfandinhaber am Schlosse hatte vornehmen müssen, um 500 Gulden.

105. 1461 Juli 18. Graz. Kaiser Friedrich fordert Bischof Johann von Eichstätt auf, zum St. Lorenztage (10. August) Gesandte zur Verhandlung mit seinen Vertretern, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, sowie Ulrich Grafen von Württemberg, nach Nürnberg zu entsenden. — Orig. Pap. G. B.

Entsprechende Ladungen, jedoch auf den Bartholomäustag (24. August) lautend, ergingen u. a. an Herzog Wilhelm von Sachsen (J. J. Müller, »Reichstagstheatrum« Bd. II, S. 55) und an Frankfurt (Janssen II, S. 161 f., Nr. 261).

106. 1461 September 1. Graz. Kaiser Friedrich teilt der Stadt Windsheim mit, daß er dem Bischofe Johann von Würzburg, welcher, trotz seiner Verbote, den sogenannten Guldenzoll im Lande Franken weiter einnehme, das Landgericht des Herzogtums Franken, das Zentgericht und das Brückengericht zu Würzburg entzogen habe. — Orig. Pap. Rücksiegel.
107. 1461 September 27. Leoben¹⁷⁾. Kaiser Friedrich erteilt Niklas Teschler von Ravenspurg, seinem Münzmeister zu Wien, eine Wappenbesserung als Lohn für die bei der Verteidigung eines Thurmes am Stubenthore zu Wien gegen Herzog Albrecht¹⁸⁾ bewiesene Tapferkeit. — Erhalten in einem Vidimus des Schultheißen und der Schöffen zu Nürnberg vom 23. August 1566.
109. 1464 März 20. Neustadt. Kaiser Friedrich mahnt die derzeitigen Inhaber genannter Reichslehen bei Nürnberg, welche Sebolt Graser zu Lehen gehabt hat,

15) Bei Lauf, Bayern. Bez. Hersbruck.

16) Im Val Sugana, dem Thale der oberen Brenta.

17) Steiermark, an der Mur.

18) Über den Handstreich, den Herzog Albrecht in seinen Kämpfen mit dem Kaiser gegen die Stadt Wien und speziell gegen das genannte Thor versuchte, vgl. Liechnowsky a. a. O. Bd. VII, S. 48 f.

wie der Frankfurter Reichstagsgesandte Walter Schwarzenberg seiner Stadt berichtet ¹¹⁾, diese und Speier je 40, Worms, Mainz, Konstanz und Regensburg je 30, Ulm und seine Bundesstädte 200, Augsburg und Nürnberg je 50 Reisige zu stellen. Schon am 30. September verlangt der König, nach dem zur Offensive, zum »Zuge«, bestimmten »großen Anschlage«, von der Stadt Frankfurt eine Kriegshülfe von 500 Mann zu Roß und zu Fuß ¹²⁾.

90. 1448 März 11. Wien. König Friedrich befehlt Herzog Sigmund von Österreich, den Jörg von Wendlingen bei den von König Sigmund gegen Vogt Ulrich von Metsch und Ulrich Herren zu Metsch, beide Grafen zu Kirchberg, erlangten Urteilsprüchen handhaben zu wollen. — Orig. Perg. Rückiegel. W. A.

Erwähnt (ohne Datum) aus den Repertorien des Schatzarchives zu Innsbruck von Ladurner in der »Zeitschrift des Ferdinandeums« 3. Folge, Heft 17 (1872), S. 214 f.

91. 1448 Juli 25. (Wiener-) Neustadt. König Friedrich spricht Jörg und Hans von Vilanders der Summe von 100 Mark Goldes, die sie ihm schuldig waren, und sonstiger Ansprüche, die er im Namen Konrad Aschbachs an sie zu machen hatte, los und ledig. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.
92. 1449 Januar 20. Neustadt. König Friedrich erlaubt der Stadt Judenburg ¹³⁾, jährlich zwei Jahrmärkte abhalten zu dürfen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
93. 1449 Dezember 29. Neustadt. König Friedrich erteilt den Nürnberger Bürgern Niklas und Jakob Muffel eine Wappenbesserung. — Orig. Perg. Gelbbraunes Münzsiegel an rotgrünen Seidenfäden.

Gedruckt mit dem Datum: 1450 Dezember 21 von Würfel in den »Nachrichten zur Erläuterung der Nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte« I, S. 406 ff.

Der in der Mitte unserer Urkunde für das Wappenbild, auf welches im Texte verwiesen wird, bestimmte Raum ist nicht ausgefüllt. Das sehr schön erhaltene Siegel ist bei Heffner S. 27, Nr. 134 beschrieben, Tafel XIV, Nr. 109 und 110 abgebildet. Zu Füßen des Königs ist in rotem Wachse das bei Heffner S. 28, Nr. 133 beschriebene Ringsiegel aufgedruckt.

94. 1450 November 30. Neustadt. König Friedrich verleiht dem Dyetz Reckenberger ein Anwesen zu Nürnberg in der Vorstadt. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
95. 1453 Juni 4. Graz. Kaiser Friedrich bestätigt die von Hedwig, der Witwe des Wilhelm von Berneck, der Pfarrkirche zu Graz gemachte Stiftung. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
96. 1453 Oktober 13. Neustadt. Kaiser Friedrich weist die Stadt Weitsenburg ¹⁴⁾ an, ihre am Martinstage (11. November) fällige Stadtsteuer an den Erbmarschall Heinrich von Pappenheim zu zahlen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
97. 1454 März 16. Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht den Gebrüdern Hans, Balthasar, Andreas und Jörg Dürer genannte von dem Fürstentume Kärnten zu Lehen rührende Grundstücke. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

11) Janssen a. a. O., Bd. II, S. 74 f., Nr. 103.

12) Janssen II, S. 73 f., Nr. 103.

13) In Steiermark.

14) Im Nordgau.

98. 1456 Juni 9. Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht dem Heinz Wölfel zu Heuchling¹⁵⁾ mehrere Güter daselbst. — Orig. Perg. Rotes Siegel (Heffner S. 29. Nr. 141, Tafel XVIII, Nr 118) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen.
99. 1456 August 16. Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht dem Ludwig Gruber, Bürger zu Nürnberg, genannte Reichslehen daselbst, die bisher Paul Pirkheimer innegehabt hat. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
- 100—104. 1460 Februar 20. Wien. Kaiser Friedrich, als ältester Fürst des Hauses Österreich, gibt seine Zustimmung zu der Verpfändung des Schlosses Ivano¹⁶⁾ durch Herzog Sigmund von Österreich an Jakob Trapp. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.

Schloß und Herrschaft Ivano, die nach einer dem Wolkensteiner Archive angehörigen Urkunde König Maximilians vom 10. Februar 1492 (Orig. Perg.) im Pfandbesitze der Jörg, Jakob und Karl Trapp, wahrscheinlich der Söhne des hier genannten Jakob Trapp, erscheinen, verpfändete König Maximilian bald darauf, laut zweier Urkunden des Wolkensteiner Archives vom 9. März und vom 11. April 1492 (Orig. Perg.) seinem Rate, Kämmerer und Feldhauptmann, Veit von Wolkenstein, für 22000 Gulden. Durch eine weitere Urkunde des Wolkensteiner Archives vom 2. März 1494 erhöhte der König diesen Pfandschilling wegen baulicher Veränderungen, die der neue Pfandinhaber am Schlosse hatte vornehmen müssen, um 500 Gulden.

105. 1461 Juli 18. Graz. Kaiser Friedrich fordert Bischof Johann von Eichstätt auf, zum St. Lorenztage (10. August) Gesandte zur Verhandlung mit seinen Vertretern, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, sowie Ulrich Grafen von Württemberg, nach Nürnberg zu entsenden. — Orig. Pap. G. B.

Entsprechende Ladungen, jedoch auf den Bartholomäustag (24. August) lautend, ergingen u. a. an Herzog Wilhelm von Sachsen (J. J. Müller, »Reichstagstheatrum« Bd. II, S. 55) und an Frankfurt (Janssen II, S. 161 f., Nr. 261).

106. 1461 September 1. Graz. Kaiser Friedrich teilt der Stadt Windsheim mit, daß er dem Bischofe Johann von Würzburg, welcher, trotz seiner Verbote, den sogenannten Guldenzoll im Lande Franken weiter einnehme, das Landgericht des Herzogtums Franken, das Zentgericht und das Brückengericht zu Würzburg entzogen habe. — Orig. Pap. Rücksiegel.
107. 1461 September 27. Leoben¹⁷⁾. Kaiser Friedrich erteilt Niklas Teschler von Ravenspurg, seinem Münzmeister zu Wien, eine Wappenbesserung als Lohn für die bei der Vertheidigung eines Thurmes am Stubenthore zu Wien gegen Herzog Albrecht¹⁸⁾ bewiesene Tapferkeit. — Erhalten in einem Vidimus des Schultheißen und der Schöffen zu Nürnberg vom 23. August 1566.

108. 109. 1464 März 20. Neustadt. Kaiser Friedrich mahnt die derzeitigen Inhaber genannter Reichslehen bei Nürnberg, welche Sebott Grauser zu Lehen gehabt hat,

15) Bei Lauf, Bayern. Bez. Hersbruck.

16) Im Val Sugana, dem Thale der oberen Brenta.

17) Steiermark, an der Mur.

18) Über den Handstreich, den Herzog Albrecht in seinen Kämpfen mit dem Kaiser gegen die Stadt Wien und speziell gegen das genannte Thor versuchte, vgl. Lichnowsky a. a. O. Bd. VII, S. 48 f.

und die jetzt Konrad Weihs und Ulrich Slaurspach verliehen worden sind, diese Güter den Genannten sofort zu vererben. — Orig. Pap. Rücksiegel (wie Nr. 98).

Dieselbe Mahnung ergeht am 30. August d. J. namentlich an Peter Hanns Langfritz und Contz Popp (Orig. Pap., in unserem Archive).

110. 1464 Juli 6. Neustadt. Kaiser Friedrich erteilt seinem Rate Philipp von Sirek, Domprobste zu Trier, die Erlaubnis, den ihm von Friedrich als König verliehenen Anteil an dem Rheinzolle zu Boppard veräußern zu dürfen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Chmel Nr. 4092.

111. 1465 November 4. Neustadt. Kaiser Friedrich erteilt Hans Schmidmair zu Nürnberg ein Wappen. — Orig. Perg. Gelbbraunes Münzsiegel (Heffner S. 28, Nr. 135, Tafel XVI, Nr. 111) an roter Seidenschnur.

Diese Urkunde gehört dem im Museum deponierten freiherrlich v. Scheurl'schen Familienarchive an.

112. 1466 Januar 15. Neustadt. Kaiser Friedrich ermahnt die Stadt Windsheim, seinem Diener Heinrich Zeulein das Erbteil seines Veters nicht vorzuenthalten. — Orig. Pap. G. B.

113. 1466 August 21. Graz. Kaiser Friedrich sendet der Stadt Windsheim einen Inhibitionsbrief an das Landgericht zu Franken zur Kenntnissnahme und Weiterbeförderung. — Orig. Pap. Rücksiegel.

- 114—119. 1466 September 14. Graz. Kaiser Friedrich verleiht dem Jörg Galant zu Nürnberg vier Güter, die Reichslehen sind, zu Erlenstegen bei Nürnberg. — Orig. Perg. Rotes Siegel (wie Nr. 98) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen (Scheurlesches Archiv).

Chmel Nr. 4638.

Über dieselben Reichslehen besitzt das Scheurlesche Archiv noch originale Pergamenturkunden Kaiser Friedrichs vom 10. August 1469, 16. November 1469 (Chmel Nr. 3818), 22. Dezember 1472, König Maximilians vom 26. Juni 1494 und vom 27. November 1516 (letztere außerdem noch in einem Transsumpte vom 12. Januar 1521).

- 120—132. 1466 September 16. Graz. Kaiser Friedrich verleiht Cuntz Pruckell und Fritz Gerung von Oberlindelbach¹⁹⁾ eine »die Schürstäbin« genannte Wiese an der Schwabach²⁰⁾. — Orig. Perg. Rücksiegel (Heffner S. 29, Nr. 140) teilweise erhalten.

Chmel Nr. 4640.

Über dieses Reichslehen, welches später durch Kauf an die Familie Löffelholz zu Nürnberg kam, sowie über sonstige Reichslehen des genannten Geschlechtes besitzt das im Museum deponierte freiherrlich v. Löffelholz'sche Archiv noch folgende originale Kaiserurkunden aus unserer Periode: Urkunden Kaiser Friedrichs vom 23. Juli 1471, 7. Mai 1473 (zwei), 14. März 1487 (Chmel

19) Bayern, Bez. Gräfenberg.

20) Gemeint ist hier jedenfalls nicht der linke Zufluss der Regnitz, an welchem die Stadt gleichen Namens liegt, sondern der von rechts, wenig unterhalb Erlangens, einmündende Nebenfluß.

Nr. 7955); Urkunden König Maximilians vom 4. Juni, 26. Juni und 26. August 1494, 10. Juli 1502, 12. Mai und 17. November 1511, 9. Februar 1512, 28. Mai 1513.

33. 134. 1467 März 26. Aussee. Kaiser Friedrich verleiht dem Reinprecht von Walsee die peinliche Gerichtsbarkeit in dessen Marktflecken Swanns. — Orig. Perg. Rotes Siegel (im Bilde dem Heffners S. 29, Nr. 144 entsprechend, jedoch mit abweichender Umschrift) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen.

Bei Chmel Nr. 4950 und 51 werden zwei andere Privilegien vom selben Tage für denselben Empfänger angeführt (vgl. auch Lichnowsky Bd. VII, Nr. 1164), jedoch nicht das unserige.

Das hier genannte Gericht verleiht König Maximilian in einer Urkunde unseres Archives vom 17. Januar 1494 den Söhnen Gotthards von Starbemberg.

35. 136. 1468 Juni 7. Graz. Kaiser Friedrich verleiht dem Johannes Reynolt, Bürger zu Nürnberg, einen Hof zu Weyerspuch²¹⁾. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Chmel Nr. 5422.

Dasselbe Gut betrifft ein unserem Archive angehöriger Lehensbrief König Maximilians vom 24. Juli 1494.

137. 1470 November 23. Graz. Kaiser Friedrich erteilt dem Heinrich Buchner von Koburg ein Wappen. — Orig. Perg. Schönes gelbbraunes Münzsiegel (wie Nr. 111) an roter Seidenschnur.

138. 1470 Dezember 20. Graz. Kaiser Friedrich erteilt den Brüdern Sebolt, Ludwig und Bertolt Pflünzing, sowie Ludwig Pf. dem Jüngeren, Ludwigs Sohne, eine Wappenbesserung. — Erhalten in einer Vidimation des Abtes Johannes von St. Ägidien zu Nürnberg vom 8. November 1473.

139. 1471 Juli 5. Regensburg. Kaiser Friedrich nimmt den Sebald Schreyer von Nürnberg in seinen und des Reiches besonderen Schutz. — Erhalten in einer Notariatskopie vom 27. Juli 1471 (Scheurlesches Archiv).

Chmel Nr. 6253.

40. 141. 1471 August 9. Regensburg. Kaiser Friedrich befiehlt der Stadt Windsheim, in Ausführung der Beschlüsse des Regensburger Reichstages, bis zum St. Ägidientage (1. September) zwei Mann zu Fuß und vier Mann zu Ross zum Türkenkriege nach Villach²²⁾ zu entsenden. — Orig. Pap. G. B.

Wie bei den Beschlüssen des Nürnberger Reichstages von 1444 (vgl. Nr. 89) haben wir auch beim Regensburger Reichstage von 1471 einen im wesentlichen zur Defensive bestimmten »kleinen Anschlag« von 1000 Mann und den zur Offensive, einem »Zuge«, dienenden »großen Anschlag« von 10000 Mann zu unterscheiden. Über letzteren vgl. die Angaben Chmels unter Nr. 6431 und die dort zitierten Quellen; ferner Lehmann-Fuchs, »Chronik der Stadt Speier« S. 890. Auf dem kleinen Anschlag dagegen beruht unser Schreiben, ebenso wie der bei Janssen II, S. 267, Nr. 434 mitgeteilte Erlaß an Frankfurt, nach welchem dieses 20 Mann zu Ross und 50 zu Fuß zu stellen hatte. Übrigens müssen sich beide Adressaten, das große Frankfurt so gut wie das kleine Windsheim, als säumig erwiesen haben, denn sie erhalten d. d. Wien 1472

21) Bei Nürnberg.

22) In Kärnten.

Januar 10. Mahnschreiben. Das an Frankfurt gerichtete erwähnt Janssen (a. a. O. S. 273. Nr. 441); das Schreiben an Windsheim (Orig. Pap.) befindet sich in unserem Archive²³⁾.

142. 1471 August 28. Nürnberg. Kaiser Friedrich quittiert der Stadt Nürnberg über 1000 Gulden jährlicher Reichssteuer. — Orig. Perg. Braunes, zum Teil beschädigtes Münzsiegel (wie Nr. 141) an Pergamentstreifen.
143. 144. 1471 September 3. Nürnberg. »Kaiser Friedrich gibt dem Andreas Geuder, Bürger zu Nürnberg, die Freiheit, dafs er und seine Vettern, die den Heroldsberg²⁴⁾ als Reichslehen innehaben, wie auch ihre Erben, ihre Gerechtigkeit darauf ihren Hausfrauen, Söhnen, Töchtern, Verwandten geben und zuwenden können.«
- Dies Regest ist Chmel Nr. 6432 entnommen, da von der unsere Vorlage enthaltenden Konfirmation König Maximilians vom 13. Februar 1504 gerade der die Urkunde Kaiser Friedrichs enthaltende Teil fast ganz weggeschnitten ist.
145. 1472 August 11. Neustadt. Kaiser Friedrich gibt seine Einwilligung zu dem Verkaufe des Amtes Kollmann im Eisackthale durch Herzog Sigmund von Österreich an Oswald von Wolkenstein für 1979 Mark Meraner Münze. — Erhalten in einem Vidimus des Domprobstes Anton Paumgartner von Brixen vom 14. September 1491. W. A.
- Der Empfänger dieser Urkunde, Oswald von Wolkenstein, ist der älteste Sohn des Minnesängers. Die Söhne dieses Oswald des Jüngeren: Hans, Christof, Veit und Michel, werden uns in unseren Urkunden, namentlich der achtziger und neunziger Jahre, noch öfters begegnen.
146. 1475 März 1. Andernach. Kaiser Friedrich ermahnt Dekan und Kapitel zu Bamberg, den Schaunberger, Vitzthum ihres Stiftes zu Wolfsberg²⁵⁾, zur Befriedigung der Ansprüche des Andreas von Ernaun an die St. Jakobskirche zu Villach anzuhalten. — Orig. Pap. G. B.
147. 1478 Januar 13. Graz. Kaiser Friedrich fordert die Stadt Windsheim auf, das Vorhaben genannter fränkischer Edelleute, welche das Schlofs Rotenberg bei Lauf oder Schnaittach²⁵⁾ von Pfalzgraf Otto gekauft haben, um es zu befestigen und daselbst eine Ganerbschaft einzurichten, hintertreiben zu helfen. — Orig. Pap. G. B.
- 148—152. 1478 Oktober 4. Graz. Kaiser Friedrich erteilt dem Sigmund Haller zu Nürnberg und allen seinen Nachkommen das Recht freier Verfügung über ihre Reichslehen. — Erhalten in einem Vidimus des Abtes Johannes von St. Ägidien zu Nürnberg vom 5. Mai 1494, ferner in einer Konfirmation König Maximilians vom 2. Mai 1494.

Kaiser Friedrich erneuert dem Ruprecht Haller das obige Privileg durch eine Urkunde vom 18. Oktober 1487 (Chmel Nr. 8168), welche ebenfalls in

23) An dieser Stelle sei bemerkt, dafs wir die an die Stadt Windsheim während des Reichskrieges gegen Karl den Kühnen gerichteten kaiserlichen Befehle und Mahnungen zur Heeresfolge hier übergehen können, da dieselben in dem Aufsätze von Hans Bösch, »Die Windsheimer im Burgunderkriege, 1474—1475« (»Mitteilungen aus d. germanischen Nationalmuseum« Bd. I, S. 11 ff.) angeführt und in völlig erschöpfender Weise verwertet worden sind.

24) Nordöstlich von Nürnberg.

25) In Mittelfranken.

einer Konfirmation Maximilians vom 2. Mai 1494 erhalten ist. Außer den genannten zwei Konfirmationen besitzen wir von König Maximilian noch einen Lebensbrief für die Haller vom 28. Februar 1494.

153. 1479 März 10. Graz. Kaiser Friedrich ladet die Stadt Windsheim auf einen am Montage nach Trinitatis (7. Juni) zu Nürnberg wegen der Türkengefahr abzuhaltenden Reichstag. — Orig. Pap. G. B.

Entsprechende Schreiben ergingen u. a. an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen (Müller, »Reichstagstheaturum« II, S. 729—730), an Frankfurt (Janssen II, S. 382, Nr. 344) und an Regensburg (Gemeiner, »Regensburgische Chronik« Bd. III, S. 622).

154. 1480 Juni 18. Wien. Kaiser Friedrich verleiht Peter Liephart ein Wappen. — Orig. Perg. Braunes Münzsiegel (wie Nr. 111) an roter Seidenschmür.

155. 1482 Mai 3. Wien. Kaiser Friedrich verspricht dem Michel von Wolkenstein, ihm gegen Zahlung von 220 Pfund Pfennig als Pfleger zu Greiffenberg²⁶⁾ anzunehmen. — Orig. Pap. Sekreetsiegel auf der Vorderseite. W. A.

- 156—158. 1483 Juni 14. Graz. Kaiser Friedrich fordert die Insassen der Herrschaft Grünberg auf, seinem dortigen Pfleger, Hans Wolkensteiner, über die Steuerpflicht der Leute des (Bischofs?) von Bamberg und Gandolf Kienbergers, sowie über die Besitzverhältnisse des Seebaches unter der Kienburg²⁷⁾ Auskunft zu erteilen. — Orig. Pap. Rücksiegel. W. A.

Der Bruder des hier genannten Hans von Wolkenstein, Michel Freiherr zu W., erscheint als Pfleger der Herrschaft Grünberg in zwei dem Wolkensteiner Archive angehörigen Mandaten König Maximilians (Orig. Pap.) vom 23. März 1494 und vom 6. Februar 1497.

- 159—161. 1486 Mai 1. Köln. Kaiser Friedrich fordert von der Stadt Windsheim, auf Grund der Beschlüsse des letzten Reichstages zu Frankfurt, den auf sie entfallenden Beitrag von 936 Gulden²⁸⁾ zur »eilenden Hülfe« gegen König Mathias von Ungarn. — Orig. Pap. Rücksiegel.

Entsprechende Mahnungen an Windsheim (Orig. Pap.) besitzen wir vom 12. Januar und vom 9. Oktober 1487 (zu letzterer vgl. Gemeiner III, S. 758).

162. 1487 September 10. Nürnberg. Kaiser Friedrich mahnt die Stadt Windsheim um 700 Gulden fällige Reichssteuer. — Orig. Pap. G. B.

- 163—165. 1488 Mai 19. Aachen. Kaiser Friedrich benachrichtigt die Stadt Windsheim von der Befreiung seines Sohnes Maximilian aus der Haft (zu Brügge) und bittet sie zugleich, ihre nach Flandern geschickte Hülfe noch länger im Felde zu lassen. — Orig. Pap. G. B.

Wiederholt wird diese Bitte in je einem Mandate Kaiser Friedrichs und König Maximilians (Orig. Pap., in unserem Archive) vom 12. August 1488.

166. 1490 August 31. Linz. Kaiser Friedrich schenkt dem Veit von Wolkenstein, Rate und Kämmerer seines Sohnes Maximilian, das Schloß Scharfeneck, früheres

26) Tirol, Bez. Brixen.

27) Tirol, Bez. Windisch-Matrei

28) Nach dem bei Lehmann-Fuchs, »Chronik der Stadt Speier« S. 913f. mitgeteilten Auschlage hatte Windsheim 1000 Gulden zu zahlen.

Besitzum des Ulrich von Graveneck, welcher wegen der König Mathias von Ungarn gegen den Kaiser geleisteten Dienste seiner Güter verlustig gegangen ist. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.

167. 1490 November 27. Linz. Kaiser Friedrich mahnt die Stadt Windsheim, ihm bei der Verteidigung des Königreichs Ungarn gegen König Ladislaus von Polen behülflich zu sein. — Orig. Pap. Rücksiegel.

Entsprechende Ausschreiben ergingen u. a. an Frankfurt (Janssen II, S. 548, Nr. 683) und an Regensburg (Gemeiner III, S. 780).

168. 1492 Januar 23. Linz. Kaiser Friedrich gebietet der Stadt Windsheim, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, bei Vollstreckung der Reichsacht gegen die Stadt Regensburg, welche sich dem Reiche entzogen und Herzog Albrecht IV. von Bayern als Landesherren anerkannt habe, zu unterstützen. — Orig. Pap. Rücksiegel.

Dasselbe Mandat erhielten u. a. Frankfurt (Janssen II, S. 553, Nr. 700) und Bischof Rudolf von Würzburg (Gemeiner III, S. 789).

169. 170. 1492 Juni 4. Linz. Kaiser Friedrich befiehlt Michel von Wolkenstein, Pfleger zu Greiffenberg, dem Erasmus Ortmaier, Pfleger zu Gurintz²⁹⁾, eine Summe Geldes, die derselbe zu Arbeiten für Schiffbarmachung der Drau nötig habe, baldigst auszuzahlen. — Orig. Pap. Auf der Vorderseite Sekretsiegel, auf der Rückseite größeres Siegel (wie Nr. 133). W. A.

Eine Forderung des Kaisers zu dem gleichen Zwecke betrifft ein Mandat an denselben Empfänger vom 7. März 1493 (Orig. Pap., W. A.).

171. 1493 Mai 29. Linz. Kaiser Friedrich benachrichtigt die Stadt Windsheim von der über genannte Personen wegen Befehdung des Bischofs Wilhelm von Eichstätt verhängten Reichsacht. — Orig. Pap. Rücksiegel.
172. 1493 Juli 31. Linz. Kaiser Friedrich erlaubt dem Jörg Slauderspacher, Bürger zu Graz, von dort wegzuziehen. — Orig. Perg. Siegel (wie Nr. 133) an Pergamentstreifen.

D. Maximilian I. 1486—1519³⁰⁾.

173. 1487 November 19. Antwerpen. König Maximilian bestätigt dem Bischofe Ortlieb von Chur und dessen Stifte alle ihre Rechte und Privilegien. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

174. 1490 Februar 11. Linz. König Maximilian verspricht, Michel von Wolkenstein am nächsten Michaelistage (29. September), oder auch dann, wenn derselbe später zu ihm komme, als seinen Kämmerer annehmen zu wollen. — Orig. Perg. Eigenhändige Unterschrift des Königs, aber keine Spur von Besiegelung. W. A.

Die in unserer Urkunde verheißene Ernennung scheint bereits vor dem hier festgesetzten Termine erfolgt zu sein, da in dem unter Nr. 166 erwähnten Schenkungsbrieфе Kaiser Friedrichs vom 31. August 1490 Michel bereits als Kämmerer bezeichnet wird.

²⁹⁾ In Kärnten, vermutlich im Drauthale.

³⁰⁾ Mehrere Urkunden König Maximilians, die bereits zusammen mit inhaltsverwandten Stücken Kaiser Friedrichs besprochen worden sind (unter Nr. 101—104, 118, 119, 125—132, 134, 136, 144, 149, 151, 152, 157, 158, 165), werden im folgenden nicht mehr besonders erwähnt werden.

- 175—177. 1490 September 22. Innsbruck. König Maximilian ladet Simon und Anton von Thun zu einem Termine in Sachen der Klage des Jörg Wagmeister genannt Pfiesl gegen sie. — Orig. Pap. Rücksiegel. W. A.
Noch zwei andere, dieselbe Sache betreffenden Originalmandate des Königs, vom 7. Dezember 1490 und vom 15. Januar 1491, besitzt das Wolkensteiner Archiv.
78. 179. 1490, Oktober 25. Im Lager bei Kement³¹⁾. König Maximilian präsentiert dem Bischofe Ulrich von Trient für die St. Paulskirche zu Eppan³²⁾ auf Grund seines Patronatsrechtes³³⁾ den Christof von Wolkenstein. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.
Vom 30. November d. J. datiert ein dem Wolkensteiner Archive angehöriger entsprechender Präsentationsbrief des Königs (Orig. Perg.) an Marcus, Kardinalbischof von Präneſte tit. S. Marci, Patriarchen von Aquileja.
180. 1491 August 16. Nürnberg. König Maximilian nimmt Christof Scheurl, Bürger zu Nürnberg, unter seine Diener und sein tägliches Hofgesinde auf. — Orig. Perg. Rotes Siegel (Heffner S. 31. Nr. 152, Tafel XIX, Nr. 125) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen (Scheurl'sches Archiv).
Der hier genannte Christof Scheurl ist der Vater des berühmten Humanisten gleichen Namens. Die in unserer Urkunde ausgesprochene Ernennung dürfen wir wol mit einem Darlehen in Verbindung bringen, welches der König im Jahre 1491 von Chr. Sch. empfing. Vgl. »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg« 5. Heft (1884), S. 17.
181. 1491 Oktober 9. Innsbruck. König Maximilian setzt der Stadt Windsheim eine letzte Frist von 14 Tagen, um ihren Anteil an dem von dem letzten Nürnberger Reichstage festgesetzten Anschlage dem Rate zu Nürnberg gegen Quittung einzubändigen. — Orig. Pap. Rücksiegel.
182. 1492 März 13. Innsbruck. König Maximilian bekennt, dem Hans Fuchs und Jobst Uppich zu Nürnberg 1010 Gulden schuldig zu sein. — Erhalten in einer Vidimation des Abtes Johannes von St. Ägidien zu Nürnberg vom 14. Jan. 1493.
183. 1492 März 16. Innsbruck. König Maximilian quittiert dem Bischofe Heinrich von Chur über 390 Gulden rhein., die derselbe statt des auf dem letzten Reichstage in Nürnberg zur Hilfeleistung gegen die Könige von Frankreich und Böhmen ihm auferlegten Kontingentes von drei Mann zu Fuß und neun Mann zu Ross gezahlt hat. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
184. 1492 September 21. Innsbruck. König Maximilian sendet dem Oswald von Wolkenstein einen Pfandbrief über das bisher Hans von Wolkenstein verpfändete Gericht Kastelrut³⁴⁾, in welchem er, ohne die frühere Pfandsomme zu kennen, die künftige auf 1600 Gulden angesetzt habe. Welche der bisherige Pfandschilling hiervon ab, so solle O. den Pfandbrief zurücksenden. — Orig. Pap. G. B. W. A.

31) Vielleicht Kematen; zwei Orte dieses Namens in Oesterreich. Vgl. Österley, »Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters« S. 337 b.

32) Im Elsbthale.

33) Über dieses vgl. Staffler, »Das deutsche Tirol und Vorarlberg« Bd. II, S. 809.

34) Im Eisackthale.

185. 1493 Januar 3. König Maximilian teilt der Stadt Windsheim mit, dafs er den in dem Koblenzer Abschiede³⁵⁾ in Aussicht genommenen Reichstag zu Frankfurt wegen Friedensverhandlungen, die er mit dem Könige von Frankreich demnächst in Kolmar vorzunehmen gedenke, verschieben müsse, und fordert sie auf, ihre Gesandten nach Kolmar zu senden. — Orig. Pap. G. B.
- Den nämlichen Tag zu Kolmar betreffen zwei Ausschreiben König Maximilians an Frankfurt vom 14. Februar und vom 23. März 1493, welche bei Janssen II, S. 368 ff., Nr. 718 und 719 mitgeteilt sind. Die in unserer Urkunde erwähnten Verhandlungen führten schliesslich zu dem Frieden von Senlis am 23. Mai 1493.
186. 1493 April 4. Freiburg i. Br. König Maximilian ermahnt die Stadt Windsheim zur Kriegshülfe gegen Frankreich. — Orig. Pap. G. B.
187. 1493 August 28. Innsbruck. König Maximilian verleiht Oswald von Wolkenstein und allen seinen Erben das Recht, dafs sie, um die Verzettlung ihres Familiengutes zu verhindern, ihre Töchter nur mit baarem Gelde abfinden dürfen. — Orig. Perg. Siegel fehlt. Erhalten aufserdem noch in einer Konfirmation Erzherzog Ferdinands von Österreich vom 18. März 1566. W. A.
188. 1493 September 10. Innsbruck. König Maximilian verleiht seinem Rate, Kämmerer und obersten Feldhauptmanne, Veit von Wolkenstein, in Anerkennung der ihm namentlich bei seiner Gefangenschaft in Brügge und im Feldzuge gegen König Mathias von Ungarn geleisteten Dienste, Schlots, Herrschaft und Stadt Zissersdorf in Österreich³⁶⁾. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.
189. 190. 1493 Oktober 20. Wien. König Maximilian empfiehlt der Stadt Windsheim auf Grund seines Rechtes der »ersten Bitten« den Ulrich Zorn für die nächste vakante Pfründe. — Orig. Pap. G. B.
- Ein Schreiben König Maximilians in der gleichen Angelegenheit (Orig. Pap.) besitzen wir vom 3. Juli 1493.
191. 1493 Dezember 9. Wien. König Maximilian quittiert der Stadt Hagenau über entrichtete Reichssteuern. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
192. 1493 Dezember 23. Wien. König Maximilian teilt seiner Verwaltung der Domänen und Finanzen in den Niederlanden mit, dafs er seinem Kämmerer und Rate, Veit Freiherrn zu Wolkenstein, eine jährliche Pension von 500 Livres flandrischer Währung verliehen habe, welche sein Generaleinnehmer Simon Longin demselben auszuzahlen gehalten sein solle. — Orig. Perg. In französischer Sprache. Siegel auf der Vorderseite. W. A.
193. 1494 März 20. Innsbruck. König Maximilian verleiht seinem Rate und obersten Feldzeugmeister, Hans Kaspar von Laubenberg, die Veste Bernwag³⁷⁾ nebst genannten Zubehörungen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
194. 1494 Mai 8. Kempten. König Maximilian befiehlt der Stadt Windsheim, zur Beilegung der Fehde zwischen den Kurfürsten Berthold von Mainz und Philipp von der Pfalz Hilfe zu leisten. — Orig. Pap. Rücksigel.

35) Gedruckt in »Neue Sammlung der Reichsabschiede« Bd. I, S. 294—296.

36) Bez. Geras.

37) Berwang, Bayern, Bez. Kempten?

Das Regest des entsprechenden Mandates an Frankfurt gibt Janssen II, S. 383, Nr. 726. Vgl. auch Klüpfel, »Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes« Bd. I, S. 174 f., Chmel, »Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I.« in der »Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart« Bd. X, S. 28 ff., Nr. XXXVI, XXXVIII—XLI, ferner Würdinger, »Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben« Bd. II, S. 95 f.

195. 1494 August 26. Löwen³⁸⁾. König Maximilian verleiht den Brüdern Sebolt und Hans Gartner zu Nürnberg mehrere Reichslehen bei N. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

96. 197. 1494 September 25. Mecheln. König Maximilian verspricht seinen Räten Philipp Grafen zu Nassau, Martin Herrn zu Polheim, Michel Freiherrn zu Wolkenstein und Heinrich Prueschenk Freiherrn zu Stettenberg, sowie seinem burgundischen Schatzmeister Johannes Bontemps, welche für ihn bei Nicola Spinola, Bürger zu Genua, um eine Schuld von 10000 Gulden Bürgschaft geleistet haben, sie für alle aus dieser Bürgschaft entspringenden Leistungen schadlos halten zu wollen. — Orig. Perg. Rotes Siegel (im Bilde entsprechend dem Heffners S. 31, Nr. 153, Tafel XIX, Nr. 126, jedoch mit abweichender Umschrift) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen. W. A.

Über eine ähnliche Bürgschaftssache der königlichen Räte besitzt das Wolkensteiner Archiv eine Urkunde König Maximilians (Orig. Perg.) vom 11. Oktober 1495.

198. Undatiert (1494?). König Maximilian bestätigt den Müllern an der Traysin³⁹⁾ eine bereits von seinem Vater Kaiser Friedrich genehmigte Ordnung, enthaltend Bestimmungen über die Errichtung einer geistlichen Genossenschaft im Kloster Herzogsburg⁴⁰⁾ und eine Reihe von Handwerksvorschriften. — Perg.

Unsere Vorlage ist wahrscheinlich eine gleichzeitige Abschrift. Ob sie besiegelt war und einen Kanzleivermerk trug, ist allerdings nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da der untere Rand beschnitten zu sein scheint, jedoch dürfte schon das Fehlen des Registraturvermerkes und der Datierung für Annahme einer Kopie sprechen. Die Rückseite trägt die Notiz »österreichisch Lehenbrief und Konfirmationes Wienn 1494«, welcher das oben vermutungsweise beigelegte Datum entnommen ist.

199. 1495 Februar 6. Breda. König Maximilian quittiert dem Herzoge Ludwig Maria Sforza über 20000 Dukaten als Mitgift seiner Gemahlin Blanca Maria, Tochter des Herzogs. — Orig. Perg. Eigenhändige Unterschrift. Siegel fehlt. W. A.

00. 201. 1495 August 28. Worms. König Maximilian weist die Stadt Windsheim an, dem Michel von Schwarzenberg das Oberrichteramt in ihrer Stadt zu belassen. — Orig. Pap. G. B.

In Suchen desselben Oberrichteramtes schreibt der König auch am 13. September 1502 an Windsheim (Orig. Pap., in unserem Archive).

38) Nach dem von Stälin in den »Forschungen zur deutschen Geschichte« Bd. I, S. 349 ff. aufgestellten Itinerare König Maximilians ist derselbe am 25. und 26. August in Mecheln und erst vom 8.—10. September in Löwen.

39) Traisen, rechter Nebenfluß der Donau.

40) Österreich, Bez. Pöllen.

202. 1495 September 5. Worms. König Maximilian gibt seine lehensherrliche Genehmigung dazu, daß Balthasar Graf zu Schwarzburg seiner Gemahlin Anna auf Schloß und Stadt Leuchtenberg, die er vom Reiche zu Lehen trägt, 4000 Gulden verschrieben hat. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
203. 1495 Oktober 24. Frankfurt. König Maximilian empfiehlt dem R. Kardinalpriester tit. S. Vitalis, den Georg von Limberg, seinen Gesandten an den Papst. — Orig. Pap. G. B.
204. 1496 Juli 27. Glurns⁴¹⁾. König Maximilian verleiht dem Vigili Malfac, Bürger zu Glurns, die dortige Salzwage. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
205. 206. 1497 März 11. Innsbruck. König Maximilian verleiht dem Rudolf von Hoheneck, zugleich als Lehensträger seiner Vettern Andreas und Mathias, Schloß und Stadt Vilseck und Vils⁴²⁾. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
- Ein weiterer Lehenbrief Maximilians für die von Hoheneck, der unserem Archive angehört (Orig. Perg.), datiert vom 5. November 1514.
207. 1497 April 13. Innsbruck. König Maximilian verleiht dem Blicker von Gemmingen die Befugnis, in seinem Dorfe Huffenhardt⁴³⁾ ein Halsgericht mit Stock und Galgen einzurichten. — Erhalten in drei Bestätigungsbriefen: Kaiser Maximilians II. vom 18. Mai 1566, Kaiser Mathias vom 22. Februar 1613 und Kaiser Ferdinands II. vom 4. April 1621.
208. 1497 September 5. Innsbruck. König Maximilian erteilt Hans Pimel ein Wappen. — Orig. Perg. Rotes Siegel (bei Heffner nicht zu finden) in gelber Kapsel an blauweißroter Seidenschnur.
209. 210. 1498 September 11. Freiburg i. Br. König Maximilian bestätigt eine (wörtlich inserierte) Urkunde, d. d. Freiburg 1498 September 3, durch welche Veit Freiherr von Wolkenstein seinem Bruder Michel, unter Vorbehalt jährlicher Zahlungen an ihn selbst und an seine Vettern Gotthard und Oswald von W., seine Schlösser Rodenegg⁴⁴⁾ und Ivano abtritt. — Perg. Unbesiegelt. W. A.

Unsere Vorlage zeigt weder Spuren von Besiegelung noch Kanzleivermerke, stimmt aber in Schrift und sonstiger äußerer Erscheinung mit Originalurkunden König Maximilians so vollständig überein, daß wir sie nicht als Kopie, sondern als eine in der königlichen Kanzlei entstandene, aus irgend welchen Gründen nicht vollzogene Ausfertigung anzusehen haben werden. Das Original des in unsere Urkunde eingefügten Schenkungsbriefes Veits von W. vom 3. September d. J. befindet sich gleichfalls im Wolkensteiner Archive.

Veit, der seine Schenkung mit der »Blödigkeit« seines Leibes motiviert, muß bald darauf, noch im Jahre 1498⁴⁵⁾, gestorben sein. In einer Urkunde des Wolkensteiner Archives vom 2. Januar 1499 bestätigt König Maximilian auf Ersuchen Michels von W. das am 29. September 1498 zu Freiburg i. Br. ausgestellte Testament weiland seines obersten Feldhauptmannes Veit von W.

41) An der oberen Elsch.

42) Tirol, im Lechthale. — Die Herrschaft Vilseck war bereits seit der Stauferzeit im Besitze der von Hoheneck. Vgl. Staffler a. a. O. I, S. 283.

43) Hüffenhardt, Baden. Amt Neckarbischofsheim.

44) Im Eisackthale.

45) Nicht erst 1499, wie in Hormayr, »Taschenbuch für die vaterländische Geschichte« Bd. XXXIV (1845), S. 158 angegeben wird.

211. 1498 September 18. Freiburg i. Br. König Maximilian verleiht Hans Ploden ein Wappen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Kanzleivermerk: Ad mandatum domini regis proprium Bertoldus episcopus Moguntinus archicancellarius⁴⁶⁾.

2. 213. 1499 Juni 20. Pfunds⁴⁷⁾. König Maximilian beurkundet, daß er dem Diepolt von Slandersperg, als Entschädigung für die in dem gegenwärtigen Kriege⁴⁸⁾ erlittenen Verluste, aus den Besitzungen des Bischofs von Chur, welche, infolge der Feindseligkeit desselben gegen ihn (den König), ihm verfallen seien, alle nutzbaren Rechte des Bischofs im Münsterthale für die Dauer des Krieges übertragen habe und Diepolt nach Beendigung des Krieges anderweitig entschädigen werde. — Orig. Perg. Siegel fehlt.

Einen weiteren Beitrag zur Geschichte des Schweizerkrieges besitzen wir in einer an Wolfgang Graf zu Öttingen gerichteten Mahnung zur Heeresfolge vom 11. September 1499 (Orig. Pap.).

4. 215. 1500 August 27. Augsburg. König Maximilian ernennt Michel Freiherrn zu Wolkenstein zum Landhofmeister von Tirol bei dem soeben zu Innsbruck eingesetzten Regimente und verleiht ihm ein Jahrgehalt von 1000 Gulden, sowie Privilegien verschiedener Art. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.

Ein weiteres, an seine Stellung als Landhofmeister geknüpft Privileg erhält Michel von W. durch eine Urkunde vom 13. September d. J. (Orig. Perg. W. A.)

216. 1501 April 2. Nürnberg. König Maximilian mahnt die Stadt Windsheim wiederholt, den durch den Abschied des Augsburger Reichstages ihr auferlegten Verpflichtungen gerecht zu werden. — Orig. Pap. Rücksiegel.

Das entsprechende Schreiben an Frankfurt ist gedruckt bei Janssen Bd. II, S. 663 f., Nr. 817.

7—219. 1501 August 6. Innsbruck. König Maximilian gebietet Tischler, seinem Mautner zu Lienz, die Maut daselbst, welche er an Michel von Wolkenstein verkauft habe, diesem zu überlassen. — Orig. Pap. Rücksiegel. W. A.

Über den Verkauf der Herrschaft Lienz im Pusterthale an Michel von Wolkenstein, zu dem die vorliegende Urkunde einen Beitrag bildet⁴⁹⁾, besitzt das Wolkensteiner Archiv noch zwei andere Zeugnisse. Das eine, ein Schreiben vom 1. September 1501 (Orig. Pap.), in welchem der König Michel bittet, den mit ihm abgeschlossenen Verkauf der Herrschaft Lienz doch ja nicht rückgängig zu machen, da das Kaufgeld bereits zur Deckung dringender Bedürfnisse angewiesen worden sei, dient zugleich zur Illustration der bekannten ewigen Geldnöthe des Königs. Das andere, eine Pergamenturkunde König Maximilians vom 17. Juli 1504, hat kein allgemeineres Interesse.

46) Diese Urkunde ist die einzige der in unserem Besitze befindlichen Urkunden nachstaufischer Zeit, welche noch in alter Weise von dem Erzkanzler selbst, statt von einem Beanten der königlichen Kanzlei unterfertigt ist. Vgl. Brestlau, »Handbuch der Urkundenlehre« Bd. I, S. 397 f.

47) Am Inn.

48) Gegen die Schweizer.

49) Vgl. auch Hormayrs »Taschenbuch etc.« u. a. O. S. 158.

220. 1501 Oktober 22. Bozen. König Maximilian verleiht dem Wolfgang Sell zu Bruneck ein Gut im Getzenberg und einen Zins zu Neubäuser⁵⁰⁾. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
221. 1502 Januar 16. Innsbruck. König Maximilian mahnt die Stadt Windsheim zur Türkenhilfe. — Orig. Pap. G. B. (Mit beiliegendem Zettel.)
222. 1502 April 24. Kaufbeuren. König Maximilian setzt den Gebrüdern von Lüchan eine Frist von 14 Tagen, um ihre angeblichen Ansprüche an die Stadt Nürnberg wegen widerrechtlicher Zerstörung ihres Schlosses Bronn geltend zu machen. — Orig. Pap. Rücksiegel.
223. 1503 Juni 14. Freiburg i. Br. König Maximilian nimmt die zu Ehren Mariä Himmelfahrt gestiftete Kapelle in der Kirche zu Hall im Innthale in seinen Schutz. — Erhalten in einem Vidimus des Abtes Leonhard von Wilten, Brixener Bistums, vom 16. Oktober 1503.
224. 1503 Juni 16. Freiburg i. Br. König Maximilian gestattet dem Dietrich Späl die Abhaltung eines Wochenmarktes in seinem Dorfe Zwiefalten⁵¹⁾. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
225. 1504 August 31. Ulm. König Maximilian erteilt Hans Smaller, Schultheiß zu Regensburg, eine Wappenbesserung. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
226. 1504 Dezember 24. Linz. König Maximilian verschreibt der Stadt Judenburg für eine Forderung von 4000 Gulden rhein., welche die Stadt noch vom ungarischen Kriege her an ihn hat, verschiedene Zinse mit einem Gesamtertrage von jährlich 11 Pfund. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
227. 1506 April 16. Graz. König Maximilian beauftragt Johann Peter Grafen zu Mensachs, Pfleger zu Goldenstein⁵²⁾, mit der Entscheidung eines Rechtsstreites. — Orig. Pap. G. B. W. A.
228. 1507 August 10. Konstanz. König Maximilian bezeugt der Stadt Worms, dafs er bei der soeben auf dem Reichstage zu Konstanz vollzogenen Übergabe der Regalien an Bischof Reinhard von Worms die Rechte und Privilegien der Stadt Worms vorbehalten habe. — Perg. Unbesiegelt.
- Unsere Urkunde ist kaum als Original anzunehmen, da sie weder Siegel noch Kanzleivermerke, dagegen mehrfache, ungeschickt ausgeführte Korrekturen aufweist; in der kaiserlichen Kanzlei scheint sie jedoch entstanden zu sein.
- Der Lebensbrief des Königs für den Bischof vom 11. August ist gedruckt bei Schannat, »Historia episcopatus Wormatiensis« Bd. II, S. 292 ff.
229. 1507 August 12. Konstanz. König Maximilian mahnt die Stadt Windsheim unter Darstellung der augenblicklichen militärischen und politischen Lage um Zahlung ihres 270 Gulden betragenden Anteils an den auf dem Reichstage zu Konstanz zum Ronzuge ihm bewilligten 120000 Gulden. — Orig. Pap. G. B.
- Nach dem unserem Mandate zu Grunde liegenden Anschläge hatte, laut der entsprechenden Schreiben an Frankfurt (Janssen II, S. 741, Nr. 925) und

50) Alle drei Orte im Rienzthale.

51) Württemberg, O. A. Münsingen.

52) In Kärnten, Bez. Kölschach.

an Regensburg (Gemeiner Bd. IV, S. 120), ersteres 1040, letzteres 870 Gulden zu zahlen.

230. 1508 Februar 13. Klausen⁵³). Maximilian, erwählter römischer Kaiser⁵⁴), entbietet das Aufgebot der Gemeinde Steinkirchen⁵⁵) zum Zuge gegen die Venezianer nach Toblach. — Orig. Pap. G. B. W. A.
231. 1508 August 5. Augsburg. Kaiser Maximilian erteilt den Gebrüdern Peter und Sigmund Hartung eine Wappenbesserung. — Erhalten in einer Notariatskopie vom 8. August 1630.
232. 1508 Dezember 30. Mecheln. Kaiser Maximilian befiehlt dem Landhofmeister Michel Freiherrn zu Wolkenstein, an einer Beratung über die Befestigung der Pässe zwischen Niederndorf⁵⁶) und Lienz teil zu nehmen. — Orig. Perg. G. B. W. A.
233. 1509 März 14. Lyer in Brabant⁵⁷). Kaiser Maximilian bestätigt den Gebrüdern Humpis ihr Wappen und gestattet ihnen, sich Humpis von Waltraus zu nennen. — Orig. Perg. Stark beschädigt. Siegel fehlt.
234. 235. 1510 Januar 12. Bozen. Kaiser Maximilian beurkundet einen in dem Erbschaftsstreite des Michel von Wolkenstein und des Anton von Thun am 24. September 1502 zu Innsbruck abgehaltenen Termin, in welchem beschlossen worden ist, die Sache der Entscheidung des Kaisers vorzubehalten. — Orig. Perg. Siegel fehlt. W. A.
- Über denselben Erbstreit besitzt das Wolkensteiner Archiv eine weitere Urkunde des Kaisers (Orig. Perg.) vom 28. Juli 1516.
236. 1510 März 10. Augsburg. Kaiser Maximilian befiehlt der Stadt Windsheim, ihre Reichssteuer an Friedrich Ziegler, dem sie von Sigmund von Dietrichstein, seinem Erbschenken in Kärnten, auf Lebenszeit verschrieben worden sei, zu entrichten. — Orig. Pap. G. B.
237. 1510 Mai 17. Augsburg. Kaiser Maximilian genehmigt die Übertragung des Zinses von einem Garten zu Nürnberg am Treiberg, welcher Reichslehen ist, durch Michel Beheim den Älteren, Bürger zu Nürnberg, auf Felicitas, Hiltpolt Kopffs Tochter. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
238. 1510 Juli 7. Augsburg. Kaiser Maximilian verleiht dem Georg von Leonrod für die bisher von ihm und seinen Eltern innegehabte Schenkstätte zu Mughof bei Nürnberg Erblichkeit und Bannrecht im Umkreise von $\frac{1}{4}$ Meile. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
- 239—241. 1510 August 24. Berneck⁵⁸). Kaiser Maximilian gebietet dem Reichskammergerichte, eine Appellsache der Vormünder Jörg Hallers gegen Hans Haller zu Nürnberg möglichst zu fördern. — Orig. Pap. G. B.

53) Wahrscheinlich Klausen an der Eisack. — Nach dem Itinerare Stülins (a. a. O. S. 367) war Maximilian vom 8.—14. Februar in Bozen.

54) Wenige Tage vorher, am 4. Februar zu Trient, hatte Maximilian diesen Titel angenommen.

55) In Österreich.

56) Tirol. in Pusterthale; vielleicht handelt es sich hier um die Übergänge vom Pusterthale nach dem Val d'Ampezzo, einem Nebenthale des Piavethales.

57) Lier, Belgien, Prov. Antwerpen.

58) In Tirol.

Zwei andere Gerichtsbriefe Kaiser Maximilians (Orig. Pap.), betreffend Rechtshreitigkeiten der Familie Haller, besitzen wir vom 7. April 1513 und vom 18. September 1516.

242. 1511 Juli 29. Innsbruck. Kaiser Maximilian gebietet allen Prälaten, Edelen, Städten, Gerichten, Zins- und Grundbesitzern der Herrschaft Lienz im Pusterthale, von den 300 Mann, die sie nach den Beschlüssen des letzten Landtages zu Silian⁵⁹⁾ zur Verteidigung der dortigen Pässe gegen die Venezianer auf den 4. August nach Toblach schicken sollten, nur 100 dorthin, 200 aber zu dem übrigen Aufgebote der Grafschaft Tirol »gen Bern oder in das Veld« abgehen zu lassen. — Orig. Pap. Rücksiegel. W. A.

243–247. 1511 Oktober 4. Lienz. Kaiser Maximilian spricht dem Antonio Savorgnani seine Freude und seinen Dank aus, daß derselbe die Sache der Venezianer, »seiner und des ganzen Adels« gemeinsamen Feinde, verlassen habe und zu ihm, seinem rechtmäßigen Herrn und Kaiser, übergetreten sei. — Orig. Pap. G. B.

Über das Verhältnis Kaiser Maximilians zu dem Venezianer Savorgnani geben uns noch vier Originalbriefe des Kaisers, von denen die drei letztgenannten, wie der vorliegende, aus dem gräflich Trauttmansdorffschen Archive in den Besitz des Museums gelangten, weiteren Aufschluß.

Am 17. Dezember d. J. teilt der Kaiser von Gmunden aus »seinem Räte« Savorgnani mit, daß er das Verbleiben desselben in Friaul billige und ihm vorschläge, sich dem kaiserlichen Heere in Görz und Gradiska anzuschließen.

Aus Wiesbaden am 2. März 1512 beantwortet Maximilian einen Brief Savorgnanis vom 20. Februar, in welchem dieser dem Kaiser seine Ankunft in Innsbruck mitgeteilt und die Gründe hierfür auseinandergesetzt haben muß. Maximilian fordert Savorgnani auf, sich nach Villach zu begeben und seine dortigen Räte und Kommissarien bei der Vorbereitung eines neuen Zuges gegen die Venezianer mit Rat und That zu unterstützen.

In einem vierten Briefe, d. d. Trier 1512 April 15. verweist Maximilian auf ein gleichzeitiges Schreiben seines Sekretärs A. de Banisis an S. Er teilt ferner mit, daß er sich demnächst an den Hof seines Enkels Karl begeben und dort die seinem Schutze anvertrauten Neffen Savorgnanis, sowol Karl selbst, als auch dem Herzoge Maximilian Sforza empfehlen werde.

Ein fünfter und letzter Brief des Kaisers, vom 2. Juli 1512, ist an Antonios Sohn, Nicolo Savorgnani, gerichtet. Maximilian drückt seine Trauer über den soeben erfolgten Tod Antonios aus, rühmt dessen Treue und Verdienste und verspricht Fürsorge für die Hinterbliebenen.

248. 1511 Oktober 19. Silian. Kaiser Maximilian macht allem Kriegsvolke bekannt, daß Christof Bischof von Brixen von ihm mit dem Schutze genannter Ortschaften, die sich ihm (dem Kaiser) ergeben hätten, beauftragt worden sei. — Orig. Pap. Im Texte Form der offenen Briefe, aber Verschickungsschnitte. W. A.

249. 1512 April 18. Trier. Kaiser Maximilian mahnt die Stadt Windsheim zur Beschickung des Reichstages zu Trier. — Orig. Pap. G. B.

250. 1512 Juni 4. Brüssel. Kaiser Maximilian erklärt den Michel Hägele zu Donauwörth wegen Befehdung des Klosters Kaisersheim⁶⁰⁾ in die Reichsacht. — Orig. Perg. Rücksiegel.

59) Im Pusterthale, an der Drau.

60) Bei Donauwörth.

251. 1512 September 9. Köln. Kaiser Maximilian verleiht dem Peter Totzler, Lehre der Rechte, ein Wappen. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
252. 1512 November 23. Speier. Kaiser Maximilian vidiniert auf die Bitte des Wicker Knoblauch von Frankfurt, Einwohners zu Speier, eine Verkaufsurkunde vom 21. August 1332 über 3 Pfund Heller Zins von dem Hause »Zum Schwert« am Obstmarkte zu Speier. — Orig. Perg. Kleines rotes Siegel (bei Heffner nicht zu finden) in gelber Kapsel an Pergamentstreifen.
253. 1514 Januar 19. Innsbruck. Kaiser Maximilian verleiht dem Ulrich von Habsberg, seinem Rate, Hauptmanne der vier Waldstädte am Rhein und Vogt zu Lauffenburg, das Schloß Isenburg⁶¹⁾ mit Zubehör. — Orig. Perg. Siegel fehlt.
254. 1514 Oktober 14. Innsbruck. Kaiser Maximilian bestellt Michel Freiherrn zu Wolkenstein und Jörg von Firmian zu Pflegern der Franziskanerklöster in Schwaz und Bozen, — Orig. Perg. Rücksiegel. W. A.
255. 1515 August 2. Wien. Kaiser Maximilian bestätigt dem Thomas Löffelholz seinen Adel und vermehrt ihm sein Wappen. — Orig. Perg. Rotes Siegel (wie Nr. 180) in gelber Kapsel an schwarzgoldener Seidenschnur (Löffelholzsches Archiv).
256. 1516 Juli 17. Füssen. Kaiser Maximilian verfügt auf die Beschwerde des Markgrafen Kasimir von Brandenburg Stillstand eines Prozesses vor dem Reichskammergerichte zu Worms. — Orig. Pap. G. B.
257. 1518 März 11. Ohne Ort. Kaiser Maximilian bestätigt das am 21. Januar 1508 (18?) von dem Kammergerichte der niederösterreichischen Lande in der Klagsache des Klosters St. Bernhard⁶²⁾ gegen Michael von Eytzing wegen Steuerfreiheit der Güter des Klosters zu Waitzendorf⁶³⁾ gefällte Urteil. — Orig. Perg. Rotes Siegel (bei Heffner nicht zu finden) in gelber Wachskapsel. —

Die vorstehend verzeichneten zwei und ein halb hundert mittelalterlicher Kaiserurkunden sind (mit Ausnahme der den Beständen des Wolkensteinschen und der hiesigen Privatarchive der Familien Löffelholz und Scheurl entnommenen Stücke) fast alle vereinzelt und selten aus ihrer ehemaligen Heimat, sondern oft von Orten weit außerhalb Deutschlands, teils als Geschenke von Freunden unserer Anstalt ihr zugesandt worden, teils durch Kauf, namentlich aus den in früheren Jahrzehnten so ergiebigen Vorräten der Goldschläger in Fürth, schon durch Freiherrn v. Aufseß, später durch das germanische Museum erworben und so vom Untergange gerettet worden. Ihr Inhalt ist zwar mannigfaltig und bunt; aber es sind doch wichtige Stücke zur Geschichte des Reichs, wie zu der einzelner Stände desselben, darunter, und aus ihnen allein schon läßt sich die Bedeutung und Wichtigkeit des Archives unseres germanischen Museums als Rettungsanstalt nachweisen. Wo würde aber selbst das Wolkensteinsche Archiv heute sein, würde es überhaupt nur noch existieren, wenn nicht das germanische Museum die nötige Kleinigkeit aufgewendet hätte, um es zu erwerben?

Eine ähnliche Reihe von Papsturkunden wird gelegentlich in ähnlicher Weise besprochen werden.

61) Württemberg, O. A. Horb.

62) Österreich, Bez. Horn.

63) Mehrere Orte dieses Namens in Österreich; vgl. Östertley a. a. O. S. 727 f.

Register zum Jahrgang 1890

der

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.

- Apotheker: Nikolaus Hofmair, zu Augsburg 15 ff.
- Augsburg, St. Moritzkirche: Grabmal des Nikolaus Hofmair 15 ff.
- Bildhauer, Würzburger, vom 15.—17. Jahrhundert 25 ff.
- Büchsenmeister, Nürnberger, des 16. Jahrhunderts 70 ff.
- Büchsenmiede, Nürnberger, des 16. Jahrhunderts 70 ff.
- Buntpapiere 23 f.
- Dürer, Albrecht, als Nachbar 72.
- Elfenbeintafel, karolingische 43 ff.
- Feuerschloßmacher, Nürnberger, des 16. Jahrhunderts 70 ff.
- Feuerwaffen des 14. und 15. Jahrh 47 ff.
- Gläser, Würzburger, vom 15.—17. Jahrhundert 25 ff.
- Gläser, römische 65 ff.
- Grabmal des Apothekers Nikolaus Hofmair zu Augsburg 15 ff.
- Hofmair, Nikolaus, Apotheker zu Augsburg: Grabmal 15 ff.
- Holzschnitte auf Schachfeln und Kästchen 60 ff.
- Ingolstadt: Notpfennig der Stadt 51 ff.
- Inschriften, römische 41 ff.
- Kaiserurkunden des germanischen Museums 3 ff. 30 ff. 73 ff. 97 ff.
- Karolingerzeit: Elfenbeintafel 43 ff.
- Kästchen: beklebt mit Holzschnitten 60 ff.
- Maler: Dürer, Albrecht 72.
— Würzburger, vom 15.—17. Jahrhundert 25 ff.
- Notpfennig der Stadt Ingolstadt 51 ff.
- Nürnberg: Büchsenmeister, Büchsenmiede und Feuerschloßmacher des 16. Jahrhunderts 70 ff.
- Papiere, bunte 23 f.
- Römische Gläser 65 ff.
— Inschriften 41 ff.
- Schachteln: beklebt mit Holzschnitten 60 ff.
- Urkunden der deutschen Kaiser 3 ff. 30 ff. 73 ff. 97 ff.
- Würzburg: Maler, Bildhauer und Glaser vom 15.—17. Jahrhundert 25 ff.

Mitteilungen

aus dem germanischen Nationalmuseum,

herausgegeben vom Direktorium.

Jahrgang 1891.

Mit Abbildungen.

Nürnberg, 1891.

Verlagseigentum des germanischen Museums.





Rembrandts Paulus im Gemache.

Rembrandts Paulus im Gemache.

(Hierzu Tafel I.)



Wenn Rembrandt auch allen Wandlungen und Schwankungen des ästhetischen Geschmacks zum Trotze zu allen Zeiten im Mittelpunkte des Sammlerinteresses der deutschen Kunstliebhaber gestanden hat, so ist doch erst in neuerer Zeit das eigentlich historische Interesse für den großen Niederländer erwacht. Es ist ja bekannt genug, daß selbst zu einer Zeit, als Winkelmann dem klassischen Schönheitsideal zu Liebe die Zeichnung, »den schönen Contour«, in allen Tonarten pries und als Lessing glaubte, das Wesen der niederländischen Kunst zu treffen, wenn er sie mit dem derben Worte »Kotmalerei« abfertigte, daß damals überall in Deutschland mit fast leidenschaftlichem Eifer Rembrandtsche Arbeiten gesammelt wurden, ja, daß selbst 23 Jahre nach dem Erscheinen der »Gedanken über die Nachahmung der Alten«, als die Prinzipien des Klassizismus volle Zeit gehabt hatten, auf den Geschmack der Gebildeten zu wirken, Goethe schreiben konnte: »ich lebe ganz mit Rembrandt«, ohne damit in Opposition zu der Geschmacksrichtung seiner Zeitgenossen zu treten. Aber es hat lange, sehr lange gedauert, bis der bewundernde Liebhaber das Bedürfnis fühlte, der Entwicklung des Meisters nachzugehen, und noch länger hat es gedauert, bis auch den Anfängen des Künstlers eine eingehende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wilhelm Bode gebührt in erster Linie das Verdienst, mit feinem Spürsinne die Wege nachgewiesen zu haben, die der junge Rembrandt gegangen ist, und — gestützt auf die Augensehärfe des künstlerischen Physiognomikers und auf eine umfassende Autopsie — die Entwicklung jener Frühjahre bis zum Auswachsen der vollen Eigenart aufgedeckt zu haben. »Abseits von der großen Heerstraße der Galleriebesucher, zuweilen aber auch in allbekannten Sammlungen, habe ich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Jugendwerken Rembrandts gefunden, die das Bild seiner ersten Entwicklung während des Aufenthalts in seiner Vaterstadt sehr vervollständigen, ja eigentlich erst ausprägen«¹⁾.

Unter diesen Werken befand sich auch das Gemälde, das vor kurzem von dem germanischen Nationalmuseum aus der freiherrlich von Bodeck-Ellgausehen Gemäldegalerie ersteigert wurde, und das zweifellos zu den bedeutendsten Gemälden aus der Frühzeit des Meisters gehört. Der Auktionskatalog nannte das Bild (Holz. Höhe 48, Breite 39 cm.): »Der heilige Paulus studierend« und erklärte es, auf Geheimrat W. Bode bezug nehmend, für »ein hochinteressantes Werk von kostbarer Erhaltung«.

Da dem Gemälde die Datierung und die Künstlerbezeichnung fehlt, auch das Sujet bei aller Einfachheit der Darstellung verschiedene Auslegungen zu-

1) Bode, Studien zur Geschichte der holländischen Malerei S. 364.

zuzulassen scheint, so ist es voranzusehen, daß der Scharfsinn der Kenner und Liebhaber sich noch oft an demselben üben wird. Wenigstens scheinen die Akten über dieses Werk Rembrandts noch keineswegs geschlossen, und es ist vielleicht berechtigt, an dieser Stelle auf einige — in anbetracht der Bedeutung des Objektes — wol nicht ganz bedeutungslose Punkte hinzuweisen, in denen sich schon heute eine Zwiespältigkeit der Ansichten bemerkbar macht.

Zunächst sei es gestattet, ein Wort über den dargestellten Gegenstand zu sagen.

Bode vermeidet in seinen »Studien zur Geschichte der holländischen Malerei« jede Bezeichnung. Er sagt: »Ein bejahrter Apostel, den näher zu bestimmen die Abwesenheit jedes Symbols verhindert, sitzt sinnend vor seinem Schreibtisch« (S. 366). In dem 4. Hefte des 11. Bandes des »Jahrbuchs der Königlich Preussischen Kunstsammlungen«²⁾ nennt er das Bild hingegen »Paulus«, fügt aber in Klammern hinzu: »oder Petrus?«. Worauf sich die eingeklammerte Vermutung stützt, ist nicht ersichtlich. Der flüchtige Gedanken, es könnte in dem vorliegenden Werke ein Pendant zu dem Stuttgarter Bilde »Paulus im Gefängnisse« gesehen worden sein, ist schon deshalb hinfällig, weil die Größenverhältnisse der beiden Bilder völlig verschiedene sind. Die Bezeichnung »Paulus«³⁾, die ja auch bei Bode mit größerer Sicherheit auftritt, dürfte entschieden vorzuziehen sein; zumal für die Charakterisierung eines Petrus oder eines der übrigen Jünger noch weniger in dem Bilde gethan ist als für die Charakterisierung eines Paulus. Der sinnende, für einen tiefen Gedanken die klare Fassung suchende Blick des Greises hat weit mehr von dem hochgebildeten, philosophierenden Paulus an sich als von dem aufbrausenden Sprudelgeist des Petrus; und auch die beiden messerartigen Schwerter⁴⁾ am Gebälke des Hintergrundes könnten weit leichter auf das symbolische Doppelschwert des Geistes und der Hinrichtungsart des Heidenapostels gedeutet werden, als auf das Schwert, mit dem Petrus in aufwandelndem Zorne Malchus das Ohr abhieb.

Es dürfte daher berechtigt sein, an der Bezeichnung »Paulus« festzuhalten und ihr, vielleicht zur Unterscheidung von dem Stuttgarter »Paulus im Gefängnisse«, die Fassung »Paulus im Gemache« zu geben.

Eine solche Unterscheidung würde um so mehr am Platze sein, wenn in der That die starke Verwandtschaft zwischen diesen beiden Bildern vorhanden ist, die man gefunden zu haben glaubt. In den »Studien zur Geschichte der holländischen Malerei« wird das Bild des germanischen Museums als »im Gegenstand wie in der Auffassung und Behandlung fast wie ein Gegenstück« des »Paulus im Gefängnisse« geschildert, in dem Aufsätze des Jahrbuches wird von einer »starken Verwandtschaft« gesprochen, die verbietet, das Bild später als 1628 zu datieren. Doch dürften die Ansichten über diesen Punkt recht getheilte sein.

2) Seite 207.

3) Auch der Katalog der Ausstellung von Werken der Niederländischen Kunst des siebenzehnten Jahrhunderts, Berlin 1890, braucht dieselbe, s. Nr. 222.

4) Da das eine derselben in der Scheide steckt, die nackte Klinge des anderen von dem Lichte, das der Arbeit des Apostels leuchtet, scharf getroffen wird, würden dieselben weiteren Auslegungen zu Gunsten der Paulusdeutung nur entgegenkommen.

In dem Stuttgarter Bilde sitzt der Apostel »sinnend über einem Buche, im Begriffe, einen Brief an eine seiner Gemeinden aufzuzeichnen. Volles Sonnenlicht fällt durch das Gitterfenster links auf seinen Oberkörper und hebt den kühl gefärbten Kopf von der voll und warm beleuchteten Wand energisch ab. Bücher und Schwert liegen ihm zur Seite, wenig Stroh zum Lager zu seinen Füßen«⁵⁾. Mit peinlichster Genauigkeit ist jede Zeile des Briefes, jeder Strohhalm, jedes Härchen gezeichnet. Der rechte Fuß hat sich des Schuhs entledigt und zeigt — ebenso wie die Rückseite der linken Hand — eine minutiöse Treue in der Wiedergabe des feinen Geäders. »Die Behandlungsweise ist sorgfältig, zum Teil noch trocken und ängstlich.« Es trifft durchaus die Sache, wenn Alfr. Woltmann⁶⁾ von einem »bleiernen Ton bei ziemlich schwerem Vortrag« spricht, wenn er den Lichtstrahl »etwas plump und grell nennt.« Die Lichtwirkung begnügt sich daher auch mit den starken Effekten am Gemäuer; von einer Verteilung, von einer malerischen Verwertung des Lichtes für die Gestalt des Apostels ist kaum die Rede; alle Partien sind mit der gleichen nüchternen Genauigkeit dargestellt. Der Rock und der zurückgeworfene Mantel haben in ihrem Faltenwurf etwas Lehmig-Gedrücktes; die Haltung der Gestalt erinnert unwillkürlich an das Modell.

Man vergleiche damit den beigegeführten Lichtdruck des »Paulus im Gemache.«

Nicht der leiseste Zug läßt an eine Abschrift der Natur denken. Die Haltung ist völlig — man möchte sagen: aus dem Inneren herausgewachsen. Das Momentane der nachsinnenden Überlegung kann nicht charakteristischer und geistvoller wiedergegeben werden. Der Wille scheint sich der Herrschaft über die Muskeln des Körpers für einen Augenblick völlig begeben und sich ganz auf das Gebiet geistiger Arbeit beschränkt zu haben. Der Kopf ist etwas nach vorn gesunken, der Körper leicht zusammengefallen; der lasch über die Lehne des Stuhles hängende Arm und die auf Daumen und Zeigefinger aufgestützte linke Hand erscheinen als interimistische Stützen, um den greisen Apostel nicht noch mehr zusammensinken zu lassen. Der rechte Arm, dessen Lage wegen des Druckes der Lehne wider den Oberarm gar nicht ein behaglich-langes Ausruhen gestattet, deutet ebenso wie die ungewohnte, keineswegs zur Ruhe einladende Anspannung der linken Daumenmuskulatur darauf hin, daß hier nur eine Pause in dem Aufzeichnen der Gedanken, nicht eine Pause in der geistigen Arbeit eingetreten ist. — Der sinnende »Paulus im Gefängnisse« hat seinen rechten Ellbogen aufs Knie gestützt und faßt mit der vollen Hand das Kinn; es ist das eine normale Pose für scharfes Nachdenken, gewissermaßen die alltägliche Verbildlichung des Begriffes Nachdenken. In der Figur des »Paulus im Gemache« ist die Charakterisierung des sinnenden Arbeitens von jeder Formel weit entfernt, durchaus eigenartig und doch von zwingender Überzeugungskraft.

Und nun sehe man die Ausführung! So gewissenhaft auch die Technik ist, so exakt die Zeichnung: die Zeit der Lehrjahre ist vorbei, die Gewissenhaftigkeit des nachzeichnenden Schülers hat der Freiheit und Sicherheit des Meisters Platz gemacht. Nirgends stört das Betonen nebensächlicher Dinge.

5) Bode, Studien etc. S. 365.

6) In der Zeitschrift für bildende Kunst 1874, S. 46.

Der aufgestützten Hand fehlen die Adern, die das Stuttgarter Bild zeigt, und doch ist es eine wahrere und charakteristischere Greisenhand als es jene ist. Bart und Haar sind ohne peinliche Detaillierung, weich und flaumig, wie es dem sparsameren Haare des Alters eigen ist. Und dunkle Schatten legen sich über die ganze untere Hälfte des Gemäldes, die Füße und alles, was für die geschlossene Wirkung des Bildes unwesentlich ist, bedeckend. — Alles Gegensätze zu dem Stuttgarter Bilde; und zwar Gegensätze, die sich nur aus dem Weiterschreiten des Künstlers in Rembrandt erklären lassen. Man wird das besonders dann empfinden, wenn man die Lichtwirkung in beiden Bildern aufmerksamer betrachtet. Während in das Gefängnis durch das sichtbare Fenster ein blendend scharfer Lichtstrahl hineinfällt, sind in dem Nürnberger Bilde die beiden Lichtquellen verdeckt. Von links her fällt in breitem, ruhigem Strome ein mildes Tageslicht in das Gemach, während hinter dem Bücherberge auf dem Tische ein Licht zu stehen scheint, dessen Reflexe von der Hand, dem Ärmel und von der linken Wange des Greisenantlitzes zurückstrahlen. Das durch diese zwifache Beleuchtung hervorgerufene Schattenspiel ist von außerordentlicher Feinheit. Nirgends ist außer acht gelassen, daß die Lichtwirkung der Tageshelle eine gleichmäßig kühlere, aber zugleich weittragendere ist, während die verborgene Kerze schärfer, wärmer und flackernder leuchtet, ihre Wirkung aber auf einen engeren Kreis beschränkt ist.

Die Aufzählung so mancher trefflichen Qualitäten des Rembrandtschen Gemäldes könnte als Parteinahme für das Bild des germanischen Museums erscheinen, wenn nicht die beigelegte Phototypie — die nur in Bezug auf die Wiedergabe der Beleuchtung etwas zu wünschen übrig läßt — die Genauigkeit des Berichtes kontrollieren ließe.

Eine Wiedergabe des Stuttgarter Bildes, welche die Berechtigung der Zweifel an einer näheren Verwandtschaft der beiden Gemälde darzuthun vermag, befindet sich in der Zeitschrift für bildende Kunst, Jahrgang 1874, neben Seite 46.

Wenn aber die Beziehungen der Bilder wirklich so wenig intimer Natur sind, so ergibt sich daraus als notwendige Folgerung, daß der »Paulus im Gemache« nicht in das Jahr 1627 und 1628 gesetzt werden kann, es müßte denn sein, daß der »Paulus im Gefängnisse« unter den künstlerischen Leistungen der Zeit eine Ausnahme bildete. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Es bedarf auch nur des flüchtigsten Blickes auf den »Geldwechsler von 1627« und die »Gefangennahme Simsons« vom Jahre 1628⁷⁾, um zu sehen, wie groß der Abstand in der Beherrschung der Technik zwischen diesen Bildern und dem »Paulus im Gemache« ist, wie unvergleichlich viel ausgebildeter Rembrandts Kunst der Beseelung des Menschen sich in der Gestalt des Paulus zeigt, als in den Figuren jener Werke, wo der einzigen datierten Gemälde dieser Jahre.

Vielleicht würde man annähernd das Richtige treffen, wenn man das Bild des germanischen Museums in die Zeit setzt, in welcher der »Greis am Eingange einer Grotte« (Petersburg), der »Petrus im Gefängnisse« (Paris)⁸⁾, und der

7) Reproduktionen finden sich in den »Graphischen Künsten« III. Jahrgang. 1881, S. 33 und 36.

8) Miniaturnachbildungen u. a. O. S. 49 u. S. 72.


»heilige Anastasius in der Zelle« (Stockholm) entstanden sind, also in die Jahre 1630 oder 1631. Was in dem Leben eines Künstlers von der Begabung Rembrandts drei Jugendjahre bedeuten, das wird jedem klar, der neben die Werke aus den Jahren 1627 und 1628 diese Bilder stellt.

In allen drei Werken, die sich auch in der Gröfse dem »Paulus im Gemache« nähern, hat Rembrandt das innerliche Leben einer einzelnen Persönlichkeit und zwar stets eines Greises künstlerisch zu erfassen gesucht. In dem »Petrus« stellt er »mit ergreifender Wirkung das volle Aufgehen in der Andacht«⁹⁾ dar, in dem »Greis am Eingange einer Grotte« gibt er die träumende Versenkung in den stillen Schmerz der Resignation wieder, in dem »Anastasius« charakterisiert er die Vertiefung des Gelehrten in seine Bücherwelt. Hier befinden wir uns also in der gleichen, geistigen Atmosphäre, in die uns der Nürnberger »Paulus« führte. Berücksichtigt man ferner, dafs in den genannten drei Bildern ebenso wie in dem Bilde des germanischen Museums jedes Sichverlieren ins Detail vermieden ist, dafs auch hier dem Lichte eine hervorragende malerische Rolle zugewiesen ist, dafs — trotz bedeutender Differenzen in der Färbung — derselbe leichte grünlich-braune Ton, den der »Paulus« zeigt, auch in diesen Gemälden, wie selbst in den gröfseren Werken der betreffenden Jahre, vorherrscht, dann wird man zum mindesten die Wahrscheinlichkeit zugeben, dafs der »Paulus im Gemache« der gleichen Zeit angehört und damit aus den Regionen tastender Schülerarbeiten heraustritt. Es mufs einer erneuten und eindringlichen Vergleichung der erhaltenen Rembrandtwerke überlassen bleiben, diese Wahrscheinlichkeit zu erhärten oder triftige Gründe für eine andere Datierung beizubringen. Verlieren wird das Bild bei einer eingehenden Prüfung keinesfalls, vielleicht aber an äufserem Werte gewinnen.

Nürnberg.

Dr. Th. Volbehr.

Ein Reliquienglas vom Jahre 1519.

 Bekanntlich verlangt die katholische Kirche, dafs in jedem Altare Reliquien ruhen. So finden wir denn in den mittelalterlichen gemauerten Mensen der Altäre entweder in der Deckplatte oder unterhalb derselben an der Vorderseite des Altares regelmäfsig zugerichtete Öffnungen, sepulera, worin die Reliquien niedergelegt wurden, deren Ächtheit durch ein bischöfliches, mit Siegel versehenes Zeugnis bestätigt sein mufs. Selten sind diese Reliquien einfach in das Sepulcrum eingelegt; meist sind sie in irgend einem Behälter nebst der Urkunde eingeschlossen, der sodann versiegelt ist, so dafs bei einem etwaigen Zweifel die Untersuchung nur eben darauf gerichtet zu sein braucht, ob dies bischöfliche Siegel unverletzt ist. Mitunter ist dieses Gefäfs sehr einfach. Selten ist es besonders kunstreich, da ja die Sepulera zugemauert wurden, und nur ausnahmsweise ist überhaupt künstlerischer Aufwand gemacht. Unser Museum besitzt von solchen Ausnahmen Beispiele. Es ist das in Form eines Hauses gebildete, mit geprefstem Silber belegte Kästchen, welches aus Metz stammt, dann der reizende kleine Reliquienbehälter aus Zinn, welcher unsere

9) Bode, Studien S. 386.

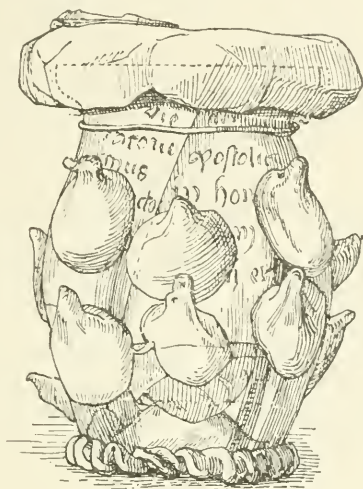
Sammlungen zielt¹⁾, und einem Altare der Pfarrkirche zu Kiedrich entnommen ist. Von einem älteren, kleinen Reliquienkästchen unserer Sammlung in Form einer ovalen Büchse mit gewölbtem Deckel, etwa dem 10. – 11. Jahrhunderte angehörig, in Bronze gegossen und vergoldet, mit flachen Pilastern und dazwischen stehenden Figuren belebt, vermuten wir, daß auch es ehemals in dem Sepulcrum eines Altars stand. Häufiger aber sind es blos rechteckige, glatte Behälter aus Blei, der Form des Sepulcrums angepaßt, die nach Einlegung der Reliquien und der ihre Authentizität bestätigenden, als Umhüllung daran gesiegelten Urkunde verlötet wurden, so daß äußerlich gar nichts erkennbar ist und erst nach Aufbrechen des Bleikästchens sich die Reliquien feststellen lassen.

Nicht selten wurden auch Gläser dazu benützt, in ihnen Reliquien für Altäre zu bergen. Gläser wie sie eben im Haushalte unserer Vorfahren sich vorgefunden haben dürften und die deshalb ganz passend befunden worden sein mögen, weil sie, durchsichtig, die eingeschlossene Urkunde einigermaßen erkennen und lesen ließen, ohne daß man den Verschluss und das ihn bestätigende Siegel löste. Für die profane Kulturgeschichte haben diese Gläser deshalb eine nicht unbedeutende Wichtigkeit, weil aus den Urkunden sich eine genaue Datierung derselben ergibt. Man kann annehmen, daß jedes solche Glas, wenn es zur Bergung von Reliquien verwendet wurde, neu war, daß man aber das nächste beste heimische für den Zweck geeignet fand. Die in den verschiedenen Museen Deutschlands, in den Sammlungen der historischen Vereine oder in Privatsammlungen aufbewahrten mittelalterlichen Gläser stammen größtenteils aus Altären, und wenn nicht der Verschluss dieser Gläser beseitigt worden wäre, oder wenn man mindestens den Inhalt der Urkunden beachtet und notiert hätte, so würden wir zur Geschichte der Glasgefäße nach Form und Farbe, sowol in Bezug auf die Zusammengehörigkeit der Stücke zu Lokalschulen, als auf die Chronologie, wichtige, vielleicht genügende Anhaltspunkte besitzen. Indessen ist dies selten geschehen. Die meisten dieser Gläser sind durch verschiedene Hände gegangen, die Spuren waren verwischt bis sie in öffentlichen Besitz gelangt sind, und heute sieht Niemand mehr ihnen an, aus welcher Zeit und Gegend sie stammen; man begnügt sich mit der Thatsache. »gotische« Gläser vor sich zu haben. Das älteste solcher Gläser, auf welches wir z. Z. als datierbar hinweisen können, gehört dem Schlusse des 13. Jahrhunderts an und befindet sich in der Sammlung des historischen Vereins für das württembergische Franken zu Schwäb. Hall. Es wurde vor nicht langer Zeit erst dem Altare einer Dorfkirche in der Nähe Halls entnommen und wird hoffentlich bald veröffentlicht werden. Indessen werden ja gewiß noch weit ältere vorhanden sein, da die Glasfabrikation, obwol wir nur wenig sicheres darüber wissen, an so vielen Orten Deutschlands während des ganzen, auch des früheren Mittelalters betrieben wurde.

Vor kurzer Zeit fand der Verfasser ein solches Glas und erwarb es für die Sammlung kirchlicher Altertümer des germanischen Museums. Dessen Verschluss ist noch unberührt. Es ist dem Altare einer Kirche im Vinstgaue entnommen worden. Das Gefäß ist aus hellem, blaugrünen Glase, ersichtlich dünn geblasen und hat die Gestalt einer kleinen Tonne mit niedrigem,

1) Vgl. Correspondenzblatt d. Gesamtvereins d. d. Gesch.- u. Alterthsv. 1874, S. 76 f.

karnisförmigen Mündungstrichter. Unten ist ein gewundenes Band aus demselben Glase aufgeschmolzen, das einen Fuß bildet: unter dem Mündungsrande ist ein dünner Faden aufgelegt und um den Körper zwei ungleiche Reihen von je sechs Patzen, die in spitze Warzen ausgehen. Wo das Glas dick ist, wie



bei den Patzen, sieht es entsprechend dunkel aus, und da es heute nicht mehr ganz durchsichtig, sondern leicht oxydiert ist, da es gefüllt und zugedeckt ist, so macht es den Eindruck, als sei die Glasmasse selbst dunkler als sie in der That ist. Der Verschluss ist durch einen Deckel gebildet, welcher aus freier Hand von gewöhnlichem, gelben Wachse geformt wurde und sich fest um den Mündungstrichter des Glases legt. Man kann deutlich die Hautabdrücke der formenden Finger sehen. An einer Stelle ist ein rundes Stück roten Wachses, offenbar flüssig, in eine vorgerichtete Mulde des gelben Wachses eingegossen und darin ein Siegel eingedrückt. Dasselbe zeigt einen Wappenschild mit gebogenem Arme und drei Sternen unter einer Mitra, neben welcher ein Stab hinter dem Schilde steht. Um den Rand hat das Siegel ein oben offenes, an Stab und Mitra mit ungerollten Enden anstossendes Spruchband, dessen Mitte von dem Schilde bedeckt ist und worauf in gotischen Minuskeln die Inschrift steht: »S · Steffani — epi belline«. Das Glas ist sehr leicht, es hat mit dem Wachverschluss eine Höhe von 8,5 cm., der Durchmesser des Glases selbst beträgt 5,7 cm., jener des Fußes 5 cm., des unregelmäßigen Wachsdeckels ungefähr 7 cm.

Der Inhalt besteht, soweit er sich von außen erkennen lässt, zunächst aus einer auf Pergament geschriebenen Urkunde, die gerollt ist, um Platz zu finden. Obwol so der vordere Teil der sechs Zeilen verdeckt ist, lässt sich doch lesen, daß im Juli des Jahres 1519 der Bischof Bruder Stefan aus dem Predigerorden den Altar zu Ehren der heil. Michael, Ursula und der 14 Nothelfer geweiht und Reliquien des heil. Stefan, sowie der heil. Ursula und ihrer Genossinnen eingeschlossen habe.

..... millesimo quingentesimo decimo nono die
..... mensis Julii nos frater stefanus ordinis predicatorum

... apostolice gracia episcopus Bellinensis consecravimus
 ... in honore sancti Michaelis et sancte Ursale et sancto
 ... decim auxiliatorum et inclusimus eo reliquias
 ... Steffani et sancte Ursale et sodalium ejus.


Teilweise lose, teilweise in einem Leinwand(?)päckchen unter Beigabe eines Pergamentstreifens, dessen Schrift nicht sichtbar ist, befinden sich die Reliquien im Inneren.

Der Titel des Bischofs Bellinensis bietet einiges Interesse. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn kaiserlichen Rates v. Schönherr in Innsbruck führten die Weihbischöfe von Brixen häufig den Titel Episcopus Belinensis. Der Episcopus Belinensis, der auch Tancensis hieß, war Suffragan des Erzbischofs von Tirus. 1517 war der Weihbischof Johannes von Brixen Episcopus Belinensis. Unser Stefanus findet sich jedoch 1521 als Generalvikar des Bischofs Paulus von Chur, als welcher er am 25. Mai zwei Seitenaltäre und den Friedhof von Partschins bei Meran weihte. Da der Vinstgau, woher unser Reliquien-
 glas stammt, bis in die neuere Zeit herein zur Diözese Chur gehörte, so ist die Weihe auch jenes Altareß, dem es entnommen ist, durch den Churer Generalvikar sehr natürlich, der als Nachfolger des Brixener Johannes inzwischen in die Reihe der Bischöfe von Tanea in partibus infidelium eingereiht war.

Gries bei Bozen.

A. v. Essenwein.

Eine Karlsbader Kur vor 300 Jahren.

nter den Heilquellen, welche schon seit Jahrhunderten Tausenden und aber Tausenden Genesung von schweren Leiden brachten, nehmen die Karlsbads eine ganz hervorragende Stelle ein. Die Zahl derjenigen, die dort ihre Gesundheit wieder zu erlangen suchen, nimmt jährlich zu; es wird daher allen Verehrern dieser heilkräftigen Quellen von Interesse sein, zu vernehmen, welche Anweisungen im Jahre 1571 ein Nürnberger Arzt einem seiner Patienten gab, als sich dieser auf seinen Rat von wegen seines »bösen Magens« zur Kur nach Karlsbad begeben wollte. Der Arzt war Volcherius Coiter (Coeiter), welcher in Will-Nopitschs Nürnbergischem Gelehrtenlexikon ¹⁾ als der erste bisher bekannte »Zergliederer« in Nürnberg bezeichnet wird. Er wurde Feldmedikus des Fürsten Kasimir von Anhalt und starb 1576 in der Champagne bei dem Grafen von »Bryen« an der Schwindsucht. Der Patient, Wolf Flenntz, dürfte ein Nürnberger Kaufmann gewesen sein, vielleicht der Großvater des Kaufmanns Hans Flenz, der 1590 geboren ist und dessen Bildnis im Jahre 1669 von J. F. Leonhart gestochen wurde. Der Messingherr Andreas Flenz war im Jahre 1596 Genannter ²⁾. Trechsel ³⁾ beschreibt das Grabmal unseres Wolf Flenntz; leider fehlt aber die Angabe des Jahres, in dem er gestorben. Auf der

1) V. Teil, S. 187.

2) Roth, Geschichte d. Nürnberg. Handels I. S. 218, woselbst auch ein im Jahre 1590 gestorbener Kaufmann Hans Flenz angeführt wird.

3) Erneueretes Gedächtnis des Nürnbergischen Johannis-Kirch-Hofs (Frankfurt und Leipzig 1735.)

Bronzeplatte stand bei ihm nur: »An. — den — verschid« etc., dann folgt das Todesjahr seiner Frau Anna, geborene Lengenfelderin, die 1583 verschieden ist. Als das Epitaph nach deren Ableben gefertigt wurde, hat also ihr Mann offenbar noch gelebt, und sollte der Raum, welcher für das Datum seines Ablebens frei geblieben, später ausgefüllt werden — eine ja ziemlich häufig vorkommende Sitte. Die Karlsbader Kur scheint Flenntz also sehr gut angeschlagen zu sein. Er gebrauchte sie zu gleicher Zeit mit Erzherzog Ferdinand von Tirol und dessen Gemablin Philippine Welser, die nach Löw⁴⁾ ebenfalls im Jahre 1571 die Quellen Karlsbads aufgesucht hatten. Die Anweisung Coiters hat sich in der Handschrift Nr. 7157 der Bibliothek des germanischen Museum erhalten; wir lassen dieselbe nachstehend in ihrem Wortlaute ohne jede Kürzung folgen, um ihr nichts von ihrer Originalität zu rauben, welche gerade, wie wir hoffen, den heutigen Besuchern Karlsbads Freude machen und sie zu Vergleichen mit den heutigen ärztlichen Anordnungen veranlassen wird.

(Bl. 1a.) Vom Rechten Gebrauch deß Carls Padt bey Ellenbogen. Anno. 1571. Denn 20. May.

(Bl. 2a.) Achtbarer, günstiger lieber Herr Wolff Flenntz dieweil ihr euch mitt meinem Radt ins Carlsbadt vonn wegen eures bösen magen, vund von wegen kelde derenn eusserlichen glieder zuebegeben enndtschlossen seidt, hab ich khürtzlich alles so zum Rechten gebrauch (wo an nicht wenig gelegenn) dinstlich zue wissen vund zu thun von nötten werdt sein, wöllem verfassenn, wie alhie volgt.

Vom gebrauch des wildtbadts⁵⁾. Dreierlay weise gebraucht man des Carlsbadt, zum ersten drinckht man daruon, zum andern badett man, zum dritten lest man es vffs haubtt fallenn.

Vom trincken. Erstlich vom trinckhen, nach dem ihr mehr durch schwewchait derenn jinnerlichen glieder eine jinnerliche Cura bedürfflig seidt. Sehe ich für Radtsam ein, das ihr mit dem drinckhen anfahett, zue diesem fball muß man achtung haben auf drei stückhe Zum Ersten wie man sich beraitten muß zum Trinckhen Zum Andern wie man sich verhalten muß, dieweil man trinckht, Zum dritten wie man sich nach der tzeith muß haltenn.

(Bl. 2b). Wie man sich Beraitten muß zum Badt. Soneil dem belanget so von nötten ist anzusehen vor dem gebrauch des badts, muß man erstlich ansehen den orth do man trinckht, welcher nicht zu kaldt noch zu warm muß sein, dann mittelmessig warme stuben sein, vund deswegen solche Stubenn besthenn, do der lufft nicht wol khann zu khommen, jansonderhaift wen es feuchtt ist.

Zum andern muß der leib woll rain vund gepurgirt sein, wie ich besunders mitt euch geredt hab, Item ihr müst auch von wegen des reissenns nicht Matth sein, So müst ihr alle sorge bekhüernus vund anfechtung des gemüdt auch auß dem hertzen schlagen, vund also jm Namen Gottes die sachenn mit frölichem gemüdt angreiffenn oder anfhahen, das ist von beraitung.

4) Kurzgefaßte, aber vollständige Chronik der weltberühmten Kur- und Badestadt Karlsbad S. 4.

5) Die gesperrt gedruckten Inhaltsangaben der einzelnen Absätze sind in der Handschrift außen am Rande verzeichnet; wenn sie sich im Texte aber wiederholen, so haben wir die Randnoten weggelassen.

Jetzt wie ihr euch müst halten, dieweil jhr drinckht jnn diesem Püntlen müst ihr achtung haben auf sechs stuckhenn, zum ersten wie man das wasser trinckhen muß, zum andern wieviel jhr Trinckhen müst, zum dritten die gestaldt des wassers, zum vierdten wie lang man trinckhen muß, zum fünften wie man sich mit essen vnd drinckhen haltenn muß, die weil man drinckhett, zum sechsten, wen sich etwas böß zutregt, wie (Bl. 3a) man den zuhelen muß fürkhommen, vnd helffen. Jetzt will ich verzeichnen wie ihr euch jnn ainem jeglichen müst haltenn.

Zum Ersten müst ihr zue morgens früe aufsthen vnd den leib zur Rainigung durch die Stüel, brunnen ⁶⁾ vnd auszuspeln ⁷⁾ bewegenn, darnach ghen ein wenig hin vnd wider inn der Stubenn spacirenn, biß der leib ein wenig ist erwermt, nach verrichtung des müst ihr allgemach anfahren zue trinckhenn, aber nicht viel auff ein mall, als nemblich das ihr thaillett jnn 4, 5, 6, oder 7, becherlein was ihr auff einen morgen sollett trinckhen, vnd ein becher besunder allain für sich ein drinckhenn, nach dem trinckhenn des eins becherlins müst ihr ein wenig hin vnd wider vber die stubenn ghen spacirenn, nach dem spaciren müst ihr wider ein becher voll drinckhenn, vnd wider darauff spacirenn, so nach allen bechern, biß die vorgeschribene maß wassers außgetrunckhenn ist, als dann wan ihr nicht matth werdet, müst ihr noch spaciren ghen, biß ann essens zeith, damith das wasser woll vnn euch khomme.

(Bl. 3b.) Essens tzeitd werdt ihr erkennen auß dreierlay zeichenn, wann das wasser in gleicher Quantitet oder gleich souiel als ihr getrunckhenn habbt, von euch ist durch die Stüel oder brunnen khommen, oder ein wenig weniger, zum andern wiewoll nicht souiel ist vnn euch khommen, dennoch wenn man sihett das die brunnen nicht mehr weiß sindt, sonder gelblicht ist gewordenn, zum dritten wen das wasser durch die stüel außgeht vnd die stüel verstopfft werdenn, Letzlich wiewoll das wasser durch die Stüel, noch durch denn Harm sein Ausgang hatte, jnn 4 stunden mügt ihr dennoch essenn, dan das vberige wasser gehett nach mittag, oder zue nacht hinweg, jnn suma man muß 4 stunde zum wenigsten wartenn mit dem essenn, deswegenn müst ihr ettwas früher aufsthem, vnd euch desto eher niderlegenn.

Zum Anndern, wieviel jhr trinckhen müst jnn diesem fhall muß man sich nach die Natura richten, wann ettliche khönnen viele vertragenn, ettliche auch wenig, derhalben müst ihr mit wenig anfahren, vnd alle tag mit ainem becher oder zwen vffsteigen, also würdt die Natura das gewolhenn, nemblich denn erstenn tag mist ihr ettwas vber ein seidel trinckhenn, vnd wan ihrs (Bl. 4a) ohne beschwernus trinckhett am anndern tag annderthalt seidel, auch ettwas darüber, am drittenn tag aine maß, am vierdten tag andert-halb maß, am fünfften tag zwo maß, am sechsten tag annderthalt maß, am sibenden tag ain mas, vnd lassenn es darnith beruhenn, wann ihr das wasser ohne beschwernuß khünnet trinckhen, mügt ihr am anndern tag eine maaß trinckhen vnd beim seidel auffsteigen, biß das ihr auff 2 maß kommet, vnd trinckhen am vierdten tag 2 maß so auch am sechsten tag.

6) Urin, Harn.

7) räuspenn.

Zum dritten vonn des wassers gestaldt, jr müst das wasser nicht kaldt sonnder warm drinckhen damith der magen vnd die niren das wasser besser annemen. Sich (sehe) ich für guth an, das ihr vonn anfang ein wenig Zuckhers jm ain fäglichem becher thutt, wenn das wasser woll abgieng, mügt ihr es trinckhen ohne Zuecker.

Zum vierdten, muß mann wissenn wie lang man muß vom wasser trinckhen, nemblich man muß ansehen wie hefftig die kranckhaith ist, vnd wie lang sie gewhertt hatt; vor euch werdenn genung sein 12 tage.

(Bl. 4b.) Zum Fünfften wie man sich mitt essen vnd drinckhen haltenn muß, souiel das essen belanget müst ihr achtung haben auff 4 stueck nemblich auff die gestaldt der speise, zum amndern, wieniel ihr essenn müst, zum dritten auff welche zeith, zum vritten was für ein ordnung ihr haltenn müest.

Die Qualitet oder des Essenns gestaldt mus sein, Speise vonn gutter substanztz, ringdewlich ⁸⁾ nicht zehe oder hertt, als jung hüner flaisch, kalbfleisch, vögel, vnd dergleichenn. kaine fisch ist sonderlich vngesundt, aber junge hechtlein, pirsing ⁹⁾ fohren ¹⁰⁾ grundel möcht jhr biß weilm ein wenig essenn, so auch vonn Ayern, ausserhalb ¹¹⁾ die so jm schmaltz zuegericht seindt.

Alles was vonn keß, milch, obs, daich zugericht ist, ist böß: des gutteu essens miest ihr souiel essen als die Natura ohne beschwernuß woll khann dewen, ¹²⁾ vonn ainer maltzeith zue der andern, damith aber der magen zu morgens früe, wen ihr drinckhett oder badett lehr sey, miest ihr auff die nacht mitt dem essenn ettwas messiger halten, denn zu mittag; es ist auch guth, das jhr allem mitt lust auffhörett.

(Bl. 5a.) Euer zeith zue essenn muß nicht als baldt sein nach dem badt, sonnder ihr müst erst ein wenig geruhett habenn, nach dem badt, vnd ettwas küler sein, jtem es wer auch guth jhr liessett nach dem morgen essenn 8 stundt fürüber ghenn, ehe das ihr zu nacht essett, oder zum wenigsten 7 stunde.

Souiel die Ordnung im essen belangt, müest jr waiche vnd ringdewliche speise auffänglich essenn, darauff hartte schwer dewliche ¹³⁾.

Euer traunckh mus sein ein gutter zeitlicher lieblicher wein, der dennoch nicht starck ist, des weins müst ihr dennoch nicht zuuiel trinckhen, wann jners der durst so groß were, möcht ir ein Neckherwein, oder ainen geringen wein drinckhen, es ist nicht guth als baldt auff das badt drinckhen, besser ist es (daß) man erstlich ein wenig esse, schedlich ist es auch zwischen dem mal zu trinckhen, so auch das esseu mitt dem drinckhen anfaben, nach essenns muß man ruhen, dennoch ohne schlaffenn, vor allem miest ihr allain alle traunghaith bekhüernuß auß dem hertzen schlagenn, meiden alles was zu zorn, erweckhen khann, frölich miest ir sein, vnd nach essenns ein khurtzweil mitt spieln oder mitt guthe fröliche liebliche gespreech haben, oder mitt ettwaz anderst dartzu ihr dann lust habbt, dennoch ohne drinckhen.

8) leicht verdaulich, vom mhd. u. mitteld. ringe = leicht, un schwer; Weigand, d. WB. 2. Aufl. 1, S. 564.

9) Bersching, Birsching, Birschtling, auch Bars oder Börs, Stüchling; Schueller-Fronmann B.WB. 1, 280.

10) Forellen.

11) ausgenommen.

12) verlaunen.

13) schwer verdauliche.

(Bl. 5b.) Item ir mügt auch woll nach essens, wan es guth lustig wetter ist, ein wenig spaciren reitten oder fharen, oder ghemm vnd ein zimbliche guthe ybung thun.

Item guth ist es das ihr eure natürliche Stüle alle tag bettet, so nicht, müst ihr sie machen mitt den verordneten Pillen.

Jetzundt will ich khürtzlich anzaigenn, wie man die bösen zufhellenn¹⁴⁾ so euch jm trinckhen oder badenn möchten begegnen, muß widersthen vnd fürkhomen, nemblich schwachaith des magenns, brechemm oder vndewen, zum dritten das das wasser jm leib blēibe, vnd khainen ausgang gewinen khann, zum vierdten grosse schlaff jnsonderhaith nach dem morgen essen, zum fünfften die krepff jnn den schenckeln, zum sechsten grosse mattigkhaith jm ganntzen leib.

Für schwachaith des magens, ist guth, das man den magen auswendig fein warm halte, so auch denn ganntzen leib vnd die füsse, jr müest euch auch hütten für kaltem essenn, vnd Trinckhenn, im fhall aber das ihr neben der schwachaith empfindet grossen turst, müst jr küende ding gebrauchen, nemlich S: Johans berlein safft, weichsel safft, rosen zuckher¹⁵⁾ vnd (Bl. 6a) dergleichen, im fhall aber ir neben der schwacheith des magenns khainen turst empfindet, vnd auch khaine hitz, müst ihr ein magen lattwerglin gebrauchenn, vnd ein wenig gewürtz vnder euer essenn thun, als zimtrinden, muscatnus, muscat blüe, negelein, galgant¹⁶⁾. Calmes, Enis, Fenchel vnd dergleichen.

Wen ihr das wasser nicht könnett behalten, miest irs die erste mall nicht achten, wen der magen würdt offt dardurch gerainigt, aber wen es das annder vnd dritte maal geschieht, muß man Radt pflegenn, zum ersten miest ihr stuel zepfflin gebrauchenn, damith das wasser nider werde gezogen, zum andern wen es nicht helfen will, ist es guth, das man ein grossenn laßkopff¹⁷⁾ auff den magen setz, ohnne schrepffenn, oder an statt ein Pflaster auff den magen legen, wie volgt, nemett ein Sauerteig nemblich 3 loth, thutt dartzu j loth deimenten¹⁸⁾ gedörth, vnd klain zerstossenn negellein¹⁹⁾ 2 quintlein, vermischett es vnder einander mitt Wermutt Öll vnd schlagett es Pflaster weiß vber vnd nachts woll warm. jtem jn diesem fhall mag man auch woll die obgemelten würtz²⁰⁾ gebrauchen, vnnter dem essen, wen diß nicht helffenn will, miest ihr mitt dem drinckhen ablassenn, für das vbrige schlaffen, ist guth, das man das haut warm halte, jtem das man weinrauten jnn der handt halten vnd ruhen darvon (darvor?).

14) Zufälle.

15) Eingemachte Rosen. Matthiolus, new Kreuterbuch (Prag 1563), S. 61 C: »Dieser Rosenzucker ist ein köstliche külung in den hitzigen febern. er sterckt das hertz, haupt, vnd alle jnuerliche glieder«.

16) Eine ostindische Wurzel, früher als Gewürz und als Arzneimittel verwendet. Grimm, d. WB. IV, 1, S. 1164.

17) Schröpfkopf.

18) Gartenmünze, dessen Kraut nach Matthiolus S. 290a »dem Magen gut und bequem, die natürliche Werk beweget und alle Glieder stärket«.

19) Gewürznelken.

20) Gewürze.

(Bl. 6b.) Item es ist auch guth das man die achseln vnd armen mitt warmen tüchern reiben lasse biß das sie woll warm werdenn.

Zum krampff ist guth (daß) man die schenckhel schmirre mit Camillen öll, oder mitt weinrauten öll, oder lorber öll, oder das ihr sie waschet mitt ein wein, in welchem weinrauten Camillen blüe gesotten seindt.

Für die mattigkhait deren gliedern ist guth, das man mitt dem trinckhen aussetze, vnd das man es darnach noch eins versuche, wan je die mattigkhait nicht auffhöreñ will, muß man gantz vnd gar das trinckhen vnderwegen lassenn.

Das ist genung von dem gebrauch des wildbads im trinckhenn, jetz (folgt) wie ihr euch halten soldt nach dem trinckhenn.

Damith die Cura ein bestandt habe, ist von nöthen das ihr euch mit derselbigenn gestaldt, mitt essen vnd trinckhenn haltet, wie an der tzeit, do ihr das wasser habtt getrunckhenn, ein monath schir lang.

Nach dem (vom) trinckhen genungsam geschriben ist, will ich khürtzlich antzaigenn, alles was zum badenn gehörig ist, zu diesem gehören schir alle diese stückhenn, so im trinckhen vermeldett, derhalbenn will ich die nottürftigisten stückh antzaigenn.

(Bl. 7a.) Wann ir mitt dem trinckhen schir ferdig seidt, miest ir ainem tag ruhenn, vor das ir anfahet zue badenn, vnd darnach aine stundt nach dem gar auß²¹⁾ zu morgens früe, juns badt ghen, aber ich sehe für guth an, das ir zuor eure Pillulen gebraucht, damith so ettwas wassers wher bey euch gebliebenn, das selbige von euch kheme, diß khann geschehenn denn letzten tag eures trinckhenn. wen ihr euch niderlegt zue schlaffenn.

Der Orth do ihr euch badett muß woll vor regen vnd windt behardt sein, wan man badett muß man achtung geben, auff fünff stuckh, nemlich auff die gebrauch, zum andern auff die gestaldt, zum dritten auff die zeith, zum vierdten wie lang man baden muß, zum fünfften auff die zuffeile.

Erstlich miest ihr zu morgens früe aufsthen vnd den leib mitt dem stülen vnd harmen zuereinigen bewegenn, vnd vor ehe das ir euch juns badt setzet ein wenig hin vnd wider ghenn, vber die Stubenn Spacirenn. nach dem Spaciren miest ihr das haubt woll verwharen mitt ainer schlaffhauben, vnd juns badt ghenn, ir müest nicht ghelich noch plützlich darein fallenn, sunder algemach (Bl. 7b) Erstlich biß vber die knie, darnach ettwas tiefer biß ir schir biß ann hals darein kombtt, damith aber das wasser weniger dempff gebe, muß man das nicht viel rüren oder bewegenn, sonder still lassenn.

Im badt ist gar vngesundt zue essen oder zue Trinckhenn, so auch wan man zu früe drinckhet vnd auff die nacht badett jnn Suma jnn ainem tag muß man nur ains verrichten, drinckhen oder badenn.

Deß wassers gestaldt muß nicht zu heiß sein, sonder anfenglich muß es woll leidtlich sein, vnd alle tag ettwas werner biß so warm als jrs gedulden khündt vnd bey dem also bleibenn lassenn, es muß nicht so warm sein, das ainer matth daruon werde, oder sehr dauon schwitze.

Die zeith des badenns ist zue morgens früe, wie vom trinckhen gemeldt ist, es ist guth das ihr nüchtern juns badt gehett, vnd wen ir euch

21) Das Geräute um den Aufgang (auch Niedergang) der Sonne.

für mattigkhaith besorgtt. müst ihr erst ehe ihr juns badt gehett, ein löffel voll oder zwen weinberlein essenn, oder ein schnittlein brodts gebehett in ein wein, oder ein stückhlein marcehan, oder ein wenig von ain rosen zuckher, vnd dergleichen. Item ir mügt auch woll ein frisch ay bey ein feuer gebratlen essenn.

(Bl. 8a.) Es ist nicht guth das ihr alle tag gleich laung badett, sonnder anfanglich ein wenig, vnd alle tag ein ganntze oder halbe stundt zunemen. darnach irs geduldenn khündt, wann ihr je auch wollett nach essenns baden, müst ihr zu mittag wenig essenn vnd setzen euch 3 stundt nach dem morgen essen ins badt. Wenn ihr also 15 oder 16 tage badett würde es meines erachtens genug sein, dennoch müehl ihr des badts Natura nach ghen.

Wenn ir auß dem badt gehett, müst ihr euch woll vor der kette vnd lüfte hütten, vnd in ainer warmen stuben woll abdrückhnen lassen vnd darnach in ain beth legenn.

Wann ir schwitzen könnet, ohne grosse mühe, mügtt ir woll ein wenig schwitzenn, inthall ihr aber nicht schwitzet, müst ihr dennoch einwenig in bethe ruhen, ehe das ir essett. Fürnemblich müest ir achtung habenn auff das haubtt, das es im ausgang des badts woll getrückhnett werde, mitt dem essen vnd trinckhen müest ihr euch haltenn wie oben jm trinckhen vermeldet ist.

(Bl. 8b.) Souiel die böse zueffhellenn belangt, sein deren ann der zall achte, zum erstenn, grosse hiltz vnd endtzündung des gauntzen leibs, zum andern grossenn durst, zum dritten groß schwitzen, zum vierdten verliering des appetits, zum fünfften abkrefften, zum sechsten whetag vnd schwerigkhaith des haubts, zum siebenden wachenn, zum achten schneiden der brunen.

Wann euch grosse hitz wie ein feber anstossenn, miest ir mitt dem badenn auffhören vnd nachlassen biß die hitz vergangen ist, vnd jm der zeith külennde ding prauchenn, als S: Johannesberlein Safft, weichsel safft, gersten müslein, habermüslein, Erbesbrüe, flaisch brüe, jm welcher sawerampffer, wegwart, vnd der gleichenn gesotten ist: die lebern muß man schmiren mitt dem leber selblein.

Vor grossenn turst müest ihr die obgemeldt stückhenn zu der hitze verordnet gebrauchen, so auch zwetschken, die sonnst bey euch im gebrauch seindt, als dann müest ihr auch ein geringen wein trinckhenn, als Rosen Zuckher, ist auch in diesem fhal sehr guth, das mans jm mundt halte, so auch kandel Zuckher.

(Bl. 9a.) Das schwitzenn ist nicht vndinstlich, es sey dan das ihr sehr schwach dauon werdet, wenn das geschech miest ihr khüler einsitzen vnd weniger zeith badenn.

Zum appetitt vnd lust zum essenn sindt guth külennde vnd saure ding, die zusamen zehen, jtem dieselbigenn dienen auch zu abkrefften²²⁾.

Zu Verstopfung des leibs sindt guth eure Pillulen, Zwetzschen, weinberlin vnd guthe flaisch briellein.

Der Whe tag des haubts kombtt gemeinglich von die dempffe so auffsteigenn, im haubtt, deßwegen deshalbenn müst ir allemall nach dem essen

22) Wol entkräften: das Gefühl der Schwäche, reizt zum Essen, macht Appetit.

ettwas essenn, das die dempffe nider khann druckhenn. oder ihr aufsteigen khann verhindern, nemblich ettwas von aim Rosen Zuecker. oder von eingemachte küttenn, oder Quittenn lattwergen oder vberzogenn Coriander.

Das wachenn verhindertt man wie obengemeldt, so auch das brennen des harms.

Souiel essenn vnnnd trinckhen belanngtt müst ihr euch haltenn, wie verzeichnett ist jm trinckhenn, ir müest euch auch endthalten vor kelte, so auch vor grosser hitz.

Souiel vom baden.

Jetzunder wie mann das wasser auff das haupt giessen muß zur truckhung vnd sterckhung des haupts, man mus ein hiltzes schefflin zwo spannen hoch vom haupt hennckhenn vnd wan das ihr im badt seidt, das wasser darin ir badett in das selbige schefflein giessenn, vnd durch ein henlin, so weith das aines klains fingerlin halb groß darein ghenn mag. dasselbig wasser auff das haubt also warm fallenn lassenn das muß gesehenn ein wenig vor ehe das ihr auß dem badt woldd ghenn, Erstlich müst ihr das wasser fallenn lassen vornen auf das haupt. ein handt braith von der stirnn. letztlich hinden ein handtbraith vom knieckh, das müst ihr treibenn so langg ir badett; ehe ir auß dem badt ghelt, müst ir das hauptt mitt warmen tüchern woll reiben vnnnd truckhenn lassenn, vnnnd ettwas vmb das haubtt wickhelnn, damith es woll warm Bleib.

Thue euch damith jun schutz des Allmechtigen, der euch durch seinen segen vnd genaden glückhseligkhlich vnnnd gesundt woll wider haim führen.

E: A: dinstwilliger

Volcherus Coeiter

Baide leib vnnnd wundt Artzeney Doctor zu Nürnberg.

(Bl. 10a) Verzeichnus deren Stückhen so ir im Carls badt mitt euch miest nemen.

Zum ersten vonn allerlay Confecten wie vbertzogen Enis, fennel, Coriander, vbertzogen zimetrinden, neglin, Paradys körnlin²³⁾ vnnnd dergleichen. Zum andern allerlay labung vnd eingemacht ding. als eingemachte weichseln, eingemachte S: Johans berlin, eingemachte muscateller birlin, eingemachte Pomerantzen schelffenn, vnnnd der gleichenn, jtem Quitten eingemacht. Quitten Saft, Quitten lattwerglin, weinberlein. gutte Zwetschekhen. Item Trisonett²⁴⁾ vnnnd dergleichen, so ir zu sterckhung im gebrauch habtt, jtem ihr mügt auch woll ettwas von ein mareban mitt nemen vnnnd mandeln.

Vom gebrauch deren Stückhen so ich in die Appodeckhen verordnet habe²⁵⁾.

Zum erstenn hab ich ein lattwergle vor denn durst mit A: vertzeichnett, verordnet, von wehenn ir biß weithn, wen euch dürstett müst ein wenig essenn, als nemblich eine halbe löffel voll, oder ein ganntze löffel voll. (Bl. 10b)

23) Vielleicht die Pariskörner = Cardamomum, die nach Matthiolus S. 220 C für die mit Herzzittern, Schwindel, Ohnmacht Behafteten gut sind, auch den Magen stärken n. s. w.

24) Mit Zucker gemischtes Gewürzpulver, Lexer, mhd. Wörterbuch II, 1516. Nach Schmeller-Frommanns bayer. Wörterbuch I. 675 ein in Wein getränktes Gebäck.

25) Der vorsichtige ärztlliche Ratgeber hielt es also für notwendig, seinem Patienten sogar eine Hausapotheke mit ins Bad zu geben.

Zum andern ein Purgier lattwerglin. mit B: vertzaichnett, von welchem ir bey zway loth müest einemen, ain tag vor ihr anfaheht, oder also einessen oder in ainer erbiß brüe ²⁶⁾ eindrinckhen. Item ir müest merckhenn, das ihr diß werglin am Statt deren im regimentt gemelten pilen mügt gebrauchenn.

Item wenn ihr hardt verstopfft seidt (wie es sich offermals jnnsonderhaith von wegen des badenns zuregtt) mügt ihr dasselbige Lattwerglin auch gebrauchenn.

Zum dritten hab ich magenseuffelein ²⁷⁾ mit C verzaichnet verordnett, welchen ir müest gebrauchenn wie im Regimentt vertzaichnet ist.

Zum vierdten Haubtgrubenn ²⁸⁾, mit D vertzaichnett, von welchen ir müst allemall nach dem morgenn vnd nacht essen einen essenn vnd (weder) essenn noch drinckhenn darauff.

Zum Fünfftten ein leberseblin mitt welchen von wegen der hitzen der lebern ir allemals, wen ir auß dem badt khommett müst die lebern schmirren als kaldt, so auch wenn euch von wegn des drinckhens eine hitz anstossete.

(Bl. Ha.) Zum 6. vermischette Confect Zuckhern mit F: verzaichnett, von welchem ihr jnn schwachaitten des magens vnd an kräftlenn müest ein wenig essenn.

Nürnberg.

Hans Bösch.

26) Erbsenbrühe.

27) Mit Zucker bereitetes Arzneimittel für den Magen in Form von Täfelchen.

28) Grieben für das Haupt. Als Grieben wurden die Confectiones in forma solida (= Arzneistoffe zu Zuckerkügelchen verarbeitet) bezeichnet.

Aus dem Leben Ludwigs von Hutten.

Hervorragende Einfluß, den auf die Geschieke Ulrichs von Hutten dessen Vetter Ludwig von Hutten ausgeübt hat, ist von allen denen, die das Lebensbild unseres großen Dichters und Patrioten darzustellen unternommen haben, gebührend gewürdigt worden.

Ludwig von Hutten, bischöflich würzburgischer Rat und Erbamtman zu Trimberg ¹⁾, gleich ausgezeichnet durch reiche Erfahrung, weite Verbindungen und ein ansehnliches Vermögen, hat sich, obwol einem anderen Zweige des Huttenschen Geschlechtes angehörig ²⁾, während der bewegten Jugend- und Wanderjahre Ulrichs als ein stets hilfsbereiter Wohlthäter und Gönner des mit seinem Vater zerfallenen, oft genug von allem entblößten Jünglings erwiesen ³⁾, wofür der Dichter in seinen Werken wie in seinen Briefen oft und gern seinem Danke mit warmen Worten Ausdruck leiht. Und nicht nur mit Worten: Als die Ermordung von Ludwigs Sohne Hans durch Herzog Ulrich von Württemberg nicht blos dem Vater Schmerz und Schimpf brachte, sondern das ganze weitverzweigte Geschlecht in hellem Zorne auffodern und sich zur Rache verbinden

1) Unterfranken, Bez. Haunelburg.

2) Eine Übersicht über die Verzweigung des Geschlechtes gibt Landau, »Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer« Band III, S. 189 ff; vgl. besonders S. 292 ff. und die Geschlechtstafel.

3) Vgl. Straufs, »Ulrich von Hutten« Bd. I, S. 6 u. 34.

liefs, da eilte auch Ulrich, die alte Dankeschuld abzutragen und sein Talent dem gemeinsamen Rachewerke zur Verfügung zu stellen.

Eines der frühesten hierdurch veranlaßten Produkte von Ulrichs Feder ist vielleicht das wenige Monate nach dem Morde erlassene merkwürdige Ausschreiben Ludwigs von Hutten an alle Stände des Reiches. Von diesem besitzt unsere Kupferstichsammlung einen Abdruck (H. B. 2747), dessen ungemeine Seltenheit eine etwas eingehendere Beschreibung wol rechtfertigt.

Derselbe, ein Einblatt(druck, steht auf einem Blatte von 32,5 cm. Höhe und 36 cm. Breite, umgeben von einem 2 cm. breiten Rande. Den größten Teil des Blattes füllt der Text des Ausschreibens, gegliedert in 10 Absätze und 85 (ca. 0,3 cm. von einander abstehende) Zeilen, deren erste und letzte lauten: „Allen vnd yeden Chürfürsten Fürsten Gaistlich vnd wetlich (sie!) Prelaten Grauen Freyherrn Ritterschafft Steten vnd gemeinden, Außgeschlossen dem nachbenannten thyranischen Her(tzog) hirtfürgetrücktem Insigel auf Sambstag sant Mertins des heyligen Bischofs abendt, Nach Christi vnsers lieben hern gepürdt Tausent Fünffhundert vnd darnach im funftzehenden jare.“ Bis auf die eben angeführte Datierung (10. November 1515) stimmt der Text, in welchem Ludwig in kraftvollen Worten über die dem Ermordeten und seinem ganzen Hause angethane Schmach bittere Klage führt, im wesentlichen zu der bei Aretin⁴⁾ wiedergegebenen, von Straufs⁵⁾ besprochenen Rezension, welche indessen das Datum „auff sant Margarethen tag“ 1516 aufweist.

Unmittelbar an den Text, aber nicht dessen ganze Breite erfüllend, schließt sich ein 24,5 cm. breiter, 9,5 cm. hoher, kolorierter Holzschnitt an. Derselbe, in Stacke's „Deutscher Geschichte“ (Bd. II. S. 69) nach unserem Originale ziemlich getreu abgebildet, zeigt in der rohen, aber charakteristischen Darstellungsweise der Flugblätter jener Zeit den Herzog, wie er sein Opfer mit seinem Gürtel an ein ihm zu. Häupten in den Boden gestoßenes Schwert anknüpft, als Symbol der entehrenden Strafe des Stranges. In der linken, unteren Ecke des Holzschnittes hat der Meister desselben seine Initialen J. P. angebracht.

Wenn auch die Urheberchaft Ulrichs für dieses Ausschreiben nicht aktenmäsig zu beweisen ist, so bleibt dieselbe doch bei der nahen Verwandtschaft des Schreibens mit den späteren gewaltigen Anklagereden des Dichters gegen Herzog Ulrich höchst wahrscheinlich, und jedenfalls hat kaum ein anderes Ereignis in Ulrichs Leben einen so nachhaltigen Einfluß auf seine geistige Entwicklung und litterarische Produktion geübt, wie eben dies häusliche Leid seines Veters und Wohlthäters Ludwig.

Bei dieser Bedeutung Ludwigs von Hutten darf wol auch ein anderer, nicht unwichtiger, wenn auch mit den Geschieken des Dichters nicht in direkter Berührung stehender Beitrag zu seiner Lebensgeschichte eines gewissen Interesses sicher sein.

Unser Archiv besitzt eine Urkunde vom Montage nach St. Ulrichstag (7. Juli) 1477, durch welche Konrad von Hutten der Ältere und Konrad und Ludwig seine Söhne, die Ausstattung der Margarete von Hutten, geborene Spetin, Ludwigs Gemahlin, sicher stellen. Diese Ausstattung besteht einmal in der 1000 Gulden rhein. betragenden Heimsteuer (Mitgift) Margareten's, welche deren Brüder Kaspar, Ludwig und Eberhard ihrem Schwager Ludwig anvertrauen, damit er sie

4) »Beiträge z. Gesch. u. Litteratur« Bd. IV, S. 399—409. 5) a. a. O. Bd. I, S. 121.

für seine Gattin in Renten anlege⁶⁾. Außerdem erhält Margarete von Ludwig selbst eine Widerlegung, d. h. eine der Mitgift entsprechende, meist ihr an Höhe gleichkommende Ausstattung der Frau durch den Mann⁷⁾, im Betrage von 1000 Gulden sowie 300 Gulden als Morgengabe, welche ebenfalls in Renten anzulegen sind. Im Ganzen verschreiben also Ludwig, sein Vater und sein Bruder Margarete für 2300 Gulden Renten, im Gesamtwerte von 134 Gulden, was dem weiter unten Margarete zugesicherten Zinssertrage I von 13 oder 6 $\frac{2}{3}$ % entspricht. Die nach dem damaligen Geldwerte nicht unbeträchtliche Höhe dieser Summen zeigt, daß beide Beteiligte begüterten und angesehenen Familien angehören. Das Geschlecht der Spet, welchem die Frau Ludwigs entstammte, ist eins der ältesten Rittergeschlechter Oberschwabens und bekleidete das Erbtruchsessenannt im Herzogtume Württemberg. Gemäts dieser seiner Verschwägerung mit Ludwig von Hutten nahm das Geschlecht später an der Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg hervorragenden Anteil.

Nicht nur als Beitrag zur Lebensgeschichte des Wohlthäters und Förderers eines der hervorragendsten Geister unseres Volkes, sondern auch als Probe der bei dem Abschlusse derartiger Rechtsgeschäfte üblichen Formen möge unsere Urkunde ihrem vollen Wortlante nach hier ihre Stelle finden:

Ich Conrardt vom Hutten Ritter ich Conrardt vnd ich Ludewig vom Hutten gebruder sein eliche sone bekennen offinlichen für vns vnd für alle vnser erben | vnd thun kunth allermeniglich. Als ich itzundt genandter Ludwigg vom Hutten mich nach rat der vor genanten meyns lieben hern vaters vnd bruder auch | ander meynrer fründe verheyraht vnd vermehelt han mit der edeln vnd ersamen Margrethen vom Hutten geborn ein Spetin der edeln vnd vesten | Caspers Ludewigs vnd Eberhartten der Speten gebruder eliche swester di mir nu zu der selbin ir swester zu heyradt gut tausentd Reinisch gulden geben | haben dawider vnd da gegen ich ir zu widerlegunge auch zu gefugt vnd gegeben han tawsentd Reinisch gulden vnd dreyhundert Reinisch gulden zu morgen | gabe das alles zu gelt widerlegunge vnd morgengabe sich an einer somme gepurt zweytausentd vnd dreyhundert Reinisch gulden derselbin somme ich sie uff di nachgemelten stücke vnd gute di dann von dem stift zu Wirtzburgk heyr rurende vnd kauffguter sindt auch mit vorwilligunge der | selbin kauffhern laudt eins briffs in dar über gegeben mit namen uff einem haws zu Kissige⁸⁾ des Aufeß vnd zu Ewerdorff⁹⁾ hundert vnd ein | gulden vnd uff Ramstal¹⁰⁾ ein vnd dreissig gulden vnd uff Awera¹¹⁾ newnhalbin gulden vnd uff Engeltal acht

6) Eine andere Form der Mitgiftserteilung, nach der die Summe derselben nicht dem jungen Ehemanne ausgezahlt wird, sondern Zinsbriefe und Anweisungen in entsprechender Höhe der größeren Sicherheit halber bei einem gemeinsamen Vertrauensmanne deponiert werden, begegnet uns z. B. in einem unserem Archive angehörigen Ehekontrakte Philipps von Redern mit Anna Krieg von Altheim, datiert: Mosbach, 4. September 1450, wo der Vater der Braut, Rudolf Krieg, eine Anweisung über 1000 Gulden auf Konrad Schenk zu Erpach bei dem Abte Kuno von Seligenstadt hinterlegt.

7) Vgl. Schröder, »Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland« Bd. II, S. 81, wo die ältere Bedeutung der Widerlegung: eine Sicherheitsstellung für spätere Rückzahlung der Heimsteuer, von unserer jüngeren: einer Zugabe zur Heimsteuer, unterschieden wird.

8) Jedenfalls Kissingen a. d. fränk. Saale. 9) Euerdorf, Unterfranken, a. d. Saale.

10) Ramsthal, Unterfranken, Bez. Hammelburg. 11) Aura, a. d. Saale, unweit Kissingen.

gulden vnd ein ort¹²⁾ vnd uff Trimperg¹⁾ im thale fünf gulden vnd ein ortt wi dann di an dem heyradt verweyßbriff vnd verschreybunge ir widerlegunge vnd morgengabe halb von | mir versigelt außgangen auch begriffen seindt etc. Also geraden geloben vnd versprechen wir obgemelten Connradt vom Hutten ritter Conrath | vnd Ludewig vom Hutten gebruder sein eliche sone alle drey für vns vnd vnser erben in gantzen guten waren trewen ob das geschech vnd | sich fugete das solich obgeschriben kauffguter vnd stuck dar auff ir dann di zweytausend(n)t vnd dreyhundert Reinisch gulden ir widerlegunge vnd | morgengabe verschriben vnd verweyst¹³⁾ ist als durch di kauffhern widerkaufft vnd gelost wurde laudt deß haubtbrines etc. das wir dan diselbin | sommen wider anlegen sollin vnd wollen vnd sie danne der obgemelten zweytausendt gulden widerlegunge vnd dreyhundert gulden morgengabe in | massen wy sie ytz vnd nach nottorfft versorgt wider darauff beweyßen vnd vergnuugen oder aber wo solich gelt in der zeyt nicht angelegt würde | sie sunst in obgemelter zeyt uff anderen mein Ludewigs genantes besatzten¹⁴⁾ gütern verweysen damit sie ir wide(r)legunge vnd morgengabe habehafft gewyß | vnd sicher sey das sie nemlich je von fuuffzehen gulden ein gulden zins wol haben moge sie auch vnd ir trager¹⁵⁾ in tragers weyß dar vmb mit | briffen gewerschaift verschreybungen nach aller nottorfft wi itzt gescheen dar vmb versehen versorgen vnd versigelt ubergeben on alle widerrede. | Wo aber wir oder vnser erben das nicht tettin daran sewmig wern oder ir sunst mit oder durch recht an solicher irer verweysunge widerlegunge | vnd morgengabe etwas bruch hett oder zu schaden gepracht wurde wie oder in welche weyß sich das also fugete dar vmb sollin vnd wollen | wir vnd alle vnser erben alle drey vnnerscheydelich dar auff gewern sein mit recht vertretten vollenden außrichten nachkomen vnd gnüge thun | on alle furwordt widerrede vnd außzuge in alle weyß. Wo das nicht beseech so haben sie ir erben vnd trager in tragers weyß vnd alle ir | helffer allezeit dar nach wanne sie wollin vollen gewalt vnd gut recht on gericht vnd on clage oder ob sie wollin mit hoff- kamern- oder landt | gerichtten oder andern geistlichen vnd werntlichen gerichtten vnd mit clage vnser oder vnser erben gemeyniglich vnd vnnerscheydelich oder | vnser ein oder mer insunderheyt welche oder welchen sie dan vnder vns wollen an allen vnsern slossen lewten ligenden vnd faren- den | guten gemeyniglich oder sunderlichen dar vmb anzugreyffen zu noten zu pfenden zu nerbyeten aufzuhaltten einzunemen innezuhaben zu uerkeuffen | oder zu uersetzen in steten slossen merekten dorffern uff wasser oder uff dem lande wie vnd wo sie wollen können oder mogen vnd in aller | best füget ungefreuelter dinge gegen allen lewten vnd gerichtten geistlichen vnd werntlichen vnd gegen aller meniglich jemer so lange vil | vnd gnug vntz¹⁶⁾ daz in alles das deß sie danne nach innhalt vnd außweysunge diß brieffs volzogen vollfertiget außgerichtt gnuge gelhan | vnd beseechen sunder vmb alle gelden costen vnd scheden dar auff ergangen gewerd vnd bezalt ist on alle furwordt vnd außzuge gantzlichen | on allen iren schaden. Danor auch vns vnd vnser erbin noch dhein vnser slos lewt ligendt noch varendt gut nichtznit¹⁷⁾ freyen frieden decken | schützen schirmen noch hinschiben sol dhein freyheit freyunge fride glait gewalt

12) 1/4 Gulden.

13) angewiesen.

14) d. h. verpachteten.

15) Anwalt, Vertreter.

16) bis.

17) durchaus nichts.

gesetz gebot noch verbot noch dheim vereynunge geselschafft püntnúß | gnade freyheit noch privileg so wir von dem heiligen Stule zu Rome von den Concilien von Romischen keysern koningen oder andern fursten | herren oder stetin erworben oder inneheten oder fürhin erwerben mochten noch besunder kein hof- kamer- oder landtgericht noch dheim andere geistlich | noch werntliche gericht noch sach wi man di da wider erdenekere oder sůchen mocht in alle weyß denn wir vns hir inne fur vns vnd | vnser erben aller gnade freyheit recht appellirens aller hillff vnd alles schirms damit wir vns wider alle vnd igliche in sunder obgeschriben artikkel | stuck vnd sach gesetzen reden fůndt list oder außzuge suchen mochten mit disem briffe gantzlich verziehen¹⁸⁾ vnd begeben haben verziehen vnd | begeben vns auch deß alles itzt wissentlichen nach ordenunge der recht in alle weyse. Vnd deß vnd aller vorgeschriben sachen bey vnsern guten | trewen an eydestal gewunlich nach zu komen vnd zu halten zu warem vrkunde so haben wir alle drey vnser eigene insigel fur vns | vnd vnser erben offinlich an den briffe lassen heneken. Der geben ist nach Cristi vnser lieben herrn gepurt tausent vyerhundert vnd | im siben vnd sibizigsten jar uff montag nach Sandt Vlrichs tage deß heiligen bischoues.

Orig. Perg. Alle Siegel fehlen.

Nürnberg

Dr. Heinr. Wendt.

18) verziehtet.

Fastnachtsbelustigung im Jahre 1657.



Unter dem ritterlichen Kaiser Maximilian I. nahm das Turnierwesen einen neuen Aufschwung, der aber nicht sehr lange anhält. Die Freude an den ritterlichen Spielen liefs verhältnismäßig bald nach; es traten die Ringelrennen, Quintaurrennen u. s. w. in den Vordergrund, an welchen sich nunmehr Fürsten und Adel ebenso ergötzten, wie früher an jenen. Dabei kamen Spiele auf, die man sogar als Spott auf das Turnierwesen ansehen könnte, wenn sie nicht von Turnierfähigen selbst betrieben oder protegiert worden wären. Zu diesen gehörte das sogen. Kübelstechen, bei welchen sich die Kämpfenden in hölzerne Kübel oder Bottiche steckten und in dieser Ausrüstung gegen einander anritten, um auf ihre eigene Kosten den Zuschauern Stoff zum Lachen zu bieten. Die Kübelstechen mögen zuerst von den Dienern der Turnierenden gegen ein gutes Trinkgeld der Herren diesen zum »gnädigen Spasse« aufgeführt worden sein. Nach Schmeller-Frommann¹⁾ schenkte der bayerische Hof im Jahre 1571 den Schäßlergesellen »von wegen, daß sie ein Küblgestäch triben« vier Gulden. Unter den Festlichkeiten, welche 1596 zu Stuttgart gelegentlich einer herzoglichen Kindstaufe abgehalten wurden, wird auch ein Kübelstechen erwähnt. »Am Mittwoch den 10. merzens hult man den kübelturnier. es zogen nach essens 20 rütter, zechen wirtembergisch, zechen margrefisch, uf den renblatz. hatten anstatt der helmen grofse kübel oder sester uf, gemolt, an di ristungen . . . stark angebunden, waren gepecht und gar wol usgefietret . . . halten hölzene lange sper, davornen stumpf wie weinstößel« u. s. w.²⁾

1) Bayerisches Wörterbuch I, 1218.

2) Grimm, deutsches Wörterbuch V, 2489 f.

Über ein Kübelstechen, das im Jahre 1637, vielleicht von Angehörigen des oberpfälzischen Adels in übermütiger Fastnachtslaune abgehalten wurde, sind in einer Handschrift (Nr. 7103. 2^o) des german. Museums einige Nachrichten enthalten. Dieselbe ist betitelt: »Miscellanea genealogica In welche verschiedene Geschlechts Nachrichten von mehreren hierinen benannten Familien . . . zusammengetragen worden«; angelegt wurde die Sammlung 1787 von Johann Georg Freiherrn von Gobel auf Hofgiebing und Kulmain, »Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-baiern etc. wirklichen Kammerer, Regierungsrath und Landrichter, dann Landhauptmann zu Amberg, wie auch eines bairischen hochadeligen Seti. Michaelis Ritterordens Groskreuz«. Auf Bl. 412 bis 414 finden sich zwischen den genealogischen Nachrichten, die von verschiedenen Händen des 17. und 18. Jahrhunderts herrühren, die das Kübelstechen betreffenden Schriftstücke, ohne dafs aus denselben hervorgeht, zu welcher der Familien, die in dem Buche berücksichtigt sind, dieselben in Beziehung stehen. Und doch darf wol mit Sicherheit angenommen werden, dafs aus dem Kreise dieser Geschlechter unsere Mitteilungen kamen, die wir als einen Beitrag zur Geschichte der Fastnachtsbelustigungen der adeligen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts und der Derbheit der Sitten, die in derselben damals noch herrschte, nachstehend veröffentlichen.

An die Spitze derselben stellen wir die Einladung, welche auf einem Querfolioblatt in Mandatform niedergeschrieben ist. Es handelt sich dabei um einen Zweikampf zwischen dem Bacchus und seinem »getrew gewesten Sauffbrueder«; als die Veranlassung zu demselben wird die vermeintliche Überlegenheit des letzteren im Essen und Trinken über Bacchus angegeben. Die Einladung hat folgenden Wortlaut:

»Kundt vnd zuwissen seye Jederméniglich, Das weilen zu dißer Faßnachtzeit sich der dickhe Pachus mit seinem getrew gewesten Sauffbrueder: wegen daß er jme in Essen vnd Trinnkhen, allerdings nichten nachgeben: sondern jhme damit vorgehen will, hefftig erzürnet, vnd entzwayet, Solcher zwyspalt aber, vngeacht man sich starckh bemüehet. Sie beede wider in güete zu verainigen, nicht beigelegt werden khan. Derowegen gedachter Pachus, vnd vorgedacht sein Sanberer brueder entschlossen. Solch jres ernstlichen Streitts halben, ein offendliches Kibelstechen, wie man vor augen sechen würdt, zuhalten. Ersuechen demnach alle liebhabende zueseher, vnd Faßnachtsgenossen, disem jrem Ritterlichen Kibelstechen mit geduldt zuezusehen, vnd welcher vnder jnnen beeden obsigen würdet, die erhaltene Victori vnd Ehr: zuernommen, auch in diser lieben Faßnachtzeit, jrer mit freuntlichem angedenckhen nit zuernessen. Daß wollen Sie jhrem Prasserischen gebrauch nach, alß redliche Biderleith, so Tag alß Nachts, in stetwährendem wollusst, souil jnnen mütlich threuerherzig verschulden. Geben in der Faßnacht Ao. 1637«.

Auf einem zweiten Blatte steht, von anderer Hand, die Ordnung des Kübelstechens, die wir nachstehend wiedergeben.

»Verzeichnus oder Cartell, wie man sich bey dem Kibelstechen zuerhalten.

1. Erstlichen geschehen 3 Ritt, die sich vnder solchem Reitten am besten halten, andere herunder Stossen, vnd selbst nit herunder fahlen, sondern vt dem Rosß sizen verbleiben, haben den danckh. 2. Wann zween oder mehr gleich werden, Muessens widerumb mit einander stöchen, biß Ihr 3 Maister: dann 3 ge-

wuneter sein. 3. Eß soll sich aber kheiner am Rosß in die Möhin einheben³⁾, khein Peeh oder ander vnpasßierliche Vortheil brauchen, dan sonst sein Ritt verlohren. 4. Ingleichem da sich ainer mit der Stangen erhielt, hats ebenmessige manning, daß der Ritt nit gültig. 5. Solle sich auch kheiner von denen so die Roß führen, oder (durch) andere heben lassen, da er getroffen vnd im fallen ist. 6. Daß Schlagen mit der Stangen ist ganz verbotten, vnd gestrafft vmb alle drey Ritt. 7. Sondern solle ein ieder sein Stang vber sich führen, darmit seinen gegenheil vf den Kibl stossen, dan auf den leib gilts nit. 8. Daß Eysen Stängl, so vber zwerech durch die Stangen gehet, mueß aines thails vber die Prust, vnd daß ander theil vorher deß armbs stehen. 9. Der Stoß mit der Stangen mueß in deß Pferdtrab geschehen. 10. Solle woll in obacht genommen werden, daß kheiner anreit, biß Ihme mit dem Horn die loßung geben wirdt, vnd Ihme sein Patrin⁴⁾ mit dem Kartenplats naumen, so Er am Kibl hal, er fordert«.

Als letztes Aktenstück geben wir die Ordnung des Zuges, der immerhin sich stattlich repräsentiert haben muß. Sie lautet: *

»Zugordnung deß Kübelstöchens, so gehalten worden in der Fasnacht den 12. Febr: a^o. 1637.

1. Erstlich Reit der vorreiter vnd blast auf ainem Khüehorn. — 2. Hierauf volgt der Leyrer⁵⁾ auch reitent. — 3. 12 Zani⁶⁾ deren jr 6 Grien vnd 6 Schwarz Claidt zu Fueß, allerlay Posßen treibent. — 4. ain Nar so hinder sich auf ainem ößl reit, mit einem grossen Pierpöcher. — 5. ain großß Camel darauf ain Sackhpfeiffer vnd ain Teorbanist⁷⁾. — 6. ain Clain Camel darauf ein Aff mit ainer Pauken. — 7. 3 Zani so Kolben tragen. — 8. die 3 Judices. — 9. 2 pantelon mit wunderlichen Instrumenten. — 10. wider 2 panteloni vff ainem ößl sizent, mit zusammen khertem Rukhen, hinder vnd für sich raitent. — 11. Bacho. — 12. 2 stangentrager. — 13. 4 grobe Pfeiffer. — 14. Der Erste patrin⁴⁾. — 15. Dienner. — 16. ain Panierführer mit 16 Kübelstöchern Namens mit den Kartenplöttern, so Ihnen an die Kübel angenaglet. — 17. aber 2 stangentrager. — 18. 4 der Clainen Pfeiffer. — 19. Der ander patrin. — 20. 5 Dienner. — 21. der Panierführer mit 16 Kübelstöchern, Namens mit den vf die Kübel genagleten Kartenplöttern. — 22. 2 Posßierliche Narn. — 23. 4 Sadl vnd Riemergsöln mit jrem werckzeug«.

Leider besitzen wir über den Verlauf des Stechens selbst keinerlei Nachrichten, das nach dem, was wir aus der Einladung und den Ordnungen erfahren haben, wohl unter allgemeiner Lust und Freude verlaufen ist.

Nürnberg.

Hans Bösch.

3) d. i. an der Mähne anhalten.

4) Nicod. Frischlin schreibt in seinen »Sieben Bücher. Von der Fürstlichen Württembergischen Hochzeit« (Tübingen 1578) S. 289 am Rande »die Patrin oder vorreitende Waffentreger«, d. i. Wappenträger, und im Texte:

»Darnach her ritten die Patrin
Gekleidet all in lauter grün
Zu dem Thurnir verordnet fein,
Dafs sie aufseher sollen sein.«

Die Patrin scheinen also die Ordner und Kommandanten jeder Abteilung gewesen zu sein.

5) Wol einer, der die Leier spielte.

6) Zanni, italien., Hanswurst, Harlekin.

7) Der Spieler der Theorbe, d. i. einer Baßlaute von 14—16 Saiten.

Über ältere Dachziegeleindeckungen

nach den Mustern in der Sammlung von Banteilen des germanischen Museums.

Nichts ist auf Erden klein und unbedeutend, weil an allem und jedem, was es auch sei, irgend Jemand Interesse hat. Ist nun auch ein Dachziegel kein Schatz, so ist er doch eigentlich für Niemanden bedeutungslos, der, ob arm oder reich, ein sicheres, schützendes Dach über sich haben will. Wenn die flüchtigen Besucher, welche unsere ausgedehnten Sammlungen so rasch als möglich besichtigen wollen, damit sie mit dem nächsten Zuge weiter fahren können, sich bei den aufgestellten Dachziegeln nicht lange aufhalten, so ist uns doch noch keiner vorgekommen, der mit gleichgiltigem Gesichte daran vorbei gegangen wäre. Wol aber hat schon mancher im raschen Vorüberfliegen seinem Begleiter, einfach das Wort »Dachziegel« aussprechend, verständnisinnig zugenickt; es waren jedenfalls Hausbesitzer; denn jeder Hausbesitzer weiß von seinem Dache ein Lied zu singen. Es ist schon ein altes Lied von den Schmerzen, welche die Dichthaltung des Daches machen, von den Kosten, welche der Hausbesitzer damit hat, und von der Unzuverlässigkeit der Dacharbeiter, die oft bei Reparaturen mehr verderben, als sie gut machen. Die Dächer bedürfen beständiger Aufsicht und gehen doch viel zu rasch, trotz der Reparaturen, zu Grunde, bis die ganze Deckung, dem Besitzer viel zu früh, vollständig herabgenommen werden muß, weil man den Schaden nicht recht findet, worauf bei der neuen Deckung das alte Lied wieder von vorn anfängt. Es ist aber wirklich ein altes Lied, denn Väter und Großväter sangen es schon vor Jahrhunderten. Wir dürfen also hoffen, das Interesse viele unserer Freunde anzuregen, wenn wir uns über alte Dachdeckungen mit ihnen unterhalten, denn sie vermuten wenigstens alle, dafs doch die alten Dächer besser waren, als die jetzigen. Wir wollen indes zunächst nur an unseren Beispielen zeigen, wie dies und jenes gemacht wurde, nicht darüber belehren, wie heute ein gutes Dach gemacht, wie es erhalten werden soll, und wie Reparaturen so zu bewerkstelligen sind, dafs nicht das gesamte übrige Dach dabei zu Grunde geht. Könnten wir dies auch, es hätte keinen Zweck, denn unsere Vorschläge würden doch den Dachdeckergehilfen nicht gefallen, und gerade sie sind ja oft genug die Quelle des Übels. So wird wol auch bei unseren Kindern und Enkeln das alte Lied noch lange neu bleiben!

Unsere von grauer Vorzeit her uralte, heimische und somit gewifs ächt nationale Bauweise ist jene aus Holz mit Dächern von Stroh. Sie hat sich auf dem Lande in den meisten Gegenden Deutschlands erhalten, bis die neuzeitlichen behördlichen Mafsregeln ihr ernstlich der Feuergefährlichkeit wegen den Krieg erklärt haben. Noch ist man auf dem Lande aber nicht ganz mit ihnen fertig geworden, und selbst in kleinen Städten findet sich in Deutschland wol noch da und dort ein Strohdach. Ebenso ist es mit den Schindeldächern, sicher der ältesten Deckungsart für steinerne Gebäude in Deutschland. Aber die Mehrzahl der Stroh- und Schindeldächer ist, so feuergefährlich sie auch sind, doch nicht durch Feuer zu Grunde gegangen, sondern verfault und verwittert. Die Deckung mit Schiefer war in früherer Zeit natürlich auf jene Gegenden beschränkt, in welchen er gebrochen wurde, oder die nicht weit

davon lagen. Ihn durch die Lande zu führen, wäre zu teuer geworden. Da war denn im größten Teile Deutschlands, wo man ein ordentliches, soweit als möglich »feuersicheres« Dach haben wollte, der Ziegel das geeignete Material. Reste von Stroh- und Schindeldächern, die aus dem Mittelalter stammten, haben wir nicht mehr. Auch von Schieferdächern dürften wenige wirklich sehr alte Reste mehr vorhanden sein.

Am meisten ist uns noch von Ziegeldächern, sowie von einzelnen Ziegeln des Mittelalters erhalten geblieben. Wir haben zwar auch da wol kein Dach mehr, welches nicht später wiederholt repariert und umgedeckt worden wäre; aber es sind doch noch deren so viele erhalten, bei welchen die Mehrzahl der Ziegel noch aus dem Mittelalter stammt, dazu so viele einzelne Ziegel, sowol gewöhnliche als Schmuckziegel, daß wir ein recht langes Kapitel über die Ziegeldeckung des Mittelalters schreiben könnten.

Es sind vorzugsweise zweierlei Deckungsmethoden, die uns entgegen-treten, und welche vom Beginne des Mittelalters, bis über dessen Schluß hinaus, nebeneinander hergingen. Die eine knüpft an die antike Dachdeckung an, wo Platten mit aufstehenden Rändern Verwendung fanden, welche so neben einander gehängt wurden, daß über die benachbarten Ränder von je zwei Platten ein Hohlziegel gelegt wurde. Man nahm jedoch statt der unterliegenden Platten ebenfalls Hohlziegel, so daß die deckenden Hohlziegel ziemlich dicht nebeneinander stehen. Man hat heute, und schon länger her, für diese Deckungsweise die wenig schöne, technische Bezeichnung »Nonne« und »Mönch«; daß diese Bezeichnung aber schon im Mittelalter gebräuchlich war, bezweifeln wir. Die Mafse, in welchen die einzelnen Steine ausgeführt sind, sind sehr verschieden, teilweise recht beträchtlich, und es scheinen gerade die älteren die größten zu sein. In der Sammlung des germanischen Nationalmuseums befinden sich welche, die 62 cm. lang und 27 cm. breit sind, dabei ein Gewicht von 10.7 Kgr. haben. Denkt man sich diese selbst mit etwas schmäleren, die im Museum ein Gewicht von 1,65 Kgr. haben, überdeckt und gut vermörtelt, so erhält der Quadratmeter ein Gewicht von ca. 97 Kgr. Es war dies ein recht beträchtliches Gewicht, und es bedurfte starker Dachstühle, wie sie auf kleinen Häusern selten waren, um sie zu tragen. In Nürnberg findet sich daher nicht selten der Fall, daß man bei Verwendung kleinerer und dünnerer Hohlziegel die oberen Deckreihen, die »Mönche«, ganz wegließ und durch gutes Mörteln der Fugen mit den »Nonnen« allein ein dichtes Dach erzielte. Dabei ist zu bemerken, daß die »Nonnen« an den Nasen, welche jeder Hohlziegel hatte, auf die starke Lattung aufgehängt wurden, die »Mönche« dagegen meist ohne Nasen darauf gelegt wurden, weil das Dach sonst zu unruhig bewegt ausgesehen haben würde, wenn von jedem sichtbar werdenden Ziegel die Nase emporstehen würde. Da diese Nase aber doch zur Befestigung desselben auf der Lattung resp. auf den unteren Ziegeln nicht dienen konnte, so konnten sie leicht abgeschlagen werden, wenn nicht ohne Nasen hergestellte zur Verfügung standen. Zur Befestigung der »Mönche« war ohnehin nur ein Mittel vorhanden, nämlich ein Loch in dieselben mit einem spitzen Instrumente zu schlagen, und sie durch Eisennägel auf der Lattung zu befestigen. Fig. 1 gibt in der oberen Ansicht, Fig. 2 und 3 im Durchschnitte, diese Deckungsweise in allen Stadien des Aufhängens und der Mörtelung wieder.

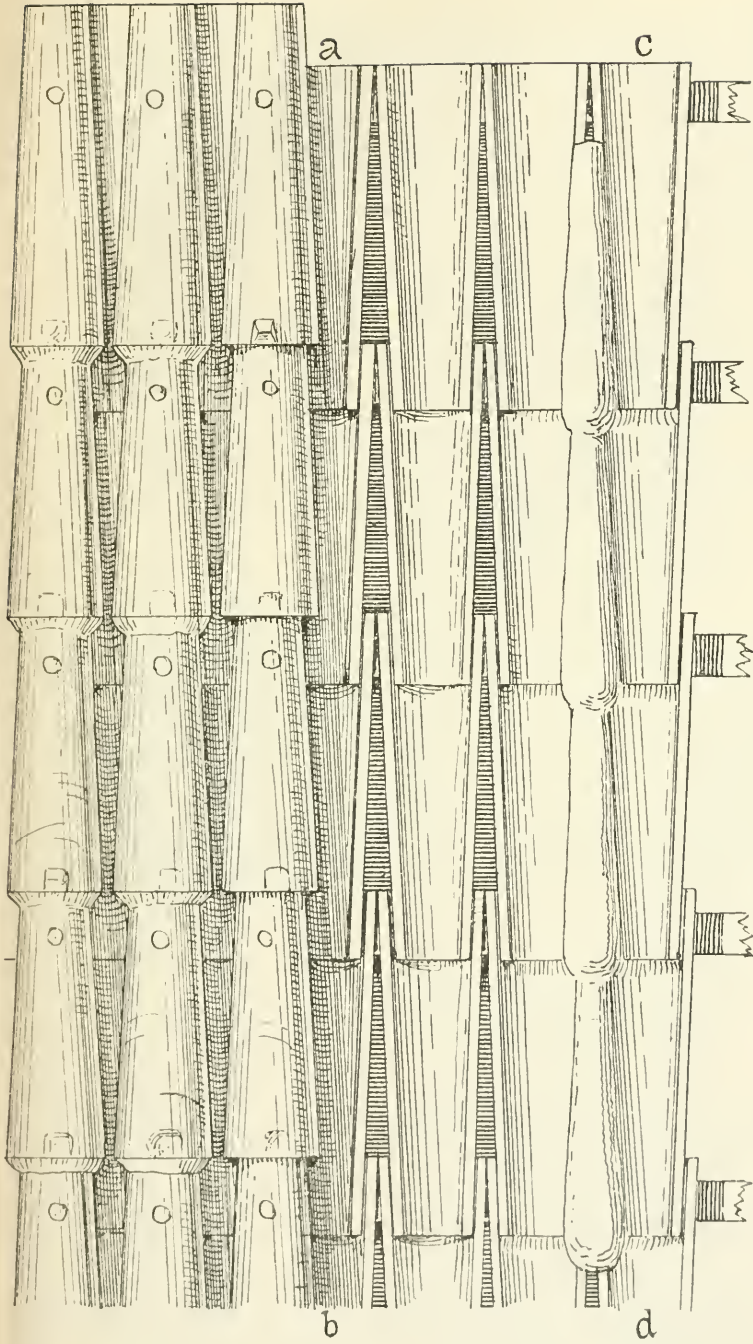


Fig. 1.

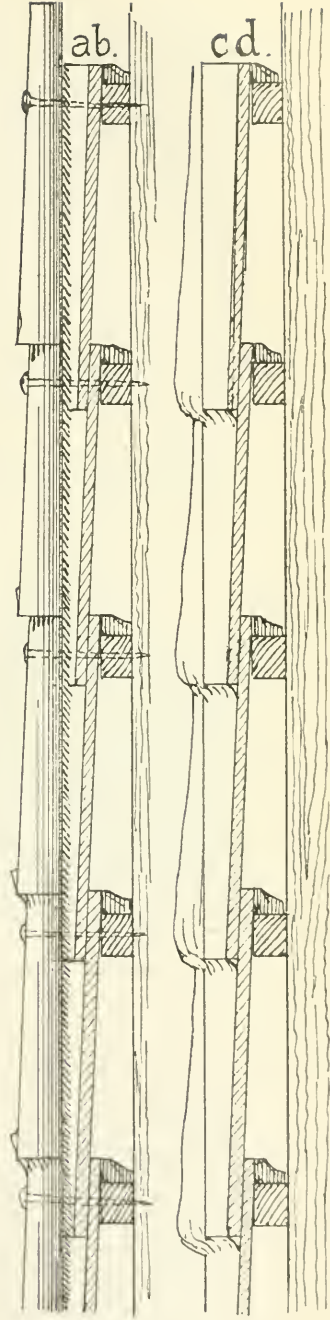


Fig. 2.

Fig. 3.



Dieser ersten allgemeinen Deckungsart stand von früher Zeit her eine zweite gegenüber, jene mit Platten, da und dort auch »Taschen«, »Pfaunen« und anders genannt, deren Ursprung in den hölzernen Schindeln zu suchen ist, an deren Stelle sie traten. Sie haben im Laufe der Zeiten und der Gegenden verschiedene Formen erhalten, nach denen sich, wie bei den Schindeln, eine verschiedenartige Zeichnung auf dem Dache bildete. Sehr alt sind die in Fig. 4 dargestellten Ziegel aus der Bodenseegegend, wol dem 12.—13. Jahrhun-

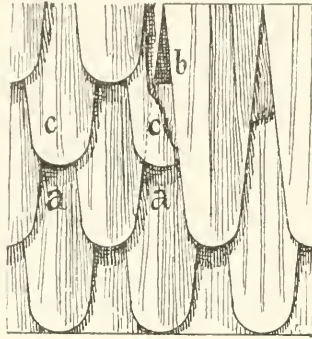


Fig. 4.

derte entstammend, von denen sich im Rosgartenmuseum zu Konstanz eine beträchtliche Zahl findet, und einzelne als Dupletten zu uns gekommen sind. Sie verjüngen sich von oben gegen die Spitze hin, sind verhältnismäßig stark und ihre Oberfläche gewölbt. Sie lassen, nebeneinander gelegt, a, einen dreieckigen Raum zwischen sich offen, den nun jene der nachfolgenden Schichte b nicht vollständig decken, sondern erst die der dritten Schichte c. Deshalb wurde ein Strohbüschel eingelegt, damit nicht Luft und Wind in die Öffnung zwischen a und c eindringen und durch das offene Dreieck über a in das Innere des Dachbodens gelangen konnte.

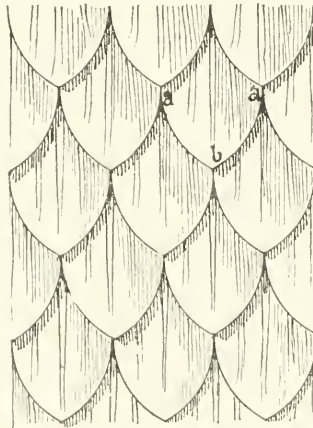


Fig. 5.

In Nürnberg waren während des Mittelalters für solche Ziegelplatten zweierlei Formen im Gebrauche, von welchen es schwer fallen würde, zu bestimmen, welche die ältere ist, die Schuppenziegel (Fig. 5), oder die Spitzziegel

(Fig. 6 und 7). Wenn wir erstere für etwas älter halten, und dem 14. Jahrhunderte zuweisen, so hat dies seinen Grund darin, daß sie meist etwas mehr gewölbt sind, als die Spitzziegel, welche teilweise vollkommen flach angefertigt wurden. Diese mögen wol vom Beginne des 13. Jahrhunderts an vorkommen. Die Deckung mit Schuppenziegeln bildete ein sehr ansprechendes Muster, ist aber, wenn die Wölbung der Oberfläche der einzelnen Platten so stark ist, wie dies bei denen zutrifft, welche wir gerade für die ältesten halten, nicht sehr luftdicht, da wol die Strohunterlagen hier nie gebräuchlich waren. Wenn jeder Ziegel bei a rechts und links auf der höchsten Stelle der darunter liegenden Ziegelreihe aufliegt, so fällt die Spitze b über den tiefsten Teil und es kann somit unter b die Luft und insbesondere die Kälte in den Dachbodenraum eindringen. Da ja die Ziegel nie mathematisch eben sind, sondern auch der beste ein klein wenig windschief ist, so wird ja ohnehin die Ziegeldeckung nie vollständig luftdicht.

Es ist bekannt, daß am unteren Rande, wie am Dachfirste und bei den Anschlüssen an die Giebel, Bruchstücke von Ziegeln nötig sind, welche heute

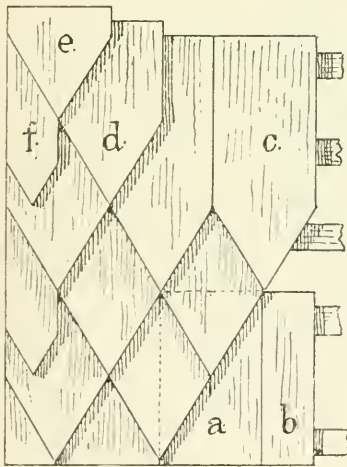


Fig. 6.

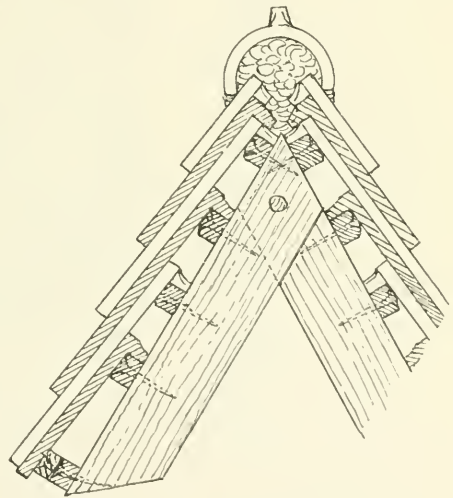


Fig. 7.

die Dachdecker durch Hauen ganzer Ziegel sich verschaffen. Im Mittelalter formte und brannte man diese Teile eigens. Um also ein Spitzziegeldach (vgl. Fig. 6 und 7) herzustellen, brauchte man für den unteren Rand die Schaufeln a. für Anfang und Ende derselben halbe Schaufeln b; hierauf von den gewöhnlichen Ziegeln c so viel, als eben das Dach erforderte. Am Firste waren zwei kurze Reihen d und e erforderlich, welche nicht auf Latten, sondern auf der obersten Reihe der gewöhnlichen Ziegel e aufgehängt wurden. Wie nun der Durchschnitt (Fig. 7) erkennen läßt, ist darauf mit Mörtel eine Reihe Hohlziegel aufgesetzt, welche den First bildet. Es geht aus diesem Durchschnitte auch hervor, daß ein solches Dach immerhin 12–15 cm. über die Sparrenoberfläche aufrägt, daß an jeder Stelle, vom unteren Rande abgesehen, die Ziegel dreifach auf einander liegen. Es ist also immerhin noch ein recht schweres

Dach, wenn auch nicht so schwer, als das von mittleren Hohlziegeln. Das auf den einzelnen Ziegel fallende Regenwasser läuft abwärts bis zum Rande. An demselben läuft jedoch ein großer Teil entlang bis zur Spitze und fällt erst dort auf den darunter liegenden Ziegel. Es würde daher am Rande, wenn gewöhnliche halbe Ziegel verwendet würden, ein großer Teil des Wassers gegen den Giebel geleitet werden und dieser dadurch feucht werden. Deshalb hat man noch besondere Ziegel, f, gebrannt, bei welchen die Spitze vom Rande weg auf die Fläche des darunter liegenden Ziegels geleitet ist. Für die Gräte und Kehlen konnte man Ziegel nicht im Vorrat fertigen, da sie bei jeder verschiedenen Steigung des Daches verschieden werden mußten und Normaldachprofile nicht existierten.

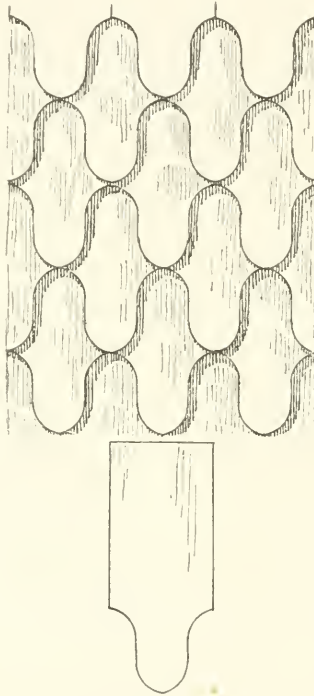


Fig. 8.

Was die nürnbergischen, mittelalterlichen Dachziegel besonders auszeichnet, das ist die Sorgfalt der Arbeit. Es ist offenbar der Thon auf das sorgfältigste geschlemmt, dann ist er von jeder schädlichen Beimischung, auch von groben Kieskörnern, vollständig frei und außerordentlich gleichmäßig und fein durchgearbeitet. Die Ziegel sind natürlich in Formen geschlagen, die Nasen sehr sorgfältig aus der Hand modelliert und fest angesetzt, so lange der Ziegel noch in der Form war, so daß durch festes Andrücken die Nase mit der Platte verbunden werden konnte, ohne daß der Ziegel die Form änderte. Sie müssen nicht zu feucht, dagegen mit ziemlicher Kraft in die Form gepreßt und sehr langsam getrocknet worden sein. Wenn sie etwa halb getrocknet

waren, wurde die Oberfläche wieder genetzt und mittels eines Pinsels, oder der Hand so vollkommen als möglich geglättet. Dieser Manipulation ist es zu danken, daß alle Poren der Oberfläche ausgefüllt sind und infolge dessen sich keine Algen und Moose, aber auch kein Schmutz auf die Oberfläche der Ziegel setzt, welchen nicht der nächste Regen wieder abwaschen würde. Die Ziegel haben so ihre tiefrote Farbe bis heute bewahrt, und man kann an ihr jeden mittelalterlichen Ziegel eines Daches von den bei Reparaturen dazu gekommenen, späteren Ziegeln unterscheiden, weil alle späteren, auch wenn sie die alte Form beibehielten, weniger sorgfältig gearbeitet und daher schwarz geworden sind.

Die beiden in Nürnberg heimischen Formen von Dachplatten sind nicht an Nürnberg gebunden; sie kommen auch anderswo in ganz ähnlicher Art vor; an der Arbeit aber und der roten Farbe sind die Nürnberger stets zu erkennen. Auch unten halbrunde, flachrunde und ganz gerade finden sich anderwärts nicht selten und sind in unserer Sammlung vertreten. Fig. 8 zeigt einen dem

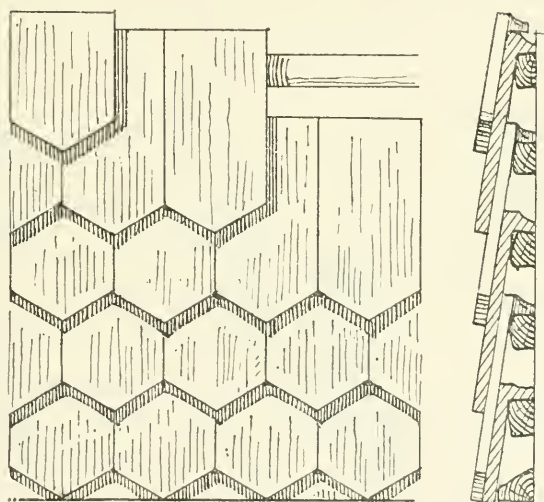


Fig. 9.

15. Jahrhunderte angehörigen Ziegel, sowie die Zeichnung der damit zu erzielenden Dacheindeckung, wie wir mehrere solche Ziegel in Kloster Heilsbronn gefunden haben; der Ziegel ist aber, trotz der Nähe Nürnbergs, schon weit weniger sorgfältig gearbeitet, als wir dies soeben an den nürnbergischen gerühmt haben.

Die von den in Fig. 4—8 dargestellten abweichend geformten Ziegel unserer Sammlung, mit Ausnahme der unten halbrunden Schuppenziegel, welche aus Schwäbisch Gmünd stammen, gehören wol alle dem 17. Jahrhunderte an, während man im ganzen 16. an den Formen des 14. und 15. Jahrhunderts, insbesondere in Nürnberg, festhielt. Fig. 9 gibt eine, gerade in Nürnberg, aber auch anderwärts im 17. Jahrhundert nicht seltene Form der Ziegel; die mit solchen ausgeführte Deckung zeigt eine den Bienenzellen ähnliche Zeichnung. Zu bemerken ist, daß schon im 17. Jahrhunderte die in dieser Form ausgeführten Ziegel gerade so wie jene, welche den älteren nachgebildet sind, die sorgfältige Arbeit des 14.—16. Jahrhunderts nicht mehr zeigen.

Aus allen diesen Beispielen geht hervor, wie vielfältig die Schmückung des Daches durch die Form der Ziegel allein erfolgen konnte. Nun kam aber noch die Farbe hinzu. Man überzog, insbesondere in Schwaben, Bayern, Österreich, Tirol, der Schweiz und Elsass die Ziegelteile, welche bei der Deckung sichtbar blieben, mit farbiger Glasur, namentlich mit Grün, Rotbraun, Gelb und Weiss, und konnte so farbige Streifen, Rauten und Zickzackmuster, sowie ähnliche, einfache Teppichzeichnungen auf dem Dache bilden. In Franken, wie in Norddeutschland, kommt diese Glasur nicht vor.

Damit hängt auch das Vorkommen besonderer, ornamental ausgebildeter First- und Gratziegel zusammen, sowie Eckspitzen, statt deren man in Nürnberg die großen kupfernen Kugeln mit Wetterfächchen aus Kupfer hatte, welche in späterer Zeit durch die vielstrahligen Sterne ersetzt wurden, welche in ihrer Vergoldung lustig von den Spitzen der Dacherker herableuchteten, aber auch schon zum größten Teile verschwunden sind.

An glasierten Firstziegeln mit besonderer Ornamentik bietet unsere Sammlung zur Zeit noch keine Proben; ebenso fehlen uns solche Spitzen aus

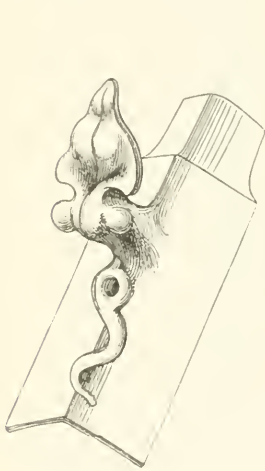


Fig. 10.

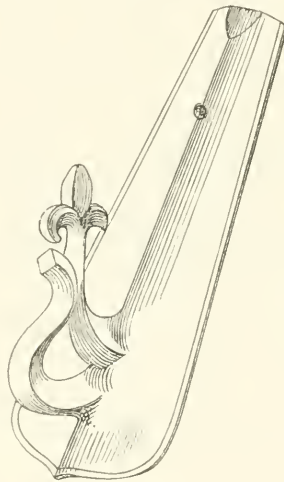


Fig. 11.

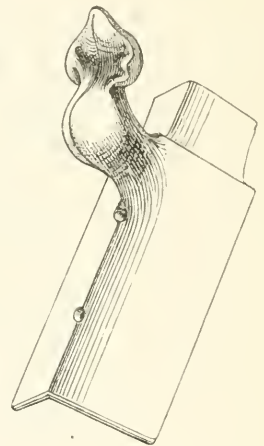


Fig. 12.

branntem Thone, wie sie die Ecken der Dächer schmückten; dagegen haben wir mehrere recht schöne Gratziegel. Einzelne derselben sind im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1874, Sp. 329 f. abgebildet und es seien hier die Abbildungen wiederholt. Fig. 10 und 12 sind aus Schwäbisch Gmünd, beide grün glasiert. Fig. 11 ist aus Villingen im Schwarzwalde und gelbbraun glasiert. Der untere Haken ist abgebrochen.

Vielleicht ist Jemand in der Lage, urkundliche Beiträge zur Geschichte der Nürnbergischen Ziegeleien zu liefern und, was wir als Techniker aus dem Fabrikate schliessen konnten, auch aus schriftlichen Quellen zu bestätigen. Noch mehr aber würde es uns freuen, wenn sich Jemand entschliesse, Ziegel von der alten Güte des 14.—16. Jahrhunderts in Nürnberg zu fertigen, so daß man nicht genötigt wäre, die Deckung mit Ziegeln ganz aufzugeben.

Gries bei Bozen.

A. v. Essenwein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges.

Es ist eine geschichtlich hoch bedeutsame, bei dem weiteren Fortschreiten der Forschung immer deutlicher hervortretende Erscheinung, daß die eigentliche Entscheidung des großen Kampfes zwischen dem zugleich die alte Glaubenseinheit und die Idee des mittelalterlichen, römischen Reiches deutscher Nation verfechtenden Kaisertume Karls V. und der für ständische wie für religiöse Freiheit eintretenden Opposition des schmalkaldischen Bundes nicht einer der Führer dieser entgegengesetzten Parteien herbeigeführt hat, nicht Karl selbst, nicht Philipp von Hessen oder Johann Friedrich von Sachsen, sondern ein Mann wie Moritz von Sachsen, der, nur auf seinen und seines Hauses Ruhm und Vorteil bedacht, beiden weltbewegenden Prinzipien gleich kühl, gleich innerlich abgewandt gegenüberstand.

Immer deutlicher erkennen wir, in wie günstiger Position die deutschen Protestanten im Beginne und während der ganzen ersten in Oberdeutschland spielenden Periode des schmalkaldischen Krieges sich dem Kaiser gegenüber befanden¹⁾. Mehr als einmal schien sich ihnen die Gelegenheit zu bieten, durch mutigen Angriff auf die ihnen kaum gewachsene Streitmacht Karls den Krieg mit einem Schlage zu beenden und dem stolzen Weltherrscher ihre Bedingungen vorzuschreiben. Und auch dann, als der Sommer des Jahres 1546 zu Ende gegangen war, ohne daß man eine dieser Gelegenheiten benutzt hätte, zeigte sich die Lage der Schmalkaldener als keineswegs hoffnungslos. Wenn man sich während des Winters damit begnügte, weitere Fortschritte des Kaisers in Oberdeutschland zu verhindern, um im nächsten Sommer, gestützt auf die Hilfsquellen des vom Kriege noch unberührten protestantischen Mittel- und Norddeutschlands, den Kampf an der Donau zu erneuern, war ein glücklicher Ausgang immer noch denkbar.

Da aber erfolgte die entscheidende Wendung, welche zur Katastrophe des deutschen Protestantismus führte. Während die Truppen des schmalkaldischen Bundes Oberdeutschland räumten, und die Bundesglieder im Süden: Württemberg, die mächtigen Reichsstädte Augsburg, Ulm, Straßburg u. a. dem Kaiser preisgegeben wurden, sah sich der wackere Vorkämpfer der Schmalkaldener, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, durch seinen Vetter Moritz im eigenen Lande angegriffen. Damit begann die zweite Periode des schmalkaldischen Krieges, welche mit der Schlacht bei Mühlberg, der Gefangennahme der Häupter des schmalkaldischen Bundes, dem allerdings nur vorübergehenden, für den Augenblick aber um so vollständigeren Triumph des Kaisers über die protestantisch-reichsständische Opposition endete.

Mochte der Kurfürst auch einige Monate hindurch, so lange Moritz noch ohne Unterstützung des Kaisers und des Königs Ferdinand kämpfte, die Oberhand behaupten, ja Moritz fast ganz aus seinem Lande vertreiben; als das kaiserliche Heer im Frühjahr 1547 in Sachsen erschien, war Johann Friedrichs Niederlage entschieden, und Moritz erlangte als Preis seiner wertvollen Hülfe die Kur und einen großen Teil der Lande seines Veters.

¹⁾ Besonders deutlich ist dieser Gedanke durchgeführt und im Einzelnen begründet in dem Aufsätze von Lenz, »die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau« in der »Historischen Zeitschrift«, herausgegeben von v. Sybel Bd. 49 (1883), S. 385 ff.

Aus der Zeit des Übergewichtes des Kurfürsten, vor Ankunft des kaiserlichen Heeres, besitzen wir ein nicht uninteressantes Aktenstück, welches über die damalige Stimmung Johann Friedrichs, die Versuche der mehr oder minder Neutralen, zwischen ihm und Herzog Moritz zu vermitteln, endlich auch über Kriegsereignisse jener Wochen mancherlei Aufschlüsse bietet. Es ist dies ein vor kurzem durch das Museum angekaufter Brief des Kurfürsten Johann Friedrich an seinen Rat Eberhard von der Thann aus seinem Lager zu Altenburg vom 11. Februar 1547.

Das Schriftstück, fast vier Folioseiten (zu 25 Zeilen) füllend, ist von einer Kanzleiband geschrieben, aber vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnet. Die Rückseite des Umschlages trägt die Adresse: »Unnserm rath vnd liben getrewenn Eberhardten von der Thann itzo zu Thann zu handen«; darunter Siegelspuren. Der Adressat, Eberhard v. d. Thann, früher Amtmann auf der Wartburg, zählt zu den hervorragendsten Räten und Vertrauten des Kurfürsten. Während der vierziger Jahre finden wir ihn nicht selten bei Gesandtschaften und anderen Anlässen als kursächsischen Bevollmächtigten. So vertrat er auch u. a. seinen Herrn bei dem Abschlusse der verhängnisvollen Doppeltehe des Landgrafen Philipp von Hessen im März 1540²⁾.

Der Brief des Kurfürsten beginnt mit einer Danksagung für die durch Thann ihm übermittelte »Kundschaft« über die angebliche Ansammlung von (wahrscheinlich kaiserlichen) Truppen um Essen, sowie über »den von Büren«, d. h. den Grafen Maximilian von B., der aus den Niederlanden dem Kaiser ein Hüfkorps zuführte und mit diesem die westdeutschen Protestanten, so auch den Landgrafen Philipp von Hessen³⁾, stark bedrohte. Sodann bespricht der Kurfürst, auf einen (nicht näher bezeichneten) Vorschlag seines Vertrauten für eine Verständigung mit Herzog Moritz eingehend, sein Verhältnis zu diesem. Er klagt, wie der Herzog bisher jeden Versuch der Vermittelung durch den Landgrafen Philipp⁴⁾, durch dessen Schwester, die Herzogin Elisabeth v. Rochlitz⁵⁾ und den Kurfürsten Joachim von Brandenburg⁶⁾ zurückgewiesen »vnd dan die ding vff den haubtbandel, wan der zwusehen dem kayßer konige vnd vns vertragen, gestellt« habe.

Es entspricht dies durchaus dem, was wir aus anderen Quellen über die damalige Politik des Herzogs Moritz wissen. Während er in regen Unterhandlungen mit seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp, blieb und diesen eifrig zum Anschlusse an den Kaiser zu überreden suchte⁷⁾, lehnte er jede Verwendung Philipps für den Kurfürsten, jede Sonderverhandlung mit Johann Friedrich ab, bis zu dessen Versöhnung mit dem Kaiser. Dabei hütete er sich wol, um diese Aussöhnung, die ja nur zu leicht auf Kosten des Moritz zu-

2) Vgl. Lenz, »der Briefwechsel Landgraf Philipps des Grofmütigen von Hessen mit Bucer« Bd. I, S. 204, 334.

3) Lenz a. a. O. Bd. II, S. 477.

4) Eine Übersicht über die damaligen Verhandlungen des Landgrafen mit Moritz gibt Lenz, »die Schlacht bei Mühlberg« S. 14 f. — Übrigens war Eberhard von der Thann selbst vor kurzem in Sachen dieser Vermittlung vom Kurfürsten zu dem Landgrafen geschickt worden. Vgl. Philipps Antwort an ihn bei Rommel, »Urkundenband zur Geschichte Philipps des Grofmütigen« S. 183 ff.

5) Über diese vgl. Voigt, »Moritz von Sachsen« S. 333 f.

6) Voigt a. a. O. S. 319.

7) Lenz, »die Schlacht bei Mühlberg« a. a. O.

gesicherten Gewinnes erfolgen konnte, sich selbst ernstlich zu bemühen. Dagegen erfahren wir aus unserem Briefe, daß der Kurfürst Joachim von Brandenburg durch seine und kursächsische Räte Artikel habe aufstellen lassen, um auf Grund derselben eine Verständigung Johann Friedrichs mit dem Kaiser herbeizuführen.

Angesichts dieser Haltung Moritzs klagt der Kurfürst nicht ohne Grund, daß jener ihn und seine Kinder um ihre »Ehren, Lande und Leute« bringen wolle.

Über die derzeitige militärische Lage hören wir, daß starker Schneefall die Entscheidung durch eine Schlacht, die der Kurfürst für wünschenswert hält, unmöglich macht. Ferner beklagt sich der Kurfürst bitter über die grausame Kriegführung Moritzs, der die Vorstadt von Zwickau und 14 Dörfer der Umgegend⁸⁾ habe niederbrennen lassen und berichtet von seinen eigenen dadurch veranlaßten Repressalien. »Dan wir wollen dir nicht bergen, das die vergangene tage hertzog Moritz die vorstad zu Zwickau vnnnd bis in viertzeihen dorffer vmb Zwickau gar außgebrand. Wie freundliche vnd christliche handlungen, domitt wir bis here seine gewesene vnderthanen verschonett, solchs sein, hastu zu bedencken. Weil aber er Wolf vom Ende, Ritter, als dießer zeit beuהלhaber in Zwickau denn prand angeschafft vnd beuholen, haben wir zur gegenschantz⁹⁾ nicht kennen vnderlassen, ime dem von Ende, vnnnd nicht den armen vnschuldigen vnderthanen, sein behaüßung Rosperg¹⁰⁾ hinweder austzuprennen lassen, seind aber weiter nicht prennen zu lassen geneigt, wan nur vff jenem teil stillergestanden wirdet. Geschicht es aber, wollen wir es auch nicht sparen.«

Diese beiderseitigen Brandstiftungen veranlaßten alsbald einen erbitterten Schriftwechsel zwischen beiden Parteien, deren jede der anderen die Verantwortlichkeit hierfür zuzuschieben suchte. Die Beweisführung der Kurfürstlichen deckte sich mit den oben angeführten Worten Johann Friedrichs. Die Herzoglichen behaupteten dagegen, die Maßregeln in Zwickau seien zur militärischen Sicherung der Stadt schlechthin unvermeidlich gewesen, wogegen sie die Verbrennung von Rochsburg für einen durch nichts zu rechtfertigenden Frevel erklärten¹¹⁾. Nun mag wol an der sittlichen Entrüstung auf beiden Seiten die Erbitterung gegen die Widersacher, der Wunsch, ihnen etwas anzuhängen, ihren reichlichen Anteil haben; immerhin bleibt es aber ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die Brandstiftung, von der kaum hundert Jahre vorher Markgraf Albrecht Achilles zu sagen pflegte, sie »ziere« den Krieg »wie das Magnitikat die Vesper«, und die doch noch in den Feldzügen des 17. Jahrhunderts eine große Rolle spielte, hier als ein unerlaubtes, moralisch verwerfliches Mittel der Kriegführung erscheint.

Somit bietet uns unser Brief, dessen sachlich bedeutsamer Inhalt mit dem Gesagten erschöpft ist, nicht bloß mannigfache, die bisherige Kenntnis bestätigende und ergänzende Aufschlüsse über die politische Lage während jener für die Geschicke unseres Volkes so verhängnisvollen Krisis, sondern auch ein schönes Bild der Denkweise und Gesinnung Johann Friedrichs des Großmütigen von Sachsen.

Nürnberg.

Dr. Heinr. Wendt.

8) Voigt S. 310 ist nach anderen Quellen von 15—18 Dörfern die Rede.


9) d. h. Vergeltung.

10) Nach Voigt: Rochsburg, bei Penig.

11) Voigt S. 318 f.

Zwei Radierungen von Wenzel Jamitzer.

(Hierzu Taf. II und III.)

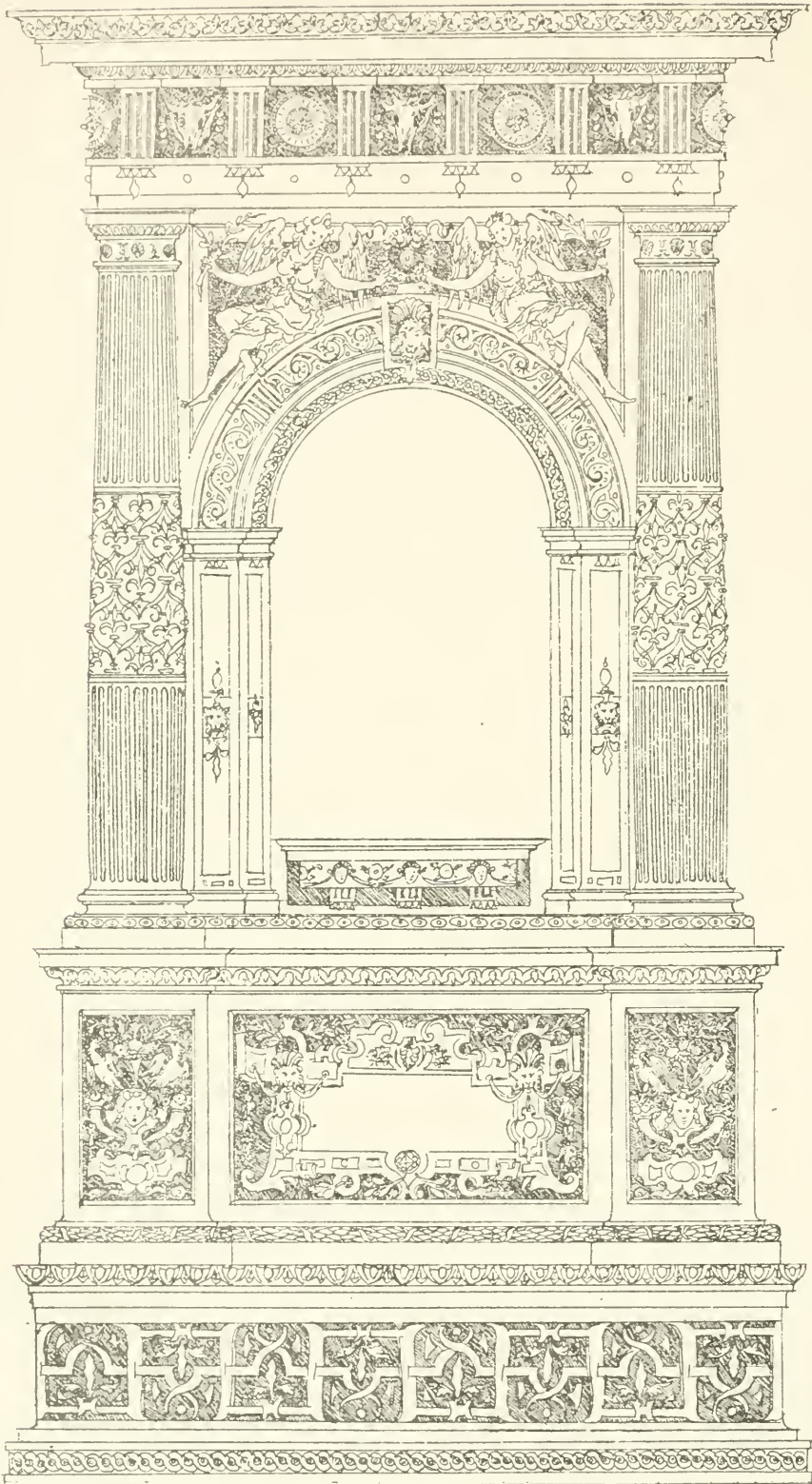
eit etwa fünfzehn Jahren beschäftigt sich die deutsche Kunstwissenschaft, die Formen- und Schmuckentwicklung der Goldschmiedewerke, ihre künstlerische Eigenart, die ihrer Muster und deren Wechselbeziehungen festzustellen, das Überkommene zu sichten.

Mit Wenzel Jamitzer, dem seit seiner Zeit bis heute der bedeutendste Ruf folgt, der noch heute als der kunstreichste deutsche Goldschmied des 16. Jahrhunderts geschätzt wird, hat sich in obiger Beziehung auffälligerweise, das Werk von Bergau ausgenommen, die moderne Forschung bisher weniger beschäftigt. Abgesehen von den Veröffentlichungen v. Leitners in dem Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses sind es meist vereinzelt, aber nicht minder wertvolle Mitteilungen, mit denen der alte Bestand gelegentlich bereichert wird. Die Anzahl der wenigen erhaltenen Werke des Meisters ist wesentlich durch Rosenbergs Forschungen bestimmt und beschränkt worden. Hierdurch, wie durch erhaltene Zeichnungen, so der Tafelbrunnen zu Basel und Coburg, des verschollenen Reliquiariums (Abb. Bayer. Gew.-Z. 1890 und Anz. f. K. d. d. Vorzeit 1877), ist die Beurteilung des Jamitzerstiles wesentlich geschärft worden.

Zur Vollendung der Charakteristik Jamitzers ist demnach jede mit ihm zusammenhängende, künstlerische Äußerung bedeutungsvoll, vorwiegend seine Bethätigung auf dem Gebiete des Kupferstiches.

Wie alle seine Zunftgenossen verstand und übte W. Jamitzer die Kupferstechkunst, Doppelmayr bestätigt dies zum Überflufs. Ihre Technik hängt mit der schmucklichen Fortgestaltung der Goldschmiedewerke innig zusammen. Aber Jamitzersche Kupferstiche oder Radierungen waren bislang nicht bekannt. Man hat daher den Meister vom Jahre 1551 mit ihm identifizieren wollen, und Bergau hat auch angenommen, daß Jost Ammans Holzschnitte teilweise auf Jamitzer zurückgehen (Illust. zu Rivius). Doch ist Jost Amman genügende Selbständigkeit zuzuschreiben, und die wenig geistvolle äußerliche Behandlung der Strichführung des Meisters von 1551 stimmt nicht mit der Jamitzers überein. So weist auch Reimers (Peter Flötner, 1890) berechtigt das Urteil Bergaus bezw. Lichtwarks zurück, daß der unbekannte Meister vom Jahre 1551 (bezw. 1558) sowie Solis die betreffenden Blätter bei Bergau a. a. O. nach Jamitzers Zeichnungen gefertigt habe, während L. Gruner ohne Begründung in seiner »Dekorativen Kunst«, in welcher er die meisten der im kgl. Kupferstichkabinette zu Dresden befindlichen Blätter des Meisters von 1551 (bezw. 1558) veröffentlicht, du Val (welchen? Sebastian?) als Erfinder der Gefäße nennt, welche weit mehr zu Flötner als Jamitzer führen.

Unter Jamitzers erhaltenen verbürgten Arbeiten besitzen wir in dem Dresdener Astrolabium (vgl. mathem.-physik. Salon Nr. 201) eine, deren Dekoration nur durch den Grabstichel erfolgt ist. Das von mir schon im Jahre 1877 im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit unter Angabe des im Dresdener kgl. Hauptstaatsarchive befindlichen, von mir zuerst aufgefundenen bezüglichen Schreibens besprochene Werk, dann 1885 von C. Gurlit im Deutschen Kunst-

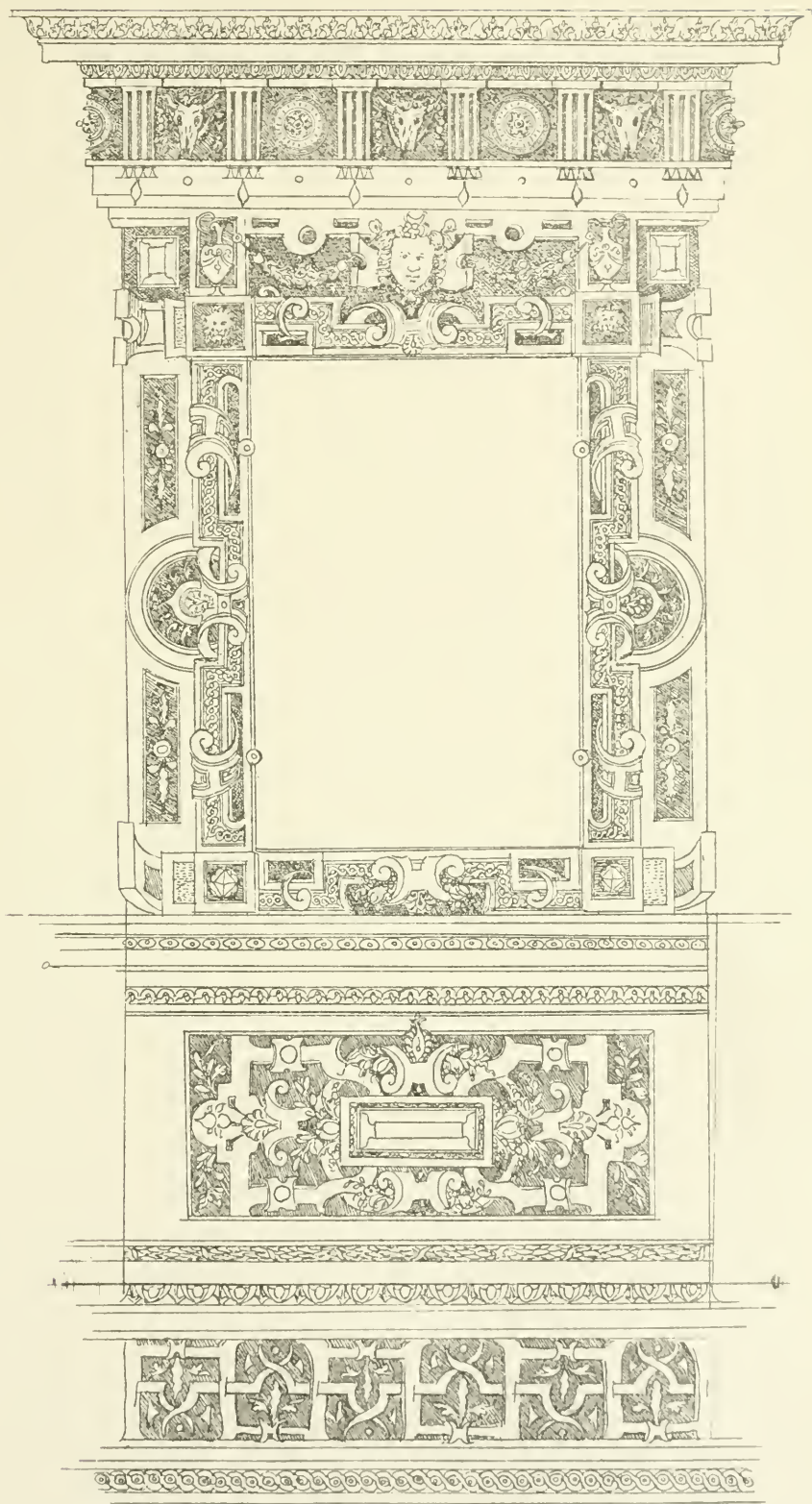


◦ WENZEL • GAMNICZER ◦

1556

Radierung von Wenzel Jamitzer
im kgl. Kupferstichkabinette zu Berlin.

anc



Konzept Jamitzer 1551 von

Radierung von Wenzel Jamitzer
im germanischen Museum.

gewerbeblatt S. 51 veröffentlicht, ist bezeichnet »Durch Wentzel Jamnitzer Goldschmidt zu Nürnberg verfertigt: MDLXXVIII«. Die übrigen, im Schreiben erwähnten »etzlich Geometrisch Instrumente«, welche Jamnitzer dem Kurfürsten August zugleich lieferte, sind leider nicht mehr festzustellen. Diese figürlichen Gravierungen fertigte Jamnitzer demnach wol selbst, während er aber, nach eigener Aussage im Vorwort, die Stiche seiner *Perspectiva corporum regularium* von Jost Amman fertigen liefs.

Unter diesen Umständen sind die hier in Originalgröße wiedergegebenen zwei Radierungen¹⁾ wertvoll, von welchen Nr. I auf Taf. II länger bekannt und von Bergau als Titelschmuck seines Jamnitzer-Werkes benutzt, sich im kgl. Kupferstichkabinette zu Berlin befindet, während Nr. II auf Taf. III, seit wenig Jahren erst in den Besitz des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg gelangt, bisher nur den Wenigsten bekannt und hier zum ersten Mal veröffentlicht wird.

Beide Blätter sind bis jetzt als *Unica* zu bezeichnen. Die Gleichartigkeit der Durchführung des Striches, wie der gleiche Maßstab ergeben zweifellos, dafs beide von gleicher Hand gefertigt sind. Deshalb ist die Verschiedenheit in der Anordnung der Schriftzüge überhaupt, wie der Schreibweise des Meisternamens auffällig. Taf. II zeigt den Namen »GAMNICZER«, auf Taf. III lese ich »*Jamnitzer*«. Wer ist der Stecher? Schon Nagler vermutet für das Berliner Blatt mit Recht Jamnitzer selbst. Dem widerspricht auch nicht die rein äußerliche Verschiedenheit der Unterschriften, da der Meister seinen Namen bekanntlich selbst verschieden schreibt, beispielsweise in seinem Testamente: »Wentzel Jamnitzer«, auf dem Dresdener Astrolabium »Wentzel jamnitzer«. Trotz der verschiedenen Wahl der Schriftzeichen sind die zwei Blätter doch wol als Teile einer Folge, etwa von Vorbildern, aufzufassen.

Für die Bestimmung der Blätter sind einige Umstände geeignet, deren Bedeutung zu steigern. Hauptmafs, Höheneinteilung, Hauptgesims, Gliederungen und deren Flächenschmuck sind auf beiden Blättern genau die gleichen. Nur die mittleren Hauptteile sind verschieden entworfen. Die Blätter erscheinen demnach als Studien des Künstlers. Dem entsprechen auch die überschüssigen Linien auf dem Nürnberger Blatte. Und doch wiederum läfst das über dem Stecherzeichen des Berliner befindliche I das Blatt als den Anfang einer Folge von Blättern erscheinen, je nachdem man I als Zahl, nicht aber als Buchstaben (und was sollte er bedeuten?) auffafst. Dem könnte freilich entgegenstehen, dafs das Nürnberger Blatt das Stecherzeichen überhaupt nicht trägt. Nagler (Monogrammisten) gibt das Zeichen ungenau als DWG wieder und erklärt es, mit Übergang von I, als das eines Meisters W, der sich als *Caelator-Ciseleur* habe bezeichnen wollen, sagt irrtümlich, dafs der Meister irrig *Gammiezer* genannt würde, und Brulliot (I Nr. 2001) das Zeichen ungenau ediert habe, welcher es gleich mir DWG = *Wenzel Jamnitzer* liest. Ich meine, dafs die letztere Lesung allein berechtigt ist. Sonach ist eine aufsergewöhnliche Marke des Künstlers zu verzeichnen. Bemerkenswerter Weise geht aus Nagler hervor,

1) Beide Reproduktionen sind in den Werkstätten der Reichsdruckerei in Berlin hergestellt, und wir sprechen der Verwaltung des kgl. Kupferstichkabinettes zu Berlin unseren Dank für die Genehmigung der Nachbildung ihres Stiches aus. Die Redaktion.

dafs Brulliot schon eine der Nürnberger gleiche Radierung kannte, falls nicht die Nürnberger selbst, so müßte der Begriff Unicum²⁾ für dieselbe fallen.

Hat die Forschung durch das Nürnberger Blatt eine Bereicherung für Jamitzers Schaffen zu verzeichnen, so sind die beiden Blätter aufser dem Interesse ihrer Herstellungsweise noch von weiterer künstlerischer Bedeutung. Beide stehen mit zwei Kunstwerken des Grünen Gewölbes zu Dresden in Verbindung und diese gleichfalls mit Jamitzer.

Die genannte Sammlung bewahrt im Silberzimmer unter Nr. 115 einen Schmuckkasten, welchen der Katalog als Arbeit Wenzel Jamitzers vom Jahre 1365 bezeichnet und welcher im Jahre 1395 in die hiesige Kunstkammer gelangte. Die äußere Dekoration desselben entspricht in ihren Hauptteilen der Seitendekoration, den mit Säulchen geschmückten Vorsprüngen, wie schon Bergau a. a. O. sagt, dem Berliner Blatte. Dieses Dekorationsmotiv steht unter der Einwirkung oberitalienischer Vorbilder, wie solche in mehreren damals verbreiteten Kunstbüchern, so in Serlios Regeln der Architektur enthalten sind. Dieses zuerst von Peter Coecke in das Holländische übertragene Werk wurde ja durch die bekannte deutsche Übersetzung vom Jahre 1542 von bedeutendem Einflusse auf die deutschen Goldschmiede. Unwesentliche Abweichungen ausgenommen bezüglich des Schmuckes der Säulenschäfte, der durch Putten ersetzten weiblichen Zwickelfiguren und des Untersatzes tragen die genannten Teile des Kastens genau gleiche Verhältnisse und Gliederungen. Am auffallendsten äußert sich die Ähnlichkeit mit in dem beiden gemeinschaftlichen, triglyphierten Hauptgesimse. Den Triglyphenschmuck benutzte bekanntlich W. Jamitzer mit Vorliebe (vgl. seinen Pokal im Besitze des deutschen Kaisers, zwischen 1362—72 gearbeitet). Mit verbürgten Arbeiten Jamitzers hat der Kasten ferner die freien, gegossenen Figuren von Heupferden, Eidechsen, sowie den freien Pflanzenschmuck gemein. Auch Charakter und Ausführung der den Kasten bekrönenden weiblichen Figur entspricht den an Jamitzers Werken befindlichen Figuren. Doch all das Aufgeführte genügt nicht allein, die Urheberschaft Jamitzers zu begründen im Hinblick auf die damaligen arbeitlichen und künstlerischen Verhältnisse, die Wechselwirkungen und das gemeinschaftliche Benützen von Modellen der Nürnberger Goldschmiede, wie den einheitlichen Zug ihrer Arbeiten. Für die Urheberschaft eines anderen Künstlers als Jamitzers erscheint von charakteristischer Wichtigkeit das Fehlen der zwei Triglyphen der Bogenumrahmung und des kleinen, gleichfalls triglyphierten Untersatzes in der Nische. Jamitzer würde beides bei der Ausführung schwerlich aufgegeben haben. Die Jamitzer-Radierung scheint sonst von einem anderen Künstler als Vorbild benützt zu sein. Aber auch die künstlerische Behandlung der aufgelegten reichen Zierrate spricht weniger für Jamitzer als für T. Hoffmann, den Mitarbeiter des berühmten Nürnberger Goldschmiedes Krenberger. In der That trägt auch die innere Silberbekleidung des Kastens Hoffmanns Marke, im Übrigen ermangelt der Kasten jedes Zeichens. Nachweisbar ist demnach die Urheberschaft Jamitzers keineswegs. Auch der Umstand, dafs die Fußleiste des Kastens unmittelbar

2) Während des Druckes schreibt mir die Redaktion, dafs das Nürnberger Blatt von einem Händler zu München erworben wurde. Da Brulliot in München lebte, mag ihm gerade dieses Blatt vorgelegen haben und wäre dann sicher als Unicum zu bezeichnen.

seinen Charakter trägt, bestätigt nur, daß Jamitzer gelegentlich seine Modelle an andere abgab.

Das Nürnberger Blatt auf Taf. III unterscheidet sich von dem Berliner durch Verzicht auf Architektur und zeigt gröfsere Einfachheit. Den Mittelteil bildet ein Rahmenwerk mit energischer edler Kartuschierung und dem bezeichnenden Schmucke der zwei Löwenköpfeln. Der Entwurf äufsert gegenüber Taf. II mehr selbständige deutsche Art, auch im Schmucke der Brüstung. Die Moreske des Fufses haben beide Blätter genau gemein, desgleichen, wie schon gesagt, die triglyphierte Bekrönung, welche hier freilich wenig gelungen, mit dem Rahmenstück verbunden ist.

Bei dem besprochenen Schmuckkasten ist die Hängeplatte der Bekrönung, abweichend von beiden Blättern, mit einem erhobenen Kreisfrieze verziert, während die einfache, den Blättern genau entsprechende Bekrönung an einem zweiten im Grünen Gewölbe zu Dresden befindlichen Schmuckkasten vorhanden ist (Nr. 163 Pretiosensaal), welchen der Katalog als Arbeit Jamitzers vom Jahre 1562 aufführt, dessen Marke er trägt. Nach dem Inventare der kurf. Kammer vom Jahre 1640 (vergl. Katalog d. Gr. Gew. S. 118) enthielt der Kasten ein Tintenfaß und Streusandbüchlein, diente also wol als Schreibzeug. Demnach erscheint der Kasten fast identisch mit dem »silbern schreibzeug«, über welches Kurfürst August am 12. Dezember 1580 an seinen in Nürnberg weilenden Leipziger Hausvoigt von Dehn (vergl. den oben angef. Aufsatz Kunstgew.-Blatt 1885, S. 51) schreibt, daß Jamitzer es »wiederumb verneuerte«. Von dem erstbesprochenen Kasten unterscheidet sich dieser durch gröfsere Einfachheit bedeutsam. Beide sind aber wiederum verbunden durch die edlen, sie bekrönenden weiblichen Figuren. Ihre durchaus gleiche künstlerische Art und Hoheit teilen sie aber auch mit der Figur am Merkelschen Tafelaufsatz W. Jamitzers und mit den beiden als Trinkgeschirre zu benützendem Daphnefiguren. Von diesen trägt die (Abb. Kunstgew.-Blatt 1887, S. 86) im Besitze der Baronin Salomon Rothschild zu Paris Wenzel Jamitzers Zeichen, die Dresdener (Grünes Gewölbe, Silberzimmer Nr. 260) aber Albrecht Jamitzers Zeichen. Ob ein Dritter der Künstler dieser seltenen Figuren oder ob, wie ich vermute, Albrecht dieser Urheber ist, und ob er vorzugsweise in dieser plastischen Richtung als Mitarbeiter seines Bruders aufzufassen, damit hängt Wenzels Verhältnis zu verschiedenen Bildhauern, wie Jakob Strada, (v. Schönherr, W. Jamitzer in Mittheil. d. k. k. Instit. f. ö. Gesch. XI, Heft 2) zusammen, doch wäre dies erst durch weitere Forschungen nachzuweisen.

Dresden.

R. Steche.

Zur Geschichte der Glasindustrie im Spessart.

Die Nachrichten über die Geschichte der Glasfabrikation im Spessart fließen bis jetzt nur sehr spärlich. Uns sind nur die von Wieland¹⁾ mitgetheilten Regesten bekannt, darunter allerdings die wichtige Mittheilung über die am 23. Juli 1406 erfolgte Aufrichtung einer Ordnung aller Glaser (d. i. Glasmacher) auf und um den Spessart vor ihrem Herrn dem Grafen Ludwig v. Rieneck; dann die kurze Notiz bei Lobmayer²⁾, daß im Spessart

1) Archiv d. hist. Vereines v. Unterfranken u. Aschaffenburg Bd. XX, S. 263, 322, 327 u. 356.

2) Die Glasindustrie, ihre Geschichte etc. Stuttgart 1874. S. 111.

1502 weißes Glas in einer dem Grafen Reinhard v. Rieneck (soll heißen: Rieneck) zu Rappersborn bei Frammersbach gehörigen Hütte gemacht wurde, welche gegen 25 Gulden jährlich verpachtet war. Da jeder Beitrag willkommen sein dürfte, der Licht auf die Geschichte dieser Industrie in dem genannten Waldgebirge wirft, so geben wir nachstehend den Inhalt einiger Aktenstücke im Archive des germanischen Museums (Acta, Gewerbe- und Handwerke in Franken betr., 1502—1596) wieder, welche sich darauf beziehen.

Das erste Stück ist undatiert und ohne Adresse; aber offenbar entweder an den Grafen Reinhard v. Rieneck (1497—1518) oder an den Grafen Philipp v. Rieneck (1518—1559), den letzten seines Geschlechtes, gerichtet. In demselben ersucht der Leibangehörige Balthasar Wentzel, Inwohner zu Frammersbach, den freigewordenen vierten Teil der Glashütte, genannt die Raupertshütten³⁾, deren übrige drei Teile seine Brüder Conz, Endres und Jakob inne haben, ihm zu verleihen. Von Interesse ist der Eigenname »Wentzel«, der vielleicht auf den böhmischen Ursprung dieser Glasmacherfamilie deutet, bei welcher der aus der ursprünglichen Heimat gebrachte Taufname in der neuen zum Familiennamen geworden sein mag.

Aus den beiden anderen Schriftstücken, dem Jahre 1516 angehörend, geht hervor, daß die Glasmacher auf dem Spessart zu dieser Zeit noch im Besitze einer Ordnung, vielleicht noch der am 23. Juli 1406 aufgerichteten, waren. Das eine Schreiben ist von Hans von Stotternheim, Amtmann zu Lohr, an Graf Reinhard zu Ryneck, Vizthum zu Aschaffenburg, gerichtet. Er schreibt, daß er zu Frammersbach gewesen, wo ihn Hoff Clas von wegen seines verstorbenen Bruders Hoff Contzs Söhne vorgestellt habe, daß sie sich »vntherstehen glaser zu werden als sie dan solche macht von jrem vatter Hoff Conntzen haben«, ihre »Mitgleser« sie aber nicht zulassen wollen, da ihr Vater selig einen Tag »als vff pñgst montag zum Bechlefs« nicht besucht, was sich aber nicht befinden würde. Der Graf möge schreiben lassen, damit sie am künftigen Pñgstmontag auch zugelassen werden. Hans v. Stotternheim fragt ferner, wie er sich gegen Conntzen Weygantzen zu Frammersbach; der zu einem Obmanne gesetzt ist, halten solle.

Das letzte Stück ist das Konzept eines Schreibens des Grafen Reinhard zu Rieneck an den Forstmeister auf dem Spessart. Dasselbe lautet: »Nachdem die glesser vffin Spechssart etlich ordnung vnd gerechtigkeit haben, welche sie szo es die notturft ersheicht, vff dem Spechssart vffin Bechliez ju bey sein eins forstmeisters vnd der vnnsern geschickten vff den pñgstmontag anzeigen. Doneben szo sich gebrechen zwuschen den glesern des bundts erhalten, ist von alther herkomen das meister vnd gesellen der glafsner einen vff sein ansuchen, aus crafft des bundtsrechts zuuerhelffen schuldig seyn.« Der Überbringer des Briefes, vielleicht ein Sohn des obenerwähnten Hoff Conntz, hatte eine Beschwerde, deshalb sollte der Forstmeister die »gleßer« einberufen, der Versammlung beiwohnen und auch der Graf wollte Jemand dazu senden. Dem Kläger hatte er »gleidt für gewalt vnd nit für recht vff die zeit zugesagt.« Es wäre erfreulich, wenn diese Mitteilungen Veranlassung zur Auffindung der so frühen, sicher nicht uninteressanten Ordnung der Glasmacher auf dem Spessart geben würden.

Nürnberg.

Hans Bösch.

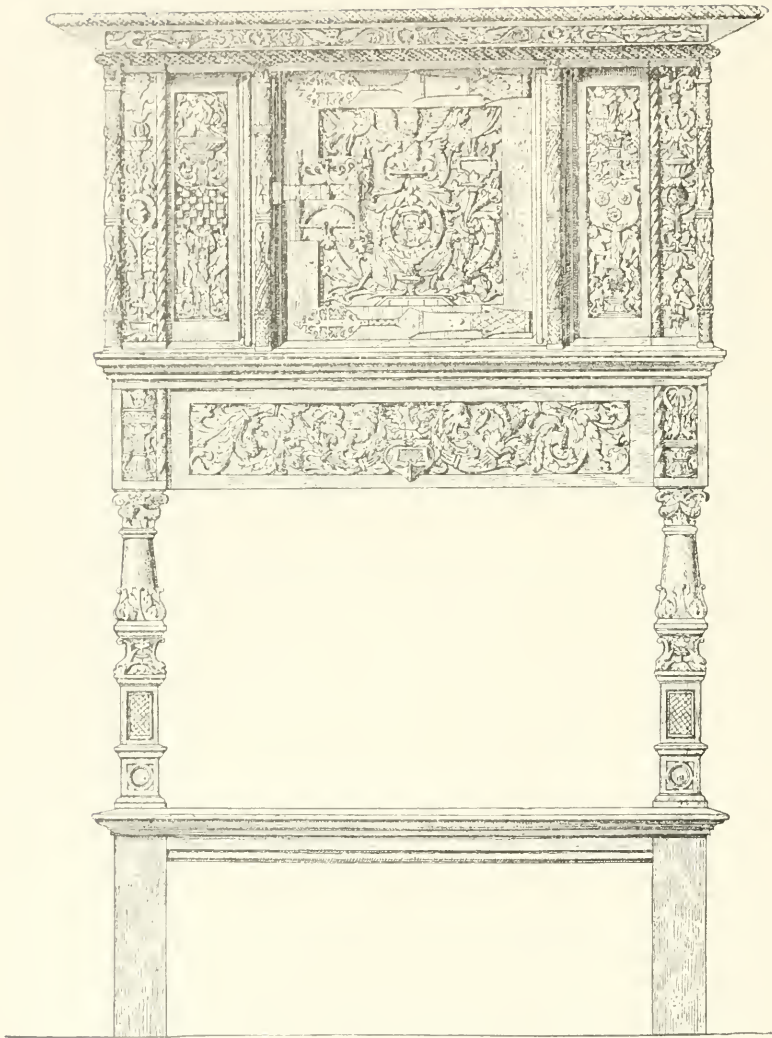
3) Ruppertshütten im A.-G. Lohr.

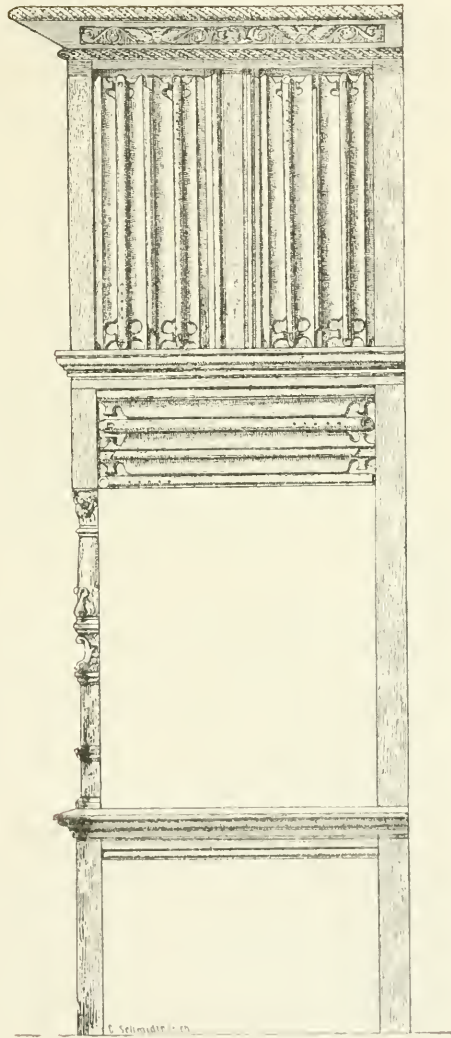
Ein rheinischer Stollenschrank des 16. Jahrhunderts.



Wenn auch das germanische Museum in den letzten zwanzig Jahren, erst im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, dann in den Mitteilungen aus dem germanischen Museum, so manches Werk veröffentlicht hat, welches seine Sammlungen ziert, so wird es doch noch einige Jahrzehnte nötig haben, um damit zum Ende zu gelangen, selbst wenn es sich auch nur auf das beschränkt, was als das wichtigste gilt. Aber unser Blatt hat auch nur den Kreis der eigenen Freunde des Museums, und deshalb gelangt nicht alles, was wir veröffentlichen, in die Hände aller Jener, welchen es nützlich sein könnte. Es ist daher erfreulich, daß auch von anderen Seiten manches veröffentlicht wird, das sich bei uns befindet, und daß dadurch auch andere beitragen, unsere Schätze der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So hat in recht dankenswerter, auch von uns freudig und freundlich begrüßter Weise das bayerische Gewerbemuseum in Nürnberg zuerst in seiner Zeitschrift »Kunst und Gewerbe« und dann in der an deren Stelle getretenen »Bayerischen Gewerbe-Zeitung« manches aus unseren Sammlungen gebracht. Da aber auch diese Zeitschrift wieder nur ihren eigenen Kreis hat, und den wenigsten Lesern dieser Mitteilungen zu Gesichte kommt, da nur eben mitunter in den Fächern der Lesezimmer von Anstalten, welche mit unseren beiden Museen in Tauschverbindung stehen; beide Zeitschriften nebeneinander liegen, so sind wir wiederholt ersucht worden, doch dahin zu wirken, daß auch die Leser unseres Blattes Kenntnis von jenen Werken aus unserem Museum erhalten, welche dort veröffentlicht werden und die Freunde unserer Anstalt auch interessieren, weil sie eben uns gehören. Wir möchten nun zwar in erster Linie unsere Freunde darauf aufmerksam machen, wie viel auch in der »Bayerischen Gewerbe-Zeitung« überhaupt an geschichtlich interessantem Materiale den Lesern geboten wird, kommen aber auch den geäußerten Wünschen um so lieber nach, als die Direktion des Gewerbemuseums, wie die Redaktion der Zeitschrift, gleich freundlich sich bereit erklärt haben, uns Clichés zur Verfügung zu stellen. Wir werden daher in nächster Zeit manches bringen und führen heute unseren Lesern einen Schrank vor, welcher in Nr. 16 des Jahrg. 1890 der »Bayerischen Gewerbe-Zeitung« abgebildet war. Er ist von Schülern der hiesigen Kunstgewerbeschule seiner Zeit aufgenommen und von jener Anstalt der Zeitschrift des Gewerbemuseums zur Verfügung gestellt worden. Auch zum Wiederabdrucke in unserem Blatte hat die kgl. Direktion der Kunstgewerbeschule gerne zugestimmt, so daß wir auch ihr freundlichst zu danken haben.

Es ist einer unserer rheinischen Stollenschränke, welchen wir den Lesern vorführen. Wir haben von solchen Schränken im ersten Bande unserer Mitteilungen S. 182 und 193 gesprochen und weisen auf das dort gesagte hin. Auch der hier abgebildete (H. G. 3590) wurde seiner Zeit von R. Möst in Köln erworben und nach dem Kaufe von ihm restauriert. Er zeigt, gleich jenen, noch ganz die mittelalterliche Konstruktionsweise der Gegend, hat noch die gerollten Pergamentblätter in den Füllungen an der Seite, wie die gotischen Schränke, aber im Schnitzwerke der Front ist reicher Renaissancestil zur Anwendung gekommen; aber trotz seines Reichtums ist das Ornament steifer und härter als bei den von uns damals veröffentlichten anderen, mehr an die Hand eines Hand-






E. Seimüller del.

werkers, als eines Künstlers erinnernd, wenn auch der Zeichnung ein künstlerischer Gedanke durchaus nicht fehlt. Es mag vielleicht vorher ein anderer Meister solch einen Schrank erlacht und ausgeführt haben, welcher von unserem Handwerker dann kopiert worden ist, vielleicht öfter kopiert, denn der Schutz des geistigen Eigentums auf dem Gebiete des Handwerkes war ja damals noch nicht erfunden. Wie bei allen diesen Schränken, so hat auch beim vorliegenden der Schlossermeister an den Formen der rheinischen Gotik festgehalten und in dieser seine Beschläge gebildet. Der Schrank hat in seinem oberen Teile, beim Thürchen gemessen, eine Breite von 89 cm. bei einer Tiefe von 49,3 cm. Die Höhe beträgt 1,48 m. Einzelne Ornamentmotive deuten darauf hin, daß er nicht zu den jüngsten dieser Schränke gehört und wol um 1550—1560 entstanden ist.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

Chiffrierte Briefe aus der Zeit des Regensburger Reichstags von 1641.

as germanische Nationalmuseum besitzt zwei interessante, größtenteils chiffrierte Schriftstücke aus der letzten Zeit des dreißigjährigen Krieges, deren Abdruck bei der Bedeutsamkeit ihrer Beziehungen zu den mit dem Nürnberger Kurfürstentag neu eröffneten Friedensverhandlungen¹⁾ angebracht sein dürfte. Während der erste Brief sich fast ausschließlich mit dem »hochnotwendigen Friedenswerk« beschäftigt, gibt uns der jüngere außerdem bemerkenswerte Aufschlüsse über die derzeitigen Verhältnisse auf dem norddeutschen Kriegsschauplatze.

Der wichtigste und umfangreichste, vom 6. März 1641, ist ein Stück aus der, wie aus dem Eingange hervorgeht, ziemlich lebhaften Korrespondenz der Kurfürsten Maximilian I. von Bayern und Anselm Kasimir von Mainz. Er klärt uns über einen wichtigen Teil der Friedensverhandlungen, insbesondere über den damaligen Stand der sogen. Amnestiefrage auf, die die Aussöhnung derjenigen Reichsstände zum Gegenstand hat, »welche der Kaiser, die im Prager Nebenreeß vorbehaltenen Befugnisse ausdehnend, von der im Prager Frieden gewährten Amnestie ausschloß«²⁾. Maximilian war schon auf dem Nürnberger Kurfürstentage »durch das Gefühl der Unsicherheit im Besitze der Kurwürde zur Rücksichtnahme auf die beiden protestantischen Kurfürsten genötigt«³⁾ und, so dürfen wir im Hinblick auf unser Schriftstück hinzufügen, von aufrichtiger Friedenssehnsucht erfüllt, für eine weitgehende Amnestie eingetreten. Auf dem Regensburger Reichstage haben dann seine Gesandten im Vereine mit Köln, Brandenburg und Sachsen einen dahingehenden Majoritätsbeschluss gefaßt, zu dessen Unterstützung Maximilian den Erzbischof in dem uns vorliegenden Briefe zu bestimmen sucht. Die zweideutige Politik des Mainzers, der einerseits »die Größe der von Frankreich drohenden Gefahr so

1) Vgl. über die Verhandlungen zu Nürnberg und Regensburg: Brockhaus, der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Leipzig 1883. Theatr. Europ. IV, S. 296 ff. Verhandlung über die Amnestie Oktober 1640 ebendas. S. 327, Januar 1641 S. 398 ff.

2) Brockhaus, a. a. O. S. 110.

3) S. 264.

gut erkannte, wie der bayrische Kurfürst«, andererseits den Grundsatz verfolgte, »nichts, was irgend das Mißfallen des Kaisers erregen könnte⁴⁾, zu thun, findet sprechenden Ausdruck in der von Maximilian getadelten zweideutigen Instruktion der kurmainzischen Reichstagsgesandten, um deren Korrektur er im Interesse des »hochnotwendigen Friedenswerkhs« dringend ersucht. Der Rest des Schriftstückes bietet nichts Bemerkenswerthes.

Auch der zweite Brief, den der kaiserliche Kommandant des belagerten Wolfenbüttel, Oberst Freiherr von Rauschenberg, an Anselm Kasimir⁵⁾ richtet, bezieht sich in seinem Haupttheile auf die Friedensverhandlungen, die durch den im Jahre 1640 erfolgten Anschluß Hessen-Kassels und Braunschweigs an die Schweden und Franzosen jede Aussicht auf Erfolg verloren zu haben schienen. Als Hauptgründe des Bündnisses mit Schweden gab der Braunschweigische Gesandte beim Nürnberger Kurfürstentage an: »die Verzögerung des Reichstages am Kaiserhofe, ferner Drohungen, die, wie versichert wurde, von dort gegen das Haus Braunschweig ausgegangen seien, sowie den Heranmarsch der streitenden Armeen und die Vorenthaltung Wolfenbüttels«⁶⁾. Der letztgenannte Punkt, in dem keine der beiden Parteien nachgeben wollte, bildete das Haupthindernis eines günstigen Abschlusses der Verhandlungen mit dem Kaiser⁷⁾, die trotz des Kriegszustandes nie abgebrochen worden waren. Man hoffte noch immer beim Reichstage, sämtliche Stände unter sich und mit dem Kaiser aussöhnen zu können, um dann mit vereinten Kräften die Fremden aus dem Lande zu werfen. Auch nach dem Tode Herzog Georgs (April 1641) erlitten die Verhandlungen keine Unterbrechung. Aber der Kaiser wollte Wolfenbüttel, das von Oberst Rauschenberg besetzt gehalten wurde, und das ihm als wichtigster Stützpunkt in Norddeutschland diente, nicht aufgeben, während die Herzöge nichts von einem Frieden wissen wollten, der ihnen die Stadt vorenthielt. Ein eigenes Verhältnis! Die Lüneburger berannten Wolfenbüttel, verhandelten aber zugleich mit dem Kaiser wegen ihres Anschlusses an den Prager Frieden und wollten von einer Vereinigung mit ihren herannahenden Bundesgenossen nichts wissen, betrieben sogar eifrig deren Entfernung, um ihr Land von der drückenden Einquartierung zu befreien und die anmarschierende kaiserliche Entsatzarmee abzulenken. Piccolomini dagegen, der Befehlshaber der letzteren, befahl, das Braunschweigische Land möglichst zu schonen, um die Herzöge nicht den Schweden in die Arme zu treiben. Die Entscheidung, vor der die Lüneburger jetzt standen, da einerseits die Schweden und Weimaraner bis auf ca. 2 Meilen an Wolfenbüttel herangertückt waren, andererseits die kaiserliche Armee, jetzt unter dem Kommando des herbeigeeilten Erzherzogs Leopold Wilhelm stehend, eine Schlacht herbeiführen zu wollen schien, konnte, wie ja auch Rauschenberg voraussieht, nicht zweifelhaft sein. Sie waren zu eng mit den Verbündeten »eingeflochten«, um plötzlich ins andere Lager überzugehen, »es seye denn«, — und daran war nicht zu denken — »daß alles nach ihrem wuntsch und wilen placidirt werde«. Rauschenberg,

4) Brockhaus a. a. O. S. 264.

5) Die Übereinstimmung der Schrift der Auflösungen in beiden Briefen läßt mit Bestimmtheit schließen, daß sie beide an dieselbe Adresse gerichtet sind.

6) Brockhaus a. a. O. S. 214.

7) Vgl. darüber Theatr. Europ. IV. S. 597 ff.

ein erbitterter Feind der Braunschweiger Fürsten⁸⁾, verhält sich im vorliegenden Briefe ihren Anerbietungen gegenüber durchaus skeptisch. In versteckter Weise beschwert er sich darüber, daß er, der doch mit den Verhältnissen und Strömungen vertraut ist, vom Grafen Piccolomini ohne Nachricht über die schwebenden Verhandlungen gelassen wird, und warnt zugleich den Empfänger des Schreibens, etwas auf die Zusicherungen der Braunschweiger zu geben, die, wenn sie auch wollten, den Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten könnten. Die Nachrichten am Schlusse des Briefes beziehen sich auf die Bewegungen der feindlichen Armeen vor Wolfenbüttel und auf die Lage der besetzten Festung. Zur Zeit, als Oberst Rauschenberg aus den Berichten der schwedischen Gefangenen auf eine Konjunktion der Schweden und Lüneburger schloß, war dieselbe bereits erfolgt⁹⁾. Wenige Tage später erschienen von verschiedenen Seiten Kaiserliche sowol, wie Schweden, Lüneburger und Weimaraner vor der Stadt. Es kam zu einer blutigen Schlacht, die vorerst die Hessen und Lüneburger wieder enger an die Schweden knüpfte. Allein schon wenige Wochen später wurden von seiten der letzteren die Verhandlungen wieder aufgenommen, die zum vorläufigen Abschluß vom 16. Januar 1642 und endlich zum Haupttruceß vom 16. April desselben Jahres führten, durch den Braunschweig unter den günstigsten Bedingungen dem Prager Frieden beitrug.

Um die Richtigkeit der Auflösung, die von einer offenbar gleichzeitigen Hand, etwa der eines Kurmainzischen Kanzlisten, auf dem Rande der Schriftstücke niedergeschrieben ist, zu kontrollieren, war es nötig, den Schlüssel der Geheimschrift aufzusuchen. Die Vermutung, daß sich derselbe in München, wo doch der erste Brief in der kurfürstlichen Kanzlei verfaßt wurde, finden müsse, bestätigte sich nicht. Unleserliche Ziffern und die im Briefe Maximilians häufig angewendeten Abkürzungen erschwerten die Aufgabe. In der Voraussetzung, daß beide Geheimschriften nicht nur einmal gebraucht wurden, und daß vielleicht ihre Auflösung späteren Bearbeitern der Geschichte jener Zeit von einigem Nutzen sein könnte, geben wir in folgendem die gefundenen Schlüssel.

Schlüssel zur Geheimschrift des Briefes vom 16. März 1641.

a	10	g	30	ö	o	42	l	52	Abkürzungen :				
b	12	h	32	p	44	u	ü	v	54	E. L. (Ew. Liebden)	164		
k	c	14	j	y	i	34	q	46	¹⁰⁾	x	56	und	432
d	16	l	36	r	48	z	58	von	433				
e	18	m	38	s	β	50	w	78	zue	491			
f	20	n	40										

Schlüssel zur Geheimschrift des Briefes vom 12. Juni 1641.

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
b	k	m	f	t	w	h	o	d	e	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	80	
g	r	a	l	p	y	q ? ¹⁰⁾	e	u	v	i
81	82	83	84							
s	z	x ? ¹⁰⁾	n							

8) s. die Korrespondenz der Herzöge mit dem Kaiser und Rauschenberg und die Briefe des letzteren. Theatr. Europ. IV, S. 273 ff.

9) Theatr. Europ. S. 399. 10) Kommt nicht vor.

Interpunktionszeichen fehlen. Die Abkürzungen im ersten Briefe werden angedeutet durch einen Punkt über den betreffenden Ziffern, die Verdoppelungen in beiden Briefen durch einen wagerechten Strich über den Ziffern. Letztere Abkürzungsart findet auch dann Verwendung, wenn von zwei aufeinanderfolgenden Worten das erste mit demselben Buchstaben endet, mit dem das zweite beginnt, z. B.

54 12 48 34 30 18 $\overline{40}$ 34 52 = übrigen mit
 ü b r i g e \overline{n} i t

Offenbar bedeutungslos sind gewisse Zeichen (9 9 und 7 9 7 7 9) die sich an zwei Stellen des kurfürstlichen Briefes finden. Sie dienen einmal zum Verdecken falsch geschriebener Ziffern, das andere mal zur Ausfüllung der Zeile.

Die Auflösung der Geheimschriften ergab, daß der erste Entzifferer in vieler Hinsicht sehr oberflächlich verfuhr: Änderungen in der Orthographie Auslassungen, Mißverständnisse, Kürzungen und eigenmächtige Zusätze machten eine erneute, genauere Auflösung erforderlich, deren Resultate wir im folgenden zum Abdrucke bringen.

I. Brief des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz vom 6. März 1641.

Unser freundlich Dienst, auch was Wir mehr Liebs vnd guets | vermögen alzeit zuor, hochwirdiger in Gott Vatter, besonder | lieber Freund. |

Daß E. L. all Unser schreiben (sonderlich aber daß vom 30. Januarij | negsthin) biß dato zurecht erhalten, daß haben wir auß dero | selben schreiben vnderm 21. negstverwichnen monats februarij | gern vernommen. Vnß seindt seithero die Irige alle zumal, ausser | daß so wir vnderm dato den 7. erstermelten monats Februarij | erwartet, wol vberbracht worden; Ob nun solches von dem | Feindt vnderwegs intercepirt und aufgefangen, oder sonsten | bei den Posten anderwegs verlohren worden, stet zuerwarten.

(Das Folgende ist chiffriert. Die ersten Zeilen geben wir zur Probe mit den Chiffern.)

4525018344016527834403438541248343018 $\overline{40}$ 345278184034 | 301848
 v n d s e i n d t w i r i m v b r i g e n n i t w e n i g e r
 105414323834521641618483810344054403018504018 $\overline{38}$ 1840
 a u e h m i t E. L. d e r m a i n u n g e s n e m m e n
 die gefertigkeiten in heyl. | röm. Reich, wie guete verträstun | g man auch dessetwegen an einem vnd an | dern Ort geben will, derzeit gar nit | ab, sondern von tag zue tag nur mehrers | zue vnd zwar dergestalten vberhandt, | daß wo nit baldt darzue gelhon wirdt, | leslich (zuletz) weder rhat noch hilf vbr | ih (st. vbrig)¹¹⁾ sein werde. Inmassen sich dan der | feindt diser winterlicher Zeit | solchergestalten bedient und ein | es Vortls nach dem andern sich be | mechtigt¹²⁾, daß, wo nit andere erspri | esliche mittel vnd eilfertige verfassungen auf das allerschleunigi | st ergriffen werden. wir

11) verchrieben 32 statt 30, h st. g.

12) Geschrieben kurz nach Baners Regensburger Überfall.

wol die b | eisorg (Sorge, Besorgnis) tragen, er, der feindt, werde | aus deme anjezo gefasten avantage | nit so leichtlichen widerumben zue | treiben sein, sondern wol ehender | das ganze heyl. röm. Reich in ent | liche combustion, ruin vnd vndergang | gestirzet werden müssen. Dahero | dan und weil sich anderer orth | en neue gefahrn anspringen, vnd wie man | jezt am Rhein und in Wirttemberg er | fahren thuet, schon allbereit herau | sbrechen¹³⁾ vnd überhand nemen, vmb so | vil mehrers dahin zue trachten, wie | das innerliche mistrauen der gesa | mbten stendten des heyl. Reichs doch | einist aufgehebt, die gemieter wi | derumben genomēn vnd dadurch das alte | teutsche vertrauen widerumben r | edueirt (zurückgeführt) vnd damit auf das wenigist | die innerliche ruhe zuwegen gebra | cht vnd erhalten werden mechte. Dan es | ist je gewis vnd gibts die erfahrung | nur gar zue vil, daß auf der auswerti | gen Potentaten vnd Comunen hilf vnd | raht gar nit zue gehn, sondern daß sel | bige vilmer auf eignes interesse | das absehen haben vnd ihnen der st | endt im röm. Reich alzuviel überhand | genomens mistrauen vnd dissension | zue ihrem vortl wol wissen zue nuz zue (n)¹⁴⁾ machen. Dahero man dan auch ursa | ch vber vrsach hat auf allerlei mi | ll vnd weg sich zue bemühen, daß auch | anseitten (vonseiten) des heyl. röm. Reichs vnd de | ro gliedern auf ihr selbst eignen | nuzen ohne alle fernern respect | vnd absehen zielen, bevor aber dahin | trachten, wie der werte frieden du | reh weckrückung¹⁵⁾ allerhandt ve | rhindernus¹⁶⁾ doch einist erhalt | en vnd die von jedermeniglich so h | och desiderirte ruhe vnd einigke | it widerumben zuwegen gebrauch | t werde. Wie denn E. L. sehr löblich ge | thon vnd ir hierdurch bei der wer | ten posteritet nit einen gerin | gen nachruemb machen, daß sie ihren | zue Regenspurg anwesenden rätthen | in puncto amnistiae gemessnen | bevelch aufgetragen haben, sich n | unmer demjenigen, was bereits | in dem churfürstl. Collegio von | Churkölns, Saxen vnd Brandenb | urgs L. L. L., wie von Uns per maiora | geschlossen vnd bei sogestalten | extremitetten am dien-, rätth- vnd nüz | lichisten erachtet worden, gleich | falls vnd allerdings zue conformirn. Inmassen wir dan garnit zw | eiffen, ohnerachtet wir erst bei | diser ordinari von den Vnsrige | n berichtet werden, daß noch derzi | et¹⁷⁾ E. L. abgeordnete vorgeben, sie h | ierzue allein cum certis reservat | is zue verstehen vnd zwar dieses nit pe | r modum voti, sondern allein disen | rsweis ein- vnd anderorths zue erö | ffen (eröffnen), bevelcht sein (sein), es werde¹⁸⁾ sei | ther dieser E. L. gemessner bevelch | deroselben abgeordnete ohnzwe | iflich zuekhömen sein, vnd sie dar | durch auch ihrestheils dis so lan | g gesteckhte hochnotwendige fr | iedenswerkh, durch dessen weitere | verlengung (Verzögerung) leichtlich ein di | ssolution des reichstags erfolgen | mechte, zue befördern ihnen angel | egen sein lassen¹⁸⁾.

(Ende des chiffrierten Teiles.)

13) heraur st. heraus, 48 st. 50.

14) Aus Versehen das m (36) doppelt gesetzt.

15) Das Wort ist durch Verwechslung verschiedener Ziffern völlig verstümmelt; die Auflösung ergibt »weckrückung«; es ist aber entweder mit dem ersten Entzifferer zu lesen »wegrückung« (vielmehr »weckrückung«) oder »weckrückung«.

16) Irrtümlich steht 14 st. 48, verhiindernis statt verh.

17) Wahrscheinlich ist zu lesen 18 34 st. 34 18, derzeit st. derzeit, s. o. derzeit etc.

18) Nach »werde« und »lassen« die oben erwähnten bedeutungslosen Zeichen 9 9 u.

Im vbrigen bedancken wir Vnß der vberschribnen zeitung | halber freuntlich, vnd haben zwar bereits auch anderortshero | von denen in dem Königreich franckhreich sich ereigneten | newen Rebellion¹⁹⁾ etwas nachrichts erhalten; aber biß dato | vnd waß eigentlich an den sachen seye, nichts gewüssrs veruömen. Werden also E. L. Vnß ein angenemes ge | fallen thuen, wan Sye Vnß Irem gethonen freuntlichen | erbietten nach, daß Jenige, waß Iro hieuo nach vnd nach | weiter bestendiges zuekhombt, zu vberschriben Iro ge | fellig sein lassen werden. Der enden hat sich seit new | licher ordinari des Kriegswesens halber khein verendunge (Veränderung) | zuegetragen, ausser daß Mir berichtet worden, alß | solte Panner, der noch in der Persohn zu Camb (Chan) sich mit der | maisten armee befündet, etliche Trouppen in Böheimb | habe gehen lassen vnd der enden nach vberfallung etlicher | orth vnd Plaz fast Tyranisch gehaust haben. So wir E. L. | in antwort ohnverhalten lassen wollen. Vnd verbleiben | deroselben angenehme freuntliche Dienst zu bezaigen | bereit. Datum München den 6. Martij A. D. 1641.

Von Gottes genaden, Maximilian, Pfalzgraue | bey Rhein, Hertzog in Ober: vnd Nidern Bayrn, | des Heyl: Röm: Reichs Ertztruchseß vnd Churfirst

E. L.

dienstwilliger freuntt altzeit
Maximilian m. p.

Dem hochwürdigen in Gott Vatter, hern Anselm | Casimir, Ertzbischouen zu Maintz, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien ErtzCantzlern vnd Churfirsten, Vnserm besonder lieber Freuntt. Maintz.

II. Brief des Obersten von Rauschenberg an Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz vom 12. Juni 1641.

Hochwürdigster Churfürst, genedigster Herr pp.

Waß Euer Churfürstl. Gn. vom 22. Passato an Mich genedigst abgehn lassen | solches habe (ich) zusambt den Beylagen mit gepührendter ehrerpie- tung | erhoben.

(Das Folgende ist chiffriert.)

6 9 2 8 8 4 2 9 6 8 2 3 2 7 6 3 6 9 8 1 2 1 6 2 6 3 6 9 8 4 8 1 3 0 2 7 2 6 6 8 | 8 0 6 1
v o n d e m h a u s B r a u n s e h w e i g
8 0 8 1 2 3 8 4 2 8 3 0 2 7 2 2 6 8 8 0 8 4 6 8 6 3 8 4 2 9 6 8 6 2 6 8 6 8 6 2 2 2 6 4 6 8 6 2 6 9 8 4 6 1
i s t n o e h k e i n e a n d e r e e r k l e r u n g

als von mir vor acht ta | gen untertenigist²⁰⁾ berichtet | einkohmen. Dieselben sollen sich (wie ich berichtet), zu tractaten erpoten | und detswegen bey Hern Graf Pie | colomini umb Pas vor die ihri | ge, so sie darzue zuschicken vor | habens, ansuchen lassen haben, | wiewol hochgedachter Her fell | marsehal davon in dero jüng | sten an mich abgangenem schrei | ben noch keine meldung ge- than. | Es scheindt, daß allerhandt pro | telationes gesucht werden. | Unter-

19) Der Volksaufstand von 1640/41 wegen der Steuerbedrückungen.

20) Die ganze Stelle ist in der ersten Auflösung sehr gekürzt.

dessen geben sie sovil | zu verstehn, daß, dafern die | Kays. und Reichswaffen
weiter | herein und auf diese landen | gehen sollten, sie zur conium | etion
mit den Schweden genöt | tigt würden. Sonsten sie erpie | ten, dieselben
(die Schweden) zum Friden zu dispo | niren und die teutschen officier | an
sich zu bringen²¹⁾. Warauf, dis | angesehen, und ob nicht etwan fran | zö-
sische inventiones daran | ter verborgen, davon lase (ich) an | dere iudiciren,
beyorab hoch | gedachte Herrn Herzogen ire | aignen völeker (von welchen
jüngst etliche compagnien | meuteniert) nicht erhalten kö | mmen. Sovill aber
ist au | s allem abzunehmen, daß sie si | eh nicht accomodiren, noch von
ih | ren allirten, mit denen sie vil | zuweit eingeflochten, separ | iren werden
oder wollen, es | seye dan, daß alles nach ihrem | wuntsch und wilen placid-
dirt | werde.

(Ende des chiffrierten Teiles.)

Bey der Schwedischen Armee wirdt der | Torsten Sohn mit Volkh er-
wartet; dieselbe befindet sich ietzo | um den Kipitz- und Hessendamb²²⁾, soll
Vorhabens sein, erstestags | ferner herein auff Scheppenstett, 2 Meill bey hießiger |
Vestung zu gehn, die Lüneburgischen Völkher (deren zwei Regi | menter Ligne
Vnd etliche commandirte Infanterie²³⁾ | ligen eine stundt von den Schwedi-
schen, der Coniunction aber, will | mann nicht gestehn, da doch von 2 Schwe-
dischen Reutern so | gestriges tags von den Meinigen ertapt worden Berichtet, |
daß deß- tags zuuor sowoll von den Lüneburgischen alß | Schwedischen vnder
einem Obrist Leutenandt auf die Khayserischen | zu recognoseirn commandirt, Vnd
von denselben 14 ge | fangen ins Lager Bracht²⁴⁾, es soll auch daselbst ins |
gemein die red gehen, daß die Hössischen zu den Schweden | (welches Ich doch
schwerlich glauben khan²⁵⁾ stoßen werden, | Alhier vor der Vestung continuirt
der Feindt die schwel | lung des Wasers, vnd ist Noch der hoffnung, die Schwe-
dische Armee dießerendts standt halte, oder In die Khayserischen vnd | Reichs-
waffen divertirt, vnd anderer Örtten zu gehn | genöttigt werden soll, damit khein
succurfs erfolgen | könne, Vnd Er Sich also dießer Vestung bemechtigen möge,
Lebe | aber der Zuüersicht, es werde Negst Göttlicher genediger Verleihung
baldt ein anders, Weillen Ihre Ertzfürst. durchlaucht | Herr Leopoldt Wil-
helm Ertzhertzog zu Österreich etc. Nunmehr | bey der khayserischen Vnd
Reichs Armada mit beyhabendten | Völkhern glichkhlich angelangt sein werden,
zu ernelmen sein. | Euer Churfürst. Gnaden beharrlicher Churfürstlichen hulden

21) Sowol die Weimarischen Offiziere im französischen Heere (s. Lelaboureur, histoire de marechal de Guébriant. Paris 1656 fol., S. 264), als auch die deutschen Offiziere des schwedischen nach dem Tode Baners (Lelaboureur S. 311) waren unzuverlässig. Die Weimaraner standen in Unterhandlung mit Erzherzog Leopold Wilhelm. Marschall Guébriant fürchtete »die Deutschen möchten einmal einig werden« (Lelaboureur S. 340).

22) s. Theatr. Europ. IV, S. 599.

23) Nach Theatr. Europ. drei Regimenter Kavallerie und einige Infanterie, nach Lelaboureur a. a. O. zwei Reiterregimenter oder 1300 Mann.

24) Gemeint ist das Gefecht, das Oberst Spiegel von den Kaiserlichen den Schweden lieferte. Theatr. Eur. S. 599.

25) Er irrt, die Hessen unter Graf Eberstein sind im Anmarsche; vgl. Theatr. Europ. a. a. O.

und Gnaden | Mich damit Vnderthenigist empfehendt. Dat. Wolfenbüttel den
12 Junij A. D. 1644.

Euer Churfürstl. Gnaden

Vnderthenigster trew-
gehorsambster


J. Rauschenberg m. p.

Eine Adresse fehlt. Auf der letzten freien Seite befindet sich, von einer
fremden Hand geschrieben, die Aufschrift »Reuschenberg etc.«

Nürnberg.

Jul. Reinh. Dieterich.

Ein Stuhl des 12. Jahrhunderts.

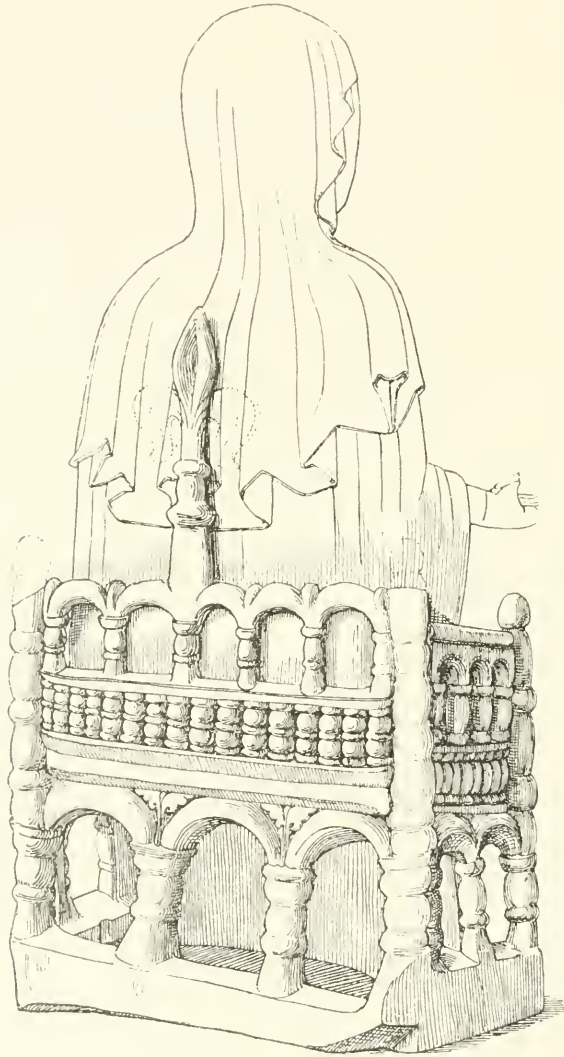
er Druck des Kataloges irgend einer Abteilung des Museums giebt dem Direktorium schon während der Vorbereitungen stets noch besonderen Anlaß, die Abteilung sorgfältig zu studieren, insbesondere die Lücken derselben zu erforschen und deren Ausfüllung so weit als thunlich zu versuchen. Das gleiche geschieht während des Druckes. Man lebt mehr in dieser Abteilung als in anderen. Wenn aber der Druck beendet ist, und das Heft sich in den Händen aller Freunde der Anstalt befindet, da sehen andere die Lücken sehr rasch, und während dieser oder jener über solch lückenhafte Sammlung die Achseln zuckt, kommt doch mancher auf den guten Gedanken, behilflich zu sein, die Lücken zu füllen, und während uns einzelne auf ganz unerreichbare Stücke mit der Bemerkung aufmerksam machen, daß es uns als Vertreter eines nationalen Institutes ja leicht fallen müsse, sie zu erhalten, sind andere praktischer und bieten uns um bestimmte Summen solche Objekte zum Kaufe an, welche Lücken unserer Sammlung füllen, und so wird stets schon während des Druckes und bald darnach die Abteilung gemehrt.

Der gleiche Fall ergab sich und ergibt sich noch bei unserer Skulpturensammlung, deren Katalog jüngst gedruckt wurde. Ihr Bestand an Werken der vorgotischen Periode und selbst der frühgotischen beschränkt sich auf wenige Nummern, die zu mehren wir eifrig bemüht sind, so daß wir hoffen, wenn einst ein neuer Katalogdruck nötig wird, mit Stolz gerade auf diesen Teil derselben blicken zu können.

So haben wir auch u. a., nachdem der Druck des Katalogs bereits beendet war, unlängst aus der Sammlung des Antiquars G. Böhler in München eine sitzende, weibliche Figur erworben, welche dem Schlusse des 12. Jahrhunderts angehört, vielleicht schon in das 13. Jahrhundert hineingeht. Sie soll eine Madonna darstellen, welcher leider das Kind fehlt, dürfte aber, wie die sehr alten nicht gerade idealen Züge zeigen, eine andere Heilige sein und zwar möchten wir auf eine heilige Anna schließen, welche zwei Kinder, eines zu jeder Seite, auf den Armen hielt. Dies näher zu untersuchen und zu begründen, ist indessen nicht die Aufgabe, welche wir uns heute gestellt haben.

Sie hat eine Höhe von 60 cm., unten eine Breite von 30 und eine Tiefe von 17 cm. Vom Verkäufer erfuhren wir, daß sie aus Tirol stammt. Die Figur bietet uns noch ein anderes Interesse als jenes, welches sie als Beitrag zur Geschichte der Skulptur für uns hat. Der Stuhl, auf welchen sie sitzt, giebt uns einen nicht ganz unwesentlichen Beitrag zur Geschichte des häuslichen Lebens, insbesondere des Mobiliars aus dem Schlusse der romanischen Kunstperiode. Der Bildhauer hatte offenbar ein Vorbild vor Augen, welches in

seinen wesentlichen Teilen gedrechselt ist und jene vielfältigen Einschnitte in seinen runden Teilen zeigt, die dann wie aus Kugeln, flach gedrückten und auseinander gezogenen, kugelhähnlichen Elementen gebildet erscheinen, welche wir ja auch in späteren Kunstepochen und selbst heute gebräuchlich finden, wenn der Drechsler bei Herstellung der Mobilien thätig ist.



In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts scheinen solche gedrechselte Möbel nicht selten gewesen zu sein, denn Herrad von Landsberg bildet in den Darstellungen zum *hortus deliciarum* deren mehrere ab, sogar eine Bettstätte. Wenn man nicht aus anderer Zeit auch solche Möbel kennen würde, würde man sie, im Gegensatze zu der Schwere der sonst von Herrad dargestellten Möbelstücke, für eiserne Geräte halten, so dünn sind sie in den einzelnen Ele-

menten gezeichnet. Indessen waren ihre Malereien so wenig realistisch, daß es immerhin ernster Versuche bedürfte, ob es gelänge, geometrisch richtige Zeichnungen herzustellen, nach denen solche Möbel gefertigt werden könnten, welche uns ein Bild gäben, das wir als richtig anerkennen könnten. Etwas besser sind wir in dieser Hinsicht beim Bildhauer daran, als beim Zeichner. Er ist genötigt, weil er körperlich arbeitet, doch manches richtiger darzustellen als der Zeichner und ist nicht durch mangelhafte perspektivische Kenntnisse veranlaßt, uns manches Räthsel aufzugeben. So würde uns wol kaum ein Zeichner des 12. Jahrhunderts den Stuhl, auf welchem die Figur sitzt, so richtig wiedergegeben haben wie der Meister, welcher unsere heilige Anna geschnitzt hat. Aber er hat freilich auch nicht gerade übermächtig genau gearbeitet. Er konnte seine säulenartigen Stützen nicht dreheln; er mußte sie aus dem gesamten Holzklotze aus freier Hand schnitzen, und das bot für die Gleichmäßigkeit der Durchführung Schwierigkeiten. Manches ist schief ausgefallen und seine säulenartigen Stollen sind alle verschieden; alles ist stumpf, um so stumpfer, als er das Holz noch nach Beendigung des Schnitzwerkes mit Pergament überklebte, um darauf die Bemalung aufzutragen; auch hat er, da er aus dem Vollen herauszuschneiden hatte, alle Einzelheiten etwas kräftiger und dicker gehalten, als sie der Drechsler wol einst herstellte. Was infolge der Dünne der einzelnen gedrehten Stützen solchen Möbeln an Tragfähigkeit abgeht, ist durch die grössere Zahl ersetzt. Vor dem Stuhle befindet sich ein abgerundetes Trittbrett, dessen Rand durch eine Zickzackverzierung belebt ist. Der Stuhl ist vollständig mit den Farben Rot, Grün, Gelb und Weiss bemalt.

Das deutsche Leben entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte in großer Mannigfaltigkeit; Elemente aus allen Zeiten erhielten sich da und dort oder tauchten auch, wo sie verschwunden waren, da und dort wieder einmal neu auf. So zeigte die Gegend um Kassel und Marburg sowie andere Teile Kurhessens bis zur Mitte unseres Jahrhunderts beim Landvolke Stühle, die unter Vorherrschen von Blau und Rot bemalt sind und ebenfalls teilweise aus gedrehten Stollen, sowie aus kleinen gallerieartigen Füllungen bestehen, gerade wie unser Stuhl. Sind es also Reminiszenzen, die sich da so lange forterhalten haben? oder ist es bloßer Zufall, daß solche Elemente, die vor Jahrhunderten und zwar, wenn unser Antiquar uns in seine Geheimnisse hat blicken lassen, im deutschen Südosten lebendig waren, sechshundert Jahre später im Westen wieder auftauchten? Wenn auch die Tradition in Hessen alt sein sollte, so können wir sie doch dort kaum über unser Jahrhundert hinauf verfolgen. Jetzt ist sie wieder auch dort geschwunden und nur noch Sammler in aller Welt bewahren solche äusserst lebendig und anmutig aussehende Möbelstücke.

Aber noch mehr, Stühle, genau wie der hier abgebildete, aus gedrehten Elementen gebildet, wenn auch nicht ganz neue, so doch nicht über ein bis zwei Jahrhunderte alt, hat einer unserer Freunde aus dem Kaukasus mitgebracht, wo sie unter dem Einflusse byzantinischer Kunst entstanden sein mögen. Sollte auch byzantinischer Einfluß seiner Zeit thätig gewesen sein, in Deutschland diesen Möbelstil zu begründen, oder ist er ein Rest merovingischer und karolingischer, auf römischer, resp. spätgermanischer Tradition beruhender Kunstübung?

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

Weinrezepte des 18. Jahrhunderts.



Die Beziehungen der Deutschen zum Biere sind weit ältere als die zum Weine; und fast will es scheinen, als seien sie auch — soweit das eigentliche Bürgertum in Frage kommt — durch alle Jahrhunderte hindurch intinere, man könnte sogar sagen herzlichere, gewesen. Wenn auch die höfischen Dichter und der eine oder andere aus dem Kreise der Gelehrten¹⁾ mit Geringschätzung von dem Biere sprachen, wenn überhaupt die Litteratur des Bieres eine dürftigere ist, als die des Königs der Getränke, so giebt es doch eine Thatsache, die für die allgemeinere Wertschätzung des Bieres sehr vernehmlich spricht, die Thatsache nämlich, dafs Fälschungen, Verpanschungen des Bieres vor dem Gesetze und im allgemeinen Bewußtsein zu allen Zeiten als strafwürdig erschienen, während man der »Fabrikation« des Weines mit der denkbar größten Gelassenheit zusah, sie sogar aus Gründen des Geschmacks und des Geldbeutelns wünsche.

Justus Stengel zu Waltershausen, ein gewiegter Kenner der Bierbereitung, schreibt (1626²⁾): »es ist aber das Bierbrawen eine herrliche Kunst | vnd ein Subtileß Inventum, mitten auß dem Kern der Philosophey gezogen«, aber die Ingredienzien, die ihm für seine herrliche Kunst einzig und allein von Nöten schienen, bestehen lediglich in den fünf Dingen:

- | | |
|--|--|
| 1. Ein gut Hopffen. | } so rechtschaffen seyn, wie sichs gebühret, |
| 2. Ein gut Maltz. | |
| 3. Ein gut Wasser, vnd dessen nicht zu viel, | |
| 4. Ein guter Himmel vnd Luft, | |
| 5. Ein guter Brawmeister, der an ihme nichts erwinden lest, was zu verfertigung eines guten Biers gehöret. | |

Einer ähnlichen Bescheidenheit in den Zuthaten zum Weine befeißigt sich kein Kellermeister. Jede »Weinbawer-Practick und Kellermeisterey-Kunst« erzählt mit naiver Offenheit, was alles »gut« sei, um dem Weine diese oder jene Untugend zu nehmen, ihm die eine oder die andere treffliche Eigenschaft zu verleihen; die Mittel aus allen Reichen der Natur sind Legion.

Aber immerhin kann man hier keineswegs von einer bewußten Fälschung sprechen; man will der Natur zu Hülfe kommen, dem Weine eine Arznei geben, die ihm angeblich vortrefflich bekommt, nichts weiter. Anders scheint sich die Sache zu gestalten, wenn die Rezepte die ausgesprochene Absicht haben, bestimmte edle Weine aus minderwertigen Weinen, wol gar aus Wasser, »zu machen«.

Die Bibliothek des germanischen Nationalmuseums besitzt eine Handschrift (V. 411) aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, die eine größere Anzahl solcher Rezepte enthält. Der Ton derselben spricht es deutlich aus, dafs ihr Erfinder auf seine Bemühungen zum Besten der Weinbändler und der Weintrinker sehr stolz ist. Meint er doch, dafs ein »Tuceeyer-Wein« aus »schlechten Weinen«, Muskatnuß, Rosinen und Zucker nebst einigen anderen Zuthaten dem »besten Tuceeyerwein gleich« sei, aber »an Gesundheit« ihn übertreffe. Und er glaubt, es zu Wege bringen zu können, aus Wasser Wein zu machen, der »für einen guten Ungarischen Wein passieren muß dem besten Koster«: sind nur die In-

1) vgl. Wackernagel, Kl. Schriften Bd. I, S. 86 ff. 2) »Bewerte Bierkünste«. Erfurt, 1626.

gredienzien richtig gewählt, dann wird sich der Trinker »verwundern über der Güte und Annehmlichkeit«.

Solchen Ungeheuerlichkeiten gegenüber wird man nur dann den richtigen Standpunkt einnehmen, wenn man sich erinnert, daß erst in unserer Zeit auch in Deutschland Sinn und Interesse an »reinen« Weinen erwacht ist. Das Mittelalter und die ganze Folgezeit³⁾ wollte einen gemischten Wein: je würziger und süßer der Wein, desto besser mundete er, und niemand fragte darnach, ob Sonne und Boden den würzigen Gehalt in die Traube gelegt hatten oder ob derselbe ein gewissenhaftes Präparat des Kellermeisters war. Die Wendung »aus schlechten Weinen den und jenen Wein zu machen« will daher nichts weiter besagen, als: ein Getränk aus schlichten, gewöhnlichen Weinen herzustellen, das im Geschmacke dem und jenem Weine gleichkommt. Von einer Nahrungsmittelfälschung im modernen Sinne kann kaum die Rede sein.

Im folgenden geben wir eine Reihe der betreffenden Rezepte:

»Tuceeyerwein zu machen, aus andern schlechten Weinen.

Erstlich nimm einen Aymer schlechten Wein, thue ihn in ein reines Faß, rauche solches zuvor wol aus mit einer Muscaten Nuß, welche besteecket ist mit Zimmet und Negelein, leget diese Nuß eine Nacht in Spiritu Vini, dann zünd es an, und schlaget das Faß zu, thut auf 1 Aymer Wein 20 Pfund schlechten Kochzucker, schwancket das Faß wol untereinander, so lang biß der Zucker zergangen ist, so in 2 Tügen geschieht, dann nimm grofse Zibeben⁴⁾ oder Roßin, die recht frisch sind, säubere solche erst von Stengeln und Körnern 30 Pfund, thut solche zum Zucker und Wein, rühre alles wol untereinander, Sommerszeit stelt man die Fäßer an die Sonne, in Winter aber an den Offen, wenn nun der Wein 4 biß 5 Tage gelegen mit Zucker und Zibeben, so thut man auf einen Aymer 2 Loth Oleum Tartari per deliquium, und 1 Loth Rectificirtes Oleum Vitriole, jedes untereinander, täglich 3 mal, biß er anfängt zu gähren, dann höret man auf zu ritteln und läst den Wein ausarbeiten, welches gemeinlich in 40 Tügen sich endiget, alsden zihet man den Wein ab, presset die Rosin aus, und thut den Saft wieder auf den Wein, läst ihn 1 Monat lang ligen so kan man solchen schon trincken, je älter der Wein, je besser er wird, an Geruch stark, den besten Tuceeyer wein gleich, aber an Gesundheit übertrifft dießer Wein den Tuceeyer«.

Ein zweites Rezept für den gleichen Wein schließt mit den Worten: »N. B: man kann ihm auch wohl lassen vergähren mit den Roßinen alsdan auspreßen, und dasjenige ausgepreßte auf den abgezogenen Wein ligen lassen. Ja man kan auch rein gewaschene kleine Kiesel steine gleich in Anfang ohngefehr 30 biß 40 glüend in den Wein hinein werffen, so bekommt er den Erd Geschmack welche man aber alsdann wann die Gähnung vorbey ist, wieder von den Roßinen separiret und wegthut. Kein einziger Mensch, er mag sein so klug er will, der dießen Wein nicht für das beste Gewächß ansehen wird von Tockayer Wein«.

»Muscaten Wein zu machen, aus schlechten.

Mache alles wie oben gelehret, bey dem Tuceeyer, außer daß man 8 oder 10 Tage zuvor, ehe der Wein zu fermentiren aufhöret, in einen Säcklein auf

3) Die Nürnberger übrigens standen da schon frühe auf modernem Standpunkte, denn sie suchten den »geschmierten« Wein auf und ließen ihn in die Pegnitz laufen. Oh es freilich aller war? denn bekanntlich hiengen sie keinen, den sie nicht hatten.

4) Zibeben (Ziwëben), die Cubebe, grofse Kochrosine. Schm.-Fr. II, 1075.

1 Aymer 4 bis 3 Lot frische oder an schatten gedörte hollonder Blüthe, Scharlachbletter. u. ein wenig orasilicum Kraut, zusammen hineinheneken u. folgend mit vergähren lassen, so wird der Wein überaus lieblich und stark und wird auch schmecken wie der beste Muscaten wein oder Muscadeller. Über den Rest der Cibeben, kann man wieder 1 Aymer Wein gießen, darzu 12 Pfund Farinzucker, ein paar Täg ungeschwenkt biß der Zucker all zergangen ist, nach diesen 1 Lot Oleum Tartari u. 1/2 Lot Oleum Vitrioli hinzugehan u. wieder fermentiren lassen wie zum ersten mal, als den den Wein abziehen, wie mit den ersten proced; so gibt es ein extra guten Tischwein, die gepresten Roßin, kan man bey den Brandweimbrennern destilliren lassen, bekommt man einen herrlichen Spiritum vini. Aus den Stengeln und Körnern, von denen Roßinen kann man einen herrlichen scharffen Weinessig, — man siede 1 Aymer Wasser, thue den 30 Pfund Stengeln, klein gestoßen hinein, 2 Lot Weinsteinöhl, 1 Lot Vitriolöhl, laß Beydes miteinander durch die Fermentation gehen an der Wärme so lang biß er sauer wird. Prob. E:

Frontiniae Wein zu machen.

Nimm 20 Pfund Cibeben, 13 Pfund Zucker, procediret in allen wie beym Tuceyer Wein, henckt 8 oder 10 Täge vor Ende der Gührung, halb so schwer von Muscadeller Blumen in ein Säcklein hinein in den Wein, lasset solchen vergähren so bekommt er die Natur des besten Frontin.

Canarien Zeck.

Nimmt man 2 Theil Farin Zucker, auf daß er schön weiß aussehe, und 1 Theil Cibeben: procedire in allen wie bey den Tuceyer Wein.

Spannischen Wein.

Man nimmt eben das Gewicht, wie bey den Canarien Zeck, an statt weißen Farin Zucker nimmt man gelben Farin Zucker.

Lacrima Christi di Napoli.

Man nimmt von vergührten Canari Zeck — mische darunter den Sirup von schwarzen süßen Kirschen, ohne die Körner.

Wie man einen geringen Landwein machen kan, daß er in kurzer zeit ein vortrefflicher und wie 13. ja 20. jähriger Wein ist.

Erstlich nimmt man frische Roßin, von Stengeln wol gesaubert 10 bis 12 Pfund (je) nachdem man den Wein angenehm machen will, darauf gieße 3 bis 4 Kannen Most, laß zusammen 1/2 Stundt in einen neuen Geschirr sieden, damit sich die Süßigkeit derer Roßinen, recht in den Most ziehet, alsden laße es erkallen, gieße solches in einen Aymer schlechten Landwein, samt den Roßinen, wie zugleich auch 8 bis 10 Lot Spiritus Vini, der über Sal Tartari rectificiret ist, oder so ans der Wein häffen gebrand ist worden, laße alles zusam in Keller verjähren, wie andere Weine. zih hernach den Wein zu gehöriger Zeit ab, warte den Wein wie einen andern Wein, so wird daraus ein unvergleichlicher, gleich den besten ältesten Reinwein, wenn man aber den Wein nicht so gar gut machen will, so kan man statt 1 Aymer 2 Aymer aus dießer Species machen.

Dergleichen aus schlechten Wein den besten Moßler zu machen.

Man muß gleich bey der Gührung in einen Aymer 6 Lot schwarzes Pech in ein Säcklein heneken, 10 Pfund Roßin, laß es zusam vergähren, so kriegt der Wein einen natürlichen Geschmack wie der beste Moßler.

Nürnberg.

Th. Volbehr.

Zwei geätzte Prunkharnische im germanischen Museum.

(Hiezu Taf. IV bis VIII.)



Unter den Rüstungen, welche aus der Sulkowskischen Sammlung in Feistritz in das germanische Museum gekommen sind, befinden sich mehrere aus dem 16. und 17. Jahrhunderte stammende, die mit Ätzmalereien geschmückt sind. Unter diesen erregen insbesondere zwei Halbharnische aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Beschauer durch den Reichtum des Schmuckes, welcher sie zu Werken ersten Ranges stempelt. Beide sind nürnbergischen Ursprunges und waren einst besondere Zierden des Zeughauses, obwol die, allerdings sehr karglichen, Nachrichten über dasselbe von diesen Rüstungen schweigen. Wir bilden sie Fig. 1 und 2 auf Taf. IV in $\frac{1}{10}$ der Originalgröße hier ab.

Beide bestehen aus je einem Ringkragen¹⁾ mit zwei Halsschienen und aus fünf Schienen zusammengesetzten Oberarmstücken, dann einer Brust (Vorderstück oder Bruststück von Wallhausen genannt) mit zwei Bauchschienen (von Wallhausen vorderes Leibstück genannt) und einem Rücken mit einem hinteren Leibstück. An die vorderen Leibstücke sind die aus 7 Streifen bestehenden Beinschienen oder Tasehetten angeschnallt. Je eine Sturmhaube mit Backenschienen vollendet die Ausstattung. Beide Harnische sind in gutem Stande, die einzelnen Schienen mit aufgenieteten Lederriemen aneinander gehalten und beweglich gemacht. Die oben sichtbaren Schnallenriemen sind mit messingnen Rosettehen befestigt. Von diesen Riemen, Rosettehen und Nieten sind freilich manche im Laufe der Zeit, bis zuletzt, erneuert worden. Der Bau ist der gewöhnliche leichter Rüstungen jener Zeit. Sie sind aber offenbar jede einem bestimmten Manne »auf den Leib gebaut«, wie Wallhausen sagt: »alles wol nach dem Leib deß Armantis, welches einem Armato nit wenig Vortheil gibt, daß er ein wol angesuchte, gerechte, allenthalben anligende vnd anschließende Waffen oder Kühriß habe, beydes vmb zierlig- Wie auch Bequemig- vnd Behendigkeit.« Das Gewicht der Fig. 1 beträgt mit der Haube 10 kgr., jenes der Rüstung Fig. 2 11,65 kgr. Der reiche Schmuck zeigt, dafs beide nicht die Bewaffnung eines gemeinen Reiters, sondern etwa solche eines Feldhauptmanns oder sonstigen Befehlshabers bildeten, der sie wol nur zur Parade trug. Indessen ist kein Zeichen daran, welches über die ehemaligen Träger der Waffen Aufschluß gäbe.

Die in Fig. 1 dargestellte Rüstung hat das Nürnberger Beschauzeichen auf dem Rücken in der Mitte des oberen Randes, als Zeichen des Waffenschmiedes ist auf der Brust eine Marke mit drei Ringen am oberen Rande nicht ganz in der Mitte eingeschlagen.

Die in Fig. 2 dargestellte Rüstung hat ihr Nürnbergisches Beschauzeichen ebenfalls am Rücken, oben in der Mitte, und dabei ein Meisterzeichen, welches aus ^{FD}_N besteht. Am oberen Rande des Bruststückes ist die Marke K nicht

1) Vgl. Kriegskunst zu Pferd, Darinnen gelehrt werden, die initia vnd fundamenta der Cavallery, . . . Gepracticiret, beschrieben vnd mit schönen künstlichen Kupfferstücken angewiesen von Johann Jacobi von Wallhausen, der löblichen Statt Dantzic bestelten Obristen Wachtm: vnd Hauptman. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Pauli Jacobi, In verlegung Johann-Theodori de Bry. MDCXVI. Seite 6.

vollständig in der Mitte, so daß also wol angenommen werden muß, daß aus irgend welchem Grunde zwei Plattner an der Rüstung gearbeitet haben. Vielleicht starb der Meister K (1609) und hatte nur eben die Brust geschlagen, während ein anderer F D die übrigen Teile schlug.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen jedoch die Ätzmaler, welche beide Rüstungen geschmückt haben. Der Harnisch Fig. 1 zeigt aufser der Plattnermarke der Brust die Inschrift »Hans Conrad Spörel fecit 1607« auf dem vorderen Rande der Haube²⁾. Auf der in Fig. 2 abgebildeten Rüstung ist auf dem lichten Unterrand des Vorderstückes »Hans Keiser. 1610« eingegraben. Die Figur des Ninus von Assyrien hat die Jahreszahl 1609 und auf dem Schilde das Künstlerwappen mit den Initialen des Künstlers H K³⁾. Die Ausführung der Ätzmalerie beider Harnische ist sorgfältig, jene des Hans Keiser freier, aber unruhiger und derber, jene des Harnisches Fig. 1 künstlerisch feiner. Auch die Tatsache, daß zwar Brust und Rücken bei dem Harnische Fig. 1 vollständig mit Malerei bedeckt sind, die Arm- und Beinschienen jedoch nur in der Mitte einen breiten Streifen Ornament auf lichtem Grunde haben, wirkt feiner als die reichere Gestaltung des Harnisches Fig. 2, dessen Arm- und Beinschienen vollständig mit Ornamenten bedeckt sind. Ebenso ist bei Fig. 1 nur ein fein gezeichnetes Ornament am Ringkragen, der bei Fig. 2 vollständig mit Ornament bedeckt ist. Das Gleiche ist bezüglich der Anordnung der Sturmhauben zu bemerken. Fig. 3 auf Taf. V giebt die Armschienen des ersten Harnisches, Fig. 5 auf Taf. VI die Beinschienen von Fig. 2. Fig. 3 zeigt die Anordnung des einfachen, aber wirkungsvollen Ornamentes, das sich bei normaler Stellung der geschobenen Schienen als Ganzes darstellt; bei unserer Figur sind die Schienen so weit, als es angeht, auseinander gezogen, um erkennen zu lassen, wie sich das Ornament gliedert. In Fig. 5 zeigt jede Schiene ein selbständiges Ornament, doch ist die Komposition so eingerichtet, daß die Hauptlinien dieser einzelnen Streifen sich derart zusammenschließen, daß doch eine einheitliche Wirkung sich ergibt.

Die Ätzmaler waren Künstler und mögen in der Regel ihre Ornamente, wie die figürlichen Darstellungen selbst erfunden haben; insbesondere scheint dies bei unseren beiden Harnischen der Fall gewesen zu sein; aber sie kannten doch die Arbeiten der hervorragenden Stecher und Illustratoren ihrer Zeit und benützten sicher auch deren Arbeiten, wo dies nur anging. Der Rücken Fig. 6 auf Taf. VII, ebenso wie die Brust Fig. 7 auf Taf. VIII zeigen Anklänge an Theod. de Bry, an Collaert, an Etienne de Laune u. a., ohne daß es uns indessen gelungen wäre, direkte Vorbilder zu finden. Auch an die Arabesken-

2) Die Spörl kommen in mehreren Gliedern als »Briefmaler« vor, welche nach einem später in die Ordnung der Flachmaler aufgenommenen Nachtrage ebenfalls, zum mindesten in späterer Zeit, den Malern angehört haben, wie die Kupferstecher resp. Ätzmaler.

3) Nagler berichtet in seinem Künstlerlexikon von einem Dichter und Künstler im Dienste des Herzogs Albrecht V. von Bayern, Namens Joh. Kayser, der 1575 einen Stammbaum des Hauses Bayern auf Pergament malte und sich »Marmelstein und aller Metall Etzer, Modist und Illuminist« nannte. Es ist kaum anzunehmen, daß derselbe 35 Jahre nach Herstellung des Stammbaumes noch solch umfangreiche Werke, wie die Ätzung unserer Rüstung, zu schaffen vermochte; doch hat sich vielleicht die Kunst des Ätzens aller Metalle vom Vater auf den damals ja sehr häutig gleichnamigen Sohn vererbt.



Hamburg. A. 110

Fig. 1.



Hamburg. A. 112

Fig. 2.



Fig. 4.

Trambauer 2 A 1/20



Fig. 3.



Fig. 5.



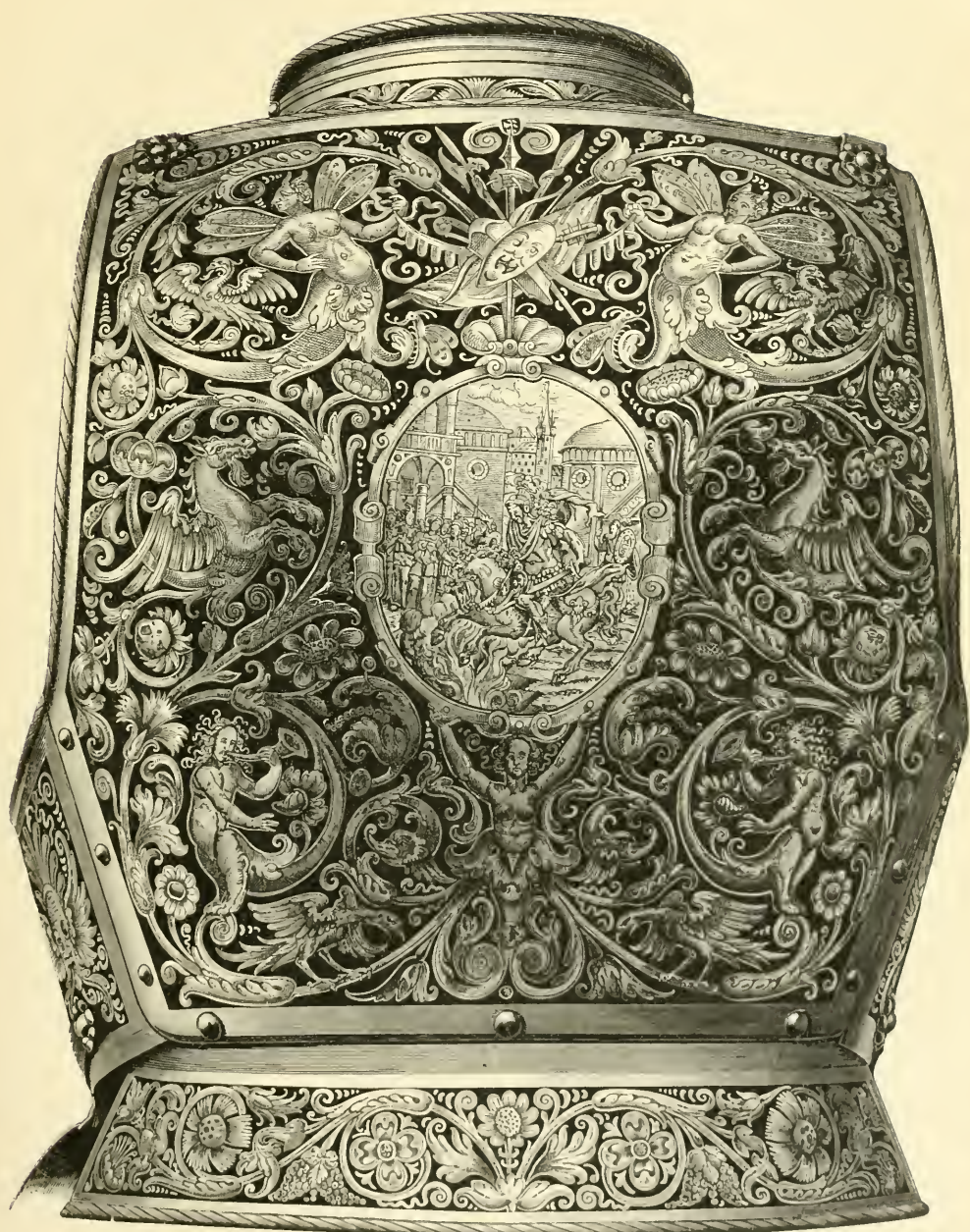


Fig. 6.





U. Tarnhuber 14. No. 1

dekoration der italienischen Faiencen finden sich Anklänge. Die drei bildlichen Darstellungen auf der Brust und dem Rücken der Fig. 1 sind jedoch Jos. Ammans Illustrationen zur römischen Geschichte nach Livius entnommen⁴⁾. Die beiden auf der Brust stellen Horatius Cocles und Mutius Scaevola, jene des Rückens Marcus Curtius dar. Der Schild des Horatius Cocles zeigt, abweichend von Jost Amman, das Künstlerwappen; hinter Marcus Curtius steht ein Krieger, auf dessen Schilde sich die Initialen Spörls H C S untereinander stehend finden.

Die Darstellung der vier Weltreiche durch ihre Repräsentanten, welche auf der Brust und dem Rücken der zweiten Rüstung sich finden, scheinen damals in Nürnberg bei den offiziellen Kreisen sehr beliebt gewesen zu sein, denn wenige Jahre später, 1617, fertigte Leonhard Kern⁵⁾ dieselben vier Figuren liegend für die beiden Seitenportale des neu erbauten Rathauses an: Ninus mit dem geflügelten Löwen als Repräsentant von Assyrien, Cyrus mit dem Bären als solchen von Persien, Alexander mit einem vierköpfigen und vierflügeligen Panther für Macedonien und Julius Cäsar mit einem zehnfach gehörnten Wolfe für Rom. Christoph Jamnitzer, selbst als Kupferstecher thätig, mag die Embleme in dieser Gestalt dem Rate vorgeschlagen haben, denn sein Einfluß war ja bei diesem Figurenschmucke ausschlaggebend.

Noch haben wir einige Worte den Sturmhauben zu widmen, von welchen jene der Fig. 1 in Fig. 4 auf Taf. V abgebildet ist. Sie haben die in jener Zeit allgemein gebräuchliche Form und Konstruktion. Schon die Grundform des Hauptkörpers, eine Halbkugel, aus welcher der hohe Kamm scharf und dünn herausgetrieben ist, ist, wie alle ähnlichen, ein Meisterwerk. Der Schirm ist aus demselben Stücke mit herausgetrieben, der Nackenschutz angesetzt. In Scharnieren ist beiderseits eine Schiene als Backenschutz angesetzt, an welchem eine Fortsetzung des Nackenschutzes hervorgetrieben ist. Auf diesem Backenschutz ist jederseits ein Greif dargestellt. Auch auf der anderen Sturmhaube ist ein zum Kampfe erhobener Greif an derselben Stelle angebracht, jedoch nicht von derselben Schönheit und Schneidigkeit der Zeichnung, aber reich in Ornament eingesponnen. Eine adlerartige Verzierung mit ausgebreiteten Flügeln hat der Gesichtsschirm von Fig. 4. Ebenso ist beiderseits vom Kamm ein zartes, aus dem Leibe von Seepferden wachsendes Ornament mit Harpyien dargestellt, während bei der zweiten der ganze Kopf mit wildem Ornamente überzogen ist. Der Kamm der ersten Rüstung hat sein eigenes, von den Flötnerschen abgeleitetes, geometrisches Ornament, wie es auch Wenzel Jamnitzer so reizvoll zu verwenden wußte.

4) NEÜwe Liuische Figuren. Frankfurt a. M. 1573.

5) Vgl. Das Rathaus in Nürnberg von Ernst Mummenhoff. Nürnberg 1891. S. 138. Nach gleichzeitiger Erklärung bedeutet der zweiflügelige Löwe des Ninus die Hauptreiche Assyrien und Babylonien. Des Cyrus' Bär hat unter seinen Zähnen drei Rippen, welche die drei vornehmsten Könige bezeichnen: Cyrus, Darius und Xerxes. Die vier Köpfe und Flügel des Tieres Alexanders d. G. stellen die vier Länder dar, aus welchen er sein Weltreich bildete, und in welche es wieder zerfiel: Griechenland, Asien, Syrien und Ägypten. Die zehn Hörner des römischen Wolfes stellen die vier alexandrinischen Reiche dar, dazu Afrika, Spanien, Frankreich, Italien, England und Deutschland, das mittlere aber den Türken, welcher von den vordersten Hörnern abgestossen wird, wie Asien und Griechenland, die er inne hat.

Die Ätzung des Eisens als Schmuck der Flächen war gerade zur Zeit, als unsere Rüstungen entstanden, bei der höchsten Blüte angelangt und fand nicht blos für Rüstungen, sondern auch für Schmuck- und sonstige Kästchen, für Schloßbleche, für jede Art Eisengeräte überhaupt, reichste Verwendung. Damit mag es zusammenhängen, daß die Ätzmalerei zugleich mit den Flachmalern⁶⁾, die miteinander zu einem Handwerke vereinigt wurden, im Jahre 1597 eine gemeinsame Ordnung vom Rate erhielten. Leider läßt sich aus derselben über die künstlerische Seite des Gewerbebetriebes der Ätzmalerei gar nichts ersehen. Die Ätzmalerei sind wol identisch mit den Kupferstechern, und es ist wol anzunehmen, daß der Rat jene, die eigentliche Künstler waren, gleich den Flachmalern von der Ordnung ausnahm, falls sie nicht »Meister« hier zu werden gedachten. So mag es gekommen sein, daß die Kupferstecherkunst hier in Nürnberg durch alle Zeiten, vom 15. Jahrhunderte an, eine bleibende Stätte behielt.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

Zu Gabriel Kramer.



Andresen führt in dem III. Bande seines deutschen Peintre-Graveur als das Werk des Gabriel Kramer, wol richtiger Kramer, nur zwei Stücke, das Buch von der Architektur und das Schweißbüchlein, auf. Im vorigen Jahre hat nun das germanische Museum von einem hiesigen Sammler ein Blatt erworben, das diesen beiden Folgen nicht angehört, aber doch mit dem Namen Gabriel Kramers bezeichnet ist. Es führt den Titel »Eygentlicher Bericht der fünf Seulen, wie dieselbigen von Marco Vitruvio vnd andern Romanischen Meistern, wie imgleichen von allen Kunstreichen Meistern gebraucht worden, durch Gabriel Kramer, R. K. M. Leib-Trabant, und Guardipfeiffer ins Werk gerichtet.« Das Blatt zeigt die Ordnung der fünf Säulen und die Aufeinandersetzung der Säulen in Aufrissen, Konstruktion und einzelnen Teilen, jedoch abweichend von den Säulen in der Architektur, die Andresen unter 1 aufführt. Rechts unten zwischen der zusammengesetzten und der aufeinandergesetzten Säule findet sich die Inschrift »Gabrel Kramer | Ano Do: no. | 1649«, darüber ein Pfeil mit zwei Sternen, über welchen ein Winkelmaß, ein Schnitzmesser und ein Meißel gekreuzt sind. Vor diesen Bezeichnungen findet sich ein aus V S und R gebildetes Monogramm und sculptor. Es liegt also nicht ein Originalstich von Gabriel Kramer vor (der nach Andresen 1610 auch schon gestorben gewesen sein soll), was schon die Technik der Radierung, die vollständig von

6) Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs von J. Baader, kgl. Archivs-Conservator. Nördlingen 1860. S. 40 ff. Die Flachmalerei waren offenbar jene, welche Tafelbilder malten, was der Rat trotz der Ordnung stets als freie Kunst bezeichnete. Höchst bemerkenswert ist, daß (S. 43) »die Je zu Zeiten hierher kommenden fremden Mahler aus den Niderlanden vnd andern orten, welche sonderliche Künstler seindt, vnd vor andern etwas können, In diesem Gesetz dergestalt ausgenommen sein, wan sie nicht alhie zu pleiben oder meister zu werden begeren, das sich Ir einer ein zeitlang, so lang es Ime ein Erbar Rath zu giebt, seiner freyen kunst, als mit Conterfeten vnd anderer arbeit alhie vnder der Burgerschafft gebrauchen möge, doch das er für sich selbst kainen aigenen rauch führe, wie andere Maister.«

derjenigen der Architektur und des Schweiffbüchleins abweicht, viel härter als jene ist, darthut, sondern die Kopie eines verloren gegangenen Originals Kramers, das in Radierung, vielleicht auch nur in Zeichnung ausgeführt war. Die Radierung hat von Plattenrand zu Plattenrand gemessen eine Breite von 31 cm. und eine Höhe von 23,3 cm.

Unter diese Darstellung ist ein Blatt in gleicher Größe angeklebt, das in Typendruck in vier Spalten die Erklärung zu den Zeichnungen gibt und als Überschrift den obenangeführten Titel hat. Über den Verleger des Blattes giebt die Inschrift am Schlusse: »Zu finden bey Paulus Fürsten, Kunsthändlern in Nürnberg« Aufschluß. In der Beschreibung der Säulen wird die toskanische von wegen ihrer Stärke mit einem groben Bauern verglichen, die dorische dagegen »vergleicht einem starcken Helden«; bei der jonischen Säule zieht der Verfasser keinen Vergleich, während er die korinthische »einer schönen Jungfrauen, von wegen ihres herrlichen außsehens« vergleicht.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß das Exemplar der zweiten Ausgabe von Kramers Architektur, welches das germanische Museum jüngst von L. Rosenthal in München erworben hat, wirklich die Jahreszahl 1606 trägt, nicht 1608, wie Andresen mit einem Fragezeichen (wol nach der Notiz in Naglers Monogrammist) in Klammern beisetzt. Die Blätter dieser Ausgabe sind nicht unten links, wie in der dritten Ausgabe, sondern oben rechts bezeichnet.

Von dem genannten Antiquariate hat das germanische Museum auch das Schweiffbüchlein von Gabr. Kramer erworben und zwar in einer Ausgabe von 1602, die Andresen nicht kannte, dem nur die von Joh. Bussemacher in Köln veranstaltete Ausgabe von 1611 vorlag. Es scheint diese eine Kopie, nicht ein Neudruck der Ausgabe von 1602 zu sein; hiefür spricht nicht nur der Umstand, daß Bussemacher im Vorworte bemerkt, daß er das Buch aufs Neue in Kupfer gebracht habe, sondern auch die abweichende Orthographie des Titels und das Vorkommen des Monogrammes oder des Namens des Künstlers auf jedem der Blätter, während nach Andresen in der Ausgabe von 1611 nur auf Bl. 9 Kramers Zeichen gefunden wird.

Wir geben nachstehend eine kurze Beschreibung des Werkes, da diese erste, offenbar sehr seltene Ausgabe unseres Wissens noch nirgends beschrieben ist. Der Titel lautet: »SCHWEIFF-BVECHLEIN | Manicherlei Schweiff, laubwerk | Rolwerk, perspectif, vnd sonder« | liche gezierden. zv vilerhand | arbeit auf dis | vorgehende AR- | CHITECTVR büchlein | gerichtet. | Durch gabriel Krammer, | dischler und Ir Röm. Kays | May : leib trabanten | guardi pfeiffer, jetz | zu prag. | Ano. | 1602. | Mit Rō : Kay : May : gnad vnd freiheit, in fünf | Jaren nicht nach zu | truken.« Das Titelblatt ist unbezeichnet, die übrigen 23 Blätter tragen oben rechts die Bezeichnung folio (auch foli. fol. fo. und f.) 1—23. Jedes der 23 Blätter trägt das Zeichen des Künstlers, meist auch eine Jahreszahl. Lediglich das aus G und K gebildete Monogramm findet sich auf Blatt 3, 9, 13, 18; dasselbe mit der Jahreszahl 1600 zeigt Bl. 1 und 2, mit 1601 Bl. 6, 16, 17, 19, 20 und 22; dann findet sich auf den Bl. 4, 5, 7, 10, 11, 14, 15 und 21 neben dem Monogramme die offenbar aus 1600 und 1601 kombinierte Zahl 16001, auf Bl. 23 ein aus G A und B bestehendes Monogramm mit K und 1601 und auf Bl. 12 — dem Alphabete — der ganze Name: Gabriel Krammer und auf Bl. 8 derselbe mit 1601. Ein Text ist dem besprochenen Exemplare nicht bei-


gegeben; dagegen finden sich auf einigen Blättern Verse, die theils (Bl. 14 und 17) das Verständnis der Darstellungen vermitteln sollen, theils moralisierender Tendenz sind (Bl. 19 und 23.)

Nürnberg.

Hans Büsch.

Rottenhammers „Krönung Mariae“.

(Hiezu Taf. IX.)

nter den wenigen Künstlern, deren Wertschätzung in allen Schwankungen des Geschmacks nahezu unberührt geblieben ist, nimmt Johann Rottenhammer einen hervorragenden Platz ein. Huldigte man auch zu keiner Zeit seiner Kunst in sonderlich überschwänglichem Mafse, so hat man sich doch zu keiner Zeit veranlaßt gefühlt, mit Geringschätzung auf ihn herabzusehen. Während es selbst Künstlern wie Raphael, Dürer, Rembrandt nicht erspart geblieben ist, im Laufe der Jahrhunderte neben bewundernden Lobpreisungen recht abfällige Beurteilungen zu erfahren, wird man in allen Erwähnungen Rottenhammers vergeblich nach einem Ausdrucke des Mißfallens Umschau halten. Dafs er in seiner eigenen Zeit einen grofsen Ruf als Künstler genoß, bezeugt nicht nur Sandrart¹⁾, der ihn »eine grofse Summa Golds von Kaysern, Königen und andern grofsen Liebhabern« verdienen läfst, sondern vor allem die Thatsache, dafs der Bürgermeister von Augsburg sich weigerte, den berühmten Mitbürger zu bestrafen, als Graf Ernst von Holstein-Schaumburg ihn um Inhaftierung des kontraktbrüchigen Meisters ersuchte²⁾. Und dieser Ruhm erhielt sich durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert, ja — was mehr besagen will — bis in die Zeiten des erwachenden Klassizismus und darüber hinaus, bis in die Periode der altertümelnd-romantischen Kunstrichtung im ersten Viertel unseres Jahrhunderts. Nicht nur der Freund Winckelmanns, Füsli, findet in seinem Künstlerlexikon Worte der Anerkennung für Rottenhammer, auch das Campesche Künstlerlexikon (1833) nennt ihn einen »trefflichen Künstler« und preist ihn als den »ersten Deutschen, der Zierlichkeit und Grazie in seine Werke zu bringen wufste.«

Der Grund für diese auffallende Übereinstimmung des Urteils ist wol darin zu suchen, dafs Rottenhammer keine stark ausgeprägte Eigenart besitzt, dafs der formellen Eleganz seiner Werke alle markanten Züge fehlen, die geeignet sein könnten, in dem einen oder dem anderen ästhetischen Lager Opposition hervorzurufen. Die virtuose Beherrschung der Form, der geschickte Eklektizismus in Inhalt und Ausführung hält die Werke Rottenhammers auf einer sicheren Mittelstrafse, wo die Gelegenheit, Anstofs zu erregen, eine sehr geringe ist. Schon diese Stellung der Kunst Rottenhammers in der Geschichte der deutschen Kunstanschauungen würde es in hohem Grade wünschenswert erscheinen lassen, der Gemäldesammlung des germanischen Nationalmuseums

1) Teutsche Academie der Edlen Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste 1675—79. II. Teil, III. Buch, 15. Cap.

2) Nach archivalischen Mitteilungen des verstorbenen Dr. Knochenhauer in Bückeburg, die sich in der Bibliothek des german. Museums befinden, und welche wir um des Interesses willen, das sie für die Geschichte des Meisters bieten, hier unten folgen lassen.

Die Redaktion.



Bild. v. F. Nader. Nürnberg.



ein Werk des Meisters einzuverleiben. Von noch größerem Belange erscheint uns jedoch die Bedeutung Rottenhammers für die Charakteristik der Kunst des Zeitalters, in dem er lebte. Johann Rottenhammer ist ohne Zweifel der talentvollste Vertreter derjenigen Kunstrichtung, die der süddeutschen Malerei an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts das Gepräge giebt: er ist typisch für die anschmiegende Hinneigung zu der Kunst Italiens, typisch für die virtuose Behandlung der Technik und typisch für die elegante Oberflächlichkeit des Ausdruckes.

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie es kam, daß dem Zeitalter Dürers und Holbeins noch vor den Schrecken des 30jährigen Krieges ein Zeitalter der Fremdländerei in der Kunst folgte; wir begnügen uns mit der Betonung der Thatsache. Für eine Sammlung, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Darstellung der Entwicklung des deutschen Kulturlebens zu geben, ist es aber unerläßlich, auch solchen Zeiten durch Beibringung gewichtiger Zeugnisse gerecht zu werden; und die Freunde der Anstalt werden es sicher mit großer Freude begrüßen, daß es dem germanischen Museum durch die freundliche Vermittlung des Herrn Geheimrat W. Bode gelungen ist, in einem trefflichen Werke Rottenhammers einen charakteristischen Repräsentanten jenes Zeitalters zu erwerben.

Das auf Kupfer gemalte Bild Rottenhammers (Höhe 38 cm., Breite 39 cm.), die »Krönung der Maria« darstellend, ist bezeichnet Gio. Rottenhammer. Über dem Namen befindet sich die Datierung, deren Zahlen wol als »1602« gelesen werden dürften. Völlig deutlich ist nur die »2« am Schlusse. Da nun aber die ältesten aus Venedig datierten Bilder des Meisters die Jahreszahl 1594 tragen, und Rottenhammer schon seit 1607 seinen ständigen Aufenthalt in Augsburg genommen hat, da die »Krönung Mariae« ferner intime Beziehungen zur Kunst Bolognas und Venedigs zeigt, von den in späteren Werken wahrzunehmenden deutschen Einflüssen hingegen nichts zu bemerken ist, so wird man schwerlich fehlgehen, wenn man die »2« in der angegebenen Weise ergänzt; zumal die Rudimente der ursprünglichen Zahlen sich zwanglos zu den Formen der Zahlen 1, 6 und 0 vervollständigen lassen.

Die »Krönung Mariae« zeigt demnach — wenn wir mit Sandrart das Jahr 1564 als Geburtsjahr Rottenhammers annehmen — ein Werk des 38jährigen Künstlers, die Mittagshöhe seiner Leistungsfähigkeit. Von Einflüssen seines Vaters und des »gemeinen Malers Danauwer«, dessen Unterricht er bis 1590 in München genossen, ist nichts mehr zu verspüren. Rottenhammer hat die Kunst der späten Venezianer und der Caraccisten voll auf sich wirken lassen, nur in der Landschaft zeigt er eine gewisse Annäherung an niederländische Darstellungsweise. Eine direkte Mitwirkung Paul Brils, der an manchen seiner Werke in ähnlicher Weise wie Jan Brueghel als Landschaftler thätig war, ist hier wol kaum anzunehmen, aber der starke, etwas gewaltsame Farbengegensatz der tiefblauen Ferne und des lichtgrünen Vordergrundes dürfte entschieden auf das Vorbild dieses in Italien heimischen Niederländers zurückzuführen sein.

Die Art der Anordnung in dem dargestellten Vorgange und die charakteristische Behandlung des Himmels erinnern lebhaft an die Bologneser Schule, speziell an Guido Reni, während die Färbung und die Zeichnung des Details an Tintoretto gemahnen.

Der Himmel hat sich geöffnet: in dem etwas schweren, gelben Tone des weiten Raumes schwebt die heilige Jungfrau, demütig auf massigen Wolken knieend, unterstützt von annuligen Putten. Zur Rechten sitzt auf den Wolken Gott Vater, das Symbol seiner Herrschaft, die durchsichtige Kugel des Weltalls, in der Linken tragend und hält gemeinsam mit dem zur Linken sitzenden Christus die Krone über dem Haupte der Maria. Aus der strahlenden Höhe senkt sich der heilige Geist in Gestalt der Taube hernieder.


So geschmackvoll die Anordnung des Ganzen ist, so fehlt doch jede Verinnerlichung der Darstellung. Maria hat träumerisch die Augen gesenkt, der ideal-schöne Christus blickt traumverloren in die Weite, und auch Gott Vater scheint einen wenig lebendigen Anteil an dem weihevollen Akte zu nehmen. Wir haben weniger eine geschlossene Handlung vor uns, als eine Gruppe von »Existenzfiguren«, um den Ausdruck zu gebrauchen, den Goethe mit Vorliebe und mit lebhaftester Anerkennung von den Werken der späteren italienischen Kunst brauchte. Diese Vorliebe für Armut der Handlung, für Leidenschaftlosigkeit ist ungemein charakteristisch für alle die Zeiten, die nach der einen oder der anderen Seite durch Superlative des Gefühles übersättigt worden sind. Was im 18. Jahrhunderte das unwahre, deklamierende Pathos in der Kunst zu Wege brachte, das war im Ausgange des 16. Jahrhunderts nach dem wilden Kampfe der Gemüther eingetreten: eine Sehnsucht nach Ruhe. Würdigt man das Werk Rottenhammers von diesem Standpunkte des Zeitcharakters aus, dann wird man ihm volle Anerkennung widerfahren lassen und sich nicht durch unberechtigte Vergleiche mit seinen Vorgängern in Deutschland und seinen Vorbildern in Italien die historische Bedeutung des Bildes verrücken lassen.

Nürnberg.

Dr. Th. Volbehr.

Aus dem Leben des Malers Johann Rottenhammer.

(Mitgeteilt von Dr. Knochenhauer †.)

ie Korrespondenz zwischen dem Grafen Ernst zu Holstein-Schaumburg und dem Maler Johann Rottenhammer oder vielmehr dem Gastgeber Leonhard Lorentz zur Traube in Augsburg, aus der wir im Folgenden einen kurzen Auszug geben wollen, beansprucht nicht, über die künstlerische Bedeutung jenes Augsburger Meisters vom Ende des 16. Jahrhunderts irgendwie einigen Aufschluß zu geben. Es ist vielmehr lediglich der kulturhistorische Gesichtspunkt, von dem aus die Mitteilung dieser im Archive der ehemaligen Grafschaft Schaumburg befindlichen Aktenstücke einen gewissen Wert besitzt, und um dessen willen ihr wol in diesem Blatte ein bescheidener Raum gestattet werden darf.

Johann Rottenhammer¹⁾ gehört bekanntlich einer Periode an, in welcher die deutsche Malerkunst sich nicht eben auf einer an sich bedeutenden Höhe ihrer Ausbildung befunden hat, sondern vielmehr einen im Ganzen wenig erfreulichen und anziehenden Eindruck gewährte. Es ist jene Periode, in der sich

1) Vgl. G. F. Waagen, Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen I, 329. Allgemeines Künstlerlexicon, Zürich, bei Orell, Füssli & Co. 1809, II, 1363.

die deutschen Maler, angezogen durch die imponierende Gröfse der italienischen Kunst, mehr oder weniger ganz unter deren überwältigendem Einflusse begaben und in der Nachahmung derselben eine zwar formell und in mancher Richtung ausgezeichnete Ausbildung erlangten, gleichwol aber des vollen natürlichen und selbständigen Lebens und Strebens ermangelten. Aber unter den Vertretern dieser Periode, wenigstens der späteren Generation derselben, zählt Rottenhammer zu den Namhaftesten und Bedeutendsten. Geboren zu München im Jahre 1564, erlangte er zunächst in seiner Vaterstadt, dann zu Rom und darauf besonders zu Venedig seine künstlerische Ausbildung. Namentlich war es hier Tintoretto, den er sich für Kolorit wie für die Zeichnung der Figuren vorzugsweise zum Muster nahm; in seiner Manier hat er, nach dem gewöhnlichen Urteil sogar in allzu engem Anschlusse, die zahlreiche Reihe seiner Werke ausgeführt. Später liefs er sich dauernd in Augsburg nieder und verfertigte hier auf Auftrag oder auch wol für Gemäldehändler eine große Menge gröfserer wie kleinerer Bilder. — Was seine Lebensumstände betrifft, so scheint er trotz bedeutenden Verdienstes nie zu Wolstand gelangt zu sein. Seit seinem Aufenthalte in Venedig verheiratet und mit Kindern gesegnet, lebte er, nach der Angabe von Sandrarts, zufolge seiner unordentlichen und verschwenderischen Lebensart in beständigem Mangel, so dafs nach seinem Tode selbst die Begräbniskosten von seinen Freunden zusammengeschossen werden mußten.

Gerade in der letzteren Rücksicht bietet der uns vorliegende Briefwechsel eine treffende Illustration. Er wirft zugleich ein interessantes Licht auf die Art und Weise, in welcher zu damaliger Zeit ein fürstlicher Besteller von Gemälden mit dem ausführenden Künstler zu verkehren pflegte, auch wenn derselbe, wie Johann Rottenhammer, sich eines bedeutenden Rufes zu erfreuen hatte.

Graf — seit dem Jahre 1619 Fürst — Ernst zu Holstein-Schaumburg, aus dem alten Geschlechte der Grafen von Schaumburg, hat während seiner zwanzigjährigen Regierungszeit (1601—1622) in verschiedenartigen Schöpfungen ein sehr lebendiges Interesse für Kunst und Wissenschaft bethätigt. Die Stiftung eines akademischen Gymnasiums in seiner Residenz Stadthagen, das einige Jahre später von ihm als Universität nach Rinteln verlegt wurde und das in der Universität zu Marburg auch heute noch fortbesteht, hat in wissenschaftlicher Rücksicht seinem Namen ein dauerndes Andenken gesichert; in künstlerischer Hinsicht bietet die von ihm angelegte, höchst interessante Grabkapelle zu Stadthagen, ein von den Männern des Fachs noch zu wenig gewürdigtes Baudenkmal, das sprechendste Zeugnis von seinem Kunstsinne und Geschmack.

Graf Ernst war es auch, der die gräfliche Residenz von Stadthagen nach Bückeberg verlegte und für den Ausbau und die Verzierung des dasigen Schlosses Sorge trug. Für seine Schlofskapelle daselbst war das Gemälde bestimmt, dessen Anfertigung Johann Rottenhammer übernommen hatte²⁾. Graf Ernst, der mit dem Maler schon von früher her in Verbindung stand und ihm seine Gnade vielfach durch Wohlthaten, wie es in den Briefen heifst, bewiesen hatte, wird dasselbe während eines Aufenthaltes in Augsburg persönlich bei ihm bestellt haben³⁾. Der Gegenstand war eine Darstellung des jüngsten Gerichts.

2) Brief vom 6. August 1618.

3) Dies bestätigt das Schreiben vom 20. Nov. 1617, woraus der Aufenthalt Graf Ernsts in Augsburg hervorgeht.

In einem in Konzept und Abschrift erhaltenen Lieferungsreverse Rottenhammers, datiert zu Augsburg 21. August 1615, verpflichtet er sich, für Graf Ernst »nach (seinem) allerhöchsten fleiß vnd besten verstande daß jüngste gerichtete nach gegebener maß vnd größe zu mahlen vnd zuverfertigen«. Die »gegebenen« Maße des Bildes sind uns nicht bekannt, nur dafs es lang und schmal gewesen sei, erfahren wir⁴⁾. Als Lieferungstermin wurde Michaelis k. J., als Herstellungspreis die Summe von 500 Reichsthalern ausbedungen.

Indes kam die Ausführung dieses Kontraktes nicht ganz zustande. Rottenhammer hielt die Lieferungsfrist nicht ein. »Ob ich mich nun wohl« schreibt er selbst am 18. Oktober 1617 an Graf Ernst, »alles vleiß dahin starekh bemühet, auf die in erster meiner gegebenen handtschrifft (bestimpte zeit⁵⁾ mit solehem statlichen werckh fertig zu werden, So hat es doch, weiß Gott, in solcher kurzen Zeit, des werckhs wichtigkeidt vnd deß darzue gehörenden großen vleiß, mühe vnd Arbeit halben, Ja nit sein können noch mögen, sondern ich habe wieder meinen willen mit stetigen speculationibus vndt gueten, schönen, zierlichen inuentionibus von tag zu tag daran Je lenger Je mehr in höchster diligenz dermaßen gearbeit, daß es sich vber die erstlich bestimpte Zeit erstreckht hat.«

Gütlicher Übereinkunft zufolge wurde demnach die Lieferungsfrist verlängert. Am 14./24. August 1617⁶⁾ schreibt Graf Ernst an den Gastwirt Leonhard Lorentz zur Traube in Augsburg, der ihm auch sonst manches besorgte, dafs er das Bild, dessen Lieferungszeit laut Reverses nunmehr zu Bartholomäi abgelaufen sei, von Rottenhammer in Empfang nehmen und wol verwahrt dem gräflichen Kanzleidjener, der eigens dazu nach Augsburg geschickt wurde, übergeben möge. Dagegen hatte sich umgekehrt der geldbedürftige Künstler bereits zweimal aus der wolgefüllten gräflichen Kasse Vorschufs gewähren lassen, zuerst 100 Reichsthaler, vermutlich gleich im Anfange als Handgeld, dann noch 100 Gulden als eigentlichen Vorschufs. In eben jenem Schreiben verspricht der Graf Rottenhammer den rückständigen Rest »zu rechter Zeit«, jedoch erst »nach Besichtigung der Arbeit« auszusahlen.

Es war, wie Rottenhammer selbst gesteht, neben äußerem Zwang der letztere Punkt, der das Selbstgefühl und die Geldsorge des Künstlers herausforderte und ihn zur Widerspenstigkeit bewog. »Aufs höchst beschmerzt, das (sein) mühe vnd arbeit bey diesem Mann so wenig ersprisen wöllen«, meldet unterm 8. September der Gastgeber Lorentz seinem hohen Auftraggeber, dafs Rottenhammer für alle seine Ansuchen und Vorstellungen unzugänglich geblieben sei und »endt- vnd beschließlichen« erklärt habe, erst nach Entrichtung der vollen versprochenen 500 Reichsthaler werde er »das stuck, vnd ebender nit aus handen geben«. Selbst den Gütevorschlag des Wirts, dafs er ihm noch einmal 100 Reichsthaler auf Abschlag sogleich erlegen, den Rest aber binnen vier Wochen »richtig machen« wolle, hatte der eigensinnige Künstler kurzer Hand zurückgewiesen.

Jetzt war umgekehrt Graf Ernst an der Reihe, in fürstlichem Selbstgeföhle zu entbrennen. Der wolgezielte Schlag, mit welchem er den ihm von dem

4) Brief vom 25. Februar 1618.

5) Die Worte in () fehlen in der Handschrift, sind aber offenbar hier zu ergänzen.

6) Die gräfliche Kanzlei rechnet sonst durchweg nach dem Datum alten Stils.

Maler angethanen »affront« erwiderte, traf aber den guten Rottenhammer gerade an seiner verwundbarsten Stelle.

»Ihre gnaden können sich«, so heist es in dem Antwortschreiben an Lorentz vom 17. September, »nicht genugsamb wegen groben vnuerstandts vnd vnbescheidenheit des Rotenhamers verwundern, zumall der von ih. gn. große wolthaten empfangen.« Dafür soll ihm der Wirth neben der gebührliehen Verweisung anzeigen, Graf Ernst sei nunmehr »bedacht, sein verfertigts stuck genzlich zu pertiren (sic) vnd moge er darumb seiner besten gelegenheit verfahren, das ih. gn. es nunmehr nicht würdig achten, solchs in dero kirchen zu gebrauchen«; — »dan ih. gn. das stuck nicht zu gebrauchen, viel weniger in ewigkeit zu sehen begehren.« Dagegen soll sich Lorentz von Rottenhammer sowol die 100 Rthlr. als den Vorschufs von 100 fl. zurückzahlen lassen und im Weigerungsfalle mit der Zuhilfenahme des Augsburger Rates drohen. — Aber auch damit war der durchlauchtige Zorn gegen den Künstler noch nicht erschöpft und machte sich in verschiedenen Zusätzen in sehr unzarter Weise Luft. Der Graf zweifle nicht, dafs die Augsburger Ratsherren »hier die pillicbkeit andern zum exempell werden statuiren, vnd da er nicht hat zu bezahlen, werden sie ihr. gn. das hundelock, ihne der gebuhr damit zu tractiren, almanu herleihen, vnd soll vff den fall der Rotenh. nicht desto weniger, so ih. gn. ihme hiemit sancte promittiren, pro recordatione dieserwegen hernach geburlich recompensirt werden, wozu er sich gewißlich zuuerlassen, dan ih. gn. nicht gemeint, ein solchen affront von einem solchen heilosen kerll (vnd bestien⁷⁾ vff sich ersitzen zu lasen, damit er lerne, ein ander mall hern beser zu respectiren; darnach sich Rotenh. einß fur all zu richten.« — Der Wirt erhielt Auftrag, dies Schreiben selbst dem Maler, »so viel ihme concernirt«, vor Zeugen vorzulesen.

Freund Rottenhammer geriet durch diese Eröffnungen in die gröfste Bedrängnis; der Augsburger Gastwirt macht davon in seinem Berichte vom 19. Oktober eine sehr anschauliche Schilderung.

Erst auf wiederholte Aufforderung habe sich der Maler bei ihm, dem Gastwirts, eingefunden. »Wie nun«, schreibt er, »E. Gn. Intention, will vnd mainung er Rottenhaimer von mir vernunnen, wirt er gantz schambroth, abblaichent wie ain leilach, windet die Händt hin vnd her, vnd mit vergießung haisser trenen vermeldt, wisse anjefzo weder aus noch ein, stehe in grösser gefahr, bit vmb Gottes barmherzigkait willen, E. Gn. wölle lme diß nit in so hochem, zwar woluerschuldten vngnaden an: vnd aufnehmen, focht (sic) mir hierribert erst recht an zu beichten, vnd vermeldt, das ehs sein schuldt nit, das E. Gn. er besagts werck, wie gern ers gethon, nit gesant habe, sondern derjenigen, die jne zue seiner nottrugenhait (sic), die zeit herr als er daran gemacht, ain stattliches darauf geliehen, vnd auf diß jnen die endtliche vertröstung gethon habe, sollichs stuckh nicht aus händen haben lassen wöllen; darauf jeh jme jnn antwort gegeben, warumben er solliches nit anfeneklich vermeldt habe, dan wie man beicht, also eruolgt die absolution. vnd vielleicht, da man diß wissenschafft gehabt hette, möchte der sachen anderst Geholffen

7) Die beiden Worte sind in das Konzept noch nachträglich eingetragen.

wordten sein, seyn aber mit disem nit außgericht, könne sich auch disfals halber weder entschuldigen noch purgieren, vnd hette seinen verstandt wol besser, als eruolet, gebrauchen mögen.« — Auch die Rückgabe des vorgeschossenen Geldes hatte Lorentz, seinem Auftrage gemäß, von dem Künstler verlangt; darin aber war, wie schon die erwähnte Verpfändung des Bildes an die Gläubiger bezeugt, kaum eine Aussicht auf Erfolg vorhanden. »Wie ich aber siehe, spire vnd vernemme«, schreibt Lorentz selbst, »so ist aus disem Mann wenig zue dreschen, dan heut gewungen, den tag zuuor, in vertrauen vermeldt, empfangen vnd gleichsamb vorgegessen broth; drage derowegen höchlichen sorg, wol in langem von jme nichts würdet zue bringen sein, ehs eruoelge dan mit gewalt, jedoch entgegen sein Capital dan khlein.«

Diesem Schreiben des Gastwirts liegt ein Bittschreiben des Johann Rottenhammer selbst an Graf Ernst im Originale bei, datiert vom 18. Oktober, zu dessen Absendung ihn Lorentz seinerseits ermutigt hatte; der Brief ist jedoch nicht in so jämmerlichem Tone gehalten, als man nach Lorentz' Schilderung vermuten sollte. Der Maler entschuldigt sich zuerst noch einmal wegen der Nichteinhaltung des ersten Termines, streicht dann aber sein nunmehr vollendetes Kunstwerk sehr lebhaft heraus, wie »insonderheit hiesiger Stadt furneme herren«, schreibt er, »solches hohe vndt treffliche werckh mit grosfer contemplation, admiration vndt eifer gesehen haben.« Er hofft, dafs der Graf, sobald er das Bild sehe, seinen Zorn fallen lassen werde; »wie ich dan gantz vnderthenig vmb gnadt vndt mit dem Königlichen Propheten Dauidt zum höchsten gehorsamblich bite, Ne intres in Iudicium cum seruo tuo, dan ich verhoffe genzlich, es wurd dieß werckh zu erkennen geben, das mein vleiß vnd kunst den vorzueg widerumben wurd compensiren vndt erstaten.« — Sodann kommt Rottenhammer auf seine Geldnot zu sprechen. Notwendig habe er, während er, und zwar ausschliesslich das Bild unter Händen gehabt habe, »mit (seinen) weib, kindern vndt schweren haußwesen« existieren müssen. Da haben denn »guthertzige Personen . . . an gelt vndt Victualien allerhandt hergeschossen«, die dann dafür auf das Gemälde ihrerseits Beschlag gelegt haben. Setze der Graf einen Zweifel in seine »kunst vnd arbeit«, so wolle er es gern dem Urtheile Kunstverständiger zur Besichtigung unterwerfen. Schliesslich wendet sich der Maler an S. Gn. »angebornes miltes vnd heroisch gemüeth«, das »mir«, schreibt er, »vndt meniglich dermaßen bekandt, daß Sie mein als eines schlechten manß schaden gnedig gar nit begehren thuen«; in Erinnerung an frühere »viel große gnaden vndt wohlthaten«, da er auch selbst S. Gn., der er »gebürenden vnderthenigen respect« schuldig sei, »nicht gern offendiren, viel weniger dieselben zue vngnaden — commouiren wolte«, hoffe er auf Wiedererlangung der gräflichen Gnade und Auszahlung des Restes der 500 Rthlr.

Aber Graf Ernst war so wenig durch dies eigenhändige Gesuch des Künstlers, als durch die Empfehlungen, mit denen es der gutmütige Gastwirt dem »vom Gott hocherleichtem verstandt« des Grafen zu »genuegsamer Consideration . . . ains vnd anders« anempfahl, in seinem Zorne zu erweichen. Am 29. Oktober schreibt er an Lorentz zurück, dafs er trotz der erhaltenen »Scharfeken vnd vermeinten entschuldigung« Rottenhammers bei seinem vorigen Beschlusse stehen bleibe. Der Maler solle die Vorschüsse zurückzahlen, »oder vff wiedrigen fall in den Schullthurnb geworffen werden, biß er den letzten heller

bezahle; — den ih. gn. sein stuck wegen beschehenen affronts weder zu sehen ader zu haben begehren.«

Mit diesem Gegensatze der beiderseitigen Ansprüche ist der Inhalt des Konfliktes zwischen Graf und Künstler im Wesentlichen erschöpft; die folgenden erhaltenen Schreiben bezeichnen den weiteren Gang desselben, er verläuft schliesslich im Sande. Aber einzelne Äußerungen auch in diesen Briefen sind auch aufser dem sonstigen kulturhistorischen Interesse dadurch anziehend, dafs sie auf die Persönlichkeit und die persönlichen Verhältnisse unseres Malers ein noch helleres Licht werfen, als das Vorhergehende.

So, wenn Gastwirt Lorentz in seinem nächsten Briefe, vom 20. November, meldet, wie Rottenhammer, »welcher sich am Pogram jbel befunden«, auf die Anzeige von der eingelaufenen grällichen Antwort »sich hoch bechlagt vnd gleichsam mit weinenden augen gesagt (habe): Ach Gott, Ich hab doch vermaint, jr gnaden werde mein gantz diemietig bitten vnd flehen angesehen haben, dhan mein schuldt anfengkhlich nit gewest«; — ebenso, wenn Lorentz beschreibt, wie Rottenhammer ihn früher, so oft er jenen besucht und beim Malen des Bildes getroffen habe, jedesmal um Geld angegangen habe, und der väterlich wolwollende Wirt ihm dann erwidert: »Mein herr Rottenhaimer, seit fleisig! Macht Ir das Stuckh balt auß, so habt Ir palt Ewer gelt, vnd Ich kan Ir gnaden alß meines gnedigsten herrn beuelh nit jbergehn, der hat mir ein gewises euch zue geben genedig beuolhen. Der Rest wirt euch vil lieber sein mit einander, als wan jrs nach vnd nach Ein nimbt.« — In der That scheinen die Verhältnisse des Malers durch eigene Schuld sehr derangiert, sein Ruf schon zweifelhafter Art gewesen zu sein. »Aber bey hochester warheit«, schreibt über ihn der Augsburger Gastwirt, »Eß (ist) mit jm so misere beschaffen, daß man seine Kbleider, Haußrath, Schöne Stuekh vmb ein miseria wegen der schuldtner, so Er alhie hat, verkauffen mues«; und Graf Ernst (Schreiben vom 27. Dezember 1617) behauptet direkt, er habe das Bild Rottenhammers unbesehen unmöglich nehmen können, »zumall weil er vermutlich wegen vieles sauffens vnd zittern der hende jtzo nicht wirt praestiren können, waß er woll zuor gethan.«

In der Sache hatte Rottenhammer an Lorentz erklärt, er sei bereit, das Geld zurückzuzahlen, sobald er das Bild anderweitig verkauft habe, war dieser Erklärung auch vor einem, von Lorentz ihm zugeschickten Notar geständig, verweigerte es aber doch, sie vor dem Bürgermeister von Augsburg, vor den ihn Lorentz zitiert hatte, zu wiederholen. Hier, vor dem Bürgermeister, erfuhr die Sache des Malers überhaupt keine ungünstige Wendung. Auf den Verhaftsantrag Lorentz' erklärte jener, während er Rottenhammer seinen Undank und die Widerspänstigkeit gegen Graf Ernst verwies, gleichwol, dafs er gegen den Künstler »Nichts vrtailen, vill weniger jn einziehen lassen« könne. Rottenhammer faßte darauf hin solche Zuversicht, dafs er das Weitere ganz vom Augsburger Rate erwarten zu wollen erklärte: »er wolle eines ganzen Eher-samen Rats Decret Erwarten . . . vnd die herrn von der Statt, vnder welcher schutz er sey, werden In nit gleich verderben vnd jnß Ellendt stürzen.« — Dazwischen sucht er sich freilich wegen seines Verfahrens gegen Graf Ernst möglichst zu entschuldigen und ersucht auch den Wirt, es für ihn bei diesem selbst zu thun: die Auszahlung des noch rückständigen Kaufgeldes sei ihm

bei Abschluß des Kontraktes bestimmt versprochen worden, und dazu sei er lange gewesen, wegen Versäumung des ersten Lieferungstermines werde ihm von Graf Ernst ein Abzug gemacht werden. Auch durch andere Mittelspersonen bemühte er sich, die Gunst desselben wieder zu erlangen.

Eben durch die wolwollende Haltung der Augsburger Ratsherren gegen ihren berühmten Mitbürger sah Graf Ernst die Erfüllung seines Wunsches nach schnellem Verfahren längere Zeit hinausgeschoben. Am 6. August 1618 schrieb er deshalb selbst an den Rat mit dem Begehren schleuniger Rechts-hilfe und bat, Rottenhammer »durch ernstliche zwangsmittel« nicht allein zur Rückzahlung des Geldes anzuhalten, sondern sein »vnredliches beginnen« auch gebührend zu bestrafen. Nicht sowol um das »geringschetzige Geldt« sei es ihm zu thun, als darum, daß »ein soleher leichter vogell erinnert werde, was es auff sich habe, herren in Contracten wollen hinters Liecht fuhren.« — An Ergießung seines Unwillens liefs es der Graf auch sonst nicht fehlen. Bereits am 27. Dezember 1617 hatte er dem Maler durch Lorentz bedenken lassen: »Da ihne hiruber (abgesehen von dem rechtlichen Verfahren) in kunfftigh ein seharffer windt wurd anwehenn, daß er sich solehes nicht zuwieder sein laßen, Sondern nur kuhnlich die gedanken machen sollte, daß der von Buckeburg komme vnd er selber den erregett vnd sich zugerichtett hette.«

Aber der Augsburger Rat willfahrte dem Ansuchen des Grafen nicht, sondern legte vielmehr (13. September) eine Interzession für den bedrängten Maler bei jenem ein, dem auch ein ausführlicher Gegenbericht Rottenhammers selbst, gezeichnet: »Hans Rotenhaimer, Mahler«, beigegeben wurde. Graf Ernst wies dieselbe (24. September) kurzer Hand zurück. — Auch das letzte in dieser Streitsache erhaltene Schriftstück, ein Schreiben Graf Ernsts vom 3. Jan. 1619, dringt auf nachdrücklichere Verfolgung des Rechtsverfahrens gegen den »leichtenn vogell«.

Das »Jüngste Gericht« Rottenhammers ist denn auch nicht nach Bücke-burg gelangt. Zwar befindet sich in der hiesigen Schloßkapelle, für die es bestimmt war, allerdings eine Darstellung jenes Vorwurfes, die auch in den Mafsen, der Länge und Höhe dem von Graf Ernst bestellten Bilde entsprechend ist; dieselbe rührt aber, obgleich ihr Autor sonst nicht bekannt ist, nach sachkundigem Urteile nicht von Johann Rottenhammer her. — Dagegen werden bei Füßli und v. Sandrart in der Zahl seiner Werke mehrfach auch Darstellungen des jüngsten Gerichtes aufgeführt, deren eine das in Rede stehende Gemälde sein mag.

Deutsche Briefe des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg aus dem Jahre 1313.



Die ältesten, uns seither bekannten deutschen Briefe, die wirklich praktischen Zwecken dienten und nicht, wie so viele poetische Liebes-episteln aus früherer Zeit, die Briefform lediglich als künstlerische Einkleidung wählten, stammten aus den ersten Jahrzehnten des vierzehnten

Jahrhunderts ¹⁾. Die ersten deutschen Privaturkunden fallen ein Jahrhundert früher. Da nun Brief- und Urkundenwesen eng zusammenhängen, und die Briefschreiber, in vielen Fällen mit den gewerbsmäßigen Urkundenverfertign identisch, nicht so streng an die lateinische Sprache gebunden waren, von deren Anwendung bis zur Zeit Rudolfs von Habsburg die rechtliche Giltigkeit der Urkunden abzuhängen pflegte, so dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Gebrauch der deutschen Sprache in der Korrespondenz ebenso weit zurückdatieren wie im Urkundenwesen. Die große Bedeutung der Urkunden macht es erklärlich, daß ihrer mehr und ältere erhalten sind. Deshalb ist aber nicht ausgeschlossen, daß einmal deutsche Briefe auch aus früherer Zeit als aus dem Beginne des 14. Jahrhunderts zum Vorschein kommen.

Dr. Georg Steinhausen ²⁾ nimmt an, daß uns in der Korrespondenz des Mystikers Heinrich von Nördlingen und der Nonne Margareta Ebner die ersten »wirklichen« deutschen Briefe erhalten sind. Unter dem neuerdings aufgearbeiteten Materiale des Archives im germanischen Nationalmuseum, das auch dem Verfasser der Geschichte des deutschen Briefes reiches Material bot, fanden sich zwei Originalbriefe, die Jahrzehnte älter sind, als diejenigen, die man bis heute für die frühesten Originale hielt, und die demnach als die ältesten von sämtlichen bisher bekannt gewordenen deutschen Originalbriefen bezeichnet werden dürfen.

Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg-Rapperswyl (1270—1315) richtete sie am 9. März 1313 an König Johann von Böhmen und Polen und dessen Rat, den Grafen Bertold von Henneberg. Es ist bedeutsam, daß die ersten deutschen Urkunden, — die der Brüder Ludwig und Johann von Mülinen vom 12. November 1221 ³⁾ und der Teilungsvertrag zwischen den Grafen Albrecht IV. und Rudolf III. von Habsburg aus der Zeit um 1240 ⁴⁾ —, ebenfalls aus der Schweiz stammen, wo auch zuerst, wie überhaupt in Oberdeutschland ⁵⁾, die deutsche Sprache die lateinische aus den Urkunden verdrängte.

Dem Abdrucke der nicht nur kulturhistorisch wichtigen Briefe seien einige Bemerkungen über das Äußere und eine Rechtfertigung der Datierung vorausgeschickt. Schmale Pergamentblätter (16 : 8 und 16,5 : 8,8 cm.) bilden das Schreibmaterial. Die Schrift, beide Briefe sind von einer Hand geschrieben, ist auffallend geläufig und weicht derart von der Urkundenschrift jener Zeit ab, daß man fast an eine eigenhändige Ausfertigung durch den Grafen denken könnte. Beide Briefe sind in völlig gleicher Weise zweimal zusammengefaltet und mit Einschnitten für den Pergamentstreifen versehen, der durch die Briefe gezogen, und dessen Enden durch das Siegel zusammengehalten wurden, »um die Unverletzlichkeit zu erreichen« ⁶⁾. Spuren der aufgedrückten Siegel (Durchmesser 6 cm.) sind noch vorhanden. Einfach wie das Äußere ist auch der Stil. Man vergleiche z. B. die Anrede und Adresse an König Johann mit späteren Formeln. Datiert sind beide Briefe gleichmäßig; der brief wart geben zvrich an dem nunden tage merzen. Aus dem Inhalte geht hervor, daß die zu ergänzende Jahreszahl keine andere sein kann als 1313. In diesem

1) Man vergleiche über das folgende das treffliche Werk von Dr. G. Steinhausen, »Geschichte des deutschen Briefes«, Berlin, R. Gärtner 1889. 2 Bde.

2) S. 14 ff. 3) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, S. 988.

4) S. 604. 5) S. 605. 6) Steinhausen S. 32.

Jahre oder frühestens Ende 1312 wurde dem Grafen von Habsburg die Reichsvogtei in den oberen Landen durch Kaiser Heinrich VII. entzogen⁷⁾. Sein Nachfolger »der von Bürglon« (Eberhard von Bürglen) wird zum erstenmale in einer Urkunde vom 24. April 1313⁸⁾ als Reichslandvogt (phleger) genannt. Graf Eberhard von Henneberg sowol⁹⁾, wie König Johann von Böhmen und Polen befanden sich Frühjahr 1313 in Süddeutschland und in der Nähe von Konstanz¹⁰⁾. Von einem Aufenthalt des Königs in dieser Stadt, der vielleicht auch nur geplant wurde, ist nichts bekannt. Er liesse sich übrigens ohne Zwang in sein Itinerar einfügen.

I. Brief des Grafen Rudolf von Habsburg an König Johann von Böhmen und Polen.

Dem hohgebornen erwidigen, vnd minen genedigen herren von Gottes gnaden | künig Johans von Beheim vnd ze polan, Graven ze Lvtzelenburg, embv̄t | ich Grave Rvd. von Habsburg minen willigen vnd flizigen dienst bereit | zallen dingen. Ich tv̄n v̄ch kunt, das min herre der keiser v̄wer vater mir | genomen hat die phlegnvst. die er mir verlihen hatte, vnd hat si verlihen | dem von Bürglon, vnd da von bedurftint ir min vmb de hein ander sache | danne von der phlegnvst wegen, swie krank ich danne bin an dem libe so | kum ich gerne zv̄z v̄ch gegen Costentz, als ir mir mit v̄werm brieve habt | embotten. Der brief wart geben zv̄rich an dem n̄vnden tage merzen. |

Adresse: Illustri Regi Bohemie.

II. Brief des Grafen Rudolf von Habsburg an Graf Bertold von Henneberg.

Dem edeln herren vnd minen liben Öheime . . . von Hennenberg embv̄t | ich Grave Rvd. von Habsburg herre ze Rappchzwile minen flizigen dienst | vnd alles gv̄t. Ich tv̄n v̄ch kunt, das mir der keiser die phlegnvst genomen | hat, die er mir hatte verlihen, vnd hat si dem von Bürglon verlihen, da hatte mir der k̄vng Beheim embotten das ich zv̄z im keme, so ich sinen brief | erst gesehe, ist das er min von deheiner ander sache wil danne von der phlegnvst | wege, swie krank ich danne si an dem libe so kum ich gerne z̄z im ze Colstentze, das han ich im embotten, vnd si das ir mir v̄tes gehelfen | mugit gen im das mir d̄ phlegnvst belibe. das schaffent als ich v̄ch ge | tv̄wen, wan es v̄ch die stelte vnd das lant alles gerne sehe, das ich da bi be | libe. Da zv̄t was ir mugit iemer dur minen dienst. Der brief wart | geben zv̄rich an dem n̄vnden tage merzen.

Adresse: Dem Graven B^o. von Hennenberg.

Die Zahl der Urkunden, die über die von Späteren mit so vielen sagenhaften Zügen ausgestattete Losreisung der Schweiz von Österreich sichere

7) vgl. den sagenhaften Bericht in Tschudi, Chron. Helv. ed. Iselin I, S. 260, der die Enthebung in die Zeit »umb den Neujahrstage 1313 verlegt.

8) ebenda S. 261, Kopp, Gesch. der schweiz. Eigenossenschaft IVa, S. 102, Anmerk. 8.

9) Urk. Nürnberg Jan. 6. 1313. Lang, Reg. Boica V, S. 241.

10) Böhmer, Regesten S. 486 f., 1313 Jan. 6 Reichstag in Nürnberg (Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek II, S. 323), Urk. vom 21., 23. und 25. Januar 1313 in Nürnberg (Lang V, S. 243). Febr. 8 Augsburg. März 29 wieder in Nürnberg.

Aufschlüsse geben, ist sehr gering. Trotzdem der thatsächliche Inhalt der oben abgedruckten Briefe sehr dürftig ist, muß uns deshalb auch dieser kleine Zuwachs zur Kenntnis jener Zeit willkommen sein. Das Ausstellungsjahr, 1313, das von jüngerer Überlieferung sogar als Anfangstermin der Erhebung bezeichnet wird¹¹⁾, der Wechsel in der Person des Reichslandvogtes, die Einmischung des Böhmenkönigs führen auf bedeutsame Fragen, deren Beantwortung in folgendem versucht werden soll.

Die Reichslandvogtei (phlegnust, advocatia) in den Waldstätten wird zum erstenmale am 3. Juni 1309 erwähnt¹²⁾. Die älteste uns bekannte Urkunde, des Grafen Wernher von Homberg, »phlegers in dien Waldstetten«, trägt das Datum des 22. Juni¹³⁾. In Elsaß und in Schwaben bestand die Vogtei nach neueren Forschungen¹⁴⁾ seit dem Interregnum. Sie wurde wahrscheinlich eingerichtet, um das Reichs- und staufische Hausgut in Oberdeutschland, nach dem in jenen Tagen der Verwirrung zahlreiche gierige Hände griffen, zusammenzuhalten. König Rudolf und seine Nachfolger bildeten die Institution weiter aus. Im Frühjahr 1309 liefs der neue König, Heinrich von Luxemburg, große Veränderungen in der Besetzung der Vogteien eintreten. Es bestanden zur Zeit eine elsässische, zwei schwäbische, je eine in der Wetterau und im Speiergau, vielleicht auch im Zürichgau. Der neu gewählte König wechselte mit den Landvögten, indem er Anhänger seines Hauses an Stelle der Beamten seines Vorgängers setzte¹⁵⁾. Zur selben Zeit soll auch eine neue Reichslandvogtei in den Waldstätten begründet worden sein, die aber in der oben erwähnten Urkunde vom 3. Juni als schon bestehend vorausgesetzt wird¹⁶⁾.

Reichslandvögte werden nur über solche Landesteile oder Städte gesetzt, die nicht der Landeshoheit eines Territorialherrn unterstellt sind¹⁷⁾. Die Bestellung eines Pflegers in den Waldstätten schlofs demnach eine Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit in sich, die den Urkantonen außerdem noch in drei fast gleichlautenden Urkunden¹⁸⁾ vom selben Datum (3. Juni 1309) bestätigt wurde. Die Vogtei wurde, wie Rilliet ganz richtig bemerkt¹⁹⁾, ein das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in den drei Thälern förderndes Bindemittel.

Über die Befugnisse des Reichslandvogtes ist man noch vielfach im Unklaren²⁰⁾. Im Allgemeinen steht fest, daß ihm, neben richterlichen und militärischen Funktionen, die Verwaltung von Reichssteuern und -Zöllen, ferner die

11) Vgl. Rilliet-Brunner, d. Ursprung d. schweiz. Eidg. Aarau 1873. S. 236 ff.

12) ebenda S. 377, Urk. XVI. Tschudi a. a. O. S. 246.

13) Rochholz, die Homberger Gaugrafen, Argovia XVI, Regest Nr. 128. S. 71. Kopp, Urkk. z. Gesch. d. eidg. Bünde I, S. 107. Derselbe, Gesch. d. eidg. Bünde IVa, S. 38. Eidg. Abschiede I₂, S. 388. G. v. Wyss, Graf Wernher v. Homberg (Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich XIII, 2 a.) Zürich 1860. Reg. Nr. 18.

14) vgl. besonders Teusch, z. Gesch. d. schwäb. u. els. Reichslandvogteien im 13. Jahrh. Bonn 1880, S. 14 ff. Meister, die Hohenstaufen im Elsaß. Mainz 1880. S. 103 ff.

15) Kopp, Gesch. IVa, S. 44-45. Teusch S. 43.

16) s. Anmerkung 12.

17) vgl. Walfer, Deutsche Rechtsgesch. Bonn 1857. Bd. I, § 211. 290. 311.

18) Rilliet S. 376/77. Nr. XVa. b. c.

19) S. 127.

20) s. die Litteratur bei Teusch S. 1 ff. Moshack, die Reichslandvogtei i. d. Wetterau S. 6 ff.

Aufsicht über die Reichsgüter und Reichspfandschaften oblag. Ob der Vogt mit der Einziehung aller oder nur der aufsergewöhnlichen Steuern betraut war, ob er überall den Blut- und Königsbann ausübte, wie weit in dem einzelnen Falle und in den verschiedenen Gegenden seine Befugnisse gingen, in welcher Weise die Vogteien gegen einander abgegrenzt waren, darüber muß von Fall zu Fall die Spezialforschung entscheiden. Während für alle übrigen Vogteien ein reiches Material an Urkunden etc. vorliegt, müssen wir uns für die Schweiz mit wenigen Andeutungen begnügen.

Der richterlichen Gewalt wird in der öfter erwähnten Urkunde vom 3. Juni 1309 mit folgenden Worten gedacht: »Eurer Beunruhigung zu begegnen und Euren Vorteil zu fördern huldvoll gewillt, (doch unter dem Vorbehalt, dafs den über Euch Klage Führenden der Zoll der Gerechtigkeit nicht verweigert wird) bewilligen Wir Euch durch Gegenwärtiges gnädigst, dafs Ihr vor keines weltlichen Richters Stul (ausgenommen natürlich Unserer Majestät Hofgericht) um irgend welcher Rechtssachen oder Geschäfte willen aufserhalb der Grenzen vorgenannten Thales gezogen werden dürft, unter der einen Bedingung, dafs Ihr vor Unserem Landvogt innerhalb der Grenzen dieses Thales bereit seid zu Recht zu stehn und zu thun, was das verordnete Recht gebietet«²¹⁾. Von welcher Art der Gerichtsbarkeit ist hier die Rede? Wegelin²²⁾ weist dem Reichsvogte den Blut- und Königsbann zu. Man kann auch daran denken, dafs die Entscheidung der Streitigkeiten der Urkantone mit benachbarten landesherrlichen, insonderheit österreichischen Städten und Bezirken gemeint sei. Darauf scheint die Wendung von den »über Euch (die einzelnen Kantone als Gemeinschaft, universitas, gedacht). Klage Führenden« hinzudeuten (*dum tamen de vobis querulantibus iusticie debitum non negetur*). Besonders die Herzöge von Habsburg-Österreich als Vögte der benachbarten Klöster, so des seit langer Zeit mit Schwyz verfeindeten Stifts Einsiedeln, und als Herren von Luzern, das mit Schwyz wegen der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee haderte, versuchten wol die Urkantone, auf die sie noch weitergehende Ansprüche geltend machten, vor ihr Gericht zu ziehen. Den Klagen darüber, die Tschudi²³⁾ als historisch hinstellt, ohne Beweise dafür beizubringen, hätte dann der kaiserliche Erlafs abgeholfen. Wenige Tage nach dem 3. Juni wird unter dem Vorsitze des Reichslandvogtes, des Grafen von Homberg, der Streit zwischen Schwyz und Luzern geschlichtet²⁴⁾. In dem Zwiste, der zwischen erstem

21) *vestris inquietudinibus obviare commodalibusque prospicere fauorabiliter cupientes, dum tamen de vobis querulantibus iusticie debitum non negetur, vobis per presentes concedimus gracieose, quod ad nullius secularis Iudicis Tribunal, nostre Maiestatis Consistorio dumtaxat excepto, super quibuscumque causis seu negocijs extra terminos vallis predictae pertrahi debeatis, dummodo coram Advocato nostro prouinciali intra fines eiusdem vallis parati sitis stare juri et facere quod dictauerit ordo juris.*

22) Gründl. histor. Bericht v. d. Kayserl. u. Reichs-Landvogtey in Schwaben. Lindau 1755. Bd. I, S. 95 ff. Vergl. ferner Schöpplin, *Alsatia illustrata*. Straßburg 1761. Bd. II, S. 286 u. 557. Teusch a. a. O. S. 56 ff. Moshack a. a. O. S. 36 ff. Der erste Bundesvertrag 1291, Aug. 1. (Rilliet S. 371, Urk. XI) gibt genauere Bestimmungen über die Pflege der Justiz, ohne des Landvogtes zu gedenken.

23) S. 246.

24) s. Anmerkung 13.

und Zürich ausbrach, weil die Schwyzer die Entschädigung der Züricher verweigerten, die sich für die Einhaltung des durch Zürich vermittelten Ausgleiches zwischen Schwyz und Kloster Einsiedeln verbürgt und infolge der Hartnäckigkeit der Schwyzer unnütze Geiselschaft geleistet hatten²⁵⁾, spielt der letzte Landvogt unter Heinrich VII., der Freie Eberhard von Bürglen, die Rolle des Schiedsrichters²⁶⁾. Die Vertretung der Interessen des Vogteibezirkes gegen Fremde scheint demnach eine weitere Befugnis des Vogtes gewesen zu sein.

Der Pfleger nahm den ihm untergebenen Städten und Bezirken den Huldigungseid im Namen des Königs ab. Hierfür ist uns in der schweizerischen Landvogtei nur ein Beispiel aus der Zeit Ludwig des Baiern bezeugt²⁷⁾.

Eine Führung des Heerbanns durch den »pfleger des römischen Ruchs« dürfte der Vertrag der Herzöge Friedrich und Leopold von Österreich mit Zürich vom 2. August 1309 voraussetzen: »Were ouch daz, ob sich Graue Wernher von Homberk ald die Waldstette dur mütwillen gegen vns ze velde wolten legen vor dem Hus ze Snabilburg²⁸⁾, so hant die burger von Zurich gelobt, de si in dekein Spise geben an die stat«²⁹⁾.

Ob der Reichsvogt in den Waldstätten auch die direkten Steuern verwaltete, wie Teusch³⁰⁾ für Schwaben und Elsass nachzuweisen versucht, oder nur, wie Moshack³¹⁾ für die Wetterau feststellt, aufsergewöhnliche Umlagen einzog, können wir nicht entscheiden, da nur wenige, ganz allgemein gehaltene Zeugnisse für die Thätigkeit des Landpflegers auf diesem Gebiete vorliegen. Im Frühjahr 1313 ist Eberhard von Bürglen, der letzte Reichsvogt unter Heinrich VII., mit der Eintreibung einer Beisteuer zur Reichshülfe für den König betraut³²⁾. Am 11. Mai 1313 quittiert er der Stadt Konstanz den Empfang von 100 Mark Silber³³⁾. In einem wahrscheinlich aus dieser Zeit stammenden Briefchen³⁴⁾ erlässt er denen von Schwyz 60 Pfund Pfennige, die sie an ihn, doch wol in seiner Eigenschaft als Landvogt, zu zahlen verpflichtet waren.

Die Zahl der Reichsgüter in den Waldstätten muß sehr beschränkt gewesen sein. Ganz fehlten sie nicht, wie uns die Verpfändung des Reichszolls zu Flüelen durch Heinrich VII. an Graf Wernher von Homberg vom 21. Januar 1313 beweist³⁵⁾. Nur eine Urkunde zeugt von der Thätigkeit der Reichsvögte

25) Vgl. Urkk. Zürich 1311, März 14, 1311, Juni 19 bei Tschudi S. 255 ff. Rilliet S. 135. Kopp, Urkk. II, S. 187. Gesch. IV a, S. 244 ff.

26) Eioten 1313, April 24, s. Tschudi S. 261 ff. Kopp, Gesch. IV a, S. 253.

27) Tschudi S. 299. vgl. Teusch S. 44.

28) Schnabelburg wurde von den Österreichern in dem Rachekrieg gegen die Mörder König Albrechts belagert und zerstört. Kopp, Gesch. IV a, S. 62.

29) Rochholz a. a. O. Nr. 129, S. 71. Tschudi S. 248. Kopp, Urkk. II, S. 56. Gesch. a. a. O. S. 62.

30) S. 45 ff. 31) S. 18 ff.

32) Urk. Zürich 1313, April 23. Kopp, Urkk. II, S. 197. Gesch. IV a, S. 244. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VI, S. 197.

33) ebenda S. 198. Kopp, Urkk. II, S. 198. Gesch. IV a, S. 243.

34) ebenda S. 254. Urkk. a. a. O. Archiv a. a. O.

35) Rochholz, Nr. 147, S. 81. Kopp, Gesch. IV a, S. 256. Bis dahin scheint der Zoll dem Kaiser direkt und damit auch dessen Landvogt unterstanden zu haben.

auf diesem Gebiete. Am 22. Juli 1311 bestätigt König Heinrich VII. im Lager vor Brescia dem Ritter Walther von Casteln eine Pfandschaft auf die Vogtei der Dörfer Richenbach und Helfetswiler bei Constanz, die noch aus der Zeit König Albrechts herrührte. In derselben³⁶⁾ befehlt er dem Grafen Rudolf von Habsburg »caeterisque advocatis nostris prouincialibus«, den Inhaber der Pfandschaft in seinen Rechten nicht zu hindern, noch zu kränken. Dafs mit der Verwaltung der Reichsgüter auch die Aufsicht über die Reichspfandschaften verbunden war, geht aus verschiedenen Verfügungen Heinrichs VII. hervor³⁷⁾. Schon der Zusatz caeterisque advocatis nostris prouincialibus zeigt, dafs es sich nicht, wie Tschudi annimmt, um eine Feindseligkeit gegen den Grafen von Habsburg handelt. Die Vogtei des Ritters von Casteln, sicherlich eine der dem Reichslandvogte unterstellten Untervogteien, wird einfach der Oberaufsicht des Landpflegers entzogen. Letzterem stand sonst das Recht zu, die Untervögte ein- und abzusetzen. Doch kam es öfters vor, dafs der König über seinen Kopf hinweg die Stellen neu besetzte³⁸⁾. Auch Verpfändungen der Reichsvogteien, sowie ihrer Unterbezirke, sind nicht selten.

Aus der letzterwähnten Urkunde Heinrichs VII., in der er die Vogtei über Richenbach und Helfetswiler dem von Casteln verpfändet, geht hervor, dafs der Sprengel des Reichslandvogtes Rudolf von Habsburg-Laufenburg weit über die Grenzen der Waldstätte gereicht haben mufs. Beide Ortschaften liegen im heuligen Kanton Schaffhausen. Man hat bisher mit Tschudi angenommen, dafs Graf Rudolf seinem Stiefsohne Wernher von Homberg in der Reichsvogtei über die Waldstätte gefolgt sei. Doch nennt ihn Tschudi auch Landvogt in den oberen landen. Während Wernher sich in der oft erwähnten Urkunde vom 22. Juni 1309³⁹⁾ ausdrücklich »phleger des Römischen Richs in dien Waldstetten« nennt, wird Graf Rudolf sowol in der Urkunde vom 1. Mai 1310⁴⁰⁾, in der er zum erstenmale als Landvogt auftritt, als auch in der vom 22. Juli 1311⁴¹⁾, ganz allgemein als advocatus prouincialis bezeichnet. Auch in der oben übersetzten Stelle der Exemptionsurkunde Heinrichs für die Urkantone wird der Wirkungskreis des advocatus prouincialis nicht näher umgrenzt. In den übrigen Urkunden des Laufenburgers aus der Zeit seiner Pflegerschaft führt er den Titel eines Landvogts nicht. Eberhard von Bürglen, sein Nachfolger, nennt sich einmal einfach »dez Römischen Keisers Lantuogt«⁴²⁾, ein andermal »Vogt zu Costenz«⁴³⁾ oder »im Costentzer Bistumb des Römischen Keisers Land-Vogt«⁴⁴⁾. Die Urkunde vom 23. April 1313⁴⁵⁾ beweist, dafs auch die Stadt Zürich in seinen Bezirk einbegriffen war. Damit stimmt überein, dafs sein Vorgänger, Graf Rudolf von

36) Münch, Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgischer Linie, Argovia X, Nr. 278, S. 173. Herrgott, Genealog. diplom. gentis Habsburg. Wien 1737. III, Nr. 714, S. 602. Kopp, Gesch. IV a, S. 234.

37) s. z. B. Böhmer, Regest. Henr. VII. Addit. 1, Nr. 371, S. 399 (1310, April 2, an Joffrid v. Leiningen, Landvogt im Elsass). Nr. 316, S. 305 (1313, Jan. 2, an denselben).

38) Tensch S. 44. 39) s. Anmerkung 13.

40) Münch Nr. 271, S. 172. Herrg. III, Nr. 706, S. 597.

41) s. Anmerkung 36.

42) s. Anmerkung 32, vgl. ferner die Urk. Zürich 1313, Mai 19 (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VI, S. 198. Kopp, Urkk. II, S. 198, Gesch. IV a, S. 244).

43) s. Anmerkung 33. 44) Tschudi S. 261. 45) s. Anmerkung 32.

Habsburg, nach Ausweis seiner Urkunden⁴⁶⁾ während seiner Amtsführung fast ununterbrochen den Wohnsitz in Zürich gehabt haben muß. Von sämtlichen durch ihn vom 1. Mai 1310 bis zum 1. Januar 1313 ausgestellten Schriftstücken, elf an der Zahl, sind nur drei nicht in dieser Stadt ausgefertigt worden. Die Vermutung liegt nahe, der Sprengel des Grafen, der von seinem Vater die Würde eines Landgrafen im Zürichgau ererbte⁴⁷⁾, habe sich nicht nur über den genannten Gau, sondern auch, wie der seines Nachfolgers, über die ganze Ostschweiz, das Bistum Constanz, erstreckt. Die Benennungen der Reichsvögte und -vogteien stehen keineswegs fest. Der Amtsbezirk wird oft nach einem Teile oder nach einer zugehörigen Stadt benannt. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß »der Vogt zu Costentz« oder im »Costentzer Bistumb« mit dem »phleger in dien waldstetten« identisch ist.

Wir bemerkten bereits, daß die Urkunde König Heinrichs vom 3. Juni 1309, in der er die Urkantone von fremdem Gerichte eximiert, die Reichslandvogtei in jenen Gegenden als schon bestehend voraussetzt. Nun wird schon unter König Adolf von Nassau ein Vogt im Zürichgau oder advocatus Thuricensis⁴⁸⁾ erwähnt. Es ist dies der Graf Eberhard von Katzenellenbogen, der noch von Albrecht I. in einer Verleihung⁴⁹⁾ als advocatus provincialis ohne Hinzufügung des Wirkungskreises genannt wird. Der Annahme Wencks im 1. Band seiner hessischen Geschichte, Eberhard sei Reichsvogt im Speiergau gewesen⁵⁰⁾, stehen außer den beiden Urkunden von 1294 noch weitere Bedenken entgegen. Allerdings hielt sich Eberhard nur vorübergehend in oder bei Zürich auf. Unter König Albrecht scheint ihm nur der Titel, nicht die Befugnisse eines Landpflegers verblieben zu sein. Albrecht schaltete und waltete unmittelbar in den seinen Erblanden benachbarten Kantonen. Unter König Heinrich änderte sich die Sache. Graf Eberhard von Katzenellenbogen starb in hohem Alter im Jahre 1311⁵¹⁾. Der neue Landvogt unter Heinrich VII. führte nicht nur den leeren Titel. Mit der Urkunde vom 3. Juni 1309 wird ihm ein Teil der durch König Albrecht zurückgezogenen Rechte wiedergegeben. Ist, wie wir annehmen, advocatus Thuricensis wirklich identisch mit dem »phleger in dien waldstetten« und dem »Vogte zu Costentz«, dann müssen wir auch die Begründung der Vogtei in der Ostschweiz in die Zeit König Adolfs, oder gar wie die der Landvogteien in Elsass, Schwaben, Speiergau und Wetterau in die König Rudolfs und des Interregnums zurückdatieren.

46) s. Münch S. 172 ff. Nr. 270—281, Nachtrag, Argovia XVIII, S. 63, Nr. 35.

47) s. z. B. Münch Nr. 263; ferner Nr. 222, 226, 227, 234.

48) Urk. Zürich 1294, Mai 22. Kopp, Urkk. II, S. 148: Vnd ist beschehen mit dem rate mines genedigen Herren von gottes genaden bischof Heinriches von Koztanze. vnd mit der ortfrümedo der (sc. des) edelen Herren grauen Eberhartes von Katzenellebogen mines swagers, der Züricher Pfleger ist etc. Kopp, Gesch. III a, S. 404 ff. hält die bei Neugart, Cod. dipl. Alemanniae pp. 1793, II, S. 340, Nr. MLI abgedruckte lat. Urk. vom selben Datum, in der Eberhard als advocatus Thuricensis genannt wird, für einen dürftigen Auszug aus der vorher angeführten.

49) Wenck, Hess. Landesgesch. I, Anhang S. 70. Urk. Nr. CVI.

50) Nach dem Chronic. Colmar. Mon. Germ. hist. XVII, S. 237 muß er schon unter König Rudolf Landvogt gewesen sein. Die Änderungen der Jahre 1296 (1297) und 1298 in der Besetzung der Landvogteien berührten ihn nicht. Vgl. Kopp III a, S. 243.

51) Wenck a. a. O. S. 368.

Über die Amtsführung des Reichslandvogtes Rudolf von Habsburg-Laufenburg ist uns nichts bekannt. Über seine Fähigkeit oder Unfähigkeit können wir deshalb nicht urteilen. Ein späterer Chronist nimmt, wol mit Unrecht, Mißbrauch der Amtsgewalt als Grund seines Sturzes an. Aus dem Briefe an den Grafen von Henneberg geht hervor, daß seine Untergebenen die Entsetzung bedauerten: »wan es ðch die stette vad das lant alles gerne sehe, das ich da bi belibe«. Auch Tschudi bemerkt: »die von Zürich, die Waldstett und ander... hattend In liebe⁵²⁾.

Stand er aber wirklich in so inniger Freundschaft mit den Waldstätten, die nach Tschudi mit den Mördern König Albrechts sympathisierten, daß seine Vettern von Habsburg-Österreich, wie man annimmt, sich bewogen fühlen mußten, auf seinen Sturz hinzuwirken? Tschudi gibt als Grund seiner Enthebung die Verläumdung Herzog Leopolds und des Ritters Walther von Casteln an. »die bim Kunig in Italia lagend«⁵³⁾. Ein Aufenthalt Walthers in Italien zur Zeit der Absetzung Rudolfs ist unwahrscheinlich. Im Frühherbst 1312⁵⁴⁾ befindet er sich noch bei Johann von Böhmen und den Herzögen von Österreich in Mähren. Er wird von letzteren für große Dienste belohnt, die er ihnen in jenen Landen geleistet hat. In einer Urkunde des Böhmenkönigs vom 13. September 1313 wird er Capitaneus Moraviae genannt⁵⁵⁾. Zieht man hinzu, daß sein Name in den Zeugenreihen der in jener Zeit von Heinrich in Italien ausgestellten Schriftstücke fehlt, so gewinnt die Annahme Wahrscheinlichkeit, daß er sich Anfang des Jahres 1313 in Österreich ständig in der Nähe seiner Lehnsherren, der Herzöge, aufhielt. Ein Aufenthalt Herzog Leopolds in Italien um jene Zeit ist unmöglich. Er urkundet noch am 5. November in Wien, am 13. in Linz und am 3. Februar wieder in Baden bei Wien⁵⁶⁾. Ein Fehlen seines Namens, wenn er in der Zwischenzeit wirklich im Lager des Kaisers gewesen wäre, in den Zeugenreihen der italienischen Urkunden Heinrichs VII. jener Zeit bliebe unerklärlich.

Die Vermutung einer Verfeindung Walthers von Casteln mit Graf Rudolf kann nur auf der einzigen oben besprochenen Urkunde vom 22. Juli 1311⁵⁷⁾ beruhen. Rudolf hatte nur als Reichslandvogt, nicht als Graf von Habsburg-Laufenburg Beziehungen zur Vogtei von Richenbach und Helfetswiler. Wir sahen schon, daß es falsch ist, in der Thatsache der Verpfändung eine Feindseligkeit gegen den advocatus provincialis zu suchen. Auch die Angabe Tschudis⁵⁸⁾, Walther von Casteln habe schon früher im Auftrage seines Gönners, des Königs Albrecht, den Grafen von Laufenburg bekriegt, ist nicht zu erweisen.

Daß Herzog Leopold bei der Bestätigung der Pfandschaft Walthers von Casteln beteiligt war, ist ebenfalls zweifelhaft. Die Familie derer von Casteln muß in hohem Ansehen auch beim Kaiser gestanden haben, wie die Verleihungen an Dietegen von Casteln, Reichslandvogt zu Augsburg, Ulm und Oberschwaben, beweisen⁵⁹⁾. Ebenso anfechtbar ist die Annahme eines Zwistes zwischen Graf Rudolf und seinen Vettern von Habsburg-Österreich, insonderheit Herzog Leopold. Im Frühjahr 1311 ist Rudolf mit seinem Vetter zusammen in

52) S. 260 61. 53) ebenda.

54) Urkk. 1312. Aug. 19. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III, S. CCCXLII.

55) Falckenstein, cod. dipl. Nordg. S. 135.

56) Böhmer, Reg. imp. Addit. II, S. 506 u. 511. Lichnowsky, a. a. O.

57) s. Anmerkung 36. 58) S. 258. 59) vgl. Kopp, Gesch. IV a, S. 199. 222 u. s. f.

der Lombardei unter den Fahnen des Königs. Er kauft mit ihm gemeinsam die Rotenburg bei Luzern und bekräftigt nach seiner Heimkehr in einer Urkunde, datiert Diessenhoven 1311, Juli 11⁶⁰⁾, die mit Leopold in der Lombardei über den Kauf getroffenen Vereinbarungen. Kurz nach der Entfernung des Laufenburgers von der Reichsvogtei finden wir ihn in der Begleitung seines Vetzters von Österreich. Er tritt Juli und August in nicht weniger als sechs Urkunden Leopolds als Zeuge auf⁶¹⁾. Der Gegensatz zwischen Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich ist, wenigstens für die letzten Jahre des Grafen Rudolf, von Tschudi künstlich konstruiert.

Sein Sturz bedarf weder der Annahme einer schlechten Amtsführung, noch der einer Verläumdung bei König Heinrich: er ist die naturgemäße Folge der luxemburgischen Politik. Seit der im Jahre 1309 erfolgten Aussöhnung hatten sich die Herzöge von Österreich als treue Anhänger des Königs erwiesen. Besonders Leopold hatte ihm in Italien die wesentlichsten Dienste geleistet. Als der Herzog 1311 Heinrich um endgültige Entscheidung der zwischen seinem Hause und den Urkantonen schwebenden Streitfragen ersuchte, konnte ihm der König diesen billigen Wunsch nicht abschlagen und ernannte den Freien Eberhard von Bürglen zu seinem und des Reiches Vertreter in einem zu diesem Behufe berufenen Schiedsgerichte, während Graf Friedrich von Toggenburg die Ansprüche Österreichs wahren sollte⁶²⁾. Infolge der Kriegsläufe, vielleicht auch einer Änderung in den Gesinnungen Heinrichs gegen die Österreicher, verzögerte sich die Ausführung der angeordneten Untersuchung. Da schloß König Johann, des Kaisers Stellvertreter in Deutschland, Sommer 1312 ein Bündnis mit den Herzögen⁶³⁾ und verpflichtete sich in der Vertragsurkunde vom 25. Juli 1312, seinen Vater an die gegebene Zusage zu mahnen und, im Falle einer Weigerung desselben, selbst auf Grund seiner Stellung als Reichsverweser nach Verlauf von sechs Monaten den Herzögen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Heinrich VII., dessen Lage in Italien zur Zeit sehr ungünstig war, durfte sich die mächtigen Habsburger nicht zu Feinden machen. Er konnte sich der Mahnung nicht entziehen und schickte seinen Vertreter im Schiedsgerichte, den Freien Eberhard von Bürglen, der sich noch Mitte Oktober im kaiserlichen Lager befand⁶⁴⁾, in die Heimat. Eine Vertretung seiner Interessen durch den Grafen Rudolf, den Verwandten und Freund der Habsburger, war ausgeschlossen. Zur Erhöhung der Autorität des Schiedsrichters bekleidete der Kaiser den von Bürglen mit der Würde eines Reichslandvogts im Bistume Constanx, nachdem er den Laufenburger seines Amtes enthoben hatte. Eine der ersten Handlungen Eberhards von Bürglen war die Vermittlung eines Ausgleichs zwischen Zürich und Schwyz. Die Fortsetzung des Friedenswerkes und endgültige Entscheidung der schwebenden Streitfragen hinderte der plötzliche Tod Heinrichs VII.

Nürnberg.

Jul. Reinh. Dieterich.

60) Münch Nr. 277. Kopp, Urkk. II, S. 185. Böhmer, Addit. II, S. 474.

61) Münch Nr. 283—87. Nachtrag Nr. 56.

62) vgl. die Urk. bei Rilliet S. 379, Nr. XVIII.

63) Kopp, Geschichtsblätter I, S. 157 ff. Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen S. 425. Lichnowsky a. a. O.

64) Böhmer Nr. 506, Lünig, Reichsarchiv XVIII, S. 414.

Nürnberger Schrank aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

(Hiezu Tafel X.)



ieser Schrank, dessen Abbildung auf beiliegender Tafel eine Aufnahme durch die Schüler der hiesigen kgl. Kunstgewerbeschule zu Grunde liegt und die wir der »Bayer. Gewerbezeitung« entnehmen, wurde in jenen Zeiten, als es sich noch lohnte, in Nürnberg sich nicht bloß bei Antiquaren, sondern auch bei Trödlern anzusehen, wenn man gute, altertümliche Stücke haben wollte, im Jahre 1863, vom damaligen I. Direktor, Geh. Rat Michelsen, dem unmittelbaren Amtsnachfolger des Begründers unseres nationalen Museums, zunächst nicht für die Sammlungen, wo ja damals nichts aufgestellt werden sollte, das jünger war als 1650, sondern für das Direktorialzimmer auf dem Trödelmarkte erkaufte und befand sich so lange daselbst, bis, lange nach dem Amtsantritte des Unterzeichneten, die fortschreitende Entwicklung die Verlegung der Direktorialkanzlei in ein Lokal nötig machte, in welchem der Schrank keinen Raum fand. Da wurde er als guter Vertreter seiner Zeit in die Sammlungen eingereiht, für welche mittlerweile die alte Zeitgränze gefallen war. Was ihn dazu besonders geeignet machte, war der Umstand, daß er vollständig wohl erhalten und in gar keinem Teile restauriert ist.

Wir haben auf S. 239 des I. Bandes dieser Mitteilungen von den älteren Nürnberger Schränken gesprochen und gesagt, daß sie bis ins 17. Jahrhundert herein aus zwei aufeinander gestellten, niederen Schränken mit Thüren bestehen, zwischen welche eine Reihe Schubladen eingelegt ist. Hier sind zwei Reihen Schubladen in dem Untersatze, darauf steht ein höherer, einheitlicher Kasten mit zwei Flügelthüren. Als Schlagleiste dient ein Pilaster, wie deren zwei ähnliche auf die festen Eckpfeiler aufgelegt sind. Den oberen Schluß bildet ein Gebälke von auffallender Kleinheit, insbesondere merklicher Dünne des Gesimses. Trotz der großen Flächen sind auch alle übrigen Gliederungen, mit Ausnahme der Thürfüllungsrahmen, dünn, und der Schrank würde einen sehr nüchternen Eindruck machen, wenn er nicht verhältnismäßig reich dekoriert wäre. Diese Dekoration ist teils durch Einlagen verschiedenfarbiger Hölzer bewirkt, teils durch Auflagen von Ornamenten, welche aus etwa 2 mm. starkem Ahornholze mit der Laubsäge ausgeschnitten und aufgeleimt sind. Auch die wellenförmigen Leisten, welche verschiedene Einfassungen bilden, tragen zur Belebung bei. Die Bänder der Thüren befinden sich im Inneren und sind mit blauangelaufener Verzierung mit eingehauener Zeichnung versehen. Aufsén sind nur die Charniere sichtbar, sowie die zierlich ausgeschnittenen, verzinnten, mit eingehauener Zeichnung versehenen Schloßbleche, deren jedes mit einem Zugknopfe verbunden ist. Auch an den Schubladen befinden sich eiserne, verzinnte Zugknöpfe mit eingehauenen Verzierungen. Die Seitenwände sind ganz glatt. Im Inneren des Schrankes ist ein horizontales Brett zur Auflage verschiedener Gegenstände, da auch in diesem Schranke noch keine Vorrichtungen zum Aufhängen von Kleidern oder dgl. getroffen sind, sondern alles darauf berechnet ist, die aufzubewahrenden Gegenstände zu legen oder zu stellen. Der Schrank ist oben am Gesimse 1,94 m. breit, 0,75 m. tief und 2,25 m. hoch und trägt die Nummer H. G. 3432 unseres Inventares.

Gries bei Bozen.

A. v. Essenwein.

Exerzierreglement und Diensterteilung des oberpfälzischen Ausschusses von 1610.

Das sechszehnte Jahrhundert ist die Blütezeit der Landsknechte, deren glänzendste Repräsentanten Georg von Frundsberg und Sebastian Schärtlin von Burtenbach sind. Im letzten Viertel des Jahrhunderts rief die Entartung der Mietsheere in Deutschland eine Reaktion hervor, die in den sogenannten »Landrettungsanstalten« oder Volksbewaffnungen ihren Ausdruck fand.

Schon Macchiavelli hatte in seiner berühmten »Kriegskunst« (i sette libri dell'arte della guerra, 1521) die Nachteile des Söldnerwesens auseinandergesetzt und ein Bürgeraufgebot warm empfohlen. Die großen Erfolge der Landsknechte drängten vorerst weitere Erwägungen zurück. Erst in seinem um 1575 niedergeschriebenen »Kriegsdiskurs« trat Lazarus von Schwendi, der berühmte Feldhauptmann und Landsknechtführer Kaiser Maximilians II., von neuem aufs eifrigste für die Volksbewaffnung ein. »Dann die frembden Leut seynd schier nimmer so trew, gehorsam vnd so fertig als die Vnderthanen vnd kosten viel mehr aufzubringen vnd zu vnderhalten.«

In den neunziger Jahren finden wir in einem großen Teile Deutschlands Schwendis Theorie in die Praxis übertragen. Einer der ersten, der die Volksbewaffnung organisierte, war Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg, der Bruder und treue Helfer Wilhelms von Oranien. Wie die meisten Prinzen des nassauischen Hauses hatte er in den Niederlanden gegen die Spanier gekämpft. Zwei seiner Brüder starben 1574 auf der Mookerheide den Heldentod, seine Söhne kämpften fast alle unter den Fahnen der Aufständischen, mehrere von ihnen fielen im Kampfe für die Freiheit der Niederlande. Im Dienste der Generalstaaten hatte Graf Johann die Überlegenheit der Volksbewaffnung über die Mietsheere kennen gelernt. Deshalb griff er, gegen Ende des Jahrhunderts von den Spaniern in seinen Erblanden bedroht, da ihm seine zerrütteten Finanzen die Aufstellung von Söldnertruppen nicht gestatteten, zu dem letzten Mittel und richtete eine allgemeine Landesbewaffnung ein. »Die sämtlichen streitbaren Männer des Landes wurden nämlich unter Kommando des Grafen Johann des Mittleren teils zu Pferd, teils zu Fuß dem Heerbann zugewiesen, der mit hinlänglichen Waffen versehen, seine regelmäßigen Übungen anzustellen hatte.« In kurzer Zeit brachte es der Graf dahin, daß er aus dem Ländchen Dillenburg jederzeit 6–8000 waffengeübte Leute ins Feld stellen konnte²⁾.

Im Jahre 1600 bestanden bereits »Landrettungsanstalten« in Hessen-Kassel, Kurpfalz und Bayern³⁾. Herzog Maximilian I. hatte bereits 1599, in der Voraussicht, daß ein Zusammenstoß der verschiedenen Religionsparteien unvermeidlich sei, die Kommission der »zum Defensionswerk deputierten Räte und Verordneten« eingesetzt. Am 4. Dezember 1599 erschien der Erlaß, der die »Landesdefensionsausrüstung« befahl. In Hessen hatte Landgraf Moriz.

1) Vgl. über das Folgende die betr. Abschnitte des trefflichen Werks von Jähns: Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland, 1889 ff.

2) Vgl. Keller, Geschichte Nassaus, Wiesbaden 1864, S. 463.

3) Vgl. über die bayerische Landesbewaffnung den ausführlichen Bericht in: Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506–1651, München 1868: II. Bd., S. 793 ff.

erschreckt durch den Einfall der Spanier unter Mendoza ins Reich und die Zuchtlosigkeit des ihnen unter Graf Simon zur Lippe entgegengestellten Söldnerheeres, gegen Ende des Jahres 1600 die Einrichtung eines hessischen »Landesausschusses« getroffen und eingehende Instruktionen über Aushebung, Bewaffnung, Übung u. s. f. erlassen.

Der Landgraf stand, wie Jähns wol mit Recht annimmt, in Hinsicht der Volksbewaffnung unter dem Einflusse ihres eifrigsten Vorkämpfers, des Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen, der, wie wir oben sahen, im Namen seines Vaters, des älteren Grafen Johann, den nassauischen Ausschuss ins Werk gesetzt hatte. Graf Johann der Mittlere ist einer der tüchtigsten Soldaten seiner Zeit. Als Militärschriftsteller steht er ohne Frage an erster Stelle. In den Niederlanden unter den Fahnen seines Veters, des Prinzen Moriz von Oranien, des bedeutendsten Feldherrn seiner Zeit, zum Kriegsmanne gereift, hat er zuerst die Ideen dieses Schöpfers der sogenannten »oranischen Taktik« eingehend gewürdigt. Eine Reihe anderer Schriften über die verschiedensten Gegenstände des Kriegswesens zeugen für die Vielseitigkeit des begabten Fürsten. Der wichtigste Teil seiner Thätigkeit liegt auf organisatorischem Gebiete. Er ist der intellektuelle Urheber nicht nur der nassauischen, sondern wol auch der meisten übrigen Volksbewaffnungen. Seit e. 1595 hat er seine Ansichten in einer Reihe von Schriften niedergelegt, die, seither ungedruckt, gleich seinen übrigen Werken im Wiesbadener Archive der Bearbeitung harren. Eingehende Auszüge gibt Jähns in seiner »Geschichte der Kriegswissenschaften«.

Im Jahre 1599 wurde Graf Johann als Generalobristlieutenant nach der Kurpfalz berufen und mit der Aufgabe betraut, »die Landrettungsanstalt gehörig zu organisieren«. Nachdem er seit 1601 kurze Zeit im schwedischen Dienste als Feldoberst gegen Polen gefochten hatte, übernahm er 1607 die Regierung von Nassau-Siegen, das ihm in der Erbteilung seines Vaters zugefallen war. Schon im folgenden Jahre finden wir ihn wieder mit militärischen Organisationen beschäftigt. Er nahm Teil an der Gründung der protestantischen Union und machte in seinem »Discours, das itzige Teutsche Kriegswesen belangend«, Vorschläge, wie man auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht die militärischen Kräfte der evangelischen Stände heben könnte. 1609 führte ihn der jülich-klevische Erbfolgekrieg an den Niederrhein, wo er vom Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und dem Kurfürsten von Brandenburg über die Landrettung und Einexerzierung des Landvolkes und andere wichtige militärische Fragen zu Rate gezogen wurde⁴⁾. Im Mai 1610 wurde er von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zum Befehlshaber der Truppen in den oberen Landen ernannt, die durch den Ausschuss des Landvolks verstärkt werden sollten, und ihm der Auftrag erteilt, die Oberpfalz gegen einen Einfall der in Passau versammelten Streitkräfte der Liga zu schützen.

In diese Zeit fällt das nachstehend abgedruckte, im Archive des germanischen Nationalmuseums befindliche Exerzierreglement (6 Blätter Folio, undatiert und ohne Ortsangabe), das betitelt ist: »Berichtt, Wessenn Sich die

4) Briefe u. Akten zur Gesch. des dreißigjährigen Krieges, II (Die Union u. Heinrich IV. v. Moritz Ritter, München 1874), S. 488, III (der Jülicher Erbfolgekrieg von Moritz Ritter, München 1877), S. 8.

Beuelchshaber In Der Übung zuuerhalten, die wort vnnnd anders gebrauchen Sollenn.« Der in dem Schrifftstücke neben dem Grafen Johann von Nassau genannte Graf Reinhard von Solms-Hunger⁵⁾, der gleich ihm 1601 in schwedischen Diensten gestanden hatte, war seit 1606 als Kurpfälzischer Geheimer Rat, Obrist und Landrichter, mit der Pflugschaft zu Amberg, Hirschau und Freudenberg in der Oberpfalz betraut. Vor der Ernennung des Grafen Johann hatte er als oberster Beanter die Aushebung und Einübung des Landvolks besorgt. Am 3. Mai schrieb er an den Markgrafen von Ansbach, daß er die Grenzen gegen das Passauer Volk sichere⁶⁾, und daß durch ihn »mit dem bereit zur stellen erfordernten ausschufs und lautvolek an den notwendigsten orten vorsehung beschehen« sei. Nach dem Eintreffen des neuen Kommandeurs teilte er sich mit ihm in die Geschäfte der Landesvertheidigung.

Wie aus früheren und gleichzeitigen Kriegshandbüchern eines Fronsperger, Wallhausen u. a. hervorgeht, war das Einexerzieren der Soldtruppen äusserst mühsam und zeitraubend. Von dem einberufenen Landvolke konnte nur das Einfachste verlangt werden. Man beschränkte sich, wie unser Reglement zeigt, auf das Notwendigste (das »Fundament«). Während der hessische und bayerische Ausschufs nur an Sonn- und Feiertagen exerzierte und Schiefsübungen abhielt, stand das oberpfälzische Aufgebot, wenigstens zum gröfseren Teile, im Jahre 1610 ständig unter Waffen und übte, wie die dem Reglement beigegebene Diensterteilung ausweist, an sämtlichen Wochentagen. »Sontag« dagegen »soll man Vleifsig zur Kirchenn gehen, vnnnd Gotteswort hören.« Ähnliche Dienstvorschriften hatte Graf Johann 1575 für das nassauische, 1599 für das pfälzische Landvolk abgefasst. Die Vermutung, dass die Instruktion des Landgrafen Moriz ebenfalls auf ihn zurückzuführen sei, wurde schon oben ausgesprochen. Jähns schreibt dem Grafen ferner den Text zu den berühmten »Wapenhandelinge von Roers Musquetten ende Spießsen« zu, die 1608 von dem Kupferstecher Jacob de Gheyn herausgegeben wurde. Johann Jacobi von Wallhausen, der Verfasser der grundlegenden taktischen Werke: Corpus militare Kriegskunst zu Fuss, Ritterkunst, Kriegskunst zu Pferd, Archiley-Kriegskunst etc., war der Leiter der von Graf Johann dem Mittleren 1617 zu Siegen begründeten Kriegsschule.

Wir lassen den Text des bisher ungedruckten Reglements im Wortlaute folgen.

Bericht.

Wessenn Sich die Beuelchshaber In Der Übung zuuerhalten, die wort vnnnd anders gebrauchen Sollenn,

- 1.) Soll man die Soldatten vor allen dingen dahin halten, daß sie gleich hintter; vnnnd gleich neben einander stehenn,
- 2.) Halbrechts daß ist, daß sie sich halb vf die Rechte wendten, herstell euch, so stehen sie wider wie sie vorgestanden sein,
- 3.) Halb Lincks ist wie halbrechts, herstell euch,
- 4.) Gantzrechts, So kehren sie sie gantz vf die Rechten handt vmb, herstell euch,

3) Vgl. über ihn Schaum, das Grafen- und Fürstenhaus Solms, Frankfurt 1828, S. 293 ff.

6) Moritz Ritter a. a. O. III, S. 228.

- 5.) Ganntzlineckhs, ist eben wie mit gantz rechts, herstellt euch,
- 6.) Rechts doppelt Eure Glieder, ein gliedt vmb das ander, so bleibt das forderste gliedt stehen, vnd gehdt ein gliedt vmb daß andere neben sein Mann vf die Rechte hanndt,
- 7.) Lincks doppelt Eure Rayen, so gehdt Jeder der eingangen ist, zum Glider doppeln, so geht Jeder hinder sein Mann, Vff die Linecke Handt hinder das Rappir, herstellt euch, so khommen sie wider neben einander, Linckhs doppelt Eure Rayen, so gehen sie wieder hintter Einander,
- 8.) Zuruekh öffnet Eure Glieder, so gehen sie zuruekh, vnd khommen wie sie Erstlich gestanden sein. Linckhs doppelt Eure glieder, Ist eben wie mit Rechts, Allein wan die glieder Lincks gedoppelt werdenn, müssen die Rayen Rechts gedoppelt werdenn,
- 9.) Ganntz Rechts kehrt Eure Rayen, sie⁷⁾ müssen sie ein wenig fort Marschirn, vnd soll sich khein Gliedt wenden, es khom den an den ort, wo siech daß forderste Gliedt gewenndt hatt, So wenden sie sich alle vff die Rechte Handt durch die Gasßen, vnd wann sie khommenn, wo die Hinndern gestanden seint, wenden sie sich wieder vf die Rechte Hanndt ganntz vmb, gehen wieder durch die gasßenn, vndt khommen wieder wie sie Vor-gestandten seinn,
- 10.) Ganntz Linckhs khert Eure Rayen, ist Eben wie mit gantz Rechts,
- 11.) Schliest Eure Rayen, so bleibt die Mittler Rayen stehen, vnd müssen die vff beide Seitten zusammentretten, daß sie Hart neben Einander khommen, doch daß sie sich Rühren könnenn,
- 12.) Öffnet Eure Rayen, So stellenn sie sich wieder, wie sie zuuor gestanden seinn,
- 13.) Schliesst Eure Rayen, so khommen sie wieder Hart Neben Einander wie daß Erstemahll,
- 14.) Schliest eure Glieder. so sollen sie mit geschlossenen Rayen ein gliedt nach dem andern Hintter sein Mann der vor Ihm steht, bieß vff die Rappier treten,
- 15.) Zurückh öffnet Eure Glieder. so gehen sie wieder mit geschlosßenenn Rayen zuruekh. vnd öffnets wieder wie sie geschlosßenn habenn,
- 16.) Schliest Eure Glieder, so khommen sie wieder wie sie zuuor gestandten seindt,
- 17.) Darnach khan man Doppelsöldner Lasßenn die Spieß vff die 4. Cantt stellen, fort Marschirn vnd zurückweichen, Spieß vff Reüttler fellen, oder was man weiter mit Ihnen fürnehmen will,
- 18.) Ebener masßen khan man die Mußquettirer. neben den Doppelsöldner, alß neben der patola⁸⁾, glieder weiß vohr sich, hinder sich, vff die Seitten schießen Lasßenn, wie auch jn andern Stückhen mehr.

Doch Ist daß aller Noftwendigst. daß vff daß Fundament recht gesehen werdt, alß daß die Mußquettirer Ihre wehr recht angreiffenn. gebrauchen, Ihren Standt nehmen. vnd Recht anschlagen, damit sie Ihm Fundament

7) so 8) battaglia, bataille? Es ist wol die geschlossene Schlachtordnung der Piqueniere gemeint, die in der Mitte stehen, während die Musketiere auf den Flügeln aufgestellt sind. Vgl. die Schlachtordnungen in Wallhausens »Kriegskunst zu Fuß« S. 98 ff. Die seltsame Schreibung der Fremdwörter, die Wiederholungen und Auslassungen lassen darauf schliessen, dafs das Reglement nach Diktat niedergeschrieben wurde.

bleibenn, Doppelsöldner muß man ebenmesßig beschenn, daß sie Ihre Spieß Recht tragenn, Ihn der höhe vnnnd vff der achßell, recht angreiffen vnnnd fellen, wie auch vff den Schildt stechenn.

Auß Gnedigen Beuelch. Der Hoch: vnd Wolgebornenn Grauen vnnnd Herrn, herrn Johann Grauen zue Nossaw, Catzenelenbagen, Vieanden vnnnd Dietz etc., Churfrl. Pfaltz vnnnd der gesamt Vnirten Churfrl. Fürsten vnnnd andern Ständen, deß Heiligen Reichs General Oberisten Letüttenampts. vnnnd Reinharden Grauen zu Solms, Herrn zu Müntzenberg, wildenfelß vnnnd Sonnnewaldt, Höchstgedachter Churfrl. Pfaltz Obristen. Soll hiernach gesetzte Kriegs Vbung täglichen mit den Soldatten Vorgenhommen vnnnd denselben beschriebener masßen doch beede ob hoch: vnnnd wolgedachte Ihrer Ihrer Gn. Gn. solches zumehren vnnnd mindern, Jederzeit vorbehalten, alles Vleißes nach gesetzt werden.

- 1.) Erstlichen sollen die acht tag vber, vnnnd forderst die Soldatten alle tag 2 mahl, alß Nemblichen die Mußquetirer Vor Mitag. die Doppelsöldtner aber nach Mietag geßbt werdenn.
- 2.) Soll In wehrender Vbung allezeit daß Fundament Ihnen Recht gewißen werden, damit sie wißen, Ihre wehr Recht zugebrauchen, Insonderheit den Mußquettirern, wie sie Ihre Mußquetten vom Halß abnehmen, die Lunden aufsetzen, vnnnd Ihn ganz fertlig machen, den Standt recht Nehmen, Recht vnnnd wohl vff der Linckhen Prust anschlagen, Nach gethannen schuß, Ihnen wieder Recht gewießen werdenn, wie sie mit Lunden abnehmen, Pfänen abblaffe, ZündtPuluer auf schütten, vnnndt daß Fundament mit Laden Recht Lehrnen.
- 3.) Könden Montag vnnnd Erichtag zum Anfang, wan sie gahr Ihre Prb (Prob) gethan, aintzig mit ZündtPuluer Schlangenweiß vff Einander anschlagen, vnnndt Ihre Prbschuß beweißenn,
- 4.) Die von den wachten abziehen, Sollen Ihre Rohr gliederweiß ohne schaden loßprennen, doch soll Ihnen mit Ernst anbeholen werdenn, daß sie nur Renkhugeln⁹⁾ vff die wachten einladenn, vnnnd da einer große der Ander khleine Kugeln hette, können sie solche woll wechseln.
- 5.) Mitwoch Köndten sie nach der Prob deß Fundaments, Den Schuß mit Puluer Schlangenweiß vff einander thuen,
- 6.) Donnerstags sollen sie wieder den Anfang deß Fundaments thuen, wie Erstlich, darnach wieder ein Schuß Schlangenweiß vnnnd ein durch die Rayen, doch Aintzig,
- 7.) Freytag soll wieder vohrnehmen des Fundaments angefangen werden, hernach ein Schuß Schlangenweiß, damit sie zum Schärmützel abgerichtet, ein schuß durch die Rayen, oder Gliederweiß durch die gasßenn thuen.
- 8.) Sambßtag Köndte man sie In 2 Tropfen führen, vnnnd die Erste Prob wieder mit Zundpuluer Schlangenweiß thuen lasßenn, damit man sehen khan. Ob sie (die) sachen recht angreiffenn. Nach demselben khan man sie Lehrnen Letterirn¹⁰⁾, daß ist wiederhollen, Vorsich, hindersich, vnnnd vff die Seiffen, auch ein schuß vber die Achßel, thuen lasßen, dann wann man sie mit schiesßen lest, die Ersten wochen, würdenn sie nicht habenn, vnd

9) Renkugel = Lauf- oder Passkugel, d. h. kleine, minderwertige Kugel.

10) verschrieben statt repelieren?

meinen man würde Sie nicht Schießen Lasßenn, vorauß waß zuuor Soldatten gewest¹¹⁾).

9.) Sonntag soll man Vleißig zue Kirchenn gehen, vnnnd Gottes wortl hören.

Doppelsöldtner,

- 10.) Sollen alle tag, die 8 tag vber, nach Mittag geßbt, vnnnd vor allen dingen gewißen werden, wie sie Ihre Spieß Recht fellen, Ihn der Höhe, vnnnd vff den Achßeln tragen, auch wie sie bey den wachten Ihre Spieß gebrauchen vnnnd vff der Schildt: vnnnd andern wachten dieselben halten.
- 11.) Dieße Stückh müßen die 8 tag vber, alle tag gebraucht werden, doch khan man alle tag ein stückh mit Ihnen weiter vornehmen, damit sie daß Fundament Recht Lehrnen, Vnnnd Ihre Spieß Inn Allenn Stückhen zugebrauchen wiesßenn,

Die Andern Acht Tag Köndts Also gehalten werden, damit die Knecht Inn Lust vnnnd Übung bleiben.

- 1.) Montag allezeit zwo Copperschafft, so die wacht nicht habenn, Vormittag die Mußquetirer geßbt werden, die von der wacht des abendt zuuor gezogen, Vnnnd Ihre Rohr geladen haben, sollen ohne schaden, Gliederweiß Loßprennen, darnach wieder anfangs In Fundament hernach 2 gutte stundt geßbt werdenn.
- 2.) Dinstag sollen die Doppelsöldtner vor Mittag 1½ stundt Inn Fundament vnnnd wieder In Stückhen geuebt werdenn,
- 3.) Mittwoch frühe wieder 2 Capperschafften Mußquettirer, die geladen haben, Ihre Rohr ohne schaden Loßprennen, Vornen anfangen, vnnnd hernach recht Ihn 3 oder 4 Stückh mit Zündt Puluer Loßprennen Lasßenn, doch daß allezeit das Fundament gesehen werdenn,
- 4.) Donnerstag die Pieckha¹²⁾ wider vormittag den anfang, vnnnd Ihnn den Stückhen Recht gewießenn, wie sie Ihre Spieß verbergen, vnnnd vff die Reutterey fellenn sollenn.
- 5.) Freytag khönnen die Mußquetirer 4 Schuß In den furnembsten Stückhen thun, 1 Gliederweiß Vorsich, 1 Gliederweiß hintersich, 1 Vff die Seiten Rayenweiß, vnnnd 1 Vber die Achßel, auch zur scheüben schießen, oder daß scheüben schießen biß vf den Sambstag Verbleiben Laßenn, dann mehr an den Mußquetiern gelegen, alls an Pickha, dann genneg wan dieselben die wochen 4 mahl geßbt werden,

Vberschlag,

Waß Innerhalb 8 tagen Vff solche Übungen vnd wachten an Puluer vnnnd Lunden aufgehet,

Demnach sich befunden, daß ein Mußquetierer auß 1 \bar{n} puluer 32 Schuß hatt, vnnnd er ein wochen mit ½ \bar{n} auß khommen khan, wo fern sie es nicht Muetwilliger weiß verschießen,

Do sie auch muthwilliger weiß oder Vngeheissen, das Puluer Verplatzen oder verschießen würden, sollen sie wieder anders an die Statt kauffenn, oder khan Inen geben, Vnnnd an Ihrer besoldung wieder abgezogen werden.

11) Es scheint ein Wort ausgefallen zu sein. 12) Piqueniere.

Die Lunden betreffend, thuet 1 ñ 12 Clafter, vñd khommen vff ½ Centner 600 Clafter thuet vff 100 Mann Jeden die wochen 6 Clafter,

Wehrquet, daß alle Zeit Jedem Capitan vff ein wochen Vorrath geben wurde, damit wan was fürfele man nicht erst den Zengmeistern nachlauffen müste, dan er sonst In wehrenden Lermen genueg zu thuen hatt,

Vñd soll Ieder haubtman so 100 Mußquetirer starkh, allzeit vff ein Monnat von den Verordnneten Zeügmeistern abhollenn Laßenn 2 Centner Puluer vñd 2 Centner Lunden.

Nürnberg.

J. R. Dieterich.

Die Ätzmalerei Hans Konrad Spörl und Hans Keiser.



In dem Artikel über zwei geätzte Prunkharnische im germanischen Museum¹⁾ werden als die Ätzmalerei, welche den künstlerischen Schmuck dieser beiden Rüstungen ausgeführt, Hans Conrad Spörl und Hans Keiser genannt und die Jahreszahlen 1607, bezw. 1610 als diejenigen angegeben, in welchen die Ätzmalerei vollendet wurde. Aus der Norikasammlung des Herrn Guido von Volekammer in München hat der Unterzeichnete nun vor Kurzem zur Benützung eine Handschrift: »Der Mahler Ordnung und Gebrauch in Nürnberg« erhalten, in welcher auch, mit dem Jahre 1600 beginnend, ein Verzeichniß der Flachmaler und Ätzmalerei steht, welche ihr Probstück gemacht und zu Meistern erkannt wurden. Es finden sich nun darunter folgende Einträge: »22. Hanns Conrad Spörl ein Ezmahler, hat sein Probstückh den 17. November Ao: 1607 den Rugsherrn aufgelegt, vñd weilen es die Vorgeher vor Meisterlich erkant ist er zu Meister gesagt vñd erelärt worden«. Ferner: »Hanns Keyßer ein Ezmahler hat sein gemachtes Probstückh den 9. Jenner 1610 vor den Rugsherrn fürgewisen, Ist auch zue Meister darauf erkant vñd angsagt worden«. Am Rande findet sich die Note von anderer Hand: »Starb Ao. 1631«, Keiser ist also wol der in Nürnberg im Jahr 1631 so schrecklich hausenden Epidemie zum Opfer gefallen.

Man merke, daß beide Künstler genau in den Jahren Meister wurden, in welchen die Prunkharnische gefertigt wurden; es besteht also kein Zweifel, daß eben diese ihre Meisterstücke sind, die dann der Nürnberger Rat ob ihrer Vortrefflichkeit für sein Zeughaus angekauft haben mag.

Dasselbe Verhältnis können wir auch bezüglich eines dritten geätzten Harnisches der Sammlung des germanischen Museums feststellen, der gleichfalls aus dem Nürnberger Zeughause stammt und mit der Sulkowskischen Sammlung in das Museum gekommen ist. Es ist dies eine viel weniger reich und etwas handwerksmäßiger geätzte Rüstung, die auf S. 244 des Jahrgang 1889 des Anzeigers des germanischen Nationalmuseums aufgeführt und u. a. auch mit der Darstellung der sieben Planeten geschmückt ist. Auf dem Kanne des gleichfalls mit Ätzmalerei geschmückten Helmes findet sich die Inschrift: »Jörg Hardman. das erstö. stüch. 1603«. Die erwähnte Handschrift enthält nun folgenden Eintrag: »Georg Hartmann ein Ezmahler ist den 22. September 1603

1) S. 57 ff. dieser Mitteilungen.

vor der Rug zu Meister erkannt worden«. Es liegt also auch in dieser dritten Rüstung ein Meisterstück vor, wie auch schon die Worte »das erstü stück« erkennen lassen.

Interessant ist es, an diesen drei Rüstungen die Steigerung zu verfolgen, die bezüglich des künstlerischen Schmuckes derselben innerhalb acht Jahren wahrzunehmen ist. Die letzte der Rüstungen hätte künstlerisch feiner, sicher aber nicht mehr reicher verziert werden können: sie darf also unzweifelhaft als der Höhepunkt der deutschen Harnischätzung betrachtet werden. Eine noch gröfsere Wirkung hätte nur durch Anwendung von Vergoldung erreicht werden können; eine weitere Steigerung des Schmuckes durch Ätzung war ausgeschlossen.

Wir lassen nachstehend das Wenige folgen, was die oben erwähnte Handschrift über die genannten Ätzmacher noch weiter berichtet. Hans Konrad Spörl starb 1641; in den Jahren 1618—1621 war er Vorgeber; als seine Lehrlinge werden Lienhart Negelein von 1604—1608 und Philipp Schuster genannt, der 1608 in die Lehre trat, aber nicht auslernte. Hans Keiser war ein Sohn des Kandelgiessers Heinrich Keiser; er gieng zu dem Flach- und Ätzmalers Hans Dorn von 1600—1603 in die Lehre. Lehrlinge von ihm waren Georg Schatz von 1616 bis 1621 und Stefan Rösian, der 1621 in die Lehre trat. Von Georg Hartmann wird nur berichtet, dafs er Hensslein Mayr im Jahre 1603 und Nikolaus Körber vom Jahre 1609 an zu Lehrlingen angenommen habe.

Sehr interessante Aufschlüsse aber gibt die Handschrift über das Verhältnis der Flachmaler und Ätzmaler zu einander. Es beschwerten sich nämlich die Flachmaler unterm 3. Juli 1623 darüber, dafs die Ätzmaler Flachmalergesellen halten und zweierlei Werkstätten, eine für das Flachmalen und eine für das Ätzen, führen, während sie als Meisterstück doch nur einen Harnisch ätzen, die Flachmaler aber allein ein »Stückh von Ölfarben« machen müssen. Sie beantragten daher, die Ordnung dahin zu erläutern, «dass die Ezer, so mit dem Harnisch Ezen Meister worden, bei jhrem Ezen sollen verbleiben, hergegen die Mahler, so ihr Probstückh von Ölfarben gemacht, auch bei dem Flachmalen gelassén werden, vndt allßo kein theill dem Andern inn seine Arbeit fallen solle.»

Aus der hierauf ergangenen, ebenso ausführlichen als kräftigen Erwiderung Hans Hauers, Flachmalers, Reissers und »Gratirers« geht u. a. hervor, dass auch Hauer einen Harnisch in das Zeughaus geliefert hat, dass die Ätzmaler allerdings Kupferstecher sein konnten und vielfach auch waren, aber nicht sein mussten, und dass sie sich vorzugsweise mit dem Ätzen von eisernen Waffen und Geräten, Harnischen, Messer- und Wehrklingen, Hellebarten, Putzscheeren, Beutelringen, Anzügeln (?) und anderem Eisenwerke beschäftigten. Dieses Schriftstück gibt einen interessanten Einblick in das Kunstleben Nürnbergs zu jener Zeit; erfreulich ist er jedoch nicht. Wiederholt wird in scharfer Weise einem grofsen Teile der Flachmaler Unfähigkeit vorgeworfen. Wir werden den Streit zwischen den Nürnberger Flach- und Ätzmälern an anderer Stelle ausführlich behandeln, hier sei nur bemerkt, dafs der Rat verordnete, dafs auch künftig jeder Meister das Flachmalen und Ätzen betreiben, Gesellen und Lehrlinge auf beide halten dürfe, soferne er für beide Meisterstücke gemacht habe.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Register zum Jahrgang 1891

der

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.

- Ätzmaler in Nürnberg 57 ff. 87 f.
Bayern, Maximilian I., Kurfürst: chiffrierter Brief dess. 44 ff.
Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges 33 ff.
Böhmen, Johann, König: Brief an dens. 70 ff.
Briefe, chiffrierte, aus der Zeit des Regensburger Reichstages von 1641 44 ff.
Briefe, deutsche, des Rudolf Grafen v. Habsburg-Laufenburg 70 ff.
Dachziegeleindeckungen, ältere 25 ff.
Diensterteilung des oberpfälz. Ausschusses von 1610 81 ff.
Exerzierreglement des oberpfälz. Ausschusses von 1610 81 ff.
Fastnachtsbelustigung vom J. 1637 22 ff.
Glas vom J. 1519 7 ff.
Glasindustrie im Spessart: zur Geschichte 39 ff.
Habsburg-Laufenburg, Rudolf Graf: deutsche Briefe dess. von 1313 70 ff.
Harnische, zwei geätzte 57 ff. 87 f.
Henneberg, Bertold Graf: Brief an dens. 72 ff.
Hutten, Ludwig von: aus dessen Leben 18 ff.
Jamitzer, Wenzel: zwei Radierungen dess. 36 ff.
Karlsbad: Kur daselbst vor 300 Jahren 10 ff.
Keiser, Hans, Ätzmaler in Nürnberg 57 ff. 87 f.
Kramer, Gabriel 60 ff.
Krieg, schmalkaldischer: Beitrag zu dems. 33 ff.
Kübelstechen im J. 1637 22 ff.
Kupferstichkunde: Beiträge zu ders. 36 ff. 60 ff.
Kur in Karlsbad vor 300 Jahren 10 ff.
Mainz, Anselm Kasimir, Erzbischof: chiffrierte Briefe an dens. 44 ff.
Mariae Krönung von Rottenhammer 62 ff.
Möbel 44 ff. 51 ff. 80.
Nassau, Johann Graf: Befehlshaber in der Oberpfalz 81 ff.
Nürnberg: Ätzmaler das. 57 ff. 87 f.
— Schrank des 17. Jahrh. 80 f.
Oberpfalz, Ausschufs von 1610: dessen Exerzierreglement u. Diensterteilung 81 ff.
Paulus im Gemache, Gemälde von Rembrandt 3 ff.
Polen, Johann König: Brief an dens. 70 ff.
Prunkharnische, zwei geätzte 57 ff. 87 f.
Radierungen, zwei, von W. Jamitzer 36 ff.
Rauschenberg, Oberst von: chiffrierter Brief dess. 44 ff.
Regensburg, Reichstag von 1641: chiffrierte Briefe aus der Zeit dess. 44 ff.
Reichstag von 1641 zu Regensburg: chiffrierte Briefe aus dessen Zeit 44 ff.
Reliquienglas vom J. 1519 7 ff.
Rembrandts Paulus im Gemache 3 ff.
Rezepte zur Weinbereitung, aus dem 18. Jahrh. 54 ff.
Rheinlande: Stollenschrank d. 16. Jahrh. 41 ff.
Rottenhammer, Joh., Maler: Krönung Mariae 62 ff.
— aus dem Leben dess. 64 ff.
Schrank, Nürnberger, des 17. Jahrh. 80.
Skulptur des 12. Jahrh. 51 ff.
Solms, Reinhard Graf: Obrist in der Oberpfalz 81 ff.
Spessart: zur Geschichte der Glasindustrie das. 39 ff.
Spörl, Hans Konrad, Ätzmaler in Nürnberg 57 ff. 87 f.
Stollenschrank, rheinischer, d. 16. Jahrh. 41 ff.
Stuhl des 12. Jahrh. 51 ff.
Weinrezepte des 18. Jahrh. 54 ff.
Ziegeleindeckungen, ältere 25 ff.



Mitteilungen

aus dem germanischen Nationalmuseum,

herausgegeben vom Direktorium.

Jahrgang 1892.

Mit Abbildungen.

Nürnberg, 1892.

Verlagseigentum des germanischen Museums.

Trincierbücher des 17. Jahrhunderts ¹⁾.

Das Rittertum hatte bereits seine höchste Blüte erreicht, als die erste deutsche Hof- und Tischzucht erschien. Für Kreise berechnet, deren Mitglieder von Jugend auf zu höflicher Zucht angeleitet wurden, in denen ein Verstoß gegen die Etikette, besonders bei Tische, strenge Bestrafung seitens des überwachenden Truchsessens fand, zeigt sie verhältnismäßig milde Formen; die Vergehen, vor denen sie als unhöfliche warnt, sind, wenn auch nach modernen Begriffen überraschend, so doch für die damalige Zeit leicht begreiflich. Als aber mit dem Verfall des Rittertums der Bürgerstand mehr in den Vordergrund trat, als auch er zu einem höfischen Wesen sich emporarbeiten wollte, mußten die Tischzuchten, da sie mit einem wenig vorbereiteten Publikum zu rechnen hatten, eine auf gröbere, den Kreisen der ritterlichen Minnesinger unerhörte Dinge eingehende, schärfere Form annehmen. Sie gehen zwar alle, obwol sie uns erst aus dem 14. und 15. Jahrhunderte erhalten sind, indirekt auf Thomasin von Zirklaria zurück, zeigen aber in ihren Erweiterungen und Umarbeitungen auf Schritt und Tritt, daß sie für ein größeres Holz gefertigt worden sind. — Und wieder verschiebt sich ihre Aufgabe mit den Änderungen der sozialen Verhältnisse. Während der höhere Bürgerstand, das Patriziat, in vornehmer Abgeschlossenheit zu einer verfeinerten Lebensweise durchgedrungen

1) Es sind nur die im Besitze des germanischen Museums befindlichen Trincierbücher berücksichtigt worden. — Das Wort Trincieren, Trinciren (vom ital. trinciare = vorschneiden, die Speisen zerlegen) dringt erst mit den Trincierbüchern im 17. Jahrhunderte in Deutschland ein. Im 16. Jahrhunderte ist es noch nicht gängig, man wendet die deutsche Bezeichnung »zerlegen«, »vorschneiden«, »zerschneiden«, auch blos »schneiden« an, welch letzteres mhd. allein gebräuchlich ist. (Benecke-Müller mhd. WB. 2², 437^b. — Colloquia et Dictionariolum septem Linguarum etc. Antverpiae. 1586. in »W. Seibt, Notizen zur Culturgeschichte der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts etc. Frankfurt a. M. 1874, S. 42 u. 44: *zerschneidet die veldthuner; schneidet mir Fleisch: trenchez moy de la chair.* — Brant, de moribus et facetijs mense (1490), Bl. 5^b: *Und schnid das dinem herren fur. ibid. Ob ander speisen ouch sey not | Das mans zerteil, glich wie dem brot | Volbring din zucht, zerschmyd das vin.* — Grobrianus (Ausg. Milchsack) v. 3428: *Er dacht, sol ich das Hun zerlegen, | All meine Kunst musz ich du regen;* v. 3331: *(Dann wie sies soll zertheilet hon, | Wie sich nach hoffzucht das gehört, | Das war die gutt Fruw nit gelert.)*. Doch kann die italienische Form sich nicht behaupten gegenüber der französischen, welche noch im 17. Jahrhunderte sich Geltung verschafft, Mischformen hervorrufft und im 18. allein herrschend ist. c. 1680. *Trenchier-Buch* S. 4: *Trenchierer*; Thieme, Haus-Feld-Arney-Koch-Kunst und Wunderbuch. 1682: *Vom Trinchieren*; Stieler, der Deutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs. 1691, 1117: *Trinschiren*; Marperger, Küch- und Keller-Dictionarium. 1716. S. 1259^b f.: *trenchiren*; Kramer, das Königliche Nider-Hoch-Teutsch und Hoch-Nider-Teutsch-Dictionarium. 1719. II, S. 214^b: *transchiren*.

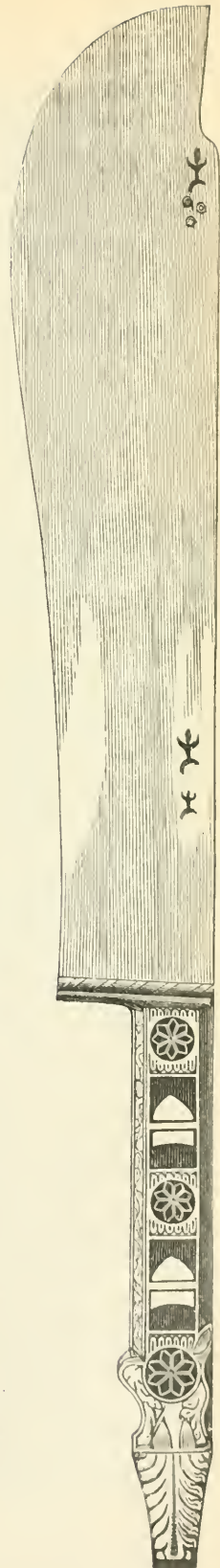
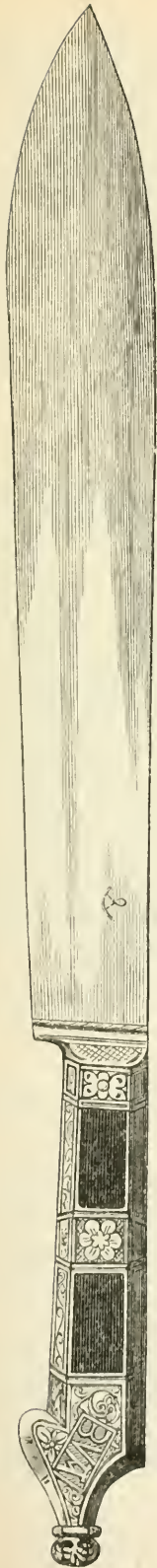
ist, macht sich seit dem 15. und besonders dem 16. Jahrhunderte in den wohlhabenden Handwerkerständen, in der Studentenschaft und unter den Bauern, zumal dort, wo der Einzelne nach wildem Landknechtsdienste in die Heimat zurückkehrt, eine unmäßige Schlemmerei und »Säuerei« geltend, gegen welche die althergebrachte Tischzucht machtlos war. Sie nimmt eine neue Gestalt an: mit den Waffen der Satire und des Spottes sucht sie die Untugenden zu bekämpfen; es entsteht die Grobianuslitteratur, deren Anfänge noch ins 15. Jahrhundert fallen, die ihren Höhepunkt um die Mitte des 16. Jahrhunderts erreicht und das ganze 17. in Neudrucken und Umarbeitungen überdauert. Die letzte kurzgefasste Prosaausgabe des »Grobianus«, welche das germanische Nationalmuseum besitzt, stammt aus dem Jahre 1710 und ist der alamodischen Hobel-Banck von Waarmund beige druckt (Bibliothek d. g. M. Gs. 2044 d). Neben den Grobianusschriften halten sich ernstgemeinte Tischzuchten, die jedoch nicht mehr zu größerer Bedeutung gelangen, da an ihre Stelle eine neue Erscheinung tritt. Schon das ausgehende 16. und vornehmlich das 17. Jahrhundert bringt eine bunte Reihe von Komplementier- und Zuchtbüchlein und neben ihnen oder mit ihnen verbunden das Trincierbuch, welche beide aber, entgegen der Grobianuslitteratur, für die feinere Gesellschaft bestimmt sind. Hier waren die Vorschriften der alten Tischzucht längst aus dem Rahmen des Zeremoniells herausgerückt und ein notwendiges, selbstverständliches Glied des gesellschaftlichen Anstandes geworden — die aus Italien kommende Trincierkunst dagegen tritt, wie meist eine neue Sitte in der ersten Zeit, zunächst durchaus zeremonienhaft bei Tafel auf.

Im früheren Mittelalter geschah das Trincieren in der Küche, war Aufgabe der Dienerschaft, welche die zerlegten Speisen den einzelnen Tischen zutrug. Selten nur finden wir ein Vorschneiden bei Tafel selbst durch ein Mitglied der Gesellschaft erwähnt (Rudlieb VII, 1; XI, 15). Erst zur Zeit der Minnesänger tritt die Person des Vorschneiders, jedoch auch nur vereinzelt an fürstlicher Tafel in den Vordergrund (K. Bartsch, Gesammelte Vorträge und Aufsätze S. 243. A. Schultz, das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, 2. Aufl. Bd. I, S. 424 f. A. Pabst, Messer, Gabel und Löffel in Pallas VIII. Jhg., Nr. 3 u. 4) Geflügel legt man sich meist gegenseitig vor unter Beobachtung der Galanterie und der gesellschaftlichen Rangstufen. Eine weitere Ausbildung nach der zeremoniellen Seite hin erfährt die Trincierkunst bei Tafel in der nächsten Zeit nicht. Im 16. Jahrhunderte legt man bereits großes Gewicht auf gutes und vorschriftsmäßiges Trincieren, auch in Bürgerkreisen, doch wird es selbst einer Edeldame noch nicht sehr verargt, wenn sie mit einem Hechtkopfe nicht umzugehen versteht (Scheidts Grobianus, Ausg. Milchsack, v. 3520 ff.) Auch vollzieht sich allmählig, der steigenden Bedeutung der Trincierkunst entsprechend, eine Umwandlung dahin, daß es größere Ehre ist, zum Vorschneiden aufgefordert zu werden, als selbst vorgelegt zu bekommen. — An Fürstenhöfen waren Transchiermeister angestellt, welche die Edelknaben im Vorschneiden zu unterrichten hatten. — Man benutzte in Deutschland zum Vorschneiden gewöhnlich zwei Messer, ein spitzes, schmaleres, zum Festhalten des Bratens und ein breiteres zum Schneiden. Mit dem ersteren reichte man auch die zerlegten Stücke den Gästen zu. Zur Anschauung wiederholen wir die Abbildungen zweier Vorlegmesser des 15. Jahrhunderts aus den Sammlungen des germanischen Museums, welche im Anzeiger

für Kunde der deutschen Vorzeit, n. F. Band 30, S. 322 bereits gegeben und beschrieben wurden. — Die Ausbildung der Trincierkunst und ihre Verbreitung während des 17. Jahrhunderts lehren uns die Trincierbücher.

Im Jahre 1601 erschien in Rom das erste Trincierbuch, dessen Verfasser Giacomo Procacchi aus Ancona ist. Aus seiner Vorrede erfahren wir, daß die Trincierkunst um jene Zeit in Italien bereits weit verbreitet war, daß der Verfasser selbst die hauptsächlichsten Städte seines Heimatlandes bereist, dort seine Beobachtungen gemacht und diese in seinem Buche auf »inständiges Anbalten« vornehmer, römischer Hofschranzen und adeliger Studenten niedergelegt hat. Auch von deutschen »Trincianten« weiß er Einiges im 3. Kapitel zu berichten: »Vnd ob wol die Trincianten in Deutschland, wie ich mir von dessen Einwohnern sagen lassen, mehr und größere instrumenta zu ihren vorlegen gebrauchen sollen.. Als bleiben wir billich auf unser alten.. manier« — und diese Manier wurde, wie die deutschen Trincierbücher lehren, überall in Deutschland eingebürgert, mit der dem 17. Jahrhunderte eigentümlichen Sucht nach Fremdländischem nachgeäfft. Doch ist zu bemerken, daß dieser Brauch nur in den vornehmen Kreisen Platz hat. — Ich habe den Wortlaut aus Procacchis Werke nach der Übersetzung angeführt, welche in Jahre 1620, also verhältnismäßig spät nach der römischen Ausgabe, durch den Buchhändler Henning Grofs den Jüngeren in Leipzig besorgt und von dem sächsischen Maler Andreas Bretschneider mit Kupfern geziert wurde (Bibl. d. g. M. Gs. 1263).

Der vollständige Titel lautet: »Trincier | Oder Vorleg-Buch, | Darinnen berichtet wird, | Wie man allerhand gebratene | vnd gesottene Speisen, so auff Fürst- | liche und andere Taffeln getra-



gen werden mögen, | Nach Italianischer, vnd vornemlich Romanischer | Arth, anschneiden, vnd auff der Gabel zierlich | zerlegen soll. | Vor dessen, von Giacomo. Procacchi. | In Italianischer Sprach beschrieben. | An jetzo aber | In das hochdeutsche trewlichen versetzt, vnd | mit den signirten Kupferstichen auff's best vnd | fleissigste geziert, etc. | Leipzig, | In Verlegung Henning Großen des Jüngern | Buchhändlers. | Im Jahr M. DC. XX.« (2^o. 8 u. 70 Seiten. 17 Kupfer-tafeln.) In der Einleitung erklärt uns Grofs, weshalb er das Buch habe übersetzen lassen: »zumal weil dessen Contenta, alß das Vorschneiden an der Gabel, nicht allein an Fürsten vnd Herren Höfen, sondern auch bey Adel vnd Vnadel, heute zu tage sehr gebräuchlichen were.« Alle fürstlichen »Tafelschneider«, deren Meinung er über seinen Plan eingeholt hat, haben demselben lebhaft beigestimmt. Den »politischen Hoffleuten, vnd löblichen Studenten« wird das Buch ganz besonders empfohlen.

Der Inhalt beschäftigt sich zunächst mit der Person des Trincierers, und es wird verlangt, daß er »eine von Natur thätige und hurtige Person, nemlichen, wol proportionirtes Leibes, guter gerader langen Armen, leichter und nicht schwerer Hände sey, Auch daß er beyde Arme zu gebührender zeit zierlichen zuheben und zulegen wisse, Ingleichen daß er zu den motionibus im schneiden sich nur der zweyen fördersten gelenecke an Händen, da die Pulse schlagen, gebrauchte, und unter deß die Arme mit ihren Ellebogen ruhen lasse, und welches sonderlich abschewlich stehet, sie nicht weit vom Leibe hindan sperre etc.« Alle späteren deutschen Trincierbücher haben dieses Verlangen aufgenommen und leiten es stets mit der Redensart ein: »Weil des Trincianten Ampt, an Fürstlichen Höfen nit das geringste, sondern unter die fürnembsten gerechnet wird, soll derselbe entweder vom Adel, oder sonsten gutes Herkommens.. seyn.« Dieses Gewichtlegen auf gute Figur, kräftige Arme und geschickte Hände wird verständlich, wenn man bedenkt, daß alle kleineren Braten, zu denen das Spanferkel, der Kalbskopf, Nierenbraten, Gans etc. noch gerechnet werden, in freier Luft auf der Gabel zerlegt werden müssen, Bei Geflügel ist es sogar Vorschrift, daß die einzelnen Stücke am Skelett haften bleiben, daß der Braten, trotzdem er bereits zerlegt ist, als zusammenhängendes Ganzes auf den Kredenzsteller gelegt wird. Die nebenstehende Abbildung, das Titelblatt eines noch zu erwähnenden Trincierbuches, zeigt den Vorschneider, wie er im Begriffe steht ein auf der Gabel gehaltenes Stück Geflügel zu zerlegen. —

Zum Transchieren sind verschiedene Paare von Gabeln und Messern nötig, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde. Die ersten Übungen soll der Trinciant an Holzmodellen vornehmen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem und den späteren Trincierbüchern besteht in dem Zeremoniell, welches sie dem Vorschneider auferlegen. Sehr umständlich, ungläublich geziert, ist in dieser Beziehung Procacchi — seine späteren deutschen Bearbeiter wollen von allen den kunstvollen Wendungen und Hantierungen vor dem eigentlichen Beginne des Zerlegens nichts wissen, da sie es nicht für erbaulich halten, dort unnötig lange auf den Genuß zu warten, wo der Bratenduff die Geruchsnerven bereits kitzelt. Ich füge als Beispiel die Vorschrift ein, welche Procacchi für die Zerlegung eines Kapaunes gibt: »Nachmals wenn du ihn imbrocchiren wilst, so halte das Messer mit deiner rechten Hand im Rumpff steckend, ziehe die Gabel aus dem Kappaunen, ein wenig zu deinem

Leibe zurücke, hebe ihn mit dem Messer im Rumpffe gemachsam auff, kehre ihn so bald mit dem Messer einwärts zu deinem Leibe umb, das sein Rücken oben und der Bauch unten kömpt, schiebe in deme die Gabel mit der Lincken hand unter den Kappaunen, daß er darauff ruhen möge, und lege ihn hernacher mit untergestützter Gabel und eingestossenen Messer wiederumb in die Schüssel, als denn halt das Messer noch immer in ihm steckend, ziehe die Gabel unter ihm aufs new herfür, halt sie mit dem daumen und fördersten zweyen Fingern zierlich in deiner Lincken hand, laß die anderen zwey Fingern. als den Gold und kleinen Finger etwas gekrümmt von der Gabel abstehen, erhebe geschwind die Gabel unter sich gekehret über des Kappaunens Rücken, mache mit derselben, da du sie imbrocchiren wilt, zur gebräuchlichen Ceremoni, zwey kleine geschwinde und enge Ringelein, Als denn setze die Gabel zum imbrocchiren oben auff dem Rückgrad oder Gerüppe recht in der mitten an, ungefehr eines



guten daumens breit über dem geleneke, daran das gantze untertheil oder Steis stehet, halt das Messer, so in des Kappaunens Rumpffe steckt, etwas wieder die Gabel in die Höhe an, stos im selbigen tempo sie mit geraden lincken Armen gleich unter sich in den Rumpff hinein, das die zwey spitzen der Gabel recht mitten auff der Brust, nicht weit oder fast gar nichts durchgehe, sondern dieselben nahe an dem Brustbeinlein möchten erblicket werden, und also wirstu auch den Kappaunen imbrocchiert haben.

Wann nun dieses verrichtet, so hebe gemelten Kappaunen mit unverrückten Messer und Gabel auff, kehre ihn einwärts zu deinem Leibe umb, das die Gabel mit der Lincken hand unten, das Messer aber mit der Rechten hand oben komme, streck alle zwey Armen mit den Kappaunen gerade von dir hinweg, und imselbigen tempo drücke auch mit dem in Rumpffe eingestossenen Messer den Kappaunen unter sich etwas fester an die Gabel an, Alsdann ziehe beyde

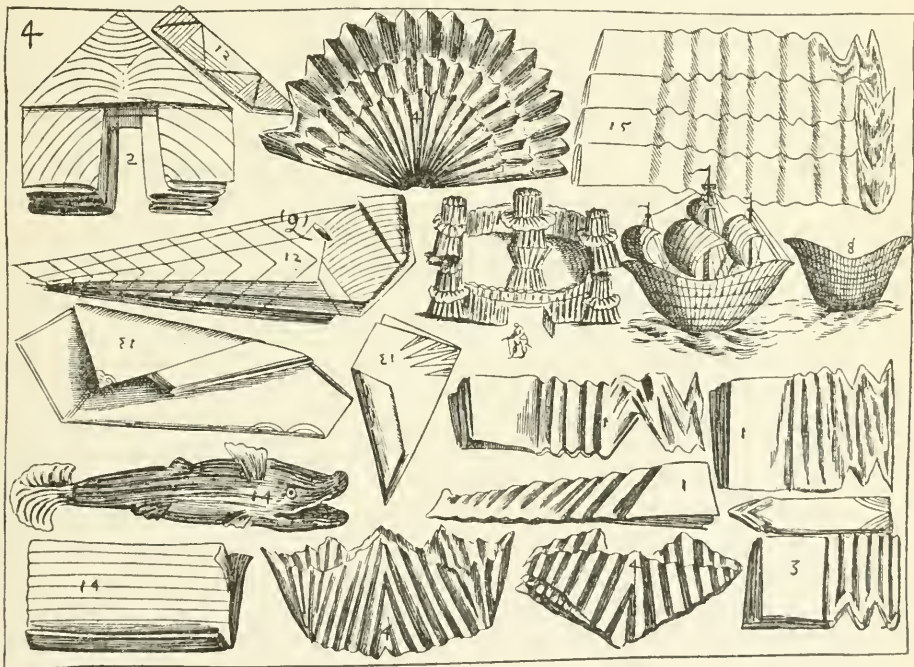
Armen zu dir, thu das Messer aus dem Rumpffe heraus, mache damit ein tempo, oder ceremonien, und schiebe es letzlichen unter die Gabel hienunter, das der Kappaunen darauff ruhe, und du dich im schneiden erholen oder respiriren mögest. So wird denn auch mit diesen der Kappaun, zu seiner zertheilung an der Gabel recht und wol erhoben seyn.« — Jetzt also beginnt erst die eigentliche Hauptsache, das Zerlegen des Bratens, bei welchem abermals unzählige Vorschriften zu beobachten sind. Zum Transchieren des Kapauns sind 18, der Gans 20, des Kalbskopfes 21, des indianischen Habns 22 streng vorgeschriebene Schnitte zu machen! —

Procacchi verspricht in einem weiteren Buche Anleitung zum Falten der Tisch- und Tellertücher, sowie zum Transchieren des Obstes zu geben, doch weiß ich nicht, ob er seine Absicht zur Ausführung gebracht hat, da die Bibliothek des germanischen Museums kein Werk aufser dem besprochenen von ihm besitzt. Alle diese Dinge hat dagegen Matthias Giegher, ein Bayer aus Mosburg, in seinem Trincierbuche verarbeitet, welches in italienischer Sprache verfaßt, im Jahre 1639 in Padua erschien (Bibl. d. g. M. Gs. 1264). In Deutschland ruhte die Arbeit während der Stürme des 30jährigen Krieges, von 1620 bis zum westfälischen Frieden scheint kein Trincierbuch erschienen zu sein. Dann aber beeilt man sich, das Versäumte nachzuholen: in kurzer Zeit erscheinen an verschiedenen Orten schnell nach einander eine Anzahl von Trincierbüchern, welche alle Procacchi und Giegher als Vorbilder haben und dabei noch sich gegenseitig nach besten Kräften ausschreiben, so daß die Unterschiede zwischen den Einzelnen im Kerne der Sache verschwindend sind. Das erste, welches uns begegnet, ist 1648 erschienen, und nennt sich »Newes Complementir vnd Trincir Büchlein. | Rinteln. Gedruckt und verlegt bey Petro Lucio. | Typogr. Acad. 1648« (qu. 8. Bibl. d. g. M. Gs. 2038)¹⁾. Es ist den Söhnen des Obristen und Kommandanten auf der Veste Mansfeld, Georg Wetzels, gewidmet und erlebte 1650 eine zweite Auflage (Gs. 1266). Das Complimentierbuch kann hier nicht berücksichtigt werden; ich führe aus ihm nur an, was unser Thema berührt. Auf Reisen mußte man sein Besteck mit sich führen, denn in den Wirtshäusern gibt nicht der Wirt die Löffel, sondern jeder Gast bedient sich seines eigenen Exemplares. Der Arme benutzt in solchem Falle die Rinde des Brotes als Löffel. Interessant ist ferner die Bemerkung über die Trincierkunst in dem Kapitel »Von Jungfern Complementen«: »Zuweilen begiebt sich bey sothanen Gesellschaften, daß einem oder dem andern das Trinciren vnd Vorschneiden aufgetragen wird, darbey muß einer kein Mopsus seyn, sondern frisch mit guter Bedacht, ohn Wanckel- oder Kleinmütigkeit darin verfahren, jedoch wol gelernet haben, Quo gestu lepores & quo gallina secetur, einen Hasen muß man nicht vorschneiden, wie einen Westphälischen Schincken, wovon man ein gut Stück auß der Mitte kan schneiden, ist auch so bald kein Verstoß dabey, wie bei einem Feldhun. Wie denn dabey auch das Leber-reimen nicht ungebräuchlich zu seyn pflegt: etc.« Das Trincierbuch, dessen Sondertitel lautet: »New Vermehrtes | Trincier-Büchlein: | Wie man nach rechter Italienischer

¹⁾ Auf der, Seite 7 gegebenen Abbildung des Titelblattes dieses Trincierbuches ist die schwer leserliche 8 in der Jahreszahl 1648 bei der Reproduktion durch überflüssige Retouche irrthümlich in eine 9 verwandelt worden.

auch itziger Art | vnd Manier allerhand Speisen zierlich zerschneiden, | vnd höflich fürlegen soll: | Alles mit zugehörigen Newen Kupfferstücken gezieret. | Rinteln, | Druckts vnd verlegt Petrus Lucius, der Universität bestalter Buchdrucker daselbst. | Im 1648 Jahr.« (8^o. 32 Seiten). ist gegen das erste deutsche von 1620 um die Kunst des Obstzerlegens erweitert, während erst die zweite Ausgabe von 1650 das Falten der Servietten mit behandelt. In letzterer Kunst scheint die damalige Zeit, nach den Abbildungen zu urteilen, Erstaunliches geleistet zu haben.

Fächer, Schiffe, Fische, Vögel, Hunde, Löwen, Kaninchen etc. wufste man aus den »Fatscheinlein«, den Servietten, durch geschicktes Falten herzustellen; man scheute sich auch nicht kleine obszöne Szenen nachzubilden, so dafs ein



gedeckter Tisch ein durchaus eigenartiges, maniriertes Aussehen bot. Die vorstehende Abbildung ist dem Werke von Giegher entnommen und stellt einige Mustervorlagen für das Falten der Servietten dar. Bei Besprechung dieser Fertigkeit versäumen es die Verfasser nie, an das Wort Fatscheinlein (Grimms Wb. III, 1218: faenettein, fatzenelli etc.; 1226: facilet, fatzolin, fatzeunlein; 1365: fatzenet, fatzilel. Dürer, Reliquien S. 78: fatzalet) ein Wortspiel zu knüpfen: »Die Fatscheinlein, Hand- oder Tellertücher, können mit fug Fal- oder Faltscheinlein genennet werden, weil sie nachfolgender gestalt die Falten scheinen machen, wie auff Königlichen und Fürstlichen Tafeln mit Verwunderung anzusehauen.« — Das entschiedene und scheinbar plötzliche Auftreten des Wortes »Fatscheinlein« in den deutschen Trincierbüchern ist auffallend, zumal die

italienischen Vorbilder niemals mit *fazzoletto*, sondern stets mit *tovagliolino* oder *salvietta* die Serviette bezeichnen, und außerdem das vor dem 17. Jahrhunderte in Deutschland bereits gebräuchliche Wort *fatzenet* früher meist in der allgemeinen Bedeutung »Tüchlein« und besonders »Schnupftuch« steht. Doch hält es sich nicht lange, sondern weicht dem französischen *serviette*. Marperger (Vollständiges Küchen- und Keller-Dictionarium, Hamburg 1716) erklärt unter dem Artikel Servietten, S. 1088 b, Fatscheinlein für ein besonders in Nürnberg gebräuchliches Wort, während aber dieser Behauptung widersprechend Johann Christoph Thieme in seinem »Haus- Feld- Arznei- Koch- Kunst- und Wunder-Buch, Nürnberg 1682«, S. 1046 die Bezeichnung »der Serviet« anwendet. Serviette ist übrigens auch schon im 16. Jahrhunderte gebräuchlich: in »Colloquia et Dictionariolum septem Linguarum etc.«, Antverpiae 1586 (siehe W. Seibt, Notizen zur Culturgeschichte der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts etc. Frankfurt a. M. 1874, S. 38 b, Programm) heißt es: *gehe hole teller, becher und serueten*.

Die Benutzung der Serviette kann vor dem 16. Jahrhunderte eine weitere Verbreitung nicht gehabt haben, obwol man bereits in Reineri Phagifacetus (Ausg. H. Lemcke, 1880) Vers 260 *mantile* als Serviette, oder wenigstens als Handtuch, welches gleichzeitig die Stelle der Serviette vertrat, auffassen muß (vergl. dazu Vers 53)¹⁾. Für die Auffassung, daß das Handtuch zunächst mit als Serviette diente, daß letztere sich aus ersterem entwickelte, scheint mir außer dem angeführten Grunde auch das Mittelbild des Altars in der Peterskirche zu Löwen von Dirk Bouts (1466) zu sprechen. Über den Schofs der drei im Vordergrund sitzenden Apostel ist ein schmales langes Leinentuch gebreitet, welches offenbar als Handtuch resp. Serviette zu deuten ist. Gegen eine weitere Verbreitung in früherer Zeit ist ihr seltenes Vorkommen in Schrift und Bild beweisend. Die älteren Tischzuchten²⁾, bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, erwähnen die Serviette nie und begnügen sich dort mit anderen Vorschriften, wo jüngere Tischregeln den Gebrauch der Serviette verlangen. Beispielsweise schreiben jene vor, wenn man bei Tische husten oder rülpsen müsse, solle man sich umdrehen, oder mindestens die Hand vor den Mund halten. Marperger dagegen sagt (nach *la Civilité moderne*, cap. 11) S. 205 a: »Sich mit seinem Schnup-Tuche öffentlich, ohne das Serviet vorzuhalten, die Nase zu putzen, oder den Schweisz des Gesichtes abzuwischen, den Kopf zu kratzen . . . sind Unflätereyen, die einen Eckel erwecken«. — Man trug die Servietten, wie

1) Brant übersetzt im ersten Falle, v. 53, *mantile* mit *zwehel*, v. 260 mit *dischtuch*. Kannte er die Serviette nicht, oder vertritt *dischtuch* hier ihre Bedeutung? Jedenfalls wäre es auffallend, müßte man *dischtuch* als *tischlaken* nehmen, da dasselbe nach den Tischzuchten nie zum Abwischen der Hände etc. benutzt werden darf, da man nicht einmal die großen Weinkannen auf die Tafel stellt, um das *Tischlaken* nicht zu beträufeln.

2) M. Geyer, *altdeutsche Tischzuchten*. Altenburg 1882. Progr. S. 21, v. 240: »An saltz, brot, tischsuch, vmbleg gedeneck«; S. 24. (Köbelsche Tischzucht) v. 19: »Den tisch zu decken sey nit treg; | Ein zwehel fleiszlich darum leg«; hier ist *vmbleg* und *zwehel* offenbar als Serviette zu nehmen, was durchaus mit meiner Erklärung des angeführten Altarbildes übereinstimmen würde. Die Vocabularien des 15. und 16. Jahrhunderts geben »*mantile*« meist durch »*handzwehel*«, selten durch »*tischzwehel*« wieder. Daneben steht *mantile* auch für *Tischlaken*, ebenso wie das einfache *zwehel* in der Bedeutung von Handtuch, Serviette, bisweilen auch *Tischlaken* vorkommt.

noch heute, über den Schofs gelegt (vergl. das Gemälde von Bartholomäus van der Helst: Amsterdamer Schützenmahl zur Feier des westfälischen Friedens im Rijksmuseum zu Amsterdam). —

Das ausführlichste der deutschen Trincierbücher ist das in Nürnberg bei dem Kunsthändler und Kupferstecher Paul Fürst erschienene. Leider ist die erste Ausgabe dieses Werkes, welche das germanische Museum besitzt (Bibl. d. g. M. Gs. 1260), nur sehr unvollständig und auch bei der zweiten — 1632 ausgegebenen (Gs. 1267) — fehlt das Haupttitelblatt. Ich kann deshalb auf den Unterschied zwischen den beiden Auflagen nicht näher eingehen und bin gezwungen, mich lediglich an die zweite Ausgabe zu halten. Nur zweierlei ist zu erwähnen: die zweite Auflage ist mehr als doppelt so stark als die erste. Ferner sind in dieser ein Gedicht und eine poetische Beschreibung von »der Götter Blumenmahl« mit G. P. H. (Georg Philipp Harsdörffer) gezeichnet, während in jener diese Bezeichnung überall fortgefallen ist. — Das Buch beginnt mit einer historischen Vorrede, in welcher uns von der Zerlegkunst bei den Hebräern, den Griechen, Römern und alten Deutschen in der anekdotenhaft gelehrten Weise des 17. Jahrhunderts erzählt wird. Für die Deutschen ist Opitz Gewährsmann und ein für die Anschauung der damaligen Zeit höchst charakteristischer Kupferstich illustriert seine schönen Verse:

»Ob er gleich auf den Tisch die Ellenbogen stützt,
und nicht mit steiffer Brust wie eine Jungfrau sitzt,
so fasst Er doch den Krug mit allen beeden Händen,
trinckt auß der hellen Quell, biß daß er auß den Lenden
drauf Athem holen muß. Die Speiß ist bald zerlegt,
die Er nie hoch empor auf einer Gabel trägt etc.«

Die Gegenwart erhält folgende kurze Beleuchtung: »An den Türkischen, Persischen und Moscovitischen Hof ist das Tafeldecken und Zerlegen unbewust, weil selber Herren mehr auf Sau- als auf Schauessen halten. In Italia aber, die Erfinderin alles Wolstands, in Franckreich, die Pfliegerin aller Höflichkeit, und in England, die Handhaberin guter Sitten, ist besagte Kunst, von Tafeldecken und zierlichen Speißzerschneiden, so wol Manns- als Weibspersonen nicht unbekandt.« Gegen den Schluß der Vorrede werden die ängstlichen Gemüther von der Gottgefälligkeit der Gastereyen durch unzweifelhafte biblische Belege überzeugt, deren vornehmsten Luc. 13, 28 bietet: »und daß sogar auch das ewige Leben mit einem Mahl verglichen wird, wann die Frommen mit Abraham, Isaac und Jacob zu Tische sitzen werden, . . . als ist der rechte Gebrauch der Gastereyen keines wegcs für gar verwerfflich und sträflich zu achten.«

Der erste Teil behandelt das Falten der Tischtücher und Servietten, gibt Anleitung, wie man Wappen und Buchstaben in die Fatscheinlein drucken kann und berichtet endlich kurz über die »Ordnung der Speisen«: »Die Speisen sollen dergestalt auf die Tafel gestellt werden, daß niemals zwey gesottene Richten, oder zwey Essen Fische nebeneinander zustehen kommen. Hat man Hauptrichten, so müssen sie mitten auf der Tafel eingetheilet werden, und ist sehr zierlich, wann man mit allerhand Blumen den Tisch als überstreuet, dafs jede Schüssel ihren gewissen Platz gleichsam in einem Krantz stehend, frey hat . . . Die Speisen, sonderlich die Fische, sollen mit andern Schüsseln bedeckt, und

mit einem Tellertuch zusammen gehalten, hoch daher getragen werden: Obwohl dieser Gebrauch an den Höfen ungleich . . . Bey grosser Herren Bancketen, gibt man vor Aufbringung deß zweyten Gerichts, welches man auch den Gang zu nennen pfleget, neugewaschne Servieten mit frischen Tellern zu reichen . . .«

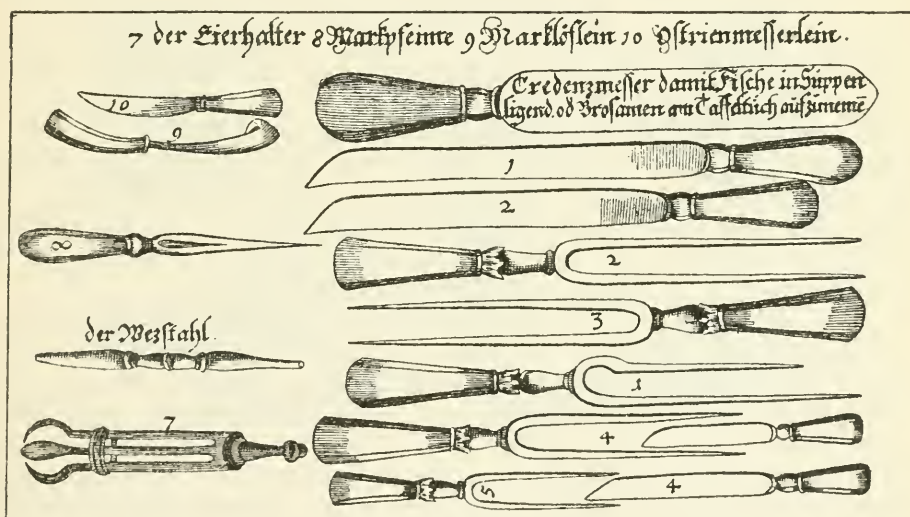
Erst der zweite Teil, welcher durch einige Harsdörffersche Verse »An Herrn Grobian von Säuhausen« eingeleitet wird, handelt von der eigentlichen Trincierkunst. Natürlich wird die Wichtigkeit dieser edlen Kunst kräftig betont, wie sie nicht nur dem männlichen Geschlechte, sondern auch dem »holdseligen Frauenzimmer« zur Zierde gereicht. Und ganz ernsthaft läßt der Verfasser den Dichter singen:

» . . . Ja, der Allwasser-Stein
kann nicht so Kreidenweiß, gleich Ihren Armen, seyn,
denn Sie mit zarter Hand die Ermel auffgestreift,
und weil für Ihrem Ort die Messer sich gehäuffet,
setzt sie das Haselhun für sich und spisst es an.
weist wie Sie, nach der Kunst, so wol zerschneiden kann.
Die Finger spitzte Sie, liefs sich nicht lang erbitten,
in einem Augenblick hätt Sie das Hun zerschnitten,
und legte davon für, mit so beliebter Art,
dafs in derselben Stund mein Herz verwundet ward.
Die Lieb, die heisse Lieb, durchpfeilte meine Glieder,
durchnitte mir das Herz, und ich kann nichts darwider.
Ach Jungfrau lehrt mich doch: Ist nicht dort in der Mitt,
Wie man zu reden pflegt, der beste Pfaffenschnitt?
Wir alle schauen zu, und werden noch heschencket;
Recht ist, dafs man auch Ihr mit einem Glaß gedenccket,
und die Gesundheit trinckt, der, die mit solchem Scherz,
mir von der Speise gibt, und nimmet mir das Herz.«

Ich weiß nicht, ob der würdige Harsdörffer auch diese Verse gereimt hat.

Über Amt und Person des »Trincierers« ist schon oben das Nötige gesagt worden, Neues fügt das Nürnberger Buch nicht hinzu. Es folgt jetzt die Beschreibung der Messer und Gabeln, welche zum Transchieren nötig sind, doch zeigt das häufig beigesezte »eigentlich«, dafs wol selten die Vorschrift in dieser Beziehung strenge gehandhabt wurde. Fünf Gabeln und vier Messer von verschiedener Form und Gröfse werden verlangt; die grösste Gabel hat am besten eine lange und eine kürzere Spitze und dient beim Vorlegen von Hasen und Rehrücken. Die kleinste Gabel und das kleinste Messer wird zum Obst gebraucht. Ausserdem »wann von dem kleinsten Flügelwerek etwas zur Tafel käme, und man die ganze Tafel damit bedienen sollte, doch von demselben einem jeglichen ein ganzes zu präsentiren nicht genug were, als pfleget man 6. oder 8. zugleich auf die Gabel zu fassen, und mit einem Schnitt sie alle mitten durch die Gabeln entzwey schneiden, darzu man ein absonderliches Messer, so gar schmal, und eine Gabel mit gar langen und dünnen Zancken, zu haben pfleget. Über das, hat man bey Fürstlichen Tafeln ein Instrument, gar dünne, so das Credentzmesser genennet wird, mit welchem, so etwas von Brosamen, oder sonsten auf dem Tafeltuch were abgenommen, und die Fisch, so in Suppen gesotten, uns allbereit zerschnitten, vorgelegt werden . . .« Diese Credentzmesser haben eine dünne, breite, ungeschärfte Klinge, Rücken und

Schneide sind gleich und laufen bis zum obersten Ende parallel, wo sie zu einer runden oder stumpfwinkligen Endung ausgehen. Endlich bedarf der Vorleger eines Eierhalters, eines Markpfiemen und Marklöffels, des Ostrien-(Austern-) Messers und des Wetzstahls. Der Eierhalter besteht aus einem Griff, in den drei Stäbe beweglich eingelassen sind, deren jeder in seinem oberen Teile halbkreisförmig ausgebuchtet ist. Ein Ring hält sie zusammen und gestattet durch Hinauf- oder Herunterschieben ein Enger- oder Weiterstellen des Halters. Markpfiemen, Marklöffel und Austernmesser haben die ihrem Namen entsprechende Form, nur sind sie, gemäß dem Zwecke, welchem sie dienen, sehr widerstandsfähig hergestellt. Nachstehend geben wir eine Abbildung dieser Geräte; sie ist dem an letzter Stelle zu erwähnenden »Trenchir-Buch« entnommen und zeigt in stark verkleinerter Form die Summe des Werkzeugs, dessen der Vorseneider bedarf. Nr. 7 stellt den Eierhalter, Nr. 8 den Markpfiemen, Nr. 9 den Marklöffel und Nr. 10 das Austernmesser dar.



Der Reichtum an Gabeln, welcher zum Vorlegen nötig war, führt auf den Gedanken, daß viele von den uns erhaltenen Exemplaren, auch die kleineren, nicht als Eßgabeln, sondern lediglich als Transchierwerkzeuge zu betrachten sind. Und in der That beweisen uns die zahlreichen Gemälde des 17. Jahrhunderts, welche ein Gastmahl zum Vorwurfe haben, sowie die schriftlichen Quellen, daß der Gebrauch der Eßgabel ein keineswegs allgemeiner war, obwohl er damals bereits eine Vergangenheit von einem halben Jahrtausend hatte. Kirche und Volk sträubten sich gegen diese Sitte, und letzteres hält in vielen Gegenden unseres Vaterlandes noch bis heute an der alten Gewohnheit fest. Als zum erstenmale, nach unserer Kenntnis, eine einem venetianischen Herzoge vermählte Byzantinerin gegen Ende des 11. Jahrhunderts sich erlaubte, mit einer Gabel zu speisen, da eiferte der ehrenfeste Petrus Damianus gegen die neue Sitte als gegen eine sündhafte Üppigkeit. Als Jahrhunderte später, zur

Zeit Heinrichs III. der Brauch in Frankreich in den Hofkreisen Einzug hielt, schrieb man Spottverse dagegen; in England hieß man im 17. Jahrhundert den eine Gabel zum Essen Benutzenden höhnisch »fureifer« (Gabelträger, eine Strafe, mit der im alten Rom die Sklaven belegt wurden). und ob das von Stieler S. 603 angeführte Wort »Gabeler, der, qui furcinula edendo utitur« nicht auch einen spöttelnden Beigeschmack ursprünglich gehabt hat, muß dahingestellt bleiben. — Wir können Herkunft und Verbreitung dieser Sitte mit einiger Sicherheit verfolgen, doch möchte ich vorweg bemerken, daß hier besonders die Benutzung der Gabel beim Genuß größerer Gerichte in Betracht kommt, da man Obst, Kompot etc. in Frankreich bereits im 13. Jahrhunderte mit kleinen Gabeln zu sich nahm, ohne daß aber auch diese Sitte meines Wissens weitere Verbreitung gefunden hätte. Der erste Beleg weist auf Byzanz hin. Wenn wir mit diesem den Reisebericht des Rubruk von 1253 zusammenstellen, der die Tartaren das Fleisch mit Gabeln essen sah, so liegt die Vermuthung nahe, daß von diesen östlichen Völkerschaften die Byzantiner die Sitte aufnahmen, daß sie von hier aus dem Handelswege nach Venedig folgte und von Italien aus, allerdings sehr allmählig, Verbreitung in den übrigen Ländern Europas fand. Des Weiteren verweise ich auf den schon angezogenen ausführlichen Artikel von Dr. A. Pabst und führe hier nur noch an, daß bereits in einem Gerichtsbriefe über Ertheilung der Katharina Lemmel und der Marg. Tucher, Töchter des Paul Imhof, von 1514, eine große Anzahl von Messern und Gabeln Erwähnung findet, während noch 1787 in einer Würzburgischen Ordnung für die Pfründner im Spital zu Rothenfels am Main als Tischutensilien nur Messer und Löffel, aber keine Gabeln genannt werden¹⁾. Auch hieraus erhellt, wie einseitig und langsam die Benutzung der Eßgabel fortschritt.

Und selbst als Tranchiergerät konnte die Gabel offenbar nur schwer Boden gewinnen. Denn Marperger (1716) äußert sich S. 538: »Eß- und Tisch-Gabeln seynd diejenige, welche man bey dem Tische gebrauchet, um die Speisen damit zu embrochiren, damit mans mit dem Messer desto besser schneiden könne; Weil es unböflich stehet, der fast häufig eingerissenen Weise nach, solche mit den Fingern anzugreifen, daß das Fett darzwischen durchrinne... Bey vornehmen Tafeln aber ist diese Familiarität ausgebannet, und sollte sich billig manches vornehmes Frauenzimmer, ihrer zarten Hände wegen, desfalls auch nichts voraus nehmen (wie doch ihrer viele thun)... Am allerwenigsten befördert ein solches Frauen-Vorschneiden den Appetit, wenn es durch eine alte runtzlichte Hand, und bey tiefenden Augen und Nasen, mit blossen Händen, ohne Gabel, verrichtet wird. Es sind aber die Gabeln zwey- oder nach heutiger Frantzösischer Manier die silberne Gabeln, drey- oder vier-spitzige...«

Ich wende mich wieder zur Besprechung des Fürstlichen Trincierbuches zurück. An die Vorschriften über die Messer und Gabeln schliessen sich Belehrungen über die Übungen an Holzmodellen und das Imbrochieren; darauf beginnt die meist durch Abbildungen unterstützte genaue Beschreibung vom Zerlegen des Kapauns, des gesottenen Huhns, des Fasanen, indischen Hahns, welschen Hahns, Auerhahns, Repuhns, jungen Huhns »in Stücken«, der Schnepfe

1) Württembergisch Franken. Zeitschr. d. hist. Vereins für das württembergische Franken. Jhrg. 1868. VIII, S. 19.

der jungen Taube, des jungen Huhnes »ganz«, »in 2 Stücken«, der jungen Taube »in 4 Stücken«, von allerlei Kleingeflügel, der jungen Taube »ganz«, der Krickente, Wachtel, Gans, Ente, des Hasen, Kaninchens, Kalbskopfs, Wildschweinskopfs, der Schöpfsenkeule, des Schinkens, des Lämmerbratens, des Nierenbratens, Rückgratsbratens. Spanferkels, Krebses, der Forellen und anderer Fische¹⁾. Dann folgt die Behandlung von Rindfleisch und gesottenem Fleische, von Pasteten, abgesottenen Austern, Eiern, Artischocken, Torten, Marzipan, Konfekt und endlich das meist zu allerhand künstlerischen Figuren geschnittene Obst. — Wie weit man in letzterer Beziehung die Spielereien trieb, beweist nachstehende, dem Fürst'schen Trincierbuche entnommene Abbildung. — Den Beschluß des zweiten Teiles bildet eine freundliche Mahnung an den Vorschneider: »Der Fürschneider



oder Trinciant wolle auch erinnert seyn, daß er vor Antretlung seiner Bedienung die Nasen wol gereiniget halte, für Husten und Hetschen sich hüte, unter dem Fürschneiden oder Fürlegen nicht hinter den Ohren kratze, oder in die Nasenlöcher stiere, dadurch den Gästen ein Eckel, und ihm ein böser Nachklang entstehen möge.« —

Die weiteren Teile des Trincierbuches haben mit der Kunst des Vorschneidens sehr wenig zu thun, ich gebe deshalb nur in aller Kürze die Überschriften der einzelnen Kapitel. »Deß vollständigen Trincir-Buchs III. Theil. Von rechter Zeitigung aller Mundkoste, Oder Von dem stets wärenden Kuchen - Calender.« Vorrede. (Entwicklung und Bedeutung des Wortes »essen« etc.) Cap. I. »Von

1) Hans Sachs (Ein tisch-zucht) giebt im Gegensatz zu den Trincierbüchern in Bezug auf die Fische die Vorschrift, welche mehr unserer modernen Gewohnheit entspricht: »Zerschneid das flaisch und brich die fisch.«

den vierfüßigen Thieren.« Cap. II. »Von zahmen und wilden Geflügel.« Cap. III. »Von den Fischen.« Cap. IV. »Von etlichen Erdgewächsen.« — »Paradoxou. Widersinniger Beweiß, daß der Geschmack der übertrefflichste unter allen äußerlichen Sinnen seye.« »Vorstellung der Widerigen Meinung, daß in dem Geschmacke keine wahrhafte Belustigung zu finden.« — IV. Theil: »Von den Schauessen und Schaugerichten. Mit angefügter Erzählung der vornehmsten und kostbarsten Bancketen, so zu unsrer Vätter und unsren Zeiten gehalten worden.« Vorrede (Von dem Wort Bancket). Cap. I. »Welcher Gestalt grosse Herren zu empfangen.« Cap. II. »Von den Schauessen und Schaugerichten.« Cap. III. »Von den Schaugerichten.« Cap. IV. »Von den Schauspielen nach den Gastereyen.« Cap. V. »Das Hochzeitliche Bancket deß Herzogen von Mantua, gehalten in Mantua 1581.« Cap. VI. »Das Hochzeitliche Bancket deß Königs Philippi II. in Hispanien, bey dem Königlichen Beylager der Princeßin auß Franckreich gehalten.« Cap. VII. »Das Bancket des Pabsts Gregorii XIII. etc.« Cap. VIII—XII enthalten weitere ausführliche Beschreibungen von Bancketen. »Der Götter Blumenmahl«, eine Harsdörffersche Reimerei, beschließt den vierten Teil. — »Fünffter Theil. Bestehend in Erörterung XXV. Gast- oder Tisch-Fragen, von Essen, Trincken und dergleichen Sachen, die bey Mahlzeiten zu nützlichem und erfreulichem Gespräch veranlassen.« Von den hier erörterten, meist recht gleichgiltigen Fragen führe ich nur einige auf: Frage II. »Wie oft man den Tag über essen soll?« Fr. IV. »Ob alles, was den Menschen nehren soll, ein Leben haben müsse?« Fr. IX. »Wie viel man Gäste laden soll?« Fr. XI. »Wie man die Speise aufftragen und geniessen soll?« Fr. XIV. »Woher das Gesundheit Trincken entstanden?« Fr. XVII. »Ob zu einem guten Gespräche mehr Verstand oder mehr Gedächtniß erfordert werde?« Fr. XIX. »Was dem H. Christo an dem Creutz zu trincken gereicht worden?« etc.

Von den eigentlichen Trincierbüchern¹⁾ bleibt uns in der Bibliothek des germanischen Museums aus dem 17. Jahrhunderte nur noch eines übrig, dessen vollständiger Titel lautet: »Neu | Vermehrt Nützlichs | Trenchier-Buch, | darinnen zu befinden | Wie man nach itziger Art und Manierlichen Gebrauch, allerhand | Speisen ordentlich auff die Tafel setzen, zierlich zerschneiden und vorlegen, | auch in guter Ordnung wieder abheben soll. | Deme beygefüget etzliche | Reden, Briefe und Reime | So bey Hochzeiten, Gevatterschaften und Leichen-Begängnißsen | zu gebrauchen, | Samt einer Beschreibung | Des Edlen Weydwerks. | Gedruckt zu Kunstburg | In diesem Jahr.« | (c. 1680) (9 u. 146 Seiten, 8°). (Bibl. d. g. M. Gs. 1268). Aus der Vorrede geht hervor, daß der Verfasser in Jena studiert, und auf Ansuchen von Jenenser Studenten sein Buch geschrieben hat. Außer den schon im Titel zu ersiehenden Zusätzen bringt der Verfasser nur eine, gegen die übrigen Trincierbücher ausführlichere Anweisung für die Verteilung und Auftragung der einzelnen »Trachten oder Gänge«. Das kunstvolle Falten der Servietten bleibt ganz unberücksichtigt, wir werden dafür aber mit einer ganz außerordentlichen Fülle von Leberreimen beglückt. —


1) In »Quellen und Forschungen etc.« H. 66 (A. Hauffen, Caspar Scheidt, der Lehrer Fischarts) finde ich S. 93 citiert: Georg Greflinger, *Ethica complementoria*, das ist *Complementir-Büchlein* mit angefügtem *Trenchir-Büchlein*. Amsterdam 1675. 8.

Ich kann jetzt die Trincierbücher verlassen und habe aus den Schätzen unseres Museums für das 17. Jahrhundert nur noch ein Buch anzuführen, welches die Regeln über die Trincierkunst vollständig aufgenommen hat, das schon angeführte Haus - Feld - Arznei - Koch - Kunst - und Wunder - Buch. von Johann Christoph Thiemen; Achter Theil. Nürnberg 1682. 4^o. (Gs. 1224.) — Das 18. und 19. Jahrhundert hat noch manche Trincierbücher gezeitigt¹⁾, doch vermag ich nicht anzugeben, ob und wie weit sie auf die älteren zurückgehen, da mir kein Exemplar vorliegt. Wer sich heute über die edle Kunst informieren will, muß sich zur Kalenderlitteratur wenden: Der »Daheim-Kalender« auf das Jahr 1892 bringt Seite 155 ff. einen Aufsatz: »Die Kunst des Vorschneidens. Von L. Holle«, der mit unseren Trincierbüchern allerdings nur den etwas selbstbewußten Ton gemein hat. Sein erster Satz lautet: »Nicht eher sollte ein junger Mann heiraten dürfen, als bis er jeden Braten geschickt und zweckmäßig zerlegen kann!« —

Nürnberg.

Franz Fuhse.

Studentische Schlittenfahrten im Karneval.

ine Seite des studentischen Lebens, die kulturhistorisch von großer Bedeutung ist und die dennoch kaum je Beachtung gefunden hat, ist der »erlaubte Zeitvertreib« in den Tagen des Karnevals. War man im protestantischen Lager der Ansicht, daß »Mommen und Butzen-Kleider vor Gott ein großer Greuel sei« und sah sich deswegen die Württembergische Landordnung von 1698 bewogen, »ernstlich zu verbiethen, daß niemand zu einiger Zeit des Jahrs mit verdeckten Angesichtern oder in Butzen-Kleidern gehen soll bei Straff des Thurms oder Narren-Häuslins« (Tit. 102, S. 219), so glaubten die Oberen der »Herren Studenten« katholischer Stifter weitherziger sein zu dürfen. Die Anschauung, der die Sachsen-Gothaische Landesordnung (1667) Ausdruck gibt, daß nämlich »alle Mummerey und alles Umblauffen in Fastnachts-Kleidern ein Heydnisches und Christen übel-auständiges Wesen« sei (Part. 2. C. 4. Tit. 16, S. 254) konnte auf eine Weltanschauung, die auch den Prunk und schauspielerische Veranstaltungen in ihren Dienst zu stellen gewohnt war, keine Geltung haben. Mußte sie doch gerade wünschen, durch gelegentliches Schaugepränge auf die schaulustige Menge zu wirken und so durch die Berücksichtigung eines starken Volksbedürfnisses sich das Volk selbst enger zu verbinden. Vielleicht bot sich dann hin und wieder Gelegenheit, durch Verspotten gegnerischer Anschauungen und Gebräuche direkt auf das moralische und religiöse Empfinden der Massen zu wirken.

So gestattete man den Studierenden gern, in allerlei Fastnachtsscherzen vor die Augen der Einwohner zu treten, zumal in der Form sog. Fastnachtsschlittenfahrten, die vor anderen Veranstaltungen den Vorteil besaßen, die

1) Nach Heinsius, allgemeines Bücher-Lexikon: Trenchikant, der geschickte, die leichte Art die Speisen zierlich zu zerschneiden und vorzulegen. 8. Lpz. 1751. Trenchirkunst, voll-vollkommenste und neueste, in einer gedoppelten Anweisung m. K. 8. Karlsruhe 1769. Kochbuch, neues wohlleinger. mit Trenchirbuch. 8. Tüb. 1777. Tranchirkunst, neueste und vollkommene, od. Anleitung alle Gattungen etc. Speisen zu zerlegen. Wien. 1803.

größte Zahl von Zuschauern zu erlauben. Derartige Schlittenfahrten führten in der Regel in geschlossenem Zuge ein Bild vor Augen, das der Phantasie der staunenden Menge weiten Spielraum gönnte und die Augen durch die Mannigfaltigkeit der Kostüme fesselte.

Die Bibliothek des germanischen Nationalmuseums befindet sich im Besitz einer Reihe von gleichzeitigen Beschreibungen solcher Schlittenfahrten, die von der studierenden Jugend in Landshut, München und Augsburg in Szene gesetzt wurden. Dieselben verteilen sich auf einen Zeitraum von 17 Jahren (1750—66) und gestatten einen interessanten Überblick über den inneren und äußeren Charakter dieser eigenartigen Schaustellungen. Vor allem scheint uns bedeutsam, wie der Genius loci der jeweiligen Stadt auf den Gedankeninhalt der »Schlittenfahrten« einwirkt. Das »Churfürstliche Lyceum S. J. zu Landshut« zeigt sich auch in dieser Beziehung philosophisch-dogmatisch angehaucht und verzichtet in der Regel auf jeglichen Humor; bald benutzt es die Gelegenheit einer Schlittenfahrt ihren Groll gegen Descartes, »welcher mit gefährlichen Anschlügen auf den gänzlichen Umbsturz des Philosophischen Reiches umginge«, Ausdruck zu verleihen, bald begnügt es sich damit, in einem »Narren-Concurs, da Eine Importante Charge Vaerierend geworden«, scharfe Kritik an allerlei menschlichen Schwächen zu üben. Dagegen zeigen die »Herren Studenten zu München« eine ausgesprochene Vorliebe für substantiellere Vorwürfe. Ob sie nun den »Pomposen Einzug des Gantz neu zum Leben erweckten Edlen Kredits« oder eine »ordentliche Retirade der sich zu Land und Wasser auf Schlitten zurückziehenden Utopischen Käuferen« zur Darstellung bringen, immer handelt es sich um eine Verherrlichung materieller Lebensgüter. Die naive Freude am Essen und Trinken äußert sich dabei häufig in recht drastischer Weise. Augsburg ist unter dem vorliegenden Material nur durch die Beschreibung einer einzigen Schlittenfahrt vertreten, aber schon diese eine scheint zu zeigen, daß die Karnevalsumfahrt der »Augsburgischen Herren Studenten« einen Charakter trug, der im Wesentlichen durch die stolze Vergangenheit der Stadt bedingt war. Statt eines humoristischen Aufzuges sehen wir ein Bild des Gewerbelebens, das mit den Jubiläumsumzügen der Gewerkschaften, wie die neuere Zeit sie liebt, viel Ähnlichkeit hat; nur daß man hier, um doch dem Fastnachtscharakter einigermaßen zu entsprechen, einige Götter in die menschliche Gesellschaft mischt.

Den inneren und äußeren Gegensatz dieser verschiedenen Schlittenfahrten und gleichzeitig deren verwandtschaftliche Beziehungen werden wir am deutlichsten wahrnehmen, wenn wir einzelne derselben etwas eingehender betrachten.

Für München scheint uns besonders charakteristisch ein »Honorabler Abzug Der zahlreichen Fleischmannischen Garnison Aus der Citadelle Kuchenburg; Da selbe an die Truppen des (Titl.) Herrn General Wallersee Und Dessen hohe Alliirte per Accord übergangen. Zur Fast-Nacht-Zeit In einer Schlittenfahrt Von denen Herren Studenten zu München vorgestellt Anno 1751.« (Bibl Nr. W. 1721 gb.)

Der Vorbericht der Beschreibung dieses Zuges erzählt ein tolles Märchen von der Absicht des »bekannten Herrn General Wallersee,« mit frischen holländischen Truppen, »meistens aus denen S. T. Stock-, Fisch-, Häring- und Blateisischen Regimenteren, welche auf daselbstigen See-Küsten zu Prisonier gemacht« und den Kontingenten anderer Länder zusammengesetzt, gegen die

berühmte Citadelle Kuchenburg vorzugehen, und glaubt, »dem Publico einen sonderen Gefallen zu erweisen«, wenn er »den Verlauff dieser Attaque aufrichtig und unpartheyisch« erzählt, ohne erst das Geschehen derselben abzuwarten. Er bittet sich die Erlaubnis aus, »das Theatre in etwas zu verändern, und durch einen so—genannten Syneronismus von zukünftigen Dingen so zu reden, als wären sie schon würeklich vergangen.«

Und nun wird erzählt, dafs der General von Fleischmann in der Citadelle belagert wird, sich nicht mehr halten kann und kapituliert. Die Nachricht, dafs die Garnison in 3 Tagen sich marschfertig halten soll, wird von der Besatzung mit Murren aufgenommen. Die einen sind »so sehr an die Citadelle angebacken, dafs sie lieber Leib und Blut, als selbe, verlassen wolten,« anderen ist die Frist zu lang, sie versuchen zu desertieren. General Fleischmann ist darob aufs Höchste ergrimmt. »Er liesse seine Leib-Guarde, so aus dem Kern der ansehnlichsten, achtbaristen, Ungarischen Metzgeren bestunde, alsogleich auf dem Platz anruecken, mit geschärften Befehl, all und jede von der Garnison, die ihnen in geringsten suspect wären, auf der Stelle niderzumachen; welche dann dise Ordre auf das genauiste befolget. Aus denen ermordeten Cörperen liesse er einige spissen, andere in sied-heisses Wasser versencken, andere auf villerley andere Weis peynigen, wie es ihm nemlich die Wuth und äusseriste Verzweiflung in den Kopf brachte.« Vervollständiget wird das Gemetzel durch die Bürgerschaft, die heimlich mit dem Feind unter einer Decke steckt, und bald diesen, bald jenen, in ihre Häuser lockt »ohne alle Barmherzigkeit ermordet und Stuck-weis in die finsteriste Magens-Winkel vergrabet.« So gehen die drei Tage hin. Am Tage des Abzugs bereut der General seinen Jähzorn und wird gleichzeitig von Unwillen über das Thun der Bürgerschaft erfüllt. Er beschliesst, um »seinen Zorn recht empfindlich abzukühlen, und zugleich seinen Abzug doch in etwas herrlicher, und zahlreicher zu machen . . . auch von denen ermordeten Cörperen nicht ein einziges Stuck in der Citadelle und Stadt übrig zu lassen. Liesse demnach durch öffentlichen Trommelschlag bey schwärer Straff ausrufen: alles, was von dergleichen der Garnison zustehenden Effecten in denen Häuseren noch hinterhalten wäre, also gleich in die Citadelle zu liferen, woselbst es in die, zu dem End in grosser Anzahl schon vorbereitete, Schiffsl-Couvert gar emsig eingebackt wurde.« Dann zwingt er die Bürgerschaft »all dise Pagage mit ihren eignen Pferden und Schlitten (es ware halt dazumahl ein großer Schnee gefallen) bis an die Gräntzen zu liferen«, und die Garnison zieht mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aus der Citadelle.

Dieser Einleitung folgt dann die Beschreibung des Festzuges mit namentlicher Aufzählung der mitwirkenden Studenten.

Voran ziehen der Regimentsquartiermeister, vier Trompeter, der Regimentsmetzger und die ungarische Leibgarde der Metzger; dann folgt als »Vortrapp« im ersten Schlitten der Hauptmann Eber, »dessen unterhabendes Corpo fast gänzlich bis auf wenige Ueberbleibslein, so nachmahls zum Vorschein kommen werden, ruiniret worden,« geführt von dem Ober-Wildmeister, im zweiten und dritten Schlitten »zwei Edle junge Herren Schmecken aus Westphalien gebürtig, welche Zweiffels ohne gleichfals ihr Grab in der Citadelle wurden gefunden haben, wann sie sich nicht in einen Camin salvirt.« Ein »Regiments-Leyrer« mit »seinen Scholairn«, die ein gar »anmüthiges Abschids-Lied« singen, bilden

die Ueberleitung zu den vier Columnen, »deren die 3. erste fast in lauter Pagage-Schlitten bestanden, doch unter verschiedenen Bedeckungen. Die erste commandirte der Herr Obrist-Lieutenant Voressen; die zweyte der Herr Ingenieur-Obrist von Bratten; die dritte der Obrist-Wachtmeister Wildmann; die vierte der Herr General Fleischmann selbst.«

In den Schlitten der einzelnen Kolonnen befinden sich natürlich die wunderbarsten Dinge, die dem Namen des jeweiligen Anführers entsprechen. In den ersten vier Schlitten der ersten Abtheilung werden »4 wohl-einpallirte Fleisch-Suppen« einhergefahren. »Man sagt, sie wären von besonderer Krafft, doch hätten sie einen Defect in Augen; dessentwegen sie dann sorgsam bedeckt worden, damit ihnen das allzugrelle Liecht nicht schade.« Die Begleitung bilden »Löffel-Krammer« aus den Weltteilen Afrika, Amerika, Asien und Europa. Des weiteren folgen in dieser Kolonne Gefäße mit eingemachten Lungen, Kälberfüßen und Eutern, Pasteten von Hühner- und Taubenfleisch, die — »damit nicht gähling der raue Luft der zarten Jugend schadete, hermeticè geschlossen worden«, — vier Schlitten »mit unterschiedlicher zur Artilleri gehörigen Munition«, als eine Kiste von »mit Speck gefüllter Knödl-Bomben, eine andere von Leber-Granaten, die dritte von Schweinernen, auf den Rost zuvor wohl abgedörrten Wurst-Lunden, die vierte von scharffgeladenen Bluntzen-Patronen. Die Dräxler und Sailler hatten hierbey die Convoy, jene, damit die Bomben und Granaten der Runde nicht vergesseten, diese, auf das die Lunden und Patronen wohl gebunden blieben.«

An diese schliessen sich vier »grosse ansehnliche Tafl-Stück« als »Viertl-Cartaunen«, deren »Laffeten oder Vehicula gleichsam per modum eines Zugemüßs die Kräutler herschaffen.«

»Bis daher nun erstreckte sich das Commando des Herrn Obrist-Lieutenant Voressen, welcher jedoch aufs angebohrner Mildigkeit, damit zugleich seine Pagage lüfftiger beförderet, und zugleich der Nachkommenden der Weeg erleuchteret wurde, weislichst angeordnet, das seinen Zug weisse und braune Bierschenek beschliesseten.« Eine durstige Musikantenbande fühlt sich von dem »angenehmen Geruch dieses Liqueurs« angezogen und bildet den Abschluß der ersten Kolonne und die Überleitung zur folgenden.

Diese, in der allerlei in- und ausländische Braten und ein Faß Wein unter sorgsamer Bedeckung geführt werden, ist in ähnlicher Weise angeordnet, dergleichen die dritte Kolonne mit einem Reichthume von Wildpret und edlem Geflügel. »2 Teutsche aus Burgund, und ein Frantzose aus Campanien und ein Welscher dal monte Pultiano« figurieren als Vertreter der Getränke ihres Landes.

In der vierten und letzten Kolonne aber befindet sich »nur allein die noch frische, und der Massacre entzogene Truppen. Weil es aber meisten Theils solche waren, die entweder zarten Jugend oder zähen Alters halber verschonet worden, liesse er auch diese nicht zu Fuß ausmarchiren. sondern wurde verschidenen aufgeboten, selbe auf Schlitten zu transportiren. Voraus führe der General-Adjutant Herr von Oberkoch cum suo cognato.« Dann zieht Geflügel, Stallvieh, Wild vor uns vorüber, von Bauern, Metzgern und Jägern eskortiert. »Endlich beschlosse den gantzen Zug en suit des zweyten Theil seiner Leib-Guarde, und unter herrlichen Schall der Kuchenburgischen Trompeten und

Paucken, Ihre Excellenz Herr General Fleischmann in eigner schweren Persohn . . . in Bedienung 2 Lauffer . . . und 2 Heyducken.«

Der burleske Text schließt mit den Worten: »Es ist aber mit keiner Feder zu beschreiben, was grosses Leydwesen bey disen Abzug das gute Hunds-Volek getragen: sie schreyeten und heuleten, als wolten sie von Sinnen kommen. Ja, ich habe mir gantz glaubwürdig erzehlen lassen, der grosse Laelaps habe hierbey die hell-liechte Zähler geweinet.

P. S. Eben jetzt lauffet die Zeitung ein, es seye Monsieur Surkruot mit einem Detachement Häring denen Flüchtigen nachgeschickt worden, um alle Bier- und Weinschenek widerum einzuhollen. Und dises gantz weislich: dann wie knten wir wohl ohne selbe durch die liebe Fasten subsistiren?«

Spricht uns aus dieser Fastnachtsschlittenfahrt ein lebenslustiger, dem materiellen Genusse keineswegs abgeneigter Humor an, der nichts weiter will, als fröhliches Lachen erregen, so tritt uns in einer Schlittenfahrt der »Herren Studenten zu Landshut« vom Jahre 1766 ein jeder Lebenslust abgewandter Sinn entgegen. Die Darsteller wollen durch ihren kostümierten Umzug keine Heiterkeit erwecken, sie wollen bekehren, vor den »falschen Propheten« warnen: ihre Schlittenfahrt soll eine populäre Predigt ohne Worte sein. Das Thema derselben lautet: »Antichrist Oder Der von dem Vater der Lugen gesandte After-Mefsias.« Um keinen Zweifel darüber zu lassen, welches die Absicht der Studierenden, verkünden sie in der Einleitung des beschreibenden Textes (Bibl. Nr. W. 1721 gl.) »Antichrist, der aus lauter Bofsheit zusammen gemachte, und von der Höllen als ein teuflisches Kunstuck ausgebrüttete Antichrist soll zu unseren Absehen dienen. Dieses erbofste Gemüth, was es für ein Nater-Brut in seiner Brust ernähre, können wir aus diesen, den After-Mefsias vorlauffenden Lugen-Propheten, und vergifteten Ertz-Ketzeren, die unsere H. Mutter mit einen mehr als teuflischen Hafs zwar anfallen, aber nicht übergwältigen mögen, grossen theils ersehen.« Vor diesen sei zu warnen, da sie ihre »Schalekheiten« unter den Schafsfellen verborgen halten. »Darum dann meine Herren Landshuter bitten wir euch: Hütet euch von den falschen Propheten, die den unschuldigen Seelen nachstellen: und damit ihr euch von diesen abscheulichen Mißgeburten zu hütten wisset, werden wir euch dieselbe lebhaft, so viel es unsern geringen Verstand möglich, und die Zeit zulasset, vor Augen zu stellen uns befeissen.«

Der seltsame Zug beginut mit »den drey Höll-Furien, welche mit einen Fahnen, und Fackl bewaffnet den jämmerlichen Krieg und erschrückliche Niderlag des Antichristes ankünden.« Ein Musikantenschlitten trennt dieselben von den drei Schwestern Sünde, Heidentum und Ketzerei »als grausame Vorbothen, die diesen vergifteten Basilisken vorgeloffen sind.« Und nun tritt ein buntes Gewürfel jener »grifsgramenden Wölfe« auf, die als Apostel des Antichrist bezeichnet werden. Die antike Welt, das Zeitalter der Kirchenväter, die kirchlichen Sekten älterer und neuerer Zeit stellen ihre Kontingente. Um dieselben zu charkterisieren, greift man zu den wunderlichsten Mitteln. Die »Sapientes oder die Weise genennet« erhielten zum Vorreiter einen Narren: Wiefel, dem Vorläufer der Kirchenreformation, wurde ein Metzger als Begleiter zugeteilt, da er »ein lauterer Ochs, daher er nicht umsonst von Ochsfurt gebürtig war«; Luther erschien in Begleitung eines Kochs, da er die Irrlehren frührer Ketzter »wieder aufgewärmet und für frische verkauffet.« Dafs die

»Flagellantes oder die Geisler« einen Wundarzt im Gefolge haben, ist immerhin zu verstehen, ihr Auftreten im Zuge wird durch die Worte motiviert: »Haben ihren Ursprung in Deutschland genommen, dieser Anfangs löbliche Brauch zu Geiseln ist endlich in eine Kezerey verwandelt worden.« Überraschend und drastisch aber wirkt die Einführung eines Kaminfegers als Geleiter der Puritaner. Begründet wird dieselbe durch die scharfe Bemerkung: »Die Puritaner . . . wollten für rein angesehen werden: stancken doch ärger als die Böck.«

Den Schluß dieses höchst eigenartigen Aufzuges bildet die nähere Umgebung des Antichrist. »Die zwölf After Apostel; Jeder mit seinem Vorreiter. Nach den Apostelen folgen die Hoherleuchte Scilicet After Evangelisten. Nach diesem endlich kommt weis GOTT wan! der Vater aller Erz-Ketzer, die . . . wind-Grube¹⁾ aller Laster, nemlich der Antichrist. Dem rebellischen Sohne folgt der Vater der Lügen.«

Um jeder abfälligen Kritik von vornherein zu begegnen, wird hinter dem Zuge in einem Schlitten »Zoilus an einer Hundes-Kette gefangen« einhergefahren »zu zeigen, dafs die Beschnarcher zwar bellen aber nicht beißen können.«

Bisweilen verflüchtigt sich der Landshuter Kampf- und Bekehrungseifer zu einem ziemlich harmlosen Moralisieren, in dem aber doch von Zeit zu Zeit die dogmatisierende Tendenz zum Durchbruche kommt. So in dem »Winter und Sommer moralisch und satyrisch in einer Schlittenfarth zu Landshut vorgestellt von denen Herren Studenten des Studii Generalis Thomistici den 28. Jenner 1768.« (Bibl. Nr. W. 1721 gn.) Hier besteht der ganze Zug aus zwei Kolonnen —, jede angeführt durch einen »Musikalischen Vorzug« —, die in einer stattlichen Reihe von Schlitten Personifikationen derjenigen Eigenschaften, die für den Winter und für den Sommer charakteristisch sind, dem Publikum vor Augen führen. Der poetische Vorwurf hat den Verfasser der erläuternden Beschreibung zu Versen begeistert, die vor allem die Aufgabe haben, den oft etwas dunklen Zusammenhang zwischen dem Inhalt der einzelnen Schlitten und deren kostümierten Vorreitern klar zu legen. Die ersten drei Schlitten enthalten den Reif »mit einem kühlen G'spafsmacher«, den Schnee »mit der Eitelkeit der Welt« und die Kälte »mit einem Zitterschlag«; ihnen folgt »der Eiszapf mit einem vollgesoffenen Zapfen deren Vorreiter der Eislebische Prophet mit seinem sogenannten Catechismusglaß«. Die etwas unklaren begleitenden Verse laufen:

»Wann sich viele Tropfen mehren
Und in Frost zusammen kehren,
Nennt man es ein Zapf von Eifs.

Solcher Zapfen ware eben
Der Prophet von Eisenleben
Wie die ganze Welte weifs.«

Und nun folgen allerlei Mitgaben des Winters, die durch allgemein gehaltene, moralisierende und didaktische Sprüche ihre besondere Prägung erhalten. Der Nordwind wird mit der Hoffart verglichen, der Sturm überhaupt mit den Ketzereien und Schwärmereien; das trübe Gewölk gibt Veranlassung, denen eine Verwarnung zu erteilen, die »in beständig Neid und Grollen, Den sie doch ablegen sollen, ja in stäten Zorn und Haß« leben. Ein Schlitten fährt den »kurzen Tag und lange Nacht, deren Vorreiter die Aegyptische Finsternuß.« Der ermahnende Ton ist hier besonders eindringlich:

†) Die ersten Buchstaben dieses Wortes sind durch das Beschneiden des Heftes fortgefallen.

»Kurzer Tag das Leben neiget,	Drum soll man in Lustbarkeiten,
Lange Nacht den Tod anzeigt	Und in den erlaubten Freuden
Ja, den Weeg zu Ewigkeit.	Denken an die Seeligkeit.«

Dann wird bildlich dargestellt, dafs der Winter in seinem Gefolge »Melancolie und Langweil« habe, der man durch die Freuden der Fastenzeit zu begegnen suchen müsse. Es wird aber sofort ein Schitten angefügt, der »das desperate Fastengesicht, dessen Vorreiter ein vacierender Koch« dem Volke zeigt. Die Begleitverse bemerken:

»Vor den Thron des Höchsten treten	Dann schier allzeit Fastnacht haben
Fasten, Wachen, Büssen, Betten	Sich mit Fleisch und Würsten laben
Sollt bey Menschen öfters seyn:	Trüg der Seele gar nichts ein.«

Den Abschluß der Winterkolonne bildet ein Wagen mit Insassen, die unter den Unbilden des Frostes leiden müssen; zum Vorreiter ist ein Wundarzt ausersehen. Dazu meint der erklärende Text:

»Händ, Füfs, Nasen, Barth und Ohren	Aber G'fröhr in Kopf curiren
Sind im Winter gang erfrohren,	Ist kein Sach zum practiciren
Doch diefs alls noch heilbar scheint.	Weil sie nicht zu heilen seynd.«

In der zweiten, der Sommerkolonne, zieht zunächst die heitere Luft, »dessen Vorreiter die Sonn«, auf; Gärtner und Gärtnerin, Vogelsang, Hitze, Ausdünstung, Blitz, Donner und Regenschauer folgen. Die Ausdünstung erhält zum Vorreiter einen Fackelträger. Die Reime suchen diese Wahl zu erklären. Blitz und Donner bieten Anlaß zu der Vermahnung

»Nach den Donnern, nach den Knallen	Bist vielleicht ohn dein Verhoffen
Nach den Blitzen, nach den Schallen	Plötzlich von dem Streich getroffen
Folgt der helle Sonnenschein:	Schick dich nur gedultig drein.«

In ähnlicher Weise dient die Vorführung der »auf einmal gäher massen eingefallenen grossen Sonnenhitze«, der Mondfinsternis, die sich im Juni ereignen würde, der Ernte u. s. w. zur Betonung der sittlichen Prinzipien. Dazwischen durch erhält dann auch das anspruchlose Behagen an den Freuden des Sommers sein Recht. Der »abkühlende Schatten«, der »Sommerpalais«, der »Merzenkeller« erhalten Worte der Anerkennung, selbst die Jagd wird gefeiert.

Den Schluß macht dann ein Wagen mit »Grafsmenschern, Heuleuthen, Schnittern, Dreschern etc.«

Auch diesmal glaubt sich der Verfasser des Textes jede Kritik der festlichen Veranstaltung verbitten zu müssen. Es lautet daher die Schlußbemerkung: »Wer Lust und Lieb hat, diese Schlittenfarth entweder wegen der Ordnung, oder Kleidung zu tadeln, der ist höflichst eingeladen, sich in dieser Kälte um Milternacht auf ofentlichen Platz zu stellen, damit er seinen kritischen Gedanken längere Audienz geben könne.« —

Es ist eine völlig andere Welt, in die uns die Augsburger Schlittenfahrt hineinführt. Schon der lateinische Haupttitel des beschreibenden Textes deutet eine gewisse Feierlichkeit an. Der Gesamttitel lautet: »Augusta commune emporium Oder Augspurger Dult Von denen Augspurgischen Herren Studenten in einer Schlittenfahrt zur erlaubten Zeitvertreib vorgestellt Im Jahr 1755.« (Bibl. Nr. W. 1721 d.) Und der Zug selbst macht den Eindruck, als hätten die Studenten diese Gelegenheit weniger benutzt, um übermütiger Karnevalslust Ausdruck zu geben, als um ihre Freude an dem großstädtischen Handel und Wandel der Stadt Augsburg zu zeigen. Charakteristisch sind die ein-

leitenden Bemerkungen: »Die breite Welt weist von Augspurg zu sprechen. Wenig Länder seynd, welche nit ihre berühmte Künstler, und Künsten, grosse Werbung und Handl mit selbst eigener ihrer Zierde und Nutzen bewunderen. Wir haben geglaubt uns erlaubt zu seyn zu einer wenigist geringer Ergötzung der Augen und des Gemüths selbes in etwas, und in dem Schatten vorzustellen. Wir bringen etwas von Gewerb. und von Künsten, wir führen für nahe, und weit entlegene Nationes, so weit sich nemlich das gewerbliche Augspurg erstrecket, wir machen sie einkauffen, und also mit Waaren beladen von diser allgemeinen Dult widerum nacher Haufs kehren. Die Götter als großmächtigste Gönner und Schützer der so schönen Künsten, und Bemühungen haben auch Antheil zu nehmen geruht. Das Publicum herentgegen wird gebetten vieles mit Dencken zu ersetzen, und wann wenig Zeit zu Lachen, gütig zu betrachten. dafs auch wenig Zeit gewesen zu machen.«

Um doch wenigstens ein äufseres Zugeständnis an die Karnevalszeit zu machen, gehen dem Zuge »2 Arlequins«, von 4 Trompetern begleitet, voraus. Die eigentliche Einleitung bilden dann der Friede, der den Kriegsgott als den »allgemeinen Stöhrer des freyen Handels und Wandels unter denen schönen Künsten« gefesselt führt, Merkur »mit dem Titul: Die Götter verkauffen alles um die Arbeit« und mit dem »Genius industriae« und als dritter Jupiter, »der grosse Gönner und Schützer der schönen Künsten.«

Dann folgen Goldschmiede, Kaufleute, »ein gefährliche Stein-Klippen für die Kauffarthey Schiffe, auf welcher sitzt der Herr Fallit ein grosser Windmacher«, Seidenhändler, Bildschnitzer, Wollenweber, Kürschner, Drechsler. Perrückenmacher, Tabakhändler, Schlosser und Schmiede, Buchhändler, und sonstige Gewerbtreibende; dazwischen bewegen sich die Götter, soweit sie zu Kunst und Industrie in irgendwelcher Beziehung stehen, die personifizierten Jahreszeiten, Türken, die mit ihrer Nationalmusik vom Markte zurückkehren, Ausländer, die auf der Dult Kostbarkeiten erhandelt haben, und mancherlei andere ungewöhnliche Erscheinungen.

Den Abschluß der Hauptabteilung bildet ein »Bilder-Krammer«, der des »Fortunati Wunsch-Hüetlein mit Gold und Silberschnitt . . . in die mißsvergngügte Welt« trägt.

In der Nachhut, »Gmisch, Gmasch, oder ordentliche Confusion« genannt, befindet sich ein buntes Nebeneinander aller möglichen Berufsarten als Kartenmacher, Schneider, Pfannflicker, Lederer, Saitenmacher, Sattler, Weber u. s. w., die von Marktschreibern mit Raritäten und allerlei Tand begleitet werden. Müßiggang, Faulheit und ein Schlitten mit »allerhand ligenden und fahrenden Strafs-Gütlein als Contraband-Wahren, die denen guten Künsten nit auständig in Narragonien« machen den Schlufs des Aufzuges.

Man wird nicht umhin können, den Münchener Veranstaltungen dieser Art mehr Humor, den Landshuter mehr Originalität zuzugestehen, aber die Augsburger Art und Weise wird wol dem modernen Geschmacke am meisten Rechnung tragen. Sie bildet gewissermassen den Übergang zu den modernen Festzügen, die sich in historischen Reminiscenzen und in der Betonung des gewerblichen Lebens gefallen, aber mehr und mehr aus dem engeren Rahmen studentischer Vergnügungen herausgetreten sind.

Die Helme aus der Zeit vom 12. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts im germanischen Museum.



Vor Jahren schon hat der Verfasser dieses Aufsatzes im »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« Beiträge aus dem germanischen Museum zur Geschichte des Waffenwesens aus dem Mittelalter, aber auch einzelne Waffen aus späterer Zeit veröffentlicht, sowie einzelne, kleine, hieher gehörige Aufsätze auch in diesen »Mitteilungen«. Es war dabei weniger darauf abgesehen, neue Gesichtspunkte zu eröffnen, noch Material zum ersten male zu geben, welches so wichtig wäre, dafs es dasjenige in den Hintergrund zu schieben vermöchte, welches, anderen Sammlungen entnommen, seither bei Betrachtung der Waffengeschichte zunächst Berücksichtigung gefunden hätte, denn als ganz neu entstehende Sammlung hatte man bis dahin die des germanischen Museums gar nicht zu berücksichtigen gehabt. Es lag mehr daran, zu zeigen, dafs das Museum durch die Unermüdlichkeit, mit welcher es sein Ziel verfolgte, nach und nach Einiges erworben hatte, das der Beachtung wert war, dafs es aber nicht blofs in seinen Waffenbeständen, sondern auch in Miniaturen und Handzeichnungen, in Originalskulpturen und Abgüssen Material gesammelt habe, so dafs es immerhin damals bereits nicht unwichtige Beiträge für das Studium Jenen bieten konnte, welche um eines solchen willen die Waffensammlung und die sonstigen Museumssammlungen betrachteten. Wenn auch kaum eine Abteilung schwieriger zu bilden und zu vervollständigen war und noch ist, als die Waffensammlung, wenn die hohen Preise uns nötigten, auf so manches zu verzichten, welches wir zu erwerben Gelegenheit gehabt hätten, so war ja doch dem festen Willen manches erreichbar geworden, und was damals veröffentlicht wurde, war weitaus nicht alles, was unser Museum bieten konnte. Es ist daher mehr dem Umstande zuzuschreiben, dafs die vom Museum herausgegebenen Zeitschriften auch anderen Zweigen der Kulturgeschichte Rechnung zu tragen hatten, um unsere vielen Freunde zu befriedigen, von welchen ja mancher anderen Zweigen mehr Interesse entgegenbringt, als gerade der Waffensammlung, dafs jene Aufsätze abgebrochen wurden. Nachdem nun aber bereits eine längere Pause eingetreten war, als die Sulkowskische Sammlung erworben werden konnte, und zugleich andere Bereicherungen erfolgten, so fafste der Verfasser sofort den Gedanken, jene Aufsätze wieder aufzunehmen, um wieder eine Anzahl merkwürdiger Waffenstücke den Freunden der Anstalt vorzuführen, welche ja doch mit grossem Interesse diese Erwerbung begrüfst und sofort beträchtliche Gaben der Anstalt zugewendet haben und noch zuwenden, um ihr jene Erwerbungen zu erleichtern.

Leider ist die Sammlung auch durch diese Erwerbungen noch nicht so systematisch abgerundet, dafs ein etwa jetzt schon in Druck gegebener Katalog derselben ein Bild des Waffenwesens in seiner gesamten Entwicklung geben könnte. Es mußte also die Bearbeitung eines druckfähigen Kataloges noch immer verschoben werden; doch ist das Material schon so reich, dafs es sich lohnt, die Aufsätze nicht mehr in solch bunter Reihe sich folgen zu lassen, als damals, son-

dern systematisch, als Vorarbeit zu dem Kataloge, das gleichartige zusammenzufassen. Es sollten also die sämtlichen Stücke der einzelnen Waffengattungen zu Gruppen vereinigt betrachtet werden, wobei sich natürlich nicht vermeiden läßt, auf Einzelnes zurückzukommen, welches in den früheren Aufsätzen betrachtet ist. Es war beabsichtigt, z. B. die ganze Reihe der Gesamtrüstungen im Zusammenhange zu betrachten, ebenso die Helme, die Schilde, die Schwerter, die Speere und sonstigen Stangenwaffen, den Pferdezeug, den Turnierzeug, Bogen und Armbrust, Geschütze und Handfeuerwaffen u. s. w. Der Verfasser begann das Material für eine Reihe solcher Aufsätze zu studieren und zu bearbeiten. Längst sollten die Arbeiten veröffentlicht sein, gewissermaßen als Seitenstück zu Viollet-le-Duc's Arbeit in seinem Dictionnaire du mobilier français; allein Krankheit hinderte deren Fertigstellung, obwol teilweise nur wenig mehr daran zu thun ist. Hier erscheint nun der erste Aufsatz. Er würde wol nicht der erste geworden sein, wenn nicht die Studien dazu am weitesten gediehen wären. Ein zweiter, die Helme des 16. und 17. Jahrhunderts umfassend, wird hoffentlich in nicht zu langer Zeit folgen dürfen, falls nur der Gesundheitszustand des Verfassers es möglich macht, auch diese Arbeit zum Abschlusse zu bringen. Gelingt dies nicht, gelingt es nicht, weiter zu kommen, so möge ein noch mehr Berufener die Sache in die Hand nehmen. Das Material ist interessant genug, um auch den besten Bearbeiter anzulocken und die Dankbarkeit vieler Leser wird ihm sicher sein.

I.

Die ältesten Helme.

Wenn wir das Wort »Helm« nicht als Bezeichnung für eine oder mehrere bestimmte Formen, sondern als Sammelnamen für alle eisernen, bezw. stählernen Kopfbedeckungen auffassen, welche den Schutz des Trägers gegen Angriff mittelst Waffen bezwecken, so tritt uns in der Waffensammlung des Museums eine stattliche Reihe von Stücken, teils einzelner, teils zu ganzen Rüstungen gehöriger, entgegen, welche dem Mittelalter entstammen, als dessen Abschluß wir noch, mindestens auf diesem Gebiete, die Zeit des letzten Ritters, Maximilians I., anzusehen haben.

Die Zeit bis zum 12. Jahrhunderte ist, wie der Kundige weiß, schwer zu vertreten, weil der metallene Helm überhaupt von der Völkerwanderung bis zum 11. Jahrhunderte nicht jene Rolle spielte, wie später, und weil, da offenbar nur wenige solcher Helme überhaupt getragen worden sind, sich nur eine ganz verschwindend kleine Anzahl überhaupt erhalten hat. So groß die Zahl der Gräber ist, welche man in den letzten Jahrzehnten geöffnet hat, in denen germanische Krieger vom 4. bis 9. Jahrhunderte beigesetzt worden sind und in welche man ihnen die im Leben geführten Angriffs- wie Verteidigungswaffen mitgab, so reich die Ausbeute dieser Gräberöffnungen an Waffen und Waffenresten war, so vollständig wir demgemäß das Waffenwesen jener Zeit studieren können: der Helm ist uns daraus nicht bekannt geworden, weil die Gräber keine Helme enthielten. Was uns die Miniaturen, die wir vom 9. Jahrhunderte ab zu Rate ziehen können, bieten, sind nur die allgemeinen

Formen; sie regen aber so manche Zweifel über Material und Konstruktion an, und wir werden eben doch noch Funde erwarten müssen, bis wir berechtigt sind, aus den Miniaturen allein mehr als Andeutungen entnehmen zu wollen. Soviel geht freilich aus denselben hervor, daß der Kampf mit bloßem, unbedecktem Haupte, wie er ja auch aus manchen Darstellungen sich erkennen läßt und wie er ursprünglich allgemein war, für die spätere Zeit nicht mehr als Regel gelten kann. Es müssen also wol die Helme aus anderem, vergänglicherem Stoffe gefertigt worden sein. Von jenen wenigen Stücken, die man der in Rede stehenden Zeitperiode zuschreiben zu können glaubt, hat das Museum nichts. Aber auch andere Museen sind nicht besser daran. Ob wir jene Helme, die zu Falaise gefunden sind, über welche Ch. d. Linas gehandelt¹⁾, und die er nordischen Seeräuberfürsten zugeschrieben hat, als solche jener Zeit betrachten dürfen, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Wir würden in denselben eher Arbeiten der klassischen Zeit sehen, wie sie die römische Provinzialkunst hervorgebracht, oder vielleicht Barbaren unter dem Einflusse der klassischen Kunst gefertigt haben, als so späte germanische Arbeiten. Mit den strengen, ernsten Formen der aus den Gräbern zu Tage gekommenen Waffen harmonieren sie so wenig, als mit dem, was uns die Miniaturen zeigen.

Wir wissen aus den Schriftquellen der frühen Zeit von »Eberhelmen«. Aber wie sie aussahen? Im Museum zu Kopenhagen finden sich zwei Bronze-täfelchen, deren jedes zwei Figuren enthält, und die wol als Gürtelschmuck angesehen werden können²⁾. Aber aus welcher Zeit stammen sie? Die eine Figur trägt als Larvenhelm ein Eberhaupt, welches wie ihr eigenes erscheint: zwei andere tragen einen formlosen Helm, der oben durch eine Eberfigur überdeckt ist. Irgendwelche weitere Anhaltspunkte für diese Form der »Eberhelme« finden sich in keiner bildlichen Darstellung und wir müssen als die älteste mittelalterliche Helmform jene ansehen, die in karolingischen Miniaturen vorkommt³⁾. Wir möchten nicht annehmen, daß sie aus Eisen sind, denken vielmehr eher an Leder, vielleicht mit Filz gefüttert und mit Horn überzogen. Den Kamm können wir etwa aus Kupferblech getrieben ansehen. Hüte dagegen haben sich gefunden, welcher dieser Zeit angehören und es wird unten davon die Rede sein. Anders sind zwei Helme, welche in England gefunden wurden

1) *Revue archéologique. Nouvelle Serie*, V, p. 223 u. Taf. V. Zitat von Viollet-le-Duc in seinem *Dictionnaire raisonné du mobilier français de l'époque Carlovingienne à la Renaissance* t. VI, p. 97, der sie abbildet und geneigt ist, Linas zu folgen.

2) Montelius, *Führer durch das Museum vaterländischer Altertümer in Stockholm*. Übersetzt von J. Mestorf. Hamburg 1876, S. 91.

3) Essenwein, *kulturhistorischer Bilderatlas II*, Taf. XVII. Wenn wir im Verlaufe des Aufsatzes so oft als thunlich diesen Band zitieren, so verweisen wir auf das, was wir in demselben über seinen Wert selbst gesagt haben. Da es sich hier jedoch nicht um besondere historische Forschungen handelt, so werden uns die Leser dankbar sein, wenn wir sie nicht nötigen, zu viele Originalquellen selbst durchzusehen, und so viel als möglich dieselben schon vereinigt ihnen darbieten. — Es soll, wie die *Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch.* u. Kst. Jhrg. X, Heft 4, S. 396 meldet, in allerjüngster Zeit ein karolingischer Helm gefunden worden und in das Paulusmuseum zu Worms gekommen sein; wir dürfen hoffentlich auf baldige Veröffentlichung eines solch wichtigen Stückes rechnen.

und dort aufbewahrt werden⁴⁾. Es sind aus vier im Scheitel sich treffenden Bügeln gebildete, glockenförmige Gerüste, die sich auf einer Stirnspange erheben. Auf der Spitze des einen ist ein Eberbild. Diese Glocke ist nur das Gestelle für einen Helm aus Leder, Horn, Filz oder dgl. Erst mit diesen befinden wir uns auf greifbarem Boden. An sie schließt sich der ähnlich geformte »Helm Heinrichs des Löwen« an, welchen Lindenschmit mit Recht dem 10. Jahrhunderte zuschreibt⁵⁾ und der aus sechs Spangen von Bronze seine Kuppel bildet, die mit Eisenplatten ausgefüllt ist. Dafs einige Helme, welche sich in Kirchenschätzen erhalten haben und als Reliquien von Heiligen (so ein Helm

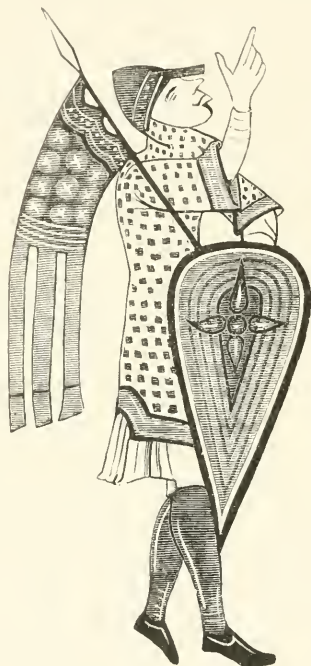


Fig. 1.

in Prag als jener des heiligen Wenzeslaus) angesehen werden, in der That noch dem 9. bis 11. Jahrhunderte angehören, ist ebenso sicher als die Thatsache, dafs sie, unter festem Verschlusse gehalten, dem Studium wenig zugänglich sind, wie der Prager Helm, den Bock in seinem Werke über die Reichskleinodien zu publizieren in der Lage war; leider nur von einer Seite. Es scheint eine aus zwei Teilen getriebene Glocke zu sein. Ein Stirnreifen ist noch daran; ebenso ein Nasenschutz⁶⁾.

Die Darstellungen des 11. Jahrhunderts, insbesondere jene des Teppichwerkes von Bayeux⁷⁾, zeigen geradezu konische Helme mit Naseneisen, unten

4) Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde S. 236 u. 237.

5) das. S. 238.

6) vgl. Essenwein, kulturhistorischer Bilderatlas II. Taf. XIX.

7) das. Taf. XXV.

mit einem meist umgeschlagenen, senkrechten Randfrieze und vier im Scheitel sich treffenden Bügeln, wie solche der angebliche Helm Heinrichs des Löwen hat. Nach einer Miniatur des 11. Jahrhunderts aus der im germanischen Museum befindlichen Merkelschen Sammlung⁸⁾ geben wir hier in Fig. 1 einen mit solchem Helme versehenen Krieger wieder, der auffallend jenen von Bayeux ähnelt.

Das Museum darf es schon als besonderen Vorzug ansehen, daß es ein Stück besitzt, welches aus dem 12. Jahrhunderte stammt und die chronologische Reihe eröffnet. Es ist der in Fig. 2 u. 3 abgebildete Helm, der aus Einem Stücke besteht. Derselbe hat eine Höhe von 22 cm. und ein Gewicht von 1,91 kgr. Er ist aus Eisen geschmiedet. Wir haben die Vorder- und die Seitenansicht

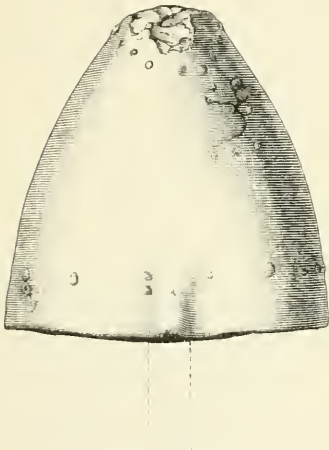


Fig. 2.

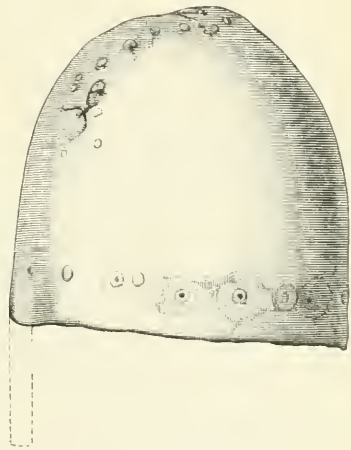


Fig. 3.

desselben gegeben und zwar gleich allen folgenden in $\frac{1}{5}$ der wirklichen Größe. Von der Seite gesehen hat er eine ovale Form, wie solche einige Helme im Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg zeigen⁹⁾; von vorn dagegen ist er beinahe als konisch zu bezeichnen und erinnert noch an den Helm des heiligen Wenzeslaus. Er ist stark mitgenommen und in alter Zeit geflickt, wobei er von seiner ursprünglichen Höhe etwas eingebüßt hat. Man sieht daraus, daß er zur Zeit seines Gebrauches von seinem Besitzer geschätzt und daher, als er im Kampf durch einen Schwerthieb eine Beschädigung erhalten hatte, durch welche wol der Hieb so geschwächt wurde, daß er nicht mehr in das Haupt des Trägers eindringen konnte, von demselben nicht bei Seite geworfen, sondern ausgebessert und ferner benützt wurde. Obnehin hatte die große Höhe, die weit über den Scheitel emporstieg, den Zweck sicheren Schutzes. Er hatte auf seiner Höhe offenbar einen leichten Grat; die Form

8) Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1884, Sp. 1.

9) Engelhardt, Herrad von Landsberg . . . und ihr Werk: Hortus deliciarum. Stuttgart 1818, Taf. III, VI.

nach den Seiten ist so gewählt, daß das Schwert des Gegners abgleiten sollte; durchhieb dasselbe aber in Folge der Wucht des Schlages den Scheitel des Helms, so mußte es abwärts gehend noch ein Stück der Vorder- und Rückseite des Helms durchschneiden, bevor es den Kopf traf, der sodann noch mit einer Polsterung gedeckt war, so daß es in der That eines tüchtigen Schwabenschreiches bedurfte, um den Helm samt dem Schädel zu spalten. Die Reste einer Reihe von Nieten befinden sich über der Stirne. Sie mögen dazu gedient haben, die Polsterung zu befestigen. Der untere Rand ist etwas unregelmäßig; man könnte also annehmen, daß er nicht mehr ursprünglich, sondern nachgehauen ist, wobei auch der ursprünglich vorhandene Nasenschutz verloren ging¹⁰⁾.

Es darf kaum angenommen werden, daß der untere Rand eine Reihe von Löchern neben einander hatte, in welche, wie bei den Beckenhauben, von welchen sofort die Rede sein wird, das Ringgeflechte der Brünne eingewoben wurde; daß ein Nasenschutz vorhanden war und derselbe nicht flach, sondern annähernd nach der Form der Nase gebildet war, zeigt der Rest des kleinen Hügels über der Nasenwurzel. Von Interesse ist eine Unebenheit auf der Seite, ein klein wenig hinter der Mitte, aus welcher hervorzugehen scheint, daß eine Art von Sturmband, wol zur Befestigung des auf dem Kopfe balanzierenden Helms, vorhanden war, dessen Ansatz jene Spuren hervorgerufen und zurückgelassen hat. Wenn solches zur Verwendung gekommen ist, können wir nicht annehmen, daß das Kettengeflechte am Helm befestigt war.

Verwandt mit diesem Helme ist ein ähnlicher im Musée d'artillerie zu Paris, der, aus Kupfer hergestellt, vielleicht ein wenig höher war, im oberen Luftteile über dem Kopfe aber einige Löcher hat, die wir nicht als ursprünglich ansehen können, denn sie müßten ja der Lanzenspitze des Gegners Gelegenheit gegeben haben, den Helm zu fassen, mit Hebelkraft den darunter befindlichen Träger aus dem Gleichgewichte zu bringen und vom Pferde zu werfen. Daß solches mitunter versucht worden sein mag, zeigt ein gleichfalls geflicktes Loch unter der Spitze unseres Helms, welches in dieser Form nur durch einen Speerstoß entstanden sein kann, aber ebenfalls zu hoch ist, als daß er noch den Kopf selbst hätte treffen können. Auch beim Pariser Helme dürfte der untere Rand nachgearbeitet und gekürzt sein (?), wobei wol der Nasenschutz ganz weggefallen ist¹¹⁾. Von Nieten oder Löchern zur Befestigung eines Polsterfutters ist nichts zu sehen. Die Helme sowol des Teppiches von Bayeux, als bei Herrad, zeigen, daß sie über die Haube der Brünne gesetzt sind.

II.

Die Beckenhauben.

Eine sehr interessante Erscheinung zeigt sich im 13. Jahrhunderte in dem gleichzeitigen Aufkommen des Topfhelmes und der Beckenhaube, die über-

10) Wir haben in den Figuren 2 u. 3 diesen angedeutet, doch bemerken wir ausdrücklich, daß wir keineswegs damit auch die ursprüngliche Form andeuten wollten, für welche gar keine Anhaltspunkte vorliegen, vielmehr diese einfache formlose Darstellung gerade deshalb gewählt haben, um nicht über eine Andeutung hinauszugehen. Der Helm ging aus einer Wiener Sammlung in die unserige über.

11) Viollet-le-Duc a. a. O. Bd. VI, S. 103, Fig. 11.

einander getragen wurden, so daß die Beckenhaube aus leichterem Bleche auf dem Kopfe lag, der Topfhelm aus sehr schwerem darüber gestülpt wurde.

Miniaturen und Skulpturen des 13. Jahrhunderts zeigen uns an der Brünne eine Haube aus Kettengeflecht, welche den ganzen Kopf deckt, angewoben über welche jedoch die offenbar ritterlichen Träger derselben einen Helm nicht gestülpt haben¹²⁾, die aber wol mitunter schwere Falten auf dem Kopfe bildete. Wir brauchen deshalb jedoch nicht anzunehmen, daß sie ohne Helm in den Kampf gingen. Vielmehr können wir denken, daß er erst im Augenblicke des Kampfes über den mit Kettengeflecht bewehrten Kopf gestülpt wurde, und so mag es im 12. Jahrhunderte auch schon der Fall gewesen sein. Das Aufkommen des weiten Topfhelmes mag damit zusammenhängen, daß eben dieser über die aus Kettengeflecht bestehende, mit der Halsberge ein Ganzes bildende Haube bequem im letzten Augenblicke gestülpt und deshalb gerne gerade so getragen wurde.



Fig. 4.



Fig. 5.

Eine ähnliche Haube aus Kettengeflecht ist auch mit der Brünne des Kriegers verbunden, welcher auf einer Miniatur des germanischen Museums (Miniaturensammlung Nr. 11) dargestellt ist, ohne über derselben einen Helm zu haben [Fig 4]¹³⁾. Unter diesem Kettengeflechte wurde noch eine weiche Polsterhaube getragen. Villard von Honnecourt gibt uns in seinem Skizzenbuche die Zeichnung eines zu Pferde steigenden Ritters¹⁴⁾. Derselbe hat die an der Brünne befestigte Kettenhaube rückwärts faltig über die Schultern herab-

12) Viollet-le-Due a. a. O. Bd. VI, S. 88, Fig. 5, nach Skulpturen aus Rheims.

13) vgl. Anzeiger f. K. d. d. V. 1880, Sp. 237 u. 238.

14) Essenwein, kulturhistorischer Bilderatlas II. Bd., Taf. XXXII, Fig. 9.

hängen und nur eine Polsterhaube auf den Kopf gebunden. So steigt er zu Pferde. Erst wenn er oben ist, zieht er die Haube über die Polsterung des Hauptes und schützt so dasselbe.

Nun aber sehen wir auf einmal im Laufe des 13. Jahrhunderts den Scheitel dieser Kaputze ausgeschnitten und eine flache, aus glattem Bleche hergestellte Haube in denselben eingesetzt und darüber dann den Topfhelm gestülpt. Diese Haube wird als Beckenhaube bezeichnet. Der in Fig. 5 dargestellte Kampf (Elfenbeinschnitzerei im germanischen Museum¹⁵⁾, zeigt den Ritter nur mit dieser Beckenhaube geschützt.

Die Beckenhaube mag ganz einfach daraus entstanden sein, daß man es bequemer zum Tragen und billiger in der Herstellung fand, den Scheitel mit flachem, schon nach der Form des Kopfes gebildeten Stahlbleche zu decken und daran erst das Kettengeflecht zu knüpfen, als durch dessen etwaige Falten den Schädel drücken zu lassen. Anfangs hatte diese Beckenhaube, welche uns die Ritter bei abgelegtem Topfhelme zeigen, genau die Kopfform; nicht sie sollte vorzugsweise den Schädel schützen, sondern der Topfhelm. Sie bedurfte daher auch keiner

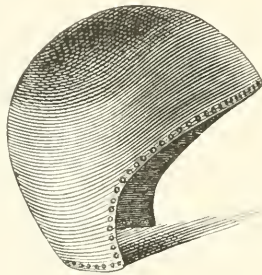


Fig. 6.

besonderen Stärke, noch Höhe. Miniaturen zeigen ein einfaches, der Schädelform anpassend getriebenes Blech, an dessen Rand in Löchern die ersten Ringe des Halsbergeflechtes befestigt sind. Da aber der Topfhelm sich hoch erhob, so konnte auch die darunter liegende Beckenhaube höher werden, wie wir sofort an mehreren Beispielen sehen werden. Fig. 6 gibt die Nachbildung einer solchen Haube aus der Waffensammlung des Museums. Sie ist schwach im Eisen und hat demnach ein geringes Gewicht. War doch der darüber gestülpte Topfhelm schwer genug! Unser Exemplar wiegt immerhin noch 0,70 kgr. Wir haben dasselbe s. Z. von Herrn Pickert in Nürnberg erworben. Es ist daher wahrscheinlich, daß es aus dem Dresdener Zeughause kommt.

Wir begegnen hier in Fig. 6 zum ersten male und werden noch öfter Reihen von Löchern begegnen, welche an den Rändern eingeschlagen sind. Wozu dienten diese ursprünglich? Auf alten Abbildungen finden wir sie nirgends. Wir können also nur annehmen, daß sie dazu dienten, das Ringgewebe der Brünne hier anzuflechten, so daß, wie heute noch bei den Tscherkessen, ein Stück Blech die Deckung des Hirnes bildet und, davon ausgehend, eine Halsdecke und darunter ein Hemd mit Ärmeln aus Ringen geflochten

15) vgl. Anzeiger f. K. d. d. V. 1886, Sp. 2.

wurde, eine ähnliche Brünne entstand, deren obersten Teil die Beckenhaube bildete. Wir haben alsdann auch auf den Abbildungen eine Befestigung der Ringe an der Haube nicht zu suchen, weil ja Ringe die Lücher ausfüllen. Zwar ist bei der Beckenhaube Fig. 6 das Geflecht nicht mehr vorhanden, und ebenso ist es bei anderen Beckenhauben, die ja ohnehin so selten sind, nicht mehr da. Man könnte also, um so mehr, als noch zwei andere Arten der Befestigung des Ringgeflechtes auftreten, die wir in Fig. 11 und Fig. 14 sehen werden, annehmen, daß in diesen Löchern das Polsterfutter eingenäht worden sei. Allein abgesehen davon, daß dieses Futter, je nach der Person, welche den Helm trug, fester und dicker, oder elastischer werden mußte, daß man also jedesmal ein anderes Polster brauchte, so war es auch bequemer, das Polster auf dem Kopfe selbst aufzubinden, als im Helme fest zu haben. War das Polster unabhängig vom Helme selbst, so kamen auch die auf den Helm fallenden Hiebe nicht so direkt auf den Kopf, wie beim festen Polster. Nun haben wir aber auch den direkten Beweis, daß das Futter nicht mit der Kettengeflechthaube, also natürlich später auch nicht mit der Beckenhaube verbunden war, in dem aufsitzenden Reiter des Villard von Honnecourt.

Es ist zwar an und für sich gar nicht wahrscheinlich, daß wir, wenn wir die Helme des Mittelalters in ihren verschiedenen Formen betrachten und sehen, wie sich eine genetische Entwicklung von Form zu Form, Konstruktion zu Konstruktion ergibt, auch das Recht haben, zu behaupten, es müsse diese genetische Reihenfolge absolut mit der chronologischen stimmen, es müsse also in der That aus jeder weniger entwickelten Gestaltung die nächst folgende, mehr entwickelte, sich gebildet haben. Es kommen dabei doch die Individualitäten sowohl der Waffenschmiede, als der Träger der Helme, zu sehr in Betracht und mancher Helm von scheinbar älterer, weil weniger entwickelter Form mag erst später entstanden sein, als ein jünger scheinender; allein annähernd im großen Ganzen betrachtet, läßt sich doch wol nicht leugnen, daß die Erfahrung zu einer fortwährenden Weiterbildung geführt hat, die sich auch zeitlich an der genetischen Formenfolge erkennen läßt. Wir glauben deshalb wol davon sprechen zu dürfen, wie eine Helmart sich in eine andere umgestaltete; nur müssen wir auch gelten lassen, daß Helme der älteren Form noch lange neben der neuen hergingen, daß andere Waffenschmiede nur Einzelnes annahmen und solchergestalt Zwischenstufen bildeten. Es läge nun nahe, anzunehmen, daß durch Minderung der Höhe der Helmglocke die Beckenhaube des 13. Jahrhunderts aus der Form unserer Helmes Fig. 2 entstanden sei. Wenn indessen unser Helm über die Halsberge mit ihrer Haube oder Kaputze gestülpt und durch besondere Sturmbänder am Kinn befestigt wurde, so liegt es näher, den ebenfalls übergestülpten Topfhelm von dieser Form abzuleiten, was ja auch insoferne stimmt, als auch der Topfhelm in allen seinen Formen über den Kopf aufsteigt und teilweise eine ähnliche Spitze zeigt. Die Formen desselben sind sehr verschieden. Ältere Stücke sind freilich sehr selten und für manche der Formen haben wir nur aus den nicht zuverlässigen Bildern Anhaltspunkte von zweifelhaftem Werte.

Der Topfhelm war aber schwerfällig und hatte als Kriegswaffe beschränkte Verwendung. Nur bei Turnieren erscheint uns in den Zeichnungen und Miniaturen das ungelenke Waffenstück auf dem Kopfe des Mannes, welcher ja beim Turniere nur ganz bestimmte, der Regel genau entsprechende Stöße und Hiebe zu er-

warten hatte, denen er entgegensehen konnte, ohne dafs der Helm ihn behinderte, so dafs er diesen um so unbedenklicher tragen durfte, als er ja, wenn gehörig auf dem Kopfe befestigt, Schutz gegen zufälliges Ausgleiten der Lanze des Gegners gegen den Hals hin gewähren konnte. Die Siegel, diese reiche, aber doch auch nur vorsichtig zu benützte Quelle der Belehrung, zeigen uns, wie im 13. Jahrhunderte der Topfhelm im Kampfe getragen, anfangs nicht bis zur Schulter reichte und wie von ihm eine Kette zur Brust des Mannes ging, an welcher er hing und, so hängend getragen, erst im letzten Augenblicke auf den Kopf gestülpt wurde. Nach und nach wurde der Topfhelm länger und stand, wol nur der besseren Befestigung wegen, auf der Schulter auf. Warum der Topfhelm noch mit flatternder Helmedecke und Zimier (Helmschmuck) versehen, so war er ein solches Hindernis für den Träger, dafs er im Kampfe unmöglich getragen werden konnte, ohne den Kämpfenden den schwersten Gefahren auszusetzen. Er mußte im Kampfe abgelegt werden und so zeigt unseres Wissens vom Beginne des 14. Jahrhunderts an keine deutsche Miniatur mehr im Ernstkampfe den Ritter mit anderem, als etwa einfachem, kleinem Topfhelme, meist sogar ohne denselben; Viollet-le-Duc indessen weiß eine Reihe solcher bei Kriegern vorzuführen, die zum Ernstkampf gerüstet sind. Ob alle die Formen, welche er gibt, wirklich in Gebrauch waren? Deutsche Bilderhandschriften zeigen uns erst mit dem Schlusse des 14. Jahrhunderts den Topfhelm wieder im Kriege, jedoch ganz anders ausgebildet und ohne den heraldischen Schmuck. Das germanische Museum besitzt leider keinen solchen Topfhelm des 13. und 14. Jahrhunderts in Original.

Wie sodann im Ernstkampfe die Beckenhauben auch ohne den schweren Topfhelm getragen wurden und demgemäß die weitere Entwicklung des Helmes ganz von der Beckenhaube ausgeht, wie sie erst wieder höher wird, um wie jener Helm des 12. Jahrhunderts dem Schwerte besser zu widerstehen, dann, wir möchten sagen, dem Stile der Zeit entsprechend, die Rundung aufgibt und spitz wird, wie sich dann ein Visier zum Gesichtsschutze damit verbindet, das können wir im Museum an den Miniaturen, sowie an den Gipsabgüssen der Grabsteine des 14. Jahrhunderts verfolgen, die in langer Reihe im Kreuzgange aufgestellt sind; wie dann die Beckenhaube im Nacken und an den Seiten tiefer herabgeht, wie das Kettengeflechte der Brünne, an besonderen Bügeln ausen am Helm befestigt, das Gesicht umrahmt, läßt sich ebenfalls aus diesen Grabsteinen ansehen, auf denen meist der Topfhelm mit dem Kleinode der Familie unter dem mit der Beckenhaube versehenen Kopfe liegt.

Wie mit der Entwicklung des engen, ledernen, über dem Kettengeflechte getragenen Lendners, mit dessen nach und nach erfolglicher Verstärkung durch Platten die Halsberge, soweit sie mit der Beckenhaube verbunden ist, zu einem Kragen wird, der auf dem Lendner liegt, wie sie sich endlich vom Helme ganz löst und ohne Haube unter der eigentlichen Rüstung als Unterkleid getragen wird, wie, nachdem das Visier sich entwickelt, auch Hals und Kinn noch geschützt wird, darüber geben die plastischen und bildlichen Geschichtsquellen jener Zeit ebenfalls Auskunft. Fig. 7 zeigt den Kopf des Albrecht von Hohenlohe, † 1338, und Fig. 8 jenen des Otto von Pienzenau, † 1371, auf ihren Grabsteinen nach den Abgüssen im Museum¹⁶⁾; ersterer noch mit der beinahe an die Helme der

16) Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit 1880, Sp. 327 und 328.

Herrad erinnernden Form der Beckenhaube, letzterer bereits mit der spitzigen Form und den tief an den Seiten des Kopfes zur Schulter herabgehenden Seitenwänden der Glocke, sowie der mittelst Schienen angesteckten Halsberge.



Fig. 7.

Aus dem Miniaturenschatze des Museums geben wir hier in Fig. 9 zwei Krieger mit der Beckenhaube, an welche, ohne daß sich indessen deutlich erkennen liefse, wie und aus welchem Materiale ein Kragen befestigt ist¹⁷⁾. Aus einem Gemälde der altnürnberger Schule vom Ende des 14., vielleicht erst vom Beginne des 15. Jahrhunderts, den Kindermord darstellend (Gemälde Nr. 54)¹⁸⁾,

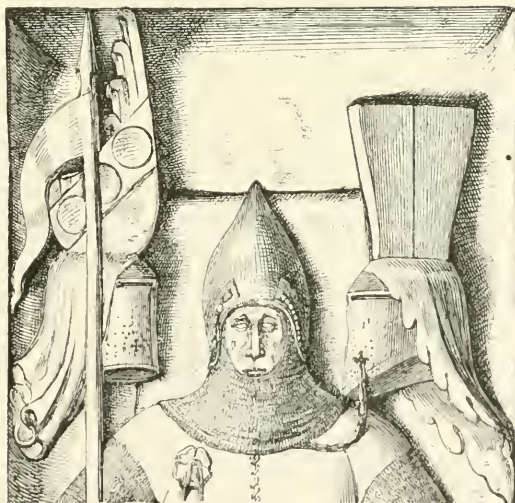


Fig. 8.

geben wir zwei Kriegsknechte wieder, Fig. 10, welche, wie Fig. 9, zeigen, daß nicht bloß die ritterlichen Kreise die Beckenhaube trugen, sondern wol auch jeder Knecht, welcher sich eine solche ebenso gut beschaffen konnte, als einen Eisenhut, von welchem unten die Rede sein wird. Wir dürfen also keines-

17) Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit 1880, Sp. 241 u. 242.

18) Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit 1882, Sp. 151, Fig. 1.

wegs in jedem Träger einer Beckenhaube einen Ritter sehen; sie wurden von diesen wie von den Knechten getragen.

Wie die Helme des 10.—12. Jahrhunderts ohne Ausnahme unten einen horizontalen, glatten Rand hatten und der Nackenschutz, von einzelnen Beispielen abgesehen, wo eine dem Naseneisen ähnliche Metallspange rückwärts herabgieng, nur aus der Brünne besteht, so sind auch alle primitiven Beckenhauben des 13. und vorzugsweise des 14. Jahrhunderts mit unterem, horizontalem Rande über der Stirne versehen und von da ab diente die Haube der Halsberge als Nacken-, Schulter-,



Fig. 9.

Hals- und Brustschutz (vergl. unsere Figuren 5, 8, 9 und 10). Greifbar wird die Tendenz, die Beckenhaube mit bestimmtem Gesichtsausschnitt und stets tiefer gehendem Nackenschutze auszubilden, im 14. Jahrhunderte, ohne dafs man gerade eine bestimmte chronologische Entwicklung annehmen könnte. Am Grabmale des Albrecht von Hohenlohe geht sie noch als Glocke mit horizontalem Rande um den Kopf (Fig. 7). Dagegen ist im Balduineum, welches noch dem Beginne des 14. Jahrhunderts angehört, die Rückseite der Beckenhaube, an welcher die Kettenhaube hängt, um ein kurzes Stückchen länger als die vordere Seite. In der Welislawsehen Bibel kommen einzelne Figuren

vor, bei welchen schon die Rückseite der Beckenhaube bis in die Mitte des Ohres geht¹⁹⁾. Auf dem Grabsteine des Hans von Ybs²⁰⁾ geht der Nackenschutz fast bis zum Unterrande der Wange. Indessen sind einzelne Becken-



Fig. 10.

hauben schon so, daß auch der gesamte Hinterkopf geschützt wird. Der Zimmermann, welcher die große Schleuder in Bewegung setzt, die wir in der Fierabrashandschrift zu Hannover nach Mitteilung von Schultz in seinem höf-

19) Essenwein, kulturhistorischer Bilderatlas II. Taf. LXIX, Fig. 8.

20) das. Taf. LXXVIII, Fig. 1.

sehen Leben kennen lernen, trägt keine metallene Haube²¹⁾; es ist eine solche von Filz oder Loden am Kinne gebunden. Solche waren auch wol jene, die als Polsterfutter unter der Kopfbrünne getragen wurden. Das Material ist nicht kenntlich, aber wol auch nicht Eisen wie bei der ähnlichen Haube des Armbrustschützen, welchen Schultz nach dem Manuskripte des Matthäus Parisiensis im Benet-College zu Cambridge wiedergiebt²²⁾. Am tiefsten herab geht der Nackenschutz und sitzt auf der Schulter auf bei dem Krieger in Figur 10. Wie wir gesagt haben, läßt sich eine chronologische Folge gerade hier nicht annehmen; die rückwärts hinausgespitzte Haube zeigt durch ihre Form etwa den Schluß des 14. Jahrhunderts an.

Wir besitzen jedoch ein Original, dessen eirunde Kopfform zeigt, dafs es wesentlich älter ist als die Beckenhauben in Figur 9, denen es sonst am nächsten

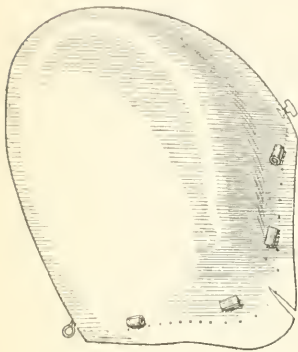


Fig. 11.

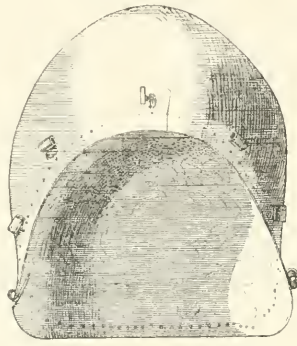


Fig. 12.

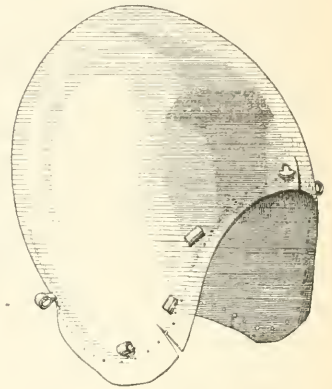


Fig. 13.

steht. Es ist eine auf einem halbkreisförmigen, unteren Rande schräg hinausgetriebene, eirunde Glocke, von welcher ein auch annähernd halbkreisförmiger Gesichtsausschnitt abgeschnitten ist. (Vergl. Fig. 11—13.) Der Rand ist an den beiden so entstehenden unteren Ecken etwas auswärts gebogen und mehrfach gerissen. Eine leichte Hämmerung, durch welche die Schlitzte geschlossen werden, müßte die ursprüngliche glatte Form, wie sie über der Stirne und im Nacken noch vorhanden ist, ringsum ergeben. In Entfernung von 10 mm. vom Rande, die sich an den unteren Ecken auf 20 mm. verbreitern, ist, ähnlich wie bei Fig. 6, eine Linie von Löchern, die etwa 1—2 mm. haben, eingeschlagen. Neun aus starken Blechen hergestellte Öhren dienen dazu, den Leder- oder Drahring aufzunehmen und anzuschütren, an welche die Brünne angeflochten war. Bemerkenswert ist, dafs diese Öhren durchaus ungleich eingenetet sind und die obersten beiden fast in Gesichtsbreite auseinander stehen. In der Mitte (man darf das Wort auch nicht zu genau nehmen) des Kreises dieser Öhren ist ein drehbares Doppelhäkchen. Es läßt sich also annehmen, dafs an dem unterem Teile der aus Ringgeflecht gebildeten Gesichtsbedeckung, wie

21) Essenwein, kulturhistorischer Bilderatlas II. Taf. XXXV, Fig. 1.

22) das. Taf. XXXV, Fig. 11.

dies beim Grabmale Günthers von Schwarzburg der Fall ist, ein Plättchen in das Geflecht eingenetet war, welches ein Querloch hatte, das, wenn diese Gesichtsbedeckung in die Höhe geschlagen war, das Doppelhäkchen horizontal durchliefs, worauf es vertikal gedreht, den Gesichtsschutz wie ein Visier vor dem Gesichte fest hielt.

Wir haben bei Figur 6 angenommen, daß die Löcher ringsum am Rande des Häubchens zur Einflechtung des Ringwerkes der Brünne dienten. Wir können also konsequenter Weise auch hier nichts in denselben erblicken, als einen ursprünglichen Zustand. Man fand es später, etwa im Schlusse des 14. Jahrhunderts, nicht mehr bequem, dieses Geflecht am Helme fest zu haben, man entfernte es und brachte eine Vorrichtung an, welche das Aufschnallen des Kragens möglich machte.

III.

Die Beckenhauben mit Visier.

In Figur 14 bis 17 ist eine Beckenhaube wiedergegeben, welche leider durch langes Liegen in der Erde viel gelitten hat. Der Vorbesitzer erklärte, daß das Stück schweizerischen Ursprunges sei, daß es dasselbe aus Händlershänden erworben habe und nicht in der Lage sei, den ursprünglichen Fundort zu erforschen, was uns um so mehr leid thut, als wir glauben möchten, daß diese Beckenhaube vom Schlachtfelde zu Sempach stammt. Sie ist infolge des Liegens in der Erde zerdrückt und zerschlagen und so stark gerostet, daß ihr jede Elastizität fehlt und es nicht mehr möglich ist, sie ohne neues Schmieden so in die alte Form zu bringen, daß man sie auf den Kopf setzen könnte. Die verbogene Form des Visieres, wie die zerdrückte Gestalt der Glocke würden auch eine Abbildung, wie wir sie von den übrigen Originalhelmen haben fertigen lassen, unmöglich machen, weil die Zeichnung unverständlich wäre. Es blieb uns also nichts übrig, als genau geometrische Konturzeichnungen zu fertigen, wobei die leichtkenntliche ursprüngliche Form (vielleicht doch noch ein wenig zu schmal?) hergestellt wurde.

Der Helm besteht aus zwei Hauptteilen. Der erste ist die aus einem Stücke geschlagene, trefflich gearbeitete Glocke, die eigentliche Beckenhaube, mit rückwärts bis zum Nacken herabgehender, auf der Schulter aufstehender Verlängerung und vollständig in eine scharfe Spitze getriebener Endigung (Fig. 14 u. 15). Eine oben flache Gesichtsoffnung, in steiler Linie gleich von der Schulter beginnend, ist, wie der untere Rand der Rückseite, vollständig mit einer Reihe von Löchern versehen, welche je 1,5 mm. weit, 13 mm. vom unteren Rande und je 12 mm. von einander entfernt sind. So dürfte der Helm ursprünglich in der Mitte des 14. Jahrhunderts beschaffen und in den Löchern entweder der lederne oder tilzene Kragen, die Reminiszenz an die Haube der Brünne, oder das Kettengeflechte derselben angenäht gewesen sein. Die Metallstärke und das ursprüngliche Gewicht dieser Beckenhaube aus dem jetzigen, stark vom Roste zerfressenen Stücke zu bestimmen, dürfte schwer sein; wir möchten die Stärke des Bleches im Durchschnitte mit 1 mm. annehmen.

Eine Veränderung wurde wol bald mit der Haube vorgenommen zur besseren Befestigung des Kragens, indem man wenig oberhalb der Löcherreihe

eine Reihe Nieten im Helme befestigte, welche durchbohrt sind, und so es gestattet, daß der Kettenkragen mit einem Drahte an jene Nieten befestigt

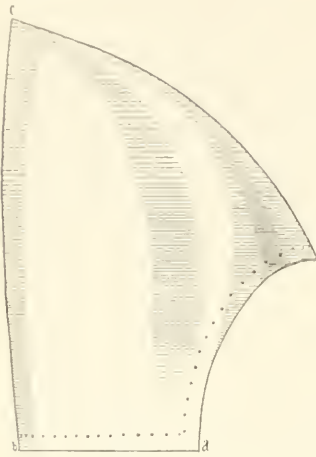


Fig. 14.

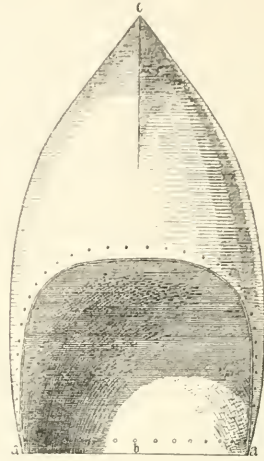


Fig. 15.

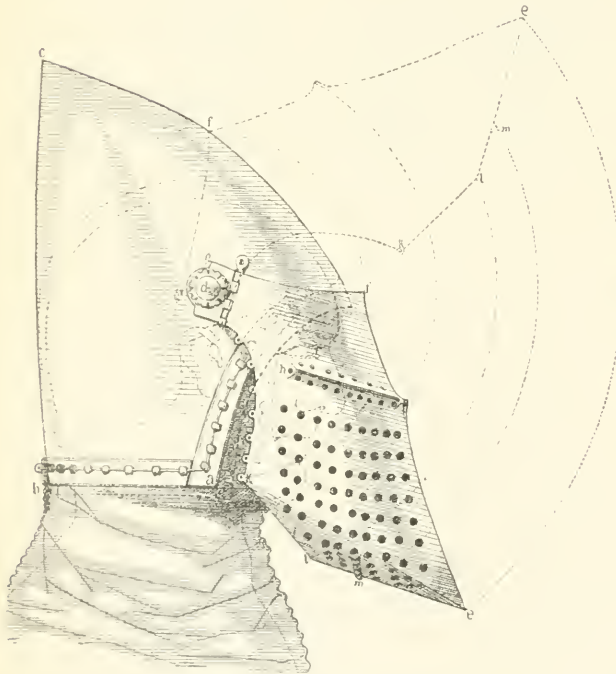


Fig. 16.



Fig. 17.

wurde, worauf eine durchlöchernte Schiene gelegt wurde, durch welche die Nieten durchgriffen, so daß alsdann ein durch die Öffnungen hindurchgezogener Draht den ganzen Kragen befestigte.

Der zweite Hauptteil des Helmes ist das unserer Meinung nach ursprünglich nicht dazu gehörige, sondern erst später dazu gekommene Visier. Es ist ebenfalls, wie die Glocke, aus einem Stücke getrieben. Charakteristisch ist die starke Spitze desselben. Wenn es geschlossen war, so bildete seine untere Öffnung kl mit dem Rückteile der Haube ba eine ovale Öffnung, von welcher zur Spitze des Visiers und zum Seitenrande am Ende der Augenschlitze h zwei, etwas windschiefe Flächen sich bildeten, während die Augenschlitze stark herausgetrieben, aber enge, eine schöne Linie über die Mitte des Helmes bildeten, und der obere Teil wie eine breite, glatte Stirnbinde über dem Helme lag. Die Schlitze sind nach oben und unten von je einer Reihe von Löchern begleitet. Im übrigen ist die ganze schnauzenartige untere Hälfte des Visieres von runden Löchern durchbrochen, so daß der Träger des Helmes nicht bloß Athem genug schöpfen, sondern selbst durch das Sieb hindurch blicken konnte.

Wenn auch die Metallstärke der gewöhnlichen Glocke wie Fig. 11 u. 14 genügend schien, um den Schädel gegen einen Hieb zu decken, so war doch das Gesicht selbst ungedeckt gegen Hieb und Stich, so lange nicht der Topfhelm aufgesetzt war. Je mehr dieser in Abnahme kam, je seltener er im Kampfe getragen wurde, um so wichtiger war das Visier als Gesichtsschutz. Man zog anfangs jenen Teil der Haube, welcher unter das Kinn in Falten herabhing, wie beim vorigen Beispiele gesagt ist, in die Höhe, machte auf der Glocke ein Knöpfchen und an der Mitte des herabhängenden Teiles der Haube ein Blechplättchen fest mit einem Öhre, welches, wenn das Gesicht durch den herabhängenden Haubenteil bedeckt war, an dem Knöpfchen befestigt wurde. (So am Grabmale des Königs Günther von Schwarzburg.) Später legte man eine einfache, ovale Platte von der Größe des Gesichtsausschnittes vor die Öffnung im Geflechte auf und gab ihr oben an der Stirne ein kurzes Scharnier, so daß sie offen senkrecht in die Höhe stand, geschlossen über die Gesichtsoffnung herabhing. (So am Grabmale des Rudolf von Sachsenhausen.)

Um 1380 etwa setzte man, wie bei unserem Helme, ein von beiden Seiten drehbares Visier an. Wir sehen in Fig. 16 das aus einem doppelten Bleche gefertigte Scharnier, welches sich um die Mitte der Rosette drehte. In dieses Scharnier wurde jederseits das schmale Ende des Visieres eingesteckt.

Man war, wie aus dieser Vorrichtung zu erkennen, noch vorsichtig. Man hätte ja das Visier direkt an dem Helme befestigen können, wo es sich ebenso gut um die Rosette gedreht haben würde; allein wenn das Visier aufgesteckt ist, ist es nicht mehr möglich, den Topfhelm aufzusetzen. Dies unterlag aber keiner Schwierigkeit, wenn man das Visier abstecken konnte; dann konnte man ja verschiedene Topfhelme aufsetzen, solche wie den Prancker Helm in der Waffensammlung des allerhöchsten Kaiserhauses zu Wien, wie den in Tannenberg ausgegrabenen²³⁾, wie jenen im Museum zu Kopenhagen²⁴⁾, das Bruchstück im Museum zu Linz, oder andere, wie sie teilweise mit heraldischem Schmucke versehen, im Turniere vorkommen²⁵⁾. Die mit Visieren versehenen Helme zeigen sich schon bei den Darstellungen des Balduineums. Es sind keine

23) vgl. Hefner-Alteneck, die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen (Frkf. 1850), Taf. X.

24) vgl. Essenwein, kulturhistorischer Bilderatlas II, Taf. LXX, Fig. 4.

25) das. Taf. LXV, Fig. 2. Taf. LXVIII, Fig. 1. Taf. LXIX, Fig. 1.

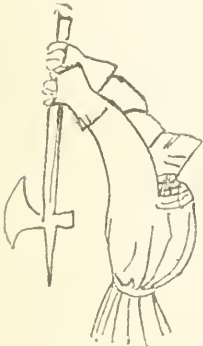


Fig. 18.

anderen als Beckenhauben mit Visieren, welche unseren Helmen ähnlich sind und wol ebenfalls abgesteckt werden konnten.

Wenn wir die Vermutung ausgesprochen haben, dafs der Helm einmal auf dem Schlachtfelde von Sempach gefunden worden sei, so gründen wir unsere Meinung nicht blos darauf, dafs er gerade in diese Zeit (1386) passe, sondern auch darauf, dafs in den verschiedenen Reihen der Bildnisse, welche von den bei Sempach gefallenen Rittern uns erhalten sind, allenthalben die Helme ganz den unserigen ähnlich gezeichnet sind. Wir haben auch eine dem Ereignisse ziemlich gleichzeitige Darstellung der Schlacht, auf welcher ebenfalls die Ritter gerade diese Helmform zeigen²⁶⁾. Der gleiche Helm findet sich auch in einem angeblichen Verzeichnisse der bei Sempach Gefallenen mit Darstellung ihrer Porträte in einem Kodex zu Linz (vgl. Anzeiger f. K. d. d. V. 1867, Sp. 193 ff. nebst Tafel).

Das Museum besitzt ein interessantes Denkmal für die Geschichte der Bewaffnung in dem Kodex 973, einer deutschen Prosaerzählung des trojanischen Krieges, entstanden in den letzten Jahren des 14. oder den ersten des 15. Jahrhunderts²⁷⁾. Freilich sind die Bilder sehr flüchtig gezeichnet, doch sind sie so charakteristisch, dafs unsere Wiedergabe in Fig. 18 sehr bestimmt, neben anderen Helmformen, sowol unsere Beckenhauben mit und ohne Visier, mit den Kragen, dann aber auch eine Anzahl Topfhelme erkennen lassen, wie sie in solcher Form im Kriege nun etwa hundert Jahre lang getragen wurden und im Turnierzeuge zur Zeit Kaiser Maximilians I. eine Rolle spielten. Wir werden ihnen unter der Bezeichnung »Stechhelme« dort begegnen. Auch in unserem Kodexe von Konrads von Würzburg trojanischem Kriege von 1441 begegnen uns diese Stechhelme im Kampfe, während die Beckenhauben vollständig verschwunden sind²⁸⁾, dagegen allerdings so manche an sie erinnernde Formen zwischen der grofsen Mannigfaltigkeit sonstiger Helmformen überhaupt in dem Kodexe erscheinen. Mit dem Schlusse des 14. und dem Beginne des 15. Jahrhunderts wird das Visier zu einem konischen Kasten, welcher sich vor die fast quadratische Gesichtsoffnung setzt und entweder oben ein einziges, oder an den Seiten zwei Scharniere hat, um welche es sich dreht. Es haben sich auch davon nur wenige Stücke in Original erhalten; dagegen sind auch einige im Bilde erhalten geblieben. So haben wir im Anzeiger f. K. d. d. V. 1866, Sp. 368 und beiliegender Tafel den Ritter Jörg Tumersdorfer nach einem Glasgemälde in der Kirche zu S. Marien am Wasen bei Leoben veröffentlicht und verweisen hiemit auf diese letzte Stufe der Entwicklung der Beckenhaube. Wir werden bei der Betrachtung der weiteren Entwicklung der Helme im VII. Teile dieses Aufsatzes auf diesen Gegenstand zurückkommen.

IV.

Die wälschen Beckenhauben.

Ganz ähnlich, wie in Deutschland, vollzog sich die Entwicklung auch in Italien und davon sind bei uns interessante Beispiele zu sehen. Die Fig. 19 und 20 geben einen sehr stark beschädigten Helm, welcher dem Museum aus einer

26) vgl. Essenwein, kulturhistorischer Bilderatlas II, Taf. LXXXVI.

27) Anzeiger f. K. d. d. V. 1880, Sp. 271–274.

28) das. Sp. 275–279.

Wiener Sammlung zugekommen ist. Er mag mit seinem Grate dem 14. Jahrhunderte angehören. Er ist jedoch seiner Zeit in Tirol und zwar im deutschen Teile, in Margreith im Etschthale bei Bozen, beim Abbruche einer Mauer gefunden worden, könnte also in die deutsche Reihe hereingehören, aber der Fundort liegt doch so nahe an Italien, daß die italienische Herkunft nicht wundern kann, habe nun ein deutscher Tiroler sich die wälsche Waffe fertigen lassen, oder sei sie als Beutestück oder wie immer dahin gekommen. Wir sehen auch hier die Glocke an den Seiten und rückwärts verlängert. Die Löcherreihe rührt hier doch wol von der Befestigung der Polsterung im Inneren her. Freilich ist die enge Stellung der Löcher alsdann schwer erklärlich. Von einer Verbindung mit dem Kettengeflechte läßt sich keine Spur entdecken. Der Helm ist also frei über der Brünne getragen worden, was in Deutschland doch nicht der Fall gewesen wäre. Er ist verhältnismäßig leicht im Eisen, wiegt in jetzigem Zustande nur 1,6 kg. Von einem Waffenschmiedezeichen ist bei ihm so wenig die Rede, als bei verschiedenen andern, hier abgebildeten Helmen.

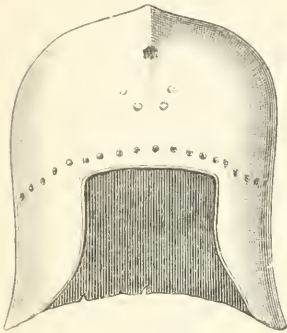


Fig. 19.

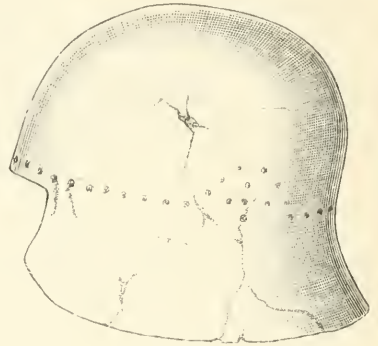


Fig. 20.

In der weiteren Entwicklung werden nun diese italienischen Helme ebenfalls höher, so daß ihr Scheitel nicht unmittelbar auf dem Schädel liegt, sondern eine hohe Haube mit hübsch geschwungenem Grat sich darüber erhebt. Aber auch im vollständigen Gegensatze zu den deutschen Beckenhauben des 14. Jahrhunderts wird das antike Motiv wieder aufgenommen, auch die Wangen zu schützen; die Helmwände wurden also hervorgezogen, so daß nur eben ein senkrechter Schlitz für den Mund und die Nase blieb, welcher sich oben zu beiden Seiten zu Schlitzen für die Augen erweiterte. Doch ist dieser Schutz der Backen nicht der Gesichtsform genau angepaßt, da der Helm nicht dicht auflag, sondern etwas vor die Gesichtsfläche trat, so daß die Nase nicht aus dem Schlitze hervortrat und die Wangen, wie der ganze Kopf, durch eine starke Polsterung nicht bloß Schutz fanden, sondern auch im Helme festgehalten wurden. Es war also das Gesicht gegen Schwerthiebe geschützt, nur der Speer, welcher doch damals im ritterlichen Kampfe etwas mehr zurücktrat und beinahe ganz dem Schwerte Platz gemacht hatte, konnte das Gesicht treffen. Gerade diese Helmform unterstützt also das Gewicht der Darstellungen, aus welchen wir auf Siegeln schon am Schlusse des 13. Jahrhunderts sehen, was dann das Balduineum

in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts vor Augen führt, daß man vorzugsweise mit dem Schwerte kämpfte, sich also gegen Schwerthiebe im Ernstkampfe ausschließlich zu schützen pflegte, während freilich die Entwicklung des Visiers in Deutschland zeigt, daß auch der Speer noch thätig war. Auf Bildwerken allerdings, insbesondere auf Grabsteinen, sehen wir auch in Italien, nicht bloß in Deutschland, in den Händen des Ritters die Lanze mit dem mit dem Wappenbilde bemalten Fähnlein.

Ein sehr charakteristisches Beispiel, welches der zweiten Hälfte, vielleicht dem Schlusse des 14. Jahrhunderts angehört, bietet der sehr schöne Helm unserer Waffensammlung, welcher in Fig. 21 und 22 dargestellt ist. Er wurde in

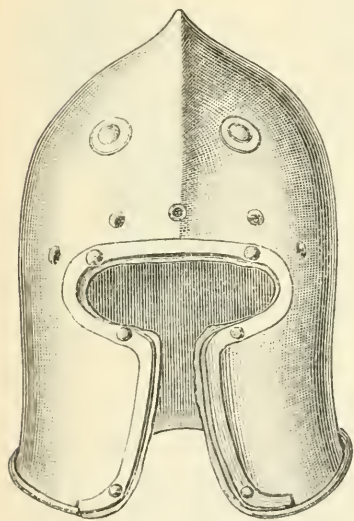


Fig. 21.

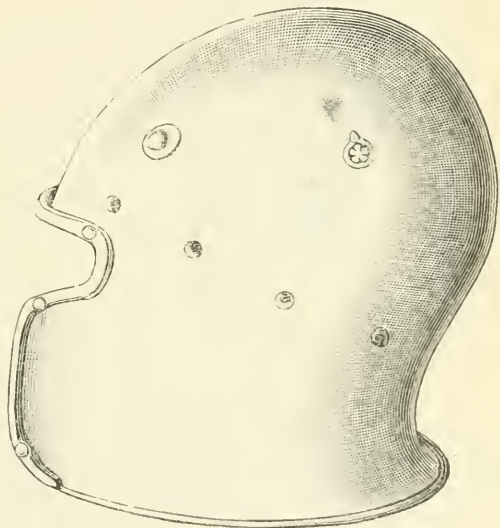


Fig. 22.

Belluno gefunden und ging von Antiquar Überbacher durch mehrere Waffensammlungen, zuletzt jene Wiener, in die unsrige über, der auch das in Fig. 2 dargestellte Stück entstammt. Dieser Helm ist ziemlich stark im Eisen, trotzdem aber in schönen Linien entwickelt. Am unteren Rande ist er zu einem Wulste umgebogen; der vordere Rand ist durch eine starke Eisenschiene umsäumt, die wol vor Allem den Zweck der Verstärkung hatte. Ziemlich groß sind die Löcher, welche die Niete für die Polsterung aufzunehmen hatten. Zwei Niete oberhalb der Stirne sind erhalten geblieben und zeigen noch Unterlagsplättchen um einen größeren Teil der Helmfäche als einen einzigen



Punkt für die Befestigung in Anspruch zu nehmen. Der Helm zeigt nebenstehende Waffenschmiedemarken, die größere Rosette zweimal, die kleinere einmal. Sein Gewicht beträgt 3,85 kgr.

Wesentlich kleiner als dieser Helm, der beinahe wieder den Charakter eines Topfhelmes angenommen hat, aber doch entschieden Kampf-, nicht Turnierhelm

ist, ist der folgende, angeblich aus Spilal in Kärnten stammende und aus Dresden uns zugekommene, in Fig. 23 und 24 abgebildete. Er ist auch leichter; er hat ein Gewicht von 2.20 kg. und gehört wol dem 13. Jahrhunderte an. Dafs er ebenfalls auf der Schulter aufruhrt, ist ersichtlich. In der Form weicht er nur durch den Schwung der Linien, vor allem jener des Gesichtsschlitzes und die geringere Höhe, vom vorangehenden ab. Während jener etwa gleich dem Topfhelme über der Brünne und einer zweiten kleinen Beckenhaube getragen werden konnte,

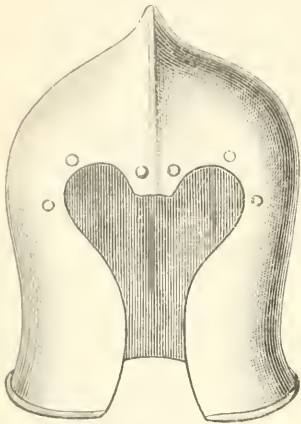


Fig. 23.

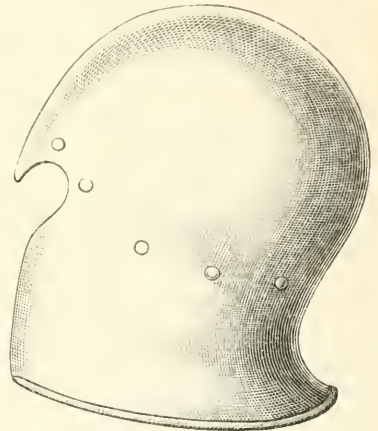


Fig. 24.

weshalb wir für ihn auch den Ausdruck Beckenhaube vermieden haben, so muß dieser unmittelbar auf dem Kopfe getragen worden sein, und, da die Höhe über den Augenschlitz sehr gering ist, mit seiner Schale ziemlich dicht auf dem Schädel des Mannes gesessen haben. Eine Waffenschmiedemarke trägt er nicht.

V.

Die Eisenhüte.

Der Eisenhut ist nicht aus der Beckenhaube hervorgegangen, vielmehr als gleichzeitig entwickelter Kopfschutz anderer Gattung anzusehen. Er hat einen älteren Stammvater, er knüpft ohne Zweifel an jene hutähnlichen, etruskischen Bronzehelme an, welche eine über den Kopf in die Höhe steigende Kappe mit rings umlaufenden, auswärts gebogenen Rändern haben, wie deren das Museum ebenfalls einen besitzt, über dessen Herkunft nichts genaueres bekannt ist, da er schon zu einer Zeit in Nürnberg war, als die Sammler noch absolut unempfänglich für die Erforschung der Frage waren, woher irgend ein Stück stamme. Er war alter Bestand der Pickertsehen Sammlung und ist vor langer Zeit aus dieser in jene des Museums übergegangen, eben weil in dem Stücke ein Vorläufer der mittelalterlichen Eisenhüte zu erblicken sein dürfte.

So wenige metallene Helme des frühen Mittelalters uns erhalten sind, so bestehen an Eisenhüten doch zwei Stücke, welche hierher gehören. Der in Sesto Calende gefundene, jetzt in dem archäologischen Museum der Kunstakademie zu Mailand befindliche Hut, wol longobardischen Ursprunges, hat einen ringsum-

laufenden Rand. Viollet-le-Duc, welcher denselben in seinem Artikel »heaume« abbildet²⁹⁾, hat versucht, ihn mit einem Kamme anzustatten, welchen er aus bemaltem Kupfer hergestellt denkt, und damit in der That ihm ein Aussehen gegeben, welches an die Abbildungen karolingischer Helme erinnert, ein sehr interessanter, dankenswerter Versuch, der zu weiterer Verfolgung der Frage anregt, für welchen jedoch die Belege, sowie das nötige Material noch fehlen. Die Grundform freilich bleibt eine andere als die der auf Bildern vorkommenden Helme der Karolingerzeit, von denen wir oben gesprochen haben. Aber der Hut, Pileus, wird von den Geschichtsschreibern der Germanen dem Helme, Galea, direkt gegenübergestellt und gilt als fürstliche Kopfbedeckung³⁰⁾. Einen Helm im Artilleriemuseum zu Paris, gefunden zu Abbéville³¹⁾, welchen Viollet-le-Duc in Abbildung mitteilt, möchten wir doch auch eher hierher zählen, als mit ihm dem 12. Jahrhunderte zuschreiben, dem man gewohnt ist, alles zuzuteilen, für das man keine richtige Zeitbestimmung geben kann; der Rand ist dort schmal, vorne und rückwärts unterbrochen, um ein Naseneisen sowie ein Nackeneisen anzubringen. Zwei über die Stirne herabgehende Flügel geben dem Helme ein eigentümliches Aussehen, so daß er an die antiken Gladiatorenhelme erinnert.

Eine Miniatur vom 13. Jahrhunderte im german. Museum, die Gefangennahme Christi, Nr. 27 unserer Miniaturensammlung, zeigt einen Krieger mit einem Eisenhute und zwar keine ritterliche Gestalt, so daß wir annehmen dürfen, der Eisenhut sei vom 12.—14. Jahrhunderte keine ritterliche Kopfbedeckung gewesen³²⁾. Der Rand ist noch schmal; es scheint der ganze Hut aus einem einzigen Stücke getrieben (Fig. 25). Er unterscheidet sich auf der Zeichnung deutlich



Fig. 25.

29) a. a. O. Bd. VI, S. 100, Fig. 7 und 7b.

30) vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, S. 250 ff. »Der Helm«, wo Nachweise über reich verzierte, mit Edelsteinen besetzte und mit herabhängenden Zierbändern von Purpur geschmückte Hüte gegeben sind, wie gerade der in Abbeville gefundene Hut einen Apparat zur Befestigung rückwärts herabhängender Stoffe hat.

31) das. S. 104., Fig. 12.

32) Anzeiger f. K. d. d. V. 1881, Sp. 2.

von den Judenhüten der Begleiter, welche allerdings doch auch Kriegsknechte darstellen sollen. Miniaturen vom Ende des 13., vielleicht vom 14. Jahrhunderte zeigen schon den Rand gröfser. So ist in einer Gruppe der Welislawsehen Bilderbibel zu Prag ein Armbrustschütze mit grofsem Eisenhute zu erschen³³⁾.

Ein solcher, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehöriger, Eisenhut befindet sich im Museum und ist hier in Fig. 26 im Mafsstabe der übrigen Helme abge-

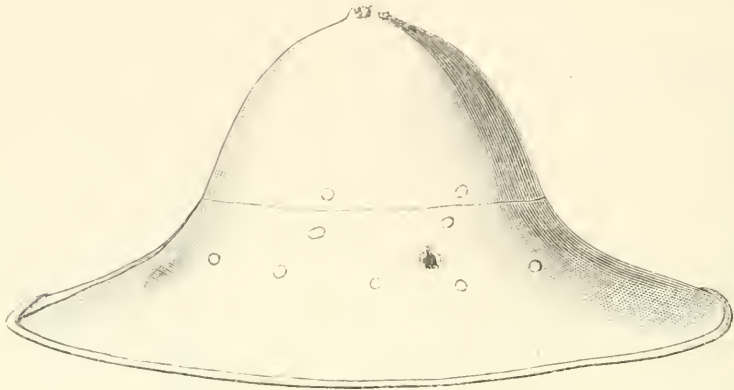


Fig. 26.

bildet, nachdem er schon einmal in diesen Mittheilungen erschienen ist³⁴⁾. Wir berichtigen hier sogleich die Angaben über die Herkunft desselben. Man fand in Kärnten in der Umgegend von Friesach auf der Spitze eines Kirchthurmes einen solchen Eisenhut als Schutz der Dachdeckung, welche unter seinem Rande zusammenlief. Ein Loch, in der Spitze des Hutes roh eingeschlagen, liefs die eiserne Stange des Turmkreuzes hindurch. Dadurch aufmerksam gemacht, liefs der Sammler, in dessen Hände der erste Eisenhut gelangt war, noch andere Thürme der Gegend untersuchen, und es ergab sich noch bei mehreren das gleiche Resultat, so dafs er vier an Form verschiedene Eisenhüte bekam. Drei davon giengen an den Antiquar Überbacher in Bozen über, der nicht Auskunft geben konnte, wohin der vierte gelangte. Er überliefs unserem Museum diesen einen, zwei andere gelangten in eine Wiener Privatsammlung. Unser Hut besteht aus einem getriebenen Rande und einer nicht sehr spitzen Glocke, welche beide so verbunden sind, dafs der Kontur eine einzige, schön geschwungene Linie bildet. Der Hut hat nur am hinteren Teile des Randes einen Grat, der sich auch ein wenig in eine Spitze zieht und durch einen Wulst gesäumt ist. Die am Rande sichtbaren Nieten dienten zum Festhalten einer Polsterung. Da wir wol anzunehmen haben, dafs zur Zeit des Gebrauches der Hut von einem Knechte getragen wurde, so ist nicht nötig, anzunehmen, dafs sich eine Kettenbrünne darunter befand; es kann auch der Schutz des Kinnes und Halses durch eine lederne, selbst eine wollene, faltige Kapuze oder einen Kragen gebildet worden sein. Trug etwa ein Bogen- oder Armbrustschütze, der nicht in vorderster Reihe stand, den Hut, so war der Träger Lanzenstößen und Schwerthieben nicht ausgesetzt, sondern nur

33) Essenwein, kulturhistor. Bilderatlas II, Taf. LXIX, Fig. 8.

34) Bd. I, S. 23.

Pfeilen; er bedurfte also auch einer Halsberge aus Kettengeflechte gar nicht. Wol eben deshalb ist er leicht im Eisen; er wiegt bei einem Durchmesser von 46,5—49 cm. nur 2,70 kgr. Er mußte aber auf dem Haupte festgebunden werden; es befanden sich deshalb im Inneren auf jeder Seite des Hauptes zwei ange Nietete, mit runden Löchern versehene Plättchen, an denen ein Sturmband von Leder befestigt werden konnte. Eine Waffenschmiedemarke hat das, mit Ausnahme des Loches im Scheitel und eines solchen im Rande, sehr wol erhaltene Stück nicht. Es ist nicht sehr gewagt, anzunehmen, dafs ein Söldner der Bischöfe von Bamberg, der dortigen Landesfürsten und Besitzer der Burg zu Friesach, den Hut getragen, der sodann, wann immer, wahrscheinlich nicht schon bei der Erbauung, sondern erst bei einer späteren Umdeckung des Kirchturmes, auf seine hohe Stelle erhoben wurde.

Etwas jünger, wol dem 14. Jahrhunderte, vielleicht der zweiten Hälfte desselben, angehörig, ist der in Fig. 27 abgebildete Eisenhut, bei welchem sich die

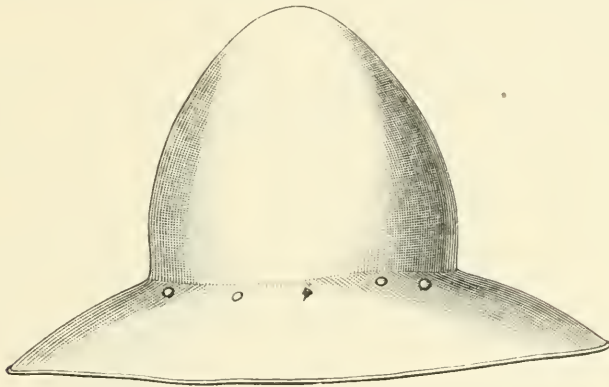


Fig. 27.

spitz in die Höhe getriebene Glocke scharf von dem flachen Rande trennt. Der untere Rand ist nach aussen umgebogen, nicht zu einem Wulste gerollt. Das Gewicht des Stückes beträgt 1,60 kgr. Eine Waffenschmiedemarke fehlt. Er ist aus Neustift bei Brixen in eine Wiener Privatsammlung und von da zu uns gekommen.

Nach und nach, wol schon im 13. Jahrhunderte, geht der Eisenhut von der Bewaffnung der Knechte auch auf jene der Ritter über. Der weite Rand liefs ihn auch für den Nahkampf zum Schutze des Kopfes sehr geeignet erscheinen. Viollet-le-Duc³⁵⁾ gibt allerdings einen solchen schon auf einer ritterlichen Gestalt eines Grabsteines von ungefähr 1195, die wir tief in das 13. Jahrhundert setzen würden, aus dem Museum zu Niort, und erwähnt ähnliche Figuren nach Miniaturen des 13. Jahrhunderts; aber er spricht gerade an dieser Stelle nicht vom Eisenhute, wie auch nicht bei anderen von ihm komponierten Figuren, welchen er den Eisenhut aufgesetzt hat³⁶⁾. Bei einer einem Manuskripte von ungefähr 1350 nachgebildeten Darstellung liegt ein Eisenhut auf einer spitzigen Beckenhaube³⁷⁾. Nehmen wir selbst an, das Manuskript sei etwas zu früh datiert, so

35) Dictionnaire du mobilier V. Bd., S. 79 und 80.

36) daselbst S. 153. Fig. 6 u. a.

37) daselbst S. 208. Fig. 4.

haben wir doch für die Frühzeit des 14. Jahrhunderts Anhaltspunkte. Im Balduinenn sind unter den kämpfenden Fürsten solche mit dem Eisenhute, auf einem Bilde ist es Balduin, der Erzbischof von Trier, selbst, welcher ihn trägt³⁸⁾. Allenthalben, wo Viollet-le-Duc Eisenhüte gibt, haben dieselben nicht den breiten Rand wie die unsrigen, sondern derselbe ist wesentlich schmaler. Nur in dem Artikel³⁹⁾, welchen er dem Eisenhute selbst widmet, sind solche mit breiten Rändern gegeben. In der weiteren Entwicklung zeigt er die Ränder insbesondere steiler, teilweise auch nach und nach wieder schmaler werdend. Die Formen, welche er nach den Miniaturen des 15. Jahrhunderts konstruiert, dürften wol zum Teile nur in der Phantasie der alten Künstler bestanden haben und beweisen uns nur eben, daß neben den uns an Originalwaffen erhaltenen Formen noch mannigfaltige andere vorgekommen sein müssen⁴⁰⁾, was uns auch ein neuer Beweis dafür ist, daß jede Waffe ein Individuum ist, und daß, wenn wir ja auch an vielfache Anfertigung von Waffen nach demselben Muster denken müssen, dies doch nicht so weit ging, als bei der heutigen Ausstattung der Heere.

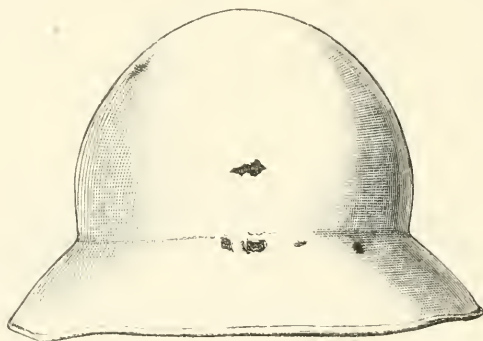


Fig. 28.

Die Museumssammlung besitzt einen Eisenhut, der in Fig. 28 abgebildet ist, dessen Glocke rund, wie die oben beschriebenen, jedoch mit schmaleren Rändern erscheint. Gleich den vorhin beschriebenen Stücken ist er aus leichtem Metalle gefertigt. Der Rand, obwol in scharfer Linie von der Glocke sich abhebend, ist mit derselben aus einem Stücke getrieben und unten zu einem Wulste umgeschweist. Ein Grat ist nicht vorhanden. Die Einfachheit des Stückes macht es sehr schwierig, eine Datierung dafür zu geben. Wir möchten die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts dafür annehmen. Er hat ein Gewicht von 1,46 kgr. Das Museum hat ihn mit der Wolfschen Sammlung aus Altenburg erhalten.

Von den Kriegerern unseres Manuskriptes des trojanischen Krieges von Konrad von Würzburg, das 1441 fertiggestellt wurde, wird der Eisenhut ziemlich häufig getragen, ohne daß man zweifeln könnte, daß die Betreffenden

38) Essenwein, kulturhistor. Bilderatlas II, Taf. LXVIII, Fig. 4.

39) Viollet-le-Duc a. a. O. S. 263 ff., Fig. 2, 3, 4, 5.

40) vergl. oben Fig. 18.

Fürsten oder Ritter sind. Wir geben davon in Fig. 29 vier Figuren wieder. (Vergl. auch Fig. 9 u. 18.) Die Verbindung des Eisenhutes mit der ritterlichen Rüstung gibt eine Handzeichnung unseres Museums, welche etwa der Zeit um

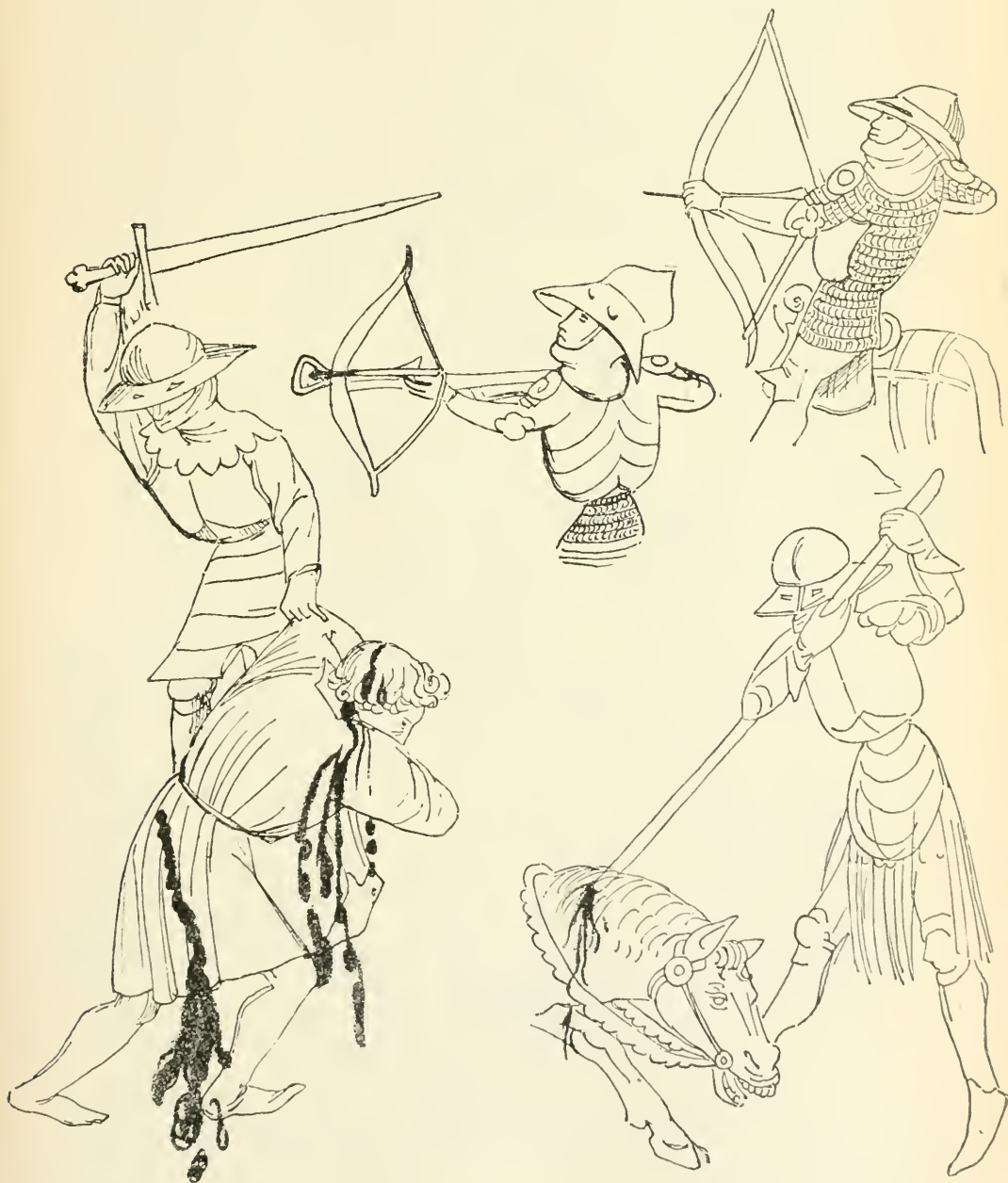


Fig. 29.

1420—1440 angehört (Hz. 145) und welche hier in Faksimile dargestellt ist (Fig. 30). Der Hut hat hier eine bewegte Form, eine spitze Glocke mit einem Grate, und einen nicht sehr breiten Rand mit zwei Scharfslitzen.

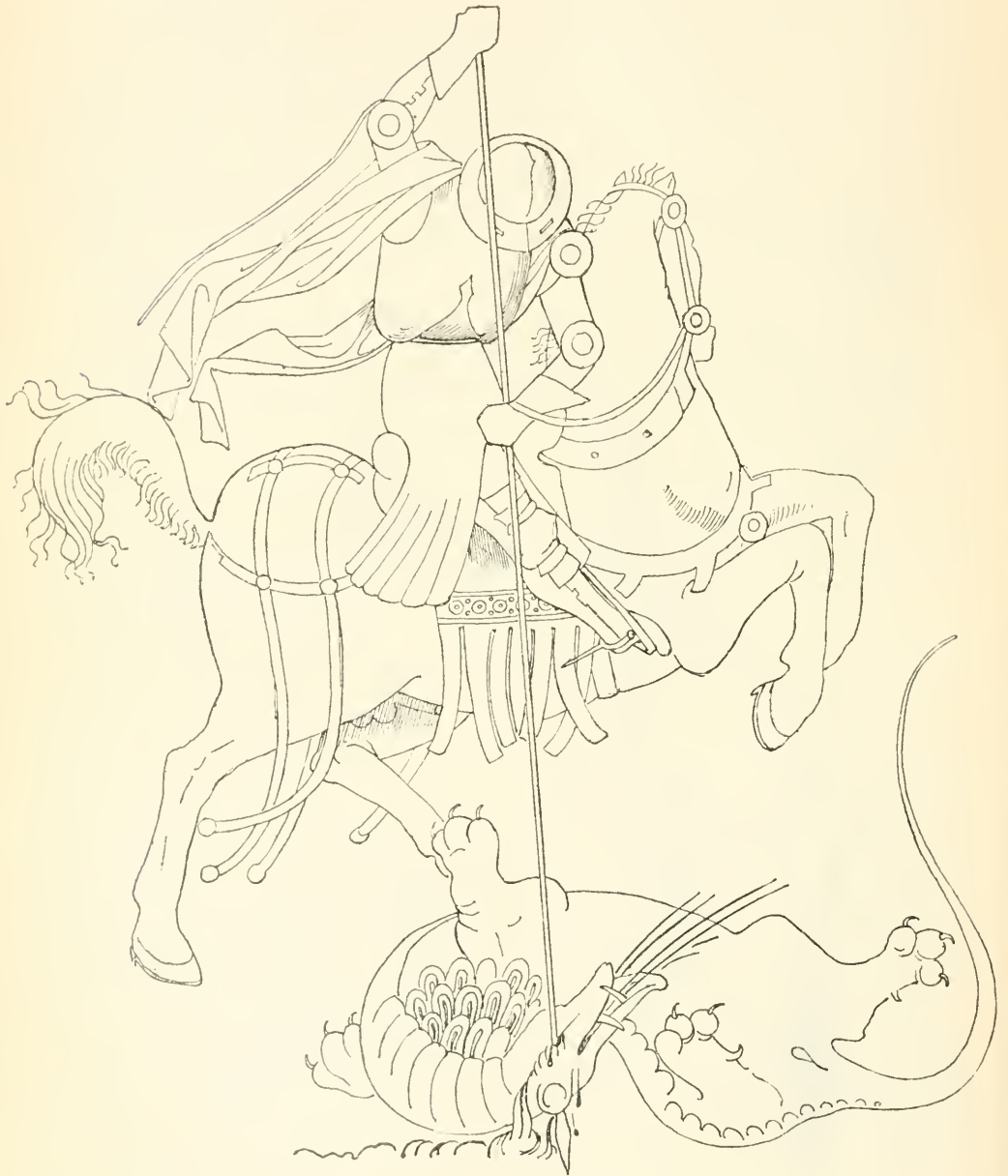


Fig. 30.

Der in Fig. 31 abgebildete, in der Form mit dem in Fig. 28 dargestellten fast identische Eisenhut ist ebenfalls aus der Wolfschen Sammlung aus Altenburg in das Museum gekommen. Woher der eifrige Sammler Notar Wolf ihn bekommen hatte, steht nicht fest; er hat ihn wol von einem Antiquare in Thüringen gekauft, woher doch die Mehrzahl seiner Stücke stammte. Was ihn besonders interessant macht, ist vor allem die beträchtliche Metallstärke des Hutes, welche ihm ein Gewicht von 6,20 kgr. gibt, sodann die Thatsache, daß die Löcher zur Befestigung der Halsbrünne (?) so weit ausen am Rande sitzen. In der Glocke selbst sind jederseits nur zwei angebracht, zur Befestigung eines Sturmbandes dienend. Die große Stärke sowol, wie die Befestigung des Schutzes für Hals und Nacken ganz ausen am Rande, mögen auf eine Benützung hinweisen, die sich auf bestimmte Zwecke beschränkte; im eigentlichen Kampfe konnte das Stück nicht dienen, da es den Träger sehr belastete. Wol aber mag es im Augenblicke eines Sturmes gedient haben, wenn der Träger eine Leiter erkletterte oder

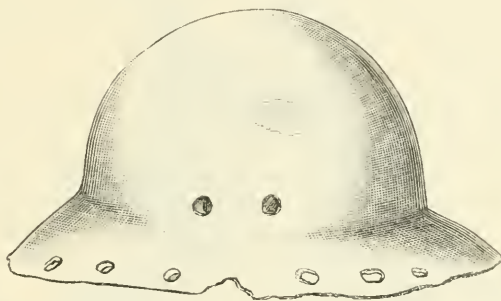


Fig. 31.

etwa an Untergrabung einer Mauer arbeitete und von oben herabgeworfene Steine oder herabgegossene heisse, vielleicht auch wenig wolriechende Flüssigkeiten über sich ergehen lassen mußte. Als Zeit der Entstehung möchten wir den Schluß des 15. Jahrhunderts ansehen.

Noch besitzt das germanische Museum einige Eisenhüte, die vielleicht ebenfalls in diese Periode fallen, die wir aber doch als erst dem weiter vorgeschrittenen 16. Jahrhunderte angehörig ansehen und mit den Helmen des 16. Jahrhunderts nach der Zeit Maximilians zu betrachten gedenken.

Wenn die Eisenhüte von den Rittern, selbst von Kaisern und Königen getragen wurden, so geschah dies wol stets in Verbindung mit einem Kinn- schutze und sie wurden alsdann im Kampfe so tief über die Stirne vorgezogen, daß zwei Schlitze für die Augen im Rande angebracht werden mußten.

VI.

Die Schallern.

Aus der letzterwähnten Gestalt des Eisenhutes bildeten sich Übergänge zur jetzt zu betrachtenden Form der Helme, zu den Schallern (Salade) heraus. Das Museum bietet nun kein Beispiel, welches wir eher an den Schluß der Eisenhüte, als an den Beginn der Schallern reihen, das wir nicht besser mit den

letzteren zugleich, als mit den Eisenhüten betrachten würden, aber doch möchten wir glauben, daß die überhaupt erst spät ausgebildete Form der Schallern aus den Eisenhüten hervorgegangen ist, und daß wir also die Schallern überhaupt im Anschlusse an die Eisenhüte folgen lassen müssen, wenn schon sich auch, wie die folgende Abteilung zeigen wird, Übergänge von der Beckenhaube zur Schallern finden. Wahrscheinlich sind sie aus beiden zugleich hervorgegangen, indem die ältesten als individuelle Produkte einzelner Waffenschmiede oder als solche einzelner Ritter anzusehen sind. So zeigt das nachweislich älteste datierte, uns bekannte Beispiel einer Salade, der Grabstein des Georg Schenken von Erbach, † 1481, in der Schloßkapelle zu Erbach (Abguß im Museum, darnach unsere Figur 32), den Ritter mit einer Kopfbedeckung, die ebensowol ein Eisenhut



Fig. 32.

mit Augenschlitz, aber sehr steilem Rande, als eine Salade sein kann. Der Rand ist von der Glocke nicht scharf getrennt, wie bei einem Eisenhute, dessen Rand etwas steil abfällt; nur eine leichte Ausbiegung ist am vorderen Teile des Randes, um für den Sehspalt eine horizontale Fläche zu bekommen und denselben so für Lanzenstöße weniger gefährlich zu machen.

Einen ähnlichen Schallern-Eisenhut besitzen wir in Original. Es ist der hier in Fig. 33 und 34 abgebildete, welcher, in Franken erhalten geblieben, jedenfalls aus einer der schon damals so hochberühmten Nürnberger Werkstätten hervorgegangen ist: er kam durch Hofantiquar S. Pickert, welcher ihn in Ansbach erworben hat, in unsere Sammlung. Fränkischen Ursprung dürfte auch die von Georg Schenk von Erbach getragene Originalwaffe, welche auf dem Grabsteine abgebildet ist, gehabt haben. Unser Helm, (wir wählen absichtlich dieses allgemeine Wort, da wir das Stück weder zu den Eisenhüten rechnen wollen, noch als Schallern gelten lassen müssen, weil sich doch der Rand in bestimmter

Weise von der Glocke trennt), mag ungefähr gleichzeitig mit dem Erbachschen Grabsteine sein. Er hat einen scharfen geschwungenen Grat, einen Sehschlitz, der ebenfalls in einer schmalen horizontalen Fläche liegt; der Rand, dessen unterer Saum umgeschlagen ist, ist schon in alter Zeit ausgebessert worden. Die

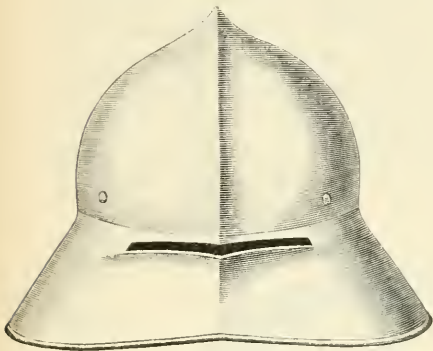


Fig. 33.



Fig. 34.

Stärke des Eisens ist nicht zu bedeutend, so dafs er mit 3,30 kgr. Gewicht das Haupt nicht zu sehr belastet. Eine Waffenschmiedemarke ist nicht vorhanden.

Daran schließt sich eine aus einem Stücke getriebene Schallern, welche wir in Fig. 35 und 36 abgebildet haben, bei welcher der Hauptunterschied von

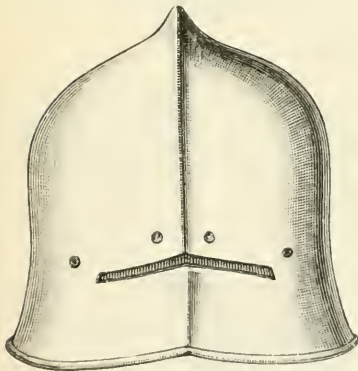


Fig. 35.

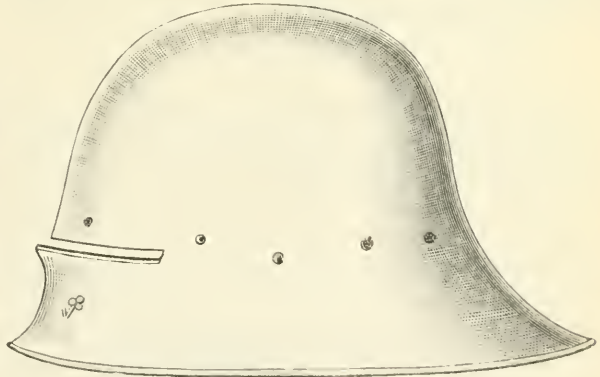


Fig. 36.

der vorigen darin besteht, dafs der Rand nicht mehr bestimmt abgesetzt ist, wie in Fig. 33 und 34, sondern beide Teile in einer geschwungenen Linie in einander übergehen. Außerdem ist dieses Stück etwas schmaler und rückwärts in eine mehr ausgesprochene Spitze gezogen; im Übrigen aber sowol in Bezug auf Konstruktion, als auf Form, dem vorhergehenden Stücke ähnlich. Das hier fragliche hat eine Waffenschmiedemarke in Gestalt eines Kleeblattes wie nebenstehend. Es dürfte daher das Erzeugnis eines der Angehörigen der Innsbrucker Plattnerfamilie Treytz sein. Es stammt aus Südtirol, wo es sich in Neustift bei Brixen erhalten hatte. Sein Gewicht beträgt 2,25 kgr.



Zu allen diesen Schallern gehört als ergänzender Teil die Barthaube, und es ist uns kein Beispiel bekannt, daß wir auf irgend einer gleichzeitigen Abbildung eines vollständig Geharnischten die Schallern ohne solche gesehen hätten. Zu den ältesten Beständen des Museums gehört die in Fig. 37 und 38 abgebildete Schallern, welche mit der freiherrl. v. Aufseßschen Sammlung bei Begründung des Museums in dieses überging. Auch hier ist fränkische, also speziell Nürnbergische Entstehung demnach wahrscheinlich. Bei ihr ist nach den Seiten und nach vorn die stärkere Ausbiegung verschwunden; fast senkrecht stellt sie sich, wenn der Mann sie zum Kampfe zurecht gerichtet, d. h. horizontal zurecht geschoben hatte, so daß er durch den Augenschlitz blicken konnte, vorn und zu den Seiten über den Rand der Barthaube, und nur nach rückwärts steht die

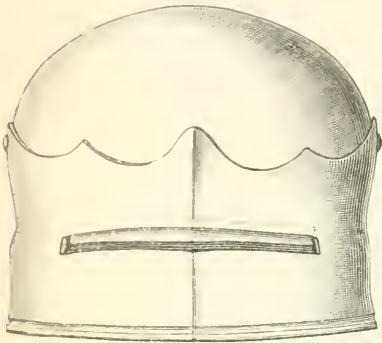


Fig. 37.

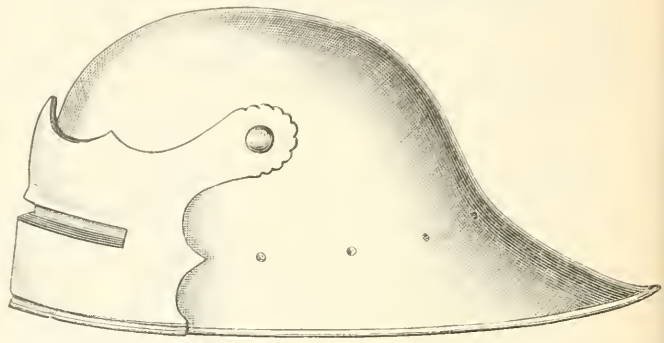


Fig. 38.

Nackenspitze über die Rüstung heraus, den Nacken gegen senkrecht von oben kommende Würfe oder Hiebe schützend. Die Schallern Fig. 37 ist jedoch an der Vorderseite ausgeschnitten, so daß das Gesicht bis zur Stirne, so hoch es über die Barthaube hervortritt, also vor allem Nase und Augen frei werden, bei mancher anderen Barthaube wird auch der Mund frei. Um diese Teile zu schützen ist ein bewegliches Visier angebracht, welches erst im letzten Augenblicke geschlossen zu werden braucht. Das Metall ist nicht stärker als bei den meisten Stücken, das Gewicht beträgt 2,35 kgr. Eine Vorrichtung zur Befestigung des Visiers fehlt. Ein Plattnerzeichen ist auch nicht vorhanden.

Tritt die Schallern in dieser Form auf, so möchte man allerdings geneigt sein, die Entstehung derselben aus der Beckenhaube (vgl. Fig. 6) abzuleiten, denn gleich der Beckenhaube liegt sie unmittelbar mit einer Polsterung dicht auf dem Kopfe, und wenn man annehmen kann, daß in ausnahmsweisen Fällen eine kettengeflochtene Brünne, oder Halsberge, vielleicht eine solche aus Leder, Loden oder Wollenzug zu dem Helme Fig. 33 und 35 getragen wurde, so ist dies für Fig. 37 nicht wol denkbar, denn daß zu der Schallern, neben der Polsterung, irgend etwas anderes als die Barthaube getragen worden sei, ist uns aus Abbildungen nicht bekannt geworden. Wenn auch unter jenen Plattenrüstungen, zu welchen Barthaube und Schallern gehören, ein Kettengeflecht getragen wurde, so ist dies doch offenbar nur bis zum Halse gegangen, nachdem sich schon im 14. Jahrhunderte mit Entwicklung der Beckenhaube das an

derselben befestigte Kettengeflecht auf einen Kragen beschränkt hatte, welcher ganz vom Kettenhemde getrennt war und ganz wegfiel, als zu den Plattenharnischen die Salade gekommen war.

Spitziger als beim vorigen ist der Nackenschutz hinten ausgetrieben bei dem jetzt zu betrachtenden Beispiele, der Schallern von der Rüstung, die wir früher veröffentlicht haben⁴¹⁾. Diese Schallern weicht von der vorhergehenden aber vor allem durch die Art des Visiers ab, dessen Drehpunkt so hoch sitzt, daß oberhalb des Kopfes wieder mehr freier Raum bleibt, als zur Einlage der Polsterung nöthig ist, und daß über seiner Oberlinie noch ein Teil der Gesichtsoffnung soweit frei bleibt, daß dadurch der Sehspalt entsteht. Die Glocke ist

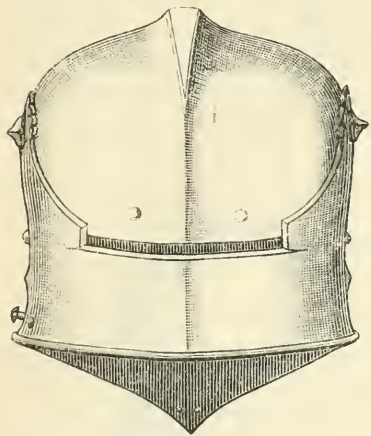


Fig. 39.

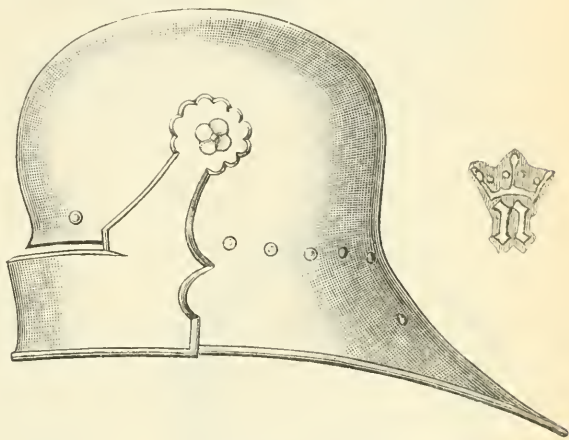


Fig. 40.

wie eine hohe, vortretende Stirne stark ausgetrieben und hat einen breiten, oben abgeflachten Grat. Das Gewicht beträgt 2,49 kg. Eine mit einem Knopfe verbundene Feder auf der rechten Seite, unten am Rande, dient zur Feststellung des Visiers. Ein Plattnerzeichen stellt ein gekröntes π dar. Fig. 39 u. 40 zeigen diesen Helm von vorn, sowie dessen linke Seite.

Zu demselben gehört die in Fig. 41 von vorn und in Fig. 42 von der

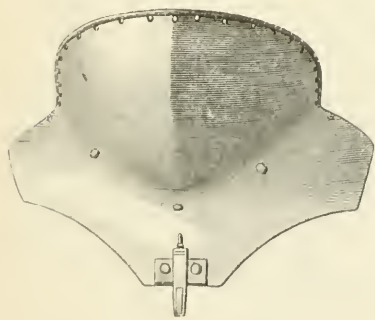


Fig. 41.

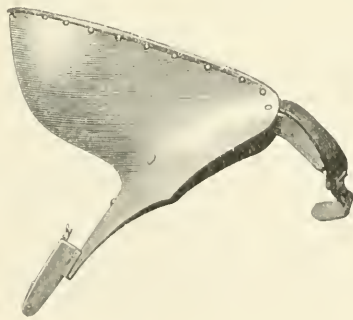


Fig. 42.

41) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1882, Sp. 5. Sie ist aus dem Besitze des Dr. Wilhelm, welcher damals in Berlin lebte, jedoch die Rüstung in Süddeutschland erworben

Seite abgebildete Barthaube, welche auf der Brust des Harnisches festgesteckt wurde.

Eine andere Schallern des Museums, in Fig. 43 u. 44 abgebildet, hat den emporgetriebenen stumpfen Grat wie Fig. 39, dagegen die Visierbildung wie Fig. 37. Sie hat die engste Stelle etwas unterhalb des Sehschlitzes und erweitert sich gegen den unteren Rand wieder. Die über den Nacken herabgehende rückwärtige Spitze ist beweglich. An die Glocke ist ein Nackenblech derart befestigt, daß es um Nieten am Anfang und Ende sich drehen kann, an dasselbe sind vier andere mit dem oberen Rande stets zurückbleibende Schienen, ähnlich beweglich, angebracht. Man nannte diese Konstruktion, welche ja an allen Teilen der damaligen Plattenrüstungen sich findet, »geschoben«. Die technische Sprache bezeichnet also diesen Nackenschutz als viermal geschoben. In unserer Zeichnung sind die Schienen sehr zusammengeschoben, da der Helm auf einer Fläche auflag, als er gezeichnet wurde. Sich selbst überlassen sinkt der Nackenschirm vielleicht 10—12 cm. tiefer herab. Der Helm wiegt 2,70 kg.

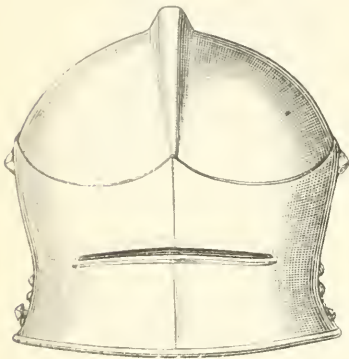


Fig. 43.

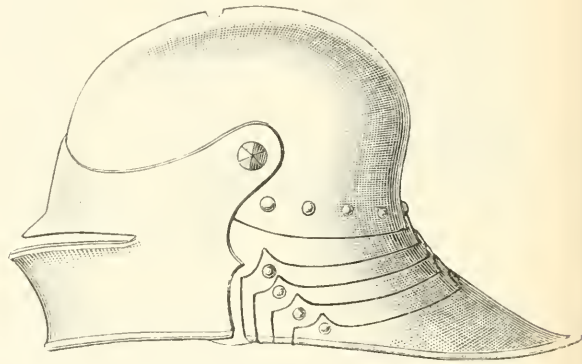


Fig. 44.

Ein Loch im Scheitel des Grates diente dazu, eine Schmuckfeder oder sonst einen Helmschmuck aufzustecken. Er hat kein Waffenschmiedezeichen. Vormalms befand er sich in der Bertholdschens Sammlung in Dresden und ist lange vor deren Auflösung für das Museum erworben worden.

Die Schallern sind spät entstanden und hatten verhältnismäßig kurze Dauer, wie die sogenannten gotischen Plattenrüstungen, zu denen sie gehörten, obwol dieselben nicht gerade schwer waren. Sie wurden unter Kaiser Maximilian verlassen, dauerten also etwa 60 Jahre. Sie waren elegant in der Erscheinung, wie alles was dem Schlusse des 15. Jahrhunderts angehörte. Kaiser Maximilian, welcher sie noch in jüngeren Jahren getragen und im Kriege erprobt hatte, muß sie unzweckmäßig gefunden haben, so daß er sich um Einführung anderer Harnische und mit denselben anderer Helme lebhaft bemühte.

hatte, in jenen des Museums übergegangen. Sie ist jedoch nicht ganz intakt, sondern restauriert und dies mit solchem Geschick, daß man sie für vollständig neu halten könnte. Doch haben Freunde, welche sie vor der Restauration kannten, geglaubt, alle alten Teile, insbesondere auch die Schallern, als alt jetzt noch nachweisen zu können.

Eine Gattung Sturmhauben, den Schallern verwandt, ging als Kopfbedeckung der Fußknechte neben dieser Helmgattung her. Das germanische

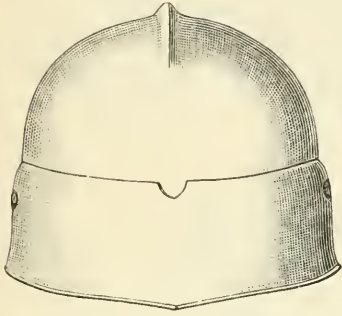


Fig. 45.

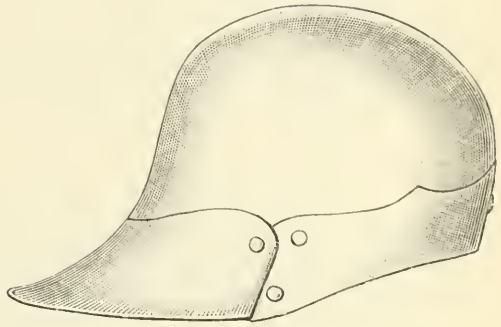


Fig. 46.

Museum besitzt ein Stück, welches der Verfasser im Zeughause zu Rhodus gefunden, wo es mit anderen mittelalterlichen Waffen als Überbleibsel der Ritter-



Fig. 47.

herrschaft sich erhalten hatte, und von woher er dasselbe als Geschenk des Sultans Abdul-Aziz vor bald 23 Jahren in das germanische Museum brachte. Wir geben es hier in Fig. 44 u. 45 wieder. Das Gewicht beträgt 1,20 kgr. Auf dem Bilde, welches den Kampf der Nürnberger mit dem Markgrafen von Brandenburg vor den Thoren ihrer Stadt im Jahr 1502 zeigt, haben die nürnbergischen Söldner ähnliche Hauben, während die Ritter meist andere Helmgattungen als Schallern tragen. In Fig. 47 geben wir zwei Krieger aus diesem Bilde.

VII.

Die geschlossenen Visierhelme.

Wir haben die Schallern, welche ausschließlich der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören und im 16., wenn freilich von solchen, die nicht die Mittel hatten, jede neue Mode im Kriegswesen mitzumachen, wol noch lange getragen⁴²⁾, nicht mehr gefertigt wurden, als Fortsetzung der Eisenhüte betrachtet und sind daher ziemlich weit der geschichtlichen Entwicklung vorausgegangen, welche andere Helmgattungen durchgemacht haben, die gleichzeitig neben den Eisenhüten und den Schallern herliefen. Wir kommen daher, wenn wir auch diese Helme in ihrer Entwicklung verfolgen wollen, wieder auf die spitzigen Beckenhauben zurück, die mit einem Kettenkragen verbunden waren, welcher über dem ledernen, mit einzelnen Platten und Schienen belegten Lendner getragen wurde, wenn wir die Entstehung des geschlossenen Helmes suchen, welcher im Schlusse des 15. Jahrhunderts besonders beliebt und begünstigt wurde und in den verschiedensten Varianten, vom Beginne des 16. Jahrhunderts an, die eigentliche ritterliche Kopfbedeckung bildete und als »Helm« kurzweg bezeichnet wurde.

In Frankreich war mitunter schon im 14. Jahrhunderte ein Halsschutz, aus einem hohen, plattenförmigen Ringe bestehend, mit der spitzigen Beckenhaube verbunden worden, so daß der aus Ringeln bestehende Kragen überflüssig wurde; teilweise wurde dieser, bavière genannte, Halsschutz auch nur am vorderen Teile des Halses und Kinnes getragen und deshalb am unteren Teile der Beckenhaube befestigt, ebenso wie das Visier am oberen. Viollet-le-Duc gibt in seinem Dictionnaire du mobilier français im Artikel »Helm« mehrere Beispiele.

Aus Deutschland ist uns kein Beispiel aus so früher Zeit bekannt geworden. Wir haben am Schlusse der III. Abteilung dieses Aufsatzes noch auf die letzten Helme aufmerksam gemacht, welche wir als Beckenhauben bezeichnen möchten. Wir haben auf das Bild des Georg Tumersdorfer in dem Glasfenster der Kirche S. Maria am Wasen bei Leoben aufmerksam gemacht⁴³⁾ und knüpfen hieran auch jetzt wieder an, indem wir das von uns bereits veröffentlichte Bildnis⁴⁴⁾ desselben hier in kleinerem Maßstabe wiedergeben (Fig. 48). Besonders charakteristisch ist die durch drei horizontale Falten hergestellte Gliederung des Visiers.

42) vergl. A. Dürers »Ritter, Tod und Teufel« (B. 98) vom Jahre 1513, wo der Ritter eine solche Schallern auf dem Kopfe trägt, sowie einige Gemälde dieses Meisters.

43) s. o. S. 43. Schon nach dem Drucke der ersten Bogen dieses Aufsatzes ist es dem german. Museum gelungen, noch zwei solche Beckenhauben aus derselben Quelle zu erwerben, Varianten in der Form von Fig. 11 und 14, von welchen eine das Häkchen zeigt, welches zur Befestigung der Insignie der Zopfgesellschaft diente.

44) Anzeiger f. K. d. d. V. 1866, Sp. 368 u. Tafel.

Die mittlere Falte springt weiter vor, als die obere und untere. Gerade dadurch erhält das Visier jene fratzenhafte Bildung, wegen deren diese Helme den Namen Hundshauben (Hundsgugeln) erhielten. Der mittlere, spitze Teil, mit Löchern versehen, erscheint, wenn das Visier geschlossen, als Schnauze, die zwei horizontalen Schlitze darüber als Augen und die hinter der Nase zurückliegenden unteren Schlitz als Maul. Diese Gliederung in drei Falten ward sodann für das Helmvisier auf längere Zeit maßgebend. Der Kragen ist, wenn auch vielleicht mit eisernen Einlagen, doch jedenfalls aus Filz oder Leder. Erst mit dem 15.



Fig. 48.

Jahrhunderte sehen wir einen an der Beckenhaube befestigten Kinnenschutz aus Platten. Wir verweisen hier auf die in Bronze gegossene Figur des Konrad v. Weinsberg, † 1416, auf seinem Grabmale in Schönthal, wovon wir einen Abgufs besitzen, und dessen Kopf wir hier (Fig. 49) wiedergeben. Es ist ersichtlich, daß auch der Kettenkragen durch Stahlplatten ersetzt ist. Keinen Aufschluß erhalten wir, ob die ganze Helmglocke aus einem Stücke besteht oder aus zwei senkrechten, einem vorderen und einem hinteren, und ob sodann der Halskragen ebenfalls aus zwei Teilen besteht noch wie solche verbunden sind.

In unserem Manuskripte des trojanischen Krieges vom Jahre 1441 fällt die große Zahl verschiedener Helmformen auf, welche wir mindestens zum

überwiegenden Teil als bestehend annehmen müssen, so daß wir in Fig. 50 eine Zusammenstellung geben. Es ist bezeichnend, daß, während in der Rüstung des gesamten Körpers, wo solche auftritt, eine gewisse Gleichmäßigkeit sich kund gibt, gerade der Helm solch große Verschiedenheiten zeigt. Freilich mag unter den in unserer Figur gegebenen Helmen auch mancher sein, welcher älterer Zeit angehört und so zeigt, daß die damaligen Leute nicht so rasch mit der Beseitigung von Waffen bei der Hand waren, an welche sie sich einmal gewöhnt hatten; aber was die höchsten ritterlichen Kreise trugen, was selbst dem Achilles und dem Hektor beigelegt wurde, das ist doch sicher die damals, im Jahre 1441,



Fig. 49.

neueste und für die beste gehaltene Art der Helme. Es ist daher interessant, diese Bilder näher zu betrachten. Aus unserem jüngeren trojanischen Kriege von 1441 können wir die allgemeine Bemerkung machen, daß die Spitzen der Beckenhauben, wenn wir dies Wort noch beibehalten dürfen, zwar noch nicht ganz verschwunden sind, daß aber die Glockenform auch häufig oben abgerundet ist, daß die Helme einen Kinnschutz haben, welcher sich mit dem Visiere um denselben Punkt dreht, daß die Visiere teilweise vielseitig durchlöchert sind, wie Fig. 16 u. 17, teilweise aber auch senkrechte Schlitzze haben. Auch die Reste der Brünne, die Kettenkragen, schwinden mehr und mehr und es tritt ein aus Platten geschmiedeter Halsschutz auf.

Zu den Lücken in der Waffensammlung des Museums, welche sich nur schwer werden ausfüllen lassen, müssen wir nun auch jene rechnen, welche in der Reihe bestehen, die den Übergang von der Beckenhaube zum geschlossenen Helme vor Augen führen soll, und welche durch Helme aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschlossen werden müßten. Wir haben, soweit wir sie nicht noch zu den Beckenhauben selbst rechnen, nur ein Stück, welches diesen Übergang zum Helme bezeichnet, aber wol der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

angehört, und, wenn auch bald nach des Mitte desselben zu setzen, schon zu den späteren Stücken dieser Gattung zu rechnen ist. Es ist der in Fig. 51—54 zur Darstellung gebrachte Helm. Er wurde vor Jahren, als die Mittel des Museums es nur selten zuließen solch teure Ankäufe zu machen, vom Antiquar Steiner in Innsbruck erworben; woher dieser denselben bekommen, konnten wir nicht



Fig. 50.

erfahren und da er viel außer Tirol einkaufte, so ist es auch leicht möglich, daß er diesen Helm von auswärts eingekauft hatte. Er ist nicht schwer im Metall; sein Gesamtgewicht beträgt 2 kgr. Er besteht bloß aus zwei Stücken, der gleich der Beckenhaube an der hinteren Seite herunter getriebenen Glocke, welche der Kopfform genau folgt, so daß sie das Haupt des Trägers, wenn sich innen eine Polsterung befand, genau umschloß, und dem Visier, welches das Gesicht, zugleich das Kinn deckend, umschloß. Das Fehlen eines eigenen

Kinnstückes ist noch ein Merkmal, welches auf ältere Zeit deutet. Die so genau dem Kopfe angepaßte Form der Glocke deutet freilich vielleicht auf spätere Zeit, denn das Manuskript von 1441 zeigt solche Formen nicht. Das Visier ist durch mehrere horizontale Gliederungen belebt, von welchen die mittlere etwas weiter vorspringt, als die obere und die untere. Der mittlere, mit Löchern versehene Vorsprung bedeckt die Nase. Der obere enthält zwei Schlitze, der untere

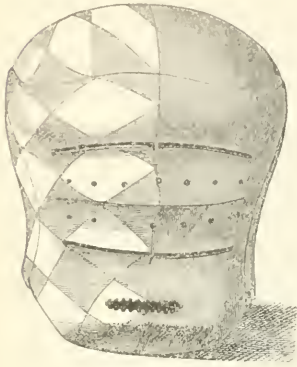


Fig. 51.



Fig. 52.

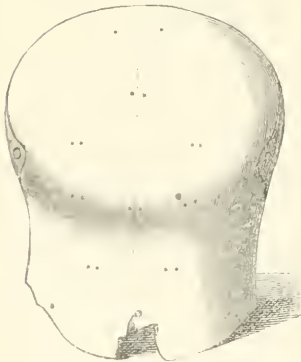


Fig. 53.

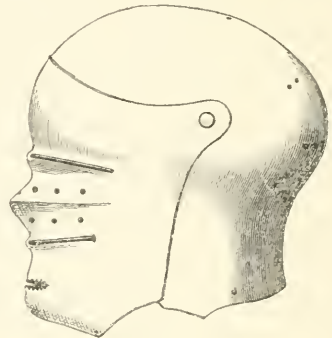


Fig. 54.

zwei Schlitze zur Luftaufnahme durch den Mund. Diese beiden, früher so beträchtlichen Vorsprünge sind in ganz geringe umgewandelt. Man wird sofort erkennen, daß es dieselbe Gliederung ist, wie sie die Visiere der sogenannten Hundsgugeln zeigen, an denen jedoch noch die zum Kragen gewordene Brünne befestigt ist. Das früher absteckbare Visier dreht sich hier nach oben um eine Niete. An der linken Seite des Visiers ist ein Knopf mit einer Feder (auf der inneren

Ansicht [Fig. 52] ist die schräge Feder deutlich erkennbar) zum Feststellen desselben angebracht. Unterhalb der Schlitzte ist noch eine grössere Öffnung mit gezahntem Rande, wol später erst in Visiere angebracht, um demselben, da es keine Hundefratze mehr darstellen konnte, annähernd den Charakter einer Gesichtsfratze zu geben, vielleicht aber auch, um mehr Luft zum Atmen einzulassen. Der Scheitel und Hinterkopf zeigt mehrere Löcher, von denen die mittleren wol zur Befestigung einer Helmzier, etwa Straußfedern, dienten, die übrigen für die Helmdecke, welche hinten das Haupt umflatterte. Die Polsterung mag gesondert auf dem Haupte getragen worden sein. Die Löcher am unteren Rande dienten zur Feststellung eines Verbindungsstückes mit Brust und Nacken. Wenn schon der Helm ganz zur Benützung im Ernstkampfe geeignet scheint, so zeugt doch nicht blofs die Vorbereitung zur Befestigung von heraldischem Schmucke auf dem Helme, sondern auch seine Bemalung, dafs der Träger sich überhaupt heraldisch schmücken wollte. Von dieser Bemalung sind freilich nur noch Reste vorhanden. Doch ist er in der Mitte über den Scheitel weg geteilt und noch zu erkennen.

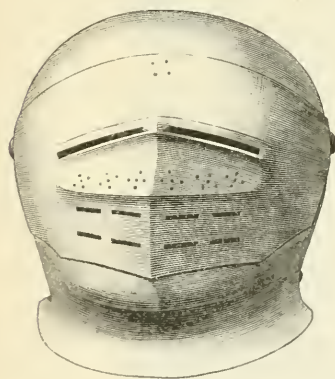


Fig. 55.

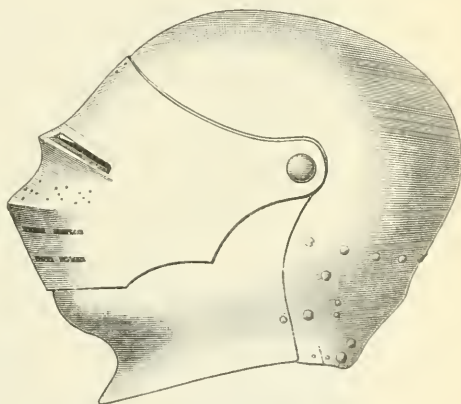


Fig. 56.

dafs die rechte Hälfte mit (den bayerischen?) Wecken weifs und blau bemalt war, während auf der linken Seite roter Grund sich erkennen läfst, wobei allerdings von einer etwaigen heraldischen Figur, welche vielleicht auf dem roten Grunde stand, nichts mehr festzustellen ist. Es mag, wenn einzelne Spuren wirklich Reste von Farbe sind, eine schwarze Figur (was jedoch gegen den heraldischen Gebrauch sein würde) gewesen sein, welche diesen Teil des Helmes schmückte.

Der Helm, welcher in Fig. 55 u. 56 abgebildet ist, zeigt nun diejenige Form vollkommen ausgebildet, welche im Schlusse des 15. Jahrhunderts sich gerade aus der vorangehenden Form entwickelt hatte. Was dort als Visier aus einem Stücke gebildet ist, ist hier in zwei sich übereinander wegschiebende, um denselben Drehpunkt bewegliche Teile zerlegt. Davon ist der untere, das Kinnreif, noch mit einem Ansätze zur Bedeckung des Halses versehen, der Nacken ist durch einen kleinen (sonst meist dreimal) geschobenen Ansatz an dem Helme geschützt, welcher an unserem Exemplare abhanden gekommen ist. Der obere Teil des Visiers zeigt noch die Erinnerung an die Gestalt der abgeschwächten Hundsgugel; noch ist, wie beim vorigen Beispiele, ein spitzer Vorsprung für

die Nase, darüber ein schwächerer mit den zwei Schlitzen; die untere Falte vor dem Munde ist jedoch verschwunden und das Visier geht vom Nasenvorsprunge bis zum unteren Rande schräg: acht kleinere Schlitze, sowie eine Anzahl Löcher, lassen die zum Atmen nötige Luft eindringen. Der Helm ist aus der Sammlung des jetzt verstorbenen vormaligen Direktors des Salzburger Museums, Jobst Schiffmann, als er nach München übersiedelt war, zu uns gekommen. Er gehört nicht zu den seltenen Formen und es ist daher nebensächlich, festzustellen, woher er ihn erworben, wol aus der Gegend um Salzburg oder aus Kärnten, woher Schiffmann andere Rüstungsteile bekommen hatte. Er wiegt 1,80 kgr. Eine Waffenschmiedemarke ist nicht zu erkennen.

Um auch in diesem Abschnitte die chronologische Folge einigermaßen beizubehalten, fügen wir noch in Fig. 57 ein Stück aus dem oben erwähnten Bilde



Fig. 57.

der Schlacht vor Nürnberg vom Jahre 1502 bei, um wieder die Mannigfaltigkeit der damals getragenen Helmformen zu zeigen. Freilich ist die Zeichnung so frei und flüchtig, daß es schwer fallen müßte, irgend einen Helm zu rekonstruieren.

Deutlicher tritt der Helm an der Figur des Grafen Hermann von Henneberg auf dem bronzenen Grabmale in der Kirche zu Römhild⁴⁵⁾ hervor, welches ein Werk Peter Vischers, in Abgufs das germanische Museum ziert. Es ist als gemeinsames Denkmal für ihn und seine Frau, Elisabeth von Brandenburg, welche 1507 gestorben ist, gefertigt. Der Gatte ließ dasselbe wol sofort nach dem Tode der Elisabeth fertigen und für seinen Todestag in dem Inscriftsfriese Raum, so daß alsdann, wenn auch er gestorben war, die Angaben aus dem Metalle ausgehauen werden konnten. Er starb jedoch erst 1533. Der Meister brauchte zur Ergänzung der Inscrift nicht den gesamten ausgesparten Raum, so daß

45) Anz. f. K. d. d. V. 1882, Sp. 100 und Tafel.

beim rechten Ellbogen noch ein Teil des für die Schrift stehen gebliebenen Metalles bis heute unbenützt ist. Wir erwähnen diese Thatsache ausdrücklich, da aus ihr hervorgeht, daß das Grabmal schon bald, vielleicht sofort nach dem Tode der Frau und nicht erst nach 1535 gefertigt ist, daß also der Helm hier unter die Jahre 1507—1510 in die chronologische Reihe einzufügen ist. Er ist als Fig. 58 dargestellt. Ob indessen der Bildhauer den Helm ganz richtig modelliert hat? Zwar erkennen wir die vorn bis zur Stirne rückwärts über den Hinterkopf weg hinter dem Halse sich herabziehende Glocke; wir erkennen das um die Rosette sich drehende Visier. Wir sehen das Kinnreff, aber wir können nicht sehen, wie dieses beweglich war und doch ist dies ja unerläßlich. Wir sehen aber auch, daß der Hals und das Kinnreff unten zusammen einen hohlen Wulst haben, in welchen der obere Rand eines dreimal geschobenen, aus vier Schienen



Fig. 58.

bestehenden Halskragens eingreift, der auf dem Brustharnische und dem Rücken ruht, während der Helm einfach auf diesem Halsschutze, den oberen Rand deckend, aufruhrt. Was wir aus dem Hennebergsehen Grabmale am deutlichsten sehen, das ist das Aussehen des Kopfes bei aufgeschlagenem Visiere, welches doch wesentlich von jenem abweicht, das sich bot, wenn das Visier der Beckenhauben des 14. Jahrhunderts, insbesondere der Hundsgugel, aufgeschlagen war, das ja dauernd gar nicht offen gehalten werden konnte, ohne ein unangenehmes Bild zu zeigen. (Vgl. Fig. 48.)

Wir sind mit den Helmen vom Ende des 15. und Beginne des 16. Jahrhunderts in das Zeitalter Kaiser Maximilians, des letzten Ritters, eingetreten, welcher bekanntlich der Entwicklung des Waffenwesens große Aufmerksamkeit schenkte und persönlich neue Erfindungen zu machen bestrebt war. Er trug noch in seiner Jugend die Schallern in Verbindung mit der Plattenrüstung jener Zeit und den spitzen Schuhschnäbeln. Auf einem Holzschnitte von Burgkmair vom Jahre 1518 B. 32 (im Museum unter H. 167 des Kupferstichkabinettes

IMP. CAES. MAXIMIL. AVG.



H. BVRGKMAIR

Fig. 59.

vorhanden), welchen wir hier geben (Fig. 59), trägt er einen Helm, welcher jenem eben vorgeführten Hennebergischen fast vollständig gleicht. Bemerkenswert ist nur die Reihe Löcher um die Gesichtsoffnung im Kinnreiff, sowie der heraldische Schmuck. Die Faltung des Visieres hat vier herausstehende Streifen.

Des Kaisers eigene Erfindung sollen nun die gestreiften Harnische gewesen sein, zu denen natürlich auch gestreifte Helme gehören, aber bei Behandlung des gesamten Harnisches werden wir zu zeigen haben, daß dieß durchaus nicht der Fall. Im Weiskönig, wo er in einem eigenem Kapitel seine Erfahrung in der Plattnerlei und seine Verdienste um die Umgestaltung derselben erwähnt, spricht er nicht davon, die Arbeiter in der Plattnerwerkstätte fertigen keine solchen und in dem ganzen Bande kommen nur ganz vereinzelt Reminiszenzen solcher vor. Merkwürdigerweise aber gehen diese auf jenem Blatte am weitesten,

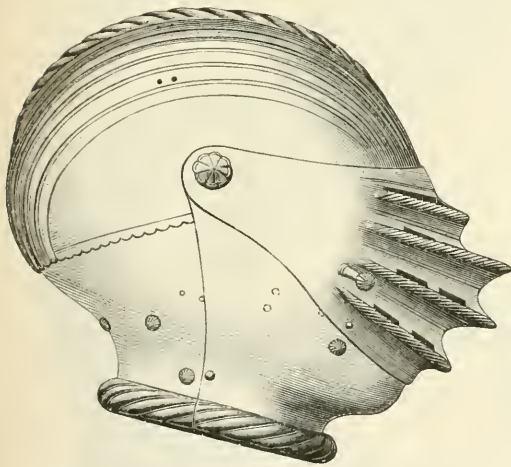


Fig. 60.

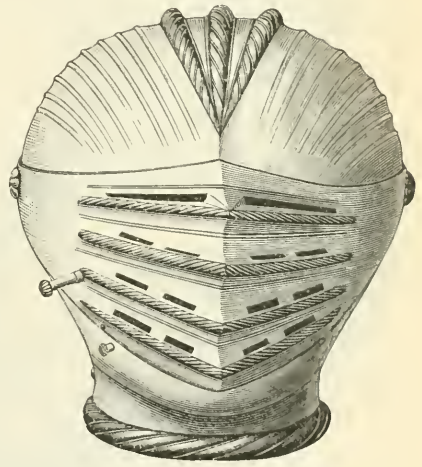


Fig. 61.

wo der Kaiser im Gespräche mit einzelnen lombardischen Kriegern dargestellt ist, von denen er lombardisch lernt, Krieger, welche man etwa als Mailänder ansehen kann. Übrigens ist hier nicht der Ort zu solcher Untersuchung.

Wir bilden hier in Fig. 60 u. 61 den Helm⁴⁶⁾ einer der schönsten unserer kannellierten Rüstungen ab, welche Gurlitt⁴⁷⁾ unter Nr. 68 beschreibt. Der Helm hat zwischen den Kannellierungen, welche, wie dies bei allen solchen die Regel ist, nur den Scheitel der Glocke decken, drei, vorn und hinten in eine einzige Spitze zusammenlaufende, schräg gewundene Wulste. Der Schutz der Hinterseite des Halses ist nicht mit der Glocke aus demselben Stücke getrieben, sondern am unteren Rande derselben aus einem besonderen Stücke angeietet, wobei der untere Rand der Glocke selbst, die über das Nackenstück deckt, unten in runden Bogen ausgezackt ist. An diesem Nackenschutzstücke und dem Kinn-

46) Der Harnisch, zu welchem dieser Helm gehört, kam durch Vermittlung von Drey in München aus der schon oben erwähnten Sammlung des Dr. Wilhelm, damals in Berlin, in die unsrige. Wir haben denselben im Anzeiger f. K. d. d. V. 1882, Sp. 97/98 abgebildet.

47) Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner des 16 Jahrhunderts. Dresden 1889.

refle ist ein großer Wulst für den unteren Rand durch gewundene Treibarbeit hergestellt, in welchem der in den Wulst eingreifende Kragen umgeht. Um dieselbe Rosette, um welche sich das Kinnreiff dreht, dreht sich auch das Visier, welches zu vier Vorsprüngen gestaltet ist, hinter deren oberstem die Sehschlitz liegen, während in den drei anderen Falten zwölf Luftöffnungen angebracht sind. Ein Federknöpfchen zum Verschlusse des Visiers läßt sich auf der rechten Seite des Helms aus der Zeichnung erkennen, ebenso ein Griff der angefaßt wurde, um das Visier zu heben und zurückzuschlagen. Wir geben nebenstehend die Marke, welche der Brustharnisch trägt, da sie bei Gurlitt nicht ganz korrekt wiedergegeben ist. Wendelin Böheim schreibt den Eisenhut, aber in einem Schilde, dem Plattner Veit zu. Das Gewicht des Helms beträgt 2,75 kgr.



Einer sehr schönen, kannellierten Rüstung, welche breite geätzte Streifen (das erste Vorkommen der Ätzung in unserer Waffensammlung) zwischen schmalen glatten trägt, gehört der originelle in Fig. 62 u. 63 abgebildete Helm an, welcher,

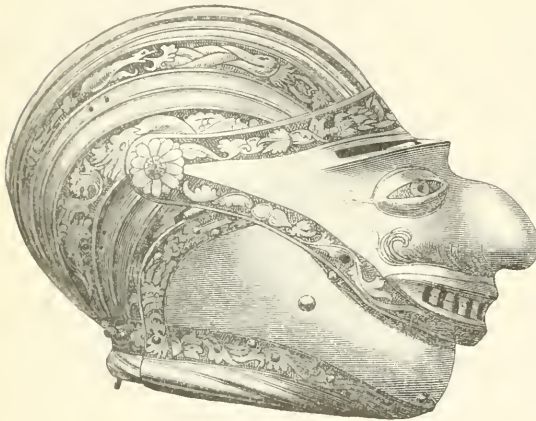


Fig. 62.



Fig. 63.

wie der vorige drei, so zwei Wulste (Grate) auf dem Scheitel hat, dessen Visier aber zu einer Schenbartlarve ausgetrieben ist, die freilich nur sehr naive Gemüter zu schrecken vermag, im übrigen durch freundliches Grinsen eher einen erheiternden Eindruck macht. Die Augen sind neben der Treibarbeit noch durch Gravierungen hervorgehoben, die Pupillen durchlocht, doch befindet sich ein Sehschlitz erst oberhalb der Augen, während der Zaun der grinsenden Zähne die Luft zum Atmen einläßt. Das Kinnreiff dreht sich nicht auf- noch abwärts, sondern öffnet sich in der Mitte des Kinnes und dreht sich mittelst Scharnieren nach beiden Seiten ziemlich weit hinter den Kopf. Ein Haken schließt dasselbe wieder; ein Federknopf dient zum Festhalten des Visiers am Kinnreiffe. Ein Wulst am unteren Rande liefs den Helm im Kragen umgehen. Die Ätzung ist reizend. Der Harnisch hat die Nürnberger Beschauemarke, zeigt also seine Herkunft von dort an. Er befand sich wol im Nürnberger Zeughause, ist aus demselben nach Feistritz entführt worden und hat erst mit der Sulkowskischen Sammlung den Weg nach Nürnberg zurück gemacht. Das Gewicht des Helms beträgt 3,05 kgr.

Gleichfalls aus dem Nürnberger Zeughause rührt ein anderer Helm her, welchen wir in Fig. 64 u. 65 abbilden, der sich jedoch im Besitze der Stadt erhalten hatte und von dieser unserem Museum mit einem gotischen Harnische übergeben wurde. Er hat dieselbe Konstruktion wie der in Fig. 55 dargestellte,

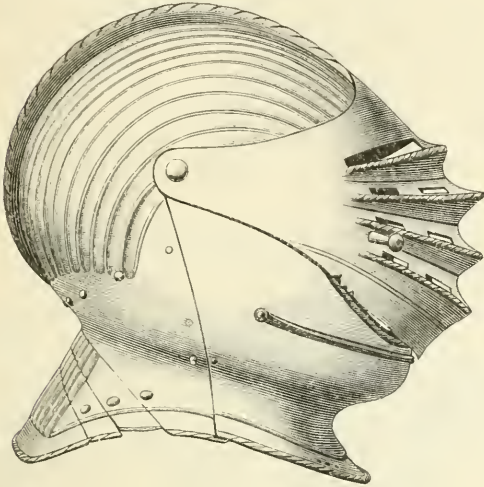


Fig. 64.

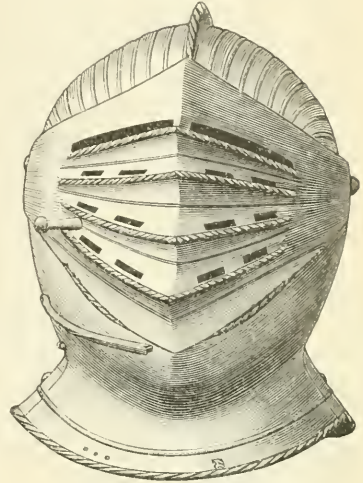


Fig. 65.

geht jedoch nicht im Kragen um, sondern legt sich mit seinem kleineren Kragen über den Halsschutz der Rüstung. Sein Nacken ist dreimal geschoben. Der Schädelwulst (Grat) ist etwas höher, als bei dem vorhergehenden Helme. An der rechten Wange befindet sich ein Stängelchen, dessen eines Ende um einen

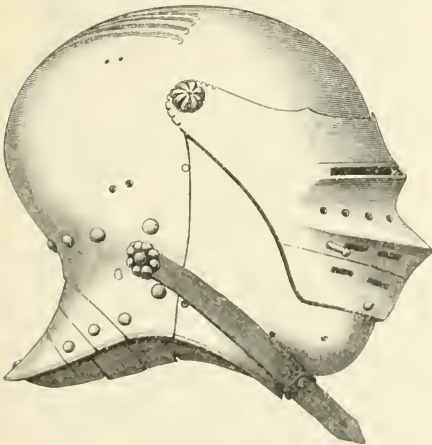


Fig. 66.

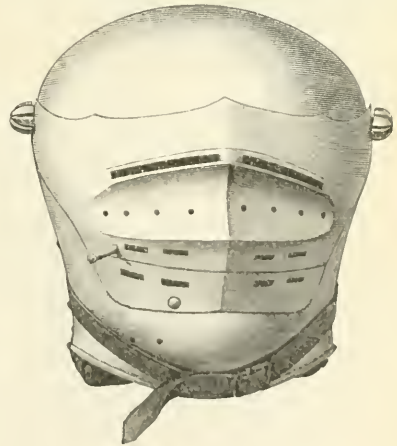


Fig. 67.

Knopf drehbar ist, während es am anderen freien Ende einen gabelförmigen Einschnitt hat, so daß es aufgestellt und das Visier damit offen gehalten werden konnte. Er hat das Nürnberger Beschauzeichen und drei Punkte. Der Helm hat ein Gewicht von 2,15 kgr.

Einige wenige Streifen sind noch in den Scheitel der Glocke des nun in unserer Sammlung folgenden Helmes einwärts getrieben, an die gestreiften Rüstungen, welche in der That nur einer ganz kurzen Zeit angehören, erinnernd. Wir bilden ihn in Fig. 66 u. 67 ab. Er hat, wie so viele vorher und nachher, keinen Grat. Wenn er auch ein wenig größer ist, so gleicht doch seine Konstruktion vollständig jener des in Fig. 55 abgebildeten. Insbesondere ist die Konturlinie des Visiers eine ähnliche. Der Harnisch, zu welchem er gehört, trägt in Ätzung die Jahreszahl 1522, zu welcher Zeit man also die alte Form noch trug, welche älter ist als die Erfindung Maximilians und sie überdauert hatte. Es ist der Helm jenes Harnisches, der, aus dem Nürnberger Zeughause nach Feistritz gelangt, dort bis zuletzt als solcher des Götz von Berlichingen gegolten hat. Das geätzte Wappen auf der Brust widerlegt jedoch diese romantische Annahme. Es ist nicht das Götzens. Es ist mit seinen drei Rädern im Schilde jenes der Familie Steinrück, gen. Steinau; auf Götzens Grabstein erscheint es freilich auch; aber als das der zweiten Ehefrau seines Vaters Kilian, welche dieser Familie angehörte, während Götz der dritten Ehe seines Vaters, mit einer gebornen von Thüngen, entstammt. Der Brustharnisch trägt das Nürnberger Beschauzeichen. Der Helm hat ein Gewicht von 2,60 kgr. Die Helme dieser Form sind unter dem Namen Burgunderhelm, Bourgoignon, bekannt und haben ihre schönste Entwicklung in der folgenden Periode, wo noch viel von ihnen zu handeln sein wird.

VIII.

Den Stechhelmen ähnliche Kriegshelme.

Unter den verschiedenen Helmformen, welche schon in den Bilderhandschriften des trojanischen Krieges vom Schlusse des 14. Jahrhunderts und

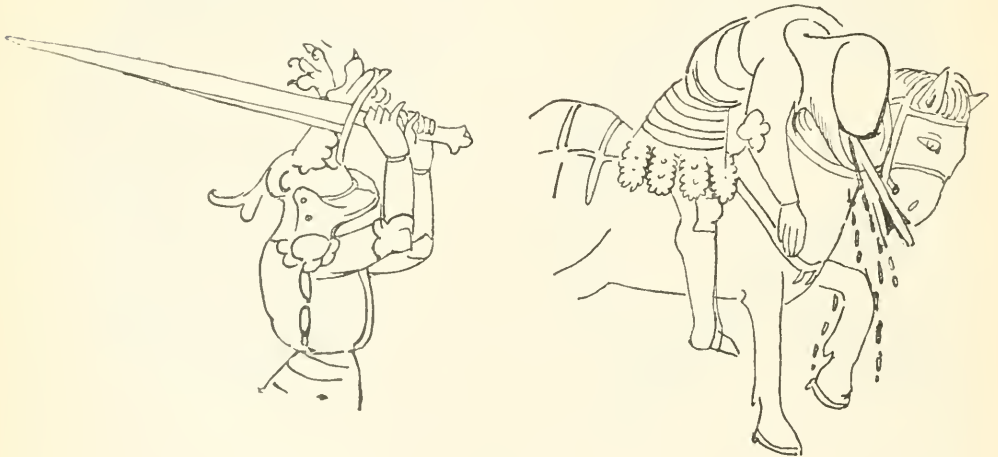


Fig. 68.

von 1441 sowie auf dem Bilde der Schlacht bei Nürnberg 1502 sich zeigen, kommt auch eine solche nicht selten vor, welche den alten Topfhelm in neuer Gestalt vorführt. Wir geben hier in Fig. 68 einige solche Helme aus dem Trojanerkriege

von 1441 wieder. (Vergl. auch Fig. 18, Fig. 29 u. Fig. 50.) Ein Beispiel eines solchen, nicht mit den Turnierhelmen zu verwechselnden Kriegshelmes, besitzt das germanische Museum ebenfalls und wir bilden dasselbe in Fig. 69 u. 70 ab. Der Helm konnte, gleich dem Topfhelme, nur von oben über den Kopf gestülpt werden. Da er zur vollen Plattenrüstung getragen wurde, die herabgehenden Enden auf dem Rücken und der Brust desselben befestigt wurden, so ist nicht anzunehmen, daß eine Beckenhaube darunter getragen wurde, vielmehr wol bloß eine Polsterkappe. Der Helm besteht aus zwei Stahlblechen, welche nach oben erweitert, an der Seite vernietet und mit einem dritten bedeckt, eine feste Hülle bildeten, die den gesamten Kopf umfasste. Eine kleine blattförmige Verdoppelung am Hinterkopfe schmückt unser Stück mehr, als es dasselbe verstärkt. Das Gewicht

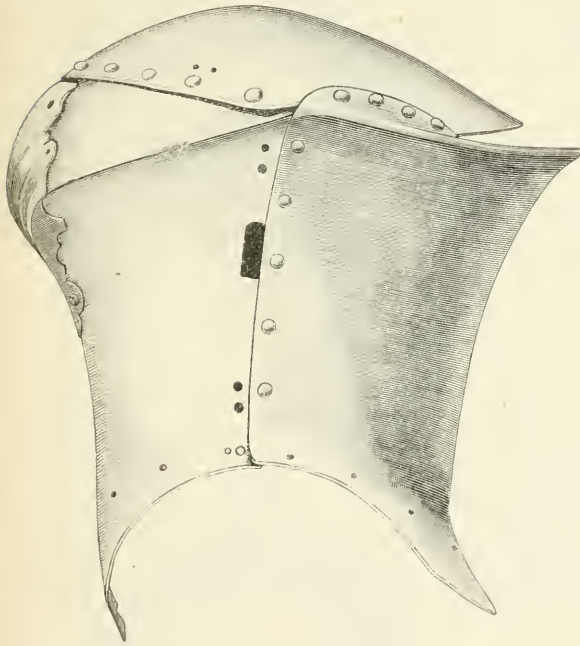


Fig. 69.

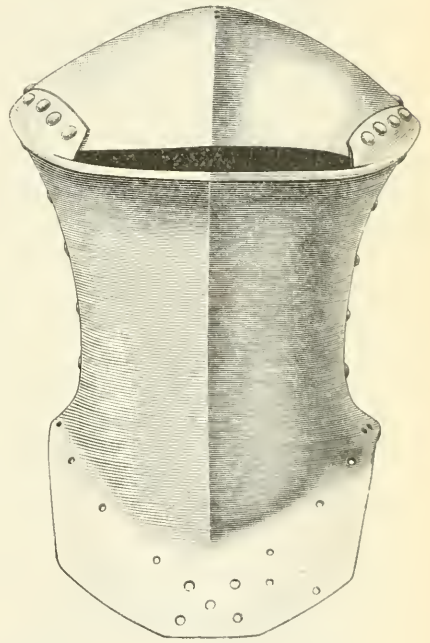


Fig. 70.

beträgt 8,15 kgr. Das Stück, welches auf den Schultern, wie auf Brust und Rücken des Reiters aufruhte, beschwert also denselben genug, um ihn nicht auch noch eine Beckenhaube dazu wünschen zu lassen. Die Stärke des Stahles ist indessen nicht wesentlich größer, als bei den meisten Helmen. Mehr als diese, macht ihn seine Größe schwer. Der obere Deckel verschließt die Öffnung des Helmes nicht ganz, sondern läßt eine kleine Fläche vorn offen. Es entsteht so ein Scherschlitz von beträchtlicher Größe. Aber er liegt über der Augenhöhe und das Licht fällt senkrecht von oben ein, so daß zwar der Träger, insbesondere das Gesicht gegen Hieb und Stich Schutz fand, aber der Träger den Gegner nur sehen konnte, wenn er den Kopf ziemlich tief herabbeugte. Dann aber konnte ein Pfeil leicht das Gesicht treffen, wie bei Fig. 68 ersichtlich ist. Es mag ein hübsches Ohrensäusen gegeben haben, wenn der

Kopf in dem eisernen geschlossenen Zylinder steckte, der nur über dem Scheitel eine Öffnung hatte, den Scheschlitz, der zugleich den Lufteinlaß vermittelte. Diese unangenehme Wirkung auf die Ohren zu beseitigen, diente ein Schlitz auf der Seite gerade ungefähr an der Stelle, wo das Ohr des Trägers sich befand, und welcher als Gehörschlitz zu bezeichnen ist.

Eine Anzahl Löcher an dem Helme haben uns noch zu beschäftigen; ein Paar Löcher im Scheitel und ein solches Paar zu jeder Seite der Deckplatte dienten zur Befestigung der Helmdecke und des Zimiers, falls der ritterliche Träger dieses Helmes solche anzubringen beliebte. Auf den Abbildungen Fig. 17, 48 u. 57 finden wir solchen Schmuck jedoch nicht. Die Polsterkappe gab eine gehörige Wattierung des Kopfes ab, der nicht jeden Hieb fühlen sollte, welcher auf den Helm traf, und auch den Druck des Helmes selbst gemildert finden, sich dagegen vollständig fest in demselben fühlen sollte. Diese Polsterkappe wurde unter dem Kinne festgebunden, hatte aber beiderseits je zwei Paare Schnürriemen, deren freie Enden, durch Löcherpaare herausgeschoben, es gestatteten, daß der Helm noch jederseits an zwei Stellen mit der Polsterkappe verknüpft wurde. In jedes Loch der Reihe, welche unten rings um den Hals geht, griff ein an Brust und Rücken des Harnisches befestigter Haken ein, so daß der Helm von dem Harnische getragen wurde. Daß etwa eine Schraube in jedem Loch befestigt worden wäre, ist doch der Umständlichkeit wegen kaum anzunehmen, höchstens eine oder mehrere auf der Brust konnten etwa die Befestigung des Helmes an dieser und ähnliche auch jene am Rücken bewirken. Vielleicht lief auch ein leinener oder lederner Schnürriemen, ein Nestel mit messingenern Stifte an der Vorderseite und ein ähnlicher an der Rückseite, welche beide an einem Polsterkragen befestigt waren, durch den Ring von Löchern und wurden auf den beiden Schultern, wo doppelte Löcher sind, herausgezogen und gebunden, so daß doch der Kopf mit dem schweren Helme nicht vollständig bewegungslos auf dem Körper saß, sondern daß die Elastizität des gepolsterten Kragens und der Polstermütze doch einige Bewegung zuließ. Das sehr merkwürdige Stück, welches keinerlei Marke trägt, gehörte der Sulkowskischen Sammlung an. Ganz entgegengesetzt in vieler Beziehung ist die Aufgabe der Turnierhelme, von welchen zu reden wir bald Anlaß haben werden.

IX.

H a u b e n.

Kaiser Maximilian I. bildete in seinem Heere das Landsknechtswesen aus. Es waren diese Landsknechte, wie das Wort sagt, »Knechte« und so groß auch deren Bedeutung war, so weit ihr Stolz ging, sie hatten doch knechtische Waffen; die schwere, ritterliche Wehr durften sie nicht tragen, schon aus dem Grunde nicht, weil ihre Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit darunter gelitten haben würde. Als Kopfbedeckung trugen sie meist das Barett aus Tuch. Indessen wollten auch sie eine eiserne Kopfbedeckung nicht stets missen und wir sehen auf Abbildungen, daß sie teilweise eiserne Hirnhauben trugen, welche nichts anderes sind, als die alten Beckenhauben einfachster Konstruktion, wie wir z. B. solche in unserer Fig. 6 kennen gelernt haben. Wir sehen auch den mit der Haube verbundenen Panzerkragen wieder auftauchen. In den Fig.

71 u. 72 geben wir Nachbildungen der Köpfe solcher holzschnittlich verbreiteter Landsknechtsfiguren, welche noch der Maximilianischen Zeit angehören, wenn auch ihre Veröffentlichung durch H. S. Beham, Meldemann, Guldenmund u. A. noch ein bis zwei Jahrzehnte nach Maximilians Tod fortgesetzt wurde. Unsere



Fig. 71.



Fig. 72.

Sammlung hat aber auch solche Hirnhauben in Original. Da ist eine, welche wir gar nicht abzubilden brauchen, weil sie beinahe mit Fig. 6 übereinstimmt, nur daß nicht der dichte Kranz von Löchern vorhanden ist, in welchem dort das

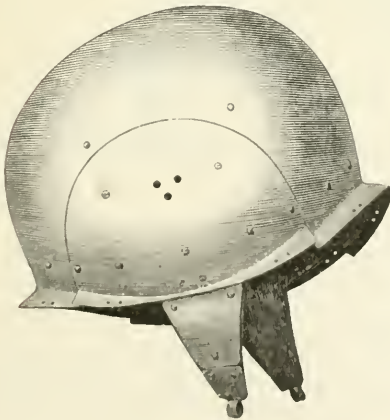


Fig. 73.

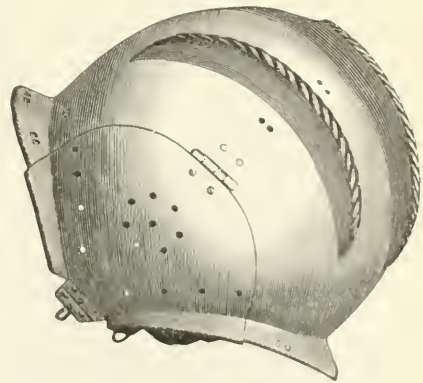


Fig. 74.

Kette geflochtenen angeschlossen war. Es sind vielmehr nur wenige Löcher, um eine Polsterung und vielleicht einen wollenen oder ledernen Halskragen zu befestigen. Wir haben das Stück einem Wiener Sammler zu danken, der eine

größere Zahl solcher besafs. Es ist im Eisen ein klein wenig stärker, als das in Fig. 6 dargestellte und wiegt 0.75 kgr.

Dagegen bilden wir ein Häubchen ab (Fig. 73), welches sich nicht so dicht dem Kopfe anschliesst, vielmehr mit flachem Scheitel versehen, über dem Haupte des Trägers etwas Luft läßt. Zu beiden Seiten hängen in Scharnieren runde Klappen als Schutz der Ohren und Wangen, zugleich zur Befestigung von Sturmbändern aus Lederriemen, welche unter dem Kinne geschnallt wurden. Wir besitzen deren einige Stücke mit leichten Varianten der Form und teilweise mit getriebenen Verzierungen auf der Backenklappe. Sie stammen

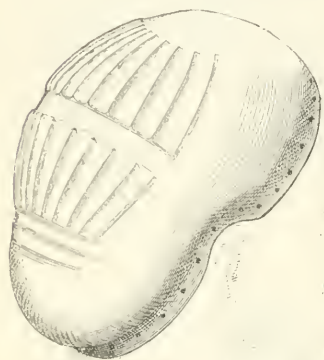


Fig. 75.



Fig. 76.

sämtlich aus der Rüstkammer der freiherrlich v. Künsberg'schen Familie zu Wernberg in Oberfranken, jener in der Reihe der Förderer unserer Anstalt so hervorragenden Familie, die durch geschenkweise Überlassung fast des gesamten Bestandes ihrer Rüstkammer die Waffensammlung des germanischen Museums, welche bis dahin nur wenige Stücke umfaßt hatte, erst eigentlich begründete.

Ebendaher kommen auch einige andere Hirnhäubchen, von denen wir eines in Fig. 74 abbilden, die auf dem flachen Scheitel drei gewundene Wulste haben. Sie sind nicht selten, waren meist mit rotem Sammet bezogen, so daß nur eben die blank geputzten Wulste aus dem Sammet hervorsahen, was diesen Waffen ein ebenso elegantes als einnehmendes Aussehen gab, so recht geeignet, die Landsknechte von der glänzenden Seite zu zeigen.

Noch sei hier in Fig. 75 ein anderes Häubchen dargestellt, jenen nachgebildet, die in Sammt und Seide, mit Stickereien besetzt, von vornehmen Herren als bürgerliche Tracht getragen wurden (vergl. Fig. 76), wie gerade damals ja auch die geschlitzten Hosen und Wämser der Landsknechte von treibkundigen Plattnern in Stahl nachgebildet wurden. Es war nur eben ein Schutz des Hinterhauptes und auch so nicht schwer, nicht bestimmt, unter einer größeren Kopfbedeckung getragen zu werden. Die Landsknechte sollten ja allseitig beweglich angreifen und durch Ungestüm des Angriffes siegen. Unser Stück hat ein Gewicht von 0,75 kgr. Es ist gleich dem Scheitel der Helme »maximilianischer« Rüstungen kannelliert. Das Museum hat dasselbe vor Jahren von Pickert erworben.

Mit diesem Häubchen ist alles abgeschlossen, was in Bezug auf Maximilians I. Zeit sich von den Helmen sagen läßt, die im Kampfe getragen wurden und in unserem Museum vertreten sind.

X.

Turnierhelme.

Noch haben wir aber eine Reihe von Helmen anzuführen, wenn jene des Museums bis zur Zeit Kaiser Maximilians I. besprochen werden sollen, die Turnierhelme. Wir wissen ja, daß gerade der Kaiser es war, dessen ritterlichem Sinne die Turniere in der Form, wie sie damals zur Ausführung kamen, die höchste Förderung zu danken hatten, wir wissen, daß er der Umgestalter des Turnierwesens war, wie er dasselbe schützte und verbreitete. Das germanische Museum ist durch die Erwerbung der Sulkowskisehen Sammlung in den Besitz sehr schönen und trefflichen Turnierzeuges aus Kaiser Maximilians Zeit in ziemlicher Zahl gekommen, und das Direktorium hat jedenfalls Veranlassung, den Freunden der nationalen Anstalt einmal im Zusammenhange von diesem Turnierzeuge zu erzählen, so daß wir lange Bedenken trugen, hier bloß die Helme zu betrachten, obwol es uns der Titel dieses Aufsatzes vorschreibt. Und doch würde der Aufsatz ja eben unvollständig sein, wollten wir hier von den Turnierhelmen absehen. Dazu kommt, daß Schild und Helm eine Bedeutung haben, welche weit über jene hinausgeht, die ihnen als Waffen zukommt, da sie als Träger des heraldischen Schmuckes als Grundlage der Heraldik anzusehen sind. Soweit nun auch die Kunst des Wappenzeichnens sich gestattet, in ihren Formen über die Grenzen hinauszugehen, welche jene beiden Waffenstücke in der historischen Folge der Entwicklung des Waffenwesens inne gehalten haben, so hat sie doch immer wieder auf die Originalformen zurückzugehen, welche die Waffen selbst tragen und da stehen ihr naturgemäß keine näher, als jene, welche im Turniere getragen wurden, dem ritterlichen Spiele, in welchem die Heraldik eine so große Rolle spielte. Aber wir lassen jede Betrachtung der Turniere und des Turnierzeuges im allgemeinen beiseite und halten uns lediglich an die Helme.

Es sind nun vorzugsweise drei Formen der Helme, welche den drei Hauptgattungen des Turniers entsprechen, deren jede wieder mehrere Unterarten entwickelt hatte. Alle drei sind im germanischen Museum vertreten. Sie schließen alle an Helme an, welche auch im Ernstkampfe dienten; ursprünglich

gab es wol gar keine besonderen Waffen für die Turniere, denn auch der alte Topfhelm wurde ja im Ernstkampfe getragen, nur dort bald aufser Gebrauch gesetzt, während er im Turniere beibehalten wurde; aber zur Zeit Maximilians ist der Turnierzeug bereits in charakteristischer Weise umgestaltet. So viel die Helme im Ernstkampfe Sicherheit gegen Angriffe bieten sollten, so durften sie doch die Beweglichkeit nicht zu sehr beeinträchtigen, sie durften nicht blofs für die Defensive geeignet sein, sie mußten auch dem Ritter die nötige Frei-

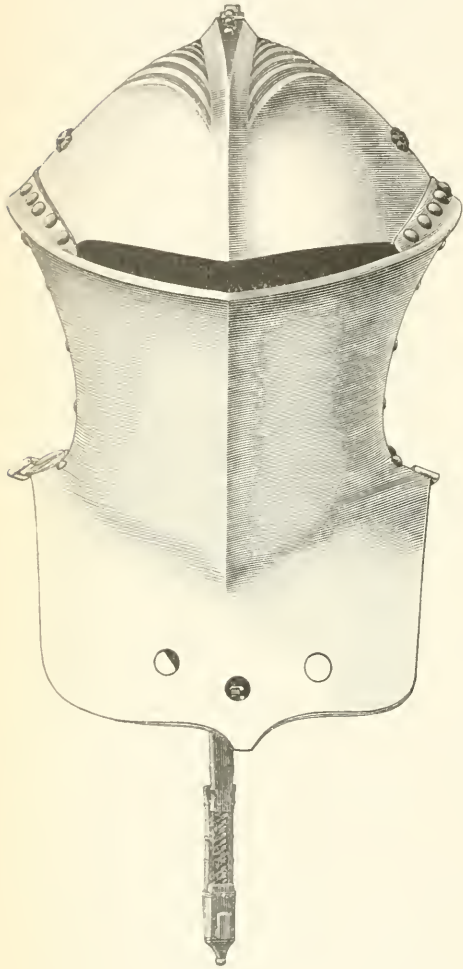


Fig. 77.

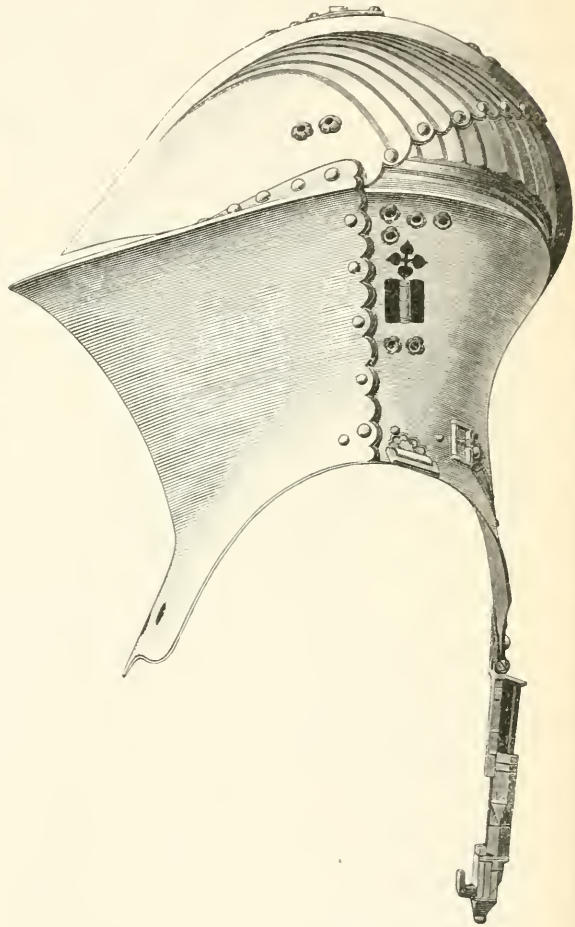


Fig. 78.

heit für den Angriff lassen, denn nur siegreicher Angriff konnte zum Erfolge führen. Beim Turniere aber handelte es sich darum, nur gegen ganz bestimmte, durch die Regeln allein gestattete Stöße gerüstet zu sein; aber auch so gerüstet, dafs sie für den Getroffenen unschädlich waren, denn auch der Helm konnte getroffen werden; im sicheren Treffen des Gegners lag der Erfolg, wenn der Stofs stark genug und richtig geführt wurde, aber der Getroffene durfte durchaus keinen Schaden nehmen, denn es handelte sich nur um eine ritterliche

Übung zwischen Freunden, die auch nach der Übung Freunde bleiben wollten und sollten.

Die erste Art der Helme sind die beim »Stechen« dienenden. Sie haben sich aus den alten Topfhelmen des 14. Jahrhunderts entwickelt; sie gehen mit den Stechhelmen parallel, welche für den Ernstkampf hergestellt wurden und von denen wir in Fig. 69 ein Beispiel abbilden konnten. Für den Turniergebrauch wurden sie nun gefertigt, wie Fig. 77 u. 78, gleichfalls aus drei Platten zusammengesetzt, sie zeigen. Unsere Figuren führen einen der zu ganzen Turnierrüstungen gehörigen Stechhelme des Museums vor Augen, deren sieben fast ganz identische, nur eben durch Einzelheiten und die Plattnermarken von einander unterschiedene zu uns gekommen sind, eine Fülle, auf welche wir vorher nie zu hoffen gewagt hätten. Verglichen mit jenem in Fig. 69 abgebildeten, fällt vor allem die gröfsere Stärke des Stahles auf, die unserem Turnierhelme ein Gewicht von 8,40 kgr. gibt, andere sind noch schwerer; die zweite Bemerkung, welche wir machen, bezieht sich auf die geringere Höhe, die gröfsere Breite des Helms und die breite Auflage desselben auf der Schulter. Nehmen wir dazu die sofort ersichtliche andere Befestigungsart, so zeigt sich die Aufgabe des Turnierhelmes als eine von jener beim Ernstkampfe ganz verschiedene. Dafs unsere Turnierhelme eleganter gearbeitet sind, als der oben angeführte, verwandte Kriegshelm kann nicht auffallen. Wenn hier bei dem abgebildeten Helme die Kanellierung des Deckblechs, die durch kleine Bogen gesäumten Ränder, der starke Grat, die messingenen Rosetten um die Schnürlöcher, die Ausbildung der Gehöröffnung zu einem gotischen Fenster, die Zierlichkeit der Schnallen uns auffällt, so zeigen alle diese Kleinigkeiten, dafs man den Helm eben als Spielzeug vornehmer Herren anzusehen hat. Auf dem Grate liegt oben ein schmaler federnder Blechstreifen um die Helmdecke sowie die Helmzier zu fassen. Zwei Rosetten vor und zwei hinter demselben auf dem Grate dienten zur weiteren Befestigung der damit verbundenen Helmdecke und des mit ihr verbundenen Zimiers. Dazu dienten noch je zwei Löcher auf jeder Seite des Deckbleches und des Schädelbleches; die zwei horizontal nebeneinander stehenden unterhalb und oberhalb der Gehöröffnung dienten zum Festbinden einer Polsterhaube im Helme⁴⁸⁾, welche die Stöfse milderte, die etwa auf den Kopf hätten wirken können. Besonders wichtig war aber die feste Verbindung des Helmes mit der Harnischbrust und dem Rücken für die Sicherheit des Turnierenden. Brust, Rücken und Stechhelm mußten zu einer absolut unverschieblichen Einheit noch mit den Bauchreifen verbunden werden, in welcher der Träger der Rüstung lose safs und deren Last, vermittelt durch den Beinschutz, nur den Sattel beschwerte. Deshalb war am Rücken eine Öffnung, in welche ein vom Helme tief herabgehender Haken eingriff und sodann durch Bewegung einer Schraube soweit in die Höhe gezogen wurde, dafs er den in der Öffnung liegenden Teil des Rückenbleches fest fafste und somit verhinderte, dafs der Helm sich vor- oder rückwärts neigen konnte. Drei mächtige Schrauben mit grofsen, innen befindlichen Köpfen gingen von innen

48) Es lag zwar nicht viel daran, dafs diese Polsterhaube am Helme befestigt wurde; allein sie konnte nicht gut auf dem Kopfe des Trägers befestigt werden und so wurde sie eben am Helme angeschnürt. Vier doppelte Bänder, zwei auf jeder Seite, waren daran befestigt; die Haube wurde eingelegt und die Nesteln durch die Rosetten nach aufsen geschoben und alsdann aufsen jedes solche Bänderpaar festgeknüpft.



Fig. 79.



Fig. 80.

durch drei, den in der Brustplatte des Helmes entsprechende, im Bruststücke des Harnisches befindliche Löcher hervor, am freien vorderen Ende mit einem Schraubengewinde, in welches je eine große Schraubenmutter paßte, die vorn angeschraubt wurde, so daß der Helm vorn ebenso fest mit der Brust verbunden wurde, als hinten mit dem Rücken, ohne daß er auf den Schultern des Turnierenden auflag, welcher auch seinen Kopf im Helme frei bewegen konnte. Ein Lanzenstoß, welcher auf den Helm traf, zog dadurch den Kopf des Trägers nicht ins Mitleid; es war ganz genau so, als ob die Brust getroffen worden wäre; ja, die vielen Stöße, welche an unseren Helmen in der Halsgegend ihre Spuren zurückgelassen, zeigen deutlich, daß man gerade dahin die Stöße mit Vorliebe richtete. Auf der Schulter liegen Schnallen, an welchen der Armzeug befestigt wurde, während zwei andere Schnallen an der Rückseite Riemen trugen, die, um den Hals vorgehend und vorn geschnallt, den festen Zusammenhalt des Helmes vermehrten. Zu erwähnen haben wir noch, daß der hier abgebildete Helm kein Meisterzeichen trägt, während die übrigen zu Harnischen gehören, welche durch das Nürnberger Beschauzeichen, zwei überdies noch durch Marken des Meisters Valentin Siebenbürger bezeichnet sind.

Für die heraldischen Zeichner blieb stets der Stechhelm die beliebteste Helmform; indessen nahmen es die wenigsten sehr genau und, ebenso wie die Formen der Schilde, so waren auch jene der Helme meist der Phantasie entnommen, selten einem Originale entsprechend. Nur auf Albrecht Dürers Wappenzeichnungen ist alles klar. Sein Wappen mit dem Hahn als Kleinod (B. 100) zeigt uns die Nesteln aus den Löchern hervortretend und zusammengebunden. Es zeigt den Stechhelm schräg von vorne, während bei dem Wappen mit dem Totenkopfe und einem Flügel (B. 101) als Helmzier der Helm ganz von der Seite gesehen ist. Bei beiden Helmen muß er die ornamental so reich ausgebildete Helmdecke aus Leder modelliert gedacht haben. Bei dem Hahne hat er den vorderen Teil abgeschnitten gezeigt, so daß die zwei Rosetten auf dem Grate leer, bei jenen auf dem Deckbleche die Nesteln blind aufgebunden sind. Er hat dies lediglich, um seine Helmstudie genau verwenden zu können, gethan, denn jeder Techniker wird erkennen, daß eine solch schwere Helmdecke auf dem Helme nicht halten kann, wenn nicht auch die drei vorderen Nesteln zur Befestigung verwendet sind. Die Helmdecke und -zier hatten die Tendenz, vom Helme rückwärts herunterzugleiten, und da der ganze Turnierzeug zu einer Einheit verschraubt ist, diese Einheit und damit den Turnierenden nach rückwärts zu ziehen, gerade so, wie es sein Gegner wünschen muß. Wir geben in Fig. 79 das Wappen mit dem Hahne wieder und stellen ihm in Fig. 80 jenes mit dem Totenkopfe gegenüber⁴⁹⁾. Aus diesem wird es noch deutlicher, was Dürer gemeint hat. Er wollte nicht die Zeichnung des Helmes teilweise durch die bewegte ornamentale Helmdecke unsichtbar machen, hat daher nur die rechte Seite derselben gezeichnet, jene der linken aber, die hier die Vorderseite wäre, ganz weggelassen, so daß selbst der Grat des Helmes sichtbar wird, da er gleichzeitig den Schmuck über den Helm in die Luft gehoben. Die hinteren Rosettchen sind daher sichtbar und die Nesteln gehen durch dieselben in der Luft in die Höhe. Die Schleife derselben muß

49) Wir verdanken die Überlassung der Clichés zu diesen beiden Dürerschen Wappen ebenso wie zu dem Burgknaiserken Maximilian Herrn Dr. G. Hirsh in München.

zwischen den beiden Flügeln stehen, ist also nicht sichtbar. Von den anderen Rosettchen läßt sich auf unserem Abdrucke nur eines mit einer Nestel erkennen. Es müssen derem auch zwei und ihre Schleife hinter dem aufgebogenen Blatte in der Tiefe der Mulde sein, welche sich hinter dem vorderen Rande des linken Flügels unseres Helmes bildet. Zu bemerken ist noch, daß Dürer es nicht unterlassen hat, die vom Helme herabhängende Rückenschraube zu zeichnen.

Eine zweite Gattung Helme, von welcher wir ebenfalls vier Stück haben und in Fig. 81 und 82 einen abbilden, sind jene für das Rennen. Sie gleichen den Schallern und hießen »Rennhüte«. Auch sie hatten mit den zugehörigen Harnischen im Anfange des Jahrhunderts den Weg nach Feistritz gemacht und kamen mit der Sulkowskisehen Sammlung in das germanische Museum. Zu

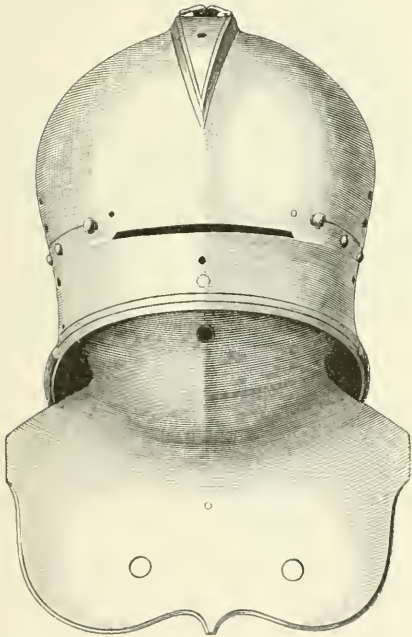


Fig. 81.

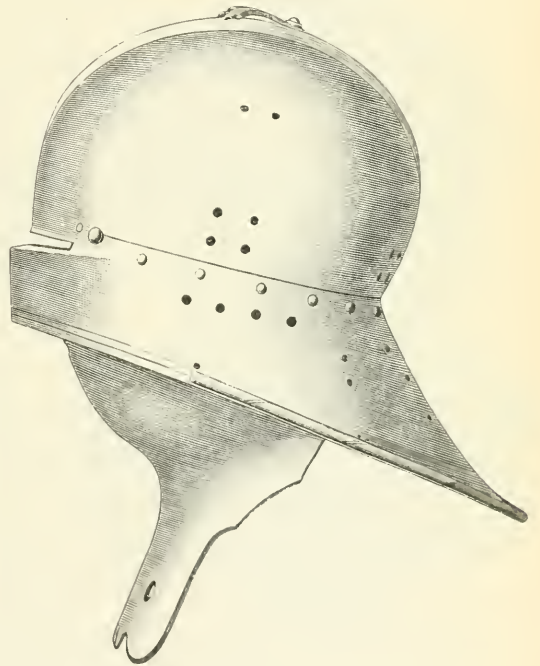


Fig. 82.

jedem Rennhüte gehörte die Barthaube, welche mit der Rennbrust verschraubt war, während der Hut, außer jeder Verbindung mit dem Harnische, auf dem Kopfe ruhte. Wie die Zeichnungen ersehen lassen, ist der Rand des Hutes an der Vorderseite von der Helmglocke aus dem ihr anhaltenden Stahle abwärts getrieben, an den Seiten und rückwärts aber ein Stück Metall herausgeschnitten und dann der bleibende Rand durch Nieten an dem unteren Rande der Glocke befestigt. Auf dem Scheitel der Glocke ist ein breiter, flacher Grat sehr sorgfältig ausgetrieben, auf dessen Scheitelhöhe ein blattartig ausgeschnittenes, federndes Blech mit einem Knopfe aufgelegt ist, welches die Helmdecke, die beim Turniere auch auf dem Rennhüte lag, festhielt. Vier Löcher dienen zum Befestigen des Zimiers, sowie unten am Hute solche zu weiterem Anmesteln desselben, so-

wie zum Anneseln der Polsterhaube, die um so sicherer befestigt sein mußte, da ja ihre Elastizität sie allein festhielt. In den Turnieren des Freydal, d. h. den Turnieren, welche Kaiser Maximilian I. selbst gekämpft, in denen er zumeist auch gesiegt hatte, sehen wir nirgends, daß einer der Rennenden seinen Rennhut verloren hätte, obwol dieselben oft genug hintenüber vom Pferde gestofsen wurden. Er muß also fest auf dem Kopfe gesessen haben. Die Zeitstellung der Rennhüte unserer Sammlung ergibt sich daraus, daß zwei der dazu gehörigen Brüste die Jahreszahl 1498 tragen. An Meisterzeichen findet sich auf dem dargestellten Rennhut neben dem Nürnberger Beschauzeichen das Zeichen Hans



Grünwalds, das wir nebenstehend genau wiedergeben, da es von anderen Wiedergaben etwas abweicht. Dasselbe Zeichen tragen noch zwei der Rennzeuge, während das vierte eine Arbeit Valentin Siebenbürgers ist.

Eine dritte Helmform kam zur Verwendung beim Turnieren mit dem Kolben, eine Art, welche wir schon in unserer Handschrift des Wilhelm von Orlens von Rudolf von Monfort, welche zu gleicher Zeit entstanden, 1441 dargestellt finden, die jedoch im Freydal nicht vorkommt. Über die Rüstung selbst und deren Besonderheiten werden wir zu sprechen haben, wenn wir über den Turnierzeug im allgemeinen handeln. Da die Kolben, welche übrig geblieben, ziemlich leicht sind, so werden wol auch die Helme ursprünglich keine besondere Stärke nötig gehabt haben. Die Helme knüpften an die Kriegshelme an. In der älteren Handschrift des Trojaner Krieges kommen keine vor, welche wir als Vorgänger der hier in Betracht kommenden hätten erkennen können. Im Trojanerkriege von 1441 dagegen finden wir (vgl. Fig. 50) wiederholt Helmformen, welche eine große, den ganzen Kopf deckende Beckenhaube, teilweise spitz, meistens jedoch schon rund zeigen, an welcher ein Kinnschutz und ein Visier sich befinden, das durch senkrechte Schlitze durchbrochen ist. Unser Wilhelm von Orlens dagegen enthält die Darstellung eines Kolbenturnieres, die um so wertvoller ist, je weniger wir sonst gerade diese Art der Ritterspiele dargestellt sehen⁵⁰⁾. Wir finden volle Übereinstimmung der Helme mit den späteren Originalen. Es scheint hier, als ob der Helm aus einem einzigen Stücke getrieben sei. Indessen ist doch wol anzunehmen, daß mindestens das mit sehr großen Öffnungen versehene Visier besonders eingesetzt oder angenietet war. Die Heraldiker wenden Helme gerade nach der Zeichnung, wie Fig. 83 sie gibt, öfter noch in viel späterer Zeit an. Von Originalhelmen sind uns zwar nur verhältnismäßig wenige, aber doch einige erhalten geblieben. Sie sind schwer und stark. Von allen bekannten ist der unsrige (Fig. 83 u. 84) vielleicht der späteste, aber auch der schönste. Ein württembergischer Händler brachte ihn uns vor etwa 10 Jahren ins Museum und wir wurden bald handelseins. Wir vermuthen, daß er aus Ludwigsburg stammt. Er ist sehr groß, so daß eine tüchtige Polsterung des Kopfes darunter getragen werden konnte, die wol vom Kopfe selbst festgehalten war. Er besteht aus sechs Teilen, erstens der Glocke mit flachem, breitem Grate und dem Halsteile, welcher an diese angenietet ist. Zwei weitere Teile bilden den Kragen. Der rückwärtige Teil des Kragens ist mit Nieten an dem Halsteile der Glocke befestigt. An der Glocke drehen sich um zwei durch Rosetten geschmückte

50) vgl. Anz. f. K. d. d. V. 1880, Sp. 105 u. 106.

Zapfen die beiden letzten Stücke, das Visier und das Kinnreff, an welches der vordere Teil des Kragens angenietet ist. Das Visier kann durch einen Federknopf am Kinnreff festgestellt werden, welches seinerseits durch einen ähnlichen Knopf am Unterteile der Glocke gehalten werden kann. Das charakteristische Zeichen des Kolbenturnierhelms besteht darin, daß das Visier keine weitere Gliederung hat, daß nur von einem einzigen großen Ausschnitte aus seiner Fläche eine Öffnung gebildet ist, die durch ein Gitter verschlossen wird, welches aus fünf senkrechten und drei horizontalen starken Rundeisenstangen gebildet ist. Wie aller Turnierzeug, so ist auch dieser Helm sehr sorgfältig und schön

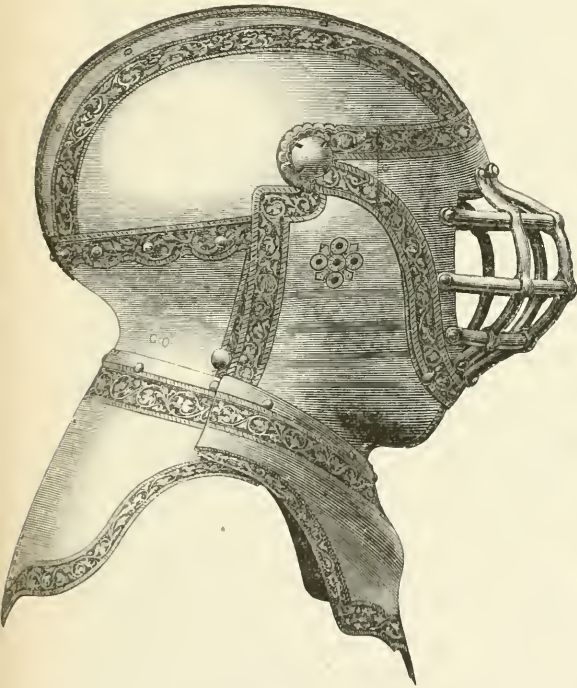


Fig. 83.



Fig. 84.

gearbeitet. Geätzte Friese bilden einen zierlichen Schmuck dieses vornehmen Spielzeuges. Zur Befestigung an der Harnischbrust hat er drei Löcher unter einander. Eine Waffenschmiedemarke trägt der Helm nicht. Er wiegt 7,80 kgr.

Wir sind dadurch, daß das Museum bis jetzt keine älteren Helme dieser Gattung besitzt, nur in der Lage, das vorliegende Beispiel hier abzubilden und zu besprechen. Die Gesamtform sowol wie die Verzierung zeigen, daß es wol erst etwa um 1530 entstanden ist. Da wir jedoch die Helme des 16. und 17. Jahrhunderts ohnehin einer ähnlichen Besprechung unterziehen wollen, die unmittelbar den gegenwärtigen Aufsatz fortführen soll, falls wir die Kraft behalten, die schon vor längerer Zeit gemachten Studien zu einem Aufsätze abzurunden, so bleibt es sich ja gleich, ob wir mit diesem Stücke unseren gegenwärtigen Teil abschließen oder den folgenden damit beginnen.

Wir haben auch für jenen Zeitraum ein selten umfangreiches Material in der Sammlung des germanischen Museums beisammen, mit welchem gerade der Verfasser sich so enge verbunden fühlt, weil er es größtenteils beschaffen zu können, so glücklich war. Der Kenner des für die Kulturgeschichte so wichtigen Waffenwesens wird es zu würdigen verstehen, was es heißt, daß ein Bettelmann in diesen letzten Jahren es vermocht hat, bei den enormen Preisen aller Einzelstücke, die ja bloß durch Aufsuchung und Benützung jeder Gelegenheit zu Erwerbungen überhaupt erlangt werden können, eine solche Serie zusammenzubringen, sie werden des Verfassers Gefühle verstehen, mit welchen er auf die Reihe der Helme blickt, deren erster Teil hier besprochen ist. Diejenigen, welche denselben bei Beschaffung des Geldes unterstützt haben, werden die Tiefe seiner Dankbarkeit ebenso ermessen, wie Jene, welche beigehtolfen haben, das Material zu beschaffen, und welche so manches geschenkt haben.


Aber auch, daß es dem Verfasser schwer wurde, zu scheiden von dieser Sammlung, die noch so viele Lücken bietet, die noch lange des gleichmäßigen Interesses bedarf, wird jeder begreiflich finden, der da weiß, daß der Verfasser als Direktor seinen Stolz darein gesetzt hat, die Wünsche des deutschen Volkes und aller Schichten desselben zu verstehen und zu erfüllen, da ihm wol bekannt ist, daß die Nation zu keinem anderen Zwecke, als jenem, eine umfangreiche, belehrende Sammlung zu bilden, sich vereinigt hat, nicht aber damit er und andere Gelehrte oder Künstler hier versorgt werden.

Der Verfasser hatte die Absicht, indem er zeigte, was auf einem kleinen Einzelgebiete geschehen, was aber auch noch zu thun ist, bei seinem Rücktritte Rechenschaft zu geben: er knüpft dabei die Bemerkung an, daß er, soweit es gelingen mochte, auf jedem anderen Gebiete ähnlich gearbeitet hat, daß aber auf allen auch heute noch ähnliche Lücken klaffen, die sich aber von Jahr zu Jahr leichter füllen lassen, weil die Popularität der Anstalt stets wächst. Möge auch des Verfassers Nachfolger erkennen, daß dies der Weg ist, sie ferner zu mehren; mögen die Herren, welche ihn zu wählen berufen sind, auch des Volkes Wünsche erkennen, sodafs ein Mann berufen wird, welcher mit dem gesamten Volke Berührung sucht und aus dem Boden des Volkes stets neue Kräfte schöpft, der nicht die Stelle erstrebt, um eine Sinekure zu erhalten, die ja Mancher wol reichlich verdient haben mag, sondern Jener, der die Gelegenheit zur Arbeit sucht und der selbst vor persönlichen Opfern nicht zurückschrickt, welche heute noch die Anstalt von ihrem Direktor fordern muß.

Nürnberg. 1890/92.

A. v. Essenwein.

Aus den Eheheftbüchern des Paulus Behaim.

 Paulus Behaim I. (1519—1568). Mitglied des Nürnberger Rats und Vorstand der Kriegsstube¹⁾. war ein sehr gewissenhafter und pünktlicher Herr, der jeden Kreuzer, den er ausgab, nach Titeln ausgeschieden, in Bücher eintrug, die mit dem Archive der freiherrlich von Behaimsehen Familie in das germanische Museum gekommen und von J. Kamann in den Mitteilungen des Vereins für

1) Über ihn vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg III, 73 ff. VI, 61.

Geschichte der Stadt Nürnberg¹⁾ veröffentlicht worden sind. Sie bilden eine reiche Quelle für die Kulturgeschichte, geben einen interessanten Einblick in das Hauswesen und die Bedürfnisse einer Nürnberger Patrizierfamilie jener Zeit, und sind namentlich auch für die Geschichte der Preise nicht ohne Bedeutung.

Am Schlusse seiner Veröffentlichungen gibt Kamann auch recht beachtenswerte Auszüge aus den beiden Ehehaltenbüchern Paulus Behaims, die von 1552 bis 1572 reichen, also nach seinem Tode und zwar von seiner Witwe Magdalena, einer gebornen Römer, in kräftigen, energischen Zügen fortgeführt sind. Niederschreibungen über die Dienstboten jener Zeit sind so selten, daß wir uns veranlaßt sehen, die gegebenen Auszüge zu ergänzen. Wir bemerken dazu, daß bei Behaim eine Köchin 6 fl. jährlichen Lohn, die Untermagd einen solchen von 4 fl., die Kindsmagd aber 7 fl. und jede noch einen Leihkauf erhielt und nur in Ausnahmefällen eine geringe Mehrung oder Minderung dieser Beträge stattfand. Es macht einen guten Eindruck, daß der Dienstbote, dem die Kinder anvertraut waren, den höchsten Lohn bekam. Über das Nürnberger Dienstbotenwesen hat Kamann²⁾ Näheres mitgeteilt, auf welches wir hiemit verweisen. Es sei nur bemerkt, daß der Dienstbotenwechsel zu Nürnberg an Maria Lichtmefs, Walburgi, Lorenzi und Allerheiligen stattfand, die Dienstboten immer auf eine bestimmte Zeit, meist ein Jahr, gedingt, dieser Termin aber nur selten eingehalten wurde und ein außerordentlich starker Wechsel stattfand. War das Jahr herum, so war der Dienst, sofern nicht wiederum gedingt wurde, eben auch abgelaufen. Die Mitteilungen Kamanns und unsere nachstehenden geben zu erkennen, daß die Klagen über die Dienstboten durchaus nichts Neues sind; schade ist es nur, daß nicht auch die Aussetzungen der Dienstboten über die Herrschaft uns überkommen sind — erst hiedurch würden wir ein richtiges Bild erhalten.

Wir entnehmen den beiden Handschriften noch Folgendes:

Die Köchin Susanna war von Lichtmefs bis Walburgi, 1556, also nur ein Vierteljahr im Dienst. Man liefs sie fahren. »umb (weil) das sy so gar faul und langsam gewest.«

Die Köchin Kuenlein N. stund von Laurenzi 1556 bis 20. Febr. 1557 im Dienst: »ist von mir komen, umb sy mir im Haus lang kranek wart, auch sonst nichts an ir war.«

Die Untermaid Berblein diente von Allerheiligen 1557 bis 1559: »hat ir mein weib urlaub geben, umb sy selbst urlaub oft begert. do mans aber gepeten hett zu pleiben, so wers pliben.«

Gredla N., Köchin, diente von Allerheiligen 1558 bis 23. Januar 1561: »hat ein landsknecht am dinst Hans Wagner von Vorchheim genomen, so ein vischer gewest ist.«

Die Untermaid Gredla »hat nit mer pleiben wollen«; sie diente von Walburgi 1560 bis Febr. 1562.

Die Köchin Clara »ist gar faul, frech und entwicht (unnützlich) gewest«; sie war vom 15. Sept. 1560 bis 10. Febr. 1561 im Dienst gestanden.

Die Untermaid Endlein, die Lichtmefs 1562 in den Dienst getreten, wurde zu Lorenzi bereits wieder geurlaubt, »umb wegen, daß sy so kindisch unachtsam gewest ist. und ir nichts zu vertrauen grosser ungeschicklichkeit halben.«

1) VII, 39 ff. 2) a. a. O. S. 161 ff.

Die Köchin Els trat Lichtmefs 1562 in den Dienst: »und nach dem ir mütter zu Bamberg gestorben ist, hat sy vil ursachen furgewendt nit zu pleiben, also hat sy mein weib adj 20. marcio 1563 faren lassen.«

Die Untermaid Juliana trat Lorenzi 1562 ihren Dienst an und ist am 29. Juli 1563 »geurlaubt worden, daß sy sich mit der kindsmaid nit hat konnen betragen.«

Die Kindsmaid Eva trat Allerheiligen 1562 in den Dienst, »hat mein weib itzt liechtmes 1563 wider geurlaupt, umb sy so gar pös und heftig ward.«

Die Kindsmaid Madalena Rinekauerin wurde zu Laurenzi 1563 gedingt. Sie blieb bis Laurenzi 1565, »ist geurlaupt worden, von wegen, daß sy unter mein kindern allein einem kind, dem Fridrich, ist obgelegen, und ir die andern zu vil sind gewest der zu warten.«

Die Köchin Ketterle von Bamberg diente von Laurenzi 1563 bis eben dahin 1565. »Ist also geurlaubt worden, umb sy als bös gegen andern maiden gewest und sonst nichts kenth hat.«

Die Untermaid Werble, ebenfalls eine Bambergerin, trat ihren Dienst zu Laurenzi 1563 an, dem sie bis Laurenzi 1564 vorstand. »Ist geurlaupt worden von wegen, daß sy sich mit der kochin nit hat konnen vertragen.«

Die Untermaid Berblein ist von Allerheiligen 1564 bis 14. August 1565 in Dienst gestanden: »ist geurlaupt worden, umb sy gar faul und nit arbeitsam gewest.«

Die Kindsmaid Margrett diente von Laurenzi 1565 bis Lichtmefs 1566: »hat sy mein weib faren lassen, umb sy ein gar grober püffel gewest ist.«

Die Untermaid Gerlein, die 1565 zu Laurenzi in den Dienst getreten, wurde am 24. Sept. desselben Jahrs wieder heurlaubt: »umb daß sy der Els meiner kochin 2 halshemet gestolen hat.«

Ihre Nachfolgerin Werblein ward vom 24. Septbr. 1565 bis Walburgi 1566 im Dienste Behaims: »ist sy geurlaupt worden, umb sy gar geschwetzig als ein Schwebin und fürwitz gewest.«

Die Kindsmaid Agnes war gar nur ein Vierteljahr, von Lichtmefs bis Walburgi 1566, im Dienst: »Adi primo May 1566 hat solche kindsmaid ein zimermansgesellen genomen.«

Die Köchin Els diente von Lichtmefs 1566 bis ebendahin 1567: »ist geurlaubt worden, umb sy zu einer kochin nichts kenth hat.«

Die Kindsmaid Margrett trat zu Walburgi 1566 in den Dienst und fieng den 4. Februar 1567 zu kochen an. »Adj 25 Juni 1567 hat sy mein weib geurlaubt, umb hurerey willen mit dem knecht Jobst, und daß sy auch nit treu gewest.«

Nun kommt als ein weißer Rabe die Untermaid Endlein, die vom 1. Mai 1567 gedient hatte: »hatt sich wol gehalten, die stiegen gern gefegt, hat nit lenger pleiben wollen.«

Khüen, die Untermaid, diente vom 1. Mai bis 13. August 1567: »hat ir mein weib urlaub geben, umb sy so gar faul, grob und ungeschickt gewest ist.«

Madlin Rinekauerin, die Kindsmaid, war vom 25. Juni 1567 bis 5. Februar 1568 im Dienst: »ist auf die letzt gar einfeltig und kindisch gewest.«

Nürnberg.

Hans Büsch.

Vemegerichtsurkunden aus Tirol.



Das im Besitze des germanischen Nationalmuseums befindliche gräfllich Wolkensteinische Archiv birgt einen reichen Schatz von Urkunden, die uns über Verhältnisse und Schicksale Oswalds von Wolkenstein, des letzten Minnesängers, Auskunft erteilen. In seinem trefflichen Aufsatze »Der Wolkenstein-Hauensteinische Erbschaftsstreit und dessen Austragung unter Oswald von Wolkenstein« (Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Heft 26, 1882, S. 99 ff.) hat uns der um die Aufhellung der vielfach verschlungenen Lebenspfade Oswalds verdiente tirolische Forscher Anton Noggler, zum Teil gestützt auf die Urkunden des germanischen Museums, wertvolle Aufschlüsse über eine der wichtigsten Perioden im Leben des Dichters gegeben. Nachfolgende Urkunden, deren genauer Abdruck uns nicht nur im Interesse der Litteraturgeschichte zu liegen, sondern auch nutzbringend für Kultur- und Rechtsgeschichte schien, beziehen sich auf eine Episode des Wolkenstein- und Hauensteinischen Handels, die wir hier kurz nach Nogglers Ausführungen wiederholen.

Im Spätherbst 1421 war Oswald von Wolkenstein durch seine Gegner, die er, wie seine Vorfahren, an Gut und Habe empfindlich geschädigt hatte, mit Hilfe seiner früheren Geliebten, Sabine Jäger, in eine Falle gelockt und gefangen genommen worden. Der Führer der Gegenpartei, Martin Jäger, lieferte ihn, da er einsah, dafs er allein nicht imstande sei, sich gegen den übermächtigen Wolkensteinischen Anhang zu halten, dem alten Gegner der Wolkensteiner und insbesondere des Dichters, Herzog Friedrich von Oesterreich, aus. Dieser benutzte die Gelegenheit, den übermütigen Tiroler Adel, der sich zum Teil in offenem Aufstande befand, zu schädigen. Erst am 18. März 1422 entliefs er Oswald gegen die Bürgerschaft Michaels von Wolkenstein und der Herren von Friendsberg, Vilanders und Velsegg seiner Haft. Die Bürgen mußten sich bei einer Strafe von 6000 Dukaten verpflichten, den Dichter, falls es nicht gelungen sei, ihn bis zum kommenden Bartholomäustag mit der Gegenpartei auszusöhnen und zu vergleichen, »zur Rechtsleistung wieder als Gefangenen dem Burggrafen auf Tirol zu stellen.« Oswald von Wolkenstein verschrieb dagegen den Bürgen »alle seine Habe, . . . damit sie sich an derselben für jeden Schaden, den sie vielleicht ihrer Handlung wegen nehmen sollten, entschädigen könnten¹⁾«.

Der eine der Bürgen, ein entfernter Vetter Oswalds, Hans von Vilanders, nahm die Bürgerschaft zum Vorwande, sich von dem bedrängten Dichter weitere Vorteile zu sichern. Nicht nur, dafs er zu seiner Sicherstellung weitere Verpfändungen von Geld und Gütern zu erlangen wufste, er scheute sich sogar nicht, die Nollage des Verwandten auszunützen, um Darlehen von ihm zu erpressen. Über die Rückgabe der pfandweise überlassenen Summen, wol auch des Darlehens, die der Schuldner auch nach Erledigung der Bürgerschaftssache in unredlicher Weise verzögerte, entstand bittere Feindschaft zwischen Hans von Vilanders und denen von Wolkenstein. Eine Reihe von darauf bezüglichen Mahn- und Gerichts-, Vergleichs- und Fehdebriefen, die bis ins Jahr 1465 reichen, befindet sich im Wolkensteinischen Archive des germanischen Museums

1) Noggler a. a. O. S. 130.

Die interessantesten, auch schon von Lindner in seinem Aufsatz »Die Fragen des Königs Ruprecht über die Vemeegerichte« (Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum I, S. 200) erwähnten Schriftstücke dieses Urkundenbündels beziehen sich auf den Versuch Oswalds von Wolkenstein, sein Recht mit Hilfe der heiligen Veme zu erlangen. Oswald hat wol auf einer seiner Reisen »die Freigerichte kennen gelernt und selbst die Wissenschaft erworben.« Herbst 1429 wendete er sich mit seiner Klage gegen den betrügerischen und verläumderischen Verwandten an dieselben. In der ältesten Urkunde bevollmächtigt er seinen »Diener« (adeligen Knecht) Eitel Volmar, in seinem Namen bei irgend einem Freigrafen gegen Hans von Vilanders Recht zu suchen. Es folgen die Vorladungen des Beklagten vor die Freigerichte von Volmarstein und Arnsberg. Letztere wurde erlassen, nachdem Hans von Vilanders auf die erste nicht geantwortet hatte. Wir fügen einen Brief Tirolischer Adeliger, der sich auf dieselbe Sache beziehen dürfte, und die Vorladung Eitel Volmars vor den Freistuhl von Villigst hinzu, der wegen der Ermordung des bischöflich Brixener Rates Johann von Annenberg belangt und späterhin auch wegen dieser That verurteilt wurde²⁾.

I.

Vollmacht Oswalds von Wolkenstein für Eitel Volmar, in seinem Namen den Hans von Vilanders vor einem Freistuhl zu verklagen.
1429. Sept. 5.

or. chartae. lit. e. sig. impr. def.

Ich Oswald von Wolkenstein, ain freyer schepf, dez allerdurchluchtigisten Remschen künigs versprochenener dener, enbütt allen freygrefen der freyen stül dez haimlichen gerichts, die got und dem hailigen rich geschworen haben, den diser brief gezaigt wirt, meinen freuntlichen willigen deinst. ich hab Ytal Volmaler, meinen gegenwirtigen dener, etwas bepolhen von meinen wegen an den fryen stül ze bringen, und besünderlich von graf Hanns Mainharts von Görez, dez bischoft von Brichsen, Hannfs von Vilanders wegen, und welchen freygrefen der obgenannt mein dener gelangt, der mag im darumb aller sach und furbringes geloben, im mas als ob ich selber gegenwirtig wer und beger darumb gerichts und fürwendens, alz sich daz gebürt. och süllent ir wissen, daz mir der obgenannt von Görez sein brief, eir und sigel nicht gehalten hat, der abgeschrif, die ir wol horen werdent, und Hanns von Vilanders von mir geret hat, ich hab mein treü und eir nicht gehalten, darumb in bayden von dem freygrefen to Arnsborg vormals geschreiben ist oder sy süllent sich umb sölich obgenannt zuspruch iner drein vierzenechten mit mir ainen, dez aber nicht beschehen ist nach beser beschadung und under wissens meins gegenwirtigen deiners aller obgeschribner sach, alz ir daz wol vernemen wert, für

2) Beim Abdrucke der Urkunden wie in den Auszügen aus den Ehehaltenbüchern des Paulus Behaim S. 86 dieser Mitteilungen wurde zum ersten male von der seither in unseren Publikationen üblichen diplomatisch treuen Wiedergabe der Orthographie und Interpungierung des Originals zu Gunsten einer vereinfachten Schreibweise abgewichen, der mit geringen Ausnahmen die von Weizsäcker im 4. Bande der Deutschen Reichstagsakten aufgestellten Regeln zu Grunde liegen. Wir werden auch bei künftigen Veröffentlichungen an dieser vereinfachten Schreibweise festhalten.
D. R.

welchen freygreffe die klag gelangt und geer darumb gericht, as vār. versigelt mit meinen aygen aufgedruchten insigel. geben ze Brichsen des mentags vor unser lieben frouentag nativitatis anno vicesimo nono.

II.

Vorladung des Hans von Vilanders vor das Freigericht
zu Volmarstein. 1429. Okt. 3.

cop. chartae. coaev. Korrekturen mit anderer Tinte.

Sunderlix gute frunt. bey myr ist gewesen an dem freyenstule vur der burch zu Volmestein fur dein offenbar freye gerichte eyn vulmechtig cleger met namen Eytel Volmer und was dar elagende von wegen des wolgeboren heren Öswalez von Wolkenstain. welke elage endgande ist an eür gelymp und ere, darum³⁾ daz ir dein egenanten heren Öswalt obergesait sullen haben dey im dreffen an seyn lyp und an seyn ere, als ume syner breyve willen und gelez, daz er euch in geloben zu guter hant hatte gedan zu halden und ir im daz furenchaldent weter got, ere und weter recht, dar eüch auch vor zuden warnunges breyf aufgescriben und gesant syt dar ir keyn antw(u)rt weder aufgescriben noch geben hant, daz sich nyt enpurde. hirim so wellen dem egenanten heren Öswalt tun bynnen veyrzintagen. so ir im darum von eren und von rechtes wegen pflichtig sint zu tün. es seehe das ir des nyt tün enwellent und im des ausgan welt, komet dan der egenante her Öswalt von Wolkenstein ofte der egenante cleger Eytel Volmer und eyschet myr gerychte ober euch zu tun, so mos ich im nach der elage rychten alz recht ist und alz sich dan gepurt und enmach des bey mynen eyden nyt laczen. hir welt euch nach wißen zu richten myt dein besten und warnen euch mit düssen breyffe, daz ir des nycht darzu laczen komen ofte daz wolde men myt swarer gerichte an euch forderen und wes ir hirzu tün welt, des beger eich eür bescriben antworde weder by düssen boten bringer dus breyfs dar weis ich my nach zu rechte. got sey myt euch. gegeben vur der burch zu Volmestein an dem freynstül des monendages nest Michahelis under meyn segel anno xxix.

[*in verso*] copia Hannssen von Vilanders.

III.

Vorladung des Hans von Vilanders vor das Freigericht
im Baumgarten zu Arnsberg. 1429. Noy. 27.

or. chartae. lit e. sig. impr. def.

Weltet Hans van Vlanders, dat eyn kleger vur my ghekomen ys to deme anderen male, also late yeh yu weten myt veyr vrygen scheppen. dat ghy syn to Arnsberg in deme bungarden des nesten mandags na sente agneten daghe vur deme vrygen stolle in der homeliken achte to daghetyt ind antwerden dar deme vurgenant kleger to yuwer hogesten achte onder konigsbanne. wyllyeh kleger genant ys Öswalt van Wolkensteyn. ind enwyilen des dags nycht vursumen. wante uch dey klaghe an yu lyff ind ere drepende ys. wer zake dat ghy des nycht endeden ind vursumeden den dach, worde my dan vorder gheclaget. so

3) Mit anderer Tinte am Rande.

moste ych vart rychten as recht wer ind ennochte des nycht laten. onder myn inghesigel. datum anno domini m^occccxxix des anderen donestags na sente Martine.

[*in verso*] Dem edelen ind vesten
Hannes van Vilanders.
Ind dussen bryf soll nemant lesen,
hey ensy en recht vryshepye.

Gert dey Seyner vrygreve to
Arnsberg, myns genedigen
heren van Colne.

IV.

Brief des Jakob von Trautsun u. a. an Oswald von Wolkenstein.
1430. Jan. 22.

or. chartac. lit. c. sig. impr. Wappen mit 3 Schrägbalken (der Gneusse?).

Unser willige dinst zuvor. Jacob Trautsun. Steffan Gneusse, Jorig Schenkeh, Fily von Tunn, Chunrat Vol, Hanns Swartz, Eitel Volmar, die haben den andern schépfen, die hinab an den stul reiten werden, auf unsers genedigen herrn von Osterreich geschéftbrief kuntschaft geben, die ir mitsambt Jacoben Trautsun und Steffann Gneussen besigeln werdet. also bitten wir eu all als wir dann vorbenent sind, daz ir euer insigel durch unser aller fleizziger gepet willen auf dieselben kuntschaft druckhet von euer und unser aller notdurft wegen. Geben zu Stertzing an sntag vor conversionis Pauli anno xxx^o.

[*in verso*]: Dem edlen vesten
Oswalden von Wolkenstein.

Jacob Trautsun. Steffan Gneusse.
Jorig Schenkeh. Fily von Tunn.
Chunrat Vol. Hanns Swartz.

Auf einem angeklebten Streifen: Schreibet Jacoben Trautsun und dem Gneussen, daz sy von euer gepet wegen auch besigeln, damit uns kain irrung auch darinn valle.

V.

Vorladung des Eitel Volmar vor das Freigericht zu Villigst.
1430. Mai 3.

or. chartac. lit. c. sig. impr. def.

Wetet Volmar, so als ich Johann van Essen, vrygreve des hoghebornen junckern Gerardes van Cleve, greve tor Marke, ind vrygreve des vryen stols to Velgiste, gelegen vor Swerte, van wegen des vromen hern Diderichs van der Reke, ritters, erfhore desselven egenanten vryen stols in by twen echten vryen schepen under konynx banne geschriben ind enboden hadde von claghe weghe Partzevole van Annenbergh, dey hey vor my in der heimliken achte over in clagede, dey in gait an in lyf ind an in ere, ind dey in der hemeliken achte vemneplichtich gewyst synt. ind hadde in darop overnuts mynen brieve ind by twen echten vryen schepen eynen rechten dynkliken plichtdach gelacht ind betekent to rechte dagetyt vor den vryen stoll to Velgiste, gelegen vor Swerte, dat y dar quemen op den dynxstaech na dem sundage misericordia domini to rechter tagetyt ind vorantworn dar in lyf ind in ere tegen den egenanten kleger. also synt vor my gekomen twe echte vrye schepen dar ich den egenanten vryen stol beseten hadde in des hilgen rykes hemeliken achte ind bekanten dar vor my in der hemeliken achte op er ede, dey sey dem hilgen ryke gedan hebn, dat sey dey eirsten bodinge an in gedan bedden, als des hilgen rykes hemeliker achte recht is. so ensyn y of neymant an uwer wegen op dey vorschriben tyt dar nicht gekomén ind hebn uwe lyf ind ere dar vorantwort, so late ich in weten to dem andern male mit veir echten vryen schepen

ind gebeide iu under konynx banne, dat y syn des donrestags nest na unser lieven vrouwen dage visitationis nest tokomende op der rechter dinkliker stede to rechter dagetyt vor dem vryen stole to Velgiste, gelegen vor Swerte, ind geven dar dem egenanten Partzevole of eyne syner gewissen procuratore antworde dar in des hilgen ryken hemeliken achte ind vorantworn dar iue lyf ind uwe ere. ind dis entwilt nicht vorsümen. ind wert dat y dar nicht enequemen ind dan dey egenante klegere mit ordele voirder gerichts an my gesunne, so meste ich na sate ind rechte des rykes hemeliken achte ind van myner ede wegghen vorder gerichte over iu don, als sich dat geborde. dar wetet iu na to richten. gegeven under myne segele in dem jare onses hern dusent veirhondert ind der-tich jar op des hilgen cruces dach, als dat gevunden wart.

[<i>in verso</i>] An Volmar des Wolkensteners	Johann van Essen vrygreve
knecht komme disse brief ind disen	des stoils to Velgiste.
brief ensal neymant opbreken noch lesen,	
hey ensy dan eyn vry echte schepen.	

Nürnberg.

J. R. Dieterich.

Gevatterbriefe an die Reichsstadt Windsheim.

Der Hang zu übertriebenem Luxus, der sich namentlich im Mittelalter geltend machte und zahlreiche Gesetze gegen die Ausschreitungen desselben veranlafte, erstreckte sich auch auf die Taufen, bei welchen nach den verschiedensten Richtungen Übertreibungen, besonders auch hinsichtlich der Zahl der Gevatter, vorkamen. Schon Berthold von Regensburg eiferte gegen die Unsitte, eine recht große Anzahl von Taufzeugen — bis zu zwölf — sich zu erbitten und hält deren drei für mehr als genügend¹⁾. In Nürnberg ward bereits im 14. Jahrhunderte durch Gesetz bestimmt »daz nieman er sei burger oder burgerin keinen gevattern zw sinem kinde mer gewinnen soll, dann einen gevattern. Vnd wer daz vberfüre ez sei frauwe oder man der muz geben von ie der persone funfe pfunt haller«²⁾. Solcher Gesetze ungeachtet nahm der Luxus bei den Taufen immer mehr überhand und Hans von Schweinichen berichtet, daß er zu den Taufen seiner Kinder immer gleich einige Dutzend Gevattern gebeten. Wol im 16. Jahrhunderte erst kam die Sitte auf, nicht nur Personen, sondern auch Städte und Stände um die Übernahme des Ehrenamtes eines Taufzeugen zu bitten. Ging dieses Ersuchen von dem eigenen oder einem benachbarten Landesherren aus, so darf darin wol ein Zeichen besonders gnädiger oder freundnachbarlicher Gesinnung gesehen werden; andernfalls war es hauptsächlich auf das Pathengesehenk abgesehen, mit dessen Hilfe man vielleicht einen Teil der Kosten der Taufe decken wollte, wenigstens hat Hans von Schweinichen der Gesamtsumme der Geschenke immer die Kosten der Taufe gegenübergestellt.

Auch in dem Teile des Archives der Reichsstadt Windsheim in Franken, den das germanische Museum besitzt, finden sich Gesuche an die Stadt mit der

1) Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten . . . von Franz Pfeiffer. (Wien, 1862.) I, S. 32.

2) Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. (Nürnberg, 1792.) I, S. 48.

Bitte, um Übernahme der Gevatterschaft. Sie gehen von Nachbarn und Personen in Amt und Würden, die zu der Stadt irgendwelche Beziehungen hatten, aus.

Der älteste dieser Gevatterbriefe ist leider nicht datiert; nach der Handschrift dürfte er in den Schluß des 16. Jahrhunderts fallen. Er ist von Hieronymus Lucius, »derozeit armer unwürdiger Seckhendörflicher pfarrer zu Etzelheim« an den Bürgermeister und Rat zu Windsheim gerichtet und hat folgenden charakteristischen Wortlaut:

»Ehrveste, fürsichtige, erbare, wolweyse herrn burgermeistere und rhat, insonders groszügliche vilgeliebte herrn mecaenates und patres patriae sampt und sonders. euer e. f. e. w. kan ich endsernder armer kirchendiener hierneben meinem freundlichen grus und jederzeit bereitwillig gevlistenen diensten, sampt wünschung eines glückseligen freudenreichen neuen jars in unterthenigkeit und demut nicht bergen, daß der getreue barmherzige gütige gott nach seiner grosen unaussprechlichen gnad und barmherzigkeit mein liebes ehweib dermaleinst ihrer schweren leibsbürden entbunden und uns beede arme ehelutlein in unserm wehrendem ehstande herwiderumben mit einem jungen sohn (darfür ihme lob, preiß und dank gesagt) erfreuet. Wann dann nach fröhlichem anblick bescherter junger leibsfucht diß fürnemlichen ampts halber frommen gottesfürchtigen eltern eignen und gebüren wil, daß sie mit derselben zum fördersten und fürderlichsten der christlichen kirchen zueilen und durch das sacrament der h: tauf Christo, seiner kirchen und reich incorporiren lassen: solchs christliche hohe werk aber ohne gevattern, zeugen und andere darzu gehörige mittelpersonen keineswegs kan verrichtet werden: als haben wir beede eltern, wie gebreuchlich, billich auch noch ehester zeit uns umb dieselbige bekümmern und umbthun sollen. dieweil aber anjetzo geschwinde theure zeit und leuffen, also daß fast ein jedweder ehrlicher mann, bevorab uf dem land und in den gringen dörfern mit der lieben narung und haushaltung zu schicken und zu schaffen, auch ein mancher (der es doch sonsten ganz willig und gern thet) zu solcher zeit wol von herzen erschrickt, da man ihn zu einem christlichen werk oder ehrendienst bittlich erfordern thut. also sind wir beede eltern dißhalb nicht in geringen gedanken gestanden, wohin wir uns doch etwan fürden solten, damit wir nur ehrliche, fromme, gottesfürchtige und willfehrigere personen antreffen, und ja niemand irgend soleher unser gevatterschaft halber sonder beschwehliche unkosten uffladen möchten. endlichen sind wir dann, uf vorgangene unsere einfeltige deliberation, gleiches sinnes worden, euer e. f. e. w., als unsere groszügliche hochgeachte vilgeliebte herrn in gesambtem ganzem erbarn rhat diser keyserlichen freyen reichsstatt, meines lieben vaterlands, alhier mit vertretung solchs christlichen dapfern werks und gevatterschaft halber unterthenig zu begrüssen und bittlich anzusprechen, dero getrosten hoffnung und zuversicht, wie euer e. f. e. w. ansonsten gottes wort lieb haben, auch allen treuen kirchendienern mit allem günstigem geneigtem willen von herzen gewogen und zugehan: also würden dieselbe, in beförderung dises hohen und gott wolgefelligten werks gewislichen sich auch gegen uns arme eltern wegen unsers unmündigen kleinen kindleins (als welchem auch all sein heit und seligkeit daran gelegen) nicht ungnüsig, sondern sehr geneigt und bereitwillig erfinden lassen.

Und zwar zu solcher zeit bei euer e. f. e. w. solchs christliche werk zu suchen und zu werben, hat mir, als dem kindsvatern, sonderlich gebüren und

zustehen wollen, aus der ursach, auf das nemlichen gegen euer e. f. e. w., als meinen allerseits hochgeachten groszgünstigen und vilgeliebten herrn benefactoribus, für deren vilfaltige hohe grose mir erzeigte wolthaten ich mich hierdurch nicht allein etlicher massen dankbar erzeigen, sondern auch gegen dieselbe mich jetziger Zeit armen unwürdigen kirchendiener sampt all den meinigen gleich von neuem ferners zu allem günstigem geneigtem gutem willen und getreuer beförderung anbefehlen und verbinden möge: sintemal in was grose abgunst und unwillen bei euer e. f. e. w. wir beede arme ehelentlein (leider) in neuligkeit, allein durch andrer leute abgunste gerhaten und kommen, das haben wir schon zur gnüg vermerkt. Derentwegen damit dieselbe in der zeit noch wider gestillt und abgetragen, uns auch hinfüro desto eher zu unserm rechtmessigen billichen begern verholffen werden möchte: als ist und gelangt an euer e. f. e. w. und gesamptem ganzen rhat alhier mein und meiner lieben hausfrauen untertheniges hochvleissiges flehen und bitten, euer e. f. e. w. wollen uns beeden armen ehelentlein fürs erste von herzen verzeihen und vergeben alles dasjenige, was unrechts und sträflichs gegen dieselbe wir etwan in worten oder werken sollen oder mögen begangen haben. dann und fürs andere wollen euer e. f. e. w. auch ganz unbeschwert aus christlicher lieb und mitleidentlichem herzen, ja umb gottes willen sich unsers armen unmündigen Kindleins erbarmen und annemen, und dasselbe (wofern bey euer e. f. e. w. unsere hohe bitte anderst mag statt finden) durch eine abgeordnete person aus dero erbarn wollöblichem ansehnlichem mittel oder burgerschaft zu der h: christlichen tauf befördern helfen, damit es auch ein christ und kind gottes werden möge. welchs hochehweisende gott wolgefellige christliche werk, dogegen euer e. f. e. w. in gesamptem ganzem rhat und gemeiner statt alhier wir beede arme eltern sampt unserm kind die zeit unsers leben entweder aus armut oder unverstand nimmermehr zu beschulden wüsten, so wirts doch der ewige allmechtige gott euren e. f. e. w. gewis in diser und jener welt unvergolten nicht lassen. inmassen wir dann unsers theils bey demselben auch ganz vleissig und embsig unterdessen für euer e. f. e. w. langwüriges leben, beständige leibsgundheit und glückliche regierung bitten und anhalten wollen, nicht zweiflend, gott werde in genaden unser armes demütiges gebet erhören, und euer e. f. e. w. sampt uns allen ein glückseligs freudenreiches neues jar bescheren. hierauffen empfehlen euer e. f. e. w. sampt dero ganzen statt wir dem lieben gott zu ganz genediger getreuer erhaltung und bewarung, und versehen uns keiner abschlägigen anwort. sind wir so hoher vornemer gevatterschaft nicht würdig, so sind wir derselben aber hochnohtdürftig.

E. e. f. e. w. untertheniger und willig gevlissener

Hieronimus Lucius,
derozeit armer unwürdiger Seekhendörffischer
pfarrer zu Etzelheim mp.*

Ob diese de- und wehmüthige Bittschrift einen Erfolg gehabt, ist nicht festzustellen; als ein Ausfluß der Neigung zum Luxus ist sie sicher nicht zu betrachten.

Unterm 14. Oktober 1633 ersuchte Karl Martenson, »Obr. Leut.« auf dem Schlosse ob Würzburg, die Stadt Windsheim, sein am 10. desselben Monats gebornes Söhnlein am 21. Oktober aus der Taufe zu heben.

Etwas theurer als diese Gevatterschaften dürfte der Stadt Windsheim die bei der Tochter des Georg Friedrich Herrn zu Limpurg, des heiligen römischen Reichs Erbschenk und Semperfrei, gekommen sein. Am 9. September 1639 theilte dieser dem Bürgermeister und Rat mit, dass seine Gemahlin einer jungen Tochter genesen. Unter Bezugnahme auf die freundnachbarlichen Beziehungen ersucht er Bürgermeister und Rat, »neben andern hierzu erpetenen sich mit der gevatterschaft ohnbeschwert zu beladen, gestalt dann hiermit an dieselben unser g. nachbarlich pitten, sie wollen angedeutem Tag (22. Oktober) abends zuvor jemanden aus ihrem mittel, dero belieben nach hiehero abordnen und bei diesem christlichen actu ihre stell vertreten lassen.«

Über die Kosten, welche durch diese Gevatterschaft der Stadt erwachsen, gibt ein dem Schreiben beiliegendes Verzeichniss Auskunft. Dasselbe enthält folgende Posten: »Item 2 fl. 6 b. dem freyherrlichen abgeordneten verehrt 22. septembris. item 40 fl. 48 kr. Johann Conrad Lawrens (?) wittiben zu Nürnberg für ein pocal von 2 Marc u. 15 loth verguldt. 1 fl. 3 b. für almosen 2 fl. 6 b. einer J. v. Rotenhan, so das kind getragen. 1 fl. 3 b. der hebammen. 1 fl. 3 b. der säugammen. 2 fl. 6 b. dem pfarrer. 2 fl. 6 b. den spielleuten. 7 fl. 3 b. den koch, kellner, aufwartern und cammerdienern.« Der Stadt erwachsen durch solche Gevatterschaften also ganz beträchtliche Kosten.

Im Jahre 1648 am 10. Februar schrieb der Oberkommissarius Wolf Hafner zu Weissenburg a. S. und bat Bürgermeister und Rath, bei dem ihm am selben Tage geborenen Söhnlein »neben andern hierzu erbetenen vornehmen gevattersleuten« am 13. Februar Gevatter zu stehen. Am 16. bedankte sich Wolf Hafner für die vom Rate ausgedrückte Bereitwilligkeit, »da nur die gelegenheiten solches zugelassen hette.« Der Rat suchte sich also wol der Gevatterschaft unter irgend einem Vorwande zu entziehen.

Der Rath von Weissenburg erkundigte sich 1687 bei dem Windsheimer, ob er vielleicht auch vom Grafen Georg Eberhard Herrn zu Limpurg um die Gevatterschaft gebeten worden sei, worauf laut vorliegendem Konzepte der Windsheimer Rath unterm 31. Oktober erwiderte, dafs solches diesmal nicht geschehen sei, dafs er aber 1686 die ihm von Herrn Schenk Vollrath zu Speckfeld und im Jahre 1685 die ihm von Graf Georg Eberhard angetragenen Gevatterschaften angenommen habe. Dem Überbringer der Ersuchschreiben hatte der Windsheimer Rath zwei Thaler verehrt »und jedwedern frau gemahlin inner der 6 wochen «eine vergoldete Kanne zu je 30 Reichsthaler überschickt.

Den letzten der uns vorliegenden Gevatterbriefe an die Stadt Windsheim hatte in militärischer Kürze Wachtmeister Johannes Leyenberger in Wennersheim unterm 27. August 1696 an dieselbe gerichtet.

Die hier mitgetheilten Gesuche sind sicher — wie schon das Konzept des Schreibens an die Stadt Weissenburg beweist — nicht die einzigen gewesen, welche der Stadt Windsheim zukamen. Es ist wol recht oft eine solche Bitte an den Bürgermeister und Rat herangetreten und die Ausgaben für Gevatterschaften mögen zu jener Zeit ein häufig wieder kommender Posten in den Rechnungen der Stadt Windsheim, wie anderer Städte, gewesen sein.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Zur Frage nach Hans Sachs' Quellen und Stoffen.

Die Erforschung der umfänglichen und auch erstaunlich vielseitigen dichterischen Thätigkeit von Hans Sachs hat in den letzten Jahren einen äußerst erfreulichen Aufschwung genommen. Drei Gelehrte besonders förderten neuerdings das genauere Verständnis: allen voran Edmund Goetze, der gründlichste Kenner der Daten sowie der handschriftlichen und gedruckten Texte, als Herausgeber, Bio- und Bibliograph, und in den letzten Jahren, von ihm unterstützt, Victor Michels und Karl Drescher. Michels' archivalische Forschungen in Nürnberg kamen besonders der theatergeschichtlichen Seite zu gute, Drescher berücksichtigte mehr die rein litterarhistorische. Aber das streng philologische Streben beider ging auf Ergründung von H. Sachs' Stellung in der Litteratur seiner Zeit und zu seinen Vorgängern verschiedenster Art¹⁾. Dreschers beide ergebnisreiche Bücher²⁾ enthalten sogar im wesentlichen systematische Quellenuntersuchungen, wie auch der Verfasser im Vorworte zum zweiten bekannt gibt. Erst, wenn man für die überwiegende Mehrzahl aller gröfseren und charakteristischen Dichtungen die Vorlagen aufgedeckt haben wird, kann ein endgiltiges Urteil über H. Sachs' Gabe der Konzeption, der Fabelgestaltung, der künstlerischen Komposition und Technik abgegeben werden. Behufs Feststellung der gesamten einschlägigen Poesien des Dichters aus dem Umkreise eines bestimmten Stoff- oder Litteraturgebietes besitzen wir erstlich Emil Wellers noch immer unentbehrliches Büchlein »Der Volksdichter Hans Sachs und seine Dichtungen. Eine Bibliographie« (1868), dann das von Karl Goedeke, dem um die Sachs-Bibliographie hochverdienten Vorarbeiter aller jüngeren Forscher³⁾, angelegte Verzeichnis im »Grundrifs z. G. d. dtsh. D.« 2. Aufl. II, S. 400—437⁴⁾. Ein äußerst wertvolles Hilfsmittel hinterliefs ja der Meister selbst in dem interessanten Kataloge, den Goedeke nach dessen eigenhändiger Niederschrift⁵⁾ als »Die Büchersammlung des Hans Sachs« abgedruckt hat⁶⁾. Hier gewinnt man zwar manchen schätzbaren Anhalt, gerät aber doch des öfteren, falls man lediglich die dort

1) »Die umfassendste und gründlichste Behandlung« fand auch dieses Verhältnis in der einzigen bis jetzt vorhandenen Sachs-Biographie, die wir (wie die ersten Biographien Fischarts, Klopstocks, Herders, Jean Pauls, Chamissos) einem Franzosen verdanken: Charles Schweitzer, *Un poète allemand au XVI^e siècle. Etude sur la vie et les œuvres de Hans Sachs* (Paris und Nancy 1887; ausgegeben 1889); die angeführte Kritik stammt von Karl Frommann (inn.) in seiner Neubearbeitung von Lützelbergers »Hans Sachs. Sein Leben und seine Dichtung« (1891), S. 39. Hierbei erlaube ich mir auf meine Rezension Schweitzers zu verweisen: *Literaturblatt für germanische und romanische Philologie* XI (1890), S. 234—57.

2) *Studien zu Hans Sachs I.* (Berlin 1890/91); *Studien zu Hans Sachs. Neue Folge.* (Marburg i. H. 1891.)

3) Wie deren Führer Goetze, auch hier wie beim »Grundrifs« gleichsam Goedekes Testamentsvollstrecker, freudig anerkennt (Hans Sachs. Bamberg 1891. S. 2 u. 65. Anm. 4.)

4) Dazu sind die von Goetze (nach Allg. Dtsch. Biogr. XXX. 127) gesammelten übrigen Erwähnungen im Register S. 597 hinzuzufügen.

5) In der »Summa aller meiner gedicht« (die zu den auf dem Zwickauer Ratsarchive befindlichen Handschriften gehört) Bl. 122 f., in fünf Spalten, nach Goetze (Hans Sachs S. 38) 1562 über 100 Nummern.

6) *Archiv f. Litgesch.* VII, 1—6. Zum folgenden vgl. Dreschers I. These hinter der Dissertation (siehe unten Anm. 10).

verzeichneten Bücher ins Auge faßt, in die Irre. Ja, Hans Sachs, der bekanntlich insofern zu den gewissenhaftesten Litteraten aller Zeiten zählt, als er seinen nächsten Gewährsmann zumeist mit Namen anführt, beruft sich bisweilen auf Vorbilder, die jener »nach dem Abo« geordnete Katalog nicht »verzeichnet«, wo freilich auch »oft mer puecher dan ains zw samen eingepunden sent in ain puech«. Von derartigen dem klassischen Altertume angehörenden Unterlagen sei beispielsweise Lukians *Μένιππος* genannt, der in »Der Eygen nutz, das greu-lich Thier, mit sein Zwölf Eygenschaften«⁷⁾ (1527) V. 23—25 wie folgt vor-gestellt wird:

mein Nam heist Menipus
Der weyß Poet Lucianus
Von mir geschriben hat gar klug.

Diese Stelle ist für die Zitiermethode des H. Sachs bezeichnend, erweist aber — durch die beiden Namensformen — wol außerdem ihrerseits, dafs er griechische Schriftsteller nur indirekt, durch Vermittlung lateinischer oder deutscher Übertragungen oder Nachbildungen, benutzte⁸⁾. Dies ist überhaupt ein Punkt, der noch der völligen Aufklärung harret. Inwieweit H. Sachs überhaupt direkte Einsichtnahme fremdsprachlicher Darstellungen zuzutrauen und ob eine solche in gröfserer Ausdehnung stattgefunden, ist im einzelnen bis jetzt noch ebenso-wenig ausgemacht wie bezüglich Shakespeares. Jedenfalls mufs man, wie bei letzterem aufer der Muttersprache nur das Französische und »ein wenig Latein«⁹⁾, bei ihm blofs lateinisch und eine oberflächliche Ahnung vom Italienischen voraussetzen. Nötig war ja damals bei dem mehr und mehr anschwellenden Reichtume der Verdeutschungen eine thatsächliche Herrschaft über fremde Idiome durchaus nicht, und die meisten zeitgenössischen Erzähler von Schwänken mögen ihr Muster jenseit der Alpen nur nach deutschen Umarbeitungen nach-geahmt haben, nicht wie H. Sachs direkt »Cento Nouella Johannis Bocacij«.

Von antiken Dichtern zog Ovid den Nürnberger Fabulisten am nachdrück-lichsten an. Die Metamorphosen (»von verenderung der gestalt«) und die remedia amoris (»von der lieb arzney«) führt er selbst in seinem Bücherregister an. In Goetze's Auslassung Allg. Dtsch. Biogr. XXX, 121 bleibt undentlich, ob seines Erachtens H. Sachs Ovid nie im Original benutzt habe. Man geht hier allerdings erst jetzt auf sicherem Boden, wo man Dreschers¹⁰⁾ gediegene Ab-handlung »Hans Sachs und Ovid bis zum Erscheinen der Metamorphosenbearbei-tung Jörg Wickrams«¹¹⁾ (d. h. bis 1545) zur Hand hat; denn mit Recht eröffnet Drescher seine Darlegungen mit dem Satze: »Zu den noch völlig unerörterten Fragen der Hans Sachs-forschung gehört das Verhältnis des Dichters zu Ovid«.

7) Mit diesem merkwürdigen Gedicht (Bibl. d. germ. Mus. 17764) rechnet Hans Sachs in die Physiologus-Litteratur; Abdruck Keller-Goetzes Ausgabe III, 491.

8) Bei einer ganz anderen Gelegenheit diente mir (Germania XXXVI, 189) »der im 16. Jahrhundert wohlbekannte Lucian« (vgl. R. Förster im Archiv f. Litgesch. XIV, 337—363) als Beispiel.

9) Nach der bekannten Charakteristik in Ben Jonsons poetischem Nekrolog.

10) Der dies Problem schon in seiner vierten Promotionsthese aufgeworfen hatte (s. seine Dissertation »Hans Sachs und die Heldensage«, Berlin 1890, S. 41), wonach Sachs vor 1545 keine »direkte Übersetzung der Metamorphosen« benutzte.

11) Studien zu Hans Sachs. Neue Folge. S. 28—89.

Die im Verlaufe dieser Ausführungen enthüllten merkwürdigen Umstände, wie z. B. die Aufnahme von blofs handschriftlich verbreiteten Sachs'schen Ovid-Nachdichtungen in Wickrams Werk, legen die Frage nahe, wie sich die Sachlage mit dem Jahre 1545, wo Wickrams bequemeres Hilfsmittel auf den Plan tritt, ändert. Nun erhebt sich die Frage nach dem Entschiede des Dichters, ob er dem alten Urtexte treu bleibt, der ihn so verläßlich durch zahlreiche Verse geleitet¹²⁾, oder sich zu der neugemodelten Übersetzung bekehrt. Da ich Drescher (S. 89) unbedingt beipflichtete, dafs eine derartige Aufgabe zu lösen überhaupt nicht möglich ist, ohne die stetige Heranziehung des handschriftlich erhaltenen Materials, mir aber im germanischen Nationalmuseum für diese Studien blofs Folioausgaben und eine Reihe von Einzeldrucken zur Verfügung stehen, so will ich hier nur auf zwei vortrefflich verwertbare Belege für die bezügliche Betrachtung aufmerksam machen: »Das feindselig Hauß des Neides, auß der beschreibung Ouidij« (1554¹³⁾ und das zweite Stück in »Dreyerley klagred dreyer Weibsbild, Lucrecie, Thisbes, vnd Virginie.«

Ersteres Gedicht behandelt natürlich die berühmte, von dem phantasievollen Römer grausig ausgemalte Geschichte metamorph. II, 761 ff., die letztere das bekannte orientalische Volksmärchen von Pyramus und Thisbe. Der letztere Einzeldruck, von dem Weller a. a. O. S. 57 unter Nr. 102 drei Exemplare¹⁴⁾ nennt, ward bisher noch nicht erneuert, obschon er es stofflich und litterarisch eher verdient hätte, als manche weit gehaltloseren. Die Geschichte von der Lucretia beruht ebenso wie die der Virginia auf »Thitus Linius«, erstere daneben noch auf Valerius Maximus, die Thisbefabel auf Ovid, alles nach des Dichters genauer Angabe. Interesse gewinnt dieser, nur vier Blätter umfassende Einzeldruck (der auf dem Titel mit »Hans Sachs« bezeichnet und, obschon ohne Drucker- und Druckortangabe, den Typen zufolge zweifellos zu Nürnberg herauskam) zunächst durch die Thatsache, dafs H. Sachs die beiden livianischen Themata, nachdem er in richtiger Erkenntnis ihres stark dramatischen Zuges sie längst als Tragödien bearbeitet hatte, hier nochmals in engstem Rahmen als sogenannte apologi vorführt. Das Lucretiadrama (1527) von H. Sachs ist ebenso wie seine »Virginia«¹⁵⁾ (1530) die älteste dramatische Umgestaltung des betreffenden Problems. Zwischen beide hat H. Sachs die mehr sagenhafte Figur der Thisbe gestellt, mag sein lediglich vom alphabetischen Standpunkte aus, mag auch sein um die beiden tragischen altrömischen Historien durch die mildere, im Stile der orientalischen Märchen gehaltene, babylonische von Pyramus' und Thisbes unglücklicher Liebe zu trennen. Doch erscheint es allerdings fraglich, ob man dem Dichter eine derartig verfeinerte künstlerische Überlegung zutrauen soll. Die äufsere Zusammenfassung der drei Stoffe ergab sich wol blofs aus dem Umstande, dafs in jedem eine liebenswürdige, sympathische, junge Frauensperson, in ihrem Liebesrechte gekränkt, durch freiwilligen Tod durch das Schwert dem bevorstehenden

12) Drescher teilt als Anhang zur »Neuen Folge« seiner Studien dreifsig bislang recht unbekante Texte mit, von denen 6—29 auf Ovid fußen.

13) Erscheinungsjahr des Einzeldrucks (vgl. Weller S. 74, Nr. 155; Bibl. d. germ. Mus. 17801); gedichtet wurde das Werkchen am 1. Jan. 1548, nungedruckt bei Keller-Goetze III, 339.

14) Germanisches Museum (17780), Stadtbibliothek Nürnberg, Königl. Bibliothek Berlin.

15) Abdruck bei Keller-Goetze II, 3.

Unglücke entgeht (um hier das Gemeinsame möglichst auf eine Linie zu bringen). Äußerst lehrreich möchte eine vergleichende Nebeneinanderstellung der anderen Bearbeitungen derselben Stoffe im 16. Jahrhunderte sich gestalten. Sie würde auch auf H. Sachs' Genialität in der *inventio materiae*, wie die Rhetorik sagt, auf seinen in der Stoffwahl bekundeten kühnen Wagemut manch neues Licht werfen. Ich habe seit mehreren Jahren behufs einer umfänglicheren Betrachtung die Materialien zu einer solchen Parallelisierung gesammelt und auch bereits für alle drei Fabeln gelegentlich einzelne Proben davon mitgeteilt: für Lucretia Ztschr. f. vergleichd. Litteraturgesch. u. Renaissancelit. N. F. IV, 77 Anm. 2 und Litteraturbl. f. germ. u. roman. Philol. XII, 298 f.; für Thisbe Englische Studien XV, 442—444, auch XVII 129; für Virginia Magaz. f. die Litteratur des In- und Auslandes 59, 264 f. und Engl. Stud. XVII, 122—124. Unsere Klagreden sind im Kreise der Litterarhistoriker fast völlig unbekannt, was freilich niemanden wunder zu nehmen braucht, wenn er hört, daß selbst Spezialisten die einschlägigen Dramen nicht kennen. Der sehr gründliche und feinsinnige Kenner der Renaissance, Georg Voigt, geht in seinem Aufsätze über »Die Lucretia-Fabel und ihre litterarischen Verwandten«¹⁶⁾ nicht auf Hans Sachs' Behandlung ein, wie auch Otto Rumbauer in seiner Breslauer Inaugural-Dissertation »Die Geschichte von Appius und Virginia in der englischen Litteratur« (1890) in der einleitenden Aufzählung der nichtenglischen Bearbeitungen den Nürnberger nicht nennt. Für die Thisbe-geschichte ist jetzt eine allgemeine Sammlung der Belege von Georg Hart¹⁷⁾ vorhanden; doch erwähnt er H. Sachs, seinen Landsmann, auf seinen 107 Seiten überhaupt nicht.

Übrigens hatte H. Sachs auch des unseligen Schicksals der Morgenländerin Thisbe schon früher in längerem, wenn auch nicht selbständigen Zusammenhange gedacht. Sein »Faßnacht-spiel mit 4 personen: Von der eygen schafft der lieb«¹⁸⁾, am 8. Januar 1518 entstanden, enthält folgende Stelle¹⁹⁾:

Wo aber rehte liebe leit,
 Ob gleich ein klaffer etwas seit,
 Dem glaubt sie nit, das es war sey,
 Sie wont im stets in frewen bey
 Und gieng bifs in den todt mit im,
 Wie ich von Piramo vernim:
 Da Thisswes (!)²⁰⁾ in erstochen sach,
 Da kam sie trewer liebe nach
 Und zog das schwerdt aus seinem leib,
 Stach das durch sich, das trewe weib.

16) in: Berichte d. Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaft. Philol.-histor. Klasse. 1883.

17) I. Teil u. d. T.: Ursprung und Verbreitung der Pyramus- und Thisbe-Sage. Teil einer Münchner Inaugural-Dissertation. Beilage zum Jahresbericht der k. Kreisrealschule in Passau pro 1889. Passau 1889. Verlag von Gust. Fock in Leipzig. II Teil u. d. T.: Die Pyramus- und Thisbe-Sage in Holland, England, Italien und Spanien. Passau 1891.

18) Bei Keller-Goetze XIV, 42 ff.

19) Ebd. XVII, I. v. 14 - 23.

20) Auch in gleichzeitigen englischen Drucken gehen verschiedene Formen neben einander her; doch ist Thisswes, beziehentlich Thisbes (s. S. 101 unten), wol versehenlicher Genitiv.

H. Sachs hat hier den Thisbestoff schon zu einer Zeit bearbeitet, wo von einer anderen Gattung von Darstellungen desselben Motivs, die sonst mit ihm Berührungspunkte haben mag, noch nichts verlautet. Ein eigenartiger Holzschnitt, der die Schlussszene der Thisbekatastrophe versinnlicht und entschieden der Cranachsehen Schule zugehört, taucht 1526 im Titel von Sauiromans »Ein kurtze Vermanung« u. s. w. in dem Verlage der bekannten Wittenberger Offizin von Georg Rhau (Rhaw) auf und ziert seitdem eine Reihe von Büchern, 1553 auch ein Londoner Druckwerk. Darauf hat K. Th. Gaedertz (der insbesondere seit Jahren für den Thisbestoff sammelt) eine umfangreiche und geschickt verteidigte Hypothese aufgebaut, die bekannte Pyramus- und Thisbe-Episode in Shakespeares »A midsummer night's dream« entstamme einem englischen Buche über die Thisbefabel, das vorn mit eben demselben Cranachsehen Holzsnitte über den Tod Thisbes geschmückt gewesen sei, wie ein verlorenes deutsches gleichen Stoffes aus G. Rhau's Verlag. Man findet diese Kette von Schlüssen mit den zugehörigen Unterlagen in seinem Buche »Zur Kenntniss der altenglischen Bühne nebst andern Beiträgen zur Shakespeareliteratur« (Bremen 1888). Kapitel II, dem auch eine »Nachbildung von Lucas Cranachs Pyramus und Thisbe« vorgesetzt ist. In den »Engl. Stud.« XV, 442 habe ich diese Vermutungen zu prüfen versucht und u. a. den Mangel mancherlei erwünschten Materials bedauert. Nun bietet der Hans Sachs'sche Einzeldruck der »dreyerley klagred« auf dem Titel einen über ein Drittel der Seite einnehmenden Holzschnitt, der sichtlich Thisbe in dem Augenblicke darstellt, wie sie verzweifelt das Schwert des Geliebten sich in den Busen stößt. Kostüm u. s. w. entsprechen ganz und gar dem Stile des Cranach zugewiesenen Schnitts; nur ist alles wesentlich vereinfacht, die Szenerie arg zusammengedrängt, alle irgend entbehrlichen Requisiten fortgelassen. Es sei hier schliesslich noch darauf hingewiesen, daß Lucas Cranach d. Ä. den auf H. Sachs' Titelholzschnitt herausgegriffenen Höhepunkt in Pyramus' und Thisbes tragischem Schicksal dreimal behandelt hat, worüber man, außer Gaedertz a. a. O., Joseph Heller, Lucas Cranach's Leben und Werke. 2. Aufl. (Nürnb. 1854), S. 66, 81 und 92 einsehe. Die Lucretia malte Cranach 1532, 1536, 1543, 1545 (zweimal), 1546, also ausnahmslos zwischen Sachs' Drama und Klagred über denselben Stoff; man vergleiche die Notizen bei Heller a. a. O. 35, 54, 61, 63, 67, 83, 88, 91, 94, 96, 101, 104, 108, ferner Schuchardt, Lucas Cranach d. Ä. Leben und Werke II (1851). S. 25, 37, 43, 61, 96, 107, 140, 161, 166, 181 und III (1870) 270.

Ein kunsthistorischer Fund könnte hier unter Umständen Sachs mit Cranach (den ja auch der Nürnberger Patrizier Antonius Tucher beschäftigte!) verknüpfen, ja, wer sich gern auf dem Felde der Wissenschaft in kühnen Träumen wiegt, erblickt vielleicht schon die oft gesuchte Brücke zwischen H. Sachs und dem großen stammverwandten Bühnendichter, der in H. Sachs' Todesjahr erst ein zwölfjähriger Knabe war, William Shakespeare. Nicht unwahrscheinlich kommt es mir jedoch vor, daß der Altdorfer Universitätsprofessor Daniel Schwenter (1585—1636), dessen für uns verlorenes Stück mit der Pyramus-Thisbe-Historie als Mittelpunkt teilweise den Boden für Andreas Gryphins' treffliches Schimpfspiel »Peter Squenz« (zwischen 1647 und 1650) abgab, mit bei H. Sachs Anregungen empfangen hatte. Allerdings ist für 1604 eine »Historie vonn Thisbes²⁰⁾ vnuudt pyramo« belegt, für die neben anderen am 29. Januar dieses Jahres eine wandernde

Schauspielertruppe beim Rate der freien Reichsstadt Nördlingen die Konzession nachsucht²¹⁾. Außerdem kann Schwenter sich auch den Stoff von einem fremdsprachlichen Muster geholt haben; denn, was für ein sprachkundiger Mann er war²²⁾, beweist ein in meinem Besitze befindliches Autograph mit hebräischen und persischen Zeilen.


Nürnberg.

Dr. Ludwig Fränkel.

21) Aufgefunden von Karl Traulmann und von ihm mitgeteilt im »Archiv f. Literaturgeschichte« XI. 626.

22) Dies tritt in seiner von Cantor verfassten Biographie in der Allg. Dtsch. Biogr. (XXXIII, 413 f.) nicht zur Genüge hervor.

Der Nürnberger Rotschmied Jakob Weinmann.

 In »Kataloge der im germanischen Museum befindlichen Bronzeepitaphien des 15.—18. Jahrhunderts« haben wir unter Nr. 102—108 sieben Epitaphien angeführt, die von einem Meister I W, dem ersten der Nürnberger Rotgiefser, der seine Initialen auf den Epitaphien anbrachte, herrühren. Wir bemerkten dazu, daß es uns leider nicht möglich sei, anzugeben, wer sich hinter diesen Buchstaben birgt. Bei einem Besuche des hiesigen Johannestriedhofes haben wir nun nicht weniger als einige Dutzend Epitaphien gefunden, die räumlich nahe beieinander liegen, und in welche ebenfalls die Initialen I W eingeschlagen sind. Sie fallen sämtlich in die gleiche Zeit, in der die unter Nr. 102—108 des genannten Kataloges angeführten gefertigt wurden. Mitten unter ihnen ist aber auch noch eine Tafel, die sich durch ihre Größe vor den anderen auszeichnet und den vollen Namen ihres Verfertigers »Jacob Weinmann« eingeschlagen trägt. Sie ist dem Andenken des 1625 verstorbenen Georg Rem. »beider Rechten Doctor, seiner Vater-Stadt Augsburg und der Republic Nürnberg Consulent« gewidmet¹⁾. Es ist wol nicht zu zweifeln, daß dieser Jakob Weinmann auch der Verfertiger der lediglich mit I W bezeichneten Epitaphien ist, der aber nur bei der großen Tafel es für notwendig fand, seinen ganzen Namen anzubringen. Aus dem auf Seite 14 des genannten Kataloges angeführten Verzeichnisse von Nürnberger Rotschmieden des 16. Jahrhunderts, das sechs Meister dieses Namens aufführt, ist ersichtlich, daß Weinmann einer alten Nürnberger Rotgiefserfamilie angehörte. Sein hübsches Epitaph ist bei Trechsel²⁾ ausführlich beschrieben, sein Todesjahr aber nicht angegeben; er hatte eine Katharina Finsterin zur Ehwirtin.

Der Rotgiefser N W, der das Epitaph Nr. 128 des Kataloges fertigte und der zweite Rotschmied ist, der sich auf unseren Epitaphien nennt, ist vielleicht ein Namensvetter des I W, also ein N. Weinmann gewesen, den wir allerdings noch nicht nachweisen konnten.

Nürnberg.

Hans Büsch.

1) Vgl. Joh. Martin Trechsels Verneueretes Gedächtnis des Nürnbergischen Johannis-Kirchhofs (Frankfurt u. Leipzig 1735) S. 137, Nr. 1428. 2) a. a. O. S. 126 f.

Kosten einer Reise von Nürnberg nach Venedig 1581.

In Band I dieser Mitteilungen haben wir auf S. 235 f. über einen Eilboten berichtet, der im Jahre 1494 innerhalb vier Tagen und einiger Stunden von Nürnberg nach Venedig gereist ist. Heute wollen wir wiederum die Aufzeichnungen über eine nicht ganz hundert Jahre später ausgeführte Reise zwischen diesen beiden Städten bekannt geben, die zwar nichts Besonderes an sich hat, aber ein Bild gibt, in welcher Weise sich solche Reisen gewöhnlich abgewickelt haben dürften. Bei dem regen Verkehre zwischen Nürnberg und Venedig haben wol sehr viele Bewohner der ersteren Stadt und Hunderte anderer Deutschen diesen Weg unter ganz ähnlichen Verhältnissen zurückgelegt.

Es war Friedrich Behaim (geb. 1563, † 1613), der sich 1581, also im Alter von 18 Jahren, von Nürnberg nach der Lagunenstadt begab. Seine Aufschreibungen über die Ausgaben, die ihm dabei erwachsen, sind mit dem freiherrlich von Behaimschen Archive in das germanische Museum gekommen. Wir geben sie als einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Verkehrswesens nachstehend wieder.

»Rechnung uber die 20 fl., so ich auf der raiß von Nurnberg biß
auf Venedig verzert hab.

Adi 31 August zu Nürnberg 3 patzen¹⁾ (4 meilen) zu Rhot 39 ſ., (2 meilen²⁾ zu Bleinfelt zu nacht 9 p. 12 ſ., dem glaiter (Geleitsmann) auf den Hannekamp 3 p., (4) Manheim³⁾ zu mittag 22 kreuzer 6 ſ., dem thurner alda 25 ſ., (2) zu Donawehrt 2 p. 9 ſ., dem sattler alda 38 ſ., (2) zu Wescheldorff⁴⁾ zu nacht 9 p. 12 ſ., (4) zu Augspurg den poten für mein velles⁵⁾ zu füren 1 fl., item für das mittagmaß 25 kr., dem Sattler, den der sattel mittlen voneinander war 6 p., (6) zu Landfperg zu nacht 11 p. 8 ſ., (4) zu Schauingen⁶⁾ für die malzeit 25 kr. 8 ſ., dem glaiter alda für die malzeit und lhon 18 kr. 8 ſ., (4) zu Ammergaw zu nacht 38 kr. 8 ſ., (4) zu Mittewaldt 26 kr. 12 ſ., (4) zu Zürla⁷⁾ zu nacht 44 kr., (4) zu Matra⁸⁾ zu mittag 24 kr., (4) zu Stertzlingen zu nacht 36 kr., (4) zu Brüxen zu mittag 22 kr., (5) zu Atzlwang zu nacht 46 kr., (3) zu Bozna zu mittag 23 kr., dem schmidt alda für eisen aufzuschlagen 10 kr., (4) zu Salurna 51 kr., (5) zu Perßn⁹⁾ zu mittag 29 kr., (4) zu Burg¹⁰⁾ zu nacht 42 kr., dem zollner 3 kr., (4) zu Zipmung¹¹⁾ zu mittag 24 kr., (4) zu Schkalingien(?) 12 p., (3) zu Casselfrancken¹²⁾ 6 p., (4) zu Master¹³⁾ den schiffman biß gen Venedig 40 schil., dem poten zu venedig 3 fl., das zeughauß zu Venedig zu sehen 20 schil., des hertzogen pallast zu sehen 20 schil., den thurn zu s. Marx zu sehen 8 schil., für ein druck malvasier 7 schil., dem schiffman für mich und noch ein tolmetschen biß gen Master¹³⁾ zu faren alda zu meinem roß zu sehen 8 schil., für die malzeit für zwen 52 schil., wider gen Venedig zu faren 10 schil., dem tol-

1) Statt patzen wird künftig p. gesetzt. 2) In der Folge lassen wir die Bezeichnung »meilen« bei der eingeklammerten Zahl weg, welche immer die Entfernung des vorstehenden von dem nachstehenden Orte angibt. 3) Monheim. 4) Wol Westendorf, B.-A. Wertingen. Im Munde der schwäbischen Bevölkerung mag der Name des Ortes Behaim so geklungen haben, wie er ihn niederschrieb. 5) Felleisen. 6) Soll wol Schongau heissen. 7) Zirl am Inn. 8) Matrey. 9) Pergine. 10) Borgo, die letzte von Behaim erwähnte Ortschaft in Südtirol. 11) Gisson (Italien). 12) Castellfranco. 13) Mestre.

metschen ein drinkgelt 2 p., dem poten für ein brief 12 schil., überal armen leuten spendirt 3 p., summa in allen 19 fl. 3 schil. 25 2/3.

Das mir hie an der rechnung noch mangelt, so wiß, das ich an den Nurnbergischen 3 verloren im Schwabenland, dan wo 1 kreuzer stehet, bab 6 2/3 müssen geben, diweil es weise münz ist. im Welschland gilt 1 fl. 90 schilling und ist) 1 irer 2 2/3 werdt. darumb verstehe ich noch nicht die recht collation mit dem welschen und deutschen gelt.

Wie lange Behaim zu seiner Reise gebraucht hat, gebt aus seinen Aufzeichnungen leider nicht hervor. Er sagt nur bei acht Orten, daß er über Nacht geblieben ist. das letzte mal zu Borgo; aber sicher hat er auch noch nachher, vielleicht auch schon vorher in Salurn. Nachtquartier genommen. Es können also auf die Reise bis nach Mestre, von wo an er wol das Schiff benützte, im ganzen eilf Tage.

Behaim sagt zum Schlusse seiner Rechnung »darumb verstehe ich noch nicht die recht collation mit dem welschen und deutschen gelt.« Uns kommt dies auch so vor; denn wenn wir die von Behaim angesetzten Beträge zusammenzählen und den Gulden zu 15 Batzen, den Batzen zu 4 Kreuzer, den Kreuzer zu 4 Pfennig und nach Behaim den Gulden zu 90 Schilling und den Schilling zu 2 Pfennig rechnen. so bringen wir an Reisekosten 18 fl. 40 Kr. 1 2/3 und 87 Schilling heraus, also mehr wie Behaim. Wo die Differenz liegt, wissen wir nicht, denn, wenn wir für die in Schwaben verausgabten Kreuzer 6 statt 4 Pfennig rechnen wollen. so ergibt sich eine noch höhere Summe.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Eiserner Thürklopfer des 18. Jahrhunderts.

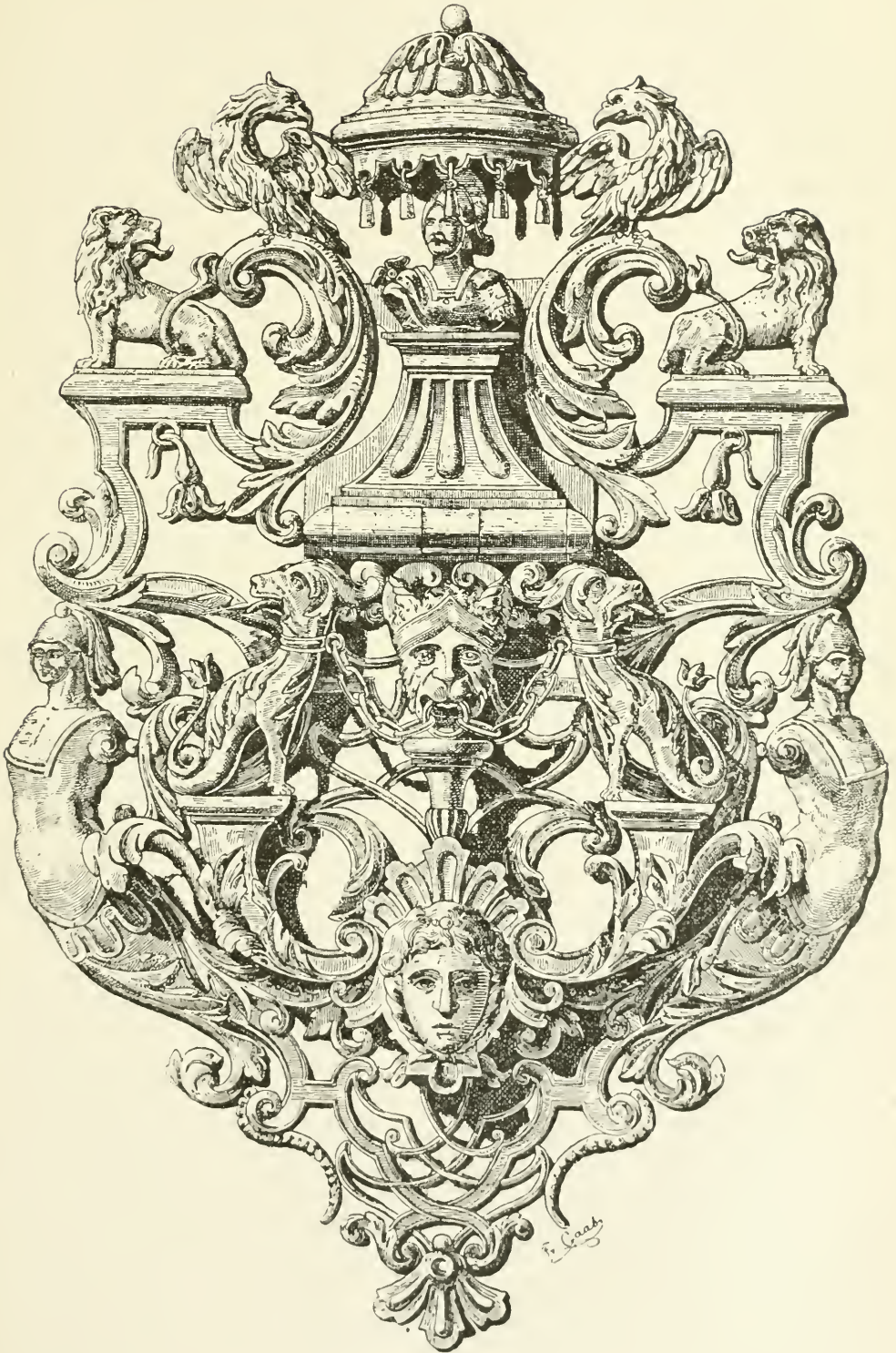
(Hiezu Tafel I.)



u den werthvollsten Erzeugnissen der Schmiedekunst des 18. Jahrhunderts im germanischen Museum gehört der auf der beiliegenden Tafel abgebildete. eiserne Thürklopfer (A. 1161), eines der wenigen Stücke Schlosserarbeiten, deren Verfertiger bekannt ist. Er gelangte im Jahre 1872 nebst Thürrschloß, Drücker und Schlüsselschild als Geschenk des Schlossermeisters und oberen Zunftdeputierten G. A. Böckel in Kassel an das Museum, der ihm als ein Meisterstück eines Vorfahren, des Hofschlossers J. Chr. Böckel in Kassel, vom Jahre 1729 bezeichnete. Der außerordentlich reiche Thürklopfer besteht aus der durchbrochenen Unterplatte von kunstvoll getriebenem Bleche, die schon ursprünglich in zwei Teilen angefertigt wurde, und dem darauf befestigten Klopfer, bestehend aus einem Piedestal mit einer Büste, in dessen Sockel sich das Scharnier des eigentlichen Klopfers bewegt, der durch zwei an eine Maske gekettete ornamentirte Hunde, darunter ein Frauenkopf, nicht minder reich wie die Unterplatte geschmückt ist. Durch die Befestigung des Piedestals auf die Unterlage ist die Verbindung mit dieser hergestellt. Das Piedestal mit der Büste und der eigentliche Klopfer sind in Eisen gegossen, der Guß aber sorgfältig überarbeitet. Die Höhe der ganzen Arbeit beträgt 69 cm., die Breite 44,8 cm. Die hübsche Abbildung verdanken wir der Güte des hiesigen Bayerischen Gewerbemuseums.

Nürnberg.

Hans Bösch.



Eiserner Thürklopfer des 18. Jahrhunderts.

Die Madonna vom Wohnhause des Veit Stofs.

Die zwanzig Jahre, die Veit Stofs mit einer kurzen Unterbrechung in Krakau thätig war, brachte diesem nicht nur viele Ehren ein — 1484 wurde ihm seiner »Tugend und Kunst willen« das Bürgerrecht der Stadt Krakau verliehen und 1495, ein Jahr vor seiner Abreise, wird er in den Krakauer Stadtakten als »magister mechanicorum« aufgeführt —, sondern verhalfen ihm auch zu einem ansehnlichen Vermögen, so daß er sich, nachdem er 1497 zum zweitenmale geheiratet hatte, in der Lage sah, im Jahre 1499 von den Häusern der ein Jahr vorher aus Nürnberg vertriebenen Juden »des alten Mair Johels« Haus, als eines der größten, um den Preis von 800 fl. rh. zu kaufen. Das an der Ecke der Wunderburggasse und des Prechtelsgäßchens gelegene Haus besteht noch heute und trägt die alte Hausnummer S. 939. Möglicherweise gehörte damals auch das daranstossende Anwesen S. 940 dazu. Das Haus ist unansehnlich und ziemlich schmucklos. Herrn Professor Fr. Wanderers Hand verdanken wir die hübsche Darstellung des Hauses, nach seinem jetzigen Aussehen, am Schlusse dieses Artikels. Die einzige Zierde bildete bis vor Kurzem ein an der Ecke angebrachtes Madonnenbild, das aber durch vielfachen Ölfarbenanstrich so unscheinbar geworden war, daß nur der geschulte Blick die unter der Verhüllung verborgene Schönheit entdeckte. Als vor einigen Jahren das Haus in neue Hände überging, bot der nunmehrige Besitzer die Madonna zum Kaufe aus; der Stiftung zur Erhaltung Nürnberger Kunstwerke gelang es, das Schnitzwerk zu erwerben. Sie ging aber auch die Verpflichtung ein, eine getreue Kopie herstellen und als ihr Eigentum an dem Hause anbringen zu lassen, damit die äußere Erscheinung des Hauses nichts von ihrem Charakter verliere, während das Original im germanischen Museum aufgestellt wurde. Hier ward es von seinen Übermalungen befreit und entpuppte sich als ein Meisterwerk, das keinen anderen als Deutschlands größten Bildschnitzer, Veit Stofs, zum Urheber haben kann. Der im vierzehnten Jahrhunderte aufkommenden und im fünfzehnten in Nürnberg allgemeiner Brauch werdenden Sitte folgend, hat der Meister die Ecke seines Hauses mit dem Bilde Derjenigen geschmückt, in deren Schutz er sich und die Seinen stellte, und die ebenso frische wie feine Ausführung des Werkes läßt darauf schließen, daß wir eine durchaus eigenhändige Arbeit von ihm vor uns haben. Die notwendige Restauration der Figur wird unter Professor Fr. Wanderers Leitung von Bildhauer Gg. Leistner ausgeführt; letzterer wurde auch mit der Herstellung der Kopie betraut.

Die Zahl der mit Sicherheit als Stofs'sch beglaubigten Arbeiten ist eine verhältnismäßig geringe. Die große Masse der früher unter seinem Namen vereinigten Schnitzwerke hat die Stilkritik schon in verschiedene Gruppen auseinandergelegt, aber um ein kritisches Verzeichnis der Stofs'schen Werke aufzustellen, haben wir noch zu wenig Anhaltspunkte. Zwar sind durch seine beiden Hauptwerke, den um 1480 geschaffenen Marienaltar in Krakau und den im Jahre 1518 ausgeführten englischen Gruf in der Lorenzkirche zu Nürnberg, zwei wichtige Punkte gegeben, doch liegen diese, eine fast vierzigjährige Thätigkeit in sich schließenden Punkte, zu weit auseinander, um zu einer zuverlässigen und sicheren Orientierung zu dienen. Andere datierbare Werke sind

die nach seinen Entwürfen ausgeführten Steinreliefe in der Sebalduskirche vom Jahre 1499 und das in derselben Kirche befindliche Kruzifix mit Maria und Jo-



hannes vom Jahre 1526, das die letzte Arbeit des angeblich im fünfundneunzigsten Lebensjahre 1533 verstorbenen Meisters sein soll. Im übrigen liegt die Chronologie der Stofsischen Werke noch ganz im Argen. Ein Vergleich des Krakauer Altares mit dem Englischen Grufse läßt auf eine Entwicklung von Sturm und

Drang zu Ruhe und Abklärung schliefen. Wie uns Melanchthon von Dürer berichtet, daß dieser als Jüngling die bunten und vielgestaltigen Bilder geliebt und bei der Betrachtung seiner eigenen Werke die Mannigfaltigkeit eines Bildes besonders bewundert, dann aber als älterer Mann begonnen habe, die Natur zu beobachten und deren ursprüngliches Antlitz nachzubilden, und erkannt habe, daß diese Einfachheit der Kunst höchste Zierde sei. so wird es auch Veit Stofs ergangen sein. Deutlich nehmen wir in seinen Werken ein gewaltiges Ringen einer zwiespältigen Natur wahr, die, von gesundem und trotzigem Naturgefühl erfüllt, mit den alten Idealen gebrochen hat, zugleich aber bemüht ist, auf dem Grunde der Natur eine neue Idealwelt aufzubauen. Das war ja überhaupt das Streben und Ziel jener Tage, das ist es ja, was der gewaltigen Renaissancebewegung in Deutschland wie in Italien das eigentliche Gepräge verleiht. Will man unter den italienischen Meistern einen nennen, der mit Veit Stofs verglichen werden kann, so ist es der gewaltige Donatello, nur daß diesem neben der Natur die von ihm mit seltenem Eifer studierte Antike als Führerin diene und seinem unbändigen Naturgeföhle die ideale und zugleich monumentale Richtung gab, während für jenen nur die Gestalten der alten heimischen Kunst, mit denen er sich selbst im Widerspruch befand, das Ideal darstellten, das zwar nicht nachzuahmen sei, aber durch tiefes Eindringen in die Natur wieder zu gewinnen sein müsse. »Denn wahrhaftig steckt die Kunst in der Natur, wer sie heraus kann reißen, der hat sie«. Wenige Meister jener Tage haben so ganz in dem Sinne, der in diesem tief sinnigen Ausspruche Dürers steckt, gearbeitet, wie Veit Stofs. Die Art, wie er die Natur künstlerisch zu bezwingen suchte, gleicht in der That einem gewaltsamen Herausreißen. Aber durch die Gewalt, durch die Unruhe und den Drang nach neuer Formgestaltung hindureh ringt sich ein tiefes, aus einem nach Frieden und Klarheit sich sehndenden Gemüte entsprungenes Gefühl empor, das uns mächtig bewegt. Wir empfinden, daß hier der Geist Herr geworden ist über die Leidenschaften, und indem er es that, das Schöne zeugte. Das ist es, was den von einigen wegen ihrer Innigkeit und Zartheit der Empfindung gepriesenen, von anderen wegen der unruhigen Bewegtheit und des krassen Naturalismus verschrieenen Schöpfungen des Veit Stofs ihre Bedeutung verleiht, das ist es, was das von seinem Hause stammende Marienbild zu einem so anziehenden Werke macht.

Der Kopf der Maria ist kein Idealtypus, sondern reich an individuellen Eigentümlichkeiten und es dürfte nicht schwer gewesen sein, sein Vorbild unter den Nürnberger Bürgerinnen zu finden, ebenso pulsiert ein warmes Leben in dem mit einer Hand das Füßchen umklammernden und mit der anderen eine große Birne haltenden Jesusknaben, und auch die Hände der Madonna sind von großer Naturlebendigkeit. Auch spielt, gerade so wie bei den Werken Donatellos, ich erinnere nur an den hl. Petrus in Or San Michele zu Florenz, der Zufall in der reichen Drapierung des Gewandes eine große Rolle und hat der Meister hier, wie in der Mehrzahl seiner Werke, in der Wiedergabe des zufälligen, unruhigen Geföhls und Geknitters förnlich geschwelgt, aber daneben, welche Großzügigkeit und welcher Schwung der Linie, welche Hoheit und Anmut zugleich in der Haltung der zarten Gestalt, die mit ihren schmalen Schultern so recht minnig und jungfräulich erscheint, und trotz der Bewegtheit einzelner Partien, welche ruhige Geschlossenheit der Gesamtkomposition. Und merkwürdig,

das uns bei der Betrachtung der Einzelheiten so nürnbergisch bürgerlich anmutende, vom niederwallenden Lockenhaar umrahmte Haupt kann doch nur das der Madonna sein, das würdig ist, die stattliche Krone zu tragen, und das mit ihr zu einer so schönen Gruppe vereinigte Kind kann doch niemand anders sein als das Jesuskindlein, vor dem die heil. drei Könige sich beugten. Und jenes unruhige Gefältel, möchten wir es missen, oder dient es nicht vielmehr dazu, durch Kontrastwirkung den Eindruck ruhiger Klarheit und schöner Harmonie, den das Werk in uns hervorrufft, zu verstärken? Als besondere Eigentümlichkeit sind noch die aus Zinn gegossenen Sterne zu erwähnen, die als anmutiger Schmuck über den Mantel verstreut sind.

Wann das Werk entstanden ist, wissen wir nicht, doch steht der Annahme nichts im Wege, daß es jenen Tagen angehört, da der Meister sein Haus bezog, also seiner mittleren Kunstperiode. In bezug auf seinen künstlerischen Charakter hält es auch so ziemlich die Mitte zwischen der unruhigen Hast des Krakauer Marienaltars und der ruhigen Klarheit des Englischen Grufses.

Nürnberg.

Dr. Paul Johannes Rée.



Disziplin im dreißigjährigen Kriege.

(Aus dem Archive der Reichsstadt Windsheim.)

En seiner Geschichte Wallensteins stellt Ranke an einschlagender Stelle die mannigfachen Gegensätze dar, welche zwischen den Absichten Wallensteins als kaiserlichen Heerführers und der katholischen Liga bestanden. Von Wichtigkeit ist in dieser Beziehung der auf Beschlufs der Liga im September und Oktober des Jahres 1627 zu Mühlhausen abgehaltene Kollegialtag der Kurfürsten. Die Proposition, sagt Ranke, betraf die Abstellung der Gewaltthaten, welche die undisziplinierte Soldateska im Reich allenthalben verübe. Mit einer gewissen Beredsamkeit beklagte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, dafs der Krieg infolge der Werbungen, Durchzüge und schweren Kontributionen Deutschland ganz und gar zu veröden drohe. Er hütete sich sehr, blofs von Wallenstein und den kaiserlichen Völkern zu sprechen, obschon die auf dem Kollegialtag überlegene katholische Majorität ihre Proposition direkt gegen Wallenstein gerichtet hatte. Aber gegen den General der Liga, Tilly, liefen nicht weniger laute und begründete Beschwerden ein, als gegen den kaiserlichen Heerführer. Vollkommen kam daher die Liga in Mühlhausen nicht zu ihrem Zwecke. Zu einer eigentlichen Mission gegen Wallenstein entschlossen sich die Kurfürsten nicht. Sie begnügten sich mit ermahnenden Schreiben an die beiden Generale und einer schriftlichen Vorstellung an den Kaiser über die dringende Notwendigkeit einer Abhilfe der unerträglichen Beschwerden. In dem Schreiben an Friedland bemerkte man einige Drohworte. Die brandenburgischen Gesandten forderten die Weglassung derselben, denn sie würden den General nur noch mehr aufreizen.

Unter dem in obiger Darstellung Rankes aufgestellten Gesichtspunkte mögen einige kleine Aktenstücke der Beachtung nicht unwert erscheinen, welche sich, vereinzelt und ohne geschlossenen Zusammenhang, in einem die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges und zwar der Jahre 1616—1635 betreffenden Faszikel des Windsheimer Archives im germanischen Museum finden.

Das erste Stück ist die Kopie eines Schreibens, welches Wallenstein aus seinem Hauptquartiere Dömitz an Don Verdugo richtet und welches schon vor den Kollegialtag zu Mühlhausen fällt. Wir geben es mit der Aufschrift:

»Copia herzogon zu Friedland schreibens an don Guilelmo Verdugo de dato Dömnitz den 30. aug. 1627. Wolgeborner etc. Wiewol der herr ein geraume zeit zu seinen werbungen gehabt und er dahero mit dem volk gar wol hat aufkommen können, als wurdet der herr ohn ferneren verzug sein volk, wengleich die regimenter nicht complet, mustern, den ersten monatsold, weihn er solchen versprochen, selbst hergeben, und das volk dahin, wo ihme von herrn graf Wolffen von Mansfeld ordinanz geben wurd, führen lassen. Weilen wir auch vernehmen, dafs seine officier von dem Fränkischen kreis die contribution gar vom ersten may zu extorquiren sich understehen, welches uns nicht wenig wunder nimbt, daß dasselbe volk, so ihr kay. mst. noch nie gedienet, solches begehren darf, zweifeln auch nicht, der herr werde denselbigen ernstlichen befehlen, damit sie die geldexactiones einstellen, und weder von den ständen noch von der ritterschaft einige contribution fordern, in widrigen werden die officier nit allein die geldexactiones erstatten müssen, sondern

auch wegen dieser exorbitantien ernstlich bestraft werden, verbleiben benebens etc. Geben im hauptquartier zu Dönnitz den 30 aug. 1627. Albrecht.«

Das zweite Aktenstück, ein vom 7. November 1627 aus Nürnberg datiertes Schreiben, ist ebenfalls eine Kopie¹⁾ und scheint ein Zeitungsausschnitt oder ein Auszug aus einem umfangreicheren Berichte oder Briefe zu sein, dem die anderswoher entnommene Darstellung des Hauptereignisses inseriert ist. Unterschrieben »Catharina Johann²⁾ Weinrich« zeigt das Schriftstück eine ohne Zweifel männliche Hand. Das Schreiben war vielleicht an ein Mitglied des Rates von Windsheim gerichtet. Es giebt ein anschauliches Bild sowol von der bereits eingerissenen Zügellosigkeit der Soldateska und ihrer Führer, wie von der gegen dieselbe angewandten Strenge und Handhabung der Gerechtigkeit. Auch der Stand der Offiziere schützte nicht davor, auf der Folter gereckt und gewipet zu werden.

»Endurtheil wider den obr. von Gortzenich etc. Dennach den 9. octoberis disses 1627. jahrs auf klag und antwort, auf red und widerrede, auch uf allerhand eingezogene urkundschaft, güt- als peinliche gezeugnuß und dann selbsteigenes bekant- und erkantnuß wider des profossens hochbeinliche anklag beklagter obr. von Görzenich ganz nichts der erheblichkeit rechtlicher notturfl sich zu defendiren oder zu entschuldigen, vorzuwenden oder zu exculpiren³⁾ weder gewusst noch gehabt.

Als ist ihme beklagten obr. von Görzenich etc. wegen seines bößlichen verübten ungehorsams, veracht und hintansezung kays. salva guardia, auch vielfeltiger fürstl. und sines deputirten kays. herrn muester und quartir commissari, herr Johann Mezger ordinanz, allerhand insolentien, geltes extorsion, blünderungen, intentionirten straßenraubs und würclichen mord und anderen ärgerlichen übelhalten, von den herrn praesidenten general schultheiß und den herren assessorn disses unparteyischen cammerrechens, durch urteil und recht zuerkandt und ausgesprochen worden, daß er dem profossen in seine handfeste geliefert werden solle, welcher ihme einen beichtvater, so er denselben begehrt, deme er seine sünde bekenne, reue und leid darüber verführe, des hochwürdig heyl. sacraments sich gebrauche und also sein letztes testament beschließe, beybringen, nachmalen ine obr. Görzenich dem henker überantworten,⁴⁾ welcher ine endlichen uf einen freien platz führen und nach kays. rechten mit dem schwerd vom leben zum tod und den körper uf das rath⁵⁾ legen, den kopf ufstecken, hinrichten⁶⁾, also dass der körper der grössere und der kopf der kleinere teil verbleibe; wenn solches beschehen, so ist den kays. malefizkriegsrechten, alsdann ihme zu wol verdienter straf und andern zum exempel und abscheu ein benügen beschehen. Actum im veltläger oder hauptquartier von Renßburg ut supra.

Darauf ist den $\frac{1}{11}$ octoberis A.^o 1627 diß urteil im freyen feld bey Renßburg an dem obr. von Görzenich exequirt und vollstreckt worden.

1) Das m. p. am Schlusse kann nicht irre führen, da es von dem Abschreiber mit hinüber genommen wurde. 2) Bezeichnet wol die Ehefrau des Johann Weinrich, Namens Catharina. So unterzeichnet z. B. die Gemahlin des Balthasar Baumgartner, Magdalena, geb. Behaim, einen Brief vom 24. März 1585: Madelena Baltieser Paumgartnerin. (Original im Behaim'schen Archive.) 3) Im Text steht expüren. 4) seil. soll. 5) das Rad. 6) seil. soll.

Es werden auch noch meher andere officier in verwahrung gehalten, darvon schon theils gereckt und gewippet worden: ihren sentenz und urteil würdt die zeit auch eröffnen.

Extract us Leipzig vom 2. novemberis 1627. Alhier wurdt auch stark discourirt ein herzog von Sassen, der in gleicher tyranney als wie der obr. Görzenich überal getrieben, den hobe Röm. kays. mayst. beiden churfr. zu Mainz und Sachsen zu stroffen anheimb gestelt. Dat. Nürnberg, den 7. novemberis 1627. E. e. u. h. in ehren willige Catharina Johann Weinrich. m. p.«

Im Anschluss an diese beiden Dokumente möge ein drittes Aktenstück, demselben Faszikel entnommen, an dieser Stelle Aufnahme finden, da es, obschon späterer Zeit angehörig, nämlich vom 28. Mai datiert, doch dem Stoffe nach durchaus verwandt ist.

Es war die Zeit, in welcher die Gegner Wallensteins seine Entlassung bereits dringend von dem Kaiser forderten. Die katholischen Kurfürsten in Person und die Bevollmächtigten der protestantischen versammelten sich Ende Juni 1630 in Regensburg, wo dann auch der Kaiser mit seinem ganzen Hofe eintraf. Die Fürsten drangen hauptsächlich auf die Abstellung der Gewaltsamkeiten, durch welche alle Reichsordnungen über den Haufen geworfen wurden, namentlich der Kontributionen, wie man sie bis jetzt eintrieb, und auf die Einrichtung regelmässiger, auf die Kreise zu verteilter Leistungen, wozu dann ein einheftliches Kriegsdirektorium notwendig sei. Alle diese Klagen zielten gegen Wallenstein, der schlechterdings von dem Kriegsdirektorium entfernt werden sollte. Er war, in der Absicht, den Krieg gegen Frankreich vorzubereiten, nach Memmingen gekommen und erließ von dort aus seine militärischen Befehle.

Die nachfolgende Ordonanz, die auf Wallensteins Befehl erlassen wurde, bewegt sich in den von den Kurfürsten geltend gemachten Tendenzen. Die Wirkung, die sie an ihrer Stelle ausüben konnte, war aber nicht mehr imstande, den Gang der Ereignisse, der zunächst zur Abdankung Wallensteins führte, zu hemmen. Dennoch entbehrt das Schriftstück, ebenfalls Kopie, nicht des historischen Interesses. Es hat folgenden Wortlaut:

»Nachdem die fürsten und stände des löblichen Schwäbischen crayszes bey ihr fr. gn. herrn generaln etc. herzogen zue Mechelburg, Fridtlandt und Sagan etc. sich über die vorgehendte exorbitantien der kayßerlichen soldatesca zum höchsten beclaget, also haben ihr f. gn. mir mit ernst befohlen, solches zue remedijon, auch damit sich keiner der unwissenheit zu entschuldigen habe, gnedig bevohlen, den fürsten und ständen diese ordianz offen zu ertheilen, und ihnen zuzustellen, darnit sie solche den durchziehenden officiern könnten vorweisen und sie sich darnach zu richten hätten. dann i. fr. gn. entlich entschlossen, da defswegen einige gegründte clag feruer ihr fürkommen sollte, daß sie auf solchen fall die befehltshaber mit so ernstlicher straff ansehen wollen, darnit sich künftig ein anderer davon zu spiegeln haben werde, deßwegen sich ein jeder vor schaden und ungelegenheit zu hüteln wissen wirdt.

Erstlich daß sich ein jeder mit der verordneten commiss soll vergnügen lassen und durchaus weder hohe noch niedere officirs viel weniger die gemeine soldaten etwas weiters, unter was schein es auch beschehen kan, begeren sollen.

Man soll auch weder obristen noch andern officiren außer was täglich in der ordinanz deputirt, weder tafel zu halten, oder vor dasselbe, wie bisher von etlichen begert worden, also vors confect, noch anders den geringsten heller noch das commissgeld nit geben, derentwegen sich keiner gelusten lasse, solches von fürsten oder ständen zu begehren.

Ferners da auch ein oder der ander officir zum andern zu gast gieng, soll ihme der wirth, bei dem er losiert, wegen seiner absents durchaus vor den costen noch anders zu geben nichts schuldig sein.

Item befellen ihr fr. gn. ernstlich, daß man insonderheit vor die abwesende officirs oder soldaten uf der marché weder in vivers noch gelt nichts, sondern allein vor ihre diener, so gegenwärtig, die verordnete proviantt liefern sollen.

Da auch ein oder der ander soldat von den bauren oder unterthanen, under was schein es geschehen kan, gelt heraus zu pressen sich unterstündte, und da solches dem officir geclagt, wer die erstattung nit alsbald thun lassen würde, dessen nahmen soll man ihr fr. gn. oder mir alsobald zuschicken, so wollen sie wissen, gegen einen solchen zu verfahren.

Ingleichen da sich auch ein oder der ander unterstünde an heusern und fänstern, öfen, kisten und kasten zerschlagen, aufzubrechen oder wegzunehmen, sollen die ständ und unterthanen es den befehlshabern und commandirenden derselben compagni anzeigen und elagen, würdt er nit alsobald solches alles widerumb bezahlen, befehlen ihr fr. gn. solchen officir zur straf ihr nahmbaft zu machen.

Wofern man aber einen oder den andern zum officirn zu elagen und selbst mit ihnen zu reden, durch die schildwachten oder sonsten nicht lassen, sondern verhindern wolte, so soll man es einen als den andern weg ihr fr. gn. avisiren, wollen sie dann solchen befehlshaber dessen und der excess halben wissen zu strafen.

Insonderheit da einer oder der ander, er sei hoch oder gemeiner officir und soldat, einen ihr mayt. ihnen verordneten pladts-commissarien oder den von den ständen geordneten den gebürenden respect entziehe, mit worten oder werken, solchen wollen ihre fr. gn. ohne begnadigung ernstlich strafen.

Es soll auch kein officir sich unterstehen, einen unterthanen umb was ursach es auch sey, gefenklich oder mit gewalt mit sich zu führen, sondern da er etwas zu fordern oder an die statt und unterthanen zue sprechen, solle er ordentlich an gehörigen orten elagen, den soll man alsdann nach befindung der sachen zu seinen rechten behüfflich sein.

Wegen des vorspanns, so soll ein jeglicher officir bey ernstlicher straf seine eigene pferd gebrauchen, da es aber ja die noth wegen fortbringung der kranken erforderte, daß man etliche vorspann und wägen haben müste, so soll man ufs höchst und mehrers nit, als 4 wägen uf ein compagnia geben, aber sonsten vor den befehlshabern wegen ganz keine vorspannpferd.

Da auch einer oder der ander ein oder mehr vorspannpferd behielte, und solches nit alsobald er ins quartier kommen, wider erstattete: so soll der commandirende officir derselben compagni angezeigt und mit ihrer fr. gn. herrn generaln etc. ernstlicher straf angesehen werden.

Es soll sich auch keiner understehen, die arme leut, so den vorspann hergeben oder selbstn mitfahren, zu schlagen oder etwas abzufordern, sondern sie ohne hindernuss mit gueten worten zurücklassen,

Da nun wider diese jetzt erzehlte puncten viel oder wenig clagen einkommen solten, wollen ihr fr. gn. solches keineswegs ungestraft lassen hingehen, er sey auch wer da wolle, deswegen sich ein jeder wol vorzusehen und zu hüten hat. Massen aus empfangenen gnedigen befelch ich solche ordinanz verfertigen sollen, Memmingen, den 28. iunii A^o 1630.

Röm: kay: may: kriegsrath und bestellter obrister, (L. S.) Wolff Rudolph v. Ossa.▪

Nürnberg.

R. Schmidt.

Register zum Jahrgang 1892

der

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.

- Beckenhauben 30 ff.
Behaim, Paulus, aus dessen Ehehaltenbüchern 86 ff.
Dienstboten: zur Geschichte ders. 86 ff.
Disziplin im dreißigjähr. Kriege 109 ff.
Ehehaltenbücher des Paulus Behaim 86 ff.
Eisenhüte 46 ff.
Eisenarbeit: Thürklopfer des 18. Jahrh. 104.
Frage nach Hans Sachs' Quellen und Stoffen 97 ff.
Gabel: zur Gesch. ders. 13 f.
Gevatterbriefe an die Reichsstadt Windsheim 93 ff.
Hauben von Eisen 74 ff.
Helme vom 12. bis 16. Jahrh. 25 ff.
Karneval: studentische Schlittenfahrten 17 ff.
Kosten einer Reise von Nürnberg nach Venedig 1581 103 f.
Krieg, dreißigjähriger: Disziplin in dems. 109 ff.
Madonna vom Wohnhause des Veit Stofs 105 ff.
Nürnberg: Reise nach Venedig 103.
— Rothschnied das. 102.
Reise von Nürnberg nach Venedig 103.
Rotschmied Jakob Weinmann 102.
Sachs, Hans: zur Frage nach dessen Quellen und Stoffen 97 ff.
Schallern 53 ff.
Schlittenfahrten, studentische, im Karneval 17 ff.
Serviette: zur Gesch. ders. 9 ff.
Skulpturen: Madonna von Veit Stofs 105 ff.
Stechhelme 72 ff.
Stofs, Veit: Madonna von dessen Wohnhaus 105 ff.
Studenten: Schlittenfahrten ders. im Karneval 17 ff.
Thürklopfer, eiserner, des 18. Jahrhds. 104.
Tiroler Vemegerichtsurkunden 89 ff.
Trincierbücher des 17. Jahrhds. 3 ff.
Turnierhelme 77 ff.
Venedig: Reise von Nürnberg dahin 103.
Vemegerichtsurkunden aus Tirol 89 ff.
Visierhelme, geschlossene 60 ff.
Weinmann, Jakob, Rothschnied 102.
Windsheim, Reichsstadt: Gevatterbriefe an dies. 93 ff.
Wolkenstein, Oswald von 89 ff.

Mitteilungen

aus dem germanischen Nationalmuseum,

herausgegeben vom Direktorium.

Jahrgang 1893.

Mit Abbildungen.

Nürnberg, 1893.

Verlagseigentum des germanischen Museums.

Zur Geschichte der technischen Verwendung des Papiers.

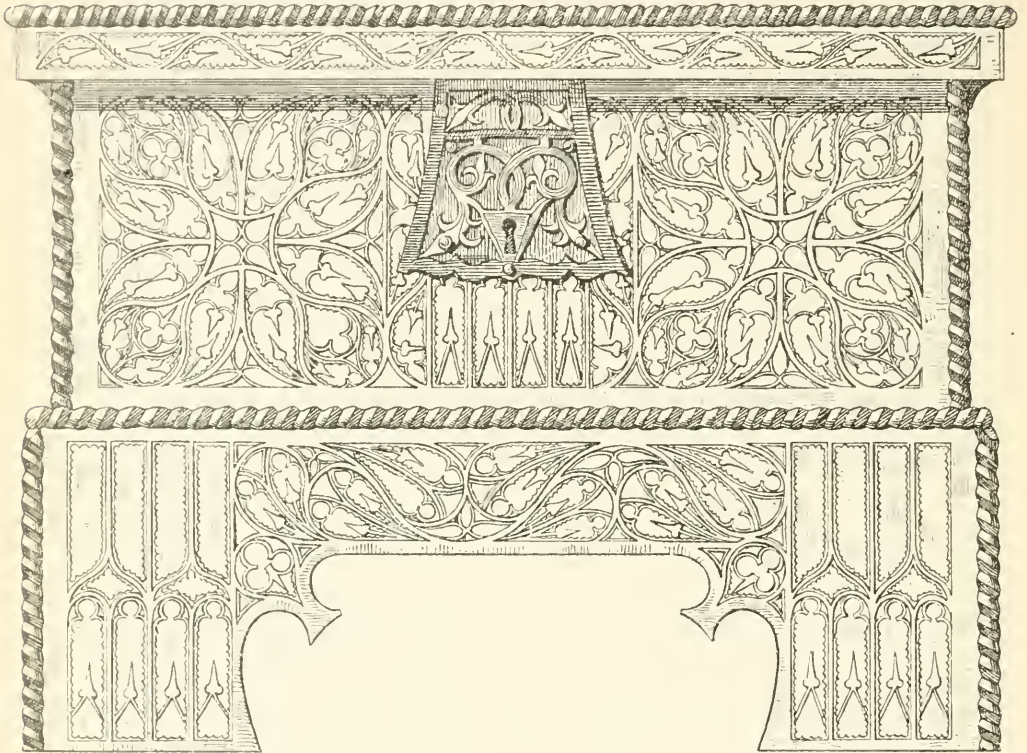


Die Gegenwart verfügt nach landläufigen Ansichten über eine Reihe von Objekten, durch welche sich mit Leichtigkeit die Stufe ermessen lassen soll, welche die Kulturentwicklung eines Landes erklimmen. So soll die Quantität der Seife, welche ein Land verbraucht, sehr geeignet sein, genaues Licht auf den kulturellen Standpunkt, welchen dessen Bevölkerung einnimmt, zu werfen. Und wer wollte daran zweifeln, daß ein solcher Maßstab nicht eine gewisse Berechtigung hätte? Nicht minder wird die Zahl der Dampfkräfte eines Landes als ein solcher Maßstab betrachtet, und daß die Verbreitung der Elektrizität im vollsten Sinne des Wortes geeignet ist, Licht auf den Kulturzustand eines Volkes zu werfen, wird wol kaum Jemand im Ernste bezweifeln. Als ein weiterer Kulturmesser der Gegenwart wird der Papierverbrauch bezeichnet, und zwar die Quantität desselben, denn wollte man die Qualität zu einem solchen Vergleiche heranziehen, müßte die Zeit kurz nach Einführung der Papierfabrikation in Deutschland als die goldene bezeichnet werden. Aber nicht allein die Frage, wie viel ein Staat Papier konsumiert, sondern auch wozu er den Papierstoff verwendet, spielt hiebei eine große Rolle. Er hat in der Neuzeit eine sehr umfangreiche Verwendung für alle möglichen Zwecke gefunden, denen er früher fremd gewesen sein soll. Man macht Eisenbahnräder aus Papierstoff, fertigt Geschirre aller Art, die mancherlei Vorzüge haben sollen, stellt Leibwäsche aus ihm dar, und es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht aus Amerika, der Wiege so vieler nouzeitlicher Verwendungen des Papiers, die Nachricht eintrifft, daß man dort selbst Brücken, Schiffe und Gott weiß was alles von Papier baut. Daß solche Nachrichten häufig nach einigen Monaten wieder als unbegründet bezeichnet werden, wird natürlich oft übersehen, und es bleibt meist nur die erstere Meldung im Gedächtnis haften. Die Aufgabe dieser Zeilen aber ist es, darzuthun, daß die Verwendung des Papiers und Papierstoffes zu anderen Zwecken als zum Schreiben und Drucken, besonders zu technischen Zwecken, in ziemlich frühe Zeit zurückreicht, und daß die Anfänge der modernen Benützung des Papierstoffes im Beginne der neuen Zeit zu suchen sind.

Das wolfeilere Papier trat zunächst die Erbschaft des theuerern Pergaments, das ja auch zu technischen Zwecken Verwendung gefunden hatte, auch in dieser Beziehung an. Hatte man vorher mit Mennig gefärbtes Pergament als Unterlage für die zierlich getriebenen und durchbrochenen eisernen Thürbeschläge, oder blaugefärbtes Pergament als Hintergrund vergoldeten Maßwerkes an Altären verwendet, so gebrauchte man jetzt mit denselben Farben behandeltes Papier. Ob die drei gemalten Engel, welche im Hintergrunde des Katharinenaltars im germanischen Museum¹⁾ auf die Wand geklebt sind und einen burgundischen

1) Katalog der im german. Museum befindlichen Originalskulpturen Nr. 271 u. Taf. I.

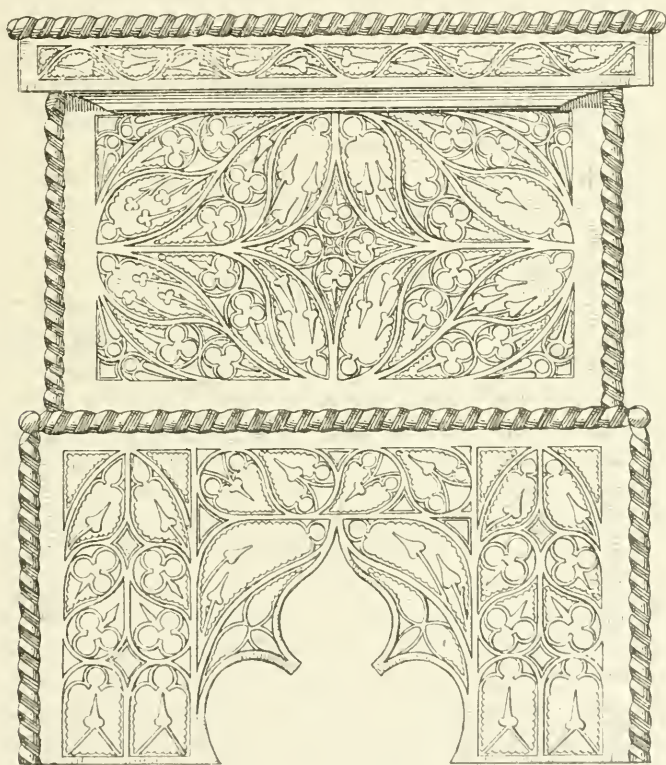
Teppich halten, auf Pergament oder Papier gemalt sind, können wir ohne dieselben zu beschädigen, nicht entscheiden, weshalb wir von der Lösung dieser Frage absehen müssen. Dagegen besitzt das germanische Museum in seiner Sammlung von Hausgeräthen ein Kästchen, dessen ganzer Schmuck lediglich aus ausgeschnittenem Papier besteht, mit welchem einfachem Materiale es der Verfertiger verstanden hat, ein ganz reizendes, höchst anziehendes Möbel herzustellen. Wir geben von demselben die vordere Ansicht und eine Seitenansicht in der Hälfte der natürlichen Gröfse unter Figur 1 und 2 wieder.



Figur 1.

Wie aus der Abbildung zu ersehen, hat das Kästchen ganz die Gestalt der großen gotischen Truhen; es besteht aus einem ziemlich hohen, ausgeschnittenen Untersatze, auf welchem das eigentliche Kästchen, welches durch einen gesimsartig übergreifenden Deckel verschlossen ist, aufgesetzt ist. An den Ecken und Kanten läuft ein gewundener Rundstab aus Holz, die Flächen dagegen sind durch graziöses, spätgotisches Maßwerk auf das Ansprechendste geschmückt, das lediglich aus ausgeschnittenem und aufgeklebtem, weißem Papier hergestellt ist. Ist schon die ungemeine Geschicklichkeit zu bewundern, die dazu gehörte, das Papier in so außerordentlich zierlicher und korrekter Weise auszuschneiden, so steigt die Bewunderung, wenn wir sehen, daß um ein möglichst hohes Relief zu erzielen und den Rippen eine Profilierung zu geben, drei- und vierfache Lagen ausge-

schnittenen starken Papieres aufeinander gelegt sind und auch ganz ausgezeichnet aufeinander passen. Die untere Lage ist natürlich die breiteste, die oberste am schmalsten ausgeschnitten. Nur die Hauptlinien weisen eine vierfache Lage auf, die dazwischen liegenden teils eine doppelte, teils eine dreifache, während die auslaufenden Blättchen nur aus einer Lage Papier hergestellt sind. Es muß ein wahrer Tausendkünstler gewesen sein, der es verstanden hat, das Papier so ausgezeichnet zu bearbeiten. Das Papierrelief ist weiß angestrichen worden, weshalb es mehr geprefster Papiermasse gleichsieht, als ausgeschnittenem Papiere,



Figur 2.

als welche es auch früher angesehen und im Kataloge (H. G. 302) angeführt ist. Einzelne beschädigte Stellen, bei welchen sich die einzelnen Papierlagen ablättern, lassen jedoch keinen Zweifel, daß man es mit verschiedenen Lagen höchst kunstvoll ausgeschnittenen und aufeinander gelegten Papieres zu thun hat. Um die Wirkung des aufgelegten Ornamentes zu erhöhen, ist das Holz des Grundes, auf welchem dasselbe befestigt ist, in senkrechten $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ em. breiten Streifen in verschiedenen Farben gefärbt. Rosa, Grün, Rot und Violett wechseln miteinander, aber nicht regelmäÙig, ab; Grün und Violett sind direkt mit dem Pinsel auf das Holz aufgetragen, Rosa und Rot durch aufgeklebte Streifen Buntpapier in diesen Farben hervorgebracht. Erstere Farben sind teilweise stark abgeblättert, letztere viel besser erhalten. Wir haben darauf ver-

zielt, auf der Abbildung die verschiedenen Farben des Hintergrundes durch verschiedenartige Schraffurung anzudeuten, da dies zu unruhig erschienen wäre und die Wirkung des Möbels beeinträchtigt hätte.

Die beiden Seitenteile des Kästchens sind gleichmäßig verziert, die hintere Seite desselben weicht aber von der vorderen, von uns in Fig. 1 wiedergegebenen, vollständig ab. Durch die Pfosten des Fußgestelles geht je ein reichverziertes, großes Maßwerkfenster, ähnlich wie bei den Pfosten der Seitenwände auf Figur 2, der Teil über dem Ausschnitte aber zeigt eine Gallerie von 13 einfachen Spitzbogen, in welchen unten je ein Blatt auf zwei Stielen steht. Die Rückwand des Kästchens selbst ist in sechs Rechtecke geteilt, deren jedes oben und unten in regelmäßiger Anordnung vier Fischblasenmuster und in der Mitte eine Raute enthält. Ganz reizend ist auch der Deckel ornamentiert; um ein vertieftes Feld läuft ein schmaler Rahmen, ähnlich verziert wie der abgebildete Fries des Deckels; in der Mitte der Vertiefung ist eine große, reichornamentierte Rosette, die wie Filigranarbeit erscheint, daneben finden sich auf beiden Seiten in je zwei kleineren Quadraten ebenfalls Rosetten, von welchen immer die zwei, die eine Seite einnehmen, gleich sind.

Im Inneren des Kästchens ist an der einen Seitenwand, wie meist auch bei den großen Truhen, ein kleines quergehendes Kästchen mit einem Klappdeckel angebracht, der, ebenso wie die Wand dieses Kästchens, in gleicher Weise wie das Äußere des Möbels verziert ist; dieser Schmuck ist hier noch viel besser erhalten, da er ja gegen Staub und Schmutz bestens geschützt war und noch ist. Das Deckelchen zieren zwei Rosetten, wie sie sich auch auf der Außenseite des großen Deckels finden; die Wand schmückt einunddreiviertel des Rechteckes der hinteren Aufsenswand, hier nur liegend, während es außen stehend angebracht ist. Das Relief des Deckels ist ebenfalls ziemlich kräftig, wenn auch etwa um eine Papierlage schwächer als das der Außenseite, das Relief der Wand des inneren Kästchens ist dagegen nur zwei Papierlagen stark. Auf den violetten Streifen des inneren Kästchens zeigen sich Spuren von Blattmetall; vielleicht hat das Violett nur als Grund zur Auflage von solchem gedient. Im Inneren des Kästchens, das sonst ganz schmucklos ist und das nackte Holz zeigt, ist das Rosa noch ganz gut erkennbar, außen ist es meist mit Mennig später überstrichen worden, wie Farbspuren auf den Zacken und Blättern des Papierreliefs, die mitbetroffen wurden, bezeugen. Über die Herkunft des Kästchens vermögen wir weiter keine Auskunft zu geben, als daß es mit der Aufsefs'schen Sammlung in das Museum gekommen ist. Seine Entstehung dürfte in die erste Zeit des 16. Jahrhunderts fallen. Den modernen Kartonnagefabrikanten aber möchten wir zu erwägen geben, ob es sich nicht empfehlen dürfte, Kästchen, die in gleicher Technik durch gestanztes, durchbrochenes Papier verziert sind, wieder herzustellen. Die Kosten würden sich nicht sehr hoch belaufen, und daß man ganz reizende Stücke damit fertigen kann, zeigt unser Möbel. Allerdings dürfte dem Verfertiger neuer solcher Kästchen derselbe Formen- und Schönheitssinn zu wünschen sein, wie dem des alten.

Ein zweites Geräte, das in dieser Ausschneidetechnik verziert ist, besitzt das germanische Museum aus so früher Zeit nicht. Ihre Blütezeit war aber bekanntlich das 18. Jahrhundert, wo Jagden, Landschaften, figürliche Darstellungen, nicht zu vergessen die Silhouetten aus schwarzem und weißem, meist sehr

dünnem, daher leichter zu behandelndem Papier mit mehr oder weniger Geschick in großer Anzahl ausgeschnitten wurden.

Das rote Buntpapier, mit dem der Grund der kleinen Truhe teilweise beklebt ist, und das auch dem durchbrochenen, ehemals vergoldeten Schloßplättchen als Unterlage dient, dürfte eines der ältesten Buntpapiere überhaupt sein. Wie dieses damals angefertigt wurde, meldet eine Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek²⁾, die ungefähr derselben Zeit wie die besprochene kleine Truhe angehört. Da es nicht unmöglich, daß diese Nürnberger Herkunft ist, so geben wir nachstehend die Rezepte wieder, nach welchen vielleicht auch das Buntpapier des Kästchens gefertigt ist.

(Bl. 33a.) »Wie man farb macht aufzustreichen auf papir. Wiltu farb machen, aufzestreichen auf papir, sie sey rot, plob oder grün, so temperir sie mit essig und mit alaun. wiltu gute rote farb machen auf papir, so nym iiij lot prisilg und 1 lot alaun und ein halbs lot kreyden, und ein seydel essigs; nym die iiij lot (Bl. 33b) prisilg und thu sie in ein neus hefelein und thu ein lot gestossens alaun darunter und ein halbs lot geribner kreyden. und nym das seydel essigs, und mach es warm, doch daß es nit syd und geuß es in die prisilg und sturz einen sturzen darüber, und verkleib es, daß kein dunst müg davon gyn, und setz es an ein sunnen oder auf ein warmen ofen, und los es sten acht tag. so wirt es schon rot als ein rote ros.

Plobe farb auf papir. Wiltu gute plobe varb machen auf papir, so nym der ploben heydelper³⁾ und zutreyb die zu einem muß, und thu ein gute hant vol gestossens alaun darunter, und setz es an ein sunnen und los es dürr werden, und nym es denn und geuß es (Bl. 34a) in ein tegelein, und thu essig daran und ein wenig alauns darunter, so wirt es gut.

Grüne varb auf papir. Wiltu grüne farb machen auf papir, so nym saftgrün, temperir den auch mit essig, und thu ein wenig alaun darunter, so wirt es gar gut.

Gelbe farb auf papir. Wiltu gelbe farb machen auf papir, so nym huntzper⁴⁾ und los die dürr werden, und seud sie in einem essig, und los sie kalt werden und thu einen alaun daran, so wirt es gut.«

Diese Vorschriften zur Bereitung von Buntpapier, bezw. der Farben für solches, die mit dem Pinsel auf das Papier einfach aufgetragen wurden, dürften wol zu den frühesten gehören, weshalb der Abdruck an dieser Stelle wol keiner Rechtfertigung bedarf. —

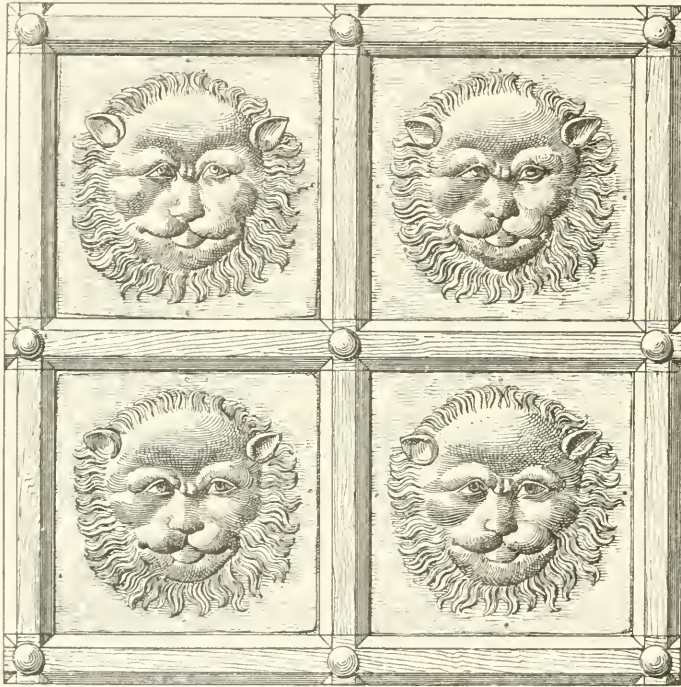
Lange, bevor ausgeschnittenes Papier zur Verzierung von Flächen Verwendung fand, wurde eine aus Öl und Kreide hergestellte Masse, die den Bildhauern und Malern durch den Kreidegrund auf Skulpturen und Bildern wolbekannt war, zu diesem Zwecke benützt. Zu dieser sehr alten Technik, deren

2) Sie führt den Titel: »Das puchlein hat dreu tail, das erst tayl saget von den klaidern, die dem gotlichen dinst zugehorn . . . das ander teil . . . von aufrucken silber und golt und von wollen und von allen farben und wie man pild truck von papir . . . das trittteil . . . von glas zu machen, als do ist gemolt glas und scheybenglas« (Ms. Cent. VI. 89. 8^o. 69 Bl.) Es stammt aus dem Katharinenkloster und zeigt auf Bl. 1b den Eintrag: »Das büchlein ist Margareta Bindtlerin hat mirs dye alt w. m. pryorin Magdtalena Holzschucherin geschenkt MB (15)10.«

3) Heidelbeeren.

4) Hundsbeeren.

Anwendung man im germanischen Museum an verschiedenen Kästchen und Schachteln, dann an selbständigen Skulpturen verfolgen kann, kam gegen Schluss des Mittelalters eine zweite, die Herstellung von teigartiger Masse aus Papier. Auch von dieser Technik finden sich Proben im germanischen Museum. Wir nennen die runde, bemalte Pappschachtel vom Ende des 15. Jahrhunderts, die bei Becker und v. Hefner⁵⁾ abgebildet und deren Deckelrelief, das Urteil des Paris darstellend, dort als von Papier oder Papiermasse hergestellt, bezeichnet ist. Die Sammlungen des Museums besitzen aber auch ein Stück, aus dem hervorgeht, dafs man Papier oder Papiermasse zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland in der Architektur verwendete, während diese Stoffe in Italien, woher deren



Figur 3.

Technik wol nach Deutschland gekommen, schon früher in dieser Weise benutzt wurden.

Die hölzerne Decke eines Zimmers in einem Hause der Wunderburggasse zu Nürnberg ist durch einfach profilierte Leisten in, der Brettbreite entsprechende, quadratische Füllungen geteilt, mit grossen, runden, eisernen Knöpfen an der Kreuzung. In jedem der Felder ist nun eine den Raum ausfüllende, aus Papier geprefste, quadratische Platte angebracht, welche in mässigem Reliefe einen stilisierten Löwenkopf zeigt. In der Mitte jeder Seite befindet sich am Rande eine kleine Öffnung, um die geprefste Platte aufnageln zu können, doch sind

⁵⁾ Kunstwerke und Gerätschaften des Mittelalters und der Renaissance III. Bd. (Frankfurt a. M. 1863) Taf. 50.

sie alle auf das Holz aufgeleimt. Durch die Bemalung — man kann noch die rote Zunge, sowie die gemalten Pupillen der Augen erkennen, während der Kopf heute braun (ob schon ursprünglich?) ist — hat das geprefste, nicht sehr starke Papier eine erhöhte Festigkeit erhalten und die direkt auf dem Holze aufliegenden, nicht reliefierten, äußeren Teile klingen beinahe wie Blech. Von dieser Decke ist ein Teil im Jahre 1880 als Geschenk des Hausbesitzers, Herrn Fabrikanten Kästner, in das germanische Museum (A. 1550) gekommen, den wir als Figur 3 in $\frac{1}{3}$ der natürlichen Gröfse wiedergeben.

Über die Anfertigung dieser geprefsten Papierplatten gibt das obenerwähnte, mit diesen gleichalterige Rezeptenbüchlein der Nonnen zu St. Katharina in Nürnberg ebenfalls Auskunft, weshalb wir nachstehend die Anweisung zur Herstellung von Papierreliefs wortgetreu wiedergeben.

(Bl. 23a.) »Zu trucken mit papir. Item wiltu pild trucken, die derhaben sein, von papir als (ob) sie von holz gesnitzt sint oder gewechs oder rosen oder ander matery, welcherley das sey, so nym zwen pogen papir oder drey wie vil du der matery geprauchten wilt, und die zureiß zu kleinen stucken, und thu die in einen saubern hafnen und geuß ein kalt wasser daran, und setz es zu dem feur und laß es syden zwu stund, und darnach seyhe das wasser herab und pall es daraus und stoß sie in einem morser als lang bis sie bey einander beleib; und nym denn ein form von kupfer oder von pley und nym die gestossen matery und leg sie in (Bl. 23b) die form des ersten gar dünne und wenig und subtil darein. darnach ye lenger ye passer alles dick du es haben wilt und stoß es darein mit einer herten pursten und nym denn ein warm tuch und tunk es gar hert hinem, damit so zeucht es die feuchtigkeit heraus und nym denn ein ander warm tuch vier oder fünffach und leg es auf die form oder ein ticken filz und leg ein pret darauf und leg es unter ein preß ein furteil einer stund und thu es denn heraus und nym denn einen warmen zigelstein und leg ihn darauf und las in ein weil da auf ligen (Bl. 24a) und darnach klopf an die form, so schelt es sich herab und wirt scharpf gut«.

Von einem Überzug der gedruckten Bilder mit Firnis oder Ölfarbe, der wol nie fehlte, ist in dem Rezepte nichts erwähnt.

Aus etwas späterer Zeit können wir die Verwendung des Papiers zur Herstellung von Geschirren nachweisen. In der Sammlung von Hausgeräten (H. G. 3969) befindet sich eine ovale, reich mit Reliefs verzierte und bemalte Platte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die lediglich aus Papiermasse hergestellt ist; wir geben sie unter Fig. 4 genau in $\frac{1}{3}$ der Originalgröfse wieder. Der Rand der Platte ist durch vier doppelte, gekreuzte Füllhörner in vier Felder geteilt, in welchen zwischen Rankenwerk Jagden auf Wildschweine, Hasen, Bären und Hirsche dargestellt sind, die an Virgil Solis' Stiche erinnern. In der Mitte des Fonds der Schüssel erhebt sich ein von einer Kartusche umschlossenes Medaillon, das innerhalb eines Lorbeerkranzes einen ovalen, gekrönten, gevierten Schild enthält, welcher abwechselnd die sächsischen Raufen mit dem Meißenschen (?) Löwen und einen zweiten Löwen (von Thüringen?) zeigt. Die Querbalken des sächsischen Wappens sind jedoch irrtümlich rot angestrichen. Das Herzschildchen des Wappens ist leider so abgewetzt, daß sich dessen Figur nicht mehr feststellen läßt. Die Kartusche in der Mitte ist umgeben von vier ovalen Medaillons mit der Darstellung der vier Jahreszeiten, die Zwischenräume

werden durch graziöses Blumenwerk ausgefüllt. Diese ganze Dekoration ist mit verschiedenen Farben bemalt, der Grund gelb gehalten. Natürlich haben die Farben im Laufe der Jahre stark gedunkelt, so daß sich die buntbemalten Reliefe nicht mehr so abheben, wie dies bei der Anfertigung der Fall gewesen sein mag. Die Rückseite ist rotbraun angestrichen.

Das Wappen in der Mitte deutet wol auf sächsischen Ursprung des Geschirres, obgleich es einen etwas französischen Anstrich hat und die Verzierungen an



Figur 4.

Etienne de Laune, allerdings auch an Jost Amman erinnern; es kam im Jahre 1886 durch Kauf von Antiquar Drey in München, der über die Herkunft nichts näheres mitteilen konnte, in das Museum. Es ist kaum anzunehmen, daß für unsere Papierschüssel die Form, in der sie gedruckt wurde, besonders hergestellt wurde; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß eine ältere, vielleicht für Zinn- oder Thonplatten bestimmte und auch schon ausgenützte Form schließlich

zur Herstellung der Papierplatte gebraucht wurde. Hiefür spricht auch die Stumpfheit mancher der Dekorationen, die nicht der Abnützung des Geschirres, sondern der Form zugeschrieben werden muß.

Aus den Beschädigungen am Rande ist zu ersehen, dafs bei der Anfertigung in die Form zuerst einige ganze Bogen Papier eingelegt wurden und dann erst die gekochte Papiermasse daraufgelegt und mit der harten Bürste sorgfältig eingestossen wurde. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob wir es hier mit einem zufällig entstandenen Stücke zu thun haben, oder ob Papiergeschirre auch schon damals in gröfseren Massen hergestellt wurden. Das Material, aus welchem dieselben gefertigt sind, ist ein so vergängliches, dafs nur wenige Stücke auf uns gekommen sein dürften; uns ist nur das hier beschriebene bekannt. Jedenfalls ist es gelungen, ein ganz reizendes, selbstverständlich leichtes Geschirr herzustellen, das als Brodschüssel ganz gut seinen Zweck erfüllte.

Eine Anweisung, wie man Geschirre aus Papier fertigt, findet sich in dem Werke: »Die | so kluge als künstliche | von Arachne und Penelope | getreulich unterwiesene | Hauß-Halterin, | Oder | Dem Frauen-Zimmer wohlänständiger | Kunst-Bericht | und Gründlicher Haußhaltungs-Unterricht« | (Nürnberg, 1703) S. 133 (Bibliothek des germ. Museums Gs. 1228), im 29. Kapitel der 1. Abteilung: »Wie aus Papier verschiedene Geschirre auf Gold- und Silber-Art zu machen.« Der Vollständigkeit halber lassen wir das ganze Kapitel nachstehend folgen.

»Man trachte sich erstlich Mödel, die von Holz gedrehet sind, in der Form wie silberne Schalen, Kannen oder Becher, jedoch nur ganz glatt, so dann auch Mödel von Hafners Arbeit (zu verschaffen), diese müssen formiret seyn wie die Blumen auf denen verguldeten Geschirren, und nachmal auf das Glatte bevestiget werden: Ist nun dieses beysammen, so nehme man gemein, oder, welches besser, zart Papier, wie es die Goldschlager pflegen zu gebrauchen, solches weiche man in frisches Brunnenwasser, und lasse es über Nacht stehen, dann süde man es in einer Pfanne so lang, bis es wie ein Brey wird, alsdann seihe man es ab, und zerstofse es in einem Mörsel, daß es so hart werde, als ein Teig, hernach thue man es wieder in ein kaltes Wasser, und schlage es über die Mödel, drucke es mit einem Schwammen auf, daß es aber fein in einer Gleiche komme, auch schön dick und vest aufeinander liege, alsdann lasse man es auf dem Model so lang liegen, bis es recht trocken und hart wird, dann sonsten wirft es sich krumm. Wann solches geschehen, muß es 3 oder 4 mal mit Leimwasser bestrichen werden. Nach diesem reibe man eine Kreide mit Leimwasser auf einem Reibstein ab, gründe die Arbeit 4 oder 3 mal damit, und lasse sie allezeit trocken werden. Zum letzten mal aber muß man solche über Nacht stehen lassen, damit sie recht durchaus trocken: alsdann überreibe man sie mit gelindem Sand allenthalben wohl, hernach mit den Schachtelhalmen, bis sie schön glatt werden, nachmahls überstreiche man solches Geschirr mit dem Pollement, 4 bis 3 mal, doch a so, daß es inzwischen allezeit ertrockne; letzlich aber wische man es mit einem wollenen Tuch also trocken wohl ab.

Inzwischen müssen die dazu gehörigen Blumen auch verfertigt werden: hiezu drucket man den gestossenen Papierteig fein gleich in die gegläste erdene Mödel, daß er an einem Ort so dick ist als an den andern, und lasset ihn gleichfalls recht durchaus trocken werden, daß er nicht schwinden oder sich werfen könne: sind sie nun gegründet, und mit dem Pollement bestrichen, wie zuvor

gemeldet, so schneide man sie mit einem scharfen Federmesserlein fein gleich zu, daß sie ganz gehob auf dem Geschirr aufliegen, und leime sie mit gutem Leim auf dasselbige recht an, doch müssen sie dabey mit etwas beschweret oder fest aufgedrucket werden, daß sie nicht so leicht wieder in die Höhe steigen, und abspringen können: Ist nun dieses alles geschehen, so nehme man guten Brandwein, bestreiche so viel damit an dem Geschirr, als man auf einmal vergulden kann, und lege das Gold gleich darauf, dann es trocknet schnell. Wann es über Nacht gestanden, und recht durchaus getrocknet, so nehme man einen reinen Hundeszahn, der im Holz eingefasset ist, wie es die Buchbinder gebrauchen, und polire das Verguldete damit, die weisse Blumen aber werden matt gelassen, und mit Silber überleget, so kommet beedes recht schön.

Dabei ist noch zu merken, daß wann ein Geschirr, Kanne oder Becher gemacht wird, solches auf beeden Seiten aufgeschnitten, von dem Model herabgenommen, und fein subtil wieder zusammengemacht werden müsse, sollte man es aber etwan merken, daß er aus zweyen Stücken zusammengesetzt seye, kan man solches mit dem Falzbein wieder verstreichen und nieder drucken, daß man es nicht ferner siehet.«

Zu welchem Zwecke man die papiernen, vergoldeten und versilberten Geschirre benützte, geht weder aus dieser Anweisung, noch aus dem 4. Kapitel des 2. Teils, betitelt »Von denen zur Haußhaltung gehörigen, und unter der Aufsicht einer klugen Hauß-Mutter stehenden Zimmern, samt deroselben so zierlich, als nützlichen Aus-staffierung« hervor, in welchem in höchst ausführlicher und lehrreicher Weise die Zimmer und anderen Räume, welche eine bessere Familie um 1700 benötigte, und deren Ausstattung beschrieben sind. Wahrscheinlich wurden sie jedoch auf das Gesimse des Wohnzimmers zum Schmucke desselben gestellt. Es heißt in dem Kapitel: »Die Gesimse pflüget man gemeinlich mit Mählereyen zu behelnen, manchmal Pyramiden, verguldete Kugeln, antiquische von Holz geschnittene, oder nur von Gyps gegossene Brust-Bilder, auch wohl von Porcellain gemachte, grosse Schalen darzwischen zu stellen und aufzulehnen, wie es nemlich einem jeden beliebt, und dessen Zustand und vermögen leidet.« Wo man vergoldete Kugeln aufstellte, konnte man auch vergoldete Papiergeschirre brauchen. In einem der Puppenhäuser des Museums finden sich auf dem Gesimse aus Holz gedrehte und vergoldete Kugeln, die mit einem Fusse und einer Spitze versehen sind und dadurch eine pokalähnliche Form erhalten. Solche Kugeln sind wol gemeint; sie sind ebenso Surrogat wie die papiernen Geschirre. Man behalf sich also schon vor 200 Jahren bei der Schmückung der Wohnräume mit Imitationen, was wir zum Troste aller Jener hier besonders hervorheben wollen, welche die Mode, sich »altdeutsche« Zimmer einzurichten, mitmachen, und vielleicht Gewissensbisse darüber empfinden, dafs sie vielfach Imitationen zur Ausstattung derselben verwenden. —

Einen Originalbeleg dafür, dafs man früher das Papier auch schon zur Anfertigung von Wäsche oder Kleidern verwendete, können wir aus den Sammlungen des germanischen Museums nicht beibringen; bei der Vergänglichkeit des Stoffes dürften solche auch kaum mehr existieren. Dagegen steht uns ein literarischer Nachweis zur Verfügung, dafs in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Frankreich von Damen papierne Kleider getragen wurden. Im

3. Teile der »Allgemeinen Schatz-Kammer Der Kauffmannschafft Oder Vollständiges Lexicon Aller Handlungen und Gewerbe« (Leipzig 1742)⁶⁾ findet sich auf S. 678 auch ein Artikel über papierne Kleider. In demselben wird zuerst über die Kleider aus Spinnweben, aus welchen gefertigt Ludwig XIV. eine Weste von dem Kammerpräsidenten Bon zu Montpellier erhalten hatte, berichtet und bemerkt, dafs Gewebe dieser Art herzustellen, grofse Schwierigkeiten mache. Sodann wird weiter gefahren: »Doch die französische Munterkeit ist fähig genug, bey dem Mißrathen eines Vorschlages gar bald einen neuen zu gebähren. Und wir beschreiben hier nicht eine Erfindung von Seide, doch von Kleidern, welche vorher in Europa schwerlich in Gebrauch gezogen, aber im Jahre 1718 in Paris jung wurden, und die mehr die Bequemlichkeit, als den Nutzen zur Absicht gehabt. Es sind solches Frauenkleider von Indianischem Papiere, wovon die Nachricht aus Paris zu Ende des Junius selbigen Jahres folgender Gestalt lautete: »Zu Paris tragen die Dames bei dieser Sommers-Zeit Kleider von Indianischem Papiere, welche aber nicht länger, als einen halben Tag halten. Es hat diese Façon von Kleidern der Spitzenhändler Boileau erfunden, welcher selbige, mit allem, was dazu gehörig, als Manteaus, Jupes, Jupons, Corsets, die allein mit Leinwand gefüttert, Band und dergleichen für fünf und zwanzig Livres verkauft.«

Mit Recht wird in dem Artikel vermutet, dafs es sich hier um chinesisches oder japanisches Papier handelt. Am Schlusse gibt der Herausgeber des Lexikons seiner Meinung Ausdruck, dafs, wenn sich ein Mittel finden liesse, dem Papier eine gröfsere Haltbarkeit zu verleihen, die Kleider aus Papier vielleicht eine Zukunft haben könnten. Er schreibt: »Es mag allerdings dieser Art Kleidung bey heifser Sommerzeit dem Frauenzimmer eine gar angenehme Art von Wedeln geben, nur dafs sie, wegen allzu kurzer Dauer, dem Beutel etwas zu beschwerlich fallen dürfte. Doch wer weifs ob nicht ein Mittel auszufinden, diesen papiernen Zeug etwas haltbarer zu machen. Zum wenigsten dürfte es vielleicht noch geschehen, dafs man, wo nicht in diesem, doch andern sehr dünnen Zeugen mit dem Lackiren einen Versuch zu machen belieben möchte, weil doch diese schöne und nutzbare Kunst zu mehreren Dingen gebraucht wird, als man jemals geglaubt. Doch die Mode liebt in ihrer Erfindung eine freie Hand, ob sie schon in ihrem Fortgange ihr Regiment mit einer unwiderstehlichen Stärke ausübet, so, dafs man also die Zeit erwarten mufs, ob auch in diesem Stücke dereinst der Lack in Gebrauch gezogen werden dürfte, wo nicht in der Absicht einer grofsen Bequemlichkeit, doch vielleicht kraft eines nicht verwerflichen Vortheiles.«

Nürnberg.

Hans Bösch.

Ein Brief vom Maler Müller an Wieland.



in Leben, dessen hoffnungsreichem Anfang die kürgliche Entwicklung nicht entsprach, ist dasjenige des Dichters und Malers Johann Friedrich Müller, bekannt als Maler Müller. Geboren in Kreuznach, im Geburtsjahre Goethes, begab er sich um das Jahr 1766 nach Zweibrücken, um das

6) Bibliothek d. g. M. II. 79.

Malen zu erlernen, und verlebte hier seine Jugend unter dem Einflusse des Hoflebens, künstlerisches wie dichterisches Talent entfaltend. 1774 siedelte er nach Mannheim über. Entscheidend für ihn war das Jahr 1778, in welches der unten mitgetheilte, der Autographensammlung des germanischen Museums angehörige Brief von ihm an Wieland zu setzen ist. Im August dieses Jahres verließ er seinen, an geistiger Anregung reichen Wirkungskreis in der pfälzischen Residenz, der Stätte seines Aufblühens, und ging nach Rom, dem Ziele seiner Sehnsucht, welches seinen Kampf mit dem Leben, seine bittere Not, seine Resignation auf den Beruf als Künstler, als Maler sah. Auch seine dichterische Kraft entfaltete sich in Rom nicht in dem Maße, wie man nach den Anfängen seiner in Deutschland entstandenen Erstlingswerke und Entwürfe erwarten konnte. Das Feuer, die Natürlichkeit wichen einer gewissen Kälte und Gezwungenheit. Auf dem Gebiete der Malerei verwandelte sich der schaffende Künstler mehr und mehr in den gediegenen Kunstkenner. Vom Jahre 1806 an scheint sein Leben nach Kämpfen und Entbehrungen härtester Art gesichert und seine finanzielle Lage günstig geblieben zu sein.

Noch völlig den jugendlich kräftigen Geist des aufstrebenden Talent. »Sturm und Drang« atmet der vorliegende Brief. Die treffliche Biographie Seufferts¹⁾ giebt ein ebenso knappes wie reichhaltiges Bild von dem jugendlichen Streben unseres Autors, von den mannigfachen Beziehungen, die er in Mannheim anknüpfen konnte und die in unserem Briefe zu Tage treten, von seiner Stellung, die in der 1777 erfolgten Ernennung zum kurfürstlichen Kabinetmaler sich charakterisierte. Unser Brief ist Seuffert unbekannt geblieben, doch ist genau erkennbar, wo derselbe seinem Buche sich einfügt. Wir geben zunächst den betreffenden Abschnitt der Biographie.

»Von der 1777 gehegten Neigung, zuvörderst in Paris zu studieren, war Müller abgekommen, und dies wol durch den Umgang mit Lessing, der zur Zeit seines Aufenthaltes in Mannheim noch voll der lebhaftesten Eindrücke von Italien war. Dafs beide Dichter von Italien sprachen, bezeugt Müllers mehrfache Äußerung, Lessing habe gewünscht, mit ihm den Rest seines Lebens dort zu verbringen. Vielleicht war mit der Ernennung zum Kabinetmaler schon die Gewährleistung einer Unterstützung zur Ausbildung in Rom gegeben. Jedenfalls wufste man schon Ende August 1777 von Müllers Vorhaben, dorthin zu reisen . . . Doch sollte es nicht so rasch gelingen. Anfang 1778 stand die Ausführung der Reise noch so in der Ferne, dafs Müller noch vor der Abreise sein Drama »Genovefa« zu beenden gedachte. Allein so lange verzögerte sich dieselbe doch nicht. Karl Theodor²⁾ sicherte ihm eine Pension zu, und da diese trotz der »beträchtlichen Erhöhung« von Müllers bisheriger Besoldung unzureichend war, so eröffneten Müllers Freunde eine Subskription. Der Erfurter Statthalter von Dalberg erließ die Aufforderung dazu den 4. Mai 1778, der Weimarer Hof, Knebel, Wieland und Goethe leisteten derselben Folge. Müller empfing 350 fl.«

An dieser Stelle fügt unser Brief sich ein. Er trägt das Datum des 29. Juni, ohne Hinzufügung der Jahreszahl, und enthält den Dank für die er-

1) Maler Müller von Dr. Bernhard Seuffert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1877.

2) der Kurfürst.

währte Pension. Aufser an Wieland richtet sich derselbe an das herzogliche Paar, an Goethe und Dalberg. Von Interesse ist die Bezeichnung »der liebe teure Goethe«. Sie paßt vortrefflich zu dem unmittelbar an Obiges sich anschließenden Urtheile Seufferts über Müllers Stellung zu Goethe, dasselbe bestätigend und ergänzend. Seuffert fährt nemlich fort:

»Es ist demnach durchaus nicht abzusehen, daß Köpkes Vermutung, welcher andere folgten, Müller sei aus Verstimmung von Deutschland geschieden, besonders voll Verdrufs über Goethes Superiorität, irgendwie begründet ist. Im Gegenteil brachte man ihm von allen Seiten Wohlwollen entgegen und hegte die besten Erwartungen. Der Herzog von Weimar, Karl Theodor³⁾ von Erfurt und Goethe sandten ihm ihre Silhouetten und Müller äußert sich an Heribert von Dalberg: »Sehr lieb sind sie mir alle drei und müssen hübsch mit mir nach Rom reisen.« Er sendet dem Herzog Zeichnungen durch Goethe, kurz, es ist keine Spur von Verstimmung aufzudecken; nur die Sehnsucht nach dem Lande der Kunst rief ihn im August 1778 nach Rom. Freilich hatte er eine Kunstreise geplant und nicht erwartet, daß er die Heimat nicht mehr sehen sollte.«

Unser Brief liefert für diese Sätze die Belege. Das Verhältnis Müllers zu Goethe, die Uebersendung der Zeichnungen, die Erwartung wieder nach Deutschland zurückzukehren, Alles stellt sich in dem Briefe so dar, wie der ausgehobene Abschnitt der Biographie es ausspricht. Interessant ist der Stil des Briefes. Ganz die Ausdrucksweise der Geister der Sturm- und Drangperiode, z. B. an den Stellen, welche sich auf Müllers Auffassung von der Kunst beziehen. »Wenn anders einer sich ehrlichen Kerls genug fühlt, kein falsch Zeugnis gegen Gottes Schöpfung abzulegen; Schöpfer und Kind zugleich sein, der Natur gebieten und nachlallen« und Anderes. Manches erinnert an den Stil des jungen Goethe, dessen am Schlusse berührter Götze von Berliebingen den edelsten Typus jener Periode darstellt, deren Geist auch dieser Brief nach Auffassung und Ausdruck sich anschließt. Wir behalten für die Wiedergabe des Briefes die ursprüngliche Orthographie und auch die charakteristische Interpunktion, die größtenteils in Gedankenstrichen besteht, bei.

Mannheim den 29^{ten} Juny.

Will Euch denn so lang und viel plaudern, daß ihr halt ein rufen sollt — vor allem aber wißt daß ich drey Wochen schon nicht wohl bin, eines Adonis wegen den ich in diesen unerträglich heißen Sommertagen anfang in Lebensgröße nach der Natur zu mahlen. Meister Gwibald⁴⁾ rief mir zu laßt seyn Bruder ihr haltets nicht aus werdet Euch all Safft drüber aus dem Leib arbeiten. Meister Gwibald predigt' einem Dauben, Tuch und Skizze waren mal fertig — so viel Gewalt hab ich noch nicht um den Brey herum zu gehn biß er kalt ist — wenn man alles so gut präparirt vor sich findet, kurzum konnt mich nicht zurückhalten und im sechsten Tag hat ich ein Fieber am Hals —

3) Siehe Seite 16 Anmerkung 3.

4) Nikolaus Guibal, geb. in Lüneville, war Galleriedirektor in Stuttgart. Er war in dieser Zeit besuchsweise in Mannheim. Vgl. Seuffert, S. 22: Klotz (Hoftheatermaler in Mannheim) führte Müller auch seinen Lehrer, Guibal in Stuttgart, bei dessen Besuch in Mannheim zu, an dem Müller einen herrlichen Maler und noch herrlicheren Menschen erkannte.

Lieber Freund Wieland ihr wißt vielleicht nicht was hinter dem nach der Natur mahlen steckt — glaubt mir das ist das schwerste, wenn anders einer sich ehrlichen Kerls genug fühlt kein falsch Zeugniß gegen Gottes Schöpfung abzulegen — das mindeste nicht vorbeugehn läßt ohne sich selbst davon Rechenschaft geben zu können — und wenn er obendrein einen Corrector im Sinn trägt und dem gemäß alle Formen bildet, Schöpfer und Kind zugleich ist, der der Natur gebiethet und nachhallet — da wirds einem doch oft so schwindlich und eng ums Herz als ob man in einem heißen Backofen verschlossen säß. Ach! was Ihr mir vor Freude gemacht — seydt doch herrliche Menschen untereinander — Euer vortreffliches Herzogliches Paar, Euer Göthe und Dahlberg⁵⁾ — ich kann nichts sagen mache eine verflucht dumme Mine wenn ich mich über was bedancken soll — es ist so ganz herrlich was Ihr macht — mein liebster Dahlberg hier⁶⁾ zeigte mir alles weitläuftiger⁷⁾ — mein Herz war so gerührt so voll davon — werde gewiß alles als ein ehrlicher Kerl thun und wohl mehr noch als Ihr von mir begehret — Bitt Euch doch liebster legt meinen Dank zu eures gnädigen Herren und eurer gnädigen Frauen Füßen, sagt Ihnen wie durchdrungen ich von Ihrer Güthe bin — gleichfalls Götten meinem lieben theuren Göthe und vortrefflichen Dahlberg an Mund und Wange — sagt Ihnen in meinem Nahmen mein größter Stolz wärs Unterstützung von Ihren Händen anzunehmen — es wird eine Zeit kommen wills Gott kehr ich wieder aus Italien zurück⁸⁾ werd ich nichts Pressanteres zu thun wissen als beyde⁹⁾ von Angesicht kennen zu lernen.

Künftigen März bin ich in Rom¹⁰⁾ jetzt copir ich einen Rubens 11 Schuh lang 9 hoch die Sabiner und Römer im Streit vorstellend zwischen die ihre Weiber mit ihren Kindern sich stürzen — die Figuren in Lebensgröße. Nach diesem gleich fang ich einen van Dyk¹¹⁾ an, die Marter des heil. Sebastians vor-

5) Gemeint ist der Bruder des Intendanten des Mannheimer Nationaltheaters, Karl Theodor v. Dalberg, seit 1772 Geheimer Rat und kurmainzischer Statthalter in Erfurt, der spätere Fürstprimas und Großherzog von Frankfurt.

6) Heribert v. D., kurpfälzischer Geheimer Rat und Kämmerer, Präsident der deutschen Gesellschaft, Intendant des Mannheimer Nationaltheaters. »Er war Müllers Gönner und Freund noch über den Aufenthalt in Deutschland hinaus. Müller widmete ihm seine Niobe.« Seuffert.

7) Bezieht sich wol auf nähere Mitteilungen über die »Weimarer Pension« und die Art der Unterstützung.

8) Diese Zeit kam nicht. Müller blieb bis zu seinem Tode (1825) in Italien.

9) Das herzogliche Paar. Mit Goethe war Müller schon bei dessen Aufenthalt mit Jacobi in Mannheim (vor dem 5. Februar 1775) bekannt geworden. Über Müllers Beziehung zu dem Erfurter Dahlberg entnehmen wir aus Seuffert: In der vorangegangenen Zeit (vor dem 9. Juni 1777) scheint Müller viel gereist zu sein, man hört von Aufhalten in Heidelberg, Frankfurt, Mainz, Kreuznach, Erfurt, wo er gewiß Heribert v. Dalbergs Bruder den Statthalter, kennen lernte.

10) Seuffert S. 30. »Anfang 1778 stand die Ausführung der Reise noch so in der Ferne, daß Müller noch vor der Abreise sein Drama »Genovefa« zu beenden gedachte.« Müller glaube demnach nach der unzweifelhaft richtigen Datierung unseres Briefes, die in das Jahr 1778 zu setzen ist, noch am 29. Juni dieses Jahres, erst im März 1779 nach Rom abreisen zu können, während die Abreise schon im August 1778 erfolgte.

11) Die Originalgemälde sind jetzt beide in der königlichen Pinakothek in München

stellend, beyde Gemälde was Pinsel Spiel antrifft Meister Stücke in ihrer Art — Sobald beyde fertig sind geh ich nach Stuttgart, dort mahl ich eine eigene Composition unter Gwibalds Direction für den hiesigen Hoff — und dann zu Anfang künftigen Märzen adjeu Deutschland.

Was mein Portefeul voll Zeichnungen betrifft¹²⁾ stehts ganz allein bey eurem gnädigsten Herrn ob Ers behalten will — ich halte mirs vor eine große Gnade — fragte nur deswegen nach H. Graff v. Sickingen¹³⁾ in Paris schrieb mir ich möcht ihm einen Stofs Zeichnungen von mir zusenden, weil man deswegen sehr bei Ihm nachgefragt — da ich nun Alles zu meiner italjenischen Reifse sammle — etc. — doch was plauder ich davon Ihr begreift das schon am besten.

Was eure alte Rosamunde macht, wolltet ihr gerne wissen — die hat auf Euch und eure Opra¹⁴⁾ ziemlich renunciert — wies natürlich ist weil die Opra nicht gespielt wird und Ihr auch nicht mehr in Mannheim seydt¹⁵⁾ — desto besser hat mann Euch bei Dahlberg, Gemingen¹⁶⁾, Heck¹⁷⁾, Schwan¹⁸⁾

12) Vergl. die oben angeführte Stelle bei Seuffert: er sendet dem Herzog Zeichnungen durch Goethe.

13) Reichsgraf Karl Heinrich Joseph v. S., Sohn des Reichsgrafen Karl Anton v. S., Oberamtmanns zu Simmern, war pfälzbayerischer Geheimrat und bevollmächtigter Minister des Kurfürsten am königlich französischen Hofe. Er ist Verfasser wichtiger Arbeiten auf dem Gebiete der Chemie. 1778 wurden seine Versuche über das Platin in der Akademie vorgelesen. Sein Vater Karl Anton, ebenfalls der Alchemie ergeben, lebte später in Mainz und sein Ende hat vermutlich den Stoff zu jener Begebenheit in Schillers Räubern abgegeben, wo Franz Moor seinen Vater bei Wasser und Brot gefangen hält. Er verschwendete nemlich mit seiner Goldmacherei so große Summen, dafs ihm die beiden Söhne, Karl Heinrich und Wilhelm Friedrich (kurmainzischer Staatsminister), um nicht ganz zu Grunde gerichtet zu werden, entführten und in einem Gewölbe der im Besitze der Familie befindlichen Sauerburg, im Sauerthal bei Lorch, gefangen hielten. Als der Kurfürst den Greis zu befreien befohl, fand man ihn nicht mehr. Wie die örtliche Tradition später bestätigte, soll er in einer Hütte am Fusse der Burg hinter eisernem Gitter verwahrt worden sein. Er starb um 1786.

14) Die fragliche Oper ist wol Wielands Alceste.

15) Wieland war Ende 1777 und Anfang 1778 in Mannheim.

16) Otto, Freiherr v. Gemmingen-Hornberg, Hofkammerrat in Mannheim, war eifriges Mitglied der kurpfälzischen Gesellschaft. Er ist Verfasser der »Semiramis«, die Mozart komponieren wollte. Bemerkenswert ist seine »Mannheimer Dramaturgie« für das Jahr 1779.

17) Über diese Persönlichkeit habe ich nichts finden können. Auch die alte Rosamunde bleibt im Dunkel (vielleicht eine Sängerin der Mannheimer Bühne?, jedenfalls doch wol ein Mitglied des hier besprochenen Kreises).

18) Christian Friedrich Schwan, Buchhändler in Mannheim, nahm besonders lebhaften Anteil an der Gründung und Pflege des Mannheimer Nationaltheaters. Müller lernte ihn schon von Zweibrücken aus kennen. Schwan ward später sein Verleger. Brieflicher Verkehr verbürgte die Dauer der Freundschaft auch nach Müllers Abreise von Deutschland, und die Hochachtung für Schwan währte bis zu Müllers Tode. (Seuffert.) Über Schwan heifst es in der Allgemeinen deutschen Biographie (der auch ein Teil der übrigen Notizen, über Sickingen u. a., entnommen ist): Das gastliche Haus des vielgereisten Mannes von weiter Weltbildung scheint eine besondere Anziehungskraft gehabt zu haben. Als kenntnisreicher und wolwollender Verleger und Buchhändler konnte der brave Herr Hofkammerrat (diesen Titel empfing er 1778) besonders jüngeren Schriftstellern mit Rat und That beistehen. Er verkehrte mit J. N. Götz, Gotter, Lenz, Maler Müller, Schubart; auch Lessing, Wieland, Herder, Goethe und Schiller dankten ihm manchen Freundschaftsdienst und erlebten in

und andren Orten im Gedächtnuß. Cannabich¹⁹⁾ liebt Euch herzlich und sein Weib erkundigt sich bey jeder Gelegenheit nach Euch und eurem Wohlbefinden — die kleine Rose blüht täglich mehr auf ihre Wänglein werden alle Tage lichter aber ihre Äuglein trüber das Mädchen schmachtet den Frühling nicht durch — Sie wird sterben in der Liebesblüthe.

Das beste darff ich nicht vergeßen, Verhelst²⁰⁾ beklagt sehr, dafs euer Drucker in Weymar nichts verstünde und das Papier an euren Abdrücken zu schlecht wär, macht sich anheischig Euch künftig die Drucke guth und rein zu liefern, den Probedrucken gemäfs die ich Euch übersend — das 100. Papir und Druckerlohn zusammen gerechnet ad 50 Xer — das scheint mir nun sehr billig — ich dencke ihr werdet nicht säumen difs anerbithen anzunehmen weil euer Merkur augenscheinlich dabey gewinnt. Lafst mich eure Gedancken darüber wifen.

Was Sickings²¹⁾ Kopf betrifft, sollt ihr ihn haben — ich bin ihm ziemlich auf der Spuhr und hoffe nächster Tage ihn gewifs habhaft zu werden. will ihn dann selbst zeichnen und Verhelst zum stechen einhändigen.

Schick euch hier ein Programm zu einem Ballet, dafs mich die hiesige Noblese entwerfen liefs, um es bei der Ankunft Ihrer Durchlaucht hier zu geben, — allein es kamen Hindernisse dazwischen warum es nicht gegeben werden konnte — — lafst gefällts Euch so stehts zu euren Diensten es in euren Merkur einrucken zu lafsen, doch mit der Note dafs ihr es von ungefehr erhalten, weils die hiesige Reingesellschaft gerne in ihre Beyträge abdrucken lafsen wollte und ichs ihr abschlug — geb Euch das Kind in den Windeln nehmt nicht übel, wenn ihr die Hände ein wenig schmuzig dran macht.

Adjeu adjeu — liebt mich und bleibt immer mein lieber guter Wieland — Klinger²²⁾ kam als kayserlicher Leutenant hier durch — er schnaubt nach

seinem Hause die angenehmsten Stunden. Er war es, der Schillers Bekanntschaft mit Dalberg vermittelte und dadurch den »Räubern« den Weg aufs Theater bahnte.

19) Christian Cannabich war Musikdirektor der Mannheimer Kapelle. Seine hier genannte Tochter Rosa, ein begabtes Mädchen, wurde von Mozart, der im Hause ihres Vaters viel ein- und ausging, im Klavierspiel unterrichtet.

20) Egidius Verhelst oder Verelst, Sohn des Antwerpener, später nach München berufenen Bildhauers gleichen Namens, wurde 1742 zu Ettal in Bayern geboren. Im Jahre 1763 erhielt er einen Ruf nach Mannheim, wo ihn der Kurfürst Karl Theodor zum Hofkupferstecher und zum Professor an der Akademie ernannte. Er starb 1818 in München.

21) Über S. schreibt Georg Forster am 14. August 1784 von Wien an Thomas Sömmering nach Mainz: der Graf S. ist auch hier; er sieht aus wie ein alter Liebhaber in der französischen Komödie oder, ich möchte sagen, wie ein Charlatan, das er aber nicht ist, oder wie ein Alchymist, der Mittel hat, auf sein extérieur was zu verwenden. Das letztere paßt, denn man versichert mich, er laboriere. Ein gescheuter Kopf ist er aber. Er hat ein Stück Platinblech, das über einen Schuh ins Gevierte hält, es sieht wie Silber aus und ist völlig biegsam.

22) Über Friedrich Maximilian Klinger sei hier nur Folgendes bemerkt. Nachdem er die Seylersche Schauspielergesellschaft, wo er Theaterdichter war, verlassen, wurde er, von Schlosser empfohlen, Lieutenant in einem kaiserlichen Freikorps bei Ulm; er zog mit nach Böhmen und wandte sich nach Beendigung des bayerischen Erbfolgekrieges in die Schweiz. Den Maler Müller hatte er wol auf der Theaterkampagne, welche die Seylersche Gesellschaft in Süddeutschland (Mannheim, Mainz, Frankfurt) machte, in Mannheim kennen gelernt.

Pulver und Dampf, nun kann er vom Pferd herunter gegen die preussischen Kanonen Sturm und Drang austoben wenn anders Sturm und Drang in seinen Gebeinen braust — adjeu grüßt mir herzlich eure Rebecca und liebe Kinderlein und habt großen möchlichen Dank für euren Schach Lolo²³⁾ — ist ein stattliches Ding — eure Logogryphen sind Nüfse, woran manche Mauß und Älster dran pickt und sich anüfsirt bin mit dem wärmsten Herzen

Euer Müller.

Wie²⁴⁾ kommt ihr aufn Gedanken — Meyer²⁵⁾ und Göthe — Sturm v. Bocksberg und Götz von Berlichingen — doch man schriebs Euch — da ists zu verzeyhen, sonst hätt mich entrüstet wenn ihr — — — — bedeckt doch lieber Wieland was ich Euch schon sagte, der Kerl ist nicht mehr im Stand bei seinem Weib zu schlafen, ist lendenlahm, wie ists möchlich dafs einer ein Publikum an sein Herz drücken will der seine Frau nicht mehr erwärmen kann — dazu gehört ein ganz anderer Krebs — das ganze Ding wenn ihrs noch nicht gelesen habt ist nichts als eine Rüstkammer von alten Schilden und Waffen, wohinter man die Ritter nicht sieht.

Viel Complimenten von Schwan und seinem lieben Weibe.

Nürnberg.

Dr. Rudolf Schmidt.

Zur Geschichte des Reichenhaller Salzhandels.

En die Sammlungen des Handelsmuseums im germanischen Museum ist im vorigen Jahre ein Quartheft, bestehend aus 18 Blättern, wovon Bl. 14—18 leer sind, des 16. Jahrhunderts gekommen, in welchem auf Befehl des fürstlichen Kammerrates Sebastian Preu in München die Aussagen einer Reihe von Fuhrleuten niedergelegt sind, die sich über ihre schlimme Lage in lebhaften Klagen ergehen. Aus ihren Aussagen geht hervor, dafs sie Getreide aus der bayerischen Ebene nach Reichenhall brachten und dafür Kochsalz als Gegenfracht mitnahmen. Das Salz wurde hauptsächlich nach Landshut, Wasserburg und Traunstein, von einzelnen aber auch bis nach Augsburg und Nürnberg geliefert.

Allgemein ist die Klage der Fuhrleute, dafs alles was sie kaufen müßten, gar teuer sei, die Maut- und Zollgebühren übergroß seien, die Forderungen der Handwerker immer größere würden, alle Dinge auf der Welt auf das Höchste gekommen seien. Als die Wurzel der schlechten Verhältnisse, in welche die Fuhrleute gekommen seien, wird der Umstand bezeichnet, dafs Se. fürstliche Gnaden, d. i. der Herzog von Bayern, das Salzwesen zu sich genommen habe und man für das Getreide, das in den fürstlichen Kasten abgeliefert wer-

23) Schach Lolo oder das göttliche Recht der Gewalthaber, eine morgenländische Erzählung. Im Teutschen Merkur 1778, 2, S. 97—130.

24) Das Folgende ist Randbemerkung.

25) Es scheint, als ob Meyers Schauspiel »Der Sturm von Boxberg« (erschienen 1777) mit Goethes Götz von Berlichingen verglichen oder anfangs gar Goethe zugeschrieben worden ist. Jakob Meyer (geb. 1739 in Mannheim, gestorben 1784) war außerdem noch der Verfasser des Trauerspieles »Fust von Stromberg«, welches 1783 erschien. Gräße (Lehrbuch der allgemeinen Literaturgeschichte, 3. Band, 3. Abteilung, 1. Hälfte, § 88) bezeichnet beide Stücke nebst vielen anderen dieses Zeitraumes als »wahrhaft abscheuliches Zeug«.

den müsse. zu wenig bezahle, auch zu oft den Salz ändere. Die Herstellung des früheren Zustandes wird als das beste Heilmittel für die obwaltenden Schäden angegeben. Offenbar steckten hinter diesen Klagen auch die Salzsender, denen durch die Neuordnung der Dinge eine gute Einnahmequelle verloren gegangen sein mag. Die Aristokratie der Fuhrleute verschmähte es aber doch, trotz der schlechten Zeiten, in Bierbräuereien einzukehren — nur Weinschenken wurden dieser Ehre gewürdigt.

Die Handschrift scheint eine alte gleichzeitige Kopie eines Abschreibers zu sein, der öfter nicht recht gelesen, hie und da Wörter ausgelassen hat, so daß der Text oft so holperig und unbeholfen erscheint, als ob ihn einer der Fuhrleute selbst niedergeschrieben hätte. Wir lassen nachstehend den Text derselben als einen kleinen Beitrag zur Geschichte des bayerischen Salzhandels, dann zur Geschichte des Verkehrs und des Fuhrmannswesens jener Zeit folgen.

Bl. 1^a 1588. Erfahrung wie die fuerleut auf der strassen bey allen herbergen werden gehalten, und wassy sonsten fur beschwörungen haben. Aus bevelch herrn Sebastian Preuen, fn. camerrats zu Munchen beschechen.

Bl. 3^a 1588. Georg des wirts zu Ehartting, ausserhalb Ettingen¹⁾ gelegen, ein geydafern²⁾. diener, gibt auf beschechens anfragen antwort. Wie gespärrig und klueg er zesein vermain, daß er kärglich zere, in den schlaf- oder andere drunk sich ausser der ordenlichen malzeiten, die er täglichen zwo einneme, nit bewegen lasse, so kunde er doch seinem herrn nichts ausschessen, was der gewinn sein solle, muesse dahaim auf das ausfertigen, und vil mer darzu, dann sein herr alle sachen vleissig ausrechnen, gelegt werden, one das, und nit gerechnet, indeme täglichen die roß nur elter, wägen und geschier auch (Bl. 3^b) zerschlaiffen und deglichen letzter³⁾ werden; nit allain die zerung, sonder alle ander ding, was doch einer haben oder machen lassen mueß. alles in hochem teurem gelt bezalt werden. Ein gemaine malzeit so wol bey seinem herrn, als anderer orten gebrechlich, vorderlich weil der wein nummer, je lenger je mer, teurer wirdet, (koste) per 15. 16 oder noch mer kreizer, darzu seye es wol bei einem wiert der guete halben nit zuvil, aber wol bei dem andern, wegen der schlechten gewiertung, mer als zuvil. Bey vier strich habern. oder wann es wenig seye, vierthalben strich, mueß er ein nacht auf vier roß haben, den strich per 14. 15, 16, 17 oder wol gar 18 kreizern, darnach das maß und die guete des haberns. (Bl. 4^a) alle nacht von einem roß ainen kreizer stalmuet; die weg und landstrassen werden an einem ort guet, an dem andern ort wol wenig gemacht, jedoch sein dieselben im Bayrlannst (!) noch umb ein guets besser, als ausser lands, (daselbst) mach man gar nichts rains.

Jörg Stieff zu Friderfing⁴⁾ Tittmaninger landgerichts seßhaft, sagt, er sey nummer nechner bei 50 als bei 40 jarn, das fuerwerk gedenk er nie, als jetzo so schlecht. und der namhaften fuerleut so wenig; er hab ir vil gekennt, die in seinem leben gestorben und verdorben, (Bl. 4^a) die eines gueten vermugen gewest, das salz kun oder muge das grosse ausgehen, so einem fuerman obligt, nit ertragen, es muessen die fuerleit bey disen schweren und leuren jargengen verderben, man rait nie all ding genau, vil fierens und

1) Altötting? Neuötting?

2) ein Landwirthshaus.

3) d. i. schadhafter.

4) Fridorfing, Landger. Tittmoning.

wenig lon sey ir gewin und zum gewissesten. Das getraid kaufen daussen im land die fuerleut gar hoch und hie zal mans nach dem salz. den man auch stätigs ender, dessen sy auch entgelten. Er und seines gleichen, die ein ganzes jar auf der strassen ligen und nur bei den weinwierten einkeren, den rossen lauern habern, do sy anderst dieselben erhalten und aus dem land kommen wöllen, gnueg geben müessen, dürfen (Bl. 5^a) wol ein merere außgab als die, so nur faren, wanns inen wolgefelt, wann sehen weiter und gueter weg vorhanden ist, die ir fuetterei selbs, so weit ir rais langt, mitfieren. bei den preuen⁵⁾ oder andern drucknen gastungen ring⁶⁾ zeren. Nit allain die zerung. sonder schmid, sattler, sayler, riemer und wägner, in suma was einer doch haben mueß, ist in hochem wert, die, welche alles hoch muessen kaufen, schenkens alsdann einem andern auch nit. Er kunde gleich kainem wiert die schuld geben, obs wol je mit der gewiertung etwas schleht, so wurdet es doch andere malen wider erstatt, (Bl. 5^b) wann nur die roß mit guetem fuetter, hey und strey gnueg versehen, sey ime zu einem drunk wein bald kocht. Der weg und landstrassen wolt er gleich geschweigen, wann nur sonsten mit der wagenart ein verdienen verhanden; daß die traydsatzung nit so oft geendert und ring⁶⁾ angeschlagen würde, dahie seis salz auch teur, entgegen außer des lands nit gültig darnach. Gleichwol wiß er diser zeythero nindert kain ort, da, wie vor zeiten gewest, etwas zu erholen.

Dergleichen sagen alle andere fuerleut auch, es mug nimer, als es gewest, guet werden, alleding auf der welt sei auf das höchst kommen; der ge- (Bl. 6^a) main man hab kain gelt, was er bedürfe, müeße er hoch zalen, groß gfilten und steur geben; es treffe in was unglück es welle, nicht desto weniger dises und zals bar, haiß es jetzo.

Georg Streitwiser, Tittmaninger landgerichts, sagt umb das getraid alhie geb und zal man zu wenig; sy müessens daussen zu Landtshuett und wo sys bekommen in hochem wert annemen; oftmals, sonderlichen wann beses wetter anfelt, daß die wög überall gar tief oder nit recht zugefrozen sein, umb gar ein schlechten lon, jawol umbsonsten alher geen Reichenhall fiern. So schlag man zu Lanndßhuett an der scheiben⁷⁾, wann ein anzal (Bl. 6^b) scheiben alda, oder da der weg guet, oftmals ab, das komme dem fuerman zeschaden, künde nichts erdienen. Die scheiben allain ertragen den uncosten und ausgab, die einem auflaufe, bei weitem nit, wann er nit sonsten auf andern waarn auch etwas erlang; es sey doch alles das, was einer doch haben und kaufen mueß, das wenigst sowol als (das) maisl, in gar hochem wert, alle lön aber gar klain; der strich habern, einer in den andern gerechnet, gelt gemainlichen 10 und 12 kr.; also auch ein jede malzeit, ein gemeinen wein und drey richt⁸⁾, er und seinesgleichen füetern lauern habern, mischen kain geschnitten stro darunter, es mechtens sonsten die roß nit ertaurn⁹⁾ auf diser strassen. Do einer gleich das piermal¹⁰⁾ einnembe, mueß doch derselb (Bl. 7^a) jetz auch bei 5 kr. daruoben

5) Bierbranereien. 6) gering.

7) Salzscheiben, von ungefähr anderthalb Zentner Gewicht, welche durch Einstoßen von Salz in eine cylindrische, hölzerne Einfassung die kompakte Form einer Scheibe erhalten. Schmeller-Frommann, bayer. Wörterb. II, 337.

8) die einzeln aufgetragene Speise, das Gericht. 9) ausdauern.

10) in einer Bierbräuerei esse, s. o. Zeile 8.

zalen, aber gar¹¹⁾ werd einen fürtragen. Der meut¹²⁾ und zöll sein vil über-
gros, von einem roß ein nacht stalmuet (sei) 1 kr. zimblichen, werde hey und
strey darumben hergeben; die schmid, sayler, sattler, riemer und wagner wern
auch mit irem verdienen je lenger je teurer, und sei oftmals an den waaren
oder aber der arbeit nit vil guets. Das treffe als¹³⁾ die fuerleut; wann nur das
fuerlon besser würde, wollte er für sein person der weg und alles andern ge-
schweigen, im lands Bayrn werden die strassen weit besser als ausser desselben
gemacht und unterhalten.

Hanns Ständschiel (?). Merttel Nießberger, Schmid von Lochen und Paur
am Schanramb, (Bl. 7^b) all drey Tittmaninger landgerichts, im erzstift Salzburg,
wonende, sagen eben wie hievor verstanden, es sei das fuerwerch gar verderbt,
überall nichts darmit zu erhalten, alle ding auf das höchst komen, des haberns
etzen sy vil, wellens anderst die roß auf der straß erhalten, ain strich auf ein
roß well nit klecken¹⁴⁾, ein nacht cost gemainlichen einer pey 10 oder 11 kreuz-
zer, am morgens frue halb sovil.

Hanns Freybagen sagt, seyt das unser gn. f. und herr das salzwesen zu
sich genommen, seye es ime alle fört¹⁵⁾ umb einen gulden schad, den er sonsten
bey seinem wiert zu Wasserburg, der ein guet man, am lon und der zerung
im vortel¹⁶⁾ gehabt; dann er hab im vil scheiben zugefiert. Er halt ine noch
an (ohne) clag, aber vormals (Bl. 8^a) wer im oft etwas nach gesechen worden,
des er jetzo bezalen mueß, das thun andere gleich so wol. Hievor haben auch
die fuerleut bey den salzsendern¹⁷⁾, leichen¹⁸⁾ und peyten¹⁹⁾, wanns einer bedurf,
im vortel gehabt. Er für sein person künnde über nichte (!) clagen; es sey
alle ding teur, bey dem Widman alhie zere er das pfenwerth²⁰⁾, was er begert,
das geb man ime, treffe gemainlichen bei 10 kr.; den habern fier er selbs mit
ime; bey dem Ärgl zu Deißendorf²¹⁾ über ein guts trucken mal 3, 4, oder 5 kr.,
darnach die zeit und das essen sey; der habern gelt je der mezen 30, wol nur
28 kr.; stalmuet, hey und strei auf dreir roß 3 kr. von danen auf die nacht haimb;
obbemelter sein wiert zu Wasserburg geb ime auch was er beger, zwing ine
zu nichten, zer er vil (Bl. 8^b), so mueß er desto mer zalen; nichtsmer sey
aller orten, die er wiß, zu gewynnen, an den wög und landstrassen, da es an-
derst guete wetters zeit, sey nit ze clagen; windterszeiten, ee ein pan wierdt
und wann dieselb widerumben aufgeee, mus es nit guet sein, besonder in den
nassen jaren.

Jörg Waldner von Neunkirchen²²⁾ im erzstift Salzburg seßhaft, auf zuvor
beschechens anfragen gibt er antwort: er far mit guetern oder scheiben geen
Lanndshuett, Nürberg, Auspurg, Wasserburg oder Traunstain; seye der gewinn
schlecht; wann sy²³⁾ einer eines mals zu ebens auspar (!), so sey es gewys, das
er das andermal mueß hinzugeben; wanns einer alls¹³⁾ rechnen und bedenken

11) fertig. 12) Mautgebühren. 13) alles. 14) genügen. 15) jede Fahrt. 16) Vorteil.

17) Salzsender und Salzfertiger sind Spediteure, welche sich mit der Ausfuhr und Ver-
sendung von Salz befassen. Schm.-Fr. BWB. I, 76f. II, 273. 18) leihen.

19) zuwarten, bis einer bezahle. Schm.-Fr. BWB. I, S. 300.

20) d. h. er liefs sich einzelue Speisen reichen, nahm nicht an dem Mahle teil, oder
nach heutigem Sprachgebrauche: er speiste nach der Karte, nicht an der Tafel. Schm.-Fr.
BWB. I, 432. 21) Teisendorf, Bez.-A. Laufen.

22) Vielleicht das heutige Neukirchen im Pf.-Al. Teisendorf. 23) sich.

wölle, in allem gee einem fuer(mann) (Bl. 9^a) vil (entgegen die einnamb gar gering und auf den nagl gerechnet) auf, daß er sich verwundern mueß, es thet ime noch andern ain jeder nit einen handgriff umbsonsten. Die weg sein ainsten guet. das andermal bes, nach gelegenhayt der zeit und des wetters, ausser lands sein dieselben aber gar nichts werdt und über die massen aller orten dief, man mach wenig daran. Yber die zerung wiß er gleich nit ze clagen; es dürf kainer über die nottürftig unterhaltung zeren, er oder andere, do solches durch sy bescheche, hetten den gewin zeitlichen einglegt. Es gee schier alls¹³⁾ auf die meut, roß und geschier bei disen teuren und schweren jargengen, und wiß nit zeraiten, wie dem zuvorkommen: alles sei auf das höchst kommen.

(Bl. 9^b) Cristan Spickhenreitter zu Spickhenreytt, Liendl Runckhner von Kieming²⁴⁾, Jörg Eder, Zwerchensfeldner Hueber von Ainhering, Caspar von Richstetten und Haintzl Stockhamer in Deisendorffer gericht wonends: wann sy nach Wasserburg oder Traunstain scheiben ze fiern alhie aufladen, zeren sy fur ir personen nichts, als daß sy ein druckens prof kaufen und essen dasselb, die ligerstatt in den stuben auf den penken oder bey den rossen im stall; bey dem Ärgl zu Vnntterndeisendorff geb einer über das mal 3 1/2, 4 oder 5 1/2 kr.; das fuetter etzen sy wenig, aber es sei überall teyr, dessen die fuerleut aber vil zu erhaltung der roß müessen haben, den metzen per 28, 30 mer und weniger kreyzer; welcher je kain gesott²⁵⁾ bei ime, oder dasselbe schon veretzt habe, (Bl. 10^a) der kauf den metzen alda per zwen oder dritthalben kreizer; die stalmuett ist gering, von einem roß 1 \mathfrak{S} , dergleichen mainung hab es bey dem Grüppel und andern drucknen gastungen, was er sonsten wil haben, das wirdet ime gegen der bezalung gegeben. Zu Traunstain, weil die herrn den salzhandl nit mer haben, spannen jetzo, des vor nit beschechen, die maisten paurn, umb das sy kainen vortel mer ze suechen, gar die roß nit von wägen, sonder sobald sy die scheiben von den wägen gebracht und das fuerlon eingenommen, faren sy auch ungezert hinweg, jeder seiner glegenhait nach, oft ganz nächt, darnach einer weit haimb ze faren; vorhin aber hat gemainlichen einer bei seinem herrn, dem er die scheiben gefiert, (Bl. 10^b) eingestölt, je mer er im scheiben zu gefiert, je besser er ime mit roß und geschier gehalten, und ist ime gottwilligkheimb²⁶⁾ gewest, ime darzu, sonders welcher vast²⁷⁾ gefarn, glichen und gebitten²⁸⁾. auch allerlay vortl und dienstwilligkait erzaigt, der kreizer drinkgelt das wenigist gewest über den bestimbden lon. Dises woltten sy und andere noch zum liebsten haben, und nichts anders clagen.

Michael Weiß zu Friderfing⁴⁾ im Salzburger land glegen: derzeit, daß es zu Reichenhall guet und besser als jetzt gewest. man hab einem fuerman auf der scheiben (Bl. 11^a) und dem drittl korn einen lon lassen. jetzt aber rech man es als¹³⁾ dem fuerman auf das kluegest nach, damit sy kainen gewyn oder überschuß haben sotten; noehmer, nunmals, daß er und andere, wann sy wie hievor beschechen, mit trayd nach Reichenhall umb scheiben zur gegenladung faren muessen, sy das lieb getrayd sowol (als) das salz umb einen lon, als vom drittel traid 25 kr. und von der scheiben salz 18 kr., fiern, darbei aber nichts als verderbens gewin; danocht welle er liebers umb disen sold dann hievor um funf-

24) Chieming, B.-A. Traunstein. 25) d. i. Häcksel, Häckerling.

26) d. i. gottwillkomm, ein Bewillkommungsgruß: sei willkommen! Schm.-Fr. BWB. I, 961. 27) viel, oft. 28) s. Anmerkungen 18) u. 19).

zechen kreizer die scheiben von Reichenhall geen Etting und von dannen das drittl traid geen Reichenhall per 20 kr., welches durch den (Bl. 11^b) herrn mantner zu Etting und N. Freidelsperger daselbs angestölt worden, faren, dessen well er sich aber, so im muglich, verhiuten, destoweniger, wie es andere auch tuen werden, geen Reichenhall kommen; doch vermaint er, das fuerlon von der scheiben 18 kr. und dem drittel traid 25 kr., wer wol sovil niht, daß etwas darbei zu erhalten, aber es wurden danocht etliche fuerleut umb disen lon faren. wiewol hievor ein fuerman, weil der das getrayd alhier auf dem fn. casten. entgegen die scheiben anderer orten seiner gelegenhayt nach verkauft, auch nit vil darbei gewin gehebt, dannen sey es ime nutzer als jetzo gewest; wo es wider (würde), als vor gewest, wurden der fuerleut noch vil gefunden werden, sonsten, (Bl. 12^a) und wie es derzeit geet, mugs niemand thun.

In suma was nachlengs hergeschriben, ist der fuerleut und paurn sagen und clagen miteinander, wolten gleich weder zerung, lon, meut, strassen, noch anders nicht anndtten²⁹⁾, da es nur mit dem fuerwerch zu dem wie es hievor gewest keme, also muge sich niemand erhalten, was auf der untern straß gewest. Habe je einer selbs ein getraid alher ze fieren und zu verkaufen gehebt, der ander sich sonsten beworben, daß er auf negstes ein ladung bekommen und nit gar umbsonst knecht gewest seye, und der je die ladung, ausser deren man ime kain scheiben (Bl. 12^b) alhie geben, zu Lanndshuett theur erkaufen, jemals wenig daran zu lon gehebt. wo verliessen muessen, sey ime entegegen doch bevor und frey gestanden, mit den scheiben nach seinem gefallen ze faren, jeder sein vleissige nachfrag gehebt, wie hoch aller orten di scheiben salz im werth, an welchem ort also derselb abzeladen, oder zu verkaufen ime am nutzesten zesein befunden, dahin er gefarn, damit er das, so er negstes mals verfahren, wider hereingebracht.

Die Traunstainer und Wasserburger salzsender¹⁷⁾ seien den paurn oder fuerleuten, sonders denen, die vil scheiben gefiert, mit essen und trinken, habern, hey und strey, auch leichen und beyten¹⁸⁾ (one dasselb manlicher nit faren mugen), vast²⁷⁾ zu hilf (Bl. 13^a) kommen; (es sei) wol (kaum) je einer gewest, der dem fuerman über das, was er ime schuldig, nit vil geschenkt oder nachgesehen, er hab ime aber donacht schön gehalten, damit er nit ursach gehebt, einem andern salzsender zuzefaren, sych jeder seiner gewissen herberg und stallung sich getrösten dürfen, Gott geb er hab vil oder wenig gezört. Ob sy wol noch von etlichen werden der gebur nach gehalten, muß er doch alles, was er empfach, vleissig bezalen, hab sich kaines vortls mer zugetrösten, dardurch der arm geursacht, sobald er di scheiben vom wagen bringt, unausgespant, wie grob das wetter und weit der wög sei, nach seiner wonung zufaren, roß und geschier abzenemen. Wann (Bl. 13^b) ein paurn, weil die von Traunstain den salzhandl gehebt, ungewitter oder nächtlicher zeit wegen, bey seinem herrn oder gar bey einem andern salzfertiger¹⁷⁾ eingestölt und aber nit gezert, heft er danocht aufs wenigist den rossen einen puschen hey umbsonsten oder schlechte bezalung sambt der stalmuet im vortl gehebt — des jetzt als¹³⁾ ab (sei).

Nürnberg.

Hans Bösch.

29) nicht befremdlich, nicht auffallend finden. Schm.-Fr. I, 99.

Eine Karte von Flandern vom Jahre 1538.


Die historische Forschung der geographischen Wissenschaft hat in der jüngsten Zeit erhöhtes Interesse dem Studium der Entwicklung der Kartographie zugewendet, wozu wir Deutschen besondere Veranlassung in dem Umstande finden können, daß es gerade unserem Volke vorbehalten war, der Kartographie die streng wissenschaftliche Grundlage und Methode zu geben, auf der sie sich zu hoher Vollkommenheit emporgeschwungen hat. Während andere Nationen Europas am Ausgange des Mittelalters diejenige Geschlossenheit besaßen, die erforderlich ist, nach außen gerichtete Unternehmungen ins Werk zu setzen, litt Deutschland an dem Verhängnis, seine Kräfte in politischer und religiöser Zerrissenheit jahrhundertlang zu binden, und während Spanier, Portugiesen, Niederländer und Engländer den Gesichtskreis durch ununterbrochene Entdeckungen erweiterten und ihre Macht durch Erwerbung reicher Kolonien vergrößerten, gingen wir bis in unsere Tage hinein leer aus. Indessen erwuchs auch hier ein Vorteil aus der Ungunst der Verhältnisse: der Gelehrte in der Zurückgezogenheit des Studierzimmers bemächtigte sich mit kritischer Prüfung der praktischen Resultate, welche die glücklichen Entdecker anderer Nationen heimgebracht hatten, suchte die Fülle der festgestellten Daten auf Karten einzutragen und kam so dazu, in der scharfsinnigen Erfindung wissenschaftlicher Projektionen den Kartenbildern Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit zu verschaffen. Vieles ist aus dem Wiegentalter der Kartographie, an deren Aufschwung sich auch Italien und die Niederlande, angeregt durch die Erfolge der deutschen Wissenschaft, beteiligt haben, unserer Zeit glücklich erhalten worden, anderes aber, und darunter manches wichtige und fundamentale Werk, blieb verschollen oder ist erst in neuerer Zeit aus dem Staube vergessener Faszikel durch Zufall an das Licht gekommen. Das größte Ereignis dieser Art, welches schwerlich seiner historischen Bedeutung nach wird übertroffen werden können, ist die Entdeckung der drei Merkatorkarten auf der Stadtbibliothek zu Breslau. Neben ihr müssen Mitteilungen ähnlicher Art geringfügig erscheinen, was aber niemals Veranlassung geben darf, den Besitz seltener Karten geheim zu halten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Mitteilung nur zu dem Nachweise von dem Vorkommen derselben Karte auch an anderen Orten Veranlassung bietet. Aus diesem Gesichtspunkte sei hiermit die Aufmerksamkeit auf eine Karte gelenkt die, wenn nicht gar als ein Unikum, so doch als eine große Seltenheit bezeichnet werden darf, von deren Vorhandensein im günstigen Falle nur Wenige unterrichtet sein werden. Ganz besonders aber glaubt der Unterzeichnete auf die Person ihres Autors hinweisen zu sollen, von dessen kartographischer Thätigkeit bisher anscheinend nichts bekannt gewesen ist, über den er aber leider zur Zeit selbst keine genügende Auskunft zu erteilen vermag.

Die Karte, um die es sich hier handelt, stellt in Holzschnitt Flandern auf vier guterhaltenen Pergamentblättern dar, die aus dem Nachlasse der Nürnberger Landkartenhandlung von Fembo vor 16 Jahren in den Besitz des Museums übergingen. Die bedruckte Fläche der einzelnen Blätter mißt zwischen 48,5 bis 49,5 zu 36,5 bis 37,5 cm. bei einem nur 1 cm. breiten Rande. Genau lassen sie sich wegen dieser Verschiedenheit, mit der sich das Pergament gezogen hat, nicht aneinanderlegen, wie sich auch infolge dessen der Maßstab nur un-

gefähr auf 1:230000 angeben läßt. Wir bezeichnen die Blätter der Lage nach in folgender Weise mit 1—4:

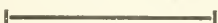
1	2
3	4

Blatt 1 enthält in einem großen, oblongen, goldverzierten Rahmen die Titellegende in niederländischer und französischer Sprache und zwar in Druck mit gotischen Typen nebeneinander. Die erstere lautet folgendermaßen:

»Pieter van Beke gheborē te Ghedē dē goedertieren leser Saluut. | Omme dieswille dat vele scriuers van historiē en chronicuers nu ter tyt die | wils verbalen vandē lande van Ulaendrē: en dat tot nu toe danof gheen ze | kere descriptie en es gheweist volghen der gheleghenthede vanden zeluen | lande. Ons heift ghedocht ouer nootsakelick en zeer profite ick vā nieus te stelle | ne een figure en charte van dien«. Es folgt darauf die Zeichen- und Schrifterklärung und die Größenangabe  »vā eender Ulaemscer mile«, und zum Schlusse heißt es: »vp de weleke mate stellen den passere ghylichtelic metē muecht | en wetē de warachtighe distantie van alle de plaetsen vā Ulaēdrē in welck lādē | de alder machtichste alder duerluchtichste en alder excellenste Keyser vandē | Ro | meynen Kaerle de vijffte gheborē es in ziju triumphate stadt vā Ghendē | int iaer | naer der gheboorten Christi MCCCCC«.

Der französische Text schließt sich dem Wortlaute nach eng an diesen holländischen an, während der lateinische in einer kleineren Kartusche mit Antiqualettern auf Blatt 2 eine selbständigere Fassung besitzt. Er lautet vollständig unter Beseitigung der auch hier angewendeten Abkürzungen:

»Petrus Torrentinus Gandauus pio lectori Salutem. |

Entibi studiose rerum inquisitor, flandrici comitatus antiqui nobilis omniumque | rerum imprimis necessariarum foecundi: frequentia ciuitatum edificiorumque nulli | alteri secundi: graphicam ac suis lineis expressam figuram, in qua illud admo | nitum necessarium duximus: ciuitates muratas, et insignes: designatas magnis lit | teris capitalibus et eorum insignijs. Eas vero quae ciuitatis quidem ius adeptae sunt: rerum | vel vetustate collapsae, vel nouitate nondum excretae minoribus litteris capitalibus | descriptas habeto. Si quae vero arces castraque fortia in agri Flandrici munitionem | constructa sunt forma castris signantur. Per vniuersum autem abbatiarum insignia mo | nasteria atque canonicorum praepositarum vel prioratum collegia in quibus A litte | ra abbatias, P prioratus vel praepositorum, adiuncta enim his M marium vel virorum, F ve | ro foeminarum loca sacra designant. Habes insuper vetustum Flandriae locorum expres | sa passim insignia, tum Scaldis Legiaeque aliorumque nauigabilium fluuiorum expressa no | mina ac designatos alueos. Vicinorumque locorum vndique adiunctam partem quo facilius | Flandrici agri pateret intuenti terminus. Haec linealis longitudo  | Flandricum mensura aequat miliare, quod horae plerumque vnus est iter. | Idque notandum est, duo miliaria Flandrica tria fere galli | ca constituere. Hanc nostram operam atque diligentiam boni | quaeso lector consule. ac Vale«.

Die Nebeneinanderstellung der genannten drei Sprachen kehrt auch sonst noch wieder, so im Titel der Karte: *De Charta Van Vlaendren, Charta Flandriae und La Charta De Flandres* und in der Gröfßenangabe des Landes: *Comitatus Flandriae continet in longitudine miliaria Flandrica circiter XXXI. in latitudine fere XX etc.* Nur in lateinischer sind die Druckangaben gemacht: »Gandavi in officina Petri Caesaris iuxta diuae Pharahildis templum Anno M. quingentesimo trigesimo octauo. mensis Maij die octaua. Cautum est ne quis alius hanc Flandriae Chartam emittat intra annos quatuor, ne sui suo pereant sudores auctori«.

Die Karte ist sehr sorgfältig und sauber und zwar so stark dem Pergament aufgedruckt, dafs man die Eindrücke mit dem Finger verspürt. Auf jedem Blatte ist ein aufrechtstehender Bär nahe an den Ecken der ganzen Karte symmetrisch angebracht (auf eins und zwei links und rechts oben, auf drei und vier links und rechts unten), der mit der einen Tatze eine Fahne hält, mit der anderen einen Helm mit farbigen Helmdecken und der Helmzier. Die Farben der Fahne des ersten Bären sind die burgundischen, blau und Gold, die Helmzier bildet ein wachsender Adler in denselben Farben; die des zweiten sind rot und weiß, die Helmzier ein roter Hirschkopf; die des dritten rot und Gold, die Helmzier ein Wildschwein zwischen zwei Flügen, und die des vierten ein weißer Schild in rotem Felde, die Helmzier ein roter Ochsenkopf (wol für Kleve). Die beiden ersten Blätter sind ausserdem mit verschiedenen in Gold und Farben ausgeführten Wappen geschmückt und zwar oben nahe der Mitte der ganzen Karte mit dem des Kaisers, rechts und links flankiert von den Wappen von West- und Ostflandern, darunter der geographischen Lage entsprechend, die Wappen von Brabant, Hennegau und Artois. Am reichsten sind Blatt 3 und 4 ausgestattet, belebt von zahlreichen höchst malerischen Schiffen, die mit geschwellten Segeln oder durch Ruder getrieben im Schmucke bunter Wimpel und Flaggen dahinfahren. Die Holzstöcke sind hier aufs sorgfältigste geschnitten, die Malereien aufs feinste in Gold und Farben ausgeführt; die Flaggen zeigen die Wappen von Österreich, England, Schottland, Frankreich, Portugal und Venedig. Die Fluten der Nordsee auf Blatt 3 und 4 befinden sich in sanfter Wellenbewegung und in zart aufgetragener mattgrüner Färbung, doch fehlen hier die sonst auf den Karten dieser Zeit üblichen fabelhaften Seetiere; die Küstenkonturen der Nordsee und ihrer Buchten sind ziegelrot hervorgehoben. Das Bild ist aus der Vogelperspektive gedacht, ein hellrot und blau gefärbter Himmel spannt sich am oberen Rande von Blatt 1 und 2 darüber aus. Die Ortschaften zeigen bildliche Darstellungen mit Mauern, Häusern und Türmen, und zwar der Gröfße nach durch die Beschriftung und den Gebäudekomplex unterschieden. Zum Überflufs wehen von den Zinnen der Städte Fahnen und Standarten in ihren Farben oder mit ihren Miniaturwappen, wodurch der Gesamteindruck noch an Lebendigkeit gewinnt. Sämtliche geographische Namen sind, im Gegensatz zu den nachträglich mit Typen gedruckten Legenden, in die Holzstöcke geschnitten, wobei merkwürdiger Weise alle vorkommenden S dieser Form verkehrt stehen, also so: 2. Wegen der bildlichen Darstellung der Ortschaften ist eine genaue Entfernungsmessung nicht möglich und sie würde selbst bei richtiger Symbolisierung derselben falsche Resultate ergeben, weil die gegenseitige Lage der geographischen Objekte ungenau und verschoben ist. Gradnierung fehlt den Blättern, ebenso beschränkt sich die Terrainzeichnung

auf ein Minimum; die Himmelsrichtung ist nach der Weise älterer Karten die umgekehrte wie heute, indem die Nordseeküsten dem jetzt üblichen Südrand zu- gekehrt liegen. Genauer (genauer) genommen ist die Richtung also NW—SO.

Fragen wir nun nach dem Autor der Karte, so ist zwar sein Name im Titel selbst genannt, aber über seine Person und seine Stellung in der Wissen- schaft sind wir so gut wie vollständig in Unwissenheit. Jöcher kennt nur den niederländischen Grammatiker Hermann Torrentinus von Zwoll und den be- deutenden Gelehrten Laevinus Torrentius oder van der Becken, den späteren Bischof von Amsterdam und Erzbischof von Mecheln, geboren 1520 zu Gent. Auch Zedlers Universallexikon nennt wol diese beiden, nicht aber Petrus Torrentinus, der ebenso in dem *Catalogus auctorum tabularum geographicarum* von Ortelius' *Theatrum orbis terrarum* 1570 und in den späteren Ausgaben fehlt. Vergeblich sucht man ihn ferner in der *Elogia illustrium Belgii scriptorum*, Antverpiae 1602, in *Francisci Swerti Athenae Belgicae sive nomenclator inferioris Germaniae scriptorum*, Antw. 1628, in *Valerii Andreae Desseli bibliotheca Belgica*, Lovan. 1643, in *Thomas-Pope Blount, censura celebriorum auctorum*, Colon. Allobr. 1694, in *David Haubers Versuch einer umständlichen Historie der Land- Charten*, Ulm 1724, in den Ausgaben von Peter Bayles historischem Wörterbuche, in *Joh. Hübners Museum geographicum*, bei Gottschling, Breusing, Wuttke u. a. Nur eine kurze Notiz vermochte ich bisher zu ermitteln in *Antonii Sanderi de Gandavensibus claris libri III*, Antv. 1624; er sagt S. 108/9: »Petrus Torren- tinus, vir eximie doctus ac poeta elegans, ut ait Harduynus, patruus Leuini Torrentij famigeratissimi Antuerpiensium episcopi fuit; cuius mentionem honorifi- cam facit Ludouicus Guicciardinus in descriptione Flandriae«. Die lateinische Übersetzung dieses letzteren Werkes vom Jahre 1634, welche mir zu Gebote stand, erwähnt auf S. 321 unter den Genter Gelehrten *Petrum Torrentinum et Levinum ejus nepotem*, doch tritt auch hier gegen den großen Neffen der Oheim gänzlich zurück. Die Worte »ut ait Harduynus« beziehen sich wahrscheinlich auf des Genters Dionysius Harduin Schrift *de praesidibus curiae provincialis*, welche mir nicht vorgelegen hat; doch ist zu vermuten, daß auch dort ein- gehender der Amsterdamer Bischof Laevinus Torrentius als der minder hervor- ragende Petrus Torrentinus besprochen sein wird. Es mag in den Neigungen der Zeit begründet sein, daß von unserem Autor mehr der *poeta elegans*, als der Mann der Wissenschaft in Erinnerung blieb, wie ja auch die Berühmtheit des Laevinus zu einem ansehnlichen Teile auf seinen gewandten lateinischen Dich- tungen beruhte, mit denen er nach dem Urteil der Zeitgenossen den Horaz nahe- zu oder völlig erreicht habe.

Daß eine Karte, wie die *Charta Flandriae* so unbekannt bleiben konnte, dafür möchte ich folgende Gründe geltend machen: Erstens ist es eine leider nur zu häufig wiederkehrende und jedem Forscher bekannte Thatsache, daß ganze Auflagen von Kunstwerken, Landkarten, Büchern u. s. w. spurlos ver- schwunden oder oft nur in einem einzigen Exemplare erhalten geblieben sind. Das scheint auch bei dieser Karte der Fall zu sein, und das uns überkommene Exemplar mag seine Erhaltung dem Material (Pergament) und der auffallend prächtigen Ausstattung verdanken, wonach es für eine hochgestellte Persönlich- keit bestimmt gewesen sein dürfte; möglicher Weise hängt es damit zusammen, daß in den Titellegenden so ausdrücklich auf Kaiser Karl V. Bezug genommen

wird, der ein großer Verehrer von Kartenwerken und seinem Hofkartographen Gerhard Merkator freundlichst zugethan war. Sodann erschien bereits 1540, ebenfalls in vier Blättern (Kupferstiche). Merkators Karte von Flandern, welche diejenige des Torrentinus weit überragt und wahrscheinlich in kurzem verdrängt haben wird; die verkleinerte Abbildung dieser bis auf ein Exemplar verschollenen Merkatorkarte findet sich im *Theatrum orbis* des Ortelius. Endlich möge an das habent sua fata libelli erinnert werden: war es doch möglich, daß selbst Apians große Kartenwerke von den älteren Schriftstellern höchst selten erwähnt werden, so daß es unseren Tagen vorbehalten blieb, die Leistungen dieses Mannes in das richtige Licht zu stellen¹⁾. So werden wir uns auch nicht wundern dürfen, wenn eine wissenschaftlich bald überholte Karte, wie die des Torrentinus, rasch der Vergessenheit anheimgefallen ist. Das Interesse, welches sie heute beanspruchen kann, beruht neben dem historischen Gesichtspunkte recht wesentlich auch auf der äußeren Ausstattung.

Nürnberg.

Eugen Traeger.

1) Vgl. Herm. Wagner, die dritte Weltkarte Peter Apians vom J. 1530, in den *Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen*, 1892, pag. 542.

Geschwornenbuch der Nürnberger Barbierer und Wundärzte.



Wenn Kaiser Maximilian I. als der letzte Ritter bezeichnet wird, so soll damit nicht auch gesagt sein, daß er mit seinem Sinnen, Denken und Trachten noch im Mittelalter wurzelte; im Gegenteile: er fühlte sich als ein Kind der neuen Zeit und verstand es, sich die Fortschritte derselben auf den verschiedensten Gebieten zu Nutzen zu machen, ja, entfaltete selbst in dieser Beziehung eine fruchtbare, fördernde Thätigkeit. Und wenn er auch den mittelalterlichen Ritterkünsten neues, wenn auch nicht lange andauerndes Leben einzuhauchen wußte, so ward doch gerade durch ihn das Kriegs- und Waffenwesen um ein gutes Stück vorwärts gebracht, der Kunst der Renaissance aber Gelegenheit zur Entfaltung herrlicher Blüten gegeben.

Allerdings bediente Maximilian sich der großen Künstler seiner Zeit hauptsächlich zur Verherrlichung seines alten ruhmreichen Hauses und zur Verewigung seiner eigenen Person, was er auch ganz offen im Weiskünig ausspricht: »Wer ime in seinem leben kein gedachtnus macht, der hat nach seinem todt kein gedächtnus und desselben menschen wirdt mit dem glockendon vergessen; und darumb so wirdt das gelt, so ich auf die gedechtnus ausgib, nit verloren, aber das gelt, das erspart wirdt in meiner gedachtnus, das ist ein unterdrückung meiner kunfftigen gedächtnus, und was ich in meinem leben in meiner gedächtnus nit vollbring, das wirdt nach meinem todt weder durch dich oder ander nit estat.« Allein wir müssen ihm hiefür außerordentlich dankbar sein, denn abgesehen von den großartigen Kunstwerken, die ihm in Ausführung dieser Anschauungen und Gesinnungen ihre Entstehung verdanken, verbreitete er durch seine Bestrebungen das Interesse an der Geschichte der Vergangenheit und an dem Leben der Vorfahren, das seit dieser Zeit rege geblieben ist und in der Gegenwart sich wiederum ganz besonders entfaltet. Hauptsächlich in Nach-

ahmung seines Beispieles legten sich nicht nur fürstliche und adelige Familien, sondern auch wohlhabende Bürgerfamilien, Geschlechterbücher und Stammtafeln an, durch deren Anfertigung und häufig prächtige Ausstattung den Künstlern jener Zeit Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Talente und reichem Erwerbe geboten wurde. Sicher verdanken auch die Stammbücher, welche sich der Einzelne zur Erinnerung an seine Freunde und Bekannten anlegte, ebenfalls den vom Kaiser Maximilian I. gegebenen Anregungen ihre Entstehung. Ganz besonders dankbar hat ihm die Geschichtswissenschaft zu sein, da man nun auch den alten Familienurkunden erhöhte Aufmerksamkeit schenkte, Nachforschungen nach ihnen anstellte, und, wenn man auch bei der Verabfassung der Geschlechterbücher ganz unkritisch verfuhr, man heute doch von recht vielen, die auch für die allgemeine Geschichte von Interesse sind, keine Kenntnis mehr haben, manche derselben nicht mehr existieren würde, wenn die von Maximilian angefachte Bewegung nicht vorsorgend hier eingegriffen hätte.

Der Sitte der Reichen und Vornehmen ward, wie allem, auch in dieser Beziehung von den Minderbegüterten nachgeahmt. Stammbäume und Geschlechterbücher liefs sich der gewöhnliche Handwerker allerdings nicht fertigen; dagegen legten die Angehörigen eines Handwerkes, einer Innung, die sich ja als eine große Familie fühlten, besondere Bücher an, in denen sie ihre Vorgeber und Geschwornen, die Besten und Tüchtigsten des Handwerkes zu allen Zeiten, durch Bild und Wort verewigten, um auf diese Weise das Gedächtnis derselben auf die Nachwelt zu bringen. Diesem Gebrauche verdankt auch das Geschwornenbuch der Nürnberger Barbierer und Wundärzte seine Entstehung, das vor einigen Monaten dem germanischen Museum von der Nürnberger Bader-, Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherinnung übergeben worden ist.

Obgleich erst 1626 angelegt, hört man doch in der Einleitung des Buches recht deutlich die Maximilianschen Ansichten über das Gedächtnis heraus, das man sich und seinen Vorfahren zu stiften, die Pflicht habe. Sie lautet:

»Conrad Schurtz von Hachenburg ufm Westerwald bürtig, burger und wundarzt in Nürnberg, wünschet dem freundlichen leser alles guts.

Freundlicher lieber leser, es ist im sprichwort:

Derjengen man gedenken soll,

So sich ufrecht und ghalten wol.

Welches dann nicht allein von mächtigen potenten, großen häusern und stattlichen familien zuverstehen, sondern auch von allen denen personen, so nach ihrem von Gott verliehenen pfund, in dem ampt, stand und beruf, darein sie Gott verordnet, dem vaterland, gemeinem nutz und ihrem nächsten mit rath und that treueiferig beystehen, gesagt ist. Dahero dann auch nicht nur der kayser, könig, fürsten und herrn bildnus zum gedechtaus der posteritet in gewisse bücher zusamm zu bringen, sondern auch anderer ehrlicher leut conterfayt zu colligirn und ufzubehalten, fast bey allen völkern und nationen eine langhero observirte gewonheit ist, sintemal man sihet, das bald ganzer stammen und geschlechthen, bald aber ganzer collegien zünften und anderer, so sich etwa in einem ehrlichen cränzlein wol beyeinander befunden, taut- und zunamen fleißig notirt, ihre imagines und wappen, den namen beygefügt, und den lieben nachkommen, gleichsam als ein anreizung zu denjenigen tugenden, mit welchen

die abgebildete vorfahren begabt, vorgetragen und gezaigt werden. Welches dann auch zweifelstrey vor jarn einen aus den alhiesigen maistern der barbierer und wundärzt bewegt, daß er sowoln aus guter affection gegen den selig verstorbenen, als auch löblicher intention zu den nachkommlingen, etzliche nunmehr vor vielen jarn im herrn entschlafene alte maister, in ihrem habit, zusamm in ein buch machen lassen. auf daß derselben ehr und guter nam destomehr nach irem absterben in frischem gedechtnus bleibe. die hineinkommende aber auch nach tugent zu streben, anlas bekommen, und solcher ehrlichen gesellschaft einverleibt werden mögen. Welche gutherzige mainung aber, weilm sie ihren effect nicht erreicht, sondern das angefangene werk, gleichsam im staub ligen blieben, jedoch nicht fein, wann dasjenige, was einmal zum gedechtnus angefangen. von andern nicht continuirt würd. als habe ich. doch aus keinem ehrgeiz oder hochmuth. sondern allein umb gedechtnus, wegen der alten ehrlichen maister und damit ihrer bey christlichen zusammenkunften nicht so gar vergessen werde, mir den last auferlegt. und soviel ich der alten verstorbenen abconterfait zur hand bringen können, in diß buch. und, welche mit C. S. bemerkt, auf meinen aigenen kosten malen lassen, welches mich dann nicht wenig gestanden, der mühe, arbeit und versaumbnus, so bey complirung des werks angewendet werden müssen, zu geschweigen; wie ich dann noch täglichs dahin trachte, mehrer der alten, längst verstorbenen maister bildnus zu erlangen, und auch herbeybringen zu lassen, der hoffnung. es werde solch mein wolgemeintes werk von ehrliebenden leuten nicht allein nicht übel geudeutet, sondern vilmehr mit dank angenommen, und der gute anfang fürters glücklich von andern continuirt werden, gestalt dann allen und jeden, so zum geschwornen wundärzt ordenlich erkiest, zugelassen sein soll. daß er seine bildnus und wappen herein machen lassen mög. Im fall auch der allmächtige einen maister der barbierer, ehedann er zu solchem ampt wegen kürze seiner lebenszeit gelanget, aus diesem jammerthal abfordert, welcher doch ehrlich gegen gemeiner statt und freundlich gegen dem löblichen handwerk, auch sonsten sich unsträfflich verhalten, solle dessen erben und nachkommen ungewehret sein, das conterfet ebenmæssig herein, doch uf ihren costen malen zu lassen. Und damit ein ganz ehrlöblich handwerk meine gute intention und wolmainung gegen denselben destomehr für und für zu verspüren, alß begehre ich auch, daß nach meinem todt solch buch dem barbiererhandwerk in ihre laden überantwortet werde, und da entweder einer sein conterfet hinein will malen lassen, oder da die geschwornen, oder aber sonsten ehrliche maister heysammen, welche diese gedechtnus und der selig verstorbenen bildnus sehen wollen, so will ich denjenigen geschwornen, welche je zu zeiten die laden und das buch in verwahrung haben würde, hie mit freundlich ersucht haben, dasselbe sauber zu halten, darmit es nicht von denjenigen, denen man es bey ehrlichen zusammenkünften vorzaigt, maculirt werde, wie dann auch kein geschwornen ohne die andern oder dreyen das buch aus der laden thun, und wie obgedacht verleyhen soll, sondern sollen allewegen die geschwornen heysammen sein. Beschließe demnach diese meine einfältige vorred, aus welcher alle treue herzen. : dann nach den bösen und falschen gemütern, wie auch nach ihrer opinion, es gefall oder mißfall ihnen das werk, ich so wenig, als nach dem hundsbellens frage: ,mein gemütsmainung leicht abnehmen können, mit dem wunsch, daß der allerhöchste diejenigen, so unter den

abgebildeten noch uf dieser welt wandlen, noch lenger frisch und gesund erhalten und den nachkommenden auch seine gaben reichlich mitteilen wolle, damit die löbliche wundarzney in dieser statt bey ihrem guten namen und lob erhalten, dem nechsten aber dardureh ersprießlich geholffen werden möge.

Das verleyh in seim höchsten thron
Der ewig vater durch sein sohn,
Unserm herren Jesum Christ,
Der unser rechter wundarzt ist.
Welcher herrscht mit dem heyligen geist,
Der ein nothhelf und tröster heist,
Von anfang bis in ewige zeit.
Gelobt sey dheyilig trifaltigkeit.

Geschehen in des heyligen reichs statt Nürnberg, donnerstags nach Misericordias Domini, an welchem man allem löblichen gebrauch nach daselbst die geschwornen dieser kunst der wundarzney erwehlt, und mit pflichten von obrigkeit wegen fertigen thut, im jahr unsers erlösers sechzehenhundert sechs und zwainzig.«

Dieser ausführlichen Erklärung über die Anlage des Buches folgen dann in langer Reihe die Herren Geschwornen in ihrer Sonntagstracht immer in ganzer Figur dargestellt, soweit sie in Wassermalerei ausgeführt sind: nur die wenigen Kupferstiche, die in das Buch eingeklebt sind, geben die Betreffenden lediglich in Brustbild wieder. Wir lassen eine kurze Beschreibung desselben folgen, da es durch die Darstellung der Geschwornen in der Tracht ihrer Zeit für die Kulturgeschichte, namentlich die Geschichte des Kostüms, um so mehr von Interesse ist, als die einzelnen Bilder meist sehr sorgfältig ausgeführt sind. Herr Schurtz hat es sich in der That ein hübsches Stück Geld kosten lassen, um dem Handwerke ein wertvolles Buch hinterlassen zu können. In dem stattlichen Folianten, dessen einzelne Blätter eine Höhe von 32 und eine Breite von 22,5 cm. haben, wechseln solche von Pergament mit solchen von Papier ab; vor jeder Abbildung ist zum Schutze derselben noch ein dünnes, rötlichgraues, glattes Blatt Papier eingebunden. Aufser der bereits mitgetheilten, kalligraphisch ausgeführten Einleitung enthält das Buch keinerlei weiteren Text als die gereimten Inschriften, die sich bei den einzelnen Figuren befinden und über deren Namen, und was sonst noch Wichtiges von ihnen zu melden, Aufschluß geben. Dem Porträt ist gewöhnlich noch das Wappen des Dargestellten beigegeben; letztere halten meist eine Pflanze, ein chirurgisches Besteck oder Instrument in der Hand, auch auf dem oft danebenstehenden Tische liegen solche. Einzelne Blätter dazwischen sind leer gelassen, um eventuell später noch Nachträge einschalten zu können; es sind dies die in der nachfolgenden Aufzählung fehlenden.

Auf Blatt 1 ist der Stifter dieses Buches, Conrad Schurtz, hier aber, und auch weiter hinten, Schortz genannt, in ganzer Figur dargestellt neben einem Tische mit einem entzweigesägten Schädel und entsprechenden Instrumenten. Daneben stehen die Verse: »1626. Da ich Conrad Schortz hat die gestalt, im obstehendem jar abgemalt, war ich einundfünfzig jar alt. Gott so langs ihu gfelt mich erhalt, hab zweymal das gschwornampt verwalt.« Auf Bl. 2 und 3 folgt sodann die oben gegebene Einleitung, auf Bl. 4^b in einem Schwarzkunstblatte vom Georg Fönitzer das Bildnis des Melehior Meschker, »der Stadt

Nürnberg wohlverdienter 21jähriger Amtman in der Schau,« dessen Vorkommen in diesem Buche durch die Inschrift auf Bl. 5a erklärt wird: »Dem erbar[n] und kunstreichen herrn Conrad Schurtz, stifter[n] dieses buchs, barbierer und wundarzt, meinem lieben schwager zu ehren, vererht dieses hienebenstehenden geistlichen arzts figur Melchior Meschker, derzeit eines edlen und hochweisen raths amptman in der schau zu Nürnberg, geschehen den 9: octobris anno 1626.«

Auf der Rückseite von Bl. 5 nun und Bl. 6^a findet sich, über diese zwei Blätter gehend und dieselben vollständig ausfüllend, in Wassermalerei Christus als Apotheker mit der Wage in der Hand dargestellt, zu dem die Kranken, Mühseligen und Beladenen kommen. Über ihm schweben Engel mit der Kreuzesfahne, auf welcher, und auch an anderen Orten auf die Darstellung bezügliche Sprüche, wie: »Ich bin der herr dein arzt, dein heyland und ein meister zu helfen, der all dein gebrechen heilet« u. a. eingeschrieben sind. Sodann folgen die Bildnisse verschiedener Barbieri und Wundärzte in ununterbrochener Reihenfolge, von denen wir nachstehend nur die Namen und Beischriften nennen, falls nicht noch etwas Besonderes zu erwähnen ist.

Bl. 7^b: »Herr Magnus Stimpfel hat dem höchsten haubt und führer, | dem andern Ferdinand, gedient als leibbarbierer | vier und auch zwanzig jahr: für seiner tugend lohn | und kunst gebracht mit ruhm den edlen stand davon | a: 1630.« Bl. 8^a: »Melchior Welandus ehurfürstl: durchleucht zu Collu leibchirurgus ao. Chri. 1630 aetat: 68.« Bl. 9^a ein Mann im Kostüm von etwa 1500 mit der Beischrift: »Deß namen, welcher so bekleidt, ist unbewust wegn leng der zeit, doch find man so sein conterfait.« C. S.¹⁾ Bl. 9^b: »Dieser Matthias Grabner gneut, so zum curirn ein heilsam hend, vor viel jarn sein lebn geendt. Ao. 1550.« C. S. Bl. 10^a: »Abr wegen viel verflossenen jarn, kundt man des nam auch nit erfarn, ob man schon keinen vleis thet sparn.« C. S.

Auf Blatt 10^b ist ein junger, reichgeputzter Badergeselle aus der Mitte des 16. Jahrhunderts dargestellt, wie er zu einem vornehmen Bräutigam geht, um ihm bei der Toilette behilflich zu sein. In Figur 2 ist derselbe nach einer Nachzeichnung in halber Gröfse des Originals wiedergegeben; durch den Mangel an Farben hat die Darstellung jedoch viel von ihrem Reize verloren. Das Untergewand ist weiß mit karmoisinrotem Ausputz, die Binden an den Knien grün, der Rock hochrot mit grünem Besatz. Die heigesetzten Verse lauten: »Wann hochzeit hetten vornem leut, kam der barbierersgsell so kleidt, zum breutigam und butzet ihn, mit blosen armen trug mit hin, sein beck und kandel beede glentz. Die braut verehret ihm ein kranz, welchn er auf blosem haupt het, wie er dann hier abgmalet stet.« C. S.

Bl. 11^a: »Peter von Hausn ward dieser genannt, zbarbirn gieng aus in solchem gwant, zierte damit damals sein stand.« C. S. Auch dieser ist nach einer Umzeichnung in Figur 1 hier wiedergegeben. Er hat ein schwarzes, ärmelloses Übergewand mit viereckigem Ausschnitt, der das reichgefältelte Hemd sehen läßt. Das Untergewand ist braun, wie aus den aufgestülpten Ärmeln ersichtlich ist. Unter dem linken Arme trägt er zusammengelegte weiße Tücher, in der Rechten eine Kanne, in der Linken Kanne, Becken und das Futteral mit dem Bestecke. Er gehört noch in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts.

1) Die Buchstaben C. S. bedeuten, wie in der Einleitung gesagt ist, dafs Conrad Schurtz die damit bezeichneten Bildnisse auf seine eigenen Kosten hat anfertigen lassen.

Bl. 16^a: »Anthoni Meusgen war sein nam. das gschwornampf einmal an ihn kam, ward fridfertig, kein menschen gram.« Ao. 1584. C. S. Bl. 16^b: »Der ward gnannt Michel Egerer zum dritn mal war er gschworn, Melcher Bayr ihn ließ malen her, ihm zur gdechtnuß. dem buch zu ehr.« Ao. 1567. Bl. 17^a: »Damit dieses buch wird vermehrt, hat drein herr rathschreiber Schwartz verehrl. Peter Morgenwecks bild, so sich wol gneht.« Ao. 1545. Auf Blatt 17^b



Fig. 1.

und 18^a sind wiederum die Bildnisse zweier Ungenannten, von denen der erstere, nach der Tracht noch in das 15. Jahrhundert gehört. Bl. 18^b: »Wilhelm Huber der wundarzney, in allen stücken erfahn frey, gab ein guten waidman darbey. Ward zweymal gschworn, hielt sich treu.« C. S. 1547. Bl. 19^a: »Dieser vor Jaren wol bekant, der war Hanß Beutelrock genant, hett zum hailn ein glückselge Hand, war zweymal in dem gschwornen stand.« C. S. Ao. 1546. Bl. 19^b:

»Jan Ritter, welcher hie gemalt, leibhaft am bart und aller g-stalt, hat das gschwornampt viermal verwalt.« C. S. Ao. 1565.

Ähnlich lauten die Verse der übrigen Bilder. von denen wir, um nicht zu ermüden, neben dem Namen in der Folge nur Das bringen werden, was besonders erwähnenswert ist.

Bl. 20^a: Hans Holder... »mit wundarzney umb g-meine statt, sich zur

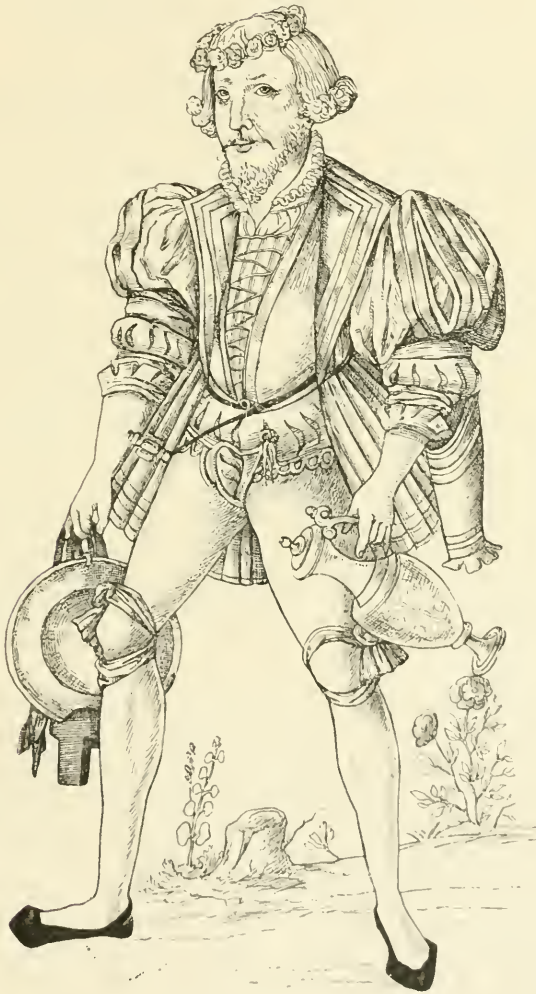


Fig. 2.

pestzeit wol verdient hat.« C. S. 1548. Ward zweimal Geschwornen. Aus seiner offenen Gürteltasche hängt der Zipfel eines weißen Taschentuches, eines damals noch nicht sehr häufigen Toilettegegenstandes. Bl. 20^b: Peter von Haußen... »mit distilirn ghabt groß mühe, welches doch ihn gereuet nie.« Dreimal Geschwornen. 1561. Bl. 21^a: Jacob Bauman. C. S. 1556. Bl. 21^b: Nielaus Tratz. Zweimal Geschwornen. 1573. Bl. 22^a: »Aber sein sohn Georg Tratz gtils hof-

lehn | baß. dann der zwagstuhl. darumb ebn | begab er sich zur reuterey | hielt sich allzeit dapfer darbey, | mit fürsten und herrn ist er bekand | angenehm bey hoch und nidern stand | und Brandenburgischer glaitsman | noch uf die stund hat oft gricht an | guter ehrlicher kurzweil viel | Gott lengre ihm sein lebensziel«. Georg Tratz war eine sehr stattliche Erscheinung; er ist in dunklem Galagewand mit roten Zwickeln, prächtigem Spitzenkragen, reich geschmücktem Hute, in der Rechten ein Venetianer Glas mit goldenem Weine, in der Linken ein mächtiges Schwert mit reichem Griffe haltend, dargestellt. Sein trefflich ausgeführtes Bild mit charakteristischem Kopfe ist wol das beste des ganzen Buches.

Dieser Georg Tratz, der die Baderei an den Nagel gehängt hatte, war eine der volkstümlichsten Nürnberger Persönlichkeiten seiner Zeit. Als brandenburgischer Geleitsmann wohnte er im Heilsbronner Hofe, wo die Fechtschulen und anderen öffentlichen Lustbarkeiten abgehalten wurden. Und dabei mag unser Georg, wie schon die Verse andeuten, eine wichtige Rolle gespielt haben: sein mächtiges Schwert verrät, daß er ein eifriger Teilnehmer an den Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter war, der Ring im rechten Ohr, daß er auch Schauspieler gewesen, daß er Komödie gespielt. In der kostbaren Glasgemäldesammlung des Museums sind nicht weniger als sechs Scheiben, welche Tratz verewigen. Zwei Mal ist er auf denselben allein, zwei Mal mit vier Söhnen, einmal gar mit sechs Söhnen, immer hoch zu Rofs dargestellt. Mit vier Söhnen ritt er am 2. Juli 1612 dem Kaiser Mathias entgegen. Welch wichtige Person unser Georg Tratz gewesen, bekundet die dritte Scheibe, auf welcher er mit vier Söhnen dargestellt ist; sie liefs der Wirt »zur goldnen Gans« machen, um das Gedächtnis an einen Besuch seines Hauses durch Tratz festzuhalten. Die Umschrift desselben lautet: »Anno Domini 1612 den 29 Junij ist Georg Tratz, fl. B. gleidtsman in Halsbrunner hoff mit sampt 4 söhnen zu mir Hanns Liener gastgeb zur gulden gansf eingeritten und allhierinen malzeit gehalten und einem guten nachtdrunk.« Offenbar war unser Tratz auch ein fröhlicher Zecher, wie ihn sich die Wirte wünschen.

Bl. 22^b: Herwart Tratz. 1587. Bl. 23^a: Hannfs Netzer. Zweimal Geschwornener. 1591. C. S. Bl. 23^b: Sebastian Herman, 1626 76 Jahre alt, der älteste des Barbiererhandwerks, ward zweimal Geschwornener. Bl. 24^a: Thomas Kiechel, »das treponirn in dieser statt hie thet einführn.« 1588. Ward zweimal Geschwornener. C. S. Bl. 24^b: Hans Werherr, Stadt- und Franzosenarzt, ward einmal Geschwornener. 1599. C. S. Bl. 25^a: Wolfgang Wolff, ward viermal Geschwornener. 1595. Bl. 25^b: Hanß Kerschnesser. Einmal Geschwornener. 1597. Bl. 26^b: Christoph Eisenlein. Zweimal Geschwornener. 1576. C. S. Bl. 27^b: Hieronymus Böhner, im Alter von 84 Jahren dargestellt. 1570. C. S. Bl. 28^a: Endrefs Kirchberger. Zweimal Geschwornener. 1558. C. S. Bl. 28^b: Martin Früe. Dreimal Geschwornener. 1586. C. S. Bl. 29^a: Thomas Schatz. Einmal Geschwornener. 1574. C. S. Bl. 29^b: Endrefs Schweder. Einmal Geschwornener. 1594. C. S. Bl. 30^a: Hanfs Felner. Dreimal Geschwornener, aetatis s. 74: 1615. Bl. 30^b: Noe Liechtenberger, »war ein guter Theophrasist.« 1562. Bl. 31^a: Liechtenbergers (geb. 1527, † 1607) Bildnis, gestochen von I. F. Leonart. Bl. 32^a: Vincenz Liechtenberger. Einmal Geschwornener. 1621. Bl. 32^b: Johann Teubelius. Einmal Geschwornener. 1617. Bl. 33^a: Joseph Schnabel, gestochen von I. F. Leonart. Zweimal Geschwornener. 1585. Bl. 34^a: Johann Rehe (1563 bis

1616), gestochen von I. F. Leonart. Dreimal Geschworner. 1601. Bl. 35^a: Jacob Baumann, seines Alters im 35. Jahre. 1556. Radierung von Virgil Solis (?).

Interessant sind die darunter stehenden Verse:

»Der Artzt dem Krancken geordnet ist,
Der darff keins artzt dem nichts gebrist.
Ein artzt aber drey angesicht hat,
Engelisch: so er den krancken rhat.
So sich bessert des krancken noht,
So sieht der artzt gleich wie ein Gott,
Wan nun der artzt um lohn anspricht,
Hat ein Teufflich angesicht.«

Bl. 36^a: Andreas Schweder der Jünger . . . »gab ein gutn Musicanten«. Einmal Geschworner. 1598. C. S. Bl. 36^b: Martin Seippel. Zweimal Geschworner. 1606. Bl. 37^a: Georg Gellmann (1603—1672). Radierung von I. F. Leonart. Bl. 38^a: Lienhard Herman. Einmal Geschworener. 1610. Bl. 38^b: Dieterich Sailer. Geschworner. 1612. Bl. 39^a: Hannß Melchior Haug. Zweimal Geschworner. 1622. Bl. 39^b: Thomas Küchel der Iünger . . . »in Franckreich, Teutsche und Welschen Landt, ward wert gehalten und wol bekant.« Dreimal Geschworner. 1588. C. S.

Auf Bl. 40^b findet sich in kalligraphischer Schrift ein Gedicht über das Ableben des in jungen Jahren verstorbenen Thoma Schweder, den Conrad Schortz, der Stifter des Buches, dessen Namen unter dem Gedichte steht, als seinen lieben Sohn bezeichnet; vielleicht war es sein Stiefsohn. Der Name des Conrad Schortz ist mit Schreiberzügen in Gold umrahmt, an welchen ein Täfelchen mit S. C. hängt, darüber 1626. Hinter diesen Buchstaben dürfte der Modist Sebastian Kurtz (1576—1639) versteckt sein.

Bl. 41^a: Daniel Schweder. Einmal Geschworner. 1600. Bl. 41^b: Conrad Schortz der Jünger im Alter von 26 Jahren. Hatte Deutschland und Niederland bereist. Meister: 9. Oktober 1626; verheirathet: 25. Februar 1629. Zweimal Geschworner. Bl. 42^a: Stephan Flöck, Stadtarzt. Zweimal Geschworner. 1626. Bl. 42^b: Hanß Walter. Zweimal Geschworner. 1624. Bl. 43^a: Tobias Keller. Einmal Geschworner. 1625, aetatis 66. Bl. 43^b: Johann Ernst Zatzer, Rathsbambier zu Regensburg, geboren zu Nürnberg. 1628. Ein loses Blatt dürfte dem Kostüm des Dargestellten nach wol hier einzusehalten sein. Nur der Vorname: Hieronymus, findet sich, der Familienname ist weggerissen; er mußte sich auf »abgebildt« reimen, hieß also vielleicht »Wild«. Er war kein Nürnberger: »von Augspurg bürtig zwar, doch übt er seine kunst, daß er zu Neuburg ihm verdient des fürsten gunst. Bl. 44^a: Paul, Lienhard Hermans Sohn, ein Sohnes Sohn des alten Sebastians. 1629, aetatis suae XXXII. Bl. 44^b: Elias Höhner. 1629 Geschworner, aetatis suae 58. Bl. 45^a: Hannß Daunekereh. Viermal Geschworner. 1632. Bl. 46^a: Friedrich Kühne, Stadtarzt. Dreimal Geschworner. 1635. 1636, aetatis suae 36. Bl. 47^a: Johann Heinrich Juncker, der älteste Meister 1643, 55 Jahre alt. Zweimal Geschworner. Bl. 48^a: Joachim Reinecke. Viermal Geschworner. 1641, aetatis suae 47. Bl. 49^a: Hanß Röthel. 1642, aetatis suae 34. Zweimal Geschworner. Bl. 51^a: Paulus Schüll. 1671, aetatis suae 59. Zweimal Geschworner. Bl. 53^a: Andreas Harpff, Stadt- und Spitalarzt, geb. 16. Dezbr. 1613, † 29. Dezbr. 1677. Viermal Geschworner. Bl. 54^b: Christoph

Schuch. 1665. Einmal Geschworne. 1667, aetatis suae 65. Bl. 55^b: Georg Rößl 1657. Stadtarzt und zweimal Geschworne. Bl. 57^a: Justus Fruben. Kupferstich von J. Franck. Bl. 58^a: Derselbe in Wassermalerei. Dreimal Geschworne. 1659. Bl. 59^a: Wolfgang Karus. Zweimal Geschworne. Aetatis suae 23. 1655. Kupferstich. Bl. 61^a: Johann Schel, Chirurgus im Spital und dreimal Geschworne. 1677. Bl. 62^b: Johann Hartman, gen. Faber. Einmal Geschworne. 1661. 1662 50 Jahre alt. Bl. 65^a: Daniel Schortz. Einmal Geschworne.

Auf Bl. 66^a kommt zum erstenmal ein in Öl gemaltes Bildnis. Der Name des Dargestellten ist aber nicht angegeben. Ebenso fehlt auch der Name des Künstlers, der das Bild ausgeführt, und ist somit, wie von den vorhergehenden Blättern, der Urheber unbekannt. Bl. 67^a: Johann Georg Freund, geb. 23. Febr. 1628, ward Stadtarzt und den 15. Juni 1689 zum drittenmal Geschworne. Er wird auch als ein »sonderbarer Kunst-Schreiber in Stahl und Marmor« bezeichnet. Bl. 70^a: Johann Albrecht Mey, geb. 1633, † 5. Mai 1688. Zweimal Geschworne. Bl. 71^b: Georg Protmann, Stein- und Bruchschneider, Stadt- und Landarzt, sowie fürstl. bayreuthischer Leibchirurg (1630—1710), ward dreimal Geschworne. Bl. 72^a: Paulus Salpeter. Einmal Geschworne. 1684, aetatis 61. Bl. 73^b: Bildnis in Öl, ohne Beischrift. Bl. 75^b: Johann Franck (1642—1713). Auf der folgenden Seite steht ein langes kalligraphirtes Lobgedicht auf diesen Herrn, aus dem wir nur hervorheben, daß er dreimal Geschworne war. Bl. 78^a: N. N. Pund. Dreimal Geschworne. 1683. Bl. 80^a: Wilhelm Reinecke, geb. 14. Aug. 1651, † 29. Sept. 1693, ward zweimal Geschworne. Bl. 83^a: Nicolaus Bockelmann, geb. 3. Nov. 1650, † 27. Mai 1714.

Bl. 86^a: Nicolaus Grott, geb. 21. Sept. 1650, † 10. Juni 1716, ward Geschworne 1691. Bl. 88^a: David Gottlieb Reyher, Ihrer Kaiserlichen Majestät Leib- und Hofchirurgus, seines Alters 50 Jahr, 1707. Anonymes Schwarzkunstblatt. Bl. 90^a: Bildnis in Öl, ohne Bezeichnung, auf dessen Rückseite sich die Inschrift »Joh: Justin Preisler pinx: aetat: 17« befindet und das durch die Verse auf Bl. 91^a als das des Herrn Igel erklärt wird, der viermal Geschworne war. Zum erstenmale findet sich also hier in dem Buche der Verfertiger eines der Bilder genannt. Bl. 97^a: Matthaeus Günther, geb. 30. Sept. 1668, † 14. Mai 1716, ward einmal Geschworne 1705. Bl. 99^a: Christian Friedrich Buck, »hochfürstl. Bambergischer, wie auch hiesiger Stadt und Land Bruch- und Wundarzt«, und dreimal Geschworne (1663—1737). Bl. 101^a: Bildnis ohne Bezeichnung, das nach den Versen auf Bl. 102^a das des Balthasar Helmstreit ist, der von seinem ehemaligen Lehrling besungen wird und viermal Geschworne war.

Bl. 103^a: Erhardt Höroldt, zweimal Geschworne. 1716. Bl. 106^a: Johann Albrecht Mayer, geb. 26. Juni 1682, † 5. Juni 1727. Bl. 107^a: Michael Betram Rosa, geb. 13. März 1688, gemalt von Augustus Johannes Rösel 1751. Bl. 108^a: Joh. Friedr. Hermann Zink, geb. 14. Okt. 1684, in Öl gemalt. Bl. 109^a: Esaias Gottlob Jahn, geb. 1691, in Öl gemalt 1736 von Nicol. Friedr. Eisenberger. Bl. 110^b: Theodorus Alberti, geb. 19. April 1688, † 17. Septbr. 1755, in Öl gemalt. Bl. 112^a: Leonhard Abraham Jäger (1710—1776), dreimal Geschworne, dessen Bildnis erst im Jahre 1835 von dem bekannten Kupferstecher C. Wilh. Bock ausgeführt wurde, der sich den ältesten Künstler in Nürnberg nennt. Bl. 114^a: Johann Jakob Hübner, geb. 24. Mai 1740, Geschworne 1773. Im Öl gemalt von

J. E. Jhle. Bl. 115^a: Jakob Friedrich Krayl, Eskadrons-Chirurgus und Accoucheur, geb. den 10. April 1752. Kupferst. v. C. W. Bock 1800.

Mit diesem Stiche kommen wir in das 19. Jahrhundert, nachdem bei den Nürnbergern Barbierern und Wundärzten das Interesse für dieses Buch im Laufe des 18. Jahrhunderts ganz merklich abgenommen, wie die verhältnismäßig sehr geringe Zahl der Bildnisse dieses Jahrhunderts gegen das vorhergehende bekundet. Nun kommt nach einer langen Pause nur noch ein einziges, das letzte Bildnis, das in sehr bedeutsamer Weise den Wechsel der Zeiten verkündet; es ist nämlich eine — Photographie des Joh. Matth. Dünkelmayer, der von 1852—1860 Vorgeher der Barbieri war. Etwa 100 Blätter, die noch folgen, sind leer geblieben und werden leer bleiben. Nicht lange dauerte es, so wurde in Bayern die Gewerbefreiheit eingeführt, das Handwerk aufgelöst und damit das Eigentum desselben zum Privateigentum der damaligen Mitglieder des Gewerbes. Es ist erfreulich, daß der Verein, den dieselben sodann bildeten, die Archivalien des ehemaligen Handwerks sorgfältigst aufbewahrt und das Buch nun eine sichere Stätte gefunden hat.

Zu dem Buche haben wir noch zu bemerken, daß Conrad Sehurtz oder Schortz, wie er später meist genannt ist, der Stifter desselben, es sich viele Mühe und auch Geld kosten liefs, auch noch die Bildnisse der älteren Geschworenen des Handwerks aufzutreiben und sie dem Buche einzuverleiben. Der Künstler, der einen Teil derselben gefertigt, hatte die Eigentümlichkeit, die Köpfe, obgleich sie ganz gut sind, im Verhältnisse zum Körper viel zu groß zu machen, so daß die Figuren manchmal an die Darstellungen der modernen Witzblätter erinnern, bei welchen große Porträtköpfe von kleinen Körpern getragen werden. Im Grofsen und Ganzen aber sind die Bilder ganz respektable Leistungen der Nürnberger Porträtmalerei, und es ist deshalb um so lebhafter zu bedauern, daß bis auf die Maler einiger der letzten Bildnisse kein einziger der Künstler, die Beiträge zu diesem Buche geliefert, sich als Verfertiger genannt hat. Im Interesse der Nürnberger Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts wäre es gelegen, die Verfertiger der Bilder zu kennen. Dem inneren Werte des Buches entspricht auch die Ausstattung des Einbandes; die Goldpressung des Leders hat sich zwar abgeblättert, dagegen zeigen die gebuckelten, durchbrochenen, rot unterlegten und gravierten Eekbeschläge und zierlichen Schliesfen, die von Messing und vergoldet sind, noch den schönsten Glanz. Der Goldschnitt ist durch eingeschnittene Ornamente geschmückt, so daß der Einband auch ein hübsches charakteristisches Denkmal der Buchbinderkunst jener Zeit bildet.

N ü r n b e r g.

H a n s B ö s c h.

Der Todestag des Malers Georg Penz.



uf S. 71 von Band II dieser Mitteilungen haben wir nach dem Totengeläutbuche von St. Sebald in der Bibliothek des germanischen Museums das Todesjahr des Georg Penz veröffentlicht, welches die Nachricht Doppelmayrs¹⁾, daß Penz 1550 zu Breslau verstorben sei, bestätigte, und die Annahme, sein Tod sei anderwärts erfolgt, widerlegte. Der betreffende Eintrag lautet »Jörg Penntz moler zu Pressla verschieden.«

1) Histor. Nachricht Von d. Nürnberg. Mathematicis u. Künstlern (Nürnberg 1730) S. 197.

Infolge eines Ansuchens, womöglich auch den Todestag des tüchtigen Künstlers festzustellen, haben wir die Frage einer genauen Untersuchung unterzogen, ohne aber zu einem vollständig genügenden Resultate zu kommen. Neudorfer in seinen Nachrichten und Sandrart in seiner »Teutschen Akademie« erwähnen Jahr, Tag und Ort des Todes gar nicht; auf Bildnissen des Künstlers, die allerdings erst im 17. Jahrhunderte gestochen wurden, ist seinem Namen in der Unterschrift die Jahreszahl 1574 beigesetzt, ohne dafs angegeben wäre, was diese zu bedeuten hätte. Nur Doppelmayr gibt, wie schon bemerkt, das Jahr und den Ort richtig an. Das erwähnte Totengeläutbuch enthält den Tag oder das Monat des Ablebens der aufgeführten Personen ebenfalls nicht, sondern bringt die Verstorbenen eines und desselben Jahres nur immer in vier Quartale: »von Lucie bis Reminiscere«, »von Reminiscere bis Pffingsten« (Trinitatis), »von Pffingsten bis Crucis,« und »von Crucis bis Lucie,« abgeteilt. Georg Penz ist nun im Quartale »von Crucis bis Lucie« des Jahres 1550 verzeichnet, also in der Zeit von Kreuzes Erhöhung, d. i. 15. September, bis 13. Dezember, und wird als der sechzehnte der in diesem Quartale Verstorbenen genannt. Von den fünfzehn vor ihm als verstorben Angeführten — darunter als fünfter Hans Vischer, der also in der zweiten Hälfte des September des Jahres 1550 das Zeitliche gesegnet haben dürfte — konnten wir von keinem den Todestag feststellen; von den nach Penz angeführten liefs sich erst bei dem fünfunddreifsigsten »Linhardt Drechsel Grofskopf schneider bei der parfuserprucken« der Todestag — 6. Dezember — nach Trechsel¹⁾ ermitteln. Als zweiundvierzigste wird Katharina, des Lienhard Tucher zweite Gemahlin, eine geborne Nützel, angeführt, die am 13. Dezbr. 1550 verstorben ist. Zwischen dem 15. Septbr. und 6. Dezbr. mufs also der Todestag des Penz liegen und zwar in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes. Letzterer umfaßt 82 Tage, auf welche 35 Verstorbene kommen, demgemäfs durchschnittlich ein Verstorbener auf nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Tage. Nun ist Penz der sechzehnte in der Reihe, was mit $2\frac{1}{2}$ multipliziert 40 Tage gibt, wovon wol noch 2 Tage abgerechnet werden dürfen, da eben nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Tage auf einen Toten treffen. Rechnet man diese 38 Tage zum 15. September hinzu, so erhält man als ungefähren Tag des Eintrages den 23. Oktober. Nun ist aber Penz »zu Pressla verschieden«; er mufs also schon vor dem 23. verstorben sein. Bei dem lebhaften Verkehre zwischen Breslau und Nürnberg hat die Todesnachricht sicher nicht länger wie zehn Tage gebraucht, um nach letzterer Stadt zu gelangen; wir werden also kaum weit fehl gehen, wenn wir den Todestag Penz's in die erste Hälfte des Oktobers, speziell in die Tage vom 10. bis 15. Oktober des Jahres 1550 verlegen.

Sicher hat sich die Wittve des Penz nach Empfang der Nachricht des Ablebens ihres Gatten beeilt, ihm die letzte Ehre, die ihm zu Nürnberg erzeigt werden konnte, durch das grofse Totengeläute zu St. Sebald zu Teil werden zu lassen. Und dafs sie trotz der Dürftigkeit, in welcher sie ihr Mann zurückgelassen hatte, auch die Kosten des Geläutes bezahlt hat, ist der Schlußbemerkung des Quartals »von Crucis bis Lucie« zu entnehmen, dafs von sämtlichen angeführten Personen nur Magdalena Pfoftin »nichts geben« hat.

Nürnberg.

Hans Bösch.

1) Verneueres Gedächtnis des Nürnberghischen Johannis-Kirch-Hofs S. 370.

Verlobung und Verhelichung in Nürnberg im 16. Jahrhundert.

Mit der Aufseß'schen Bibliothek ist auch das Tagebuch des Hans Ölhafen zu Nürnberg in das germanische Museum gekommen, der nach Biedermanns Nürnbergischem Patriziat als ein Sohn des Sixt Ölhafen den 16. März 1520 geboren wurde, 1534 die Universität Wittenberg bezog und bei Dr. Martin Luther daselbst wohnte, dann von 1546 an in den Diensten der Stadt Nürnberg stand und am 14. April 1580 gestorben ist. Die Handschrift besteht aus einer Reihe von ungebundenen Papierlagen in Folio, die einstmals geheftet waren, und ist deutlich und sauber geschrieben. Leider fehlt ihr der Anfang; das erste Blatt trägt die alte Bezeichnung 11. Die alte Paginierung ist aber nur bis 30 geführt, während die ganze Handschrift heute 135 Blätter, darunter aber manche leere und viele nur teilweise beschriebene, enthält. Hans Ölhafen hat namentlich getreulich über die seine Familie und ihn betreffenden Ereignisse berichtet; besonders ausführlich schildert er — er war zweimal verheiratet — seine Verlobungen und Hochzeiten.

Als ein Beispiel, wie Verlobungen und Verhelichungen bei den Nürnberger Geschlechtern im 16. Jahrhundert vor sich gingen, geben wir die Aufzeichnungen Ölhafens über seine erste Verheiratung nachstehend getreu wieder; nur die Liste der Namen der Gäste, welche zu den verschiedenen Festlichkeiten geladen wurden, lassen wir weg und begnügen uns mit der Angabe der Zahl derselben.

Wie aus den nachfolgenden Mitteilungen zu ersehen ist, wickelte sich die Geschichte sehr schnell ab.

Am 21. Januar hat Hans Ölhafen seinen Geschwistern und Verwandten zu erkennen gegeben, dafs und wen er heiraten wolle; am Tage darauf spricht sein Vetter mit dem Vater der Auserwählten; wiederum am nächsten Tage erklärt er sich der Jungfrau und ihrem Vater und bringt am 27. seine offizielle Werbung durch seine Vettern vor. Am 31. Januar fand auf dem Rathause die Verabfassung des Heiratskontraktes, der Handschlag oder die Lautmürung statt, denen am anderen Tag ein Nachtmahl mit Tanz folgte. Am 6. und 13. Februar erfolgte die kirchliche Verkündigung des verlobten Paares, der am 18. die Heimladung, ein Nachtmahl mit Tanz folgte, wol in Erwidernng des von dem künftigen Schwiegervater gegebenen Nachtmals am Tage nach dem Handschlage. Und am 1. März wurde das Paar Mann und Frau, nachdem von der Verlobung bis zur Hochzeit nur ein paar Tage über fünf Wochen verflossen waren. Nur durch den Nürnberger Brauch, dafs neuvermählte Paare das erste Jahr ihrer Ehe im Hause der Eltern der jungen Frau verlebten, dieses sich um die Einrichtung eines Hausbalts also nicht zu kümmern brauchte, war es möglich, dafs ein so kurzes Verfahren eingehalten werden konnte.

Hören wir nun, was Hans Ölhafen geschrieben.

»Anno 1547. Nachdem ich allerley rays in Franckreich, Italia, Niederlandt und Deudtschlandt studirns und land und leut sehens halben etc. verbracht het. und nach demselben adi¹⁾ 21 januarii ein jar zu Nuremberg verharret hette. hab ich adi ditto nach allerley vorgethaner handlung zwischen meinem vettern Hannsen Rieter²⁾, brüdern, swestern und andern guten freunden³⁾, in dem namen

1) d. h. an demselben Tage des 21. Januar. 2) Hans d. J. Rieter von Kornburg (geb. 1501, † 1559), der 30 Jahre in Nürnberg zu Rat gegangen.

3) In diesem Falle sind unter Freunden die Verwandten, die Verwandtschaft, zu verstehen.

Gottes beschlossen, mich nach göttlicher ordnung ut in quantum possem obsequer Deo servire proximo, ac satisfacere naturae, in den stand der heylichen ehe zu begeben. Hab darauf, dieweyl ich ein sonderlich herz, lieb und guten willen ein gute zeyt getragen und noch het, zu des erbarn und weysen herrn Jheronimj Paumgartners⁴⁾ des kleinern rats zu Nuremberg eeylebliche dochter, jungfrau Sibilla, gedachten meinen vettern Hannsen Rieter desselbigen tags gebeten, mit bemeltem Paumgartner davon zu reden und sein gemüt zu erkundigen, und mir alsdann sein gemüt gegen mir und dieser handlung zu eröffnen etc. Solchs ist noch des tags geschehen. ungeverlich vierthalbe stund nach mittag, und von ime geantwort worden: er neme des meins vettern anbringen etc. mit dank an, hab auch kein bösen willen noch neygun⁵⁾ zu mir etc.: allein wölle er sich des mit seiner hausfrauen, als mit der so auch die dochter sey, unterreden.

Adi 22. ditto ist egemelter herr Jheronimus Paumgartner vor mittag wider zu meinem vettern komen, im angezeygt, dafs wie sein auch seiner hausfrauen will und meynung ganz geneygt gegen mir sey, und hofften es sey ein sunderlich geschick von Got, mogen darin wol handlung leyden. Darauf ist von meinem vettern begert ort und zeyt mich allein mit der jungfrau zu besprechen, auch so er wöl, moge er sich auch mit mir unterreden; welchs im auch nit (zu)wider gewest.

Adi 23. januarii umb 4 stund in der nacht⁶⁾, bin ich beschieden worden, mich mit ir zu bereden. Bin derhalben um dieselb zeyt komen und, nachdem ir vater und muter entwichen, ungeverlich diese meynung geredt: Liebe jungfrau Sibilla. Es haben mich meine gute freund³⁾ nach allerley vermanungen entlich dahin vermoget, dafs ich von viler ursach wegen, meinen willen entlich darein gegeben hab, mich zu verheyraten, und habe mir zu solchem unter andern jungfrauen euch erwelet. Nu trag ich ein sunder herz und willen zu euch vor allen andern, und merk auch, dafs eur eltern gemüt gegen mir nit übel geneigt ist. Bin derohalben nu zu euch komen, euch meinen willen zu eröffnen, und bit euch darneben mir auch eur gemüt gegen mir zu erofnen, und wolt in eur eltern rath gar nit bewilligen, es ziehe euch dann auch eur herz darzu, und wolt bedenken, dafs dieweyl vil creuz und bekumernus, auch mühe und arbeyt im ebestand sey, dafs ir solche vil gedultiger werdt leyden konden, wenn ihr es mit der person leydet, die euch vor andern liebet, wolt derhalben, bit ich nochmals eur herz mir entdecken, und ob ich euch wol herzlich lieb hab, so solt ir doch gewislich dafür halten, wo eur herz gegen mir nit also gesynt, dafs ich euch eur solehe anzeygung in nichten wil lassen entgelten.

Darauf antwort sy: ir wer meins gemüts anzeygung ganz angemem, und truge, wie sy auch zuvor irem vater und muter angezeygt, ein sunderlichen willen gegen mir, und wo solchs nit wer, wolt sy es zu dem gesprech nit haben

4) geb. 1498. † 1565, bekannt als eifriger Förderer der Lehre Luthers und durch seine im Jahre 1544 erfolgte Gefangennahme durch Albrecht von Rosenberg.

5) Das Wort »Neigung« ist hier in entgegenesetztem Sinne seiner heutigen Bedeutung gebraucht.

6) In Nürnberg begann der Tag mit einer neuen Stunde und ebenso die Nacht; da es am 23. Januar etwa um 5 Uhr nacht wird, so entsprechen die vier Stunden in der Nacht etwa der Zeit abends 9 Uhr.

komen lassen, wolte derhalben, wo es Got ferner schicket, gern mit mir guts und bös leyden.

Auf dieses antwort ich: ich hofft, Got der almechtig würde uns weyter zusammenfügen, den wolten wir umb gnad und segen anrufen etc. — Reden alsdann auch von denzen und andern etc.

Indes kame obgedachter Paumgartner wider zu uns in das stüblein, dem zeygt ich mein herz und willen gegen ime und seiner dochter an, und melde darneben: ich versehe mich, dieweyl ich iren willen auch gegen mir geneygt spüret, es würde ime und seiner hausfrauen nit wider sein, dafs wir etwa künftig ehelich beyeinander woneten, und wo ich solchs von ime anhöret, wolt ich weyter darin handeln lassen. — Darauf antwort er, er hofft genzlich, Got schicket es sunderlich, dafs ich und sein dochter ein guten willen zusammen-trugen, und zweyfelt nit, die matrimonia wern fatalia, so het er auch gar kein mangel an meiner person, wolt derhalben Got bitten, dafs er uns glücklich zusammen hülff.

No 7), an demselben 23. tag januarii ist es 21 jar gewest, dafs gedachter Paumgartner mit seiner hausfrauen Sibilla, welche ein Dichtlin von München⁸⁾ bürtig, hochzeyt gehabt hat.

Adi 27. ditto umb 2¼ stund nach mittag haben auf mein bit mein vetter Hans Rieter, mein bruder Lienhart Ölhafen⁹⁾ und swager Laßlau Derrer¹⁰⁾ von meintwegen an herrn Jheronimum Paumgartner, in gegenwart seins bruders herrn Bernnhartten Paumgartners, herrn Leon Schurstabs¹¹⁾ und Augustin Dichtels umb sein dochter geworben, und ist mir dieselbige nach wenig umbstenden, in betrachtung eins ehrlichen herkomens und erbarn wandels zugesagt worden. — Hab derhalben denselben abend mit ir geessen und sy mit einem berleinharpant¹²⁾, welchs mir von meiner muter seligen erblich zukomen, verehret.

Adi 30. januarii, haben herr Jheronimus Paumgartner und mein vetter Hanns Rieter in meiner gegenwart ein ganzen rat auf volgenten tag zu meinem handschlag gebeten; und sein nachvolgende gewest, unter welchen die ungezeichneten auf gedachts Paumgartners, und die, so mit einem kleebletlein bezeichnet, auf meiner seyten gebeten worden.«

(Folgen nun die Namen von 32 Patriziern, von denen 20 mit dem Kleeblättlein bezeichnet sind.)

»Mer sein von meinem bruder Lienhartten Ölhafenn und swegern Christoffen Grolaundt¹³⁾ und Veytten Holtzschuher¹⁴⁾ auf das rathaus zum handschlag gebeten worden, adi ditto volgende«.

7) Mundartlich in Nürnberg für »nun«.

8) Tochter des bayerischen Oberamtmanns Bernhard Dichtel von Dutzing, die bei ihrer Vermählung mit Hieronymus erst 15 Jahre zählte.

9) Der ältere Bruder Hans Ölhafens, (geb. 1513, † 1560, zu Leipzig wohin er 1557 von Nürnberg gezogen.

10) Ladislaus Dörrer von der Unternbürg, geb. den 26. Aug. 1496, † den 11. Mai 1569, ward vermählt den 25. Okt. 1529 mit des Hans Ölhafens Schwester Barbara († 20. März 1535).

11) geb. 1488, † 7. Novbr. 1539. War im Rate von 1516—1537.

12) Einem mit Perlen besetzten Bande, das auf dem Kopfe getragen wurde.

13) Christof Groland von Ödenberg († 22. Mai 1561) ward am 16. Oktober 1536 vermählt mit Magdalena, des Hans Ölhafens Schwester, die am 6. März 1547 verstarb.

14) Veit Holtzschuher, geb. den 15. Juni 1515, hatte am 27. Dezbr. 1542 des Hans Ölhafens Schwester Anna (geb. 24. Juli 1516, † den 17. Mai 1551) zur Frau genommen; er starb den 21. Novbr. 1580.

(Folgen die Namen von 56 Herren, darunter neben solchen des Patriziats auch solche anderer angesehener, aber nicht ratsfähiger Familien.)

»Auch sein ander person auf Jheronimi Paumgartners seyten beyu handschlag gewest alhie nit verzeichent.

Adi 31. ditto umb 2 uhr auf den tag¹⁵⁾ bin ich auf dem rathaus nebenen meinem bruder Lienhartten und etlichen swegern erschienen, und gewart bis ein erbar rat aufgestanden; indes ist mir und denen, so neben mir gestanden, glück zum heyligen stand der ehe und neuer freuntschaft¹⁶⁾ gewünscht worden, von ytzgedachten personen.

Als nu der rat aufgestanden, sein ytzvermelte person alle neben herrn Jheronimo Paumgartner und mir in die ratstuben gegangen. Da hat herr Lienhart Tucher¹⁷⁾ angefangen zu reden, es sey ein heyrat in dem namen Gottes zwischen herrn Jheronimi Paumgartners eheleybliche dochter, jungfrau Sybilla und mir beschlossen, und in ein notel derselben beding verfaßt worden, die werde ytz verlesen werden. und dem teyl. so dasselb begert. urkund derselben von gericht erteylt werden. Ist darauf von wort zu wort, wie volgt, vom ratschreyber verlesen.

Ich Lienhart Tucher dieser zeit an eins schulthaissen stat, und wir die schopfen der Stadt Nuremberg, bekennen offenlich mit diesem brieffe, daß auf dato vor sitzendem gericht erschienen sind die erbern Jheronimus Schurstab und Laßlaw Derrer, bürger und genannten des innern und größern raths dieser stat, und haben uns ein schrift und verzeichnus einer abred und heyratgedings, so am montag den letzten januarii nechst darvor, zwischen dem erbarn Hannsen Ölhafen eins, und junkfrauen Sibilla, des erbarn weysen herrn Jheronimussen Paumgartners, bürgern, des rats zu Nuremberg, eelichen dochter anders teils, gemacht, aufgericht und beschlossen worden ist, übergeben, und bey irem genannten aid angesagt, daß dieselbig dermassen vor inen, als darzu in sonders erfordert und gebeten zeugen erzeugt worden wer, wie von wort zu worten hernach volgt. In dem namen unsers liebsten herrn und seligmachers Jhesu Christi sol der erbar und weyß Jheronimus Paumgartner, bürger und des klainern rats zu Nuremberg, jungfrau Sibilla. sein eelich dochter, dem erbarn Hannsen Ölhafen, weilend des erbarn und vesten Sixten Ölhafens seligen nachgelassenen sohn, zu der heiligen ee, und ime zu ir zu zuschatz und heyratgut geben achthundert guldin in grober münz, sy auch klaiden und fertigen nach eeren, die hochzeyt verlegen, und ein jar in der cost halten, oder ime hundert guldin dafür geben, auch ytzo benannte sein dochter erben lassen, als ein dochter nach dieser stat recht. Dargegen sol vorgenannter Hanns Ölhafen ir der gedachten junkfrau Sibilla hinwiderumb zu zuschatz und heyratgut zubringen und vermachen ein tausent guldin egemelter werung; und welches under inen beden vor dem andern mit tod abgieng, nachdem sy ehlich beygelegen weren, on eelich leybs-erben, die sy miteinander gehabt hetten, so solten dem andern, das dannoch lebte, bede vorgemelte zuschetz im eigenthumb und genieß verfallen sein

15) Die Sonne geht am 31. Januar etwa um halb acht Uhr auf, »2 uhr auf den tage ist also ungefähr halb zehn Uhr morgens.

16) d. i. Verwandtschaft, s. 3.)

17) L. T., geb. den 13. Febr. 1487, † den 13. März 1568, wurde 1544 vorderster Lösungsherr und Reichsschultheifs.

und werden, gewonnen sy aber erben miteinander, die solten erben nach der stat recht zu Nuremberg; und geschech der fal an ime, also daß er vor ir mit tod abgieng und leiblich erben, die sy miteinander gehabt, hinder im verliesse, so solten ir von beden zuschetzen abermaln im eigenthumb und genieß volgen und werden vierzehen hundert guldin Reinisch berurter werung, darzu allemal, in beden fälen, ire kleider, cleinot, weybliche zier und gepende zu irem leyb gehörig, die sy zu ime gebracht und damit er sy in eelicher beywonnung begabet und verehret hette, und die überigen vierhundert guldin von beden zuschetzen sollen gefallen und werden denselben ir beder kindern. Und was ir yglichs ytzo het, oder in künftig zeit in geschicks, erbs oder ander weys überkumen würde über vorgemelte bede zuschetz, darmit mücht ein jedes mit sein ainshand thun und lassen wie und was es wolte, ungehindert von dem andern und sunst meniglichs von seinentwegen. Und soleher beder zuschetz und widerlegung sol sy habend und gewertig sein auf allem dem, das er verlässt vor meniglichen. Auch soll er sy nit benötigen einiche geschäfts noch aufgebens, wo es aber dartüber beschehe, so solt es doch weder kraft noch macht haben, sunder von unwirden sein. Zu urkund sein dieser brief zwen gleichs lauts von gericht zu geben erkannt und mit des gerichts zu Nuremberg anhangendem sigel besigelt. Geschehen am freitag den vierten februarii nach Christi unsers liebsten herrn und seligmachers geburt im funfzehnhundert und sibenundvierzigisten jar.

Zu zeugen dieser abrede und geding sein von Jheronimo Paumgartner Jheronimus Schurstab und von mir Laßla Derrer erbeten worden.

Nach diesem fragt obgemelter herr Lienhart Tucher den Jheronimum Paumgartner, ob er mir gedachte sein dochter zur ehe zugesel, das thet er mit gegebner hand mir. Alsdann fragt ytzedachter Tucher mich, ob ich gemelts Paumgartners dochter etc. zur ehe nemen wolt, das sagt ich im, dem Paumgartner, auch mit gegebenen henden zu. Darauf wünschten sy uns beyden glück. Alsdann gingen wir mit etlichen herrn und freunden in der braut behausung und ich verehrt sy mit einem jungfraurink und einer guldin ketten.

Desselben tags sein auf meiner seyten zum nachtmal gebeten worden folgende person.«

(Nun folgen die Namen von 31 Herren und Damen, darunter »Hanns Rieter als vater auf der hochzeyt und sein braut«, »Erasmus Schedlin als muter und ir dochter Katherina jungfrau auf der hochzeyt«, und »Christoff Coler jungfraugesell.«)

»Auf Jheronimij Paumgartners und also auf der braut seyten sein zum nachtmal gebeten worden herr Bernnhart Paumgartner als vater neben herrn Jheronimo dem sweher¹⁸⁾ und sein Hausfrau, Leo Schurstab und sein hausfrau, des swehers swester, Casper Paumgartner, Walthasar Paumgartner, Casper Nützels braut, Jobst Hallerin, Jobst Detzlin, N. Quickhelbergerin, Felitz Paumgartnerin, dischjungfrau, Augustin Dichtel, Jheronimus Schurstab, Gabriel Paumgartner, jungfraugesell, Drey hofferer¹⁹⁾, calcant²⁰⁾, 2 statknecht, der hegela²¹⁾ und sein bub.

18) Sweher — Schwiegervater.

19) Spiellente, Musikanten.

20) Balge oder Bälgetreter bei Orgeln, in weiterem Sinne in Nürnberg heute noch gebräuchlich für Jene, welche den Musikern Handreichung thun, das Geld einsammeln u. s. w.

21) Vortänzer, Spruchsprecher, der nach der Nürnberger Hochzeitsordnung von 1567 halb so viel Lohn erhält als der Pfeifer und Posanner. Schmeller-Fronmann b. Wb. I, 1069.

Nach dem nachtmal ist ein danz gehalten worden, darauf sein die, so bey dem mal gewesen, beliben und volgens zum danz geladen worden.«

(Es sind sodann die Namen von 40 Damen, bis auf wenige alle dem Patriat angehörend, verzeichnet, darunter nur zwei verheiratete.)

»Sein gleichwol nit all erschienen, ist aber neben diesen, so erschienen, von ehemenern und gesellen ein grosser danz gewest.

Adi 16. februarii 3 stund vor mittemtag bin ich von Ulrichen Wißmesser nadtler gebeten worden (dieweyl den nechsten tag darvor sich ein jar geendet het, daß ime mein braut ein kind aus der tauf gehebt het, und ime nu der almechtig Got wider ein jungen erben bescheret) ime umb Gots willen ein gebornen heyden zum christen helfen machen; welchs ich ungeverlich drey stund nach mittag in sant Lorenntzen kirchen gern gethan, und ist im der name Johannes gegeben worden.

Hab eingebunden der kindbetterin ein thaler, den weybern zu verdrinken geschenkt 6 zwelfer, der wehemutter oder hebammen zwen patzen, den 5 kinden, so die kerzen getragen 2¹/₂ patzen²²), dem kirchenknecht zu Drinkgelt ein patzen. Obgemelts kindlein ist ungever eins viertel jars alt gestorben²³).

Adi ditto hab ich zu meiner breut heymladung, welche den 18. ditto volbracht, volgende person laden lassen, aus welchen die, so vorn mit dipfelein gezeichnet, außenblieben sein, die andern aber erschienen.«

(Diese Brautheymladung hat, wie sich weiter unten ergibt, bei Maximilian Ölhafen (geb. 1512, † den 15. Januar 1557 als Junggeselle), dem Bruder des Bräutigams, stattgefunden; neben den 46 sonst noch geladenen Personen werden auch »Jheronimus Baumgartner, sein hausfrau, die braut, söne und döchter« angeführt. Ausgeblieben sind nur fünf Personen.)

»Volgente sein adi 17.²⁴) februarii zu dem danz nach dem nachtmal der heimladung die hernach verzeichneten jungfrauen geladen worden, aus welchen die, so mit einem dipfelein gezeichnet, ausblieben sein.« (Von den 52 geladenen Jungfrauen ist nur die Hälfte — 26 — erschienen.)

»Den 6. und alsdann 13. tag februarii bin ich Hanns Ölhafen mit jungfrau Sibilla des herrn Jheronimj Baumgartners dochter neben andern öffentlich auf der canzel verkündigt (worden), ob jemand ein einspruch in die heyrat gedecht zu haben, mit ermanung an die gemein, Got den almechtigen zu bitten, daß er glück und segen zu diesem ehestand wol geben, daß er auch in seinem namen angefangen werd und wol gerate.

Volgen die hochzeytcosten.

Adi 31. januarii, nachdem die lautmerung oder handschlag auf dem rathaus, wie obenbemelt geschehen was, hab ich (wie dann der gebrauch) von stund

22) Es ist heute noch in Nürnberg bei Taufen Sitte, den Kindern der Familie, der Verwandten und Freunde Geldstücke, in Chokoladekonfekt eingelassen. zu schenken, welche den Namen Kerzendreier führen und deren Ursprung auf die Belohnung der Kinder, welche bei der Taufe die Kerzen getragen, zurückzuführen ist.

23) Wir haben diese Taufe, die scheinbar mit der Vermählung des Hans Ölhafen nichts zu thun hat, um deswillen mit aufgeführt, weil zwanzig Jahre später, als Ölhafen nach dem Tode seiner ersten Frau zu einer zweiten Ehe schritt, er zwischen Verlobung und Verehelichung wiederum zu Gevatter gebeten wurde, hier also, wie es scheint, ein allgemein geübter Brauch vorliegt.

24) Soll wol 18. heißen.

an Sebastian Welser²⁵⁾ ein goldguldin gegeben, solchen armen leuten in gemeinem almusen zu gut; desgleichen hat mein sweher auch gethan.

Verehrung der braut gethan.

Adi 27. januarii, vier Tag vor dem handschlag, als die werbung gethan worden was, und ich denselben abend mit der breut aße, verehret ich sie mit einem harpant, so an mich von meiner lieben muter seligen erblich komen was.

Adi 31. ditto, als die lautmerung auf dem rathaus geschehen und ich zur glückwünschung beneben herrn Bernharden Paumgartner, herrn Leo Schurstab, Lienhartten Ölhafen, Laßla Derrer, Christoff Grolandt, Veyt Holtzschuher und andern schwegern und freunden in der breut haus gieng, verehret ich sy mit einem jungfrauring, der mit allen dingen werth war und mich costet zwenundzweinzig guldin an gold und vierzehenthalben patzen.

Meer sy verehret adi ditto mit einer gelegten ketten. die am gewicht helt sibenunddreissig guldin an gold. Hab darvon zu machen geben drey guldin und 30 ₰ müntz.

Adi 18. februarii, als ich die braut heimgeladen het, begabet ich sy mit einer gürtel an des heftleins stat, der(en) geschmeid, nemlich rinken und senkel, sampt den 52 spangen wugen 17 lot 1 qu., das gemacht lot für 1 fl 1/2 ort eins fl, thut 19 fl 3 ₰ 12 ₰. Dafür zalt ich 19 fl an patzen 2 ₰ 24 ₰. Jtem für 2 1/3 eln sammetporten darunter (als unterlage) 1 fl. 7 ₰ 9 ₰.

Adi 1. martii an dem hochzeyttag in der kirchen vor dem altar begabt ich sy mit einem malrink²⁶⁾, das was ein demutstein²⁷⁾, der cost mich in allem einunddreissig guldin an patzen.

Adi ditto nach dem fruermal verehret ich sy durch den hochzeytlader mit einer scheurn²⁸⁾ zur morgengab, so an mich durch meinen lieben vater seligen erblich komen, die was ungeverlich 50 fl wert.

Nach gehaltener hochzeyt schenkt ich ir ein glitzlete²⁹⁾ ketten, die wuge an gold achtunddreissig goltguldin; und gab davon zu machen drey guldin und zwelf pfenning.

Item ich schenkt ir ein sammetes paret costent für 3/4 sammet	fl	β	h
darzu, die eln zu 55 β thut.	2	1	3
für 24 steft ³⁰⁾ , wegen 5 krona 1 1/2 ort, thut	9	11	3
von einem steft zu machen 1 1/2 patzen, thut	2	8	—
für steft anzuschlagen und für porten	—	3	—
für ormasinpoden, fransen, schetter ⁴⁰⁾ und zumachen . . .	—	13	4
Summa . . .	14	16	10

Dagegen hat mich die braut verehret.

Adi 28. februarii schickt sy mir zu haus ein saek, darinn was ein breut-hembd, hübsch und wol ausgenehet, davon sy 3 1/2 fl geben, ein scheertuch³¹⁾, zwei zwagtlücher³²⁾, drei fazenetlein³³⁾. Und an dem hochzeyttag in der kirchen vor dem altar gab sy mir ein malrink, darin was ein demut gefasst. Auch zum

25) Senator, geb. 1500, † 1566.
 26) auch Mahelring, Mähelring, Gemähelring, Brauring.
 27) Diamant. 28) Pokal, Becher. 29) glänzende. 30) Stifte.
 31) Tuch, das beim Scheeren (heute Balbieren) des Bartes gebraucht wurde.
 32) Handtücher. 33) Schnupftücher.

handschlag, heymladung, als ich dem frembden herrn Wernnher Mueckenthaler und seinen dechtern entgegen geritten, und an dem hochzeyttag hat sy mir zu yedermaln ein kranz gegeben. Item meinem diener und zweyen knaben jedem ein hembd.

Costen der heimladung.

Item mein lieber vetter Hanns Rieter. dem ich wenig tag zuvor auf seiner hochzeit mit einer gebornen Müllin³⁴⁾ Jheronimi Tuchers seligen verlassene wittib gedient, und jungfraugesell gewest was, verehret mich zur heimladung meiner breut mit einem rebe und dreyen basen

	fl	ũ	ſ
für 30 vögel, je für einen 13 ſ. thut	1	4	18
für 3 enten, je umb eine 53 ſ. thut	—	5	15
für 3 par dauben, das par zu 34 ſ. thut	—	3	12
für 3 h. speck, das h. zu 14 ſ. thut	—	1	12
für drey gemeste koppen ³⁵⁾ , je für einen 9 ũ 6 ſ. thut.	3	2	12
für limoni, olivi, pomeranzen	—	7	—
für 9½ h. vorha ³⁶⁾ , 3 h. pro 1 fl, thut.	3	1	12
zu dringelt	—	—	10
für 12 h. hecht zu 32 ſ. thut	1	4	12
für 5 h. karpfen zu 18 ſ.	—	3	—
für 8 maß essig, zu 14 ſ. die maß, thut.	—	3	22
für 62 brot, je eins zu 3 ſ. thut	—	6	6
item für 10 brot, je eins zu 2 ſ. thut	—	—	20
item für 5 dellerbrot, eins umb 12 ſ. thut	—	2	—
item für wein an dem tag der heimladung und ein tag darnach, auch für holz zum kochen, für wachsliecht und allerley wurz hat mein bruder Maximilian nichts nemen wollen, sunder mir zu ehren auf sein costen gehn lassen, dann solche heimladung in seinem haus gehalten worden ist.			
Der köchin zu lohn geben	—	4	12
für 3½ h. zucker zur collation ³⁷⁾ das h. zu 42 ſ. thut	1	1	12
der Hertzin, so der cammer gewart	—	2	12
den kirchendienern von den depichen	—	—	24
dem Michel Herdegen, so die depicht aufgeschlagen und gedient	—	3	6
umb vier wintliecht, umb eins 42 ſ. thut	—	3	18
dem, so mir das rebe etc. von mein vettern bracht geschenkt	—	4	24
der maid, so in der kuchen geholffen	—	—	18

Summa des costens so auf das essen gangen, ane das, so mir darzu geschenkt, cost fl 17 ũ 2 ſ. 1.

Spilleut. Auf der heimladung dem organisten ein guldin; dem, so die pelge gehebt hat, ein ort eins guldins; dem Matheysen N., so die trometen geplassen, ein guldin; dem Jörgen N., so auf der zwergpfeifen gepffiffen, ein guldin. Hegelein. Dem hegelein, so den dancz gefürt, ein ort eins guldins.

34) Katharina, geb. 1502, † 1576, erstmals vermählt 1531 mit dem 1546 verstorbenen Hieronymus Tucher. 35) Kapannen. 36) Forellen. 37) d. i. Nachtisch.

Hochzeytlander. Dem Bastian Burrj, so auf die heimladung geladen hat, geben ein par schuch, costent fünfzig pfenning, meer an münz ein halben guldin.

Statknecht. Dem statknecht, so unler der thür zugesehen hat, 32 \mathcal{S} .

Kleydercostung.	fl	\bar{u}	\mathcal{S}
Für 4 eln sammet zu 38 β thut	7	5	—
für ein doppel schamlot ³⁸⁾ zu einer einfachen schauben ³⁹⁾	14	4	6
für ein ganzen schetter ⁴⁰⁾	2	4	6
für 2 zymer marder 95 thaler, thut	108	5	—
meer für 1 zymer marder (helt 40 marder ⁴¹⁾	45	—	—
von dreyen zymern mardern zu lydern ⁴²⁾	3	—	—
für ein schamlot über die marder	11	4	6
von der schauben zu füttern neben dem essen geben . .	—	6	9
von beyden schauben, zu machen geben von der zwifachen	—	6	9
und von der einfachen, dieweyl sy mit schetter (12 eln ⁴³⁾			
gefüttert mit sammet premt und mit schnürlein belegt	1	2	3
für 1 eln schetter unter die gefüttert schauben	—	—	24
item für $\frac{1}{4}$ englisch tuch untenrumb	—	2	7
für 4 lot (minus 1 qt ⁴³⁾ pintseyden, das lot um 48 \mathcal{S} , thut	—	6	—
für nehesyden	—	1	2
für 34 eln schnürlein darzu, die eln umb 5 h., thut. . .	—	2	21
für nehesyden	—	1	15
für 3 eln sammet, davon ich das leyblein etc. hab machen			
lassen, die eln zu 38 β thut.	5	3	18
für 16 eln schnürlein darzu, die eln zu 5 h., thut. . . .	—	1	10
für nehesyden	—	—	15
von dem sammeten leyblein, so mit schetter gefüdert und			
mit schnürlein, belegt zu machen	—	2	24
für 4 lot minus 1 qt. pintseyden zur gefütterten schauben	—	6	—
für 7 eln schwarz seydenporten zu beyden schauben . .	—	2	10
für $3\frac{3}{4}$ eln seydenarlaß ⁴⁴⁾ (zum wammes ⁴³⁾ die eln zu			
23 β , thut	4	2	12
für ein ganzen rieß parchent	1	4	20
für $1\frac{1}{4}$ eln schwarz tuch zu hosen	1	6	18
umb 2 futterfeel	—	4	20
van diesem par hosen und wammes zu machen	—	6	9
für nehesyden	—	—	21
für 2 par schuch	—	3	19
Summa paginae fl. 213 \bar{u} 4 \mathcal{S} 22.			

38) Schamlot, Camelot, ein Kleiderstoff.

39) Mit Pelzwerk gefütterte, lange, männliche Überröcke.

40) Lockere, undichte Leinwand, die durch Leim oder Kleister steif gemacht wurde.

41) Später beigesetzt. Am Rande steht: •No aus den sweizen gelöst 14 \bar{u} 20 \mathcal{S} .•

42) d. i. zu gerben.

43) Später beigesetzt. 44) Seidenstoff aus Arles in Burgund.

	fl	ũ	ſ
für 3 ³ / ₄ eln aschefarben damascat zum wammes	5	5	8
für 1 ¹ / ₄ eln aschefarb hosentuch	1	6	18
für 1 ³ / ₄ eln aschefarben daffet darunter, die eln pro 15 ß, thut von diesen hosen und wammes zu machen	1	2	18
—	—	6	9
für neheseiden	—	—	21
für einleg und 2 hosenfeel	—	4	28
für ein paret mit seyden püntlein	—	7	15
für 6 eln weysen atlas zu hosen und wammes, die eln pro 1 thaler, thut	6	7	6
für 1 ³ / ₄ eln weißen daffet unter die hosen	1	2	4
umb 2 futterfeel unter die hosen	—	4	20
umb ² / ₃ weyß lundisch tuch ⁴⁵⁾ unter der hosen atlase	—	6	—
umb . ⁴⁶⁾ weyß venedisch tuch zu stumpfen ⁴⁷⁾	1	4	6
von diesen weyßen hosen und wammes gestept zu lohn	1	4	6
für neheseiden	—	1	20
für 2 dutzet nestel	—	—	16
für 2 ¹ / ₄ eln atlas zum leyblein	2	8	10
davon zu machen	—	2	5
für neheseiden und 1 ³ / ₄ eln Augspurger schetter unter ein leyblein	—	2	2
den schneydergesellen zu drinkgelt	—	1	8
Summa fl. 27 ũ 2 ſ 22.			

Volgens hab ich auf die hochzeyt gekleydet meins lieben bruders Lienhart Ölhafens son Lienhartten⁴⁸⁾, herrn Jheronimi Paumgartners son Jheroninum, und meins bruders Maximilians Ölhafens knecht Wolffen, und für kleyder geben wie volgt:

	fl	ũ	ſ
umb 9 eln negelefarb lundisch tuch zu aller dreien röckhen, die eln zu 9 ũ, thut	9	5	12
Lilgen von bloe und geel ⁵⁰⁾ in die erbel zu sticken	1	—	18
für bloe und geel sammet die rök und hosen zu verködern ⁴⁹⁾	—	8	—
von der knaben rök zu machen	—	3	21
von des knechts rock zu machen	—	3	11
von der tuchern zu scheren	—	1	19
umb 2 ¹ / ₃ eln rot tuch. inen zu hosen, die eln umb 10 ũ, thut	2	9	16
für 2 eln geel futtertuch, die eln zu 48 ſ, thut	—	3	6
für 9 ¹ / ₂ eln roten ormasin zu iren wammesen, die eln zu 8 ß (minus 2 ſ ⁴³⁾ thut	3	6	19
umb 2 eln roten schetter unter dye feiß	—	2	10
für 5 ¹ / ₂ eln bloen und 5 ¹ / ₂ eln geelen statzendel ⁵¹⁾ inen unter die hosen, die eln zu 46 ſ, thut	2	—	—

45) Tuch aus London.

46) der Platz für die Zahl ist nicht ausgefüllt. 47) d. h. zu Strümpfen.

48) Lienhart ward geboren am 7. Oktobr. 1542, bei der Hochzeit also nicht ganz 4 Jahre 5 Monate alt; er starb den 6. April 1554.

49) d. i. mit Lappen zu verzierer, vgl. Grimm DWB. XII, 678.

50) Blaue und gelbe Lilien. 51) Zendel ist eine geringe Sorte Tafl.

	fl	⊞	℥
für rieß parchent unter die wammes	—	6	20
von der knaben ormasinen wammes zu machen	—	3	18
von der knaben hosen mit den zuteylten seyden	—	2	10
von des knechts hosen und wammes zu machen	—	6	9
für 4 dutzet nestel	—	1	2
für einleg	—	—	21
für neheseyden	—	1	12
dem knaben für 2 par schuch	—	2	4
dem knecht für ein par schuch	—	1	20
den schustergesellen zu drinkgelt	—	—	16

Summa fl. 25 ⊞ 0 ℥ 18.

Volgen meer hochzeytcosten.

Einem eygen poten, so ich zu meinen freunden Hannsen Hornnburger und Hannsen Jagstheimer etc. geschickt und sy auf die hochzeyt geladen etc., neun patzen; dann er gen Rotenburg an die Tauber geloffen.

Der magd, so mir das breuthembd bracht, ein halben thaler.

An dem hochzeyttag dem schaffer vom chor ein guldin.

Musika. Dem schulmeister bey sannt Sebaldt sampt	fl	⊞	℥
denen, so mit im in der kirchen figurate gesungen	9	3	21
dem statpfeifer, so darzu geplasen	—	4	6
dem organisten auf der orgel	—	2	3
dem calcanten	—	1	6
dem trummeter, so in die orgel geblasen	—	4	6

Spilleut. An dem handschlagtag dem organisten Nötelein	fl	⊞	℥
sampt seinen zweyen gesellen jedem ein guldin, thut	3	—	—
dem so die pelg geht	—	2	3
an dem hochzeyttag dem organisten sampt seinen dreyen			
gesellen jedem anderthalben guldin, thut	6	—	—
dem, so die pelg geht	—	4	6
an der nachhochzeyt obgemelten dreyen jedem 1 fl, thut	3	—	—
an dem hochzeyttag dem drummelschlager und pfeifer			
jedem ein halben guldin, thut.	1	—	—

Hegelein. An der lautmerung ein ort, an dem hochzeyttag ein halben guldin und an der nachhochzeyt ein ort, thut 1 — —

Statknechten. An der lautmerung 32 ℥, an dem hochzeyttag zweyen statknechten jedem 32 ℥, an der nachhochzeyt einem 32 ℥, thut — 4 8

Den tag nach der hochzeyt, als ich zu morgens aufgestanden, in die kuchen geschenkt ein thaler.

Item nach der hochzeyt geschenkt von mir von neuer freundschaft wegen:

adi 17. aprillis, meiner geschweyhen ⁵²⁾ Barbara ein schamlot an wasser, bloe in rot gewürkt, costent 8¹/₂ fl und darzu ein ein roten sammet, costent 2¹/₂ fl, thut 11 — —

Item den geschweyhlein ⁵³⁾ Regina und Elena jedem ein sammetes schleplein, costend 2 4 12

52) d. i. Schwägerin. 53) den kleinen Schwägerinnen.

	fl	Ũ	Œ
Adi 25. Jenner des 1548. Jars meiner swiger ⁵⁴⁾ ein braun schamlot, dafür gab ich	15	—	—

Der breut geschenkt.

So ist meiner braut auf der hochzeyt geschenkt worden von dem edeln und vesten Wernher von Mugkenthal zu Sannderßdorff, pfleger zu Voburg, ein silberer vergulter becher mit einer decken, wug 1 mark 15 lot 1 qu. 0 Œ. Item ein junger edelman, Erhart von Muckenthal, ein vergultes becherlein, unten mit schellein, wug 6 lot 2 qu. 0 Œ.

Dem breutigam geschenkt.

Item mein swegerin Anna Sixt Ölhefin zu Leibzigkh⁵⁵⁾ schenkt mir auf die hochzeyt 39 fl 16 β 3 h., ein drinkgeschir davon machen zu lassen; darzu legt ich 5 fl 6 β und lies vier inwendig und auswendig vergulte magolein⁵⁶⁾ davon machen, die wugen 3 mark 3 lot 2 qu. 1 Œ.

Auf die hochzeit sein folgende person geladen worden, unter welchen die, so mit einem dipfelein gezeichnet außenblieben sein.

Zum fruermal, auf meiner als das breutigams seyten: (folgen neben der Braut und dem Bräutigam, dem Sweher und der Schwiger, die Namen von 31 Personen, von welchen 11 der Einladung nicht entsprochen).

Zum fruermal auf der braut seyten: (folgen die Namen von 36 Personen, von welchen 24 der Einladung Folge leisteten).

Zum Nachtmahl am Hochzeitstag wurden von Seite des Bräutigams 45, von Seite der Braut 32 Personen eingeladen. Von den ersteren kamen 38, von den letzteren 27 Personen.

Zur Nachhochzeit waren von beiden Seiten 58 Personen eingeladen worden, von denen nur drei weggeblieben zu sein scheinen.

	fl	Ũ	Œ
»Summa der hochzeytosten.			
Auf dem rathaus ein goltguldin thut	1	1	19
für ein jungfrauring münz	27	2	12
ein gelegte ketten	47	1	22
für ein gürtel	21	1	21
für ein gemalring münz	31	—	—
item ein scheurn war wert	50	—	—
item ein harbant war werth meer dann 20 fl, cost mich .	17	—	—
für ein glitzete ketten	48	5	13
für ein paret	14	6	22
die heimladung, so das essen belangt	17	2	1
den hofirern darzu	3	6	28
für hochzeytkleydung	265	6	12
einen poten gen Rotenburg	—	5	—
von hochzeythembd drinkgelt	—	4	24
dem schaffer vom chor	1	—	—

54) Schwieger, Schwiegermutter.

55) Anna, geb. Canzler, vermählt den 22. Januar 1532 zu Leipzig mit Sixt Ölhafen (1503—1544), † den 3. Sept. 1574.

56) d. i. Becher.

	fl	ſ	ſ
dem schulmeister von der musica	10	7	—
den hofirern der hochzeyt	15	2	5
in die kuchen	1	1	6
Summa	574	4	23

Mer dem hochzeytlader bey der heimladung $\frac{1}{2}$ fl und 50 ſ für 1 par schuch.«

Hans Ölhafen hat nicht ganz richtig addiert, es ergibt sich eine von der vorstehenden etwas abweichende Summe, was übrigens auch bei den schon oben mitgetheilten Rechnungen vorkommt.

Der Hochzeit folgte ein kleines Nachspiel, über welches Hans Ölhafen folgendermaßen berichtet:


»Adi 16. may hab ich, beneben meinem lieben sweher, swiger und hausfrauen erfordert, geschworen, daß ich das hochzeitbuchlein in nichten übertreten hab, dann allein, daß ich an der braut heimladung zuvil person zu gast gehabt, welchs ich von wegen meiner lieben gewistergil nit hab umbgehen konden. Auch hab ich das gebot mit dem jungfraurink übertreten, damit daß er zu köstlich, dargegen die scheurn zu gering. Item die gürtel zu hoch, so man den porten daran rechnen wolt, doch an des hefftleins stat geschenkt. Ist mir aber von einem erbarn rat die straf erlassen. Mein sweher aber, darumb, daß er an der nachhochzeit zu viel jungfrauen zum nachtmal geladen, umb $2\frac{1}{2}$ guldin gestrafft worden.«

Das junge Ehepaar blieb beinahe ein ganzes Jahr im Hause der Eltern der jungen Frau. Ein Eintrag im Tagebuch vom Jahre 1548 meldet, wann dasselbe seine eigne Haushaltung begann. Er lautet: »In dem namen der heyligen und unzertrennten drifeltigkeit bin ich Hanns Ölhafen sampt meiner lieben hausfrauen Sibilla Jheronimi Paumgartners dochter und zweyen magden an concordiatag den 18. februarii des gemelten jars (1548) ein stund nach mittag in mein behausung auf der vordern Full gelegen zu haus gezogen; dieselbige einige drifeltigkeit verleyhe glück und gnad darzu zu irem lob, und unser seelen heyl, amen.«

Nürnberg.

Hans Bösch.

Selbstbiographie des Malers Georg Christoph Eimmart des Älteren.

nter den Handschriften der Merkelschen Sammlung im germanischen Museum befindet sich ein kleiner Oktavband, der ursprünglich im Besitze eines Nikodemus Hofmann aus Schweinfurt sich befand und diesem als Stammbuch diente. Hofmann, welcher ein Gelehrter (vir doctissimus, literatissimus) war, scheint in Königsberg in Franken Stellung gehabt zu haben, jedenfalls lebte er dort in der Zeit von 1612 — 1619. Als späteren Besitzer des Buches finden wir Jörg Christoff Eimmardt 1629 genannt und endlich dessen Sohn Christian: »No: 50. Christian Eimmart zugehörig. 1668.« Das Büchlein ist in braunes Leder gebunden, zeigt Goldpressung und Goldschnitt und trägt auf der Stirnseite die Jahreszahl 1612. Einige der Stammbuchblätter sind mit Zeichnungen versehen, die auf den ersten Blick verraten, daß sie von Künstlern herrühren. Das eine zeigt ein brennendes Gebäude, Tuschezeichnung, in schwarz

und weiß gehalten. Die Flamme beleuchtet grell einen Fluß und läßt zur Rechten desselben die Umrisse einer Stadt erkennen. Eine gewölbte Brücke bildet den Abschluß des Mittelstückes. Die Zeichnung, welche flott und wirksam entworfen ist, trägt die Aufschrift: »Johannes Schramio Königshofen 1619.« Jedenfalls ist dieser Schraam identisch mit dem von Nagler Künstlerlexikon Bd. 16, S. 6 genannten »Schramm, Johann, Maler, arbeitete um 1640 in Hasfurt.« Auch wird er ein Verwandter des weiter unten zu nennenden Michael Schramm sein.

Das zweite Bild, Federzeichnung mit getuschten Schatten, stellt vier zwerghafte Gestalten dar, die, wie die erste Zeichnung, eine geschickte Hand verraten. Als Künstler nennt sich Hansz Jerg Claus Maler. 1632. Etwas näheres konnte ich über ihn nicht ermitteln. Zwei andere, flüchtig entworfene Federzeichnungen haben zum Gegenstande einen Krieger und einen Räuber. Die Namen der Künstler sind nicht genannt. Endlich findet sich noch das Malerwappen mit nackter, männlicher Figur als Schildhalter und der Unterschrift: Johannes Rull A. 1617 (vielleicht der von Nagler a. a. O. Bd. 14, S. 38 erwähnte Künstler G. J. Ruhl). Die übrigen Stammbucheinträge sind ohne Interesse, ebenso die Rezepte, welche G. Ch. Eimmart eingeschrieben hat. Wol aber dürfte des letzteren Selbstbiographie zum teilweisen Abdrucke wenigstens sich eignen. Die Geschichte der deutschen Kunst im 17. Jahrhundert wird stets stiefmütterlich bedacht, kein Forscher mag sich eingehend mit ihr beschäftigen, da sie unter wilden Kriegsstürmen keine Blüten zu treiben vermochte und in Folge dessen ein wenig erfreuliches Aussehen darbieten. Aber dennoch wird es nötig sein, auch sie allmählich einer eingehenderen Prüfung und Behandlung zu unterziehen, auch in ihr einzelne Schulen und Kunstzentren zu unterscheiden, die verschiedenen Strömungen, wenn sie auch noch so schwach und unbedeutend fließen, zu verfolgen. Daher liegt es im Interesse der historischen Forschung, daß alle zerstreuten Mitteilungen über Künstler und Kunstwerke jener Epoche gewissenhaft gesammelt werden, um einem späterem Bearbeiter als Material zu dienen. Besonders sind es mit geringen Ausnahmen die Künstler selbst, ihre Namen und Geschicke, über die unsere Nachrichten nur sehr dürftig sind.

Von Georg Christoff Eimmart dem Älteren wissen wir bisher nur, was Sandrart und Nagler über ihn berichten. Ersterer schreibt (Teutsche Akademie I. Hauptt., II. Teil, Buch 3, S. 375): »Georg Christof Eimart der Elter war zu Regensburg wohnhaft, auch als der erfahrenste Maler in Öl und Wasserfarben, wie nicht weniger in der Architectura und andren hierzu gehörigen Zierlichkeiten und Wissenschaften daselbst berühmt. Er malte viel Contrafäte in Lebensgröße und Figuren, auch Kuchenspeise, Fleisch, Fische und Geflügel nach dem Leben: derer sonderlich bei Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Freysing, auch anderwärts, viele zu sehen sind. In Landschaften, auch Miniatur, hat er viel verrichtet, und ware selbiger Stadt seine Wissenschaft lange Jahre zu Diensten: voraus bei dem Wahl-Tag des Römischen Königs Ferdinandi IV. höchstseeligen Andenkens: da er auf sich nahm die zum Einzug verlangte Ehrenpforten zu machen, die er auch ganz zierlich inventirt und wol ordinnirt mit gemalten Emblematibus, grossen Bildern und anderer Bezeichnung: wordurch er sein Lob merklich bei hoch und niederen Stands-Personen vermehret. Er wufste sich hiermit beliebt zu machen und erreichte ein ziemliches Alter, verschiede allda zu Regensburg A. 1663 und hinterließ etliche Kinder: darunter 3 Söhne, die

alle zu Studien, Kunst und Tugend geneigt sind, wie dann schon von dem ältesten Sohn Georg Christof Eimart an seinem Ort gedacht worden. Der andere, genannt Matthäus, wartet seiner Profession zu Regensburg ab. Der dritte, Namens Christian, befindet sich bereits viel Jahre in Italien und ist nunmehr zu Rom, um durch mehrere Erfahrungheit sich zu perfectioniren.« Diesen Bericht ergänzt Nagler (Künstler-Lexicon Bd. 4, S. 96) nur insoweit, als er noch erwähnt: »In Kirchenstücken war Eimart besonders gut und auch im Landschaftsfache war er geübt. . . Eimart hat auch in Kupfer gestochen; neben andern drei grofse Thesen und die Heimsuchung Mariä. Einige seiner Bildnisse wurden von anderen Künstlern gestochen«. Als Todesjahr gibt er mit Sandrart fälschlich 1663 an, über Jugendzeit, Lehrmeister etc. des Künstlers erfahren wir von ihnen nichts. Da kann nun ergänzend und bisweilen berichtigend die kurze, tagebuchartig geführte Lebensbeschreibung eintreten, wie sie der Künstler selbst uns hinterlassen hat.

»Anno Christi 1603 an S. Nicolauy abend bin ich Jörg Christoff Eimmardt auf diese welt geboren worden. Mein vater ist gewesen der ehrbar und kunstreiche Christoff Davit Eimmardt, burger und maler zu Königsperg in Franken, mein mutter Khunigunde, ein geborne Strübin mit namen. Mein döt (Pate) ist gewesen der ehrbare und mannhafte Jörg Nabel, burger und bäck in gedachten Khönigsperg.

Anno 1616 bin ich von meinem stiefvater und lieben mutter seeligen nach Hasfurt gethan worden zu dem ehrbaren und kunstreichen herren Michael Schram, burger und maler daselbst. vor einen lehrjungen auf vier jahr lang versprochen worden, welche ich Gott lob ehrlich erlernet und nach gedachten lehrjahren noch ein jahr und 3 monate vor einen gesellen gearbeitet und daselbst verblieben.

Anno 1622 bin ich zum ersten mal nach Regenspurg kommen zu dem ehrbaren und kunstreichen Hermann Wivernitz, burger und maler allhie.

Anno 1629 den 11. april hab ich allhier umb das burgerrecht angehalten. Meine beiständ sein gewesen der ehrbar und kunstreich Hanns Chuntz, burger und goldschmied allhie, Hermann Wivernitz, maler, und Ulerich Graff, orgelmacher, auch burger allhie.

Anno 1629 den 24. septem. hab ich mein heirattag (Tag des Ehevertrages) gehalten mit der ehr- und tugendsamen jungfrau Ursula, des ehrbaren und kunstreichen Hannsen Chuntz, burger und goldschmied allhie, und Ursula, seiner hausfrau, ehliche tochter.

Den 4. oktober anno 1629 hab ich meine hochzeit gehalten in der Lantz- huter herberg bei den herren Dossen, gastgeber.«

Am 25. Okt. 1630 wird ihm eine Tochter geboren, die den Namen Rosina Sofia erhält, aber bereits am 9. Aug. 1632 stirbt. Ebenso stirbt die zweite, am 6. Sept. 1632 geborene Tochter, Anna Rosina, im Alter von 4 Monaten.

Am 18. Dez. 1633 wird ihm ein Sohn geboren, der auf den Namen Hans Georg getauft wird. Pate ist Apotheker Ambrosius Gesner. Dieser Sohn kommt am 22. Mai 1645 in die Lehre zu dem Buchbindermeister Georg Sigmundt Freisinger. Der Vater mufs 40 fl. Lehrgeld zahlen, wovon 20 fl. sofort zu er-

legen sind, ausserdem 3 $\frac{1}{2}$ fl. »zu vertrinken.« »Gott geb, daß es gut angelegt sei.«

Frau Ursula stirbt am 12. Aug. 1634 an der Pestilenz.

»Anno 1633 den 30. martzi hab ich mich durch schickung Gottes in ehliche lieb eingelassen mit der ehr- und tugendsamen jungfrau Christina, des ehrnfesten und wolgeachten herren Damian Baß, burger und des rats, auch Röm. kay. ma. mautamtverwalter zu Ens in Oberösterreich seeligen und Catharina seiner ehlichen hausfrauen, der zeit wittib, ehliche tochter, welche anno 1609 den 7. november von gedachten ihren lieben eltern geboren und erzeugt worden.

Anno 1635 den 20. april hab ich mit der obgedachten jungfrau Christina Baßin mein hochzeit gehalten in meiner behausung in der Schreiner-gassen, sonsten Buchvelter Straß genannt, und sind von M. Donauer cobelirt (copuliert) worden, dieweil ich schwachenthalb nicht aus dem haus gedörft.«

Aus dieser Ehe entsprofsen folgende Kinder:

- 1) Regina Christina, geb. am 25. Hornung 1636. Sie verheiratete sich am 2., resp. am 19. Juni 1654 mit dem bekannten Kupferstecher Jakob von Sandrart, dem Neffen des Herausgebers der Teutschen Akademie. Er siedelte 1656 mit seiner Familie nach Nürnberg über.
- 2) Amrosius Christofferus, geb. 23. Juni 1637, † 11. Febr. 1638.
- 3) Jörg Christoff, geb. 22. Aug. 1638. Derselbe wurde Maler und Kupferstecher, lernte bei J. Sandrart und liefs sich in Nürnberg nieder. Er starb 1705.
- 4) Matthäus, geb. 29. Mai 1640.
- 5) Christian, geb. 22. Juli 1642.

Die beiden letztgenannten wurden ebenfalls Maler (siehe oben). Bei Gelegenheit der Taufe Christians erwähnt Eimmart den Brand der S. Emmerans Kirche (1. Aug. 1642).

Am 17. Juli 1654 stirbt seine Hausfrau Christina. Doch der 51 jährige hält den Witwerstand nicht lange aus. Noch im selben Jahre verspricht er sich zum dritten Male. »Anno 1654 den 30. November hab ich mich durch sonderbare schickung Gottes zum dritten mal in ehliche lieb eingelassen mit jungfrau Maria Salomie, des ehrbaren Wolf Erst (?) gewesenen cassendiener allhier und Anna seiner ehewirtin geweste ehliche hinterlassenen tochter.

Anno 1655 den 16. januari darauf mein hochzeit gehalten.«

Soweit reichen die Aufzeichnungen Georg Christof Eimmarts. Sein Sohn Christian fügt hinzu:

»Anno 1658 den 18. september ist unser herzlieber vater Georg Christoph Eimmard, bürger und kunstmaler allhier zu Regenspurg, selig in dem herrn entschlafen zwischen 2 und 3 uhr nachmittag, deme Gott in der erden eine sanfte ruhe und am jüngsten tag eine heilige auferstehung verleihen wolle. Amen.«

Nürnberg.

Franz Fuhse.

Die Briefbücher der Grafen Hans und Franz Christoph Khevenhüller, österreichischer Gesandten am spanischen Hofe.

Der Anzeiger des germanischen Museums hat im Mai-Juni-Heft dieses Jahres die wertvolle Erwerbung verzeichnet, welche das Archiv des Museums in den Briefbüchern der beiden Grafen Hans und Franz Christoph von Khevenhüller gemacht hat. Es sind 13 in Schweinsleder gebundene, starke und wolerhaltene Bände, welche den gesamten Briefwechsel der beiden Grafen, soweit derselbe sich auf ihre amtliche Stellung als Botschafter des Hauses Österreich beim spanischen Hofe bezieht, umfassen. Die ersten sechs Bände enthalten die Korrespondenz des Grafen Hans in 896 Briefen, Berichten u. s. w. auf 4172 Seiten in ununterbrochener Reihenfolge vom Jahr 1571—1605. Dann kommt die Lücke bis zum Jahr 1617, in welchem Franz Christoph als außerordentlicher Gesandter nach Madrid geschickt ward, dessen Briefe 306 $\frac{1}{4}$ an der Zahl, in sieben Bänden, auf 3941 Seiten sich über die Jahre 1617—1625 erstrecken; doch fehlen leider die beiden Bände der Jahre 1620 und 1622.

Über die Geschichte des Geschlechtes der Khevenhüller verweisen wir auf das Werk von Bernhard Czerwenka, Die Khevenhüller, Wien, 1867, mit der Bemerkung, daß derselbe die in Rede stehenden Briefbücher nicht erwähnt. Überhaupt sind dieselben bisher, wie es scheint, fast nicht benutzt. Verwertet sind sie in den Annales Ferdinandei, dem großen gleichzeitigen Geschichtswerke des Grafen Franz Christoph Khevenhüller durch diesen selbst¹⁾. Ferner hat Hammer-Purgstall in seinem »Cardinal Khlesl«²⁾ unter den etwa 1000 Briefen, Staatsschreiben, Relationen, Gutachten des Kardinals, die er als wertvollsten Teil seines vierbändigen Werkes demselben angehängt hat, die an die Grafen Khevenhüller gerichteten Briefe des Kardinals unter der Bezeichnung »Khevenhüllers Berichte« abgedruckt. Vermutlich hat er die Briefbücher gekannt und hierbei benutzt; falls ihm statt derselben die Originale vorgelegen hätten, würde er jedenfalls, wie bei den übrigen abgedruckten Urkunden, statt der Bezeichnung »Khevenhüllers Berichte« das Archiv angegeben haben, in welchem das betreffende Original sich befindet. Doch handelt es sich nur um die allerdings besonders interessanten Briefe des Kardinals, nicht um die Schreiben der Grafen an Klesel³⁾. Die Anzahl der hier benutzten Briefe ist jedenfalls eine verschwindend kleine im Verhältnis zu den etwa 4000 Schreiben der Briefbücher.

Weder Gindely in seiner Geschichte des 30jährigen Krieges, noch v. Bezold, Lossen, Ritter in ihren einschlagenden Werken thun dieser Briefbücher Erwähnung. Von den kleineren Aufsätzen von Jadok Stülz ist uns nur die Abhandlung im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Jahrgang 1850, Band 1: »Die Jugend- und Wanderjahre des Grafen Franz Christoph v. Khevenhüller nach seinen eigenen Aufzeichnungen« zu Gesicht gekommen. Auch er

1) Für die nachstehend abgedruckten Stücke kommen die Ann. Ferd. nur an einer auf den Herzog von Lerma bezüglichen Stelle (s. Nr. 694 Ann. 65) in Betracht. Außerdem vergl. Ann. 46.

2) Khlesl's, des Cardinals, Direktors des geheimen Cabinetes Kaisers Mathias, Leben. Beschrieben von Hammer-Purgstall. 4 Bände. Wien 1847—1851.

3) Nach Hammer-Purgstall hat dann wieder Kerschbaumer, Cardinal Klesel, Wien 1865, dieselben Briefe verwertet und unter der Bezeichnung »Hammer, Urkunden« zitiert.

bezieht sich nur auf die Annalen und scheint die Briefbücher nicht gekannt zu haben⁴⁾.

Wie es gekommen ist, daß die Briefbücher so wenig gekannt und benutzt worden, ist eine Frage, die hier übergangen werden mag. Daß die sechs Bücher des Hans Khevenhüller schon vor 1621 durch den Principe de Castillan von Madrid nach Mailand weggeführt waren, und daß Franz Christoph seinem Haushofmeister Theodor Hartmann den Auftrag gab, auf seiner Reise nach Wien sich zu Mailand in den Besitz dieser Bücher zu setzen, die vermöge Testaments immer beim Majorat aufbewahrt werden sollten, und sie dem rechtmäßigen Besitzer zuzustellen, erwähnt Czerwenka a. a. O. S. 363. Die weiteren Schicksale der Bücher mögen hier ununtersucht bleiben.

Die Frage, auf die es ankommt, ist die nach den Originalen der in den Briefbüchern kopierten Schreiben, Berichte, Gutachten u. s. w. Es ist von vornherein anzunehmen, daß eine gröfsere oder kleinere Anzahl der Originale in verschiedenen Archiven noch vorhanden ist. Der Wert eines viele zerstreute Stücke zusammenfassenden Kopialbuchs wird nun freilich auch in dem Falle nicht vernichtet, daß selbst alle Originale noch existieren. Indessen glauben wir auf Grund eines Umstandes mit Recht anzunehmen, daß von den in unseren Briefbüchern enthaltenen Schreiben nur ein verhältnismäfsig geringerer Teil noch im Original sich vorfindet. Die Archivbestände des kais. und kgl. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien enthalten, wie uns mitgeteilt wird, ungefähr 550 Originalberichte der beiden Hans und Franz Christoph Khevenhüller aus der Zeit von 1571—1623, wobei z. B. auf die Jahre 1617 und 1613 31 solcher Berichte kommen, eine geringe Zahl im Verhältniß zu den 4000 Nummern unserer Bücher.

Dürfte es somit ein empfehlenswertes Unternehmen sein, eine umfassende Publikation des Gesamtbestandes der eine so wichtige Zeit umfassenden und politisch so bedeutende Verhältnisse darstellenden Protokolle der beiden Grafen zu bewerkstelligen, ein Unternehmen, welches auch anderen in derselben Richtung sich bewegenden gröfsere Arbeiten nicht zuwider laufen, sondern dieselben vielmehr unterstützen würde, so kann zur Zeit und an dieser Stelle doch nur eine gewissermafsen probeweise und dem Stoffe nach sehr beschränkte Auswahl aus der Fülle des interessanten, in den Briefbüchern aufbewahrten Materials gegeben werden. Es mögen die nachfolgenden Blätter den zahlreichen Freunden und Gönnern des germanischen Museums zum Zeugnis dienen, daß ein wichtiges Denkmal deutscher Geschichte, welches, in den Handel gelangt, leicht für seinen Zweck hätte verloren gehen können, nunmehr im Archiv des Museums eine sichere Stätte erhalten hat, wo es wissenschaftlicher Forschung zugänglich bleibt.

Wenn wir nun diejenigen Stücke vorlegen, welche sich auf den Ausbruch des böhmischen Aufstandes, des dreifsigjährigen Krieges und auf die

4) Die erwähnte Abhandlung beginnt: »Von der Handschrift, welcher die nachfolgenden Nachrichten entnommen sind, haben wir schon früher — im (Linzer) Museal-Blatt 1839, Nr. 1 — gesprochen. Uns darauf beziehend, schreiten wir allsogleich zur Sache.« Uns ist das Linzer Museal-Blatt nicht zugänglich gewesen. Die in Rede stehende Handschrift hat jedenfalls nichts mit den Briefbüchern zu thun.

dem Kaiserhaus von dem so nahe verwandten, politisch mit demselben in engster Verbindung stehenden spanischen Hofe gewährte Hülfe beziehen, — eine Verbindung und eine Hülfleistung, welche in den sie begleitenden Verhandlungen und der Art ihrer Ausführung die schwierige Lage des Kaiserhauses veranschaulicht, welche fast in einer Abhängigkeit von den spanischen Verwandten bestand, wie dasselbe nach den eigenen Äußerungen des Kaisers seinen eigenen Unterthanen gegenüber sich in einer »servitut« befand. — so greifen wir einen gewifs allgemein interessanten und auch einigermaßen in sich begrenzten Teil der Protokolle heraus. Im einzelnen kann die Auswahl immer nur eine in gewissem Sinne willkürliche sein. So geben wir des Zusammenhangs wegen auch die dem österreichischen Botschafter zu seiner Information zugeschickten Abschriften der Berichte der kaiserlichen Statthalter in Prag (Nr. 398—400). Wir unterlassen es, die an sich besonders bedeutsamen Schreiben des Kardinals Klesel, da dieselben schon in Hammer-Purgstall abgedruckt sind, hier noch einmal wiederzugeben. Auch ohne dieselben tritt durch die Briefe des Kaisers, des Erzherzogs bezw. Königs Ferdinand, durch die Memorialien des Grafen Khevenhüller selbst die Lage deutlich hervor. Wir erkennen einerseits die schwierigen und unerquicklichen Verhältnisse am österreichischen Hofe, Schwäche, Geldmangel, innere Spaltung und Intriguen, die von Ferdinand und Erzherzog Maximilian bekämpfte Stellung Klesels, des eigentlichen spiritus rector der Politik des Kaisers bis zu seinem Sturz, wir erkennen auf der anderen Seite den Charakter des spanischen Hofes (Nr. 618, 619, 694, 698), die Gemessenheit, die Langsamkeit seiner Bewegungen, z. B. in der Verwendung der Armada, den guten Willen des Königs, die Sympathie der verstorbenen »heiligen« Königin für das Kaiserhaus, das »sollicitiern« der Erzherzogin Margarete, der Schwester des Kaisers Mathias, welche im Kloster Des Calcas in Madrid lebte, die heimlich minierende Thätigkeit des dem Hause Östreich keineswegs freundlich gesinnten mächtigen Ministers, des Kardinals Herzog von Lerma, und seines Sohnes, des Herzogs von Uzeda, welche beide »nicht trauen und lieber wollen, daß das Geld im Lande bleibe«, endlich die aufopfernde Arbeit Khevenhüllers selbst⁵⁾.

Vieles ist in Ziffernschrift geschrieben⁶⁾, namentlich der Briefwechsel Khevenhüllers mit seinem Schwager Franz von Eggenberg, dem Haushofmeister und Vertrauten König Ferdinands. Die chiffrierten Stellen beziehen sich meistens auf die verdächtige Haltung des Herzogs von Lerma und seines Sohnes. Was den Inhalt der ausgewählten Stücke selbst betrifft, so ist unsere Absicht, sie möglichst für sich selbst sprechen zu lassen. Wir begnügen uns deshalb mit einer getreuen Wiedergabe derselben und beschränken uns auch in den Anmerkungen auf das zum Verständnis notwendigste Maß. Hier soll nur ein Hin-

5) Derselbe arbeitete mit Einsetzung seines Vermögens. Mehrere seiner Schreiben an Kardinal Klesel handeln von seinem rückständigen Gehalt, von welchem er nach dreijähriger Amtsführung aufser 8000 fl. bei seiner Abreise keinen Kreuzer erhalten hatte. (Stülz, a. a. O. S. 372.) Von seiner eifrigen und fruchtbaren Thätigkeit gibt er selbst das beste Bild in dem unten abgedruckten, in mehrfacher Beziehung, auch in Betreff der allgemeinen Lage interessanten Bericht Nr. 599. Vergl. auch Nr. 459 und 627.

6) Von dieser Ziffernschrift, die wechselnd und verschiedenartig ist und deren Schlüssel zu finden nicht immer leicht war, denken wir in einem besonderen Artikel einige Beispiele aus den Briefbüchern zusammen zu stellen.

weis und eine Probe des reichhaltigen Materials gegeben werden; wir behalten uns eine Bearbeitung des Ganzen an einer anderen Stelle vor. Sofern in den folgenden Nummern neue Aufschlüsse zu finden sind, weisen wir an der betreffenden Stelle darauf hin.

Das erste Schreiben zeigt sofort die Lage des Kaisers und seine Hoffnung auf spanische Hülfe.

Nr. 396. Schreiben von der Röm. kay. may., Wien, den ersten tag juny datiert, Madrid den 3. tag july empfangen.

Magnifice fidelis dilecte. Cur hunc cursorem istuc expediamus, et quid ad serenissimum Hispaniarum regem catholicum consobrinum ac nepotem nostrum charissimum scribamus, ex apposito literarum nostrarum exemplo et additarum scripturarum intelliges. Quarum sensum cum apud serenitatem ipsius et ser.^{mae} sororem nostram archiducissam Margaretham, itemque apud cardenalem Lermae ducem subsequeris, quam diligenter instabis et urgebis, ut optatum responsum, quam fieri primum possit, obtineas nobisque remittas, praecipuam enim in serenissimi regis, nobis et august.^{mae} domui nostrae sanguinis propinquitate coniunctissimi, et religionis cath.^{cae} defensoris zelantissimi auxilio spem positam habemus. Quibus fideliter ac sollicite curandis, nostrae de te expectationi satisfacies, gratiamque nostram, quam iam ante mereris, magis magisque promereberis. Datum etc.

P. S. Postquam ex Belgio ad tempus vocamus comitem à Buquoi, quem nobilis iam ante rex concessit, ne quid istuc eo nomine modo difficultatis moveatur, sed ut omnia illi interea in Belgio integra serventur et relinquuntur opportune, ubique fuerit, curabis.

Nr. 397. Information woher und welcher gestalt die jetzige unruehe im kunigreich Behaimb zu Prag iren ursprung genumen und was sich darbey verlossen hat.

Nachdem ir kay. may. ao. 1611 in das Behemische regiment eingetreten, ist alsbald darauf vom h. abten zu Braunau ein clag einkumen, wie dafs seine underthanen zu Braunau wider seinen willen ein kirchen in seiner stat baueten mit bitt, weil sie dessen nit befuegt, ir kay. may. gerueheten solches bey gedachten seinen underthanen zu Braunau einzustöllen.

Hieruber haben ir kay. may. auf guetachten der herrn obristen land-officier ermelten Braunauern umb bericht geschriben, mit bevelh, dafs sie underdessen den pau einstöllen solten, welchem bevelh aber sie nit nachkumen, noch ainigen bericht irer kay. may. nit gethan, sondern im bauen fortgefahren, auch von den defensorn ein schreiben darüber bekumen, dafs sie ungeacht irer kay. may. inhibition disen pau ainen weg als den andern⁸⁾ in das werk setzen und vollfuehren solten, welches auch beschehen.

Wider dises hat sich der herr abt jederzeit beschwert, ir may. aber haben wegen deroselben aus dem kunigreich Behamb verraisen, auch wegen

7) Diese Randbemerkungen sind gleichzeitig, mit roter Tinte geschrieben.

8) ainen weg als den andern, d. h. in einem fort, ohne sich stören zu lassen.

Die Behemische⁷⁾ entstandene unruehe betr.

Ausführliche information und anfang des Behemischen unwesen.

der inmittels zwischen dero landen fůrgefallnen onderschidlichen hochwichtigen handlungen und gescheften dise sachen differiern muessen. Letzlich aber im 1616 jahr sich nach erschung baides des mayestetbriefs (in welchem nur allain den ständen, und nit denen underthanen kirchen zu pauen bewilliget) dan auch der zwischen denen sub utraque und una aufgerichteten verainigung (in welchem den underthanen auf den kayserl. herrschaften ebenmäßsig kirchen zu bauen wie sub litera A. und B. zu sehen, zuegelassen worden) dahin gnädigst in persönlicher audienz zu Brandeifs gegen den herrn grafen von Thurn und andern zwayen defensorn also resolviert: ir may. kündten nit befunden, dafs den underthanen auf den geistlichen grunden kirchen zu pauen zuegelassen seye⁹⁾.

A. B.

6. März¹⁰⁾.

Hieruber haben die defensores aine zusammenkunft, dessen sie sunst zwar befuegt, ausgeschriben, und die in obgemelter vergleichung gesetzte die kay. may. herrschaft underthanen allain betreffende wort auf alle geistliche gueter, sintemalen sie kammergueter wären¹¹⁾, a simili für selbstn allain ziehen und noch darueber in genere auf alle underthanen und inwohner des lands extendiern¹²⁾, solches auch pertinaciter defendiern und handhaben wöllen.

C.

Wie solches alles sub litera C. mehrers bei dem NB. inserierten paragraphis zue sehen, ir kay. may. aber sein auf irer vorigen mainung und resolution beruehet, und denen von Braunau bevolchen, dafs sie die kirchen zueschliesen, und die schlüssel in die Behmische canzley niederlegen solten, weil sie aber disen nit nachkumen, sein etliche aus den rädlfuehrern in gefengliche haft gezogen worden. Eben ein soleher handl ist zu Clostergrab gewesen, als aber die underthanen daselbst die obberuerte kayserl. resolution angehört, haben sie sich derselben bequemt, und darauf der erzbischof, dessen die Klostergraber underthanen sein, hat die neu aufgebaute kirchen wider abbrechen lassen.

Hierauf nun haben die herrn defensores eine neue zusammenkunft¹³⁾ ausgeschriben und in solcher ausschreibung gemeldt: dafs etliche unruhige leut sie wolten umb den mayestetbrief bringen, mit aufmahnung, die sub utraque solten zusamen kumen, und dafern sie aussenbleiben und daraus etwas gefehrlisches entstehen moechte, wolten sie, die defensores, entschuldigt sein.

9) Mit welchem guten Rechte diese Unterthanen auf Kirchengütern die Bestimmungen für die königlichen Güter (als welche auch die Kirchengüter anzusehen waren!) für sich geltend machten, darüber siehe Gindely Kapitel 2, 1.

10) Die am Rande beigefügten Daten sind nicht gleichzeitig, sondern vom Herausgeber hinzugesetzt.

11) Hier wird der Streitpunkt richtig angegeben, der nach Gindelys scharfer Untersuchung zu Gunsten der Protestanten entschieden werden muß. — Die Versammlung fand auf dem Prager Schloß im großen Saale des Carolinum (so genannt nach Karl IV.) statt.

12) Aus dem »Majestätsbrief« und dem »Vergleich zwischen den katholischen und protestantischen Ständen«, den beiden Rechtsgrundlagen für das wechselseitige Verhältnis der beiden Religionsparteien, geht hervor, dafs sich *jeder* (ob freie oder unfreie) Bewohner Böhmens fortan zu der sog. »böhmischen Confession« bekennen und Niemand zum katholischen Glauben gezwungen werden durfte. Dafs die Protestanten auch darüber hinaus griffen, wie die etwas allgemein gehaltenen Worte der kaiserlichen Information dies andeuten zu sollen scheinen, ist nirgends ersichtlich.

13) auf den 21. Mai.

Als nun zu dieser Zusammenkunft viel Personen erschienen, ist unter dem gemeinen Mann spargiert worden, daß fremdes Kriegsvolk in Behaimb kommen soll. Welches ihr May. empfunden und geöffnet, und ihnen wie sub D dergleichen Zusammenkünften zu Verhütung einer Aufrühr, bis auf dero Ankunft in Behaimb, damit sie selbst persönlich diesen Sachen seinen gebürlichen Ausschlag machen könnten, zuverschieben und einzustellen befohlen.

21. Mai.

Ungeacht aber dieser kays. Inhibition sein sie Defensores den Montag post dominicam Rogationum wider Zusammenkumen, den vorgehenden Sonntag aber in allen Kirchen eine schriftliche, allem Ansehen nach Anderst zu nichts denn nur zu einer Aufrühr gerachende Ermahnung von den Canzlen durch ihre Prediger publiciern lassen, inmassen ob solcher sub E. beyligend Ermahnung zu vernemen.

E.

23. Mai.

Was nun hieruber bevorens am folgenden Mittwoch vor den Defensorn und der versambleten Gemein sub utraque auf dem künigl. Schloß zu Prag und in der künigl. Behaimischen Canzley mit ihrer May. Statthaltern, zuwider nit allain den öffentlichen Rechten, sondern auch ihrem selbst aignem sub dato den 30. Marty dises Jahres an die Herrn Statthalter abganganem Entschuldigungsschreiben, bevorens den unterstrichenen Punkten und erbietet ist fürgenumen und ferubt worden, bis¹⁴⁾ obgedachten Herrn Statthalters an ihr May. destewegen ergangenen Schreiben sub F' mehrers zu erfahren.

F.

Anlangend den Mayestetbrief und die zwischen denen sub una und utraque der Religion wegen aufgerichtete Vergleichung, haben ihr Kay. May. was darine ausdrücklich gesetzt nie gefochten¹⁵⁾. sein auch noch nit des Willens etwas dergleichen fürzunemen, wie dan deren unterschiedliche kays. Resolutiones und Rescripta, die sie in dieser Sach gethan, mit mehrern Ausweisen, und haben allain etliche, als den Kirchenpau auf dem geistlichen Grund betreffend und in obgehörten Religions Concessionen gar nit begrüffene einzüg und für sich selbst von den Defensorn und denen sub utraque zu interpretiern und extendiern angemaste Artiel bis gebürlicher Erkantnuß einstöllen wollen.

Und weil es also diser Zeit gar nit umb den Mayestetbrief noch umb die Religion, sondern umb dasjenige was die Defensores und versamblete Personen mit deme so sie gegen ihr May. Statthalter und per consequens ihr May. Person,

14) jedenfalls Schreibfehler; hier müsste stehen: ist aus . . .

15) nie angefochten. — Daß der Majestätsbrief verletzt worden war, ist kein Zweifel. Indirekt und direkt wurde dies von der kaiserlichen Partei selbst zugestanden. Khuen riet am 8. Juni dem Kaiser, in einem Patente feierlich die Haltung des Majestätsbriefes und die Beobachtung des Vergleiches im Sinne der Protestanten zu versprechen, *dabei aber nicht zu behaupten, daß er beide Gesetze stets beobachtet habe*, weil dies den Widerspruch zu sehr erwecken würde! Eine Konferenz des Königs Ferdinand mit Eggenberg, Khlesl, Molart und Trautmansdorf, in Pressburg am 9. Juni gehalten, beschloß, daß sie dem Kaiser um keinen Preis die gänzliche und vollkommene Einhaltung des Majestätsbriefes und des Vergleiches empfehlen wollte, weil sie die bisherige Behandlung der Kirchengüterfrage nicht aufgeben mochte. Gindely S. 323 und 326. Freilich richtete der Kaiser, der in der Information ausgesprochenen Behauptung entsprechend, am 11. Juni eine Zuschrift an die Böhmen, in welcher er sich feierlich zur ungeschmälernten Einhaltung des Majestätsbriefes verpflichtete, zugleich aber auch behauptete, daß derselbe nie von ihm verletzt worden sei. S. auch Anm. 16.

ja ihrem jungsten oben sub F. allegierten ausdrücklichen entschuldigung und erpieten selbst e diametro zu wider attentiert und verlegt haben, zu thuen ist, welchem ob zwar ir may. wol wissen, auch an mittl kainen mangl haben, wie solchen als ainer gewalthätigen praecipitanz gehöriger massen zu begegnen, jedoch damit auch in dissem fal die ganze welt ir kay. may. zu frid und ruehe auch mehrers zu gnaden dan dem ernest genaigtes gemuet zu spüren, als wollen sie auch ir disfals nit entgegen sein lassen, dafs solches factum per ordinariam causae cognitionem vermög der im künigreich Behamb löbl. rechten erörtert werde, alda dan die gedachte defensores und ihre verwante ihr exception aufs böst als sie können zu befördern wüssen, und denjenigen was disfals zu recht wird erkent werden, sich zu underwerfen. Inmittels ire fürhabende kriegsvolks werbung abzustöllen schuldig sein, und nit durch ein solches gewaltsames unversochtes mittel iren selbst aignen land statutis sich offentlich zu widersezen, ainzige fragliche ursach haben werden.

23. Mai.

Nr. 398. Schreiben von denen dreyen kayserl. statthaltern zu Prag an die Röm. kayserl. may. auff dem Prager schlofs am mittwoch post dominicam rogationum datiert.

Wir können e. kay. may. in aller unterthenikheit nit bergen, dafs heutigen tags ein grofse anzahl personen, aus dem herrn, ritter, und burgerstand sub utraque zwischen 9 und 10 uhr halben zeigers der teutschen uhr nach in e. may. Behambischen canzley, auf dem Prager schlofs kumen sein, und haben etliche wortreden und etlich schriften ablesen lassen, in welchen sie vermeldet, was für ursachen sie zu dem obristen landrichter des künigreichs Behamb, auch den herrn burgrafen zu Carlstein, herrn von Martinitz wie auch den secretary Philippen haben, welchem dise widersprochen, aber die andern bey diser entschuldigung nit verbleiben lassen wollen, sondern sie alle drey alsbald nach einander in der Behambischen canzley zum fenster heraus geworfen. Ob sie gleichwol noch etwas im leben, so ist doch zu besorgen, dafs sie schwerlich mit dem löben darvon werden kumen. Welches wir e. may. in der eul underthenigist zu wissen machen wollen, weil nunmehr aus denen statthaltern unser nur drey zugegen sein. Thuen uns mit unsern gehorsamisten dinsten diemuetigist bevelhen.

21. Mai.

Nr. 399. Schreiben von denen kayserl. statthaltern zu Prag an die Röm. kayserl. may. datirt auf dem Prager schlofs am montag nach dem creuz sonntag.

Wir haben von e. kay. may. bey der heintigen sonabendlichen ordinari post kain schreiben empfangen, geben aber e. may. von den hiesichen sachen disen bericht diemuetigist, dafs die hern aller drey stend des künigreichs Behamb sub utraque aufs Prager schlofs in grosser anzahl sich versambeln, und gewisse sachen in der landstuben beratschlagen, was aber das sein möchte, darvon haben wir in der warheit nichts gewisses erfahren können, dan etliche rüden difs, die andern ein anderes. Wir wollen e. may. ungeru ein ungewisses zueschreiben, difs aber wird in gemain gerüdt, dafs die herru sub utraque e. kay. may. schreiben¹⁶⁾ und ein apologiam in truk ausgehn lassen wollen; dafürn

16) Es ist die am 21. März von Wien abgeschickte, in Nr. 397 als D zitierte, strenge Antwort, welche die Rechtmäßigkeit der Behandlung der Klostergraber und Braunauer auf-

wir was anderes erfahren wölden, wir nit unterlassen e. may. difs underthenigist anzeigen. Allergnädigster kayser, es ist kein zweifel, e. may. werden unser schreiben bey der negsten ordinari post, was für ein unglük am vergangen mittwoch etlichen zugestanden, empfangen haben, darneben uns kaysrl. und königlichen gnaden bevelhend.

P. S. Allergnädigster kayser, künig, und herr, aus diemuetigistem gehorsamb und pflicht erachten wir für ein unumbgengliche notturft zu sein, e. may. gleichfals anzuzaiigen, sie wollen ohne aufschub auf mittel weeg bedacht sein, wie difs feur im künigreich Behamb ausgelescht und gedempft werde, es ist albereit so weit komen, dafs die herrn ständ sub utraque auf die bewilligte contributiones bestellte obriste steur einnember (ainen ausge-numen) abgesetzt und andere erwöhlt, und wofern difs aufs ehist nit wird ehist eingestellt werden, ist zu besorgen, dafs sie volk zu rofs und fuefs aufnehmen werden. Es ist zeit disem vorzukumen, wöllen hieruber e. may. nit verhalten. aber allererst da mir difs schreiben zu fertigen anbefolhen, haben wir difs erfahen.

30. Mai. **Nr. 400.** Schreiben der statthalter in Behaimb an die Röm. kay. may. geben auf dem Prager schlofs am mittwoch nach dem sonntag exaudi.

23. Mai. Allergnädigster kaiser, künig und herr. Das schreiben so wir am verschinen mittwoch an e. kay. may. gehorsamist haben abgehen lassen, zweiffen nit, dafs überantwortet sey, wir aber bishero darauf kein antwort bekumen. Aus dem andern unsern am verschinen sonabend an e. may. ausgefertigtem schreiben werden dieselben, was wir von etlichen notwendigen grossen und unvermeidlichen sachen geschriben, gnädigst verstanden haben. Anjetzo aber, was für ein apologiae und patent in allen craisen in eurer kay. may. künigreich Behamb von dem theil sub utraque ausgangen, welche beiden schriften wir heunt bekumen, und e. may. gehorsamlich übersenden, und wie wir im vorigen am sambstag datierten schreiben aus schuldiger pflicht, mit welcher wir Gott dem almeechtigen und e. kay. may. unserem allergnedigsten herrn verbunden sein, gebeten, nochmals in underthenigisten gehorsamb bitten, dafs e. may. ohne ainzigen aufschub gnädigst darauf gedenken und darzue sich befeilsen wöllen, auf difs übel alhier in Behamb abgestrikt und gestölt möchte werden, wird solches nit geschehen, ist zu befahren dafs difs wesen wie das wasser wird wachsen, eur may. werden auch deren sub utraque weitere intention aus der apologia zu was end sich die sachen lenken wollen, gnädigst vernemen. Die patenten zu werbung des volks zu rofs und fuefs sind gestern ausgangen, wird also öffentlich kriegsvolk geworben, sie sagen wider die, welche wolten e. may. disem künigreich und denen sub utraque schaden zue fuegen zum schutz. Wir haben auch, allergnädigster kaiser, künig und herr,

recht erhielt, ausdrücklich behauptete, dafs weder der Majestätsbrief, noch der ständische Vergleich verletzt worden seien, jede weitere Zusammenkunft der Protestanten verbot und sie mit schweren Prozessen bedrohte. Der wirkliche Urheber dieser grofse Erbitterung hervor-rufenden Antwort war der Kardinal Khlesl. Doch hielt man die Herren von Martinitz und Slawata für die eigentlichen Verfasser, und diese Vermutung war es, die zu dem Angriffe auf das Leben derselben führte. Gindely S. 238.

vernunen, dafs die herren sub utraque in das künigreich Hungarn und in andere lender auch zu chur und fürsten schreiben abgehen lassen, was sie bey ihnen suchen, haben wir noch nit kunden erfahren. Wie dan heint datum dises briefs etliche schreiben gefertiget und ihnen gewisse personen zur verschikung deputiert worden. Der herr Schlawata ist etwas besser auf, hat denen sub utraque einen revers von sich geben muessen, wie man sagt, der herr von Martinitz wo er sein soll kan man nit wissen, dan er denselben mittwochen abends sich verloren¹⁷⁾. Wir drey aus den statthaltern verbleiben altain zu Prag. Für difsmal wissen wir nichts mehr, sondern befelhen e. may. mit unsern underthenigisten gehorsamisten diensten Gott dem almächtigen diemuetigist.

Adam von Sternberg.

Adam von Waldstein.

Diebolt von Lobkhowitz.

Nr. 405. Literae sac.^{rae} caes.^{ae} mtis, datae Viennae die undecima mensis junii, acceptae Madriti die 3. mensis julii A^o 1618.

Magnifice, fidelis, nobis dilecte. Graviores in dies ad nos ex Bohemia adferuntur, quemadmodum ex appositis scriptis intelliges. Quamobrem gravius et vehementius, adhibita ope ser.^{mae} sororis nostrae charissimae archiducissae Margarethae instabis, ut ser.^{mus} rex, nepos et consobrinus noster charissimus, eo se celerius et liberalius declaret et resolvat. Ad quod obtinendum, nullam in te curam diligentiamque desiderari passurum esse, seimus. Quo gratiam nostram cumulatorem consequeris.

Nr. 406. Copia literarum sac.^{ae} caes.^{ae} mtis, ad regem cath.^{cum} datarum Viennae prima junii 1618.

Quanta repente malorum tempestas in nostrum Bohemiae regnum incubuerit, cum 23 elapsi mensis maii die, a quibusdam ex statibus non catholicis in arce nostra regia Pragensi in cancellariam, locum consilii eius regni supremi, invaserunt, ac duos ex constitutis nostris locum tenentibus vices nostras gerentibus, et qui aderat, secretarium, per fenestras praecipitarunt, arcemque ipsam et quae ad arcis et regni praesidium atque aerarium pertinebant, suam in potestatem redegerunt, ser.^{tas} v.^a ex oratore suo comite de Oñate, eum per consiliorum nostrorum primos diligenter his de rebus agi curavimus, intelliget. Neque in eo quidem eorum temeritas et audacia substitit, sed ad maiora et graviores in dies facinora violentiamque in eos qui nobis haecenus fidi, fidelesque et religionis cath.^{cae} cultores constantes fuerunt, nova ab iis iuramenta extorquendo, quaeque sibi opportuna videantur, occupando, omniaque ad apertum bellum necessaria comparando, ac pro libitu imperando et urgendo progrediuntur. Unde quam praesenti in periculo et magno religio cath.^{ca} non solum in Bohemia sed etiam in aliis regnis vicinis dittonibusque constituta sit, sat ser.^{tas} v.^a perspicit. Quam tanquam sublime augustae domus nostrae columnam et insigne religionis firmamentum minime defuturam confidimus, quia celerem nobis et expeditam opem nulla mora interposita, pro praesenti necessitate, qua

17) Die merkwürdige Rettung beider Herren und die Flucht des Martinitz beschreibt Gindely auf Seite 291—297.

maior esse non possit. destinet. Petimus id enixe, quod non solum ad nos, sed et cath.^{cos} ubique omnes animandos et ad domus nostrae maiestatem firmandam conservandamque opportunam futurum, qua de re cum ser.^{te} v.^a orator noster prolixius aget. Nos vicissim ser.^{tis} v.^{rae} causa quicquid possimus amanter offerimus.

2. Juni. **Nr. 407.** Schreiben der herrn statthalter in Behamb an die Röm. kay. may. Praag den sonabend nach dominica exaudi datiert.

29. Mai. E. may. gnädigstes schreiben, dessen datum zu Wien am dinstag nach himmelfart Christi dises 1618 jahrs, ist uns gestriges tags gar auf den abend übergeben worden. Nach ablesung haben wir den inhalt diemuetig vernumen und wie uns e. may. gnädigst bevelhen, dafs wir deroselben ausführlicher von der ursach, welcher der thail sub utraque wider den herrn Schlawata, herrn von Martiniz, auch Philipp Fabricium gehabt, worumb sie zum fenstern aus e. may. Behamischer canzley geworfen sein worden, brichten solten. Als künen wir e. may. nit bergen, dafs sy auf uns dazumal in der canzley versamblete Adam von Sternberg, Wilhelm Schlawata, Jaroslaw von Martinitz, Diepolt von Lokhowitz, weil h. obr. landhofmaister des künigreichs Behamb wegen leibsschwachheit dazumal, wie der unglikselige fal sich hat zuegetragen, nit hat sein künden, wegen des schreiben, welches uns statthaltern wegen der zusammenkunft in collegio kaysers Caroli des vierten ist gethan worden sub dato Wien dem mittwoch post dominicam oculi jetzt laufenden jahrs, welches sie ausdeuten, als wan sy darinen umb leib, ehr und guet verurtheilet wären, etliche fragstuk gethan und was weiter wegen des schreibens von dem thail sub utraque in grosser anzahl, sowol schriftlich als mundlich ist geredt und abgelesen worden, was nun wir alberait obbenente vier darzumal in der canzley geantwortet, und was weiter von der zeit an, wie obbenente personen zum fenster sein heraus geworfen worden, ist geredt worden, das wöllen wir Adam von Sternberg und Diepolt von Lokhowitz, was uns hier von noch ingedenk, uns mit einander underreden und e. kay. may. zu wissen thain.

Allergnedigster kayser, was die apologia, welche der thail sub utraque in truk hat ausgehen lassen, und wir sie den vorigen mittwoch e. may. haben zuegeschickt, zweiffet uns nit, e. kay. may. werden aus dero ablesen solches vernumen haben, und wo e. kay. may. uns genedigist bevelhen, dafs wir samentlich, was gestalt disem mehr kundte geholfen werden, unser rätthliches guetachten e. kay. may. eröffnen sollen. Ob wir nun wol uns ein gering anzahl belinden, und allein unser drey von (!) e. k. m. gnädigstem willen von uns ein geniege besehe, so können wir bey uns nichts anderst befünden, dan dafs e. kay. may. straks alsbald unsaublich durch mandat in alle crais den ständen und einwohnern in disem künigreich gnädigst zu wissen machen sollen, als ir notturft wär ein kriegsvolk anzunehmen, und in dem land ein beraitschaft, vermög der landtafel artiel vor beschützung des lands anzuordnen. Inmافsen diser in der landsordnung gesetzter artiel mehrers in sich hölt.

Derowegen so ersuechen e. k. m. gnädigst und theten bevelhen, damit das geworbne volk erlassen, auf des unkostens, und des armen volks aus-

Der kay. statt-
halter ausführ-
liche relation
des
Behamischen
verlaufs.

saugung entibrigt (!), und diser unkosten dahin, warzue er bewilliget, gelassen wurde. Ingleichen dafs auch alle städt sub una und utraque mit worten und werken nichts für sich nehmen, und einer dem andern mit nichten betrenge, sondern ainer gegen den andern sich freundlich und fridlich verhalte, und in lieb beyeinander verbleiben. Der ungezweifleten hoffnung, dafs sy, als e. k. m. treue und gehorsame underthanen sich disfalls gehorsamlich wurde(n) verhalten. Weil auch, allergnädigster kayser, wir niemands haben, der uns die in dergleichen fälen hiebevur ausgegangene mandata aufsuchte, als haben wir nach dem zuestand jetziger zeit und unser einfalt, dis unser beschriben guetachten zu wissen thuen, nit zweiflend, e. k. m. ihrem von Gott dem almechtigen gegebenen hocherlauchtem verstand solche mandat dergestalt lassen ausgehen, dafs sy mögen frucht schaffen.

Wir bergen auch e. k. m. nit, dafs aus bevelh des theils derer sub utraque, welche sie dem haubtman des künigl. schlofs Prag gethan, die in e. kay. may. gefengnus des weissen thurns gesessne Praunauer sein ausgelossen worden, was auch von denen erwölten und deputierten personen des theils sub utraque für ein schreiben dem Adam Hensam und den patribus der societet Jesu gethan. und heut nach dem dato desselben ihnen ist ubergeben worden, thuen wir deren beder abschrift, also auch das an die stött dises künigreichs in truk abgangnen briefs beyverwart underthenigist uberschiken. Wir, eur kay. may. nunmehr drey statthalter und diener, wollen gern bey denen sub utraque personen, an welchen was gelegen, underhandlung pflegen. ob etwan es von disem ausbot mecht widerkumen, oder aber, ob es aufs wenigist in solche ausbot schreiben zur dilation mechte kumen. Dan dafs ein solches ausbot-schreiben den jesuitem sol beschehen sein, haben wir zuvor kein wissenschaft, das weifs Gott, bis auf heintigen tag nit gehabt, und haben uns daruber, als wir es vernumen, nit wenig gestofsen und entsetzt.

Es gehet auch allerhalben in der gemain das geschray, dafs die herrnstände etliche orter auf der gränitz in disem künigreich mit disem volk wollen besetzen, ob aber dis wird geschehen, können wir nit vor gewifs wissen.

Allergnädigster kayser und herr, bey dem beschlufs e. k. m. gnädigsten schreibens, auf das wir jetzo antwort geben, haben wir dis verstanden, dafs e. k. m. mit ihren ganzen hohen haus Osterreich darob sein, solehe weg und mittel unsaumlich für die hand zu nemen, damit disem jetzigen im künigreich Behem wesen gebürlich möcht abgeholfen werden. Hieneben thuen wir e. k. m. diemietigist und gehorsamist bitten, e. k. m. geruehen dis aufs ehist so es müglich, beydes wegen e. k. m. sellsten also wegen e. k. m. hoh. haus Osterreich bestem, und auch wegen unser als e. k. m. treuen underthanen und diener zu end zu richten. Der almechtige, guetige und genedige Gott, welcher e. k. m. in seinen henden hat, der welle, warumben wir seine göttliche almacht demueltig bitten, e. k. m. gnedig verleihen, dafs allem unglük in disem künigreich möcht geholfen werden, dergestalt, damit e. k. m. als unser allergnedigster herr uber uns in friden gnedig, gliklich und fridlich regiere und herrschen mögen, und thuen also uns mit unserm alzeit diemueltigen gehorsamen diensten zu dero kay. schutz diemueltigist bevelhen.

Nr. 408. Schreiben der herren statthalter in Behamb an die Röm. kay. may. Praag den 6. juny datiert.

31. Mai.

Nebent e. k. m. gnedigsten bevelh, dessen datum Wien am donnerstag octava ascensionis, haben wir das klainer und grosser landrecht bis auf den termin s. Hieronymi negstkunfftigen verschieben lassen. Es ist uns auch ein anders e. k. m. gnedigstes schreiben am sambstag nach dem sonntag exaudi zu Wien datiert zuekumen, in welchem uns zu wissen gemacht, dafs eur kay. may. herrn Johan Eusebium Khain¹⁸⁾, dero gehaimen rath und obristen, zu uns absenden.

Thuen e. k. m. gehorsamst anzaigen, dafs heintigen tags in e. k. m. canzley zu uns drey auf unser begehren der herr Khain kumen, alda wir nach empfangnen credential von dem herrn nach lengs e. k. m. bevelh vernumen, thuen uns deme gnedigsten väterlich für dis künigreich tragende vorsorg gehorsamist bedanken.

Was wir vor ein antwort dem herrn abgesandten geben, ist kein zweifel, dafs er von dem allem e. kay. may. berichten wird. Vermerken sovil, dafs der herr abgesandt, sovil er nur wird kunnen, zu dem obbemelten friden neben kay. may. gnedigsten bevelh richten, nebend seinem grossen verstand an seiner person wird nichts ermangeln lassen. Wir wollen erwarten, ob er uns ferner in etwan brauchen, damit wir nebent dem herrn unserm eusseristen vermögen, von allen sachen uns underreden, was zum bösten e. k. m. und zur stillung des grossen unwesens in disem künigreich Behamb dienen möchte.

Wir wollen gerne die gerechtikeit nach unserm vermögen jedermeniglich ertheilen und befürdern, es kumbt aber niemand zu uns, wir wissen auch nit, ob wir für statthalter gehalten oder nit, dan uns auch solcher titul nit gegeben wird.

Bitten derohalben underthenigist, e. k. m. geruehten darein willigen, dafs wir von hinnen von Prag nach haus und unser nahrung uns versorgen möchten. Was wir für ein intercession für die patres jesuiter zu den herrn sub utraque gethan, was wir für ein antwort darauf bekumen, desgleichen was ihnen für ein patent gegeben, nicht weniger was sie heutigs tags für ein schrift in die Behemische canzley durch gewisse personen uns überschickt, betreffend den verschub des landrechten, dies alles übersenden wir e. k. m. gehorsamist.

Von dem herrn Ponson¹⁹⁾ zweifeln wir nit, e. k. m. haben gehört, das schreiben von den herrn sub utraque, wie wir bericht, in arrest geben worden. Der almechtig Gott behuete e. k. m. ubirall vor allem ubel, wir mit unsern gehorsamisten diensten thuen e. k. m. uns underthenigist bevelhen.

Nr. 421. Schreiben an herrn cardinal Clesel, Madrid den 11 july datiert in antwort des schreibens nr. 414²⁰⁾.

Deroselben gnedigstes schreiben vom 9. juny Prespurg datiert, hab ich bey dem aignen kay. curier den 3. ditto gehorsamist empfangen, und die con-

18) Oberst Khuen (hier öfter Khain geschrieben) war nachher unter Bouquoy und neben Dampierre einer der Kommandierenden des kaiserlichen Heeres.

19) Dr. Ponzon war es, der als erzbischöflicher Beamter die Protestanten in Braunau aufs härteste bedroht hatte.

20) Dieses interessante Schreiben des Kardinals vom 9. Juni, welches hauptsächlich

Das
Bohemische
unwesen
betreffend.

firmation des tyranischen schädlichen und hochstrafmefsigen proces zu Praag mit hegster betribnus vernumen. Wie ich nun vorhero diejenige diligenz, so mir die kay. may. bei disem curier anbevolchen, bei dem künig verricht, wie e. hochf. gn. aus vorigem meinem schreiben werden verstanden haben, also bin ich de novo und mit mehrerm fundament, wie beylag ausweist, bey dem künig einkumen, und mundlichen ir may. die gefahr dises schädlichen wesen genugsamb vorgetragen. Der künig, erzherzogin Margredt. herr cardinal duque de Lerma und alle ministri empfindens sehr hoch und lassen ihnen das der kay. may. von e. hochf. gn. zuegestellten guetachten²¹⁾ (so ich ihnen communiciert) sehr wol gefallen und erbieten sich alle mit rath und that beizuspringen, wie ich dan hoffe, werde in wenig tagen die künigl. resolution zu content hinaus schiken können. Graf von Oñate hat in disem negocio geschriben als des haus getreuer diener. Den don Balthasar de Zuniga betriebs bis ins herz, und alle schliesen darauf, man solle die rädelführer strafen, zu Gott hoffend, weil er sein hülff augenscheinlich denen übers fenster hinabgeworfnen cavalliern erzaigt, er wird die kay. may. bey so gerechter sachen nimmermehr lassen.

Conte de
Bouquoy betr.

Wegen grafen von Bouquoi hab ich gleichfal verricht, was e. hochf. gn. geschafft, jetzt wird e. hochf. gn. propheceiung erfüllt, und erfahrt man in der that, für wen sie durch schreiben durch mich und andere gebeten und ermant haben, Gott wend das weitaussehende unglük und erhalt die kay. may. und e. hochf. gn., so zweiflet mir nit, dise sach wird zu Gottes ehr, der religion aufnehmen und zu der kay. may. und des ganzen hochlöbl. haus Oesterreich reputation accomodiert werden.

H. cardinal
praetension
betr.

Wegen e. hochf. gn. praetension hab ich abermal mit dem cardinal duque de Lerma geredt, und darbey dero congratulation schreiben uberantwort, hat sich de novo alles guets erboten, und will e. hochf. gn. selbst antworten, sonsten kan ich nit anderst inen werden²²⁾, als dafs alle sachen in gueten terminis steht und verhoffentlich disen sommer alles zu dero content erfolgen wird.

Wegen der
plenipotenz des
künig
Ferdinand.

Künig Ferdinand hat den an dem kay. hof residierenden Venedigischen embaxadorn Iustiniano die neue plenipotenz (darvon mir e. hochf. gn. vor disem geschriben) zuegestellt, der hats dem hiesigen embaxadorn Pedro Gridi zuegeschikt, mit dem hab ichs in beysein des künigl. secretario Antonio de Arostequi ausgewexlet und die alten cassiert, ist also dises auch richtig.

Durch den estrecho de Gibilterra sein den Venedigern 18 schiff Hollender zuepassiert, haben 3 spanische schiff antroffen, mit denselben geschlagen, guete steefs empfangen und wider ausgeben, doch zu beiden seiten kein schiff zu grund gangen, ist ein schlechter aparat, dafs die Venediger wollen frid halten.

über den Grafen Bouquoy und das »böhmische Unwesen« handelt, auch einen Diskurs des Kardinals wider die Ketzer bringt, welche »die entholische kirchen für die babilonische huer, den babsten für den antekristen, alle geistliche für bnalspaffen, dieb und mörder u. s. w. halten,« ist bei Hammer, Kardinal Khlesl, Nr. 864 abgedruckt. Wir verzichten deshalb auf die Wiedergabe.

21) Dieses wichtige Gutachten (Nr. 445 des Briefbuchs) ist ebenfalls bei Hammer Nr. 865 abgedruckt.

22) kann ich nicht anders innwerden.

sunst bleibt die armada in allen terminis, duque de Cosuna aber mit seiner armada will fast verzagen, weil er durch die hiesige langsame expedition so schene zeit und guete gelegenheit verliert.

Ob ich wol vorher umb ein züffer geschriben, so ist mir doch bishero keins ubersicht worden, und wie ich nachvolgendes anderst nit als in züffern hab schreiben künden, also wollen e. hochf. gn. herrn Max. von Trautmansfortff mit mir habende züffer²³⁾ abfordern und es deszüfferiren lassen.

4 92 18 30 2 16 60 55 4 36 2 60 12 48 16 48 92 8 18 2 60 77 60 2 12 48
 Auf die spanische hülf ist sich
 13 92 16 59 8 60 60 16 36 40 2 16 60 13 92 10 16 59 60 77 16 36 7 16 40 2
 zuerlassen²⁴⁾ wies zum ersten bewi
 8 2 33 77 40 2 16 59 77: 4 81 65 93 6 4 12 48²⁵⁾ 4 92 18 1 16 2 36 2 4 59
 ligt wiert : hernach auf kein iar
 10 16 59 30 4 36 30 4 60 33 16 8 77 60 34 10 4 36 48 2 36 4 92 60
 mer dan das gelt so man hinaus
 60 12 48 2 12 1 77 4 8 8 16 60 4 92 18 33 59 34 60 2 36 77 16 59 16 60 60 16
 schickt alles auf gros interesse
 4 36 77 2 12 2 55 2 16 59 77 40 34 59 30 16 36 36 2 77
 anticipiert worden und man noch ff²⁶⁾ nit
 33 16 18 34 8 33 16 36 1 4 36 4 59 10 4 30 4 60 12 48 (3)4 36
 gefolgen kan und auf die armada schon
 13 40 34 10 2 8 2 34 36 4 92 18 33 4 36 83 16 36
 zwei million aufgangen und nichtsdestoweniger bishero
 36 2 77 4 92 60 13 16 8 34 18 18 16 36 2 60 77 13 92 59
 nit aus geloffen ist. Das hab ich zur
 36 4 12 48 59 2 12 45 77 92 36 13 4 92 2 60 2 16 59 16 36 40 16 8 8 16 36.
 nachrichtung avisieren wellen.

23) Der Schlüssel dieser Zifferschrift ist folgender:

a = 4.	m = 10.	l = k.	33 = g.
b = 7.	n = 36.	2 = i.	34 = o.
c = 12.	o = 34.	4 = a.	36 = n.
d = 30.	p = 55.	7 = b.	40 = w.
e = 16.	r = 59.	8 = l.	48 = h.
f = 18.	s = 60 (66).	10 = m.	55 = p.
g = 33.	t = 77.	12 = c.	59 = r.
h = 48.	u) = 92.	13 = z.	60 (66) = s.
i = 2.	v) = 92.	16 = e.	77 = t.
k = 1.	w = 40.	18 = f.	92 = {u.
l = 8.	z = 13.	30 = d.	{v.

Ueber die Art, wie der Schlüssel gefunden wurde, sowie über verschiedene andere Zifferschrift in einem der nächsten Hefte.

24) = zu verlassen. Die Züffern stimmen nicht immer genau. An einzelnen Stellen haben wir, wo der Schreiber sich geirrt hatte, die richtige Ziffer darüber gesetzt, an anderen eine fehlende Ziffer in () beigefügt. Die Worte, über welchen keine Ziffern stehen, sind in gewöhnlicher Schrift geschrieben.

25) Die im Text stehenden Ziffern

4. 81. 65. 93. 6. 4. 12. 48 müssen in folgender Weise:

48. 16. 59. 36. 4. 12. 48 abgeteilt werden, um mit dem Schlüssel

zu korrespondieren, und ergeben dann das Wort: hernach.

26) Dieses Zeichen kommt sonst nicht vor. Das Wort vor demselben kann auch nachgelesen werden, da das a oft gleich o geschrieben wird.

Nr. 422. Schreiben an die röm. kay. may. Madrid den 13. july datiert, in antwort des num. 396 und num. 403²⁷⁾.

Zway derselben allergnedigste schreiben, ains den 1., das ander den 11. juny datiert, hab ich sambt denen schreiben an könig, erzherzogin Margredt und cardenal duque de Lerma allerunterthenigist bey dero aignen abgeortnen curier empfangen und daraus sambt den beygeschlofsnen abschriften den unerhörten, erschröcklichen process etlicher e. kay. may. von der religion sub utraque Behamischen landständ allergehorsamist und mit schmerzen verstanden, wie ich nun dero kay. schreiben den könig, erzherzogin Margredt und cardenal duque de Lerma in ertheilten onderschidlichen audienzen ahist so muglich gewest überantwort und den könig neben vorstellung der grossen gefahr zu rettung Gottes ehr, der catholischen religion conservation und e. kay. may. hoh. haus reputation, auch zu confusion und austülgung dero feind und ungehorsamen zu erspruefslicher hülf stark eruant und mit ubergebung eines memorial beygelegte abschrift gehorsamist ausweist. umb ehiste erspruefsliche expedition underthenigist gebeten, also haben sich ir künigl. may. wirklich zu helfen, erzherzogin Margredt es fleisig zu sollicitiern, und herzog von Lerma nach muglikeit zu der ehisten gueten expedition zu helfen sich vetter, brueder und gehorsamist erboten, auch dise that wie billich zum hegsten empfunden, und sich daruber stark alteriert, hoffe zu Gott (obwoln alle sachen hier pflegen langsam fortzugehen) den curier inner wenig tagen (weil ich vor seiner ankunfft die maiste diligenz gethan) mit gueter erwinschter verrichtung widerumb abzufertigen, der almechtig wölle e. k. m. mit gesund und glik langwirig erhalten, damit sie ihre künigreich in frid und ruede regieren, die ungehorsamen nach verdienst strafen, die gehorsamen und getreuen begnaden und zuforderist Gottes ehr und die heyl. catholische religion in denselben erweitern und defendiern mögen, darzu ir der zeit der almechtig unverhoffte mittel in die hend geben. Der wird ir auch den sig verleihen, weil sein aigen interesse darinen versiert und die gerechte ursach für sich selbst triumphiert.

Das Behemische unwesen betr.

A.

Conde de Oñate treue information.

Conde de Oñate hat über dise sachen dem könig eufrig, und als e. k. m. hochlöbl. haus getreuer diener geschriben und umb eheste wirkliche gelt- und volkshülf angehalten und ermahnt, don Balthasar de Zuniga nimbt sieh auch stark an und thuet das seinig darbey, wie ers schuldig und mans von ihm begehren kan.

Des könig aus Frankhreich opinion wegen des Behemischen unwesens.

Der könig aus frankreich hat dem hiesigen könig wegen dises vorgeloffnen frevels beweglich zugeschriben und mit vermelden, wan man solches ungestraft lassen wurde, es ein solche consequenz mit sich zuge, dafs es täglich ihm und andern künigen und potentaten auch geschehen könnte²⁸⁾.

Was e. kay. may. mir wegen des grafen Bouquoi allergnedigst bey dem könig anzubringen bevelhen, deme kom ich allergehorsamist nach.

27) Das Original dieses Briefes befindet sich im Wiener Staatsarchiv ^{Spanien} 1618. Es wird bei Gindely a. n. O. S. 359 zitiert, woselbst auch das Urteil Ludwigs XIII. über diesen vorgeloffnen frevel erwähnt wird.

28) Siehe Anm. 27.

Wegen der
plenipotenz des
königs
Ferdinand.

In e. k. m. namen hat herr cardinal Clesel mir allergnedigste ordnung gethan, wan andere plenipotenz, betr. den Venedigischen Friden von der künigl. würde in Beheimb mir zuegeschickt wurden, soll ichs mit dem hiesigen Venedigischen embaxador auswechslen und die alten cassiern, wie nun hügstgedachte ir künigl. würde angedeute plenipotenz dem an e. kay. may. kayserl. hof residierenden Venedigischen potschaffer Justiniano zustellen, also hat ers den hiesigen anwesenden potschaft Petro Griti mirs einzuhendigen zuegeschickt, mirs zuegestellt, und ist die auswechslung und cassierung zu sein content, in beysein des künigl. gehaimen secretario Antonio de Arostequi beschehen. Durch den stretto de Gibilterra sein 18 Holl- und Engellendische schiff den Venedigern zue passiert, die haben drey spanische schiff angetroffen, und dieselben also feindlich angriffen, dafs zu baiden thailen grosser schad, doch kain undergang ainiches schiffs, erfolgt, und wie solches ein schlechte Frid intention bey denen Venedigern bedeut, also ist zu besorgen, die Spanier werden disen spot nit leiden, sich rechen und die sachen möcht zu einer erweiterung erwachsen, Gott wöll alles ubel verhueten, und den heyl. Frid in der christenheit erhalten. Des königs armada ist noch nit abgeloffen, und weil nunmehr die halbe beste zeit des jars zum navigirn foruber, zweifelt man ob sie dieses jar abfahren sollen; beschicht nun nit, so ist wider ein million umb ein sunst verzehrt, welchen so man ihn hinaus hat remitiern sollen, wurden etliche genuegsame difficulteten daruber gehabt haben, Gott verzeihis ihnen, und beker sie, damit sie besser ires herrn und des hoh. haus interesse als ir aignes in acht haben, wie dan ir durchl. erz. Margredt sich nit wenig daruber bekumern. Jetzt hügstgedachte ir durchl. haben gnedigst beyligende granat, sie e. k. m. zue schicken zuegestellt, mit gnedigsten bevelh, e. m. gehorsamst zu bitten, sie wollen ir eines jeglichen sorten 1000 ehist zue zubefürdern allergnedigst belieben lassen, dan sie von der ersten ein mefsgewand zu stiken angefangen, darzue sie noch, weiln der andern nit genueg waren, gedachte bederft. So erwarten ir durchl. mit hechsten verlangen auch der von mir zu mehrmale allerghorsamst angedeutten monstranzen, und werden sich gewifs über dise kay. gnaden zum hegsten erfreyen, und es mit dero täglichen andechtigen gebet gegen Gott um e. k. m. und dero kay. gemahlin widerumb verschulden.

Die Spanische
armada betr.

Begehrung et-
licher granaten
für die infanta
doña Margarita.

Hierher ist zeitung kumen, dafs die ordinari vom may bey Yron ins wasser gefallen, und die brief nach Prüssel, darbey meine gewest, verloren worden. Daher e. m. ich beyligendes duplicat underthenigist übersende. E. k. m. thue zu dero kay. gnaden und landsfürstl. holden ich mich unterthenigist hieneben bevelhen.

Nr. 423. Memorial an den könig alhier die Behemische aufruehr betr.

Hülf sollici-
tierung wider
die Behemb.

Der Graf von Frankhenburg, embaxador des römischen kaysers, vermeldt, dafs er bey einem aignen curier von seinem allergnedigsten herrn e. may. den gefehrlichen gegenwertigen stand des künigreichs Behem vor die augen zu stellen, ordnung empfangen, nemblichen dafs diejenigen von der religion de utraque, nachdem sie etliche vorneme catholische der kay. may. ministros, in dem Prager schlofs, aus dem fenster hinaus geworfen, noch in irer rebellion continuirn, werben volk, veriagen die geistlichen der catholischen, haben sich des schlofs bemechtiget, setzen neue gesetz und gubernatores, bedienen sich

des künigl. einkumen, schreiben blasphemias. publicieren solche. damit das gemaine volk wider die kay. may. angehetzt werde, auf den predigerstuel, schiken commissarios zu denen teutschen fürsten und umbliegenden landen, sich mit ihnen zu confoederiern, damit sie wider die catholischen ziehen und dieselben selber orten austülgén künden, bestellen ein neue formam reipublicae, allein die succession künigs Ferdinandi zuverhindern. und dieselbe von dem hoh. haus von Osterreich zu bringen. Und wie das remedium diser schedlichkeiten in der kürze der zeit consistiert, also bemuehen sich ir kay. may. aus dem großtragenden euser zu der heyl. catholischen religion und aus verlangen des aufnehmens des hoh. haus von Osterreich stark dahin, damit es im anfang remediert wird, und nit meher schödliche weitleuffikeit daraus erfolge, wirbt derowegen volk und macht grofse kriegspraeparation, beflibt auch gedachten grafen von Frankhenburg bey e. may. ernstlich anzubalten, dafs sie an allen orten wo vonnöten mit volk und gelt suceuriern, das Friaulisch volk dahin, und wo gröfssere gefahr erwiechs. das Maylandische gleichfals zu schiken: und die bezalung der $\frac{m}{300}$ fl., so man schon soviel lange jahr schuldig, und zu einer so billichen und rechten occasion der zeit brauchen köndte, anzubewelhen ir belieben lassen wolten, und dieweil in disem negotio Gottes, der catholischen religion und des hoh. haus von Osterreich interesse begriffen und e. may. einer der fornemsten defensorn ihrer ist, also versichert sich die kay. may. des effect. und alle catholische erwarten mit verlangen dises succurs von e. may. catholischen und christlichen euser, welchen der Almechtig in e. künigl. may. künigl. person vil und lange jahr zu consolation der catholischen und zu confusion Gottes und des hoh. haus von Osterreich feinden erhalten wölle.

Nr. 443. Extract aus einem schreiben an herrn von Eggenberg, Madrid den 20. july datiert²⁹⁾.

Bey disem kay. curier hab ich von meinem h. schwagern kein schreiben gehabt, kan wol gedenken, wird der Ungrisch landtag und das Behemische

29) Der Schlüssel für die Ziffer dieses Schreibens ist der folgende:

a = 9.	n = 27.	2 = p.	17 = o.
b = 13.	o = 17.	3 = r.	19 = i.
c = 3.	p = 2.	4 = m.	21 = l.
d = 26.	q = 6.	5 = e.	22 = f.
e = 30.	r = 3.	6 = q.	26 = d.
f = 22.	s = 10.	8 = g.	27 = n.
g = 8.	l = 36.	9 = a.	30 = e.
h = 13.	u) = 42.	10 = s.	31 = x.
i = 19.	v) = 42.	11 = z.	34 = w.
k = 16.	w = 34.	13 = h.	36 = t.
l = 21.	x = 31.	15 = h.	42 = {u.
m = 4.	z = 11.	16 = k.	{v.

Was die Bezeichnung von Personen durch einzelne Buchstaben oder Figuren betrifft, so war die Entzifferung wegen Mangels an Anhaltspunkten nicht immer möglich. In diesem Schreiben kommen fünf derartige Chiffren vor. C bedeutet den Herzog von Lerma, PP den Kaiser, Δ Oñate, den spanischen Gesandten am österreichischen Hofe, und O Zuniga, den Vorgänger Oñate's in der genannten Stellung.

wesen die verhiindernus gewesen sein. Gott schiks alles zum bösten und wie es zu seinem lob frid und ruche gedeyen möge. Alsbald der könig von mir das Behemische unwesen und die grofse weit aussehende gefahr verstanden, hat er sich eufferig zu helfen erklärt, als mit dem Friaulischen volk, und wer vonnöten zugleich mit dem Maylendischen, auch über das jetzt alsbald mit

^m₃₀₀ due. und in zway oder drei monat wider sovil. 26 30 3 9 13 30 3
 Der C aber und
 10 30 19 27 36 17 27 26 9 10 8 30 21 36 34 19 26 30 3 26 30 27
 sein son haben das gelt wider den
 8 30 13 9 4 30 27 3 9 36 42 30 3 15 19 27 26 30 3 36 22 3 30 4 13 36 30 27
 gehamen rat verhiindert. weil sie lieber frembten
 als dem PP und den seinigen helfen. H.
 13 30 16 42 4 30 3 6 10 19 5 15 10 (10 30 27) 10 30 3 34 9 10 34 19 21
 bekumert sichs ser. aber was will
 4 9 27 4 9 5 15 30 27 27 19 36 3 30 4 30 26 19 30 3 3 30 27
 man machen weil mans derzeit nit remedierrn
 16 9 27 ^{kan.} hat in dieser materi als des erzhaus treuer diener geschriben.
 ① last ihm so angelegen sein, dafs man nit mer von ihm begehren kan.

Nr. 444. Schreiben an herrn Max von Trauttmannstorff, Madrid den 20. july datiert.

Zway meines h. obr. hofmeisters schreiben als den 30. may und 11. juny datiert hab ich zurecht empfangen, verantwort dieselben hiermit. Wie hoch mich der schedlich und weit aussehende Behemische handl betreibt, kann ich nit genuegsam schreiben. Gott schiks zum besten, sonst wirts ein seltzame wesch abgeben. Dafs herr graf von Thurn, den ich als mein vettern respectier und lieb, sich darzue brauchen last, und nach allen avisen das haubt ist, macht mir das herz blieten und kan mirs ganz nit einbilden, dafs dieser herr. so für sein person und für seine voreltern so ansehlich umb das hoh. haus Osterreich verdient, jetzt auf ainmal wider sie und per consequenz wider sein obrikheit und Gott seye. und so gar sein pflücht und aid vergefsen haben solte; dise ir sachen kan nit bestehen, obs wol ein weil geweren mag, und ist in Behamb nit ein solche form zu regiern wie in Schweiz, Holland und deren orten anzuschiken, so ist auch die tiraney so grofs, dafs Gott in die leng nit wird gedulden können, und selbst für sein sachn streiten muessen; allain ists umb unser arme länder zu thun, die werden verderbt und allen last tragen muessen. Gott wend alles unglük. Was herr Khain guets ausgericht³⁰⁾, erwart ich nit verlangen zu wiffen, an seinem gueten intention, und hohen erbarn verstand wirts nit gemanglet haben. Ehe der kay. curier alhier angelangt, hab ich ein interim diligenz bei dem künig umb hilf gethan, die wird ervolgen, mit dem Friaulischen volk, und wo vonnöten mit dem Maylendischen auch. und mit ein creditbrief an conde de Oñate und was er darauf aufnemen und spendiern wird, es ihm herein alsbald richtig wird gemacht werden, so nun ^m₄₀ mann also vonnöten, so kan ers haben, denn hats der künig mit Mantua

30) Es bezieht sich dies auf die Sendung des Freiherrn von Khuen nach Prag nach dem Fenstersturz, um an Ort und Stelle Nachrichten über die Tragweite des Aufstandes zu schöpfen.

Behemische unruhe und den graf von Thurn betreffend.

thun können, darvon er wenig dank, vielmehr hier, das umb selikheit, reich
 und des haus von Osterreich wolfabrt gehet. 30³¹⁾ 2 66 66 16 48 2 8 18
 Disse hilf hat der
 33 16 48 4 10 10 16 59 4 77 30 16 10 33 16 59 4 77 77 16 36
 gehamme rat dem qq geratten und köndt
 man nit mehr begehren. Der St. und sein 60 16 2 36 60 34 36 4 7 16 59
 son aber (so nit
 7 16 59 16 2 12 48 16 36
 mehr als die draufsige correspondenz, damit sie sich und ihre diener bereichen
 7 16 60 77 16 8 8 16 36 13 92 92 16 59 48 2 36 30 16 59 36
 und den qq bestellen können³²⁾, zu verhindern)
 48 4 8 77 16 36 60 7 2 60 48 16 59 59 34 36 34 12 48 4 92 18
 haltens bisherro noch auf und werden
 30 4 59 92 34 36 60 12 48 10 16 8 8 16 59 36 4 36
 sovil sie können darvon schmiellern. Ich lass an
 10 2 59 36 2 12 48 77 60 16 59 40 2 36 77 16 36
 mir nichts erwintem, so woll auch E. und B., so hat auch
 33 16 30 4 12 48 77 36 13 40 16 36
 hieruber der F, als des haus treuer diener geschriben, gedachte zwen
 4 7 16 59 33 16 18 4 36 33 16 36 13 92 60 12 48 59 16 2 16 36
 aber halten den qq gefangen, 1 und wer vil davon zu schreib(b)en,
 36 2 36 33 8 4 92 7 16 36 1 4 36 92 36 33 8 2 12 14 8
 das mein herr obr. hofmeister nie glauben kan. Ich bin unglückh
 60 16 8 2 33 48 59 59 16 2 36 1 92 10 10 16 36 7 2 36
 selig, dafs ich zu diser zeit hrr einkunnen³³⁾ bin,
 mufs nur gedenken, dafs der pogen schon so hoch gespant, dafs er ohne
 brechen nit weiter kan gespant werden, bitte mein herr obr. hofmeister, er
 communicier 30 2 16 13 92 18 18 16 59 48 16 59 59 36
 die züffer herrn V. so schreib ich auch etliche
 4 92 18 60 16 2 36 13 92 18 18 16 59
 advertimenta dem Θ und D und referier mich auf sein züffer
 1 16 2 36 16 (10 2) 10 2 59 4 92 18 33 16 59 2 12 48 77.
 weil sie keine mir aufgericht.

Nr. 451. Schreiben an könig Ferdinandt aus Behemb. Madrid den 26. july datiert.

Ob ich wol bey dem könig vor ankunfft des kay. curiers alle muglichste gehorsamiste diligenz gepflegt, so hab ichs doch hernach, als er angelangt, mund- und schriftlichen mit beferm fundament, wie e. may. gnädigst aus beylag zu sehen, thun können. Ir may. der könig, erzherzogin Margret, cardenal duque de Lerma und alle hiesigen ministri haben sich uber diesen der Behemb erschrok- und unverantwortlichen gefierten process zum höchsten verwundert, und denselben wie billich sehr empfunden, der könig hat wirklichen zu helfen, die erzherzogin Margredt es vleissig zu sollicitiern, und herzog von Lerma zu gueter expedition zu helfen, und die andern ministri das ihrige darbey zu thun, sich erboten, und ob ich wol vermaint den curier alsbald mit erwinschter antwort abzufertigen, so hab ich doch bey dieser

31) In diesem Stück (Ziffer wie in Nr. 421) bedeutet qq den spanischen König, St. den Herzog von Lerma, seinen Sohn, den Herzog von Uzeda. F ist wol Oñate, die übrigen Bezeichnungen sind schwer zu bestimmen.

32) Den König von Spanien bestehlen können.

33) Soll offenbar her (48 15 59) einkommen heissen.

Den künigl. succurs wider die Behemen betreffend.

nation. der die langsamkeit in allen sachen angebornen, bishero nit wie ich gewölt. vorkomen künden, hoffe aber sollē die abfertigung gedachtes curiers wo nit diese doch die andere wochen zum content erfolgen. Was ich nun der zeit von dieser hülf halt. schreib ich zu weniger e. m. behelligung dero obr. hofmeister h. von Eggenberg zue, der wirts derselben gehorsamist zu referiern wüssen. Conde de Oñate hat hieruber der catholischen may. als des hoh. haus von Osterreich getreuer und gehorsamister diener geschriben, und wie es difs negotium erfordert, berichtet, don Balthasar laßt ihms also angelegen sein, daß er mehrs nit thuen noch man mer von ihm begehren köndte.

E. künigl. may. wünsch ich von dem Almechtigen sowol in disen als allen andern neben der kay. may. meinem allergnädigsten herrn süg und überwindung dero feind und widerwertigen, und zweiffet mir nit, Gott wird selbst für sein und der frumb heyl. catholischen obrikeit ehr allergnädigst streiten, und die ungehorsamen zue spott und schanden machen, damit die treu und gehorsamisten underthanen in frid und ruhe langwirig das christl. und siesse regiment des hoh. haus von Osterreich geniessen mögen.

Nr. 452. Schreiben an erzhertzog Maximilian. Madrid den 26. july datiert.

Als in der kay. may. meines allergnädigsten herrn namens ich der künigl. hiesigen den erschrok- und türanischen process etlicher Behemischer stend angebracht. haben sie es zum högsten empfunden und wirklich und ansehlich zu helfen sich erboten, wie aber diese nation von natur langsamb. also hab uber vilfeltiges ermahnen und sollicitiern die expedition des kay. curiers ich bishero noch nit haben könden, hoffe aber, wo nit dise, es aufs wenigist die ander wochen zu bekumen, und den curier abzufertigen, bey deme des künigs aigentliche resolution, e. hochf. durchl. ich underthenigst avisiern will.

Conde de Oñate hat als des hoh. haus von Osterreich getreuer diener hieruber geschriben, don Balthasar de Zuniga thuet darbey das seinig, daß man mehrers von ihm nit begehren kan und obwol etliche nit zum besten hinaus inclinierende die sach vor gering und wenig gefehrlich halten, so hoffe ich doch die wol intentionierte und in diesen sachen besser erfahrne werden mit ihren gerechten sachen vorschlagen, und die hülf wirklich und zum content ehist erfolgen. Die avisen sein wie aus vorgehenden an künig Ferdinand schreiben zu vermerken.

Nr. 455. Schreiben an p. Bonaventura Damianum, Madrid den 30. july datiert.

Cum furorem et rebellionem Bohemicorum contra imperatorem et religionem cath.^{cam} intellexissem, statim operam dedi ut cath.^{cus} rex auxilium suum effective praestaret, quod sine difficultate et magna cum laude sui catholici zeli obtulit, et voluntatem suam monstrare iussit. Deus est pro nobis, quis ergo contra nos? et si tandem bona causa triumphat, quoniam haec ipsius Dei, quid dubitandum est de victoria?

R. p. v. rogo vehementer, mein kuchel latein mir zu verzeihen, hoc ago exercitii causa, ne linguam latinam omnino oblivioni tradam. Valeat et me cum uxore et filiis meis suis precibus commendatum habeat.

Den succurs
und expedition
des curiers
betreffend.

Behemische
unruhe
betreffend.

Nr. 459. Schreiben an die Röm. kay. may., Madrid den 31. july datiert.

Künigl. resolution wegen des succurs wider die Behemen.

Als die abfertigung e. k. m. mir zuegeschikten curiers ich iustanter und zu hoiffen importune sollicitiert, wie sie allergnädigst aus meinen under-schidlichen allerunderthenigisten schreiben und beygelegten duplicat verstehen können, ist mir letztlichen von dem cardinal duque de Lerma nachvolgente antwort erfolgt, nemblich er habe bey dem künig solche diligenz in befürderung des succurs in dem Behemischen unwesen gethan, als wie es e. kay. may. und des ganzen hoh. haus getreuen gehorsamisten diener gebürt, kündt also mein curier abfertigen und des künigs schreiben nit erwarten, dan ir künigl. may. ehist ein eignen dem conde de Oñate absenden wurden. Was nun die expedition und des künigs hieruber genumen resolution, werde ich von des künigl. gehaimen raths secretario Antonio de Arostequi verstendigt werden, der alsdan zu mir in mein haus sich verfuegt mit vorbringen, ir künigl. may. sein ganz resolviert, e. k. m. nach muglikheit und gelegenheit der zeit wirklich zu helfen. Weil aber bey hieigem hof ein langhergebrachter nutz-befundener gebranch, dafs ihren embaxadorn die resolution zum ersten und ehr als den frembden avisirt werden, so haben sies durch aignen curier dem conde de Oñate die völlige resolution e. k. m. zu entdecken zusenten wollen. Wan nun solcher curier verraist, als dan sollte ich von allen ausführlich bericht, und mir licenz (so ich mein curier vorher abfertigen wolte) alsbald ertheilt werden. Als ich aber vor unnof gehalten e. k. m. curier ohne eigentliche antwort vorher und per posta, wan die künigl. resolution schon hinaus, hernach abzuschiken, also hab ich bey mir beschlofen, ihm zu tag-raisen zu expediern. und meine schreiben dem künigl. aufzugeben und hernach mit verraision der ordinari (so fast so bald anlangen kan) die ausführliche relation hinnach zu senden, dardurch wird des curiers unkosten erspart und dabey auch nichts verabsaumt. Was ich nun auf diesmal wegen dieser hülff mit fleissigen nachforschen penetriern können, hab ich in ziffer aller- underthenigist interim beschliessen, und darneben e. k. m. allergehorsamist bitten wollen, sie geruehen allergnedigst dero löbl. hofcamer anzubevelchen, damit mir die so oft versprochne $\frac{m}{10}$ fl. aufziggelt, ohne weiter dilation erlegt und ich bey denen Fuggerischen dardurch in credit erhalten werde³⁴).

die $\frac{m}{10}$ fl. betreffend.

Meine embaxada betreffend.

So wöllen ohne beschwert e. k. m. auch allergnedigst bedenken, dass die hiesige bezalung von dem Sevillianischen gelt nit allerdings richtig, ich der embaxada halber mit einem grosen unkosten beladen vil extraordinari albereit für dieselbe ausgeben, und wan ich nit ordinarius, sie zu dieser Behemischen occasion ein andern mit grosen spesas herein hetten schiken muetsen. Wie ich nun in e. k. m. angeborne Osterreichische muelde und guete, dafs sie dero allerunderthenigiste und getreueste underthanen vil mehr zu begnaden und zu befürden als zu schaden und ungelegenheit zu führen genaiigt, mein ganz underthenigistes vertrauen setze, also leb ich der allergehorsamsten und tröstlichen hoffnung, e. k. m. werden mein underthenigistes vertrauen mit dero kay. augen also allergnedigst (ansehen), dafs ich zu dero wirklicher bezalung ohne

34) Ueber Khevenhüllers Besoldung vergl. die Einleitung (Ann. 6), sowie Nr. 599 (Punkt 5), Nr. 627 und Nr. 698.

weiter aufschub geraichen und zu dero kay. autoritet ohne mein merklichen schaden und eufseristen verderben bey dieser embaxada lange zeit continuieren müge.

Wegen der granaten für die Erzherzogin Margret.

E. k. m. ermahnen die hochf. durchl. abermalen gehorsamist und schwesterlich. derselben die vorher von mir allerunderthenigist angedeutte granaten (wie muster hiebey jeder sorten 1000) zu stickung eines meßgewands ehest zu schicken, das werden sie für ein grofse kay. und bruederliche gnad halten. und mit ihren andächtigen gebet alles wider hereinbringen.

Der duque de Aleata ist vice rey de Barcelona publiciert worden, ir künigl. may. und dero künigl. künden geniefsen der gesund der zeit zu S. Lorenzo en Escorial. Thue e. k. m. hulden und landsf. gnaden mich hiemit allerunderthenigist bevelen.

Nr. 461. Schreiben an die Röm. kay. may., Madrid den 1. augusti datiert.

Specification des künigl. succurs wider die Behemen.

Sovil ich von der hülff mit fleißiger nachforsch hab penetriern können, ist, dafs dem conde de Oñate $\frac{m}{100}$ duc. hiemit remitiert werden, und dafs man pro principio das Friaulisch volk brauchen sollte. Mer schickt man im ein scedula de credito, was er darauf aufnehmen, es die cammer alhier alsbald richtig machen will. von diesem wird er graf meins erachten wenig meldung thun. Der künig hat wiederumb etliche räth deputiert, über dis Behemische unwesen ein zusammenkunft zu halten, damit wan vonnöten, man mit gelt (davon alhier grofser mangel) succuriern kündt, ich will an meinen fleißigen sollicitiern und urgiern, damits zu e. kay. may. content, und wie die gefahr das remedium erfordert, erfolge, an mir nichts erwinden lasen. Dem grafen wird nit weniger bevolchen, fleißig in acht zu haben, ob e. k. m. sich selbst dises urtheil zu remediern eufserist angreift, so ers befindt, soll er thun was er kan. wo nit, sovill an sich halten, so möglich ist. Das hab ich meiner allerunderthenigisten pflicht nach e. k. m. nit verhalten wollen, und wird mehr benanten grafen dis alles in zuffer zuengeschrieben, was nun weiter hierinnen verlaufft und negotiert wird, bericht e. k. m. neben überschikung bey der negsten gelegenheit der völligen relation ich allerunderthenigist und thue zu dero kay. hulden und landsf. gnaden mich allergehorsamist bevelen.

Nr. 462. Schreiben an herrn cardenal Clesel, Madrid den 1. augusti datiert.

Specification des künigl. succurs wider die Behemb.

Sovil ich von der hülff mit heimlicher diligenz ergrinten können, ist, dafs dem conde de Oñate $\frac{m}{100}$ duc. mit diesem curier remitiert werden, und dafs er sich des Friaulischen volks zu dieser occasion bedienen sollte. So ihm auch ein cedula de credito geschickt, was er daraus aufnehmen, man ihm hierinnen guetmachen will, darvon er aber vielleicht wenig sagen wird. Item so wird ihm conde de Oñate bevolchen, fleißig in acht zu nemen, ob ir kay. may. dis unwesen zu strafen sich selbst aufs eufserist angreift; wo es beschicht, soll er thun was er kan, wo er aber langsamkeit verspür, auch einhalten, und dies hat ein curier verursacht, so vor tagen hieher angelangt und schreiben von gedachtem conde de Oñate in der stüll gebracht, darin er der langsamkeit und verzugs zu diesem werk befürcht, das hab e. hochf. gn. in höchstem vertrauen ich avisiern wöllen. Man wird noch dise wochen ein ander zusammenkunft von etlichen räthen über dise Behemische rebellion halten, will aber muglichen fleiß anwenden, dafs zu content ir may. abgebe, und auf

publicierung der künigl. resolution wans vonnöten repliciern. Vil rãth sein wol zu grofsen hülfen geneigt, die aber zum meisten können, als herzog von Lerma und sein sohn Uceda, schiken das gelt nit gerne aus dem land. so haben wir kein künigin oder kayserin mehr alhier, die erzherzogin thät gern das ihrig, aber man halt ab. sovil man kan, dafs der künig nit in zu grofses vertrauen mit ihr kume.

Nr. 474. Schreiben an herrn von Eggenberg, Madrid den 2. augusti datiert.

Diser curier bringt dem conde de Oñate die resolution der Behemischen hülff halber, und weil sie hier im brauch, dafs sie den frembden embaxadorn dergleichen resolutionen, ehe sies den ihrigen avisiert, nit publicieren, also werden sie mirs vor abraisung des curiers nit communiciern, was ich aber glaubwirdig erfahren, ist *das*³⁵⁾ man jetzt dem \triangle ³⁶⁾ $\frac{m}{100}$ ducaten hinaus remittiert und dafs mau sich des *friaulischen volckhs* bedienen solt. Es ist mir auch ein *cedula de credito* geschickt. Was er darauf *aufnemen*, mans alhier alsbald *bezallen* wolt. Daneben wird ihme sehr encargiert, wol in acht zu haben, ob *der q* das unheil zu remediern *sich selbst enusserist angreift*, so es beschicht, thuen sovil er kan, im widrigen aber sovil als mueglich an sich halten.³⁷⁾, dafs man *nichts tue* und *den ganz cargo* auf den **PP** werfen (will)³⁸⁾. Ich hab genueg zu despersuadiern, *aber die schreiben*, so kumen. *klagen alle tardenza an*, und in summa *man traut unsseru herren S nit*. Gott schiks alles zum besten und weil ich mein h. obr. sonst nichts neues, und was vorhanden er aus ir künigl. may. schreiben wird verstehen können, zu schreiben waifs, so thue ich etc.

Nr. 478. Schreiben von der Röm. kay. may., Wien den 9. july datiert, Madrid den 8. tag augusti empfangen.

Magnifice fidelis dilecte. Motuum Bohemicorum procellae ita in dies in horas in momenta crescunt et augentur, ut post cursorem nostrum iam istuc ante expeditum et literas scriptas aliquem ex consiliariis nostris magnis itineribus expediendum duceremus. nisi de ferventi tuo in negotiis nostris studio ac zelo eam opinionem haberemus. fore ut quae illi praescribere et per eundem significare potuissemus, tu diligenter ipse fideliterque et accurate exequaris. Mitimus itaque in praesenti per cursorem hunc nostrum, quae post priorem, qui iamdudum istuc advenerit, de novis tumultuantium attentis accepimus. Quae omnia vivide frequenterque tum serenissimo regi, ser.^{mae} sorori nostrae regiisque ministris et quidem imprimis cardinali duci Lermae et don Balthasaro de Zuniga

35) Hier beginnt die Ziffernschrift. Wir lassen die Ziffern jetzt weg und geben diejenigen Worte, welche in Ziffern geschrieben sind, *mit schrägem Druck*.

36) Dies Zeichen bedeutet wol Oñate. q ist der Kaiser; PP der König von Spanien; Herr S, dem man nicht traut, ist Khlesl.

37) Die hier stehenden Ziffern gehen die Auflösung: *der gehame riauilschn krieggen*. Offenbar liegt hier ein Fehler des Schreibers bezw. eine Auslassung vor; es handelt sich wol um eine Resolution des geheimen Rates, in der auf den friaulischen Krieg Bezug genommen wird.

38) Die letzten Ziffern des Textes 34 42 5 30 30 = wucee geben keinen Sinn. Wir haben dafür das eingeklammerte Wort eingeschaltet.

specification
des succurs
wider die
Behemen.

Behemische
urnehen und
sollicitierung
der hülff
betreffend.

explicabis, ut quae pro summa rerum nostrarum necessitate postulamus auxilia eo citius et efficacius urgeantur, maturentur et impetrentur. Nos quidem ipsi in repentina hac necessitate copias tum equestres tum pedestres de nostro conscribimus et conducimus, in quod magnam pecuniarum summam impendimus, sed cum ad sustentandam tantam belli molem vires nostrae impares sint, aliorum potentatuum cath.^{corum} quorum intersit religionem ac rempublicam salvam esse, imprimis autem ser.^{mi} regis cath.^{ci} et nobis vinculis coniuncti, potenti ope celeriter nos iuvare necesse est. Cum deinde de auxiliis in specie et auxiliorum modis agatur, id iuxta memoriale quod separatim his additur agere perges. Proinde urgebis, instabis, flagitabis, quam vehementer possis, et optatam regis resolutionem sine mora, quae nobis et religioni cath.^{cae} rei que publicae nimis damnosa sit, obtineas eaque obtenta eundem hunc cursorem celerrime remittas. Exequeris in eo voluntatem ac desiderium nostrum gratiamque nostram magis ac magis promereberis, quam tibi benignissime offerimus.

Nr. 479. Puncta secreta Possonio missa. de auxiliis et auxiliorum modis³⁹⁾.

1. Narret periculosam illam rebellionem Bohemicam ex passionibus particularium quorundam natam, turbationem exercitii religionis praetendi, reliquos ibidem status et provincias Austriacas per seditiosos illos ad conspirationem invitari, militem a rebellibus publice conscribi, insurrectionem universalem per totum regnum inaudiri, jesuitas expelli, cath.^{cos} omnes sub servitute esse, regni proventus in rebellium usum converti, praesidium arcis regiae ad coniunctionem cum rebellibus cogi.

Cum autem communis totius haec domus sit causa caesarem a rege amice nunc requirere, ut statim suo oratori in aula residenti caes.^a sumptibus regis $\frac{m}{5}$ peditum et mille equites alii, et ad finem belli usque sustentari iniungat, non grave id regi posse, cum imperatori Rudolpho non minus quam 6000 peditum semper aluerit, cum nunc in bello Foro-Juliansi regi Ferdinando totidem sustentarit, cum hic non minus periculi immineat.

2. Exponet rebelles etiam ab imperii principibus et statibus sub unionis nomine comprehensis auxilia et flagitare et iam expectare, imo et a statibus Hollandicis aliisque omnibus inclytae domus hostibus et aemulis subsidia vel publica vel clandestina sperare, et hoc non obscure ita ut haec rebellio, in universale quoddam bellum contra domum augustam et contra cath.^{cos} ab imperii fastigio domum et ex imperio ipsos cath.^{cos} deturbando et eiciendo exarsura videatur.

Hoc autem generale periculum cum omnibus universorum cath.^{corum} viribus sit vel praecavendum vel propulsandum. Idem rex per amice requiratur, ministris suis in Italia iniungat ut ad notificationem caes.^{am} statim via, qua commodissime poterunt, (quae Mediolano per Grisones et Tyrolim, Neapoli vero traiciendo Brundisio mare Adriaticum et Tergestinum appellendo maxime opportuna videtur) $\frac{m}{11}$ pedites bene armatos et exercitatos sub ductu expertorum capitaneorum, quique per provincias obedientes milites, ab omni insolentia et

39) Die in dieser und den nächsten Nummern gegebene faktische Darstellung bedarf keiner weiteren Erörterung; die einzelnen Stücke geben in ihrem Zusammenhang ein scharfes Bild der Lage. Wir weisen besonders auf den Brief des Kaisers, Nr. 485, hin.

devastatione cōrceant, quo caesar voluerit, mittant, sumptibus regis cath.^{ci} ad finem belli eos sustentet, vel ad sex menses ad minimum, neque haec petitio nimia regi videri potest, cum ob multo minorem causam in Italia pro conservatione status Monferratensis maximum exercitum et in Juliacens. provinciis non minorem in auxilium Neoburgici ducis, tam stricto sanguinis vinculo non coniuncti, per aliquot annos continue aluerit.

Periculum ex hoc incendio ipsi regi maximum imminere, perditis istis provinciis, et directe domo ab imp.^{toris} dignitate non amplius auxilia rex ex Germania vel Mediolanum vel in Belgium conscribere vel educere poterit, ut infinita alia taceantur, quod consilium regis optime noverit.

3. Ad haec priora duo puncta resolutione regia iam impetrata et precibus obtentis, de Finariensi marchionatu rege investiendo, aget. Summa per ipsum caesarem denominatur, pecunia per cambia Viennam vel mare Tergestinum transferatur investitura oratori regio hic postea tradatur et orator regis nomine investiat.

Haec secretissime tractanda, ne vel in aula caes.^a vel Hispaniis haec commissio Finariensis, antequam duo illa puncta obtineantur, de hac tractatione quiequam evulgetur.

Nr. 480. Notae innovationum Bohemicarum.

Apologiae a tumultuantibus Pragae contumeliis plenae eduntur, maiores indies copiae militares conscribuntur.

Ultra prius decretum contra jesuitas proscriptorium aliud typis editum, quo illos tanquam templarios omnis mali auctores merito exterminandos dicunt.

Patentes suae mtis excusae, quibus paterne ad deponenda arma et ad quietem amplectendam monebantur, quibusque motus hosce sua mtas pacificis modis per viam iuris se componere benigne paratam ostendit, spernuntur.

Arx Carlostenia, in qua corona regni et sceptrum et antiqua et praecipua regni privilegia ac monumenta servari solent, occupata.

Oppidum Tabor in illorum potestatem redactum.

Buduitium copiis militaribus cinctum diras minas audit, fore scilicet in sese dedant, ut in cineres redigatur, neque foetui in utero materno pareatur.

Crombonia, mtis suae arx et dominium praesidiariis, qui eo missi fuerunt, dimissis, ad illorum nutum redacta.

Optimatus cath.^{ci}, qui in illorum sese dedere voluntatem nolint, fugantur, quorum multi relictis rebus omnibus Viennam aut alio profugiunt.

Auxilia non solum in Germania, sed et in Gallia, Anglia et Dania et statibus Hollandiae petuntur.

Exactiones in dies graviores et novae imponuntur.

Incorporatae regni Bohemiae et annexae ditiones in armorum societatem sollicitantur.

Militem suae mtis alineum et externum constitutionibus regni publicis contrarium, suum autem pro defensione patriae verum ac proprium esse asserunt. Lactitant variis protestationibus adhibitis, si suae mtis miles, contra illos in regnum intret, sese impedire non posse, quin plebs ecclesias et ecclesiasticos obruat, ad quod impediendum obligati esse nolint.

Patentes publicae eduntur quibus omnes ad conelamationem in armis parati esse iubentur.

Superiorum regni conventuum contributiones et ab ipsis usurpantur et novae imponuntur.

Commissarius quidam in Hungariam, cum iam coronatio regis instaret, ad commovendos ordinum illorum animos missus.

Burgravio supremo et quibusdam ex locumtenentibus suae mitis ne ad consilia habenda amplius convenient interdictum, excubiae illis, quemadmodum etiam aliquibus absentium officialium coniugibus ac liberis, omnibus item arcibus portis constitutae.

Novus triginta virorum magistratus, penes quos summa rerum potestas sit, designatus.

Litterae, quae per postas ordinarias mittuntur, etiam suae mitis propriae, auf aperiuntur aut omnino tenentur.

Illis qui a sua mite citantur, ne pareant interdicuntur.

Qualibet hora quid novae machinationis auditur.

Nr. 483. Schreiben von herrn cardenal von Diettrichstein, Wien den 14. juny datiert. Madrid den 8. tag augusti empfangen.

Die Behemische
aufreuehr
betreffend.

Es gebet alhier, dafs zu erbarmen, nit allein under hohen personen, sunder auch under den ministris grofse misverstand und mistrauen, die direction ist dem künig aufgetragen worden. in den Behemischen negocien, zu rätthen zugegeben oberster cammerer⁴⁰⁾, der mit dem h. cardinal nit wol, und Hans von Mollärth. In cammersachen Muschinger und Underholtzer. In bellicis Hoffkhirchner und Lukhan, aber es wird letztlich allein müfsen auf die haubtmühl kumen. Ich fürcht sehr, dafs wan Gott nit hülft, es were nit wol ausgehen; alles zu schreiben were vil papier vonnöten. Herr Khain, so jetzt vil gült bey dem kayser, soll bis auf ankunft des Bouquoi das volk sub nomine commissarii commandiern. Ir l. der frau gräfin meine ganz willige dienst. bitt sie und e. l. wollen meiner armen schwester und anderer meiner befreundten negocia nit vergefsen.

Nr. 485. Abschrift eines schreiben von der Röm. kay. may. an ir durchl. erzherzogin Margredt, Wien den 6. july datiert.

Das Behemische
unwesen
betreffend.

Durchlauchtigte hochgeborne Erzherzogin, freundlich geliebte frau schwester. Die eufseriste noth, dafs ich nunmehr bey meinen ungetreuen und unkatholischen underthanen weder land noch leut und letztlich selbst nit sicher bin, dringt mich e. l. zu importuniern; was ich hab und vermag, dabey ich weder clainoter noch nichts verschone, wende ich daran, diese ungetreue underthanen dermaln ains zu strafen, auch mich und mein haus bey dieser gelegenheit aus der servitut zu bringen. Es stehet aber auf ihrer seiten alles zusammen, was nur unkatholisch und calvinisch ist, heimlich und offentlig ihnen zu helfen, und also mein ganzes haus umb iren erbthail zu bringen, die catholisch religion

40) Der Oberst-Kämmerer, der dem Kardinal Khlesl nicht wol wil, ist Herr Leonhard Seyfrid von Meggan, dessen Korrespondenz mit Khevenhüller ebenfalls in den Briefbüchern vorliegt.

aber ganz und gar zu vertilgen, wie sie nie, dan dieser tagen vermöfßen schreiben dörfen, dafs sie noch die übrigen geistlichen auch aus dem künigreich verjagen wollen. Wie ich nun jetzund verlassē, muets ich mich dringlich mit ihnen in einen accordo einlassen, und thuen was sie mir fürsreiben, das ist, die jesuiten zu ebigen zeiten ins künigreich nit einzunehmen, die übrigen geistlichen auszuschaffen, kainen catholischen rath zu gebrauchen, und nur die so ihnen gefellig zu befördern, und in summa sy das regiment, ich aber nur den namen haben, denen werden gleich Ungarn und die andern lānder folgen, und ich thuen müfßen, was sie wöllen, oder ich muets mich mit gewalt schützen; das aber kan ich von mir selbst nit thuen, weil e. l. wißsen, wieviel millionen unser herr brueder, kaiser Ruedolph hoehsel, gedechnus, schulden verlassen, wie alle ambter versetzt und verschriben, und ich von Behemb jetzunder kainen heller einkommen mehr hab. Daher ich zu einen extremo getrungen wār, unserm herrn vöttern, dem künig ungelegenheiten wider meinen willen zu machen, oder aber mich auf das ander extremum zu resolviern, da ich lieber wolte tot, als nur ein herr mit dem namen sein. Mir ist auch wenig geholfen, wan die hülfen verzogen werden. Ersuche diesem nach e. l. bruederlich und freundlich, sie wollen mich nit latsen, dem künig die noth wol ausführen und eindruken, auch alda ihr lieb gegen mir, unserem haus, und ihrem aignen vaterland, sonderlich aber der catholischen religion erzaigen, das will ich mit bruederl. affection erstatten und Gott (in defsen protection ich dieselbe bevillehe) wirts erstatten.

Nr. 487. Schreiben von herrn von Eggenberg, Wien den 12. july datiert, Madrid den 8. augusti empfangen.

Desselben schreiben ist mir zu end july zuekommen. Dafs S⁴¹⁾ sein

41) S ist Khlesl, dessen falsches Doppelspiel dieses Schreiben in Ziffernschrift darstellt. (Die Worte, die im Texte des Briefbuches durch Ziffern ausgedrückt sind, bezeichnen wir wieder durch schrägen Druck). Das Doppelspiel Khlesls, welches den Erzherzog Maximilian und den König Ferdinand zu den heftigsten Gegnern des Kardinals machte, die auch schliesslich seinen Sturz und seine «amotion» herbeiführten, bestand in der Hintanhaltung jeder Aktion, die Ferdinands Stellung heben konnte (Erhebung auf den böhmischen, den ungarischen Thron, energisches Vorgehen gegen die Böhmen) unter dem Deckmantel der Pietät für den Kaiser Mathias, der Fürsorge für das Haus Oestereich. Bemerkenswert ist, dafs man dem Cardinal auch in Madrid am spanischen Hofe nicht traute. Vergl. die (in Ziffernschrift gegebene) Notiz in dem Schreiben Khevenhüllers an Eggenberg vom 2. August (Nr. 474): in Summa, man traut unserm Herrn S. nit. Zu verschiedenen Malen beschwert er sich, dafs am spanischen Hofe «ungleiche information» über ihn bestehe, dieselbe ist dann der Gegenstand seiner Korrespondenz mit Khevenhüller (Nr. 481 u. a.), seiner Rechtfertigungen und Versicherungen. Kh. schreibt einmal an den Obristen Khuen (8. Aug., Nr. 493): Herr Cardinal ist hier wieder de novo häßlich hineingehaut.

In dem vorliegenden Stücke wird er beschuldigt, Khevenhüllers und Anderer Briefe aufzubrechen, Uneinigkeit und Mißtrauen zu säen. Nur wenige Stimmen erheben sich für ihn. So diejenige wenigstens in beschränkter Weise — des Herrn Jörg Teuffel im Schreiben Nr. 543. Dagegen Hartmann Trach (1. Aug., Nr. 544): . . . und ist seinen (Klesls) favorisanten, darunter principaliter der herr Khuen, graf von Puchaimb und Max von Trauttmannstorff bekant worden, das haimbliche practiciern einzustellen, ernstlich und sub

falsches doppelieren nicht verendert, das klagt jedermann mit schmerzen, und ich hab es nie so wol erkennt, als die zeit herumb zu Pressburg in der hungarischen tractation und erfahre es jetzt allhie in der bh(e)mischen noch mehr und nur gar zu v(i)l. Dahero wol zu glauben, dafs er meinem herrn schwager so wol, als andern brief aufbricht und anders mehr thuet, denn ihm ist nichts zu vil. Mein herr schwager (der sich in der ziffer mit di(s)em zeichen Σ° einbringen wollt) hat ihm aber auf sein argwolnisches schreiben gar wol geantwort. An diesem erscheinet sein böse intention, dafs anstatt das er die herrn des hauses unieren sollte, er alles thuet, was zu diffidenz und entzweiung dient.

Des *marques Paris Pineli* negocium bleibt diserseits wol in *geheim* und waifs *durron niemand als C, Z*, die *person*, die die schreiben geschriben, und der *abbate Rossi*. S soll wol *durron nichts wissen*⁴²⁾. Bitte mein herr schwager mich unbeschwert erindern, wie dasselbe negocium geschaffen, *was durron zu hoffen*, der wölle auch dasselbe aufs beste *patrociniere* und *promorieren*.

Den *statum des spanischen hofs* hab ich mir wol *ex praecedentibus* etlicher maßen *imaginieren können*. Aber so vil *particularia* hab ich *nicht gewünslt*, *danke* derwegen Σ° umb die *vertrantliche communication*; ist fast ein *ritratto* des q¹³⁾ *regiments* und zu *erbarmen*, dafs die *hochsten heubter* des *hauses* sich durch solche *lose leut regieren* und *betriegen lassen*. Diserseits, hoffe ich, *werde man bald wendung* sehen. Ich verlange zu vernemen, ob in *der heuratsachen* zwischen *Ũ sohn* und *C tochter* etwas geredt oder gehandelt worden. *J. ritratto* ist schon vor vielen wochen und ehe dan mein gnädigster künig nach *Pressburg* geraist, dem *♠* nach *♠* zu *schikhep* angehendiget worden. *Θ*⁴⁴⁾ ist von mir wol erkant, dafs nie in guettem, sondern alzeit als ein *grandissimo vellaco* und ob er schon den namen und titul zwaimal verendert, so ist ihm doch der obgenannte alzeit blißen. Er ist der verstorbnen heiligen künigin⁴⁵⁾ *ergster feind* alzeit gewesen, wierts gegen den *kindern* und *ganzem gebliel* nit weniger sein wölle, und dahero ist deste weniger zu verwundern, dafs er die *tractation* mit *Ũ* zu *verhindern* so vil *mittel gesuecht*.

comminatione vom künig und erz. geboten worden. Die Relation über die am 20. July erfolgte Verhaftung und Wegführung des Kardinals (Nr. 333) übergehen wir, ebenso die denselben Gegenstand behandelnde Nr. 672, da beide Stücke bei Hammer a. a. O., Urk. Nr. 882 und 916, abgedruckt sind. Vergl. übrigens Nr. 563 und Nr. 600. Anm. 57.

42) Die Prätionen des Marques Pinelli am spanischen Hofe interessieren hier nur wegen der auf Kardinal Khlesl bezüglichen Stelle, der nichts davon wissen soll.

43) q ist der Kaiser. Die folgenden Beziehungen sind nicht so leicht zu erkennen. Welche Heiratsangelegenheit gemeint ist, ob es sich um den Plan der Verbindung des älteren Sohnes Königs Ferdinand (Ũ?), Erzherzogs Karl Johann, mit der Infantin Maria (J?) handelt, ist nicht völlig klar zu ersehen. »Contrafets« wurden in dieser Sache mehrfach geschickt. ist Oñate. Das Zeichen † ist, da jeder Anhaltspunkt mangelt, nicht zu deuten. Ebenowenig die Worte »zu schikhep«, wie nach Mafsgabe der vermutlich unrichtigen Ziffern 11 42 10 5 15 19 16 13 30 2 (Schlüssel s. Anm. 29) zu lesen ist.

44) Lerma.

45) Königin Margareta, Philipps III. Gemahlin, starb 1614.

Nr. 512. Schreiben an herrn Hans Ludwig von Ulm, Madrid den 14. augusti datiert.

Wegen gliklicher verrichtung der ungerischen erönung congratulir ich ihm aufs schönest, sonderlich weil ich waiß, daß er davon vil parte hat, Gott helf ehest zu der römischen mit frumen und aufnemen der catholischen religion, und stülle mit des hoh. haus reputation das Behemische unwesen, das mich herzlichen schmerzen thuet, und sonderlich, daß der graf von Thurn als mein vatter und muetter brueder ir haupt ist; wer sindigt soll gestrafft werden, wans mein sohn were, wolts nit widerrathen. Der künig hat sich resolviert, auf mein so starkes anhalten dem conde de Oñate der Behemischen ungelegenheit halber jetzt $\frac{m}{300}$ (duc. richtig zu machen⁴⁶), und das Friaulisch volk, solang diese rebellion wehret, zu underhalten, und, wan mehrers vonnöten, sein gubernatorn zu Mayland und vice rey zu Neapoli alsbald nach müglikheit zu succurriern anbevolchen. Wer weiß, wie die sachen hier stehen, der kan mir umb solche negociation (doch ohne beruehmb zu melden) danken, ich fürcht aber, ich wers mein tag wenig zu genießsen haben, den man halt mir nit allein was man mir bey der cammer zuegesagt, nit, sonder man antwort mir gar nit mehr auf dise mein billiche begehren; ich will dienen so lang ich kan, hab ich nichts mehr, so ist es mir schon verboten.

Nr. 563. Schreiben von h. von Eggenberg, Wien den 4. septembris datiert, Madrid den 3. octobris empfangen⁴⁷).

Aus meines h. schwagern schreiben vom 20. july hab ich verstanden, wie eufferig sich der künig erzaigt irer kay. may. zu remedierung des Behmischen unwesens würllich zu helfen. Also hab ich auch aus einem andern schreiben an Hartman Trachen ausgangnen vernumen, daß zu solchem ende, ehist, ein curier mit der künigl. hülfresolution heraus abgefertigt hat sollen werden. Desselben curiers erwart man nun alhier mit großem verlangen, sonderlich auch der conde de Oñate, der sich beklagt, daß er uber die gewöhnliche zeit keine schreiben aus Spanien gehabt und dahero in allerley zweiffel und sorgfeltikheit gestanden. Der graf von Bouquoy ist nun mehr mit dem kay. höhr in Behmen, und erwart man täglich avisa glikliches success⁴⁸); underdessen tractiern die Mährerische und Schlesingische ständ, durch abgesante, alhie guetliche compositiones. Im reich armiert man fast allenthalben und sieht ihm nit ungleich, da das Behmische wesen nit bald accomodiert wird, daß ein general religion krieg daraus entstehen soll. Mein gnedigster künig befind sich jetzt imendar alhier, weil ihm von ir may. dem kayser die direction des Behmischen

46) Hier zeigt sich der Erfolg der Thätigkeit Khevenhüllers. Indessen so bedeutend die Hülfleistung war, so wenig genügte sie dem vorhandenen Bedürfnis. S. Nr. 399. Ann. 35. — Die Annales Ferdinandi (Tom. IX. Spalte 78–85) geben nur das Memorial des Kardinals Khlesl (Nr. 415, abgedruckt bei Hammer, Urk. 865) und dann ganz kurz das von Khevenhüller erzielte Resultat der spanischen Hülfleistung.

47) Es sind auch in diesem Stück die mit Ziffernschrift ausgedruckten Worte *schrag* gedruckt.

48) Der Krieg gestaltete sich anfangs sehr ungünstig für den Kaiser und nahm erst gegen Ende des Jahres 1618 eine bessere Wendung, nachdem der Anschluß der Oesterreicher und Mähren an die Böhmen unterblieben war. Gindely, Cap. 7. Vergl. Nr. 600.

wegen graf
von Thurn.

succurs wider
die Behmen

Den Behemi-
schen succurs
und dises un-
wesen betr.

wesens aufgeladen worden. Etliche, und vielleicht nit mit bösem fundament, sein der meinung, es möchte die Böhmishe composition dem churfürstl. collegio übergeben und zugleich der vorangestellte churfürstentag gehalten und das Römische successiön werk tractiert werden. Dafs C⁴⁹⁾ *in seinem geiz und widerwertigen intentionen fortfehrt*, dafs *ihm auch sein sohn secundiert und nachfolgt*, vil mehr aber dafs PP⁵⁰⁾ *die augen nicht aufhüt* und sich *und sein monarchia von der ruina sabrieren, wie zu hoffen ist. es werde das exempel mit dem S⁵¹⁾ auch in spanien nutz sein, und zu einer gueten nachfolg dienen*⁵²⁾.

Nr. 594. Schreiben an die Röm. kay. may., Madrid den 18. tag octobris datiert, und abschrift dessen künig Ferdinand überschikt.

Fr. Josephum
Parisiensem
und gewisse
negotia betr.

E. kay. may. soll ich underthenigist nit verhalten, was massen alhie beym künig von der babstl. heyl. nuntio vor etliche monat, jetzt aber von neuem durch einen capuciner ordens priester. so sich Fr. Josephus Parisiensis nennet 10 9 27 5 36 94 21 19 8 9 4⁵³⁾ zwischen den högsten christlichen potentaten. sanctam ligam

als babst, e. k. m., künig von Hispanien, Frankreich und Polen gegen 36 42 3 8 30 27 turgem⁵⁴⁾

zu schliessen angehalten worden. Und hat Frankreich, jedoch dafs solches noch geheim gehalten werde, 26 9 11 42 42 31 3 34 19 21 21 8 36 Gleich- dazu verwillgt.

fals ist von künig alhie das wort gegeben, also dafs nunmehr gedachter pater von hinen nach Frankreich wider verraist, welcher in grosfer gnad beym künig und von seinen vornemsten ministris sehr beliebt, er hat sich selbst anerboden, im fall der von der Reekh seinen weg nach Paris nemen, auch mit e. kay. may. notwendigen reversalibus versehen, bey seinem künig umb dienliche zuedempfung der Behmischen unruhe, sonderlich wegen abhaltung der Hollendischen und unierten hülf anhalten werde; dafs er verhofft nit allein das, sondern noch ein mehrers zu erhalten.

Nr. 599. Schreiben an die Röm. kay. may., Madrid den 21. tag octobris datiert.

Caesar Gail
nach Spanien
expedition
betreffend.

Durch Italia werde ich von glaubwürdigen personen avisiert, dafs e. k. m. zu mehrer information des Behmischen unwesens und sollicitierung ersprieflichen succurs ein aigne person. als den Caesar Gail⁵⁵⁾ hereinzuschiken allergnedigst willens sein. Wie ich diese hereinfertigung nun aus vielen ursachen gar nit vor ratsamb achte. also hat michs gewissen und meiner allerunder-

49) Der Herzog von Lerma.

50) Der König von Spanien.

51) Kardinal Klesel.

52) S. Anm. 65.

53) Den Schlüssel der Ziffernschrift siehe Anm. 29.

54) Türken.

55) Diese Sendung des Cesare Gallo, die Khevenhüller kränkte, hatte ihren Grund in dem Umstande, dafs die spanische Hülfe (s. Nr. 512) schon im voraus verwertet war. Dem Kaiser blieb nichts übrig, als Philipp III. schon jetzt um weitere Unterstützung zu ersuchen. Als eigener Gesandter wurde C. Gallo abgeschickt, der als Augenzeuge der in Wien herrschenden Not den König zu den grössten Opfern bewegen sollte. Gindely, S. 412. Vergl. auch Nr. 698, 716. Ein deutliches Bild von der Thätigkeit des C. Gallo geben die Protokolle Khevenhüllers vom Jahre 1619.

thenigisten schuldigkeit nach gebüren wollen, etliche nachgesetzte inconvenientia daruber für dero kay. augen allergehorsamst zu stöllen.

Erstlichen wird er nichts mehrers ausrichten können, dan alle mügliche diligenz bey dem künig und seinen ministris jetzt und vorher, ja ehe, dafs e. k. m. mir von der gedachten entstandnen unruehe allernedigst geschriben, von mir gelaist worden, wie ich mit Gott dem künig, ir durchl. erzherzogin Margredt, denen künigl. ministris, dem von der Reekh (so mir treulich assistiert) und allen warhaften darumb wissenden personen bezeugen kan, und es meine an e. k. m. allergehorsameste vilveltige schreiben und relationen, auch allernedigsten antwort (darinnen mein fleifs und arbeit zu allernedigsten gefallen aufgenommen wird) ausweisen.

Zum andern so halt ich darvor, dafs ungeacht bei so grossem geltmangel alhier und dafs Venedig wegen der starken armada im golfo nit zu trauen, Savoya in neuer werbung und ein ansehnliche Armada wieder die möhrrauber ausgerüst, auch ein geschwinde unverhoffte veränderung etlicher vornemster ministri (welche die mehreste tardanza verursacht) bey disem hof gewest, jedoch⁵⁶⁾ nit wenig ausgericht worden, dan der künig sich klar resolviert mit $\frac{m}{300}$ due., so bey $\frac{m}{500}$ fl. bringt, pro principio zu succuriern, darvon sein $\frac{m}{100}$ due. hinaus remitiert, die andern schon beschlossen, und hats weniger des künigs willen zu helfen, noch mein weniger fleifs, sondern dafs kein gelt vorhanden gewest, aufgehalten, und hab ich genueg zu thain gehabt, es vor der flota ankunft zue richtikheit zu bringen, hernach haben ir künigl. may. auch das Friaulisch volk zu underhalten dem conde de Oñate, und wan die sach (darvor Gott sein woll) zum brechen kome, seinen ministris in Italia nach müglikheit zu helfen ordnung gegeben, wie dan e. k. m. ich daruber vorher allergehorsamest geschriben. Dafs aber solche ordnung von hier so spat geschehen, das weifs Gott, dafs nit ich, sunder die langsame gewöhnliche spanische expedition daran schuldig. Die meinen antecessoribus überschikte curier habens so wol und bösser, als die jetzigen, dan sie oft in den wichtigsten sachen zu jahresfristen hier aufgehalten worden, erfahren, daher waifs ich auch nit, was gedachter Caesar Gail hierinen mehrers ausrichten, als allein grosen unkosten anwenden und vil gelt verzöhren solte.

Fürs dritte so kan e. k. m. ich gewifs versichern, dafs mehrgedachter Caesar Gail alhier, als kein Teutscher aus dem reich oder e. k. m. und dero hoh. haus erblanden gebürtig, zu negociern nit angenemb sein wurde, wie man mirs dan oft zu verstehen geben, dafs sie nit Italianern nit gern tractiern und destwegen mit der künigl. wörden künig Ferdinaud agenten, einem Carlo Gagino, weil er ein geborner Italianer ist, nits zu thuen haben wollen. Ingleichen auch in gepflegter tractation uber den Venedigischen frieden widerfahren, in welcher mir, dem Hernando de Chaues das geringste nit zu vertrauen noch auch in negotiationen zuezulassen, von den vornemsten künigl. ministris angezeigt worden.

Fürs vierte, so wird durch dise hereinschikung e. kay. may. von mir anhengig gemachte negotia in grosen mißtrauen gesetzt. Dan weil ich den anfang in der embaxada und forgeloffnen geschetten (mit denen e. kay. may. laut

56) Gleich: dennoch.

Erweisung
meiner übrigen
diligenz in dem
Behemischen
negotio.

Erweisung,
dafs zu dem
Behemischen
unwesen nichts
weiter kundt
sollicitiert
werden.

Caesar Gailn
person, weil er
kein Teutscher
betreffend.

dero allergnedigsten schreiben content jeder zeit gewesen) gemacht und ein anderer jetzt, sie zu tractiern und prosequiern underfangen wolte, so können e. kay. may. von Gott hochbegabten verstand nach selbst allergnädigst erachten, ob mit der künig und seine ministri. e. kay. may. setzten mit ganz völlig trauen in mich oder ich seye zu diser mir allergnedigst aufgetragenen embaxada weder tüchtig noch sufficient. gleich als ob die vorigen ubel encaminiert und vortragen werden worden, gedenken und dahero mein credit in e. k. m. negotien gänzlichen geschwecht wurden.

Fürs fünfte, so haben e. k. m. zum zweitemmal wegen gedachter Behmischen schwierigkeit im curier von hof alhero abgefertigt, welche, nachdem sie wider von hinen zu raisen von mir bevelh empfangen, sich stets des wenigen gelts. so ihnen von der hofcamer geraicht, aufs högst beklagt, ich aber zu fortsetzung e. k. m. sachen eufserist mit darleih- und vorstreckung der unkosten erzaigt, welches sintemal mein jars underhaltung noch das lang versprochne aufzuggelt der $\frac{m}{10}$ fl. bis auf diese stand mit bezahlt worden, weiter mit ihme Caesar Gail oder kunftig mit andern zu praestiern, mir unmöglich.

Wie nun e. kay. may. jederzeit ihre underthenigiste diener und allergehorsameste underthanen in ehren zu erheben, sie zu recompensiern und zu begnaden allergnedigst incliniert gewesen, also löb ich der allergehorsamesten und tröstlichen hoffnung, sie werden an mir auch mit weniger erzaigen und aus obausgefierten erheblichen ursachen dise hereinschikung allergnedigst einsthellen, und wan er. Caesar Gail, schon auf der rais. in allergnedigst wider zuruk fordern lassen, das will umb e. k. m. ich in aller underthenigkeit wiederumb zu verschulden mich eufserist belleifsen und thue etc.

Nr. 600. Schreiben von herrn obr. camerer herrn Leonhart Seyfridt von Meggau, Eberstorff den 24. september datiert, Madrid den 25. octobris empfangen.

Bey uns non mancan fastidii und ist die Böhmische unruehe gröfser und gefährlicher als jehe, die baide läger unser und der feind ligen bey Taschlaun negst beysamen fast in einer anzal stark, sie aber haben inen das geworbne, auch das landvolk und vil andere fändl zum bösten, erwarten auch täglich hülfen aus Schlösien und dem Röm. reich, wir hergögen wüssen von wenig oder kainen succurs. Die remissa dem Span. potschafft, so er allein auf $\frac{m}{100}$ kronen fürgiben. ist vil zu wönig. so werden uns auch des babst $\frac{m}{10}$ fl. monatlich und Florenz angenomme 500 pfärd mit vil helfen. zumaln die chur- und fürsten im reich alle an sich halten, daher mein herr potschaffter desto eufziger ergübige hülfe aus Hispania zu befürdern hat, da auch diese fählen. würd besorglich der verlust land und leut oder doch ein schandlich praeiudicierlicher friden (darvor Gott) volgen. Unsers curier erwarten wir dortenhero mit gueter expedition, mit hohem verlangen. Dafs unser camerer ihme mit dem raisunkosten so ubel versehen, ist wol gar unrecht, und muess meinem herrn das fürleiben in all weg erstattet werden. Was er sunste ir. may. in und aufser züffer berichtet, hab ich alles vernumen, und erzaigt er seinen fleifs und valor zu geniegen; irer may. resolutions hierauf wird mein herr potschaffter jetzo und inskunftig aus irer may. aigen schreiben zu vernemen haben, dan kainer aus den jetzigen rätthen alle negotia für sich allein ziehen und

wegen bezalmg
meines dar-
gelihen gelts.

Caesar Gail
expedition zu
underlassen.

Behmische
sachen.

also intriciern wird, wie der cardinal, so seinen lohn empfangen, so werden auch hinfort wir andere ir. may. getreue diener mit einander freyer correspondieren können, als bishero, da sehr schwär zu hausen gewösen⁵⁷⁾. Weiln der herr von Trauttmanstorff allbereit mit meinem herrn die züffer, wird er dieselbe vort mit ihme fñhren, wie auch von der expedition ihme ordentliche communicationes ervolgen. Weiln der curier, so meinem herrn letzlich zuegeförtigt worden, so lang außsen bleibet, und hiesiger Spanscher potschaffter außser der underhaltung des kriegingischen regiment, so nit über tausent man stark aus mangel bevelehs von seiner herschaft nichts mehrers bishero thuen will, ja uns gar das don Balthasar Zuniga pñrd zu ziehen incargiert, also halten ir. may. für ein notturft über vorige schriftliche informationes ein aigne person in Hispania zu schiken, aber nit potschafft, sondern allein mehr, als curierweis, und weiln wir keinen anhängigen als den Caesar Gallo fürbringen können, also solle er per posta fört, doch allein zu meinem herrn potschaffter abgeförtigt werden, der wird ihm schon, was noch vonnöten zu informiern und sollicitiern, zu remitiern wissen.

Nr. 618. Schreiben an herrn von Eggenberg, Madrid den 8. novemb. datiert⁵⁸⁾.

Wie status huius aulae beschaffen, kann ichs nit bösser meinm herren vortragen, als ichs göstert mein gueten freund, der den Θ ⁵⁹⁾ wol kendt, avi- siert, er verzeih aber meiner kuchel latein, und erfülle mit seinem verstand, wo ich gemanglet. **PP** ait: Θ , redde rationem villicationis tuae, iam enim non poteris villicare; ait autem villicus inter se: reddere male parta non valeo, furtum confiteri erubescio: scio quid faciam, per ipsa munera et dona, quae oculos meos excaecarunt, excaecabo oculos iudicium, et propter maiora incommoda ^m ducatos Romam mittam; si dñus laudaverit iniquitatem meam, prudenter ²⁰⁾ fecerim, sin minus, conferam me Romam, cum sub umbra alarum rubrarum extra Romam me protegere amplius non possim. Intelligenti satis⁶⁰⁾.

Nr. 627. Schreiben an die Röm. kay. may., Madrid den 17. tag noveubris datiert⁶¹⁾.

Obwoln e. k. m. bey diesen schweren kriegsleuten und großen ungelegen- heiten ich nit gelt anforderung allergehorsamest gern verschonte, so tringt mich doch die eufseriste und unumbgengliche noth, e. k. m., dafs sie, damit

57) Es ist dies die in Ann. 41 angezogene Stelle.

58) Wir lassen den Anfang dieses Schreibens als von geringer Bedeutung weg.

59) Θ ist Lerma (s. Nr. 487, Ann. 44); **PP** wieder der spanische König.

60) In einem Schreiben an Herrn von Uhu vom gleichen Datum (Nr. 619) sagt Kheven- hüller: Alhier sagt der künig zu etlichen: redde rationem villicationis tuae! Glaub, es hören vil darüber bey der nacht die mens laufen. Des künigs propositum ist herzlich und guet, aber kein kra beist der andern die augen aus. Unser redlicher herr don Balthasar Zuniga) non est ex illis. Den briefen ist nit zu vertrauen, sunst köndt und wist ich die vogl wol zu neuen.

61) Czerwenku a. a. O. S. 362 erwähnt ein späteres Schreiben Khevenhüllers in dieser Angelegenheit an Kaiser Ferdinand vom 19. Oct. 1619 (Nr. 853 in Khevenhüllers Protokollen vom Jahre 1619, aber nicht dieses; ebenso Stülz ein späteres.

Beweglich
annahme
umf. erlegung
der m fl.

mir nit allein die lang und oft von dero löbl. hofcamer versprochne $\frac{m}{10}$ fl. aufzug gelt ohne verner dilation bezalt, sunder auch mein ausstehende besoldung sambt dem dargelihnen und von e. m. ausgelegten gelt darauffen auf sichere und gewisse mittel angeschafft und angewisen werden, allergnedigst anbevelchen wöten, allerunderthenigist zu bitten. Dan e. kay. may. kan in aller underthenikheit ich nit verhalten, dafs der Behmischen überschikten und noch in künftig erwarteten hülfen halber alhier wegen erlegung der $\frac{m}{300}$ fl. gar schlecht und fast keine hoffnung gegeben wird. Wie ich nun schon in die $\frac{m}{40}$ fl. hergestrekt und zu erhaltung billicher e. k. m. reputation mein bestes albereit versetzen muessen, also lafs e. kay. may. dero hochbegabten verstand nach ich allergnedigst selbst erachten, ob mir weiter ohne obgedachter ehesten bezalung und richtiger anweisung bey dieser embaxada zu continuieren möglich sein: und ob ich nit aus tringenter noth und mangel mit högstem praeiudicio e. kay. may. autoritet und meinen euferisten schaden abzuziehen gezwungen wurde? Welches e. k. m. allergnedigst zu remediern, und mir über vermögen nichts aufzulegen, auch die unmöglichkeit für ein guete und genuessame entschuldigung an- und aufnemen, ihr allergnedigst gefallen lassen werden.

Nr. 651. Schreiben an künig Ferdinand, Madrid den 29. novemb. datiert.

Weil weder von der kay. may. noch e. künigl. ich schon ein geraume zeit kain ainiges schreiben von der Behmischen unruhe empfangen⁶²⁾, also wais ich jetzt darüber in underthenigistem gehorsamb nichts zu berichten, allain underthenigist zu bitten, sie wollen gnedigst verhülllich sein, auf dafs mir bey allen ordinari der verlauf von der kay. expedition erindert, und in e. may. hier angehengten negocien, darüber ich zum oftermaln gehorsamest angelhalten, resolution erhaltit werde, dan anderer gestalt kan der kay. may. dienst (wie sie ihren von Gott hochbegabten verstand nach gnedigst selbst erachten können) ich nit so euferig, wie ich unterthenigist gern wolt, treiben und volziehen⁶³⁾.

.

Nr. 694. Relation alles desjenigen, was sich im monat novembris bey dem Spanischen hof verlossen und einkumen ist⁶⁴⁾.

Der cardinal duque de Lerma⁶⁵⁾ befindet sich noch zu Lerma und erzaigt

62) Mehrfach beklagt sich Khevenhüller, dafs seine Informationen über den Verlauf der böhmischen Dinge in Anbetracht der Wichtigkeit der von Spanien zu erzielenden Hilfe ihm so langsam zugehen. So in einem Schreiben an den Kaiser vom 29. Nov. (Nr. 647) mit ähnlichen Worten wie hier; ebenso in Nr. 661.

63) Der Schlufs dieses Schreibens handelt von der Reise des Landgrafen Ludwig v. Darnstadt nach Spanien und Jerusalem, von der Impresa de Argel, und von der Abreise des kais. Kämmerers Preuner von Spanien nach Oesterreich.

64) Es ist dies der einzige zusammenfassende Monatsbericht, den Khevenhüller in dem von uns berücksichtigten Abschnitt giebt. Wir geben das Stück mit einigen unwesentlichen Auslassungen.

65) Die von Eggenberg (Nr. 563, Anm. 52) ausgesprochene Hoffnung auf die Resignation Lermas hatte sich erfüllt. In merkwürdigem Gegensatz zu der in dem Briefbuche durchgehends sich findenden Beurteilung des Herzogs von Lerma durch Khevenhüller und

sich die übrige Zeit seines Lebens in Ruhe und Abwartung seines Gottesdienst zuezubringen. Sonst discurreiert man noch von andern Veränderungen bey diesem Hof, von welchen man der Zeit nichts gewisses schreiben kann.

Die Galliones sein mit dem Silber und Gold bei 13 Millionen glücklich angekommen, und wie man die Rechnung macht, so sein Heur aus den Ori- und Occidentalischen Indien in die 20 Millionen von Silber, Gold und Waren in Portugal und Spanien ankomen, und wan noch sovil anlangeten, wait's man zu hoiffen⁶⁶⁾ nit, wo das Gelt hinkumbt.

Ir May. der König haben auf alle Tribunal und Praesidenten Decret abgehen lassen, keinem Decret vom Duque de Lerma, Duque de Uzeda und andern unterschriben, wie bishero geschehen, glauben zu geben, und sie alle auf Ir May. aigne Unterschrift gewisen⁶⁷⁾.

Es hat sich auch alhier ein großer Comet erzaigt, dessen Abrifs hiebey ligt.

Was die Galliones und letztern Flota dis Jahr ertragen und mit gebracht, ist aus nachfolgender Verzeichnus zu sehen.

Nota was dis Jahr 1618 mit den Flotten von Nova España, Terraferma und Galleones aus Indien nach S. Lucar und Sevilla geregistriert ankomen, nemlich

Für Ir May. von Terraferma in Silber, Gold und Gelt	th. 1089 d. ⁶⁸⁾	857
Item von Nova España	th. 584 d.	171
Für particular von Terra ferma	th. 7310 d.	—
Item von Nova España	th. 3313 d.	736
Summa in Gold, Silber und Gelt	th. 12297 d.	767
Item für particular allerley Waren als Seiden, Endego, oxenheit, Farbholz und mehrs, dessen Wert	th. 1702 d.	233
summa summarum	th. 14000 d.	—

Nota. Die Waren sein allezeit mehr Wert und ob man gleich dis Jar scharf gewesen, so kombt doch allezeit von ain und andern, sonderlich von Gold viel, wie auch schier alles, so die Marineros und Soldaten ungeristriert (!), also daß sich alles wol auf 16 Millionen Wert belauff; ain peso oder thaler ist 8 real.

Seine Freunde steht eine Notiz der Ann. Ferd. tom. IX, Spalte 262. Bei Gelegenheit der Ernennung Lermas zum Kardinal und der gleichzeitigen Resignation desselben auf alle seine Hofämter zu gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Uzeda, fand eine Illumination statt. Mit Bezug auf diese letztere heisst es a. a. O.: „Wie nun Graf Khevenhüller kein fremder Embaxador, Herzog von Lerma dem Haus Österreich allezeit devot und alle vornehme Geschäfte durch seine Hände gegangen, also hat er seine Luminarias, als sich gebühret, auch mit aufgesteckt.“ Dieses abweichende Urteil über Lerma, der sonst keineswegs als dem Hause Österreich ergeben hingestellt wird, scheint die Auffassung zu unterstützen, daß der Anteil Khevenhüllers an der Abfassung der Annales kein durchweg direkter, sondern ein mehr mittelbarer, leitender gewesen ist, während die in den Schreiben der Briefbücher niedergelegten Ansichten als seine eigenen, ursprünglichen anzusehen sind.

66) Bei Hofe? oder zu häutigen Malen?

67) Ein Beweis, daß die Resignation des Herzogs von Lerma keine freiwillige war.

68) d. vielleicht ein Dinero, von denen, wie die obige Rechnung ergibt, 1000 auf 1 th. (span. Thaler oder Peso = 8 Silber-Realen) gehen.

Nr. 698. Schreiben an die Röm. kay. may. Madrid den 20. december dat.

Eur kay. may. von dero kay. hof an den hiesigen künigl. auf der post abgeortner rath Caesar Gallo hat dero kay. allergnedigist schreiben, den 22. october zu Wien dat., mir den 16. dis zu recht eingehendigt, und den 17. darauf sein instruction vorgewisen und allerlay mundlich vorgebracht. Wie nun e. kay. may. instruction und credential an künig auf ihn allergnedigist und dafs ich ihm in allem guet rath und anweisung geben solte. gestellt, also will ich demselben allerunderthenigist nakkumen, und ihm was zu e. k. m. nutz und sunst meinem getreuesten vermainen nach tauglich sein kan, aufs böst und möglichist rathen und anweisen. Sunst befindet ich vornehmlich drey punct in gedachter instruction, nemblichen den ersten, dafs der künig mehr hülff zu stülung der Behmischen schwerikheit so wol an gelt als kriegsvolk hergeben, den andern, in Italia und in andern des künigs ort und landen sein künigl. ministris anzubevelchen, damit sie zur zeit der noth e. kay. m. mit ihrem under habendem kriegsvolk wirklich assistiern, und den dritten, dafs ir babst. hey. der künig zu ersprüesslicher hülff anmanen solte. Betreffend den ersten hab denselben dem künig ich weitleufig in unterschiedlichen audienzen und memorialen mit einfiehrung viler exempel (wie es an e. k. m. meine gehorsamiste schreiben und beygeschlofsne memorialen ausweisen) vorgestellt und darauf, dafs högstgedachter künig $\frac{m}{6}$ mann dem grafen von Oñate. so lang diser krieg gewert, zu underhalten, darzue ihm erstlich $\frac{m}{100}$ due. und hernach $\frac{m}{200}$ escudos hinaus alberait remitiert worden, bevolchen, zue antwort ervolgt; zweifflet mir nit, angezogener conde de Oñate wird seines künigs bevelch nach die berierte $\frac{m}{6}$ man auch auf den fuess gebracht und zu e. k. m. kriegsvolk gestofsen haben. So es aber gegen gemefsnem künigl. bevelch und der vornemsten rath vermanen noch von ihme grafen nit ins werk gesetzt, sonder gedachtes gelt zu andern ausgaben verwendet wurde, alsdan möchte e. k. m. hieher schriftlich zu der künigl. m. gelangen lasen und mirs vorzubringen allergnedigist bevelchen.

Auf den andern hat der künig mir zu unterschiedlich maln geantwort, wolle und habe seinen Ministris in Italia und Niderlandt austruklichen bevelch geben, zu zeit der noth (dahins der Almechtig nit wolle gelangen lasen) e. kay. m. aufs euferist zu succurriern, halt auch gewifs darvor, dafs sie sowol als der conde de Oñate deswegen heimlichen bevelch empfangen.

Auf den dritten punct, obwol von e. k. m. mir bishero niths darvon allergnedigist anbevolehen worden. hab ich selbst die diligenz gethan, und der kunig (über welchen kalten assistenz man sich hier sehr verwundert)⁶⁹⁾ nit allein ir bäbst. hey., so gleichfals durch den verraisten Antonio Caietano, erzbischofen zu Capua und jetzt residierenden nuntio, aufs euferigist beschehen, schriftlich, sonder auch alle catholischen fürsten im reich ermant und beweglich zuegeschriben, sein auch stark in willens die zertrente confoederation der catholischen fürsten in Teutschland wider aufzurichten und insonderheit zu diser Behmischen occasion sich derselben zu bedienen. Don Balthasar de Zuniga hat

69) Es ist nicht ganz klar ersichtlich, wo und über wessen kühle Unterstützung man sich wundert. Am nächsten liegt anzunehmen, dafs die Umgebung des Königs von Spanien sich über dessen langsame Hülffleistung wundert, doch betont andererseits Kh. den guten Willen des Königs.

Cesar Galls
ankunft.

Seine
vorbringen.

Behamische
hülff betr.

ir may. daruber ein guetachten zuegestelt. dafs ich nit wüst. wie es e. k. m. gemaine rãth alles treuer und eufferiger mainen und verfassen kündten.

Item. Jetzt bemiebe ich mich dahin, auf dafs ⁷⁰⁾ bei diser flota wider ein gelts remissa. in bedenkung mehrers der zeit allem ansehen nach nit zu erhalten, erfolgen möchte, dan ir may. zu abhelfung der hiesigen kunigreich und lander grosen beschwer und verhüetung. dafs die möhr rauber und mohren nit jãrliehen sovil 1000 seelen in ewige gefenknuß fieren, auch versicherung der Spanischen negociation, dieweil vast kein schiff mehr in Italia, Nider- und Teutschland sicher ablaufen kann und letztlich die flota auch gespert werden möchte, eine ansehliche armada, darauf allein $\frac{m}{40}$ combatentes sein sollen. wider Arxel zue richten last. Im fall diese armada solte abgeschickt und dero expedition gliklicher verricht werden, so bin ich vergwist. dafs e. k. m. stark hülf wider dero aufgestanden Behmische underthanen von hiesigem kunig zu gewarten haben.

Item. Meiner underthenigen pflicht nach bin e. k. m. mein gehorsamiste mainung von der Spanischen hülf allergehorsaemest zu entdecken ich verobligiert, und die ist, dafs man mit den mehrgedachten 6000 man und andern remissen gelt (welches spott ⁷¹⁾ genug erfolgt) continuieren und sich gewifs vor gliklicher herwiderkunft mehr angezogener armada keines mehrern soccors (wie hoch man sich auch erbieten möcht) resolviern wird. Er. may. aber muets bald und jetzt auf den martio (da die armada noch nit wird ausgeloffen sein) geholfen werden, daher e. k. m. ichs zeitlich, und auch dafs ich mich stark dahin, doch bishero vergebens, dem künig und etlichen dorthin inclinierten ministris von dieser empressa abzuhalten und die hülfen nach Behem zu transferieren, bemüeht. underthenigist berichten wollen. Dafs sich der künig wider die Behamb genzlich erkleren soll, fallen denen ministris vil bedenken vor, sunderlich wan die angezogene confoederation nit auf dem fuefs. Dan sunst die catholischen fürsten, die Hollender und andere des künigs feind auch brechen und ir may. in grosse gefahr dadurch geführt wurden. und sein e. k. m. allergehorsaemest versichert, dafs die privados des künigs einkumen also versetzt. verschenkt und abgezört, dafs ir may. in grosse gelt ungelegenheit gerotten, und zeit haben die remedierung vor die hand zu nemen. Dan alle millones und gefell ⁷²⁾ vorgessens brod, und sie sicherlich oft gern wirklicher und mehrers, als sie thunen, wan die müttel vorhanden weren. assistierten.

Item. Aus oberzelten meinen allerunderthenigisten ursachen und allergehorsaemesten relation vernemen e. k. m. allergnedigst, dafs alles was Caesar Gallo in der instruction mit sich bringt und noch weit ein mehrers von mir verbracht und ein gueter thail erhalten worden. Was er nun auf sein vorbringen mehrers verrichten wird, gibt die zeit, übermorgen soll Caesar Gallo neben mir bey ihr kunigl. m. audienz haben. Ir durchl. erz. Margredt hat er allbereit e. m. überschikte sachen überantwortt. Die haben sich darüber zum hügsten erfreut, und werden nach den feuertagen e. m. selbst antworten.

70) auf dafs = im Falle dafs.

71) spät

72) scil. sind. Denn alle Millionen und Gefälle sind vornusverzehrt, und Ire May. würden sicherlich gern mehr thun, wenn die Mittel vorhanden wären

Nr. 713. Memorial an den könig. Madrid den 22. tag decembris übergeben⁷³⁾.

Der graf von Frankenburg zeigt an, dafs er bei der gestrigen ordinari aus Niderland schreiben und ordnung vom 7. novembris von dem kayser, seinem allergnedigsten herrn. e. m., dafs dazumalen von dero künigl. hülffen in dem kay. leger nit mehr als 600 gesunter soldaten, die da streiten mögen, sich befunden, und dafs die kay. m. ganz hüfflos gelassen wird, und dero Behmischen unterthanen die künigl. einkumen zue sich nemen und sich deren wider ir may. gebrauchen. item dafs die catholischen sowol im reich als in erblandern allenthalben neutral und hergegen die protestierenden aufs müglichist den Behmen helfen, anzuzeigen, empfangen. Dahero verlangen ir kay., dafs e. künigl. m. ir wolten belieben lassen, ihrem ambassatorn den conde de Oñate anzubevelchen, damit er auch die 1000 pferd des don Ballasar de Maradas von dem ersten tag der werbung an ir m. bezalung neme, und es so lang die notturft erfordern wird, underhalten, und wie die kay. e. künigl. m. gueten willens und eufer zu erhaltung der catholischen religion und aufnemen des hoh. haus von Österreich, so jetzt in grosfer gefahr stehet, versichert, also erwarten sie nit allein dieser, sondern noch mehrer und grösserer hüff.

Nr. 716. Schreiben an die Röm. kay. m., Madrid den 28. december dat.

Deroselben allergnedigstes schreiben vom 7. november betr., dafs ich bey dem hiesigen könig die gesuechten hülffen euferig treiben, insonderheit aber mich dahin, damit jetzt högstgedachter könig des obr. don Balthasar de Maradas 1000 pferd von anfang als sie e. m. dienen, in sein bezalung nemen und continuirn, auch derowegen seinem an e. kay. m. hof residierendem oratorn grafen von Oñate gemessen bevelch geben, auf dafs also e. k. m. hoh. haus feinden desto mehr abbruch beschehen könne, bearbeiten und allen möglichen fleifs anwenden solte, hab ich allergehorsamest empfangen. Auf dis hab ich alsbald bey ir künigl. m. audienz gesuecht und dieselbig den 22. dis erlangt, auch neben langer mündlicher ausfüerung der Behmischen ungelegenheiten ir künigl. m. beygeschlossenes memorial⁷⁴⁾ überraiicht, die sich aller guetwillikheit, wie alzeit zum högsten erboten. Was nun weiter in dieser Behmischen hülffen alhier vergangen, das hab e. k. m. ich den 20. dis in züffer allergehorsamest ayisiert, und zu mehrer versicherung schliefs ich allerunderthenigist duplicat hiebey ein. Mit diesem assiento, hoff ich, soll wider ein guete summa gelts dem conde de Oñate hinaus remittiert werden.

Dieweil sich das alte jahr endet und das neue hereingehet, so hab e. k. m. ich zu beschluß dises briefs von dem Almächtigen ein gliksel. freudenreiches gesundes und neues jahr. damit das hereingehent sie mit mehr ruebe frid und einikeit ihre königreich und länder regiern und ihre allergehorsameste underthanen beschützen, die widerwertigen strafen und alles zu Gottes ehrn aufnemen und zu des hoh. haus von Österreich reputation vollenden möge, wünschen und zu dero kay. hulden und landsfürstl. gnaden mich allergehorsamist bevelchen wollen.

73) Nr. 712 ist das spanische Original des Memorials. während Nr. 713 die deutsche Übersetzung desselben ist.


74) Nr. 713.

Wir schliesen mit diesem Stück. Die Protokolle Khevenhüllers vom Jahre 1619 mehren sich sowol in Bezug auf den böhmischen Krieg, wie sie an Reichhaltigkeit und Bedeutung des Inhaltes überhaupt wachsen.

Nürnberg.

Dr. Rudolf Schmidt.

Aus der Gemäldegalerie des germanischen Museums.

ei meinem jüngsten Besuche des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg im April 1893 hatte ich Gelegenheit, alte Notizen zu überprüfen und neue zu sammeln. Viele dieser Notizen hoffe ich in einigen grossen Arbeiten zu verwerten, deren Veröffentlichung in Aussicht steht. Zwei neue Diagnosen, die mit jenen Arbeiten nicht im Zusammenhang stehen, möchte ich gern in der Zeitschrift des germanischen Nationalmuseums mitteilen, bevor noch die neue Auflage des Galeriekataloges fertig gestellt ist.

Nr. 309 der Galerie des german. Museums, einen Prometheus am Felsen, dem Salvator Rosa zugeschrieben, halte ich bestimmt für ein Werk des Martin Speer aus Regensburg, eines Malers, dem Naglers Lexikon schon einige Aufmerksamkeit zugewendet hat, der im grossen Füsslichen Künstlerlexikon und dessen Nachträgen und anderwärts vorkommt, den aber die moderne Forschung vielleicht ungerechter Weise bei Seite gelassen hat. Ein signiertes Werk des Martin (bei Anderen Michael) Speer in der städtischen Galerie zu Mainz (neue Nr. 128), das einen heiligen Bartholomäus etwa in Lebensgrösse darstellt, führte mich darauf, auch das Bild Nr. 309 des germanischen Museums mit Bestimmtheit für ein Werk dieses Speer zu halten. Der neapolitanische Charakter beider Werke springt in die Augen. Die derbe Pinselführung mit halb trockener Farbe in den Lichtern ist bei Speer aber noch deutlicher zu beobachten als etwa bei Ribera oder Solimena, mit denen er eine gewisse Verwandtschaft hat. Eigentümlich ist bei Speer aber die Behandlung des Nackten, insbesondere die konzentrischen Züge um die Brustwarzen, eine Behandlung, die bei den gleichzeitigen Neapolitanern nicht vorkommt. Ich kenne von Speer noch drei weitere Bilder, die übrigens zur Vergleichung nicht ebenso für unseren Fall passen, als das sichere Bild in Mainz. Es sind die drei grossen Gemälde in der Sammlung des historischen Vereins zu Regensburg und zwar der Maler selbst mit Frau und Kind, lebensgröss, energisch hingesezt. Ferner zwei grosse Breitbilder mit vielen Figuren und einigermaßen an den Neapolitaner Gargiulio gemahnend. Eines stellt eine Pestszene dar, das andere einen Kampf. Eine Vergleichung mit den Stichen, die Nagler anführt, ist erst durchzuführen, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass diese Notiz nur auf das Bild in Nürnberg hinzielt und keine Monographie des M. Speer geben will. Ich überlasse es der Regensburger Ortsforschung, oder wenigstens der bayerischen Kunstgeschichte, den immerhin interessanten und talentvollen Maler des 18. Jahrhunderts eingehend zu würdigen. Die Zuschreibung des Prometheus in Nürnberg an unseren Speer ist übrigens für mich überzeugend. Sollte das Bild nicht dasselbe sein, das in Naglers Lexikon als ein Lazarus »in der Galerie zu Nürnberg« und als Werk eines Bartholomäus Speer (nach Jäck)


angeführt wird? Bartholomäus Speer und Martin und Michael Speer sind offenbar mit einander identisch.

Die zweite Diagnose, die ich hier zu geben habe, betrifft Nr. 335 der Galerie des german. Museums, ein kleines Breitbild, das die Plünderung eines Dorfes darstellt. Zwar ist das Gemälde nicht mehr gut erhalten, doch konnte ich mit Bestimmtheit die Hand des Carel Breydel darin erkennen, der mir aus mehreren sicheren Bildern wol bekannt ist. Breydel ist der neueren Kunstgeschichte weit besser bekannt, als M. Speer, weshalb ich darauf verzichte, über ihn Notizen zu geben. Nur auf die wenig mehr beachteten Mitteilungen bei Descamps (vie des peintres IV, 190 ff.) möchte ich hinweisen, und darauf, daß im März 1883 im Österreichischen Kunstverein zu Wien zwei nette kleine, wolverhaltene Breitbilder von C. Breydel (beide signiert) versteigert worden sind und zwar ein »Kampf zwischen Bauern und Infanterie« und ein »Reitergefecht«.

Wien, April und Juni 1893.

Dr. Th. v. Frimmel.

„Das Deutschland segnen“.

 n dem Tagebuch des Hans Ölhafen, aus welchem ich auf Seite 41 ff. dieser Mitteilungen dessen Verlobung und Verehelichung im Jahre 1347 mitgeteilt habe, ist auch ein Bericht über eine Reise nach Frankreich enthalten, wohin dieser im Jahre 1341 durch die Schweiz reiste. Ölhafen erwähnt dabei eines seltsamen Brauches, der bei Freiburg in der Schweiz, offenbar bei Passierung der deutsch-französischen Sprachgrenze von den Deutschen beobachtet wurde. Wir wollen Hans Ölhafen hierüber selbst berichten lassen: »Adi 1. augusti gen Bern 3 meyl, 6 stund, da helt man ein seer großen lebendigen Bern, und stehet ein großer S. Christoff, der etwan vor in einer kirchen gewest, über dem thor, mit einer helleparten als ein landsknecht. Adi 2. Freyberg 2 meyl, 4 stund. Da sihet man vor der stat gegen Gallia zu ein creuz, welchs Deudtschlandt und Frannekreich von einander schaidet, da müsen die jungen gesellen niderknien und das Deudtschlandt segenen, alsdann durch die pfosten kriegen.«



Nur die jungen Gesellen mußten diesen Brauch beobachten, wahrscheinlich auch nur dann, wenn sie zum erstenmale die Sprachgrenze überschritten. Man hat es also hier mit einem dem Hänsehn von Kaufleuten und Fuhrleuten, die zum erstenmale eine Messe besuchten, ähnlichen Gebrauch zu thun.

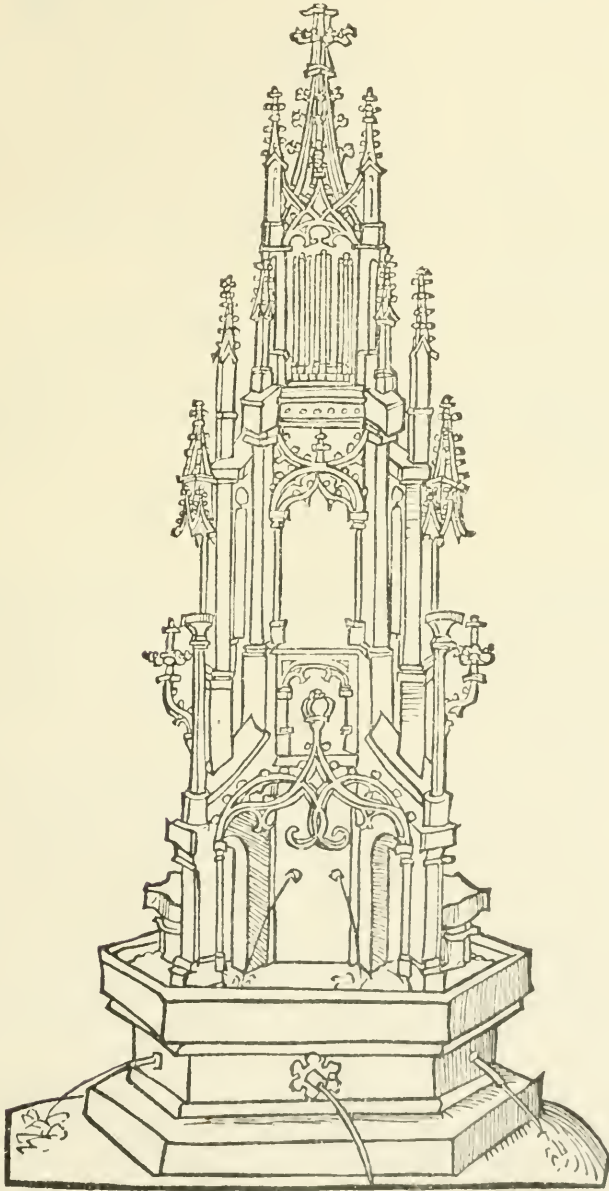
Ölhafen hielt sich einige Jahre in Frankreich und Italien auf und kehrte im März 1345 durch Tirol wieder in die Heimat zurück: über einen dem oben mitgeteilten ähnlichen Gebrauch, der etwa bei dem Überschreiten der italienisch-deutschen Sprachgrenze zu beobachten gewesen wäre, meldet Ölhafen nichts, obgleich damals in Bozen Messe gewesen und Diejenigen, welche von Norden kommend, diese Messe zum erstenmale besuchten, unterwegs gehänselt wurden. Über die Sprachgrenze sagt er nur bei Trient »ist ein kleine stat, redet halb welsch und halb deudtsch«.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Entwurf eines gotischen Brunnens vom Ende des 15. Jahrhunderts.

Die gedruckten Arznei- und Kräuterbücher, die noch im 15. Jahrhunderte erschienen sind und sich, wie aus ihrer großen Anzahl hervorgeht, bei den nach Heilmitteln sich sehndenden Menschen großer Beliebtheit erfreu-



ten, sind wol größtenteils mit Darstellungen heilkräftiger Pflanzen versehen, die meist ganz gut gezeichnet, aber nicht naturalistisch dargestellt, sondern stilisiert sind. Einzelnen dieser Pflanzenabbildungen sind hie und da noch figürliche

Szenen beigegeben, die sich auf die Wirkungen der betreffenden Pflanze beziehen, und auch sonst finden sich manchmal noch ganz interessante Darstellungen, die man in diesen Werken nicht vermutet. Wir verweisen nur auf den Rötelhändler auf S. 32 des I. Bandes dieser Mitteilungen, der dem 1486 von Hans Schönsperger zu Augsburg gedruckten Hortus sanitatis entnommen ist.

Umstehend geben wir den Entwurf eines gotischen Brunnens, welcher der niederdeutschen, 1492 von Stefan Arndt zu Lübeck gedruckten Ausgabe desselben Werkes entnommen ist, in Originalgröße wieder, da er in diesem Buche kaum gesucht werden, als brauchbares Motiv aber doch manchem Künstler willkommen sein dürfte. Der hübsche Brunnen dient als Illustration des Artikels »Aqua water«. Die sich durchschneidenden Wimperge und die gebogenen Fialen kennzeichnen den Brunnen als der Spätgotik angehörend: die Konsolen mit den Baldachinen sind für anzubringende Figuren freigelassen. Wenn die Spitze noch etwas höher und schlanker wäre, würde die Erscheinung des Brunnens wesentlich gewinnen.

Wenn schon die Ornamentstiche des 15. Jahrhunderts zu den Seltenheiten gehören, so ist dies mit den Ornamentholzschnitten dieser Zeit noch in höherem Maße der Fall, soweit es sich nicht um Bücherornamentik handelt; als eine kleine Bereicherung der Kenntnis der Ornamentholzschnitte des 15. Jahrhunderts möge daher diese Mitteilung angesehen werden.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Die Chemie des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg.



Im vorigen Jahre gelangte in den Besitz des germanischen Museums eine bislang unbekannte, deutsch geschriebene Pergamenthandschrift¹⁾ von 309 Folioseiten Umfang, welche die ersten genauen Nachrichten darüber enthält, wie in Nürnberg Alchemie und die mit dieser zusammenhängende Chemie gelehrt und getrieben wurde. Das Werk ist nach den unter den einzelnen Kapiteln sich findenden, genauen Datierungen in den Jahren 1414 bis 1418 geschrieben. Der ungenannte Verfasser widmete dasselbe dem Burggrafen Friedrich VI., welcher seit 1398 auf der Burg zu Nürnberg residierte. Bekanntlich erwarb dieser Ahne unseres Kaisers im Jahre 1415 das Kurfürstentum Brandenburg und legte hiedurch den Grund zur Machtentwicklung der Hohenzollern. Aus der Widmung (Fig. 1) ist zu vermuten, daß sich dieser Fürst, nunmehr Markgraf Friedrich I. von Brandenburg, selbst mit Alchemie beschäftigt hat. Bestimmt wissen wir dies jedenfalls von seinem ältesten Sohne Johann. Als Feind eines unruhigen, kriegerischen Lebens und wegen seiner Vorliebe für die Wissenschaften verzichtete dieser zu gunsten seines jüngeren Bruders Friedrich auf die Nachfolge in der Regierung des Kurfürstentumes Brandenburg. Er erhielt daher bei der Erbteilung im Jahre 1437 das friedlichere Markgrafentum Baireuth-Kulmbach. Sein Vater schloß außerdem in diesem Jahre noch einen Vertrag mit dem damals regierenden Herzog Johann I. von Sagan, in dem sich letzterer gegen entsprechende Gegen-

1) Bibliothek d. germ. Museums Nw. 1439 m.

Burggraf Friedrich
 Markgraf von Brandenburg, alle diese
 medicinē hat auch got selbē
 geschand, die er selbē gemacht
 hat durch sein heyliges leyden
 alle daz buch durch d' heylige
 dyualtät geoffenbart sein
 sie auch gegeben, daz in .j. vor
 bey getreue d' arm kräcken
 cristheit sult wesen, wernt =
 liche fürsten, vil geschick fürst
 sten vñ hm auch akund ge
 mēnes volkes dē heylige aif
 te gelanvbe sint ab gegange
 heylidje, vbar ich schreib es auf

[dem Munde Gottes.]

Fig. 1

seinen Arbeiten benützt hat. Eine große Auswahl von alchemistischen Lehrbüchern deutscher Sprache gab es damals ja überhaupt noch nicht. Jedenfalls ist dieser alchemistische Pergamentkodex der Hohenzollern wenn nicht gar das älteste, so doch bestimmt eines der ältesten, größeren alchemistischen Werke deutscher Sprache, das auf unsere Zeit gekommen ist. Auch der jüngste Sohn des Burggrafen Friedrich VI., der nachherige Markgraf Albrecht Achilles, hatte alchemistische Anwandlungen. In der Urkunde des Ritters Heinrich von Freyberg zu Waule³⁾ vom Jahre 1447 verpflichtete letzterer sich dem Albrecht Achilles »sein gnaden die kunst der alchamei uff mein aigen kosten und schaden und sein nutz arbeiten, da er alle Jar förderlich davoon hundert tausend gulden soll haben.«

Nach diesen alten Überlieferungen blieb auch das Hohenzollerngeschlecht Jahrhunderte lang seiner Vorliebe für Alchemie getreu. So beschäftigte in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg in Berlin eine ganze Anzahl von Alchemisten. In gleicher Weise soll dem Nachfolger,

2) A. F. Riedel i. d. Märkischen Forschungen, herausgegeben v. d. V. f. Gesch. d. Mark Brandenburg. Berlin 1850. Bd. IV, S. 438.

3) Hermann Kopp, die Alchemie älterer und neuerer Zeit I, S. 191.

leistungen verpflichtete, dem genannten ältesten Sohne des Kurfürsten binnen der nächsten drei Jahre die Kunst der Alchemie zu lehren²⁾. Wie weit dieser Lehrmeister in der Lage war, sein Versprechen zu halten, berichtet die Geschichte nicht. Bekannt ist indessen, daß Johann, der Sohn des Kurfürsten von Brandenburg, sich sowohl in der Nürnberg nahe gelegenen Hohenzollern-Residenz Cadolzburg, sowie auch später auf der alten Bergfestung Plassenburg bei Kulmbach viel mit alchemistischen Arbeiten beschäftigt hat. In der Geschichte führt er darnach den Namen Johann der Alchemist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er dieses, seinem Vater gewidmete alchemistische Werk bei

dem Kurfürsten Johann Georg, der marktschreierische Thurneisser ebenso, wie ein Jahrhundert später der berühmte Kunkel dem Großen Kurfürsten, anfänglich wesentlich als Alchemist gedient haben. Auf der Plassenburg beschäftigte der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth in den Jahren 1681—1686 den Alchemisten Krohnemann mit Goldmacherei und liefs ihn schliesslich, weil er kein Gold lieferte, am Galgen mit dem Strange hinrichten. Ähnlich ergieng es dem sogenannten Grafen Cajetan, welcher in Gegenwart des Königs Friedrich I. von Preussen im Jahre 1705 angeblich ein Pfund Quecksilber in Gold verwandelte, alsdann aber, weil er sein Versprechen, binnen sechs Wochen weiter für sechs Millionen Thaler Gold zu liefern, nicht hielt, im Jahre 1709 zu Küstrin gehängt wurde.

Das Interesse für Alchemie, das den thronfolgenden Sohn des ersten Königs von Preussen beseelte, brachte erst vor wenigen Jahren in dem bekannten Gemälde: »König Friedrich Wilhelm I. bei alchemistischen Arbeiten im Laboratorium seiner Schlossapothek zu Berlin,« die Künstlerhand des Berliner Malers A. Borkmann zur Darstellung. Auch der am Ende des vorigen Jahrhunderts lebende Friedrich Wilhelm II. war, wie genugsam bekannt, ein Freund der hermetischen Künste.

Die hier zu besprechende Handschrift wird von deren Verfasser »das Buch der heyligen Dryvaldikeit« genannt; er stützt sich in derselben auf die Lehren eines anderen unbekanntes Alchemisten. Er sagt: »Diz buch ist kein neuer glaube, es ist ein gröfser erkentnisse gotes und seiner gebenedicten muter. Von mynes meisters wegen vor mir gefraget ist, do habe ich gesprochen, also mir von minem meister zu vernemen worden ist, daß mein meister diz buch der heiligen drivaltikeit us keinem buch niht hat; es ist niendart usgestudiret und aus keinem buch hat er es nicht gelernt und auch aus keinem buch hat er es nit geschrieben, wenn got vater sain heiliger geist, der hat es im ingegeben⁴⁾.« Der Inhalt des Buches läuft im letzten Ende darauf hinaus, die Bereitung des Steines der Weisen zu lehren. »Wer diz buch gotez wol vernymet, und der hy den roht nachwürket, dem gibt diz buchs lere reichen sold, beide silber und daz alleredelst golt rot⁵⁾.« Nach Angabe des Verfassers vermochte der Stein der Weisen nicht nur alle anderen Metalle in Gold zu verwandeln, sondern es heifst von demselben auch: »Wer dez steinez pulver isset, der wirt von allen suchten gesund. Dis golt ist so lauterliche gestalt, hier machet ein harnessch von, daz ziehet an, kein waffen mag euch hindern. Wer diesen stein treget über im. kein schade mag im zukumen.«⁶⁾ Für die Geschichte der Chemie ist diese Pergamenthandschrift von besonderem Interesse, da in derselben eine ganze Reihe Vorschriften zu chemischen Präparaten enthalten sind, welche einen Einblick in den damaligen Stand des chemischen Wissens geben. Vervollständiget ist der Text durch eine Anzahl Miniaturbilder, welche bestimmt sind das große alchemistische Rätsel zu erläutern und zu erklären. Wenn die meisten dieser Bilder durch ihre traumhaft phantastische Weise auch wol nur mehr zur Verwirrung, als zur Belehrung des Lesers beitragen, so finden sich zwischen denselben doch auch eine ganze Menge von realistischen Abbildungen chemischer Gerätschaften und Öfen. Obgleich sich dieselben von denjenigen, welche sich

4) Seite 1 der Handschr.

5) Seite 2.

6) Seite 41.

in den frühesten, gedruckten chemischen Inkunabeln finden, nicht sehr wesentlich unterscheiden, so sind sie doch nahezu 100 Jahre älter und daher von kulturhistorischem Interesse.

Die einzelnen Kapitel der Handschrift hat der ungenannte Verfasser immer genau datiert und zwar meistens ohne Angabe des Ortes. Nur bei den Teilen der Handschrift, welche aus dem Jahre 1417 herrühren, ist einige Male als solcher Constanz genannt. So heißt es auf Seite 159: »In die solis sancti anthonii in hora saturni finita est in unser lieben frauen kirchen zu Constanz des andern sontags nach der heiligen drei küngentag. Anno domini 1417.«

Da bei den meisten Zeitangaben der Verfasser seinen Aufenthaltsort fehlen liefs, so ist wol anzunehmen, dafs das einige Male genannte Constanz dem Verfasser besonders bemerkenswert erschien, weil diese Stadt eben nicht sein gewöhnlicher Wohnsitz war. Wahrscheinlich befand sich der Verfasser mit im Hofstaate seines Gönners, des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, welcher im Winter 1417 in Constanz lebte und dort am 18. April 1417 von Kaiser Siegmund feierlichst mit dem Kurfürstentum Brandenburg belehnt wurde. Die Mundart der Handschrift deutet entschieden nach Franken hin. Obgleich der Verfasser des Buches öfter von demselben sagt: »ich schreib es auss dem munde gotes«, so lag doch die Möglichkeit vor, dafs die ganze Handschrift eine Übersetzung eines ältern Alchemisten sei. Zwischen den Werken von Albertus Magnus, Roger Baco, Arnoldus Villanovanus, Raymund Lull und den beiden Isaac Hollandicus habe ich indessen kein Ähnliches gefunden. Die Werke arabischer Schriftsteller kommen nicht in Frage, da dies Chemiebuch der Hohenzollern ganz mit Gleichnissen und Bildern des christlichen Glaubens durchsetzt ist. Wahrscheinlich war indessen der religiöse Ton, welcher sich durch die ganze Handschrift zieht, nicht nur ein Ausflufs der Frömmigkeit des Schreibers. Nachdem Papst Johann XXII. im Jahre 1317 eine strenge Bulle gegen das Treiben der Alchemisten erlassen hatte, war es für die persönliche Sicherheit des Verfassers ratsam, die Lehren der Alchemie in ein Gewand zu kleiden, welches dieselben als mit dem Dogmen der christlichen Kirche im Einklange befindlich erscheinen liefs. Wie schon die Lebensgeschichten von Roger Baco, Arnoldus Villanovanus u. A. zeigen, kamen die Alchemisten im Mittelalter oft in den Ruf, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Sie wurden daher vielfach auch von der Inquisition als Zauberer verfolgt. Die verworrene unklare Bezeichnungsweise und der frömmelnde, bilderreiche Styl, welcher es sehr erschwert, den Schriftsteller zu verstehen, erinnert an die Schreibweise des Alchemisten Lull. Wie bei diesem wird das Verständnis und der dadurch bedingte Erfolg der alchemistischen Arbeit von der Gottesfurcht und Lauterkeit des Lebens abhängig gemacht: »Wollen wir der sünde niht abegan, so können wir diz verborgen buch gotes niht verstin, und alle gotes verborgen lere dy beleibet um unser sünde willen von uns allen verre.« Von der Alchemie sei kurz erwähnt, dafs der Verfasser zum Beweise der Möglichkeit der Metallverwandlung sich wiederholt auf die von der Philosophie des mittelalterlichen Scholastizismus plump und falsch aufgefaßten Lehren der Substanz des Aristoteles beruff. Sichtlich nimmt er wie Aristoteles an, dafs bei allen Dingen und Wesen die als etwas Selbständiges gedachte Form das Wesentliche ausmacht, während der mit dieser verbundene Stoff bei allen Substanzen der gleiche ist. Die Lehre von der Einheit

aller Materie, welche sich bei der heutigen Annahme verschiedener, unzerlegbarer, chemischer Grundstoffe nur vereinzelt, als schüchterne Vermutung hervorragt, war bei den alten Feuerphilosophen ja ein ganz unbestrittener Glaubenssatz. Die untereinander so sehr ähnlichen Metalle sollten nach diesem daher alle das gleiche Substrat enthalten. Um sie ineinander überzuführen, brauchten also nur ihre scheinbar sehr wenig verschiedenen Formen und Eigenschaften um ein Geringes geändert zu werden. Die geringeren Metalle mußten eben nur von ihrem Schmutze und ihrer »Aussätzigkeit« befreit werden um sie in Edelmetalle zu verwandeln. Unter den hiezu angewendeten Reinigungsmethoden, spielt der Amalgamations- und Destillationsprozess die größte Rolle. Als Ausgangspunkt zur Darstellung des Steines der Weisen dienten fast ausschließlich nur die Metalle selbst oder die Vitriole, von denen der blaue Vitriol, Galitzenstein und Vitriolum romanum, der Eisenvitriol, genannt sind.

Wie es bei jedem Hirngespinnste zu erwarten ist, ist auch der Stein der Weisen, welcher die Wesenhaftigkeit des Goldes in so hohem Grade in sich vereinigen sollte, daß er dieselbe auf große Mengen aller anderen Metalle übertragen konnte, nur unklar beschrieben. Der Name für denselben ist, wie bei allen alchemistischen Schriftstellern, sehr wechselnd. Unter anderem wird der Stein der Weisen, auf dessen Auferstehung aus den in dem Buche gelehrt chemischen Präparaten und »Medicinen« man hoffte, wie auf die Auferstehung des Kaisers Rotbart aus dem Kyffhäuser, wiederholt der rechte Kaiser Friedrich genannt.

Der für uns wichtigste Teil des Buches, die chemischen Rezepte oder »Medicinen«, sind in demselben verhältnismäßig dünn gesät. Die Verschiedenheit der Darstellungsmethoden vieler Salze und Säuren von den modernen Bereitungsarten dieser, wird hauptsächlich durch das Fehlen der zu letzteren meist geforderten Mengen von Mineralsäuren bedingt. Der Verfasser erwähnt zwar schon das Vitriolöl und schreibt »die terra vitrioli die allzu treu gebrannt sein ir craft al aus über sich destilliret«. Eine klar verständliche Beschreibung zur Darstellung des Vitriolöles habe ich indessen nicht gefunden. Im allgemeinen erzielte man die Wirkung der Schwefelsäure durch Zusatz und Glühen von Alaun oder Vitriol indirekt. Die im Nachfolgenden beschriebene Bereitung des Aqua fortis, der Salpetersäure, zu der der Verfasser verschiedene Vorschriften gibt, macht dies ersichtlich. So heißt es auf Seite 170: »Zu aqua fortis nemet ij phunt salpeters und ij phunt alaun. diß stoßet al ein under ein wol vermengende, so tut es in ein cucurbiten unter einen alembik daruf hart gecleibet, so distillirt sanftlichen all daz wasser darvon in das receptaculum, daz darfür leit. Ez sol sein oben kleibet hart zu, daß des wassers wint der starken craft von dem wasser nit flügen mag. Wen das wasser distilliret ist al, so sult ir erst das für sterker und sterker vermeren, bis all die starken winde . . . in das wasser zumal blausende. daz ehein windescraft darhinder bleibe. Also stark sult ir in lest, das für treiben, daß us dem boden durch den alembick alle die winde in das wasser fliegen uf, daz ir diß wasser in dem receptaculo dester sterker erkrigent.«

»Wolt ir ein sterker aqua fortis so nemet ij phunt aluns und ij phunt vitriolum romanum und ij phunt salpeters auch dise drey stoß ein, reybet sie under ein, hie distillirt stark wasser, von gleicher weise.«

Um die Salpetersäure in kürzerer Zeit destillieren zu können, wird dann

noch weiter geraten, den dazu zu verwendenden Alaun vorher durch Glühen zu entwässern und zum Ersatze des dann fehlenden Kristallwassers eine Wasser enthaltende Vorlage zu benutzen. Eine Abbildung des zur Salpetersäurebereitung zu verwendenden Alembik-Destilliergerätes, welches auf einem Kapellenofen im Aschenbade steht, ist der Vorschrift beigelegt und in Fig. 2 wiedergegeben. Dem Verfasser war nicht nur die Benützung des Aqua fortis zur Trennung von Silber und Gold bekannt, sondern er wußte auch, daß eine Verunreinigung des Scheidewassers mit dem ihm natürlich unbekanntem Chlor, dasselbe zur Goldscheidung untauglich macht. Er empfiehlt daher das Aqua fortis zu diesem Zwecke nach folgender Methode zu reinigen: »Wollet ir das wasser clarificiren, so thut j lot dünne geslagen silber in ein glas oder in einen steynen schüssel, daryn sol das aqua fortis gewermet warm das wasser mit dem silber so gysset also zusammene in eyn phunt der vorgeşchryben aquarum fortium in das receptaculum warm dissolviret. Das in dem bodeme weiss also calk das silber liet, so gisset das wasser clar oben von dem silberkalke in ein receptaculum.«⁷⁾

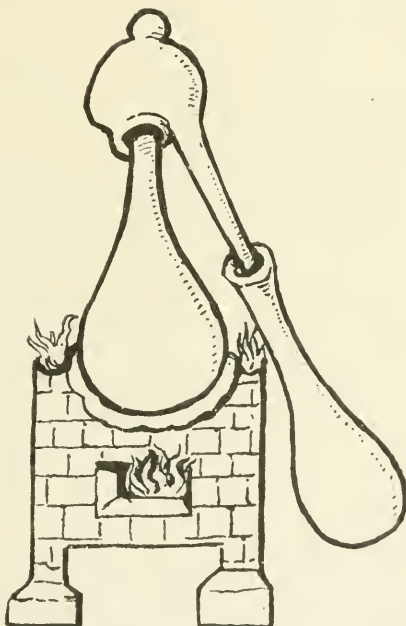


Fig 2.

Man erhielt also auf diese Weise eine salzsäurefreie, aber dafür silberhaltige Salpetersäure. Hermann Kopp führt in seiner Geschichte der Chemie diese Reinigungsart als eine von Agricola in seiner Schrift »de re metallica« angegebene an. Diese Methode war also in Deutschland, wie man aus dem Mitgetheilten sieht, schon 100 Jahre vor dem schriftstellerischen Wirken Agricolas bekannt.

Um mit der chlorfrei gemachten Salpetersäure Gold und Silber zu scheiden, giebt die Handschrift folgende Vorschrift: »Also j phunt aquas fortes setzet in

7) Seite 147.

das receptaculum uf den ofen in die warme asche, da habet yngeworfen j phunt dünne geslagen silber, das lasset alzu sanfte syden bis das silber alles zu wasser wirt und das golt darus fellet, also brun pulver, es leyt in dem bodeme; so gisset das silberwasser oben von dem golde pulver. Das golt-pulver smelzet zusamene und das silber, das wasser worden ist, denne laß das dünne wasser alles abe rauchen und smelzet auch zusamene. Also scheydet ir silber und golt.«⁷⁾

Auf Seite 172 wird dann nicht nur angeführt, dafs man die Auflösung des Silbers in Salpetersäure durch Abdampfen und nachheriges Erkaltenlassen als festen Körper gewinnen kann, sondern auch, dafs sich das Silber aus seiner Lösung durch einen Kochsalzzusatz ausscheidet: »diß salzes oder olei traufent zu dem silberwasser in also vil, daz ir sehent, daß es das silber mit ihm in dem wasser zu grunde al zieh«. »Das silber, daz da leit in dem boden also pulver« sollte dann zu Metall eingeschmolzen werden. In der Geschichte der Chemie von Kopp findet man erwähnt, erst Libavius habe in seiner Alchemie von 1595 eine deutliche Beschreibung von dem Chlorsilberniederschlage, welchen Kochsalz mit Silberlösungen hervorbringt, gegeben.

Nicht nur die Einwirkung der Salpetersäure auf Silber, sondern auch auf andere Metalle hat der Verfasser sichtlich schon genau beobachtet. So heisst es z. B. auf Seite 146 von Zinn, Eisen und Kupfer »werfet ein stücke nach dem andern in aquis fortibus bis es alles zu einem pulver zu beyss es. Zyn weiß pulver wirt, ysen rot pulvert wirt, cupper grün pulver wirt. Alle diese pulverasche, die treuget sanftlichen al ir wasserkeit us, daz si der starken windes-craft der aquarum fortium in yn alle behalden und j yglich uf ym selber in seiner varben bleybe.« Dafs diese salpetersauren Salze beim Erhitzen die Salpetersäure wieder abgeben, ist dem Schreiber der Handschrift nicht unbekannt, denn er läßt »diese drei us drei cucurbiten gedistilliret zumale sänftlichen die elementa vorhande mit al ires windeskrefte in ire receptacula.« Das in den Destilliergeräten Zurückbleibende bei den Destillierungen wird bei allen Metallen gleichmäfsig als Leichnam bezeichnet. Späterhin übertrug man diese Bezeichnung »Caput mortuum« bekanntlich einzig und allein auf das Eisenoxyd, welches der Eisenvitriol bei der Abdestillierung der Schwefelsäure als Rückstand zurückläßt. Die Kenntnis, dafs das Zinn bei der Behandlung mit Salpetersäure nur oxydiert und sich nicht mit der Säure verbindet, kann man in den Zeiten der Entstehung dieser Handschrift natürlich noch nicht erwarten.

Zur Bereitung von Königswasser findet sich in dem Buche der Dreifaltigkeit die alte, schon von Geber angegebene Vorschrift aus Salpetersäure und Salmiak: »Wollet ir auch golt solviren und in wasser verwandeln, als ir das silber vorthetet, so stosset ein sal armoniacum und thut das iiij unzen oder mer in die vorgeschrieben clarificirten aquas fortes das j phunt es. Wenn das sal armoniacum in diesen aquis fortibus al in ein wasser gesolviret ist, so machet ir hir ynne golt zu wasser, gleich also ir hir vor das silber machtet zu wasser. . . . silber solviret ir nicht yne, es bleibt ganz, als ir es hir yn leget.«

Genaue Angaben finden sich in dem Buche der Dreifaltigkeit bereits zur Darstellung des destillierten Zinnchloridöles, als dessen Entdecker bislang allgemein der vorhin genannte, im Jahre 1616 verstorbene Libavius galt und nach welchem es den Namen Spiritus salis fumans Libavii führt. Die Vorschrift

beginnt auf Seite 129 der Handschrift: »Smelzet ij \bar{u} zines und gifs darein j \bar{u} quecksilbers und setzet es zu hant von dem feur, dafs das quecksilber nicht verrauche. Und mit einem steckel alzeit rürende bis dafs es zu pulver wirt, tuet es denne in ein weit vass und gisset darauf warm wasser einer hant breyt . . . und waschet dis zin quecksilberpulver zwischen den henden.« Es folgen dann noch weitläufige Angaben zur Reinigung des Zinnamalgames und weiter eine Vorschrift zur Darstellung von Quecksilbersublimat, auf die ich gleich noch weiter eingehen werde. Von dem trocken gereinigten Zinnamalgam und dem Quecksilbersublimat heifst es dann (S. 130): »diese zwei reyhet wol in ein al geleich, und tuet wider in eyne erden schüssel uf ein sanftes feur, durchrüren gleich sanfte . . . denne leget es auf einem mermelstein oder uf ein breit

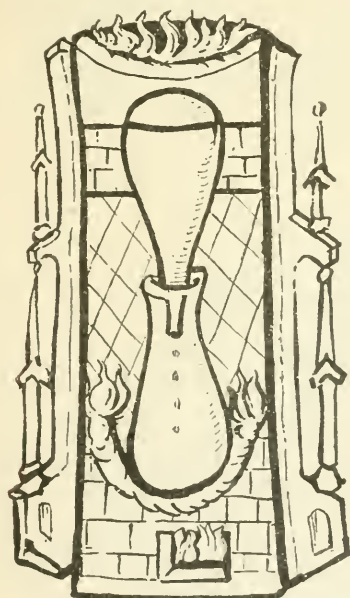


Fig. 3.

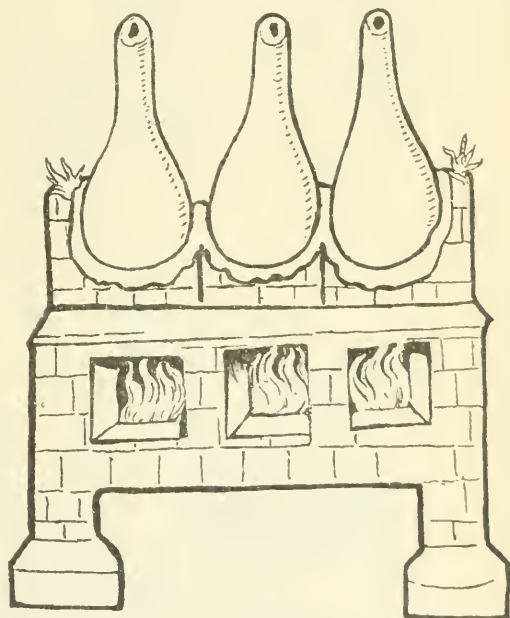


Fig. 4.

venedisch glas . . . yn ein tyfen kalden feuchten keler . . . dafs das oleum sere flytse us diesem rohen quecksilber und zynne in eym breit sebrugisch oder waldwerger krause⁸⁾ . . . so gyss al dis oleum in ein eucurbiten under eynem alembick darauf geelybet und distilliret al die elementa mit allen iren windesereften . . . in ein receptaculum . . . distilliret sie sibem malen und in allen den vij distillacien distilliret nicht also heyfs. Zu dem vij male tuet sie wieder in die eucurbiten vnder den alembik und distilliret us dem wasserbade das dünne unnutze fremde wasser vor alle abe von dem rechten dicken feisten oleo elemento.« »Das dünne unnutze fremde wasser«, das im Wasserbade abdestilliert werden sollte, ist jedenfalls Salzsäure, und das zurückbleibende dicke feiste Öl Zinnchlorid. Jetzt stellt man letzteres bekanntlich in ähnlicher Weise dadurch her, dafs man Zinnamalgam und Quecksilberchlorid bei gelinder

8) Krause, Kruse, d. i. ein Krug, ein Trinkgeschirr.

Wärme abdestilliert. Die gegebene Vorschrift zur Bereitung des Quecksilberchlorides gleicht der von Albertus Magnus bereits angewandten. Nach derselben wurde eine Verreibung von Quecksilber, römischem Vitriol und Kochsalz sublimiert. Um ein für Alchemie brauchbares Sublimat zu erzielen, sollte dasselbe wiederholt mit neuen Mengen Eisenvitriol und Kochsalz und zwar



Fig. 6.

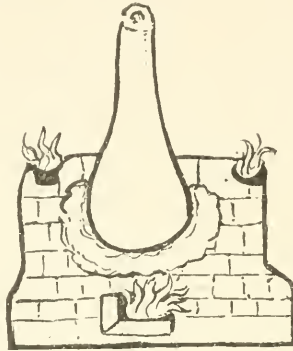


Fig. 5.

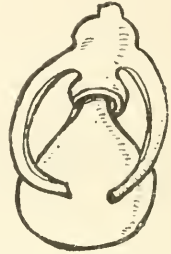


Fig. 7.

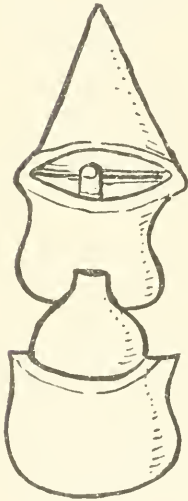


Fig. 8.

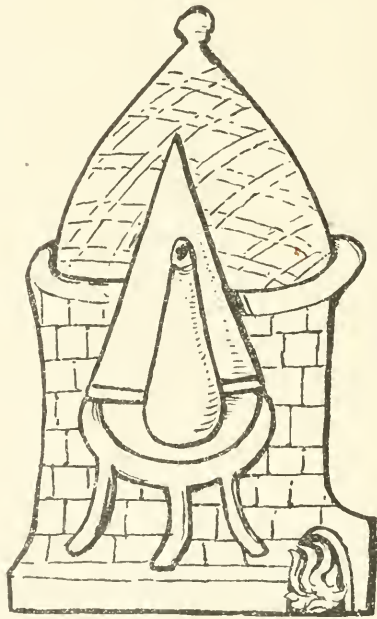


Fig. 10.

siebenmal in aufwärts steigender und ebenso oft in abwärts fallender Richtung verflüchtigt werden. Auf Seite 137 der Handschrift findet sich ein eigenartiger Windofen abgebildet (Fig. 3), mit dem nach Wunsch entweder ein Descensorium oder ein Sublimatorium erhitzt werden kann. »Denne keret also ummen den wintofen, dafs das loch des vasses nyderwert, dafs das also stecket in dem receptaculo also veste mit leyne an den hals beslossen zu . . . und das recep-

faculum stende in einem wasservafs . . . also sullet ir hier von oben nyderwert allen diesen mercurius . . . al in das receptaculum treyben.« Aufser dem gewöhnlichen Windofen (Fig. 5) finden sich noch verschiedene andere Ofenarten abgebildet. Auf Seite 174 der Handschrift ist die Zeichnung eines Kapellenherdes gegeben (Fig. 4), auf dem sich drei einfache Kolben im Aschenbade befinden. Der Benützung des Reverberierofens zum Glühen und Abtreiben des Quecksilbers aus den verschiedenen Metallamalgamen wird oft in der Handschrift Erwähnung gethan. Aufser den gewöhnlichen Cucurbiten oder Kolben, welche mit Wachs verklebt oder zugeschmolzen vielfach als Digestionsgefäfs dienen, finden sich als solche Abbildungen von Pelikan-Zirkuliergefäfsen, und zwar sowol mit einer, als auch soleher mit zwei Rückflußröhren (Fig. 6 und 7). Um gelegentlich der Digestion auch Abdampfungen und Trennungen leicht verdampfender Flüssigkeiten von schwer- oder nichtflüchtigen Körpern im geschlossenen Raume vornehmen zu können, benützte man eigenartige Digestionskolben, deren Hals durch den Boden eines zweiten oben verschlossenen Glasgefäfses einmündete und eingeschmolzen war (Fig. 8).

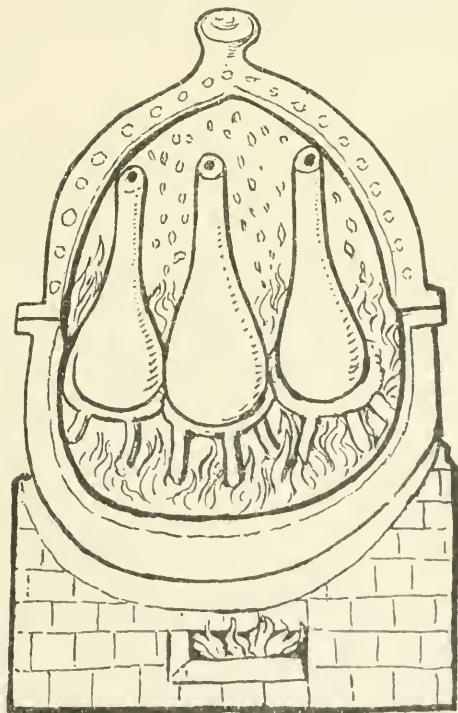


Fig. 9.

Die aus dem im Mistbade stehenden Kolben sich verflüchtigenden Dämpfe verdichteten und sammelten sich in dem oberen durch einen Helmaufsatz verschlossenen Teile dieses Digestionsgefäfses. Digestionen zu denen eine niedere Temperatur erforderlich war, wurden in warmem Pferdeniste vorgenommen. Von dem Temperaturgrade in diesem wird gesagt: »lasset daz in dem mist nicht mer heisser werden, denne eine henne yre eyer under ir brutet.«

In dem Buche der Dreifaltigkeit finden sich auch Miniaturbilder von Digestionsöfen. Auf Seite 175 der Handschrift ist ein solcher im Durchschnitt gezeichnet (Fig. 9). Man sieht, daß in demselben drei zu erwärmende Kolben eingesetzt sind, und daß der Ofen alsdann mit einem abhebbaren, rosenhutartigen Thondeckel verschlossen ist. Die Figur 10 zeigt einen gleichen geschlossenen Digestionsofen, welcher nur einen Seiteneinschnitt zum Einblicke des Beschauers hat. Es wird erwähnt, daß die Erwärmung des Ofens durch eine Öllampe oder mit gelindem Feuer geschehen soll.

Das Mitgeteilte dürfte genügend zeigen, daß sich in dieser für den Hohenzollern bestimmten Handschrift nach verschiedenen Richtungen hin Manches findet, was für die Geschichte der Chemie von Wichtigkeit ist. Die einzelnen, ewigen chemischen Wahrheiten aus den theosophisch-alchemistischen Unwahrheiten und Hirngespinnsten alle herauszusuchen, erfordert allerdings noch weiteres sorgfältiges Studium. Erschwert wird letzteres besonders durch die verworrene, bilderreiche Schreibweise der Handschrift. Außer mit Theosophie und Alchemie ist diese mittelalterliche Chemie nämlich noch mit viel Astrologie und Philosophie der Scholastik aus der Zeit der Herrschaft der aristotelischen Begriffe von Stoff und Form verquickt.

Nürnberg.

Hermann Peters.

Ein Beitrag zur Bücherausrüstung.



ekanntlich waren die ältesten gedruckten Bücher nicht mit Titelblättern versehen; sie entwickelten sich vielmehr erst nach und nach. Was die Titelblätter heute bieten: die Inhaltsangabe des Werkes, den Namen des Verfassers und Verlegers, Ort und Zeit des Erscheinens, muß man sich bei den Erstlingserzeugnissen der Buchdruckerpresse erst zusammensuchen. Die ganze Einrichtung und Ausstattung der frühesten Drucke waren den Handschriften der Zeit nachgebildet, denen Titelblätter ja auch nicht eigen waren. Man findet dementsprechend die Titelangabe der ältesten Inkunabeln entweder an der Spitze des Textes, mit denselben Typen gedruckt und von ihm meist nur durch den Beginn einer neuen Zeile getrennt, aber auch diese Unterscheidung fehlt manchmal, oder auch am Schlusse des Buches, oder, was sehr häufig vorkommt, am Anfang und Ende zugleich. Manchem Buche ging das Register voran und es kommt vor, daß dann hier nur so nebenbei der Titel des Buches erwähnt, sonst aber desselben weder vorn noch am Schlusse gedacht wird, wie z. B. in der deutschen Ausgabe der Goldenen Bulle¹⁾, die ohne Ort, Drucker und Jahr erschien (Panzer I, S. 31, 51) und in welcher der Titel nur in den einleitenden Worten des Registers: »Das Register der guldin Bullin« erwähnt wird.

Die voranstehenden Register umfaßten manchmal mehrere Seiten oder Blätter, nicht selten genügte aber auch der Bruchteil einer Seite, der dann öfters von dem eigentlichen Texte losgelöst, auf ein besonderes Blatt vor Beginn desselben gedruckt wurde, aber nicht auf die Vorderseite des ersten

1) Die in diesem Artikel erwähnten Inkunabeln finden sich sämtlich in der Bibliothek des german. Museums.

Blattes, die leer blieb, sondern auf die Rückseite desselben, der ersten Seite des zweiten Blattes gegenüber, auf welcher der eigentliche Text beginnt. Man hat es also hier schon mit einem, dem eigentlichen Werke vorangehenden, nur teilweise bedruckten Blatte zu thun, das allerdings nur rückwärts, nicht vorn wie die Titelblätter, bedruckt war.

Und in der gleichen Weise, auf die zweite Seite des ersten Blattes, gedruckt, findet man auch die ersten Vorläufer des Titelblattes. In dem angeblich ältesten Basler Drucke von Berthold Rodt: *repertorium vocabulorum* von Conradus de Mure (ca. 1468) geht dem Texte ein Blatt voran, das ähnlich wie die Registerblätter auf der Vorderseite leer ist, auf der Rückseite aber eine ausführliche Mitteilung über den Inhalt des Buches und dessen Verfasser enthält und den Drucker, sowie dessen Wohnort nennt:

»*Reptorium vocabulorum equisitorum oratorie poeß et historia | rum cum fideli narracoe earum rerum que ambiguitatem ex hu | iusmodi vocabulis accipiunt per quod fere omnes oculte et diffi | cultates et subtilitates in studijs humanitatis facile Juxta al | phabeti ordinem inuenietur. Editum a doctissimo Irarum am | tore Magistro conrado | turicensis ecclesie cantore Et completus an | no domini m^o cclxxiij. In vigilia assumepcionis beate marie virgi | nis Indictione prima Incipit feliciter. |*

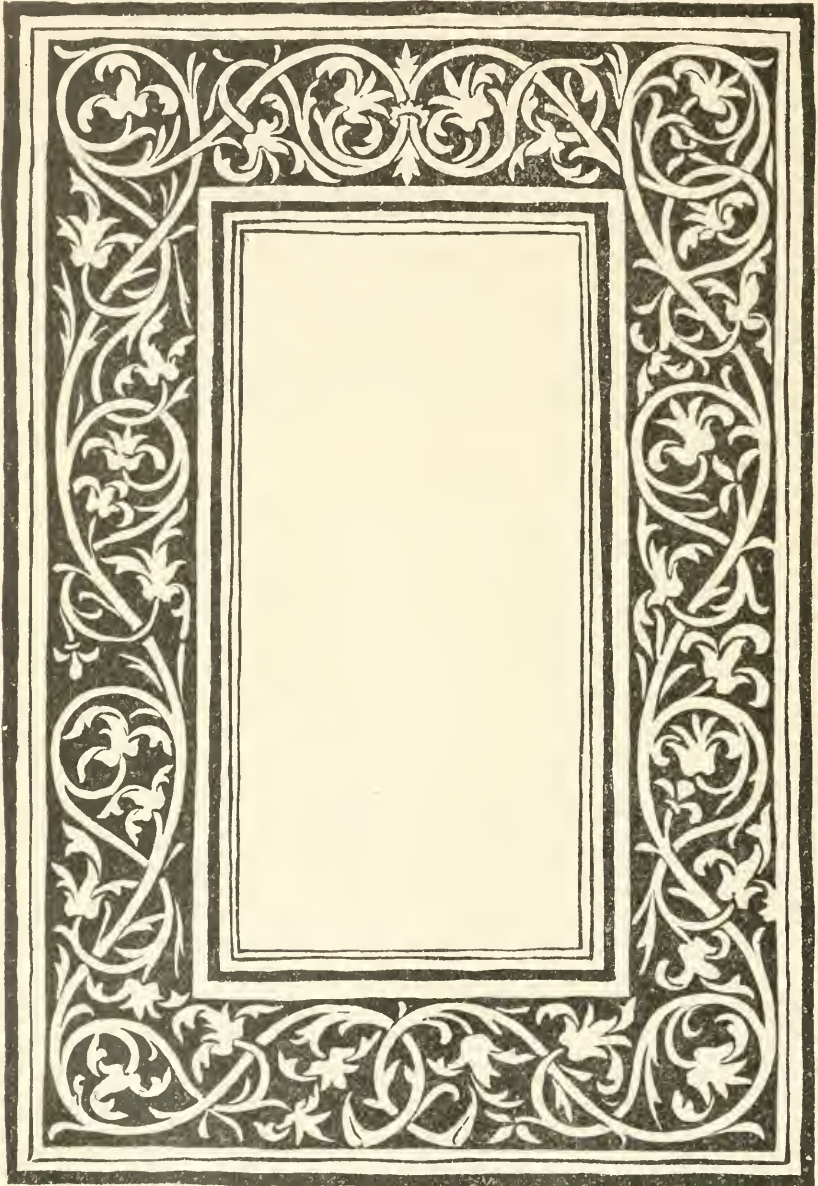
Vnde liber venerit presens si forte requiras
 Quid ve noui referat perlege quod sequitur
 Bertoldus nitide hunc impresserat in basilea
 Vtque adeat doctos protinus ille iubet
 Ille quid abstrusum si diua poemata seruant
 Exponit . lector ingeniose scies
 Quid lacium teueri dignum quid grecia gessit
 Preterea magnus que videt oceanus
 Si libet interdum raris gaudere libellis
 Disperiam si non hic liber vnus erit.«

Würde vorstehender Text an statt auf der zweiten auf der ersten Seite stehen, so wäre das Titelblatt fertig gewesen, wenn ihm auch noch die später übliche Einteilung fehlen würde, welche den Titel des Buches und den Namen des Autors besonders hervorhebt.

Solchen einzelnen Vorläufern des Titelblattes folgen später andere, die unseren heutigen Titelblättern viel näher kommen. Ein besonders interessantes Beispiel dieser Art findet sich in einem *Calendarium* des Regionmontan, das 1476 in Venedig in lateinischer Sprache, zwei Jahre später ebendasselbst in deutscher Sprache erschien. Auf der ersten Seite des ersten Blattes — wir halten uns an die deutsche Ausgabe — steht zwischen zwei Vasen, aus denen sich hübsch stilisierte Blätter und Blüten regelmäfsig entwickeln, zu den Seiten, einer Leiste oben und zwei Vignetten unten, Folgendes:

»DAs büchlin behende, du billig lernen solt | Vnd es achte für edel gestain,
 silber, vnd goll | *Kalendarius* gehaißen zu latein | Leret dich der somme höch
 vnd mödes schein | Czwelif zeichen, vnd beider liechte finsternus | Czaigt dir uff
 vil jare mit kurtzer gedechnus | Guldin zal, mittelzeit tzwischen fasnacht, beide
 cicon | Sontagbuchstab, ostern, vnd pfingsten schon | Dar zu erkennenbruch
 vnd newen man | *Artznei* pflegen vnd gute zeit zu aderlan | Verkündet auch

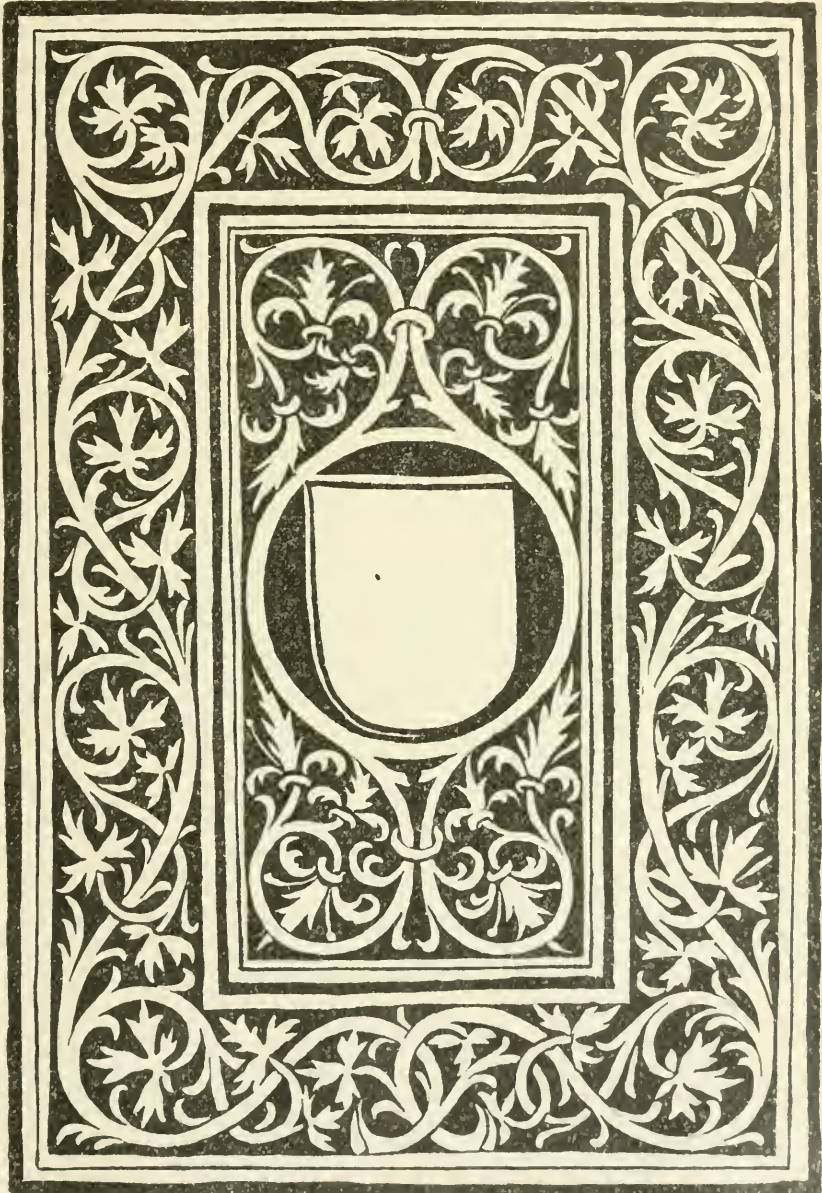
lages vnd nachtes leng durchs jar | Darzu der svnnen auff vnd nidergang offen-
bar | Quadranten vnd stunde machen höfflich | Allenthalben zebrauchen gewiss
vnd maisterlich | Das hat gemacht maister Hans von Königsperg genant | In



teutschen vnd wesehen landen wol erkant | Czu venedig gedrückt mit hübscher
vernuft vnd fünden | Als die nach gemelten maister wol künden | 1478.

Bernhart maler }
Erhart ratdolt } von augspurg.«

Hier findet man also schon alles vereinigt, was man von einem Titelblatte verlangen kann, ja es zeigt sogar schon, seiner Zeit weit voraus eilend, künstlerischen Schmuck. Dieses Titelblatt war aber eben auch nur eine Ausnahme und



dadurch veranlaßt, daß die Tabellen des Kalenders immer über zwei Seiten gehen, also schon auf der zweiten Seite des Buches beginnen, so daß der Buchdrucker gezwungen war, wollte er den Titel etc. nicht am Schlusse geben, ihn auf die erste Seite des ersten Blattes zu setzen.

Man darf nicht etwa glauben, daß sich nun eine kontinuierliche Reihe von Titelblättern vorfolgen läßt. Das Titelblatt entwickelte sich vielmehr erst aus dem wol in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts zur Einführung kommenden Gebrauch, auf die erste Seite des Buches meist nur auf einer Zeile in größerer als zum Texte verwendeter Schrift den Titel des Buches kurz anzugeben. Diese ältesten Titelblätter sind ohne künstlerischen Schmuck; der Druckort, der Drucker und die Jahreszahl erscheinen, wie vorher, erst am Schlusse des Buches. Derselbe Buchdrucker, Erhard Ratdolt, der durch die eigentümliche Anlage des Kalenders schon 1476, allerdings aus rein praktischen Gründen, veranlaßt wurde, ein richtiges Titelblatt zu drucken, setzte im Jahre 1493 auf das Titelblatt lediglich „Das buch der lehenrecht“, ohne irgend welche weitere Angaben und ohne irgend welche Verzierungen.

Das Exemplar dieses Werkes, welches das germanische Museum besitzt, ist aber noch ganz besonders beachtenswert, da es noch den sogenannten Schmutzumschlag hat, der heute keinem Werke vor dem Einbinden fehlt, der sich aus dem 15. Jahrhundert aber nur sehr selten erhalten hat, von dem Verfasser wenigstens noch in keiner zweiten Inkunabel gefunden wurde. Der Schmutzumschlag ist durch zwei breite Rahmen geschmückt, die auf schwarzem Grunde weißes Ranken- und Blattwerk in symmetrischer Anordnung, wie ausgespart erscheinend, enthalten und von dem Buchdrucker sicher von Venedig nach Deutschland — das Buch ist in Augsburg gedruckt — mitgebracht worden sind. In dem rechteckigen Felde des vorderen Blattes ist nun ein ganz ausführlicher Titel eingedruckt: „Römischer Geiser be | stätt glaubhäftig lech | enrechtbuch zesamt | anderen rechten hier- | inne begriffen durch | Obertu zesam geseht | alle geistlich: vnd weltlich: personde so le- | hen ze leihen oder hu | empfangen haben an- | treffende. | Ihesus · Maria · | · M · cccc · lxxxxiiij.“ | Das reich verzierte Umschlageblatt mit der ausführlichen Inhaltsangabe und der Jahrzahl bildet einen großen Gegensatz zu dem schmucklosen Titelblatt mit der einen Zeile Text! Es kann aber doch auch als ein Vorläufer der verzierten Titelblätter betrachtet werden.

Bei dem hinteren Blatte ist das mittlere Rechteck ebenfalls durch Ornament ausgefüllt, in dessen Mitte ein Wappenschild ausgespart erscheint, in welches der Besitzer des Buches sein Wappen einzeichnen konnte und in dem vorliegenden Exemplare auch eingezeichnet hat. Der Schild ist quer geteilt, das obere Feld nochmals senkrecht weiß und rot, das untere ist blau. Da unser Schmutzumschlag durch das Alter braun geworden, auch an einigen Stellen beschädigt ist, konnte die zinkographische Reproduktion nicht direkt nach dem Originale erfolgen, sondern dieses mußte gepaust, die Pause ergänzt und nach ihr ein Zinkeliché hergestellt werden. Es ist deshalb auch die Schrift auf dem vorderen Blatte weggelassen worden, da sie durch das Pausen doch viel von ihrer Regelmäßigkeit verloren hätte. Da in der Schlußschrift des Buches 1493 als Druckjahr genannt wird, auf dem Umschlag aber 1494 steht, so ist derselbe erst nachträglich angefertigt worden, vielleicht um durch das hübsche Äußere die Käufer zu bestechen.

Ob Schmutzumschläge im 15. Jahrhundert allgemein üblich, oder ob sie nur Ausnahmen waren, wissen wir nicht: jedenfalls sind sie so selten, daß die Wiedergabe des besprochenen — in $\frac{3}{5}$ der Originalgröße — am Platze ist.

Ein Schreibpult des 17. Jahrhunderts im germanischen Museum.

Auf den Gemälden, Holzschnitten und Stichen des 15. und 16. Jahrhunderts, dann aber auch noch des 17. und 18., sieht man auf Darstellungen von Evangelisten, Heiligen und Gelehrten diese oft vor Pulten sitzen, die sich kastenartig vom Fußboden aus aufbauen, in deren unteren Fächern man Bücher und Papiere, Schachteln und Leuchter sieht, während hinter Riemen oder Schnüren an der Seite Briefe, die Scheere, Federn und Anderes stecken. Ein hübsches Beispiel dieser Art sieht man auf dem Dürerschen Holzschnitte des hl. Hieronymus.



Fig. 1.

Neben diesen Möbeln, die keinen besonderen Untersatz haben, sondern mit dem Unterbau ein organisches Ganze bilden, kommt aber noch eine andere Art von Pulten vor, die kleineren Umfanges, eines Unterbaues überhaupt entbehren und deshalb auf einem beliebigen Tische auf einen Platz gestellt wurden, den man des Lichtes halber oder aus einem anderen Grunde als besonders geeignet zum Lesen oder Schreiben fand, und die nach der Arbeit wol in irgend, eine Ecke wanderten, um den Tisch für andere Zwecke frei zu haben. Diese Pulte scheinen meist sehr schmal gewesen zu sein, so daß Derjenige, welcher sich derselben zum Schreiben bediente, eine recht unbequeme Stellung einnehmen.

den rechten Arm ganz an den Körper anziehen und sich wol der Steilschrift bedienen mußte. Die Platten der Tische, auf welchen solche tragbare Pulte stehen, sind meistens vielfach größer als die Basis jener.

Ursprünglich bestanden diese Pulte wol nur aus zwei Seitenteilen, auf welchen schräg die Pultplatte aufgelegt war. Einen solchen sieht man z. B. auf dem Kupferstiche des hl. Hieronymus im Gehäuse von Albrecht Dürer; die Seitenteile desselben sind unten eselsrückenförmig ausgeschnitten; weiterer

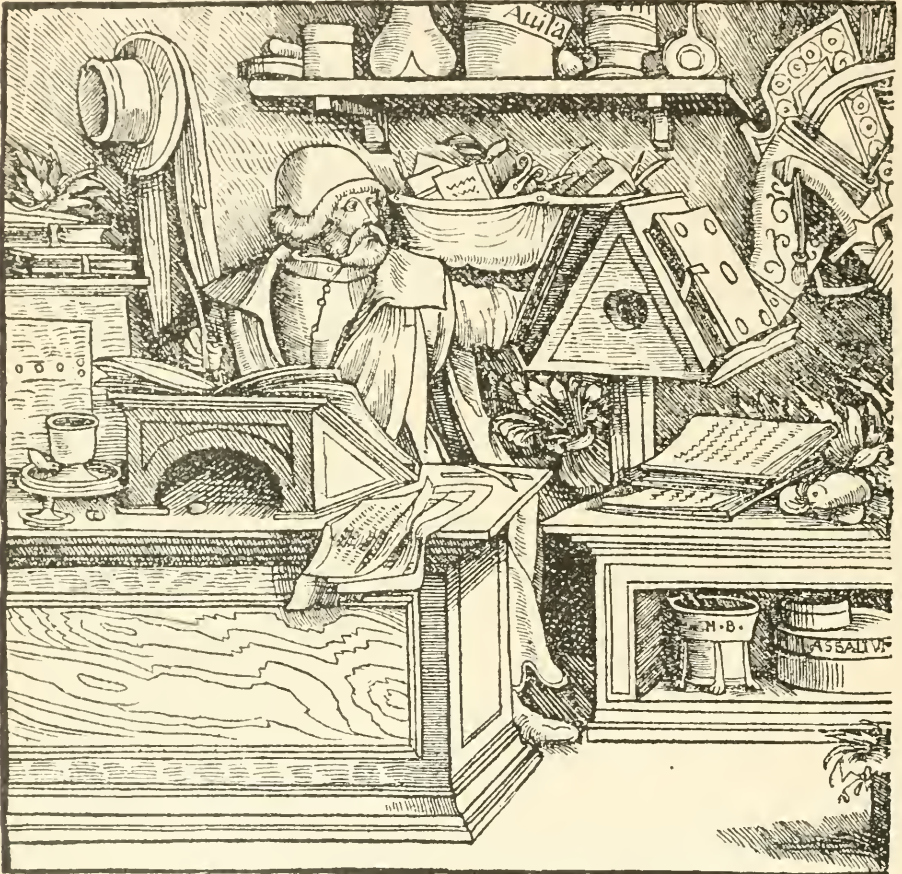


Fig. 2.

Schmuck fehlt dem Pulte. Bei dem Erasmus von Rotterdam desselben Künstlers bleibt es zweifelhaft, ob wir es dort ebenfalls mit einem offenen Pulte oder mit einem kastenartigen zu thun haben. Dafs es aber letztere, bei welchen der untere Teil zu einem geschlossenen Kasten umgewandelt wurde, dessen Deckel das in Scharnieren sich bewegende Auflagebrett bildete, ebenfalls frühzeitig gab, lehren ältere Holzschnitte und Kupferstiche. Wir erblicken in der Ausbildung des Pultes zu einem verschließbaren Kasten einen ganz wesentlichen Fortschritt, da man in dem letzteren das Schreibgeräthe und Skripturen aufbewahren konnte;

nur konnte man das Gerate dann nicht mehr, wie bei dem ursprunglichen Pulte, auch auf der schmalen Seite, um Platz zu sparen, in eine Ecke stellen. Unter Fig. 1 geben wir aus der im Jahre 1499 in Venedig bei Aldus Manutius erschienenen Ausgabe des Poliphilus ein Beispiel eines solchen geschlossenen tragbaren Schreibpultes wieder, das jedes Schmuckes entbehrt¹⁾. Besonders bemerkenswert erscheint dieses Pult, weil es oben noch ein wagrechtes Brett hat, auf welches man den Tintenbehalter bequem aufstellen und benutzen konnte.



Doctor,
Hertz Doctor dein beruhmte Kunst
Dem Todt zu wehren ist vmb sonst
Kein Kraut nach Wurtz (dieselbs verdrbt)
Erhalt das Leben dasz nicht stirbt.

Fig. 3.

Dieses wagrechte Brett, das auch auf den angefuhrten Durserchen Stichen fehlt, mangelt auch dem Pulte auf Fig. 2, der Reproduktion eines dem Hans Burgkmair zugeschriebenen Holzschnittes aus dem Bankettbuch des kaiserlichen Leibarztes Luys de Avila, das 1530 bei Steiner in Augsburg erschienen ist. Er stellt einen Arzt, vielleicht den Leibarzt selbst, in seinem Studienzimmer vor.

1) Wir verdanken diese Abbildung, sowie die beiden folgenden der Gute des Herrn Dr. Georg Hirth in Munchen, in dessen Kulturgeschichtlichem Bilderbuche sie publiziert sind.

Das Pult ist hier vorn mit einem weiten Ausschnitt in Form eines runden Bogens, dem Stile der inzwischen zur Herrschaft gelangten Renaissance entsprechend, verziert. Bemerkenswert ist das daneben stehende Doppelpult, das auf einem Fusse befestigt ist und ein praktisches Möbel gewesen sein dürfte, zumal das Pult auf dem Fusse wol gedreht werden konnte.



Fig. 4.

Fig. 4.

Nicht allein die Gelehrten, Ärzte und Beamten benützten die kleinen von uns beschriebenen Pulte, sondern auch in den Schreibstuben der Kaufleute waren sie heimische Möbel; ein Blick auf Jost Ammans große Allegorie des Handels lehrt dessen vielseitige Verwendung in denselben.

Ein Beispiel des Gebrauches der besprochenen Pulte im 17. Jahrhundert gibt Fig. 3, die Reproduktion einer Radierung des Conrad Meyer (1637) aus dessen Todtentanz, den Arzt darstellend, ein Beispiel aus dem 18. Jahrhundert

führt Fig. 4 vor Augen, der in halber Gröfse wiedergebene Kupferstich aus dem Verlag von Jeremias Wolfs Erben in Augsburg: »der Abschied nehmende Famulus eines Weltweisen«. Beide Möbel sind verschließbare Kästen, während aber dem älteren das horizontale Brett fehlt, weist es der jüngere auf und ist das Schreibzeug in einem runden Ausschnitte desselben eingelassen. Recht deutlich zeigt die Decke, welche auf dem Tische von Fig. 4 zwischen ihm und dem Schreibpult liegt, daß dies zwei selbstständige Möbel für sich sind.

Die kleinen tragbaren Pulte, die früher so allgemein waren und namentlich auch oft bei Beschäftigungen verwendet wurden, die wir heute auf der wagrechten Tischplatte direkt abmachen, sind heute wol so ziemlich außer Übung gekommen und auch solche aus früheren Jahrhunderten dürften nicht häufig sein. Vor einigen Wochen fand der Unterzeichnete bei einem Ellwanger Antiquitätenhändler ein solches Pult, das er für einige Mark für das germanische Museum erwerben konnte. In Fig. 5 ist die vordere und die Seiten-

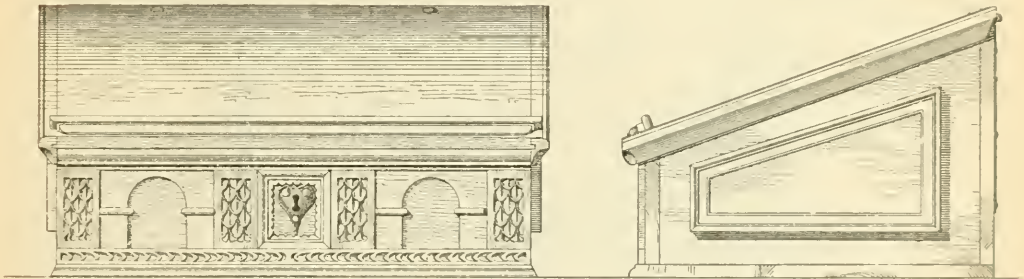


Fig. 5.

ansicht dieses Möbel in ca. $\frac{1}{10}$ der Originalgröfse wiedergegeben. Der Hauptschmuck desselben findet sich auf der vorderen niederen Langseite: er besteht aus zwei runden Bögen zwischen geschuppten Pilastern. Während auf den in Fig. 1—4 vorgeführten Pulten die vordere Seite nur eine minimale Höhe hat, ist sie bei unserem Original viel beträchtlicher, was wol durch die geringe Höhe des Tisches oder durch die hohe Gestalt des Besitzers bedingt wurde. Die hohe Langseite ist gänzlich unverziert, die Seitenwände durch aufgesetzte profilierte Leisten belebt. Eine horizontale Platte hat das Pult nicht, das Schreibgeräthe mußte also neben ihm auf den Tisch gestellt werden. Im Innern finden sich oben an der hohen Längswand zwei Fächer, darunter zwei Schubladen, die aber nicht direkt auf dem Boden aufstossen, sondern unter denen sich noch ein durch die ganze Länge des Kastens laufendes Fach befindet. Wie den meisten Kästchen, Schränken und Schränkchen des 16. und 17. Jahrhunderts fehlt auch unserem Pult das Geheimfach nicht; die rechte Seitenwand läßt sich, wenn der Deckel offen steht, herausziehen und man findet dann unten, da das Kästchen doppelten Boden hat, eine durch das ganze Möbel gehende ziemlich flache Schublade. Das aus weichem Holz gefertigte Pult, das Reste eines wol kaum ursprünglichen Anstriches mit grüner Ölfarbe zeigt, dürfte dem Beginne des 17. Jahrhunderts angehören.

Schloss Bösenbrunn.

In den Reibereien des Markgrafen Friedrich von Ansbach mit der Reichsstadt Nürnberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurden im Oktober des Jahres 1501 einige Nürnbergsche Streifreiter von dem Ritter Jobst von Lüchau teils erschossen, teils gefangen nach Neustadt a. d. Aisch geführt, für welche Tat die Nürnberger vom Markgrafen vergebens Genugthuung forderten.

Die Reichsstadt suchte sich deshalb solche selbst zu verschaffen und beauftragte Ulman Stromer, sich des Schlosses Bösenbrunn — auch Brunn, nördlich von Emskirchen — zu bemächtigen, das dem Jobst von Lüchau zugehörte. Über den Zug gegen Bösenbrunn wird in den Stadtchroniken¹⁾ Folgendes erzählt: Ulman Stromer, der Hauptmann des Zuges, zog mit 1100 Mann zu Fuß und 100 Reitern am 9. Jan. (»zwo stund in die nacht« heist es auch in dem Briefe vom 11. Jan.) zu Nürnberg aus, während eine andere städtische Truppe (130 Mann) von Lonerstadt her schon um Mitternacht vor dem Schloß »Bosenbrunn«, um dasselbe einzuschließen, anlangen sollte, was auch geschah. Stromer, der »ungeverlich zwo oder drey stund vor tags« dort einzutreffen beabsichtigte,



Fig. 1.

erreichte wegen des schweren Geschützes sein Ziel erst »ungeverlich anderthalben stund auff den tag.« Es entspann sich, besonders als die auf Bedingung (Sicherung Leibes und Lebens) angebotene Übergabe von den Nürnbergern zurückgewiesen worden war, ein lebhafter Geschützkampf. Stromer aber, als er sah, »das die stainpuchs, noch vil mynnder die schlangen an dem gemewer des schlofs, dann es ser fest und wolgespeist ist gewest, nichts haben gewurkt«, er auferdem vernahm, dafs die Markgräfliehen »auff den bainen wern und sich ser sterecten«, beschlofs den Sturm. Er wurde durch das Feuer der Nürnbergschen Büchsen eingeleitet, von 300 Mann ausgeführt und, obwol sich die 25 im Schloß »gar ser und trostlich haben gewert«, dasselbe erobert, geplündert und ausgebrannt, das Dorf jedoch verschont. Am Morgen des Dienstags waren die Nürnberger, soweit sie nicht durch das Hereintreiben des Viehes aufgehalten worden, wieder in ihre Stadt zurückgekehrt. — An Geschütz hatte Stromer »ain quartan, ain steinpuhsen und ain schlangen, darzu etlich prot und wein und bey den 38 wegen« mitgeführt.

1) Bd. XI (Nürnberg V), S. 630.

Diese Einnahme muß den Nürnbergern sehr viele Freude gemacht haben, denn ein Lokaldichter namens Hanns Peck sah sich veranlaßt, den Kriegszug, sowie einen anderen kurz vorher stattgefundenen, in einem Liede zu verewigen, und »das lied, das er gedicht hat, schenkt er ein weisen rate« reimt er selbst in diesem. Er liefs es aber auch als Flugblatt drucken, das, mit einem Holzschnitte geschmückt, in die Welt hinausging und die Kunde von den Kriegsthaten der Nürnberger verbreitete. Ein Exemplar desselben hat sich in den Sammlungen des Museums erhalten; neu abgedruckt ist es bei Liliencron²⁾. Wir geben unter Fig. 1 ein Faksimile der Illustration dieses Flugblattes wieder, aus dem zu ersehen ist, in welcher Weise sich nach der Meinung eines gleichzeitigen Nürnberger Briefmalers die Einnahme von Bösenbrunn abgewickelt hat.

Dieses Ereignis hat aber auch Veranlassung zur Anfertigung noch eines zweiten xylographischen Erzeugnisses gegeben, und dieses ist der Grund, warum wir uns heute mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Der zweite Holzschnitt (Fig. 2) stellt das Schloß »posen prun« vor der Zerstörung dar und es besteht wol kein Zweifel, daß, im Gegensatze zu der obigen Darstellung der Erstürmung, das Schloß so, wie es der Holzschnitt vor Augen führt, im Großen und Ganzen auch wirklich bestanden hat. Aber weniger, weil es erstürmt worden ist, geben wir den Holzschnitt — in $\frac{2}{3}$ Gröfse des Originals — hier wieder, sondern vielmehr weil derselbe eine sehr lehrreiche und übersichtliche Darstellung eines in der Ebene gelegenen, adelichen Sitzes vom Schlusse des Mittelalters giebt, wie es in ähnlicher Weise deren sehr viele gegeben haben mag.

Daß diese Burgen nicht sehr behagliche Wohnsitze gewesen, hat schon Ulrich von Hutten in einem Briefe an Willibald Pirckheimer vom 23. Oktober 1518 klargelegt. Er schreibt: »Ob die Burg auf einem Berg oder in einer Ebene liegt, immer ist sie nicht zur Behaglichkeit, sondern zur Befestigung erbaut, von Gräben und Wall umgeben, immer eng, mit Vieh- und Pferdeställen zusammengedrängt, da sind nahebei dunkle Kammern mit Kanonen, mit Pech und Schwefel, und was sonst zur Kriegsrüstung gehört, vollgefüllt. Überall riecht man den Gestank des Schiefspulvers, dann die Hunde und ihren Unrath — auch ein schöner Duft wie ich meine. Es kommen und gehen Reiter und unter ihnen Räuber, Diebe und Wegelagerer, denn gewöhnlich stehen unsere Häuser offen, und wir wissen nicht, wer ein jeder ist oder kümmern uns nicht zu sehr darum. Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Ochsen, das Bellen der Hunde, das Geschrei der Leute, die auf dem Felde arbeiten, der Karren und Wagen Knarren und Gerassel, ja in unserer Heimath auch der Wölfe Geheul, da die Wälder nahe sind.«³⁾

Betrachten wir uns die Burg näher, so sehen wir, daß auch auf sie die Beschreibung Huttens angewendet werden kann. Sie ist mit doppelten Mauern umgeben, die an und für sich allerdings nicht sehr hoch, aber je durch einen vorliegenden Wassergraben und eingefügte runde Thürme verstärkt sind. Die äußere Mauer weist deren vier, die innere deren zwei auf; es ist auch kaum anzunehmen, daß noch etwa hinter dem Schlosse sich einer befunden hätte, da zu jener Zeit die Zeichner von Örtlichkeiten bestrebt waren, alles was der Ort

2) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrh. II, Nr. 223.

3) Alwin Schultz, Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrh. S. 9.

Bemerkenswertes bot, dem Beseher vor Augen zu führen, auch wenn es der Künstler von dem Standpunkte aus, von welchem er die Aufnahme bewerkstelligte, nicht erblicken konnte. Jede der Mauern weist natürlich auch ein Thor mit darüber befindlichem Wehrgang und eine vor ihm liegende Zugbrücke auf. Der äußere Thorbau hatte rechts noch ein besonderes kleines Thürrchen. Die äußere Mauer umgab den äußeren Hof, die innere den inneren Hof. In ersterem finden sich einige an die Mauer angelehnte Gebäude, die, die einzigen der Burg, nach der instruktiven Kolorierung des Originalholzschnittes, mit Stroh bedeckt, also ohne Zweifel Ökonomiegebäude waren. Bei einer Belagerung allerdings

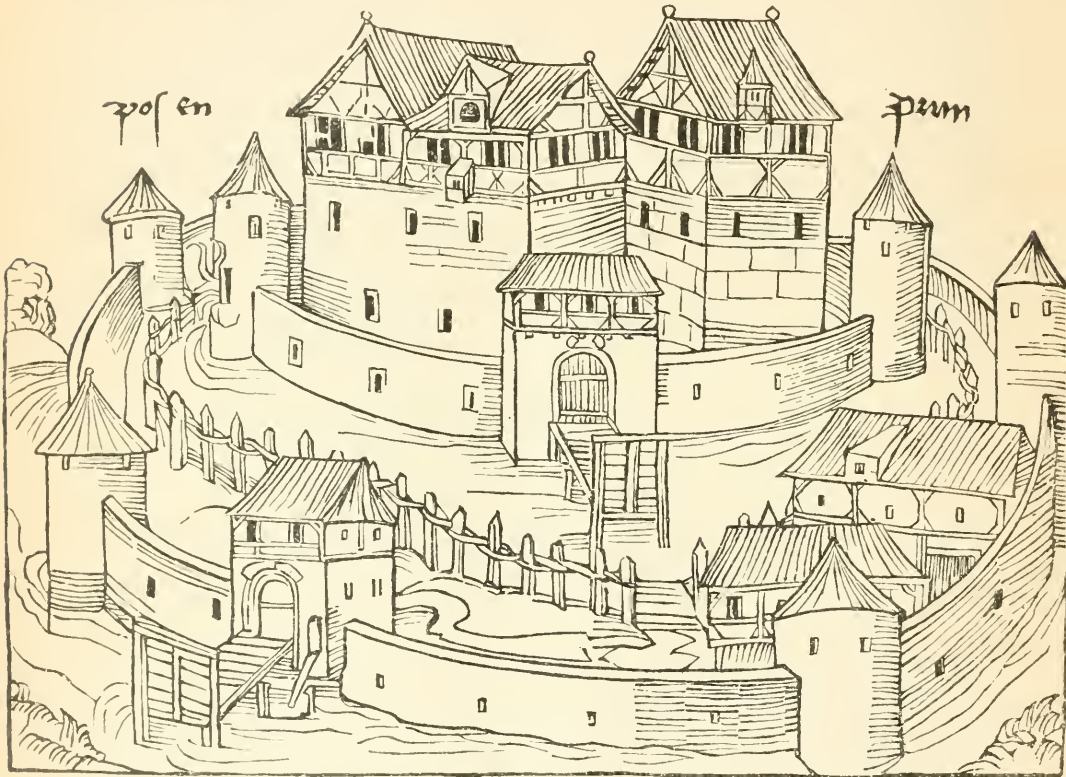


Fig. 2.

dürfte das Vieh gleich in den inneren Hof geflüchtet worden sein, da der rote Hahn sehr rasch auf diese an der äußeren Mauer anstoßenden Strohdächer von den Belagerern gesetzt werden konnte. Der Wassergraben der inneren Mauer ist auch noch mit einem Pallisadenkranze, diesem uralten Befestigungsmittel, umgeben, welcher der äußeren fehlt.

Der innere Hof enthält die zwei das eigentliche Schloß bildenden Gebäude, die scheinbar nicht miteinander zusammenhängen. Die Mauer zieht sich enge um dieselben; die Däfte, die sich nach Hutten so unangenehm fühlbar machten, dürften im Sommer durch die Ausfüntungen der Wassergräben noch unangenehmer gewesen sein. Die unteren Geschosse der Schloßgebäude sind aus Sandstein massiv gebaut, der in der dortigen Gegend überall in trefflicher

Qualität gebrochen wird. Sie zeigen nur Schiefsscharten und keine Fenster; sie bargen die finsternen Kammern, die nach Hutten mit Munition und Kriegsmaterial, und sicher auch mit Proviant für Menschen und Vieh gefüllt waren und in denen auch die Knechte gewohnt haben dürften. Für die Herrschaft blieb nur das obere in Fachwerk erbaute und mit Fenstern versehene Stockwerk als Wohnung übrig. Diese Häuser, die Thorbaue, die Thürme und Mauern waren mit Ziegeln gedeckt.

Bei der Einnahme der Burg mußten also um nur vor die inneren Gebäude zu kommen, zwei Wassergräben überschritten, eine Pallisade und zwei Mauern überstiegen werden, dann galt es erst noch in die festen Häuser einzudringen.

Von Interesse ist es, daß, nach den alten Aufzeichnungen, die Geschütze gegen die festen Mauern des Schlosses nichts vermochten, daß es daher mit Sturm genommen wurde, wobei die 25 Mann Besatzung der großen Zahl der Belagernden natürlich nicht lange Widerstand leisten konnten. Nach den Städtechroniken a. a. O. wurde Ulman Stromer schon am 11. Januar beauftragt, »dy handlung und geschicht, dy zu Brun beschehen ist, ordenlich in ein buch aufschreyben« zu lassen. Es wäre, nachdem eine identische Abbildung des Schlosses vorliegt, nun auch wichtig, diese Niederschreibung kennen zu lernen, um aus derselben zu ersehen, wie eigentlich der Sturm ausgeführt worden, wie die Einnahme verlaufen ist. Aus dem linken Thurme der inneren Mauer schlägt eine Flamme heraus. Hat der Zeichner damit andeuten wollen, daß die Burg überhaupt in Flammen aufgegangen ist? oder daß sie dort zuerst in Brand gesteckt wurde? Es wird sich dies schwer feststellen lassen.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Zur Geschichte der technischen Verwendung des Papieres.



u dem an der Spitze dieses Jahrgangs unter obiger Überschrift veröffentlichten Artikel sind uns von Freunden des Museums eine Reihe von Zuschriften zugegangen, die sich mit den dort, besprochenen Gegenständen beschäftigen.

Über die Technik, in welcher die aufgelegten, aus Papier ausgeschnittenen Verzierungen der hübschen gotischen Truhe auf Seite 4 u. 5 der »Mitteilungen« ausgeführt sind, schreibt uns ein eifriger Freund unserer Anstalt: »Die beiden Abbildungen habe ich sofort in der wirklichen Größe gezeichnet und gefunden, daß die Arbeit gar nicht so subtil und schwierig ist. Anbei eine kleine Probe aus einem Stück schmutzigen Packpapiers mit meinem Taschenmesser angefertigt. Die Technik ist folgende: Man schneidet zuerst die oberste Lage sehr korrekt aus und klebt sie auf das volle zweite Blatt. Da macht es dann keine besondere Schwierigkeit, mit spitzem Messer die Konturen sauber so zu umfahren, daß die zweite Lage als etwas breitere Unterlage erscheint. Ebenso wird es mit der dritten und vierten Lage gemacht. Man arbeitet so von oben nach unten, nicht in umgekehrter Reihenfolge. Durch dieses Verfahren wird als Täuschung erzielt, als ob zwei selbstständig ausgeschnittene Blätter aufeinander geklebt wären, was unüberwindliche Schwierigkeiten machen würde. Das Papierrelief des alten Kästchens ist mit weißer Farbe übermalt; das ist eine

Notwendigkeit, denn man kann beim Aufkleben nicht so sauber arbeiten, daß nicht hin und wieder der blanke Leim sichtbar wird.«

Das freundlichst mitgesandte Muster ist eine treffliche Bestätigung der vorstehenden Ausführungen.

Von einem Antiquare wurde uns auch ein rechteckiger Rahmen vorgelegt, der dieselben gotischen Motive in derselben Technik zeigte. In ihr sind namentlich auch die durchbrochenen Verzierungen der Schalllöcher alter Musikinstrumente ausgeführt. —

Bezüglich des Wappens der auf S. 10 abgebildeten reliefierten Papierschale sind wir von geschätzter Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß hier das Wappen der Herzoge von Savoyen vorliegt, wie es von diesen am Ende des 16. Jahrhunderts geführt wurde. Das abgeriebene Herzschildchen zeigte das inzwischen als Wappen des Königreichs Italien adoptierte silberne Kreuz im roten Felde, das erste und vierte Feld die vereinigten Wappen von Niedersachsen (silbernes Roß in rotem Felde), Kursachsen und Engern (drei rote sogenannte Schröderhörner im silbernen Felde) — bekanntlich leitet das Haus Savoyen seinen Ursprung von dem Sachsenherzoge Wittekind ab —, das zweite und dritte Feld aber das Wappen des Herzogtums Chablais (schwarzer Löwe in mit gleichfarbigen Schindeln bestreutem Felde).

Unsere Zweifel bezüglich des deutschen Ursprunges der Platte waren also wol begründet.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Ein Rieter-Kobergersches Alliancewappen.



or einigen Jahren hat das germanische Museum bei einem Nürnberger Antiquare eine Federzeichnung erworben, welche die Wappen der Nürnberger Patrizierfamilie Rieter von Kornburg und der berühmten Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie Koberger enthält, gehalten von einer Dame in der Tracht der Zeit von 1535, welche Jahreszahl auf der Zeichnung steht. Wir geben das flott gezeichnete Blättchen auf der nächsten Seite in $\frac{4}{5}$ der Originalgröße als eine hübsche heraldische Zeichnung, als ein gutes Vorbild für ein Alliancewappen wieder. Wer von den Nürnberger Künstlern jener Zeit der Urheber derselben gewesen, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen; lediglich in Vermutungen uns zu ergehen, haben wir keine Veranlassung.

Über die Persönlichkeiten, deren Wappen hier vorliegen, erfahren wir aus Hase¹⁾, daß des berühmten Buchhändlers und Buchdruckers Anton Koberger Kinder sich mit den ersten Familien Nürnbergs und anderen adeligen Geschlechtern verbanden. Seine Tochter Katharina hatte Eustachius Rieter zum Gemahl. Es waltet kein Zweifel ob, daß unser vorliegendes Wappen nur diesem Paare angehört haben kann. Katharinas Gemahl war 1498 nach Jerusalem gezogen, hatte sich nach seiner Rückkehr 1500 mit Katharina Koberger vermählt und ist 1530 zu Bamberg verstorben, während seine Hausfrau Katharina erst 1557 das Zeitliche segnete.

1) Oskar Hase, Die Koberger. 2. Aufl. (Leipzig. 1885) S. 24 ff.

Zu welchem Zwecke das Wappen gezeichnet wurde — denn einen solchen muß es doch gehabt haben — geht aus dem Blättchen nicht hervor. Es würde sich ganz gut für ein Bibliothekzeichen eignen; doch ist kaum daran zu denken, daß Frau Katharina sich nach dem Tode ihres Gemahls eine Bibliothek angelegt hat; das besorgten damals doch beinahe ausschließlich die Männer. Wahrscheinlicher ist es, daß der Entwurf für einen Glasmaler bestimmt war, der darnach eine Scheibe zum Gedächtnis des verstorbenen Gemahls anfertigen sollte, oder vielleicht für einen Rotgießer, dem es als Vorlage für ein zu modellierendes Wappenepitaph des Eustachius Rieter gedient haben mag. Mag dem nun sein wie ihm wolle, jedenfalls ist es ein ganz anziehendes Blättchen, das jeden Freund der Heraldik interessieren dürfte.

Nürnberg.

Hans Bösch.



Register zum Jahrgang 1893

der

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.

- Allianciewappen der Rieter-Koberger 122 f.
Barbierer zu Nürnberg: Geschwornenbuch 29 ff.
Beitrag zur Bücherausstattung 108 ff.
Biographie des Malers Gg. Christoph Eimmart d. Ä. 33 ff.
Bösenbrunn, Schloß 118 ff.
Brandenburg, Friedrich I. Markgraf: Chemie dess. 98 ff.
Breydel, Carel: Gemälde dess. 96.
Brief vom Maler Müller an Wieland 13 ff.
Briefbücher der Grafen Hans und Franz Christoph Khevenhüller 57 ff.
Brunnen, gotischer: Entwurf 97 f.
Bücherausstattung: Beitrag zu ders. 108 ff.
Chemie des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg 98 ff.
Deutschland segnen 96.
Eimmart, Gg. Christoph d. Ä.: Selbstbiographie 33 ff.
Entwurf eines gotischen Brunnen 97 f.
Flandern: Karte von 1538 25 ff.
Friedrich I., Markgraf von Brandenburg: Chemie dess. 98 ff.
Gemäldegalerie des german. Museums: Notizen zu ders. 95 f.
Geschichte der technischen Verwendung des Papiers: Beitrag zu ders. 3 ff. 121 f.
Geschwornenbuch der Nürnberger Barbierer und Wundärzte 29 ff.
Handzeichnung: Rieter-Kobergersches Allianciewappen 122 f.
Holzschnitt: gotischer Brunnen 97 f.
— Schloß Bösenbrunn 118 ff.
Karte von Flandern von 1538 25 ff.
Khevenhüller, Hans und Franz Christoph Grafen. österr. Gesandte am spanischen Hofe: Briefbücher ders. 57 ff.
Koberger: Wappen 122 f.
Krieg, dreißigjähriger: zum Beginn dess. 57 ff.
Landkarte von Flandern von 1538 25 ff.
Müller, Joh. Friedr., Maler u. Dichter, Brief an dens. 13 ff.
Nürnberg: Geschwornenbuch der Barbierer und Wundärzte 29 ff.
— Verlobung und Verhelichung das. 41 ff.
Ölhafen, Hans: Verlobung u. Verhelichung 41 ff.
Österreich: Gesandte am spanischen Hofe 57 ff.
Papier, zur techn. Verwendung dess. 3 ff. 121 f.
Penz, Georg, Maler: Todestag dess. 39 f.
Pult des 17. Jahrhunderts 113 ff.
Reichenhall: zur Geschichte des Salzhandels das. 49 ff.
Rieter-Kobergersches Allianciewappen 122 f.
Salzhandel zu Reichenhall: zur Geschichte dess. 49 ff.
Schloß Bösenbrunn 118 ff.
Schmutzumschlag des 15. Jahrh. 108 ff.
Schreibpult des 17. Jahrh. 113 ff.
Selbstbiographie des Malers Gg. Christoph Eimmart d. Ä. 33 ff.
Spanien: österreichische Gesandte am dort. Hofe 57 ff.
Speer, Martin: Gemälde dess. 95 f.
Todestag des Malers Georg Penz 39 f.
Verhelichung in Nürnberg im 16. Jahrh. 41 ff.
Verlobung in Nürnberg im 16. Jahrh. 41 ff.
Wappen der Rieter-Koberger 122 f.
Wieland, Brief an dens., von Maler Müller 13 ff.
Wundärzte zu Nürnberg: Geschwornenbuch 29 ff.



AM
101
N84M5
1890-93

Nuremberg. Germanisches
Nationalmuseum
Mitteilungen
1890-93

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

